This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H. Behrens
Halle a. S.
Mauerstrasse 15, I

Die Stadt Halle,

nach amtlichen Quellen

historisch-topographisch-statistisch dargestellt

von

C. H. Freiherrn vom Hagen,
Stadtrath.

Drittes Ergänzungsheft.
(Redigirt von C. H. Freiherrn vom Hagen.)
Die Jahre 1869 und 1870.

Halle,
Verlag von G. Emil Barthel.
1872.

Verwaltungsberichte

der

Stadt Halle an der Saale,

herausgegeben

vom

Magiſtrat der Stadt Halle.

Neue Folge.

Zugleich Ergänzung und Fortſetzung des Werkes: „Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen hiſtoriſch-topographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt von C. H. Freiherrn vom Hagen, Stadtrath.“

Vierter und fünfter Jahrgang. 1869 und 1870.

Halle,
Verlag von G. Emil Barthel.
1872.

Uebersicht des Inhalts.

Seite:

I. Die Verwaltung der Stadt:

Schulwesen: A. Schulen städtischen Patronats:

1) Das Stadtgymnasium . . . . . 1— 3
2) Die Elementarschulen . . . . . 3— 4
3) Die Sonntagsschule 4

B. Schulen gemischten Patronats:

1) Die Provinzial-Gewerbeschule . . 5— 6
2) Die gewerbliche Zeichenschule und deren Statut . . . . . 6—10

C. Schulen nicht städtischen Patronats:

1) Francke's Stiftungen . . . . . 10—12
2) Die Privatschule für Töchter höherer Stände . . . . . 12—13

Gesammtaufwand der Stadt für das Schulwesen . 13

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der städtischen Schulkassen . . . . . 14—20

Die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg 20—25

Armen-Verwaltung . . . . . 25—29

Städtische Arbeitsanstalt . . . . . 29—33

Hospital und Krankenhaus . . . . . 33—36

Siechenhaus 36

Asyl für Obdachlose im Musikantenthurm 36

Milde Stiftungen unter städtischer Verwaltung: Wucherer'sche Stiftung für treues weibliches Gesinde, Ehrlich'sche Stiftung, Bürgerrettungs-Instituten-Fond, Ritter'sche Stiftung, Eisenberg'sche und Bernheim'sche Stiftung 36—37

Sonstige Institute und Vereine zur Abwehr von Nothständen, beziehendlich Unterstützung unbemittelter Personen: Bürgerrettungs-Institut, Hallischer Spar- und Vorschuß-Verein, Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen, Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege, Wöchnerinnen-Unterstützungs-Verein, Entbindungs-Institut, 80 und resp. 30 Thaler-Begräbnißklasse, Diakonissen-Anstalt, Flamary's Blinden-Institut, Gräfe'sche Augen-Heilanstalt, Taubstummen-Anstalt, Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen und Hallischer Zweigverein desselben, Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Gesellschaft „Iduna", gegenseitige Kranken-Unterstützungskasse, Provinzial-Irren-Anstalt, Frauen-Verein zur Gustav-Adolf-Stiftung, Missions-Verein . . . . . 38—47

Seite:

Vereine und Einrichtungen zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger ꝛc.:
Zweigverein der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung und des Provinzial-Hilfsvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger. Zweigverein des vaterländischen Frauen-Vereins ꝛc. 47— 55
Das Königliche Reserve-Lazareth . . . . . 55— 58
Steuerwesen . . . . . 58 - 61
Kram- und Viehmärkte. Gewerbe- und Innungswesen 61— 69
Das städtische Eichungsamt . . . . . 68— 71
Einquartierungs-, Vorspann- und Ersatzwesen . . . 71— 76
Statut, betr. die Vertheilung der Quartier- und Vorspann-Leistung während des Friedenszustandes, vom 14. März 1870 . . . . . 76 - 77
Reglement zur Ausführung des Statuts vom 14. März 1870, vom 30. ej. . . . . 77— 78
Verordnung, betr. die Vertheilung der Einquartierungslast für die Dauer des Kriegszustandes, vom 17. Juli 1870 78— 79
Städtische Sparkasse . . . . . 80— 84
Die Sparkasse des Saalkreises, der Allgemeine Spar- und Vorschuß-Verein, der Hallesche Bankverein von Kulisch, Kämpf & Komp., der landschaftliche Kreditverband der Provinz Sachsen, die Königl. Bankkommandite 84— 86
Städtisches Leihamt . . . . . 87— 90
Aktiv- und Passivvermögen der Stadt. Die Abschlüsse der Kämmerei-Rechnungen pro 1869 und 1870 . . 90— 95
Städtisches Grundeigenthum . . . . . 95— 97
Bauwesen. Trottoir-Anlagen. Die städtische Verschönerungs-Kommission. Der Verschönerungsverein. Veränderungen und Neubauten in den Jahren 1869 und 1870 97 - 112
Beleuchtungswesen. Die städtische Gasanstalt . . . . 112 - 114
Städtisches Wasserwerk . . . . . 114—118
Gottesackerverwaltung. Entreprise-Vertrag, das Leichenfuhrwesen betr., vom 27. August 1870 . . . . . 118—123
Feuerlösch- und Sozietätswesen . . . . . 122—126
Polizei-Verwaltung . . . . . 126—134

II. Chronik der Jahre 1869 und 1870:

1869 . . . . . 135—183
1870, Januar bis Juni incl. . . . . 183—205
Die Vorläufer des Krieges gegen Frankreich . . . . 205—208
Sonstige Vorgänge bis zum Ausbruche des Krieges . . 208—215
Der deutsch-französische Krieg . . . . . 215—225
Stimmung und Zustände in Halle während des Krieges 226—240
Sonstige Vorgänge bis zum Schlusse des Jahres . . 240—268
Ergänzende und berichtigende Nachträge 268—274

I. Die Verwaltung der Stadt.

(Amtliche Mittheilungen.)

Schulweſen.

Die Schulen in Halle ſtehen theils unter dem Patronate der Stadt, theils unter dem Patronate des Staats und der Stadt, theils ſind es ſolche, über welche die Stadt kein Patronatsrecht übt.

A. Schulen ſtädtiſchen Patronats.

Es ſind dies:

I. Das Stadtgymnaſium.
II. Die Elementarſchulen, nämlich die beiden Bürgerſchulen, die Volksſchule und die katholiſche Schule.
III. Die Sonntagsſchule.

I. Das Stadtgymnaſium.

Das Gymnaſium exiſtirt als ſolches erſt ſeit dem Jahre 1868. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1867 kannte nur eine Vorſchule für Gymnaſien und Realſchulen, aus welcher dieſes Gymnaſium heraus gebildet iſt.

Das Nähere über Gründung deſſelben enthält der Verwaltungsbericht für die Jahre 1867 und 1868.

Aus demſelben ergiebt ſich, daß das Gymnaſium, als es am 23. April 1868 durch einen feierlichen Act eingeweiht ward*), noch kein eigenes Gebäude beſaß. Der feierliche Weiheact mußte im Saale des Volksſchulgebäudes vorgenommen werden. Erſt Michaelis 1868**) war das Gymnaſialgebäude ſo weit vollendet, daß der

*) cfr. Seite 26 bis 28.

**) Seite 28 des Verwaltungsberichts pro 1867/1868 ſteht in Folge eines Druckfehlers: Oſtern.

Director seine Dienstwohnung in demselben bezog, und einige Klassen des Gymnasii darin untergebracht wurden.

Zu Ostern 1869 war das Gymnasialgebäude in allen seinen Theilen vollendet. Am 6. April begann der Unterricht aller Klassen des Gymnasii und der Vorklassen im Gymnasialgebäude. Am 15. desselben Monats, an demselben Tage, an welchem die Vorschule im Jahre 1861 eröffnet wurde, ward die Aula des Gymnasii von dem Director durch eine Rede feierlich eingeweiht.*)

Noch mangelte dem Gymnasio ein eigener Zeichensaal. Derselbe ward in dem größten der vorhandenen Klassenräume im Laufe des Sommers 1869 eingerichtet und von Michaelis ab benutzt.

Beim Beginn des Jahres 1869 fehlten dem Gymnasio noch die Secunda superior und die Prima.

Die Erstere ward Michaelis 1869, die Letztere Michaelis 1870 eröffnet. Zu Michaelis 1872 wird das Gymnasium die ersten Abiturienten entlassen.

Die Frequenz des Gymnasii während der beiden verflossenen Jahre war:

	Ostern bis Michaelis 1869	Michaelis 1869 bis Ostern 1870	Ostern bis Michaelis 1870	Michaelis 1870 bis Ostern 1871
Prima	—	—	—	[illegible]
Secunda sup.	—	—	[illegible]	[illegible]
Secunda inf.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Tertia sup.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	41
Tertia inf.	45	[illegible]	[illegible]	41
Quarta sup.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Quarta inf.		[illegible]	[illegible]	[illegible]
Quinta sup.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Quinta inf.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sexta sup.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sexta inf.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
zusammen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Die Frequenz in der Vorklassen betrug:

Von Ostern bis Michaelis 1869 [illegible] in 8 Klassen [illegible] Schüler

von Michaelis 1869 bis Ostern 1870 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

*) [illegible]

von Ostern bis Michaelis 1870 in 4 Klassen 167 Schüler,
von Michaelis 1870 bis Ostern 1871 „ 4 „ 156 „.

Zu Michaelis 1869 ward der erste Oberlehrer, zu Michaelis 1870 der zweite Oberlehrer berufen. Von da ab besteht das Lehrerpersonal:

a. aus dem Director,
b. aus 3 Oberlehrern,
c. aus 7 ordentlichen Lehrern,
d. aus 2 wissenschaftlichen Hilfslehrern.

Außerdem unterrichten am Gymnasio und in dessen Vorklassen:

2 Religionslehrer (1 Prediger und 1 Privatdocent an hiesiger Universität),
1 Probekandidat,
1 Zeichenlehrer und
5 Elementarlehrer.

Der Krieg im Jahre 1870 übte, wie auf alle Verhältnisse, so auch auf das Gymnasium nachtheilige Wirkungen. Von den älteren Schülern verließen 5 die Schule, um dem Vaterlande zu dienen. Zwei Lehrer: der Mathematicus Meyer und der Lehrer an der Vorschule Hinze folgten dem Rufe zur Fahne. Der Erstere ist als Officier zurückgekehrt, der Letztere ward bei Beaumont am 29. August verwundet und unterlag seinen Wunden zu Aachen am 17. September.

II. Die Elementarschulen.

Die Frequenz dieser Schulen betrug:

			1869.	1870.
a. in der Bürgerknabenschule	in 16	Klassen	945	974
b. in der Bürgermädchenschule	in 16	„	990	1023
c. in der Volksschule	in 35	„	2526	2505
d. in der katholischen Schule	in 3	„	144	157
zusammen	in 70	Klassen	4605	4659.

Im Jahre 1868 waren vorhanden: 70 Klassen mit 4440 Kindern;
„ „ 1869 „ „ 70 „ „ 4605 „;
„ „ 1870 „ „ 70 „ „ 4659 „.

Vom Juli 1869 ab fand eine Erhöhung der Lehrergehalte um jährlich 2400 Thlr. statt. Vom 1. Januar 1870 ab trat eine abermalige Erhöhung von 690 Thlr. ein.

Es fungirten im Jahre 1870: 65 ordentliche Lehrer, deren Gehälter mit je 50 Thlr. von 250 Thlr. bis 500 Thlr. stiegen. Das Durchschnittsgehalt eines Lehrers betrug 364 Thlr. Außerdem waren noch angestellt 5 Hilfslehrer, jeder mit 200 Thlr.

Von diesen 70 Lehrern unterrichten indessen 5 nicht in den obigen Schulen, sondern in den Vorklassen des Gymnasii ꝛc.

Die Kosten des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten betrugen im Jahre 1870: 1470 Thlr., die für den Turnunterricht 244 Thlr. Dazu kommen noch an Kosten für Extrastunden 525 Thlr., für Vikare waren im Etat 200 Thlr. ausgesetzt. Es wurden indessen im vergangenen Jahre sieben Lehrer zu den Fahnen eingezogen. Denselben mußten ihre Gehälter fortgezahlt, und der Unterricht für sie von Vikaren ertheilt werden. Dadurch erhöhten sich die Kosten für Vikare auf 615 Thlr.

III. Die Sonntagsschule.

Die Frequenz der Sonntagsschule blieb im Jahre 1869 dieselbe, wie im vorhergehenden Jahre. Sie betrug 115. Mit dem Jahre 1870 trat dagegen eine wesentliche Verringerung der Frequenz ein.

Der Mangel der Schüler und Schülerinnen, welche diese Schule besuchen, ist es nämlich, um den Zeitabschnitt zu thun, der in dieser Schule endet. Da nun mit dem Jahre 1870 eine eigene Fortbildungsschule eingerichtet worden ist, finden viele der bisherigen Schüler der Sonntagsschule keine Veranlassung mehr, diese letztere zu besuchen.

Im ersten Quartal 1870 betrug die Frequenz [illegible] Im Laufe des Jahres sanken sie [illegible]. Am 19. März trat [illegible] ein, und [illegible] die Schule [illegible] am Schlusse des Jahres [illegible] Schülern. Von den [illegible] an der Sonntagsschule [illegible] Lehrerpersonal wurde deshalb Michaelis 1870 [illegible] entlassen.

3. Städtische Fortbildungsschule.

Das Bedürfniß der [illegible] Fortbildung, und der Wunsch [illegible] gemeinschaftlich des Staat und die Stadt auf.

Die Aufnahme in diese Schule findet die Stadt vor und besteht auf der Grund der [illegible] Prüfung. Die Kosten [illegible] bestimmt [illegible] der Staat allein. Die [illegible] Kosten trägt der Staat und die Stadt zu gleichen Theilen.

Für [illegible] dieser Schule ist ein Curatorium [illegible] Lehrer

Mitglieder theils die Staatsbehörde, theils Magistrat und Stadtverordneten ernennen.

Diese Kuratorien beaufsichtigen die Schulen und weisen die Ausgaben an. Auf ihren Vorschlag werden die Lehrer von der Königl. Regierung angestellt.

I. Die Provinzial-Gewerbeschule.

Der Reorganisationsplan der Provinzial-Gewerbeschulen, dessen im letzten Verwaltungsberichte gedacht wurde, ist inzwischen erschienen und den Magistraten der Städte, in welchen solche Schulen bestehen, im April 1870 mit der Aufforderung zugefertigt worden, sich zu erklären, ob sie die Provinzial-Gewerbeschule nach diesem Plane umgestalten oder die Schule in ihrer bisherigen Einrichtung beibehalten wollten, wobei denselben aber bemerklich gemacht wurde, daß den Schülern der nach dem bisherigen Reglement organisirten Gewerbeschulen später die Qualification zum Eintritte in die höheren gewerblichen Lehranstalten entzogen werden würde.

Alle Betheiligten, das Kuratorium, der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung waren darüber einig, daß ganz abgesehen von den Kosten, welche die Annahme des neuen Organisationsplans veranlassen werde, derselbe sich auch in Beziehung auf das, was durch ihn erreicht werden solle, nicht empfehle. In den 3 Kollegien erhob sich nicht Eine Stimme für die Annahme des neuen Organisations-Plans und es ward einmüthig beschlossen, die Gewerbeschule in der bisherigen Organisation, wie solche seit dem Jahre 1852 in Halle besteht*), beizubehalten.

Die Durchschnittszahl der Schüler in der Provinzial-Gewerbeschule, welche im Jahre 1868 nur 57 betrug, steigerte sich im Jahre 1869 auf 62. Im letzten Quartale waren sogar 66 vorhanden. Im Jahre 1870 ist die Schülerzahl dagegen wesentlich gefallen. Bis zum October 1870, wo ein neuer Kursus beginnt, gingen 37 ab, und traten nur 22 neue Schüler ein, sodaß die Frequenz am Jahresschlusse bloß 47 betrug.

Diese Abnahme findet ihren natürlichen Grund in den Zeitverhältnissen und liegt die Befürchtung nicht vor, daß die Frequenz eine so geringe bleiben werde.

*) cfr. vom Hagen, Die Stadt Halle. Theil I, Seite 561.

Unter den Gewerbeschulen in der Monarchie gehört die unsrige zu den frequentirten.

II. Die gewerbliche Zeichenschule.

Schon im November des Jahres 1868 ging an die Magistrate der größeren Städte eine Aufforderung zur Errichtung gewerblicher Zeichenschulen. Auch der hiesige Magistrat erhielt eine solche, und erklärte im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung seine Bereitwilligkeit,

in den der Provinzial-Gewerbeschule im Gymnasialgebäude überlassenen Räumen eine derartige Schule zu errichten.

Ueber die Einrichtung der Schule ward zwischen dem Staate und der Stadt ein Statut vereinbart, welches hier nachfolgt:

„Statut für die gewerbliche Zeichenschule zu Halle.

§. 1. Die Aufgabe der gewerblichen Zeichenschule ist: durch eine zweckentsprechende Ausbildung in der Kunst des Zeichnens und Modellirens das Verständniß für schöne und geschmackvolle Arbeit in den Gewerben zu wecken und damit die einheimische Industrie mehr und mehr zu einer schönen und geschmackvollen Ausstattung ihrer Erzeugnisse anzuregen.

§. 2. An dem Unterrichte der Schule kann Jedermann Theil nehmen. Der Besuch ist weder von einem bestimmten Alter noch von einer gewissen Vorbildung abhängig. Er ist insbesondere Arbeitern jeder Art und jeden Gewerbzweiges gestattet; vor allem zu empfehlen ist er den in den verschiedenen Zweigen der Kunstindustrie beschäftigten Lehrlingen und Gehilfen.

§. 3. Die Schule enthält zwei Zeichenklassen und eine Modellirklasse. Die erste Zeichenklasse begreift den Unterricht im Zeichnen nach Vorzeichnungen und dient als Vorbereitungsschule für die beiden anderen Klassen. In der zweiten Zeichenklasse wird das Zeichnen nach körperlichen Modellen geübt.

Die Modellirklasse ist für den Modellirunterricht bestimmt.

§. 4. Der Lehrgang der ersten Zeichenklasse dauert ein Jahr, der der zweiten Zeichenklasse, sowie der Modellirklasse $1^1/_2$ bis 2 Jahre.

Der Unterricht der einzelnen Klassen läuft nebeneinander her. Der Regel nach hat jeder Schüler den Lehrgang, in welchen er eingetreten ist, vollständig durchzumachen, bevor er in eine andere Klasse übergeht. Mit Zustimmung der Lehrer kann er indessen schon früher

in eine andere Klasse übertreten, oder auch nebenher noch an dem Unterrichte der übrigen Klassen Antheil nehmen. Wer, ohne die erste Zeichenklasse durchlaufen zu haben, in eine der beiden anderen Klassen eintreten will, hat sich zunächst einer Prüfung zu unterwerfen, ob er die dafür erforderliche Vorbildung im Zeichnen besitzt.

§. 5. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt in der Regel zu Anfang eines Lehrganges der einzelnen Klassen; doch ist in der Zwischenzeit und namentlich zu Anfang eines jeden Halbjahres neuen Schülern die Aufnahme nicht verschlossen.

§. 6. Der Austritt aus der Schule ist jederzeit gestattet. Denjenigen, welche dem Unterricht einer Klasse mindestens einen Lehrgang hindurch beigewohnt haben, wird auf ihren Wunsch bei dem Abgange ein Zeugniß ausgellt, in welchem die Dauer ihrer Betheiligung an dem Unterrichte vermerkt und ein Urtheil über ihre Leistungen abgegeben wird.

§. 7. Der Unterricht findet an den Wochentagen ausschließlich in den Abendstunden, an den Sonntagen während einiger Vormittagsstunden, soweit möglich außerhalb der Stunden des Gottesdienstes statt. Die nähere Vertheilung der Stunden wird halbjährlich durch einen Lehrplan festgestellt.

Gegen den Herbst hin treten alljährlich längere, um Ostern kürzere Ferien ein, deren Beginn und Ende nach den obwaltenden Verhältnissen jedesmal vorher bestimmt wird.

§. 8. Die von den Schülern gefertigten Arbeiten bleiben bis zum Schlusse des Unterrichtsjahres in dem Gewahrsam der Schule. In einer wiederkehrenden Ausstellung werden dieselben demnächst zur allgemeinen Besichtigung gebracht. Es bleibt vorbehalten, die tüchtigsten Leistungen durch Verleihung von Preisen besonders auszuzeichnen.

§. 9. Von den Schülern wird ein geringes Eintrittsgeld und Schulgeld erhoben.

§. 10. Der Besuch der Schule und das Verhalten der Schüler wird im Einzelnen durch eine Schulordnung geregelt. Diejenigen, welche den Vorschriften der Schulordnung in beharrlicher oder gröblicher Weise zuwiderhandeln, werden auf Antrag der Lehrer von dem Unterrichte ausgeschlossen.

§. 11. Die Lehrer der Schule werden im Wege des Vertrages berufen. Soweit sie nicht ausdrücklich zur Aushilfe bei dem Unterrichte bestimmt sind, ist ihre Stellung eine gleichberechtigte. An der

Verwaltung der Schule haben sie keinen Anteil; doch sollen sie in allen Fragen, welche die Anordnung des Unterrichtes, die Ausbildung der Unterrichtsziele und die allgemeinen Einrichtungen der Schule betreffen, mit ihrem Gutachten gehört werden.

Ihre Anstellung und Entlassung erfolgt durch die Königl. Regierung.

§ 12. Die laufenden Unterhaltungskosten der Schule werden, soweit sie in dem Einkommen keine Deckung finden, zur Hälfte vom Staate und zur Hälfte von der Stadt Halle getragen.

Jeder von der für die Errichtung und den Ausbau der erforderlichen Gebäude zum Staate. Für die Herstellung und Unterhaltung der städtischen Unterrichtsräume allein die Stadt Halle Sorge zu tragen.

§ 13. Die Unterrichtsziele der Schule werden alljährlich im Herbst vom Rektor festgestellt. Nach der Genehmigung des Planes durch Gemeinde und Königliche Behörden unterliegt. Für die Verwaltung der Schule ist der Rektor maßgebend.

§ 14. Die Schule ist ein Realgymnasium mit Lyzeum. Dasselbe besteht aus dem Vorschulen des Realgymnasiums der Gemeindeschule, als Vorschulen aus dem Lyzeum der Oberstufe. Gemeindeschule und aus einem dritten Abschnitt, welcher von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt wird.

§ 15. Das Kuratorium hat die nächste Aufsicht über den Unterricht und über die Verwaltung der Schule. Es ernennt den ständigen Rektor. Als Vorsitzender hat der Kopf der Schule jeden von ihm auf und sorgt für regelmäßige Konferenzen. Vor der Festsetzung des Unterrichts hat es sich in einer Konferenz mit dem Rektor mit den Lehrern in fortlaufender Beratung zu halten. Es verfügt auf den Antrag der Lehrer die Anstellung der Lehrer. Für regelmäßige Schüler setzt es die Lehrmittel fest. Die Stundenpläne vom Beginn und Ende der Ferien werden von ihm in Übereinstimmung mit der Lehrerkonferenz festgestellt.

Über die Aufnahme und Entlassung der Schüler, das Verhalten innerhalb der Schule und außerhalb, die Versetzung der zur Schule gehörigen Klassen und Jahrgänge, sowie über die Zahlung des Unterrichtsgeldes entscheidet es in einer Schulordnung die erforderlichen Bestimmungen.

§ 16. Die Führung der Schulbücher wird durch die Königliche

Regierung einem Rendanten, die Besorgung der Bureaugeschäfte, sofern nöthig, einem Sekretair übertragen. Die Königliche Regierung versieht beide mit den erforderlichen Dienstanweisungen.

§. 17. Die Schule steht unter der Oberaufsicht der Königlichen Regierung.

Abänderungen dieses Statutes unterliegen der Genehmigung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten."

Ueber den Zweck der Schule und ihre Einrichtung spricht sich dieses Statut so vollständig aus, daß es hier keiner weiteren Ausführung bedarf.

Durch die Schulordnung, welche auf Grund des Statuts erlassen wurde, ward das Eintrittsgeld der Schüler auf 15 Sgr., das Schulgeld auf 2 Thlr. jährlich für wöchentlich vier Unterrichtsstunden festgestellt.

Die Zeichenschule ward am 4. Januar 1870 mit der unteren Zeichenklasse eröffnet. Die Einrichtung der oberen Zeichenklasse und der Modellirklasse blieb ausgesetzt. Beide Klassen sind denn auch im Jahre 1870 noch nicht ins Leben getreten.

Der Andrang zur Zeichenschule war bei deren Eröffnung ein sehr großer. Es meldeten sich bis zum Schlusse des Jahres 1869 100 Schüler. Im Laufe des Januar 1870 traten noch 27 hinzu.

Für eine so große Zahl von Schülern reichte der geräumige Saal der Gewerbeschule im Gymnasialgebäude nicht aus, und mußte deshalb die Zeichenklasse getheilt werden.

Es lag inzwischen auf der Hand, daß die Neuheit der Sache, wenn man will, eine gewisse Neugier sehr viele Lehrlinge und Gesellen veranlaßte, sich zur Aufnahme in die Zeichenschule zu melden. Viele mochten erwartet haben, sich dort in kürzester Frist und ohne viele Mühe zu ausgelernten Zeichnern auszubilden. Natürlich ließ sich dergleichen nicht erfüllen, und so schieden denn nach längerer und kürzerer Zeit viele aus. Am Jahresschlusse besuchten noch 54 die Zeichenschule. Eine solche Frequenz kann immer noch als recht zufriedenstellend betrachtet werden.

Ueber den ferneren Fortgang der Schule wird hoffentlich im Verwaltungsberichte pro 1871 Erfreuliches mitgetheilt werden können.

Die Kosten der Zeichenschule im Jahre 1869 bestanden darin, daß, da der Unterricht Abends von 8 bis 10 Uhr stattfindet, im Zeichensaale Vorrichtungen zur Gasbeleuchtung zu treffen waren. Außerdem

mußten, da der Zeichensaal von 2 Schulen benutzt werden sollte, Einrichtungen zur Aufbewahrung der Reißbretter der Schüler getroffen werden.

Das in beiden Beziehungen Nöthige ward im Laufe des Sommers 1869 mit einem Kostenaufwande von circa 311 Thlr. hergestellt. Der städtische Zuschuß zur Zeichenschule im Jahre 1870 betrug nach Ausweis der Rechnung 203 Thlr.

C. Schulen nicht städtischen Patronats.

I. Francke's Stiftungen.*)

Als die Stadt Halle noch einen kleineren Umfang und eine Einwohnerzahl hatte, welche kaum Ein Drittel der jetzigen Bevölkerung betrug, existirten neben den Schulen dieser Stiftungen nur einige wenig zahlreiche städtische Schulen.**) Zwei Gymnasien, welche die Stadt früher besaß, wurden schon im Jahre 1808 eingezogen und mit der lateinischen Hauptschule der Stiftungen vereinigt, wie dies im Verwaltungsberichte pro 1867 und 1868 (Seite 9 bis 12) näher beschrieben ist.

Mit der immer mehr zunehmenden Größe der Stadt genügten die Schulen der Stiftungen nicht mehr, und die Stadt sah sich genöthigt zur Gründung eigener größerer Schulen zu schreiten. So entstanden und wuchsen die jetzt blühenden städtischen Schulen, in welchen im Jahre 1870

1659 Kinder unterrichtet wurden, während die Zahl der Schüler in den Stiftungen nur

3104 Kinder also

1555 Kinder weniger betrug.

Die eminente Wichtigkeit, welche diese großartigen Stiftungen früher für Halle hatten, ist denselben hiernach nicht mehr beizulegen, von sehr hohem Werthe bleibt deren Existenz für die Stadt dem ungeachtet, zumal da in der Freischule auf den Stiftungen gegen 600 Knaben und Mädchen aus Halle unentgeltlich unterrichtet werden, auch in den Pensions- und Waisenanstalten sehr viele Hal

*) Vergl. v. Hagen, Die Stadt Halle, Bd. 1, S. 543, Erg.-H. 2, S. 33.

**) G. v. Hagen, Die Kreisschulen in Halle 1806–1808. Halle, Verlag von G. Emil Barthel, 1871, S. [illegible]

lenser theils gegen geringe Entschädigung, theils umsonst Aufnahme finden.

Die in den Stiftungen vorhandenen 9 Schulen zählten an Schülern und Schülerinnen

	Ostern 1869.	Michael. 1869.	Ostern 1870.	Michael. 1870.	Klassenzahl.
1. Auf dem Pädagio:	116	101	36	23	6 resp. 5 — 2 u. 2
2. „ der lat. Hauptschule:	544	538	585	577	12 „ 12 — 14 — 14
3. „ „ Realschule:	563	523	529	526	11 „ 11 — 11 — 11
4. „ „ Bürgerknabensch.:	548	525	532	515	15 „ 14 — 14 — 14
5. „ „ Parallelschule:	164	144	147	130	6 „ 6 — 6 — 6
6. „ „ Knaben-Freisch.:	276	276	296	294	5 „ 5 — 5 — 5
Summa Schüler:	2211	2107	2125	2065	55 „ 53 — 52 — 52
7. Auf d. höheren Töchtersch.:	342	326	337	326	9 „ 9 — 9 — 9
8. „ „ Bürger-Mädchensch.:	410	408	417	410	9 „ 9 — 9 — 9
9. „ „ Mädchen-Freischule:	308	306	309	303	5 „ 5 — 5 — 5
Summa Schülerinnen:	1060	1040	1063	1039	23 „ 23 — 23 — 23

Die hiernach für das Wintersemester 1870/71 sich ergebende Gesammtschülerzahl von 3104 Köpfen ist sonach seit 1865, in welchem Jahre sie noch 3532 Köpfe betrug, um 428 zurückgegangen.

In der Waisenanstalt ist die etatsmäßige Anzahl von 115 Knaben und 16 Mädchen stets besetzt, da bei eintretenden Vakanzen stets eine überreiche Zahl von Expektanten vorhanden ist. $^1/_5$ der Anzahl der Waisenstellen pflegt für hallische Kinder reservirt zu werden. Die Knaben werden je nach ihrer Befähigung zu den Studien vorbereitet oder für das gewöhnliche bürgerliche Leben ausgebildet, die Mädchen für letzteres in der Bürgertöchterschule.

Mit der lateinischen Haupt- und der Real-Schule ist eine Pensions-Anstalt verbunden, welche nahezu 300 Alumnen zählt, von welchen 60 freie Wohnung und einer gleichen Anzahl freier Unterricht, vielen außerdem auch ein ganzer oder halber Freitisch gewährt wird. Nachdem die Aufhebung des Pädagogiums beschlossen worden, ist, gleichfalls für jene Schulen, jedoch ohne besondere Benefizien, im Hauptgebäude desselben noch ein besonderes Alumnat, welches bis zu 96 Zöglinge aufnehmen kann, eingerichtet worden, über welches der Direktor der Stiftungen, Prof. Dr. Kramer, unter Assistenz eines inspector adjunctus die Oberaufsicht führt.*) Das

*) S. kurzer Bericht über das Alumnat des Königl. Pädagogiums in den Francke'schen Stiftungen zu Halle. — Halle, Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses. 1870.

Pädagogium selbst hat seit Ostern 1870 als selbstständige Schule aufgehört, mit Ausnahme der Prima und Obersekunda, welche bis zur Vollendung des Schulkursus der darin noch sitzenden Schüler fortgeführt werden. Dagegen sind die Klassenräume desselben zur Einrichtung von Parallelklassen für diejenigen Klassen der lat. Hauptschule bestimmt, deren Frequenz die Normalzahl erheblich übersteigt. —

Das Schulgeld beträgt: bei der lateinischen Hauptschule aufsteigend 4—6, bei der Realschule 5—6 Thlr. quartaliter, bei den Bürgerschulen 12 und resp. 10 Thlr. jährlich.

Der gegenwärtige Gesammt-Etat der Francke'schen Stiftungen ergiebt in Einnahme und Ausgabe einschließlich eines Staatszuschusses von 19,000 Thlr. und eines städtischen Zuschusses von 1000 Thlr. eine effektive Gesammtsumme von 170,307 Thlr. Unter den Einnahmen sind außerdem die vom Grundeigenthum mit 15,958 Thlr., an Zinsen mit 7723 Thlr., an Ueberschuß von der Buchhandlung, der Apotheke und Medikamenten-Expedition, Bibelanstalt und Sack'schen Stiftung mit 3300, 1800, 1600, 140 und resp. 200 Thlr., unter den Bedürfnißzuschüssen die an die Waisenanstalt 12,150 Thlr. —, Pensionsanstalt 4460 Thlr., — lateinische Schule 3340 Thlr. —, Bürgerschulen 3435 Thlr., — Realschule 360 Thlr. — und an das Pädagogium 3439 Thlr. — hervorzuheben.

II. Die Privatschule für Töchter höherer Stände.

Eine solche Schule bestand in Halle seit mehreren Menschenaltern unter verschiedenen Dirigenten, im Jahre 1869 unter der Leitung des Frl. Pochhammer*). Dieselbe starb Michaelis 1869 und übernahm von diesem Zeitpunkte ab Frl. Haym die Leitung.

Frl. Haym überkam die Schule mit 75 Schülerinnen. Diese Zahl ist im Jahre 1870 im Wesentlichen dieselbe geblieben. Sie betrug im Sommersemester 72, im Wintersemester 76.

Der ganze Lehrcursus ist auf 9 Jahre berechnet und auf 5 Klassen vertheilt. Auf jede der 4 oberen Klassen kommen 2 Jahre, auf die 5te Klasse 1 Jahr.

So lange die Stadt nicht selbst eine Schule für Töchter aus höheren Ständen errichtet, füllt diese Privatschule ein dringendes

*) cfr. v. Hagen, Stadt Halle I. S. 361.

Bedürfniß aus; denn die denselben Zweck verfolgende Schule in den Francke'schen Stiftungen ist überfüllt, auch für viele Theile der Stadt zu entfernt gelegen.

Der Gesammtaufwand der Stadt für das Schulwesen war in den letzten drei Jahren:

	1868. Thlr.	1869. Thlr.	1870. Thlr.
1. Kosten des Stadtgymnasii	2570	2789	3257
2. Desgl. der Bürgerschulen u. der Volksschule	15447	16913	19998
Dazu Miethe für die Schulhäuser	2585	2585	2585
3. Kosten der katholischen Schule	418	522	536
4. Kosten der Sonntagsschule	51	93	101
5. Kostenantheil an der Gewerbeschule	936	976	1118
6. Desgl. an der gewerblichen Zeichenschule	—	311	203
7. Zuschuß zur lateinischen Hauptschule der Stiftungen	1000	1000	1000
	23007	25189	28798

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und Irrungen bei Vergleichung dieser Uebersicht mit der, welche im Verwaltungsberichte pro 1867 und 1868 geliefert wurde, und mit den Rechnungsauszügen, wird Folgendes bemerkt:

Seit dem Jahre 1869 wird die bisherige Miethe für die Schulhäuser von 2585 Thlr. aus der Schulkasse nicht mehr an die Kämmereikasse gezahlt, sondern nur vor der Linie notirt. Diese Kosten sind demungeachtet hier für alle drei Jahre aufgeführt, damit die Steigerung der Kosten der Bürger- und Volksschulen in den drei Jahren aus der Nachweisung klar hervorgehen.

Der Zuschuß zu den Taubstummen- und Blindenanstalten, welcher in den früheren Verwaltungsberichten unter den Ausgaben für Schulzwecke aufgeführt wurde, ist diesesmal fortgelassen worden, weil er künftig in den Kämmerei-Rechnungen unter den Provinzialkosten verrechnet werden wird.

Das Nähere über die Ausgaben zu Schulzwecken ergiebt sich aus den hier nachfolgenden Rechnungsextracten für die Jahre 1868, 1869 und 1870.

Vergleichende Uebersicht

A. Kasse des Gymnasii,
B. Kasse der Bürger- und Volksschulen,
C. Kasse der katholischen Schule,

A. Kasse des

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868 Rtl. Sgr. H.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl. Sgr. H.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl. Sgr. H.
I.	Vom Grundeigenthum	40 — —	163 10 —	200 — —
II.	Zinsen von Kapitalien	— — —	— — —	— — —
III.	An Berechtigungen	— — —	— — —	— — —
IV.	An Hebungen:			
	a. aus Staatsfonds	— — —	— — —	— — —
	b. aus andern Kassen und Fonds (Kämmerei)	2570 11 6	2788 23 1	3254 2 7
V.	An Hebungen von den Schülern:			
	a. Schulgeld	5406 10 —	7623 15 —	9609 10 —
	b. Eintrittsgeld	92 — —	164 — —	143 — —
VI.	Pensionsfond	— — —	— — —	— — —
VII.	Insgemein	15 11 6	31 14 1	1064 2 6
	Summa:	8124 3 —	10,771 2 2	14,270 15 1
	Hierzu noch:			
	Reste	— — —	— — —	16 5 —
	Summa der Einnahmen	8124 3 —	10,771 2 2	14,286 20 1
	Hiervon ab Ausgaben	8124 3 —	10,771 2 2	13,970 12 7
	Bestand	— — —	— — —	316 7 6

B. Kasse der Bürgerschule

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868 Rtl. Sgr. H.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl. Sgr. H.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl. Sgr. H.
I.	Zinsen von den der Schulkasse gehörigen Kapitalien	206 13 3	205 14 4	205 13 10
II.	Schulgelder:			
	a. in der Bürgerschule	9532 5 —	10,036 23 —	10,041 10 —
	b. in der Volksschule	3050 12 6	3007 7 6	2811 25 —
III.	Miethe für die Wohnungen einzelner Lehrer in städt. Schulgebäuden	385 — —	385 — —	385 — —
IV.	Zuschuß aus der Kämmerei	15,032 — 3	16,913 28 9	19,998 1 5
	Latus:	31,206 1 2	30,548 13 7	33,442 3 3

der Einnahmen und Ausgaben.

D. Kasse der Sonntagsschule,
E. Kasse der Provinzial-Gewerbeschule,
F. Kasse der gewerblichen Zeichenschule.

städtischen Gymnasiums.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Verwaltungskosten	—	—	—	253	27	—	228	—	—
II.	Diensteinkommen des Lehrerpersonals:									
	a. Gehalt des Directors				1600	—	—	1600	—	—
	b. Gehälter der Oberlehrer				1394	10	—	2449	10	6
	c. „ „ Gymnasiallehrer				3562	15	—	4250	—	—
	d. „ „ Hilfslehrer	7290	27	6	500	—	—	500	—	—
	e. „ „ Religionslehrer				250	—	—	250	—	—
	f. „ „ Elementarlehrer				1560	—	—	1800	—	—
	g. Für Unterricht im Turnen				48	—	—	28	—	—
	h. Gehalt des Zeichenlehrers				175	—	—	300	—	—
	i. Honorare für Extrastunden und Vikare	—	—	—	203	—	—	522	—	—
III.	Unterrichtsmittel	130	1	3	486	—	1	1110	11	6
IV.	Unterhaltung der Schulutensilien	21	29	3	3	27	6	14	16	6
V.	Heizung und Beleuchtung	88	5	6	472	29	5	789	17	6
VI.	Miethszinsen (an Kyritz pro 1/1-1/10 69)	—	—	—	293	22	6	—	—	—
	Kämmerei 3000 Thlr.	525	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Bauten	14	24	—	2	16	—	36	20	4
VIII.	Abgaben und Lasten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	Kultuskosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Schulfestlichkeiten	—	—	—	68	26	8	87	28	3
XI.	Pensionsfonds	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	Insgemein	53	5	6	96	8	—	3	28	—
	Summa der Ausgaben	8124	3	—	10,771	2	2	13,970	12	7

und der Volksschule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Gehälter und Remunerationen:									
	a. Gehälter der Rectoren	1900	—	—	1900	—	—	1900	—	—
	b. Gehälter der wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer	1000	—	—	1000	—	—	976	20	—
	c. Gehälter der Elementarlehrer	19,221	12	6	21,023	10	—	23,154	25	—
	d. Gehälter der Hilfslehrer	1299	20	—	1200	—	—	1066	20	—
	e. Honorare der Lehrerinnen	1380	—	—	1452	—	—	1470	—	—
	f. Dergl. für besondere Unterrichtsbranchen	209	—	—	239	—	—	208	20	—
	Latus:	25,010	2	6	26,814	10	—	28,776	25	—

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868 Rth. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme pro 1869 Rth. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme pro 1870 Rth. Sgr. Pf.
	Transport	31,206 1 2	30,548 13 7	33,442 3 3
V.	Insgemein:			
	a. Kirchen-Kollekten-Gelder . .	38 7 1	32 7 8	34 22 10
	b. Strafgelder f. Schulversäumnisse	12 5 —	14 5 —	22 25 —
	c. Freicux-Gelder des Alwiner Vereins für die städt. Schulen	— — —	— — —	— — —
	d. von der Königl. Forstkasse in Schkeuditz Geldentschädigung für 20 Schock Reißholz aus dem Forste auf der Rabeninsel . .	20 25 —	20 25 —	20 25 —
	e. von der Kasse der kathol. Schule Miethe und Heizungs-Entschädigung für eine Klasse im Waagegebäude	30 — —	30 — —	30 — —
	f. von der Kasse des Gymnasii für 4 der Vorschule überwiesene Elementarlehrer	1280 — —	1360 — —	1800 — —
	g. unvorhergesehene Einnahmen .	44 25 3	41 20 9	35 — —
	Summa:	32,632 3 6	32,047 12 —	35,385 16 1
	Hierzu noch:			
	Bestand	893 18 5	— — —	— — —
	Defecte	— — —	— — —	— — —
	Reste	101 13 9	40 5 —	21 7 6
	Eingegangene Kapitalien	161 13 6	— — —	10 — —
	Summa der Einnahmen	33,788 19 2	32,087 17 —	35,416 23 7
	Hiervon ab Ist-Ausgabe	33,788 19 2	32,087 17 —	35,416 23 7
	Bestand	— — —	— — —	— — —

C. Kasse der

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868 Rth. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme pro 1869 Rth. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme pro 1870 Rth. Sgr. Pf.
I.	Zinsen	85 — —	185 — —	135 — —
II.	Aus der Regierungs-Haupt-Kasse zu Merseburg	50 — —	50 — —	50 — —
III.	Schulgelder	213 22 6	230 25 —	239 — —
IV.	Miethzins f. d. Dienstwohn. d. Lehrers	70 — —	70 — —	70 — —
V.	Zuschuß aus der Kämmereikasse .	417 17 3	522 10 8	535 22 1
VI.	Insgemein	50 — —	50 — —	50 — —
	Summa:	886 9 9	1108 5 8	1079 22 1
	Hierzu noch:			
	Bestand	83 15 5	192 6 2	472 28 1
	Reste	52 10 —	— — —	1 15 —
	Summa der Einnahmen	1022 5 2	1300 11 10	1554 5 2
	Hiervon ab Ausgaben	829 29 —	827 13 9	862 28 6
	Bestand	192 6 2	472 28 1	691 6 8

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport	25,010	2	6	26,814	10	—	28,776	25	—
	g. Desgl. für Extrastunden	509	10	—	509	10	—	481	10	—
	h. Desgl. für Vikare, Ordinariatszulage 2c.	224	7	6	103	20	—	631	20	—
	i. Besoldung der Schulofficianten	1254	22	6	1334	20	—	1407	—	—
II.	Pensionen früherer Lehrer	970	—	—	970	—	—	1188	22	6
III.	Für Unterrichtsmittel, Utensilien und Bureaubedürfnisse	436	29	3	386	9	—	390	9	7
IV.	Für Heizung	936	18	—	947	23	—	984	26	—
V.	Prämien für fleißige Kinder	219	—	11	213	27	—	225	1	8
VI.	Schulgeld-Erlasse	179	5	—	174	25	—	147	25	—
VII.	Miethzinsen für die als Schulen benutzten Kommunalgebäude	2585	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Baukosten und Utensilien	1249	14	3	520	25	11	809	27	4
IX.	Insgemein:									
	unvorhergesehene Ausgaben	51	8	3	36	27	1	36	6	6
	zur Disposition	—	—	—	75	—	—	327	—	—
	Summa:	33,625	28	2	32,087	17	—	35,406	23	7
	Hierzu noch:									
	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Angelegte Kapitalien	162	21	—	—	—	—	10	—	—
	Summa:	33,788	19	2	32,087	17	—	35,416	23	7

katholischen Schule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Gehälter	700	—	—	700	—	—	780	—	—
II.	Für Unterrichtsmittel	2	28	—	2	24	—	3	20	—
III.	Für Heizung und Reinigung	46	15	—	46	15	—	46	15	—
VI.	Zu Schul-Utensilien	4	23	—	1	17	6	—	18	—
V.	Beitrag zu den Rendanturkosten	10	—	—	10	—	—	10	—	—
VI.	Miethe für die Mädchenschulklasse	20	—	—	20	—	—	20	—	—
VII.	Insgemein	45	23	—	46	17	3	2	5	6
	Summa der Ausgaben	829	29	—	827	13	9	862	28	6

D. Kasse der

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868	Ist-Einnahme pro 1869	Ist-Einnahme pro 1870
		Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
I.	Zinsen von Kapitalien	14 — —	14 — —	14 — —
II.	Schulgeld	154 20 —	153 10 —	121 10 —
III.	Zuschuß aus der Kämmerei . . .	50 22 9	93 7 —	100 24 6
IV.	Insgemein	— — —	— — —	— — —
	Summa der Einnahme:	219 12 9	260 17 —	236 4 6
	Hiervon ab Ausgabe:	219 12 9	260 17 —	236 4 6
	Bestand	— — —	— — —	— — —

E. Kasse der Provinzial-

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868	Ist-Einnahme pro 1869	Ist-Einnahme pro 1870
		Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
I.	Schulgelder	920 — —	992 — —	824 — —
II.	Zuschüsse:			
	a. vom Staate	936 8 8	976 10 10	1117 17 4
	b. von der Stadt	936 8 9	976 10 9	1117 17 3
	Summa der Einnahme:	2792 17 5	2944 21 7	3059 4 7
	Hiervon ab Ausgabe:	2792 17 5	2944 21 7	3059 4 7
	Bestand	— — —	— — —	— — —

F. Kasse der Gewerblichen

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870
		Rtl. Sgr. Pf.
I.	Schul- und Lehrgeld	
	a. Schulgeld	182 — —
	b. Lehrgeld	74 — —
II.	Zuschüsse	
	a. Zuschuß aus Fonds des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten . .	202 16 —
	b. Zuschuß der Stadt Berlin . . .	202 16 —
	Summa der Einnahmen .	661 2 —
	Hiervon ab Ist-Ausgabe .	661 2 —
	Bestand	— — —

Sonntagsschule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Besoldungen	35	—	—	35	—	—	35	—	—
II.	Unterrichtshonorar	168	10	—	168	10	—	160	25	—
III.	Utensilien und Unterrichtsmittel	3	4	—	32	9	6	17	29	6
IV.	Heizung	12	10	—	14	27	6	12	10	—
V.	Insgemein	—	18	9	10	—	—	10	—	—
	Summa der Ausgaben:	219	12	9	260	17	—	236	4	6

Gewerbeschule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Gehälter	2400	—	—	2400	—	—	2400	—	—
II.	Unterhaltung der Lehrmittel	229	29	9	299	22	5	299	16	9
III.	Sächliche Ausgaben	119	20	2	193	—	11	296	17	7
IV.	Insgemein	42	27	6	51	28	3	63	—	3
	Summa der Ausgaben:	2792	17	5	2944	21	7	3059	4	7

Zeichenschule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Remunerationen der Lehrer	351	—	—
II.	Zu sächlichen Ausgaben	186	2	6
III.	Insgemein	124	—	3
	Summa der Ausgaben:	661	2	9

Ueber die erste Lehranstalt in Halle,

die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg*),

ist zur Vervollständigung vorstehender Mittheilungen über das Hallische Unterrichtswesen Folgendes zu berichten:

Sie wurde besucht

	Theol.	Jurist.	Medizin.	Philos. (incl. Landwirthe)	Pharmazeuten	Hospitanten	im Ganzen von Person.
im Sommer 1869 von	304,	63,	141,	325 (153),	26,	8,	867;
im Winter 1869/70 „	281,	60,	147,	318 (186),	21,	9,	836;
im Sommer 1870 „	308,	63,	158,	315 (163),	19,	21,	881;
im Winter 1870/71 „	288,	57,	130,	326 (156),	19,	20,	840;

in letzterem Semester die aus den verschiedenen Fakultäten zum Dienste im Kriege gegen Frankreich eingetretenen Studirenden in einer Gesammtzahl von gegen 350 Personen mit eingerechnet.

Promovirt wurden im Wintersemester 1868/69: 99, und zwar 1 Theolog, 2 Juristen, 44 Mediziner und 52 Philosophen, außerdem, honoris causa, 1 bei der jurist. und 1 bei der philos. Fakultät; im Wintersemester 1869/70: 77, und zwar 6 Juristen, 37 Mediziner und 34 Philosophen, außerdem, honoris causa, 1 bei der jurist. und 1 bei der philos. Fakultät.

Habilitirt haben sich 1869: Dr. Reeß für Botanik (13. Apr.), Dr. Cantor für Mathematik (23. April), der Direktor der Provinzial-Irren Anstalt. Dr. Köppe, für Psychiatrie (28. Apr.), Dr. Rathke für physikal. Chemie (21. Mai); — 1870: Dr. Müller für neuere Sprachen (16. Februar), Dr. Schwalbe für Physiologie (22. Febr.), Dr. Orth für Landwirthschaft (27. Mai), Dr. Philipps als Jurist (14. Juni) und Dr. Th. Brieger als Theolog (3. Dezember). —

Die Anzahl der Dozenten belief sich im Wintersemester 1870/71 in der theologischen Fakultät auf 12, in der juristischen auf 7, der medizinischen auf 19 und in der philosophischen Fakultät auf 39, wovon 10 ordentliche, 1 Honorar-, 15 außerordentliche Professoren und 21 Privatdozenten waren. Außer diesen Lehrern zählte die Universität noch 3 Lektoren, einen Universitäts-Musik-Direktor und 3 Exerzitienmeister für Reit-, Fecht- und Tanz-Unterricht. Das letztere Personal wurde i. J. 1870 noch vermehrt durch die Ernennung des Lithographen Hermann Schenk zu Halle zum Universitäts-Zeichenlehrer und akademischen Zeichner. —

*) cf. vom Hagen, Stadt Halle I, 526 u. f., 1. Erg.-H. S. 17 und 24, 2. Erg.-H. S. X im Register.

Durch den Tod verlor i. J. 1869 die medizinische Fakultät am 20. Juli den außerordentlichen Professor Dr. Mann, am 18. August die philosophische den außerordentlichen Professor Dr. Arnold, i. J. 1870 die theologische Fakultät am 12. April den Professor Dr. Wuttke. Außerdem starben 1869 der Ober-Appellations-Gerichts-Rath a. D. zu Lübeck, Dr. jur. Laspeyres, dieser zu Halle gegen Ende des 1sten Quartals, ferner am 15. Mai zu Braunschweig der Geh. Just.-R. Prof. Dr. Henke, — beide vordem ordentliche Professoren in der hiesigen juristischen Fakultät, — sowie — am 29. Januar 1870 zu Halle — der Kurator der Universität, Oberpräsident a. D. Dr. von Beurmann, an dessen Stelle der Kurator der Marburger Universität, Geh. Ober-R.-R. Rödenbeck zum Kurator ernannt wurde.

In den erbetenen Ruhestand trat zu Ostern 1869 der Professor der Philologie Dr. Bergk, an dessen Stelle der bisherige Professor Dr. phil. Heinrich Keil berufen wurde.

Sonstige Personal-Veränderungen traten ein: i. J. 1869 durch die Berufungen des außerordentlichen Professors der Mathematik Dr. Schwarz an das Polytechnikum in Zürich, des Dozenten der National-Oekonomie Dr. von Scheel an die landwirthschaftliche Lehranstalt in Proskau; des Dozenten der Geschichte Dr. Droysen als außerordentlicher Professor nach Göttingen; des außerordentlichen Professors der Archäologie Dr. Conze als ordentlicher Professor nach Wien, und dessen Ersetzung durch den in gleicher Eigenschaft hieher berufenen Dr. Rich. C. Th. Schöne aus Berlin; — i. J. 1870 durch den Abgang des Privatdozenten in der medizinischen Fakultät Dr. Schwalbe als Prosektor nach Freiburg i/Br.; der unter dem 14. Dezember 1869 zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät ernannten Privatdozenten Dr. Moritz Heyne als Professor nach Basel, und Max Siewert nach Cordova in Buenos Ayres; des Lehrers des Strafrechts, Prof. Dr. Hugo Meyer nach Erlangen, und des Privatdozenten Dr. phil. Berthold Delbrück als außerordentlicher Professor nach Göttingen, — sowie auch durch die Hieherversetzung des Prof. Dr. Goltz aus Königsberg als Prof. extr. zur Uebernahme der bis dahin vom Geh. Medizin.-R. Prof. Dr. Volkmann gehaltenen Vorlesungen über Physiologie; durch die Beförderung des Privatdozenten Dr. jur. Pernice zum außerordentlichen Professor in der juris. Fakultät, und die Berufung des bisherigen Professors an der Breslauer Universität, Konsist.-R. Dr. Köstlin an die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Wuttke. — Auch wurde an Stelle des

bisherigen Universitätssekretärs Dr. Loppe, welcher als zweiter Bürgermeister nach Küstrin ging, der Universitäts-Registrator Rose und, an dessen Stelle, der bisherige Gerichtsaktuar Rittritz zum Universitäts-Registrator befördert. —

An sonstigen denkwürdigen Ereignissen ist, — zunächst aus dem Jahre 1869, — zu erwähnen die im März durch Fundirung der entsprechenden Kapitalien erfolgte Gründung von 6 Stipendien à 50 Thlr. für Studirende der verschiedenen Fakultäten hiesiger Universität durch den Professor Dr. C. Hermann Knoblauch; — die im April erfolgte Ertheilung des Senkenberg'schen Preises an den Professor der Botanik Anton H. de Bary; die im Juli erfolgte Verleihung des Ehrenbürger-Rechts der Stadt Jever an den dort geborenen Lektor der neueren Sprachen, Hofrath H. G. Hollmann; ein am 21. Juli zu Ehren des ordentlichen Professors und Direktors des landwirthschaftlichen Instituts, Dr. phil. Jul. Kühne von hiesigen Studirenden veranstalteter Fackelzug; die Feier des 25jährigen Jubiläums des Geh.-R. Prof. Dr. Gottfr. Bernhardy in seiner Eigenschaft als Oberbibliothekar hiesiger Universitäts-Bibliothek; endlich die im Sommer erfolgten Aufstellungen der vom Bildhauer Walger in Berlin gearbeiteten Marmorbüste Schleiermacher's, — deren Kosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden waren, — in der Aula, sowie der vom Kunsthändler Eichler zu Berlin der Universität geschenkten 8 Büsten: Homer, Sophokles, Euripides, Isokrates, Demosthenes, Plato, Aeschyles und Aristoteles — im Treppenhause des Universitäts-Gebäudes. —

Mit Beginn des Jahres 1870 wurde von der Witwe Könnecke aus Warnstädt ein Stipendium für einen Studirenden der Medizin gegründet und mit Beginn des Sommersemesters die in's Leben gerufene Studentenbibliothek eröffnet. Das 50jährige Jubiläum ihrer akademischen Lehrthätigkeit begingen am 9. Mai der Professor für Geschichte, Geh. R.-R. Dr. H. Leo, und am 2. Dezember der Prof. der Theologie, Oberkonsistorialrath Dr. Fr. Aug. G. Tholuck. Anfangs Mai wurde der Universität das Statut der Melanchthon-Stiftung vom 19. Februar 1869 übermacht, durch welches ein Stipendium für einen Privatdozenten und 2 für Studirende der Theologie und Philologie gegründet worden sind, und unter dem 8. August trat die aus Beiträgen ehemaliger Studirenden

und Festgenossen gelegentlich der Feier der 50jährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg hervorgegangene und zu einem Stipendium bestimmte Jubiläumsstiftung in's Leben. — Am 28. Juni wurde Prof. Dr. F. A. Pott von der Akademie der Wissenschaften zu München zum auswärtigen Mitgliede in der philosophisch-philologischen Klasse gewählt und, schon früher, dem Professor Dr. Ernst Dümmler für sein Werk „Geschichte des ostfränkischen Reiches" (2 Bände, Berlin 1862 und 1865) von der Akademie der Wissenschaften der große geschichtliche Preis von 1000 Thlr. Gold nebst einer goldenen Denkmünze, sowie dem Universitäts-Musik-Direktor Dr. Robert Franz wegen seiner Verdienste um das deutsche Lied eine Ehrengabe der Tiedge-Stiftung von 200 Thlr. zuerkannt. — Außerdem verehrte der zeitige Rektor, Prof. Dr. Knoblauch, der Universität die in der Aula aufgestellten, von Meisterhand gefertigten Bildnisse des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Weisen und des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen.

Durch Ordensverleihungen ausgezeichnet wurden die Professoren: Tholuck, Blasius, Anschütz, Heine, Kramer, Knoblauch, Leo, Ulrici, Gräfe und der Dozent Dr. phil. Perels.

An Grundbesitz hatte die Universität am Schlusse des Jahres 1870:

1. Das Universitäts-Gebäude, Schulberg Nr. 9.
2. Das Bibliotheksgebäude, Paradeplatz Nr. 7, nebst dem daran gränzenden Wolff'schen Grundstück.
3. Die Reitbahn nebst den darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Stallgebäuden, Große Ulrichstraße Nr. 33.
4. Das physikalische Institut, Jägergasse Nr. 2.
5. Das sogenannte Residenzgebäude, Domgasse Nr. 5 und 6 mit dem darin befindlichen Entbindungs-Institute, der Anatomie, dem mineralogischen Kabinet, der pharmokologischen Sammlung und den Karzerräumen.
6. Die vereinigte medizinisch-chirurgische Klinik, Domplatz Nr. 4.
7. Das chemische Institut an der Mühlpforte Nr. 1.
8. Das sogenannte Reil'sche Bad, Mühlpforte Nr. 2.
9. Den botanischen Garten mit den Wohngebäuden, Gewächshäusern und der Sternwarte, Große Wallstraße Nr. 23.
10. Das landwirthschaftliche Institut, Wuchererstraße Nr. 1, mit

dem Lehrgebäude, Wohnhause, den Stall- und Wirthschaftsgebäuden, Treibhäusern und Gartenanlagen.

11. Das sogenannte Zeidler'sche Witwenhaus, Gommergasse Nr. 3.
12. Die Baustellen für die projektirten Neubauten der Anatomie und der Bibliothek in der Wilhelmsstraße.
13. Die zum landwirthschaftlichen Institute gehörige und an dasselbe gränzende Wiese von circa 2 Morgen Flächenraum.
14. Den im Böllberger Felde belegenen Gesundbrunnen nebst einem Ackerplan von 44 □R.
15. Die dem Fond der reformirten Freitische zugehörigen 2 Hufen Ackerland (die sogenannten Freitischhufen) in Halleſcher Flur. —

Ihre Einnahmen (ohne die Stiftungen, Legate, Stipendien, Freitischfonds und Witwen- und Waisen-Anstalt) betrugen zu derselben Zeit, und zwar:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Zeitpacht von Amtswohnungen	653	22	6
2.	Zuschuß aus allgemeinen Staatsfonds (Reg.-Hauptkasse)	73,124	—	—
3.	Aus den Revenüen der Kloster Berge'schen Stiftung zu Magdeburg	19,962	—	—
4.	Aus dem Wittenberger Universitätsfond .	13,015	—	3
5.	Beitrag der Stadt Halle zu den Kliniken .	1,100	—	—
6.	Aus dem Grieſſtedter Stiftungsfond . . .	9,660	—	—
7.	Von Promotionen, Habilitationen, Examinibus, Inskriptionen, Immatrikulationen, Zeugnissen, Gerichtssporteln und den klinischen Verpflegungsgeldern nach Abzug der den Professoren und Beamten zustehenden Emolumente	7,259	—	—
8.	Zinsen von ausstehenden Kapitalien . .	14	7	3
	Summa der etatisirten Einnahme	124,788	—	—

Ihre Ausgaben:

1.	Gehälter und resp. Emolumente der Beamten	7,600	—	—
2.	Gehälter und Emolumente der Professoren	54,800	—	—
3.	Desgl. der Lektoren und Exercitienmeister	896	15	—
4.	Für akademische Hülfsanstalten, Sammlungen und Institute	12,483	2	5
	Latus	105,779	17	5

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	105,779	17	5
5. Für wohlthätige Stiftungen und Zwecke .	7,566	—	—
6. Für wissenschaftliche Zwecke	390	—	—
7. Für Amtsbedürfnisse	1,502	15	—
8. Für Bauten und Reparaturen	6,100	—	—
9. Für Abgaben, Lasten und Miethzins . .	176	—	3
10. Insgemein	3,273	27	4
Summa:	124,788	—	—

Armenverwaltung.

Vorkommnisse von besonderer Wichtigkeit sind über die Jahre 1869 und 1870 nicht zu berichten. Die folgende vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1868, 1869 und 1870 giebt nun zu nachstehenden Erläuterungen Anlaß:

1. An freiwilligen Beiträgen und Geschenken erscheinen Tit. III. pos. 4 in Einnahme

1868.	1869.	1870.
75 Thlr. 24 Sgr.	117 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.	1116 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

Die auffallende Mehr-Einnahme des Jahres 1870 ist hauptsächlich herbeigeführt durch eine aus Veranlassung des langen Winters und der dadurch entstandenen Bedrängniß der unbemittelten Einwohner von den Herren Dehne, Kämpf und Saalbach veranstalteten Sammlung mit dem Ertrage von 880 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Außerdem erscheinen als ungewöhnliche Einnahmen hier:

a) 100 Thlr. Legat des bei Mars la tour gefallenen Regierungs-Assessors Lieutenant Jacob von hier, welche zur sofortigen Vertheilung an Arme bestimmt waren.

b) 50 Thlr. und 15 Thlr. Geschenke des Thüringischen Reiter-Vereins.

Verwendet sind diese Geschenke ihrer Bestimmung gemäß theils zur Beschaffung und Vertheilung von Braunkohlensteinen an Arme, theils durch baare Unterstützungen in Beträgen von 2, 3 und 5 Thlr. an sogenannte verschämte Arme.

2. Die auf den Bewilligungen der örtlichen Armenverwaltung (der 13 Bezirks-Kommissionen) beruhenden Ausgaben haben sich in den verglichenen drei Jahren vermindert.

Tit. III. pos. 1. Regelmäßige und außerordentliche Geldunterstützungen und Pflegegelder:

1868.	1869.	1870.
23,855 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.	23,375. Thlr 11 Sgr. 9 Pf.	22,702 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.

Tit. VI. Zur Bekleidung:

5,207 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.	4,278 Thlr. 25 Sgr.	4,038 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Die Verminderung beruht in dem allmählichen Wegfall, der S. 38 des vorigen Verwaltungsberichts über die Jahre 1867 und 1868 für das auffallende Steigen dieser Ausgaben erörterten Gründe.

Der Zuschuß der Kämmerei zur Armen-Kasse, welcher nicht blos durch die Bewilligungen der örtlichen Armenverwaltung, sondern auch durch die mannichfachen Zahlungen nach Außen und an die Hospitals-Kasse bedingt ist, betrug:

1868.	1869.	1870.
36,008 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.	34,116 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.	33,883 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

3. Unter dem Tit. III. 4 der Einnahme und Tit. III. 3 der Ausgabe verrechneten freiwilligen Beiträgen und Geschenken ist nicht enthalten eine nur im Asservaten-Konto als durchlaufender Posten verrechnete Zahlung von monatlich 60 Thlr., welche der große Wohlthäter unsrer Stadt, Fabrikbesitzer Riebeck, seit dem Jahre 1866 bis jetzt der Armendirektion zu monatlichen Unterstützungen der im Jahre 1866 durch die Cholera verwitweten Frauen ununterbrochen gezahlt hat.

Die wiederholten Sitzungen der gemischten Kommission zur Berathung über Mittel und Einrichtungen behufs Verminderung der Armen-Ausgaben haben noch zu keinem erwünschten Ergebniß geführt.

Die wiederholten Erinnerungen der Stadtverordneten gegen die Höhe der Ausgaben für Bekleidung überhaupt und einzelne besondre Erinnerungen haben die Armendirektion zu folgender, seit dem 1. Jan. 1871 zur Ausführung gebrachten Einrichtung veranlaßt:

Für jeden Almosengenossen und Pflegling wird ein in den Händen des betr. Armenvorstehers befindliches und von diesem nachzutragendes Kontrolbuch geführt, welches auf dem Titelblatt den Namen und die Bezirks-Nr. des Armen und mehrmals das Schema:

Verzogen in den Bezirk Nr. —, auf dem 1sten Blatt die Rubrik: A. Regelmäßige Unterstützungen, auf dem 2ten Blatt:

B. Außerordentliche Unterstützungen, und auf dem 3ten und 4ten Blatt: C. Kleidungsstücke — mit einer Spalte für die Zeit der Bewilligung enthält.

Kein Vorsteher soll einem aus einem andern Bezirke angezogenen Almosengenossen oder Pfleger eine Unterstützung zahlen, bevor ihm das Kontrolbuch über den betr. Armen oder Pflegling zugegangen ist. Der verziehende Arme oder Pfleger hat seinen Umzug bei dem bisherigen Armenvorsteher anzumelden. Dieser hat im Kontrolbuche den Umzug zu vermerken und das Buch durch den Armen-Kassendiener an den neuen Armenvorsteher zu senden. —

Vergleichende Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben bei der Armenkasse in den Jahren 1868, 1869 und 1870.

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1868 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Vom Grundeigenthum: (27 Morg. 155,46 □ Ruth. Feld u. 3 Pfannen Gutjahr-Soolengülter)	186	—	—	194	26	—	197	27	5
II.	Zinsen von Kapitalien	611	23	7	609	21	10	612	4	9
III.	An Berechtigungen:									
	1. Dispensationsgelder von auswärtigen Pfännern	360	—	—	96	—	—	—	—	—
	2. von medizin. Promotionen bei der Universität	28	—	—	48	—	—	22	—	—
	3. Ueberschüsse von verfall. Pfändern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4. Freiwillige Beiträge u. Geschenke	75	24	—	117	26	1	1116	20	3
IV.	Wiedereingezogene Unterstützungen	1930	24	2	2401	23	4	2531	29	3
V.	Insgemein:									
	1. Der Armenkasse überwiesene Strafgelder	196	10	—	72	—	—	231	5	—
	2. Beitrag der mit der Armenkasse vereinigten Kassen zu den Verwaltungskosten	645	—	—	670	—	—	695	—	—
	3. Unvorhergesehene Einnahmen	474	—	—	488	11	10	324	1	6
VI.	Zuschuß aus der Kämmerei	36,008	18	7	34,116	10	1	33,883	5	1
	Summa:	40,516	10	4	38,814	29	2	39,614	3	3
	Hierzu noch:									
	1. Bestand aus vorigem Jahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2. Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3. Eingegangene Reste	—	—	—	13	22	10	—	—	—
	4. Eingegangene Kapitalien	102	16	6	52	6	—	14	15	—
	Summa der Ist-Einnahme:	40,618	26	10	38,880	28	—	39,628	18	3

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	**Verwaltungskosten:**									
	1. Gehälter der Beamten der Armenkasse	1790	—	—	1825	—	—	1860	—	—
	2. Gehalt d. Gehilfin d. Frauenvereins	84	—	—	84	—	—	84	—	—
	3. Bureau-Ausgaben	277	7	3	151	12	—	167	16	6
II.	Zinsen von Legaten und Geschenken zu bestimmten Zwecken	381	3	8	545	2	4	440	9	—
III.	Geldunterstützungen:									
	1. Regelmäßige und außerordentliche Unterstützungen, sowie Pflegegelder für untergebrachte Personen	23,855	18	5	23,375	11	9	22,702	3	11
	2. An Durchreisende	10	19	6	11	2	—	34	3	6
	3. Verwendung der sub Tit. III. 4 eingegangenen Geschenke . . .	61	17	—	132	3	1	1116	20	3
	4. Pflegegelder für auswärts untergebrachte Personen	503	5	1	601	4	2	775	21	6
	5. Auswärts entstandene Kur- und Verpflegungskosten hiesiger Armer	344	9	8	385	12	—	350	28	8
IV.	Beiträge an hiesige Institute:									
	1. An den Siechenhausfond, Pflegegelder für die im Siechenhause befindlichen Personen	1119	3	—	1110	—	—	1150	3	—
	2. An die hiesigen Kinder-Bewahr-Anstalten, Kostgeld	28	24	—	26	12	—	25	9	—
	3. An die Diakonissen-Anstalt, Kur- und Verpflegungskosten . . .	25	24	—	108	6	—	—	—	—
	4. An die Kgl. Universitäts-Kasse:									
	a. Beitrag zur Unterhaltung des medizin. u. chirurg. Poliklinikums	1000	—	—	1000	—	—	1000	—	—
	b. desgl. für das Entbind.-Institut	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	5. Gratifikation für Heilung armer Kranker an den Direktor der medizinischen Klinik	100	—	—	100	—	—	100	—	—
	6. An die städt. Schulkasse, Schulgeld für arme Kinder . . .	32	10	—	24	—	—	8	15	—
	7. An die Hospitalkasse, Zuschuß zu den Verpflegungskosten . . .	2308	15	10	1605	17	11	2438	15	8
V.	Beiträge an auswärtige Institute:									
	1. An die Provinz.-Irren-Anstalt bei Halle, Unterhaltungskosten für hiesige arme Irre	277	24	3	347	10	6	491	17	10
	2. An das Eckartshaus, Pflegegelder für Hallesche Knaben . . .	710	5	6	723	15	—	660	11	—
	3. An die Friedr.-Wilh.-Provinzial-Blindenanstalt zu Barby .	75	10	—	106	20	—	94	2	6
	4. An die Samariter-Herberge zu Horburg, Pflegegelder für Hallesche Mädchen	74	4	4	62	25	1	22	27	—
	Latus:	33,159	21	6	32,425	3	10	33,522	24	4

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1868 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1869 Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport:	33,159	21	6	32,425	3	10	33,522	24	4
	5. An die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Zeitz	—	—	—	18	2	—	36	4	—
	6. An das Knaben-Rettungshaus zu Reinstedt	5	27	—	15	4	—	15	6	—
	7. An das Asyl Kreuzhilfe zu Haus Detzel	—	—	—	98	10	—	72	12	—
	8. Inspektion der Volk'schen Rettungsanstalt zu Erfurt . . .	—	—	—	—	—	—	21	14	6
VI.	Zur Bekleidung für Arme	5207	28	4	4278	25	—	4038	28	1
VII.	Zu Feuerungsmaterial für Arme .	1003	19	4	902	1	3	724	22	6
VIII.	Insgemein:									
	1. Gewerbesteuer für Arme . . .	164	—	—	150	—	—	96	20	—
	2. Zu Bruchbandagen ꝛc. für Arme	52	10	—	50	7	6	61	10	—
	3. Zu Beerdigungskosten	195	—	3	246	29	6	250	28	—
	4-6. Unvorhergesehene Ausgaben	686	21	1	636	24	1	673	28	10
	Summa:	40,475	7	6	38,821	17	2	39,614	18	3
	Hierzu noch:									
	1. Reste	40	26	10	7	14	7	—	—	—
	2. Angelegte Kapitalien	102	22	6	51	26	3	14	—	—
	Summa der Ist-Ausgabe:	40,618	26	10	38,880	28	—	39,628	18	3
	Summa der Ist-Einnahme:	40,618	26	10	38,880	28	—	39,628	18	3
					balancirt.					

Städtische Arbeitsanstalt.

Schon im Jahre 1869 war die Kopfzahl der Häuslinge auf eine nie dagewesene Höhe gestiegen, aber leider hat das Jahr 1870 das Jahr 1869 noch überstiegen.

Die Anzahl der Köpfe betrug im Durchschnitt pro Tag rot. 49 Köpfe, wohingegen dieselbe im Jahre 1869: 46, im Jahre 1868 nur 41 Köpfe betrug.

Die Häuslinge bestanden wiederum zu einem großen Theile aus fast arbeitsunfähigen Leuten.

Aus diesem Grunde wird auch der Verdienst der Anstalt gegenüber den Verwaltungskosten stets in scheinbarem Mißverhältniß stehen, worauf auch bereits in den Vorjahren aufmerksam gemacht worden ist. Hierzu tritt im Jahre 1870 aber auch noch der Umstand, daß der Roggenpreis stetig so hoch blieb, daß der Einheits-

satz der ordentlichen Mundverpflegung vom 1. Juni 1870 ab fortwährend pro Kopf und Tag 4 Sgr. betrug. Trotz dieser erheblichen Mißstände hat die Anstalt aber auch in den Jahren 1869 und 70, im Verhältniß zu ihrem Nutzen, der Stadt nur geringe Opfer gekostet. In Zahlen ausgedrückt lieferte die Verwaltung folgende Ergebnisse:

Nach der Kopfzahl stellt sich die Anzahl der Verpflegungstage

im Jahre 1870 auf 17858
im Jahre 1869 hingegen nur auf 16779
mithin im Jahre 1870 mehr . . . . . 1079.

Von den 17858 Verpflegungstagen kamen 13327 auf Männer und 4531 auf Weiber. Am Jahresschluß 1870 blieben im Verpflegungs-Bestande in Summa 54 Köpfe, und zwar 36 Männer und 18 Weiber, — gegen 62 Köpfe (50 M. und 12 Fr.) i. J. 1869.

Den Verpflegungs-Papieren zufolge stellte sich die Gesammtzahl der Arbeitstage sämmtlicher Häuslinge i. J. 1869 auf 14,052, i. J. 1870 auf 14956. Hiervon kommen jedoch im ersten Jahre nur 7584, im letzten nur 8361 auf die Straßenreinigung, resp. zur Arbeit außerhalb der Anstalt, also bei Privaten verwendet werden, wogegen der Rest auf die Arbeit innerhalb der Anstalt (Federreißen, Roßhaare zupfen, Waschen, Flicken rc.) entfällt. Alle diese innern Arbeiten sind aber so wenig lohnend, daß, wie schon in den früher Berichten bemerkt worden, die Unmöglichkeit der Deckung der Verwaltungs rc. Kosten auf der Hand liegt.

Die Kosten der Verwaltung betrugen, excl. der Löhne für freie Straßenarbeiter und für Eis und Schuttfuhren, in Summa 1869: 3669 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; 1870: 4251 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

Diese Summe vertheilt sich wie folgt. Es fallen auf:

		1869: Thlr.	Sgr.	Pf.	1870: Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Gehalt des Inspectors	400	—	—	450	—	—
„ II.	Verwaltungskosten	9	10	6	19	8	—
„ III.	Unterhaltung des Grundstücks	44	—	—	95	3	2 0
„ IV.	Unterhaltung der Häuslinge und zwar:						
	a) ordentliche und außerordentliche Mundverpflegung	2233	—	7	2426	7	6
	b) Bekleidung	405	8	11	548	11	7
	c) Stroh und Decken	35	22	6	91	18	—
	Latus	3145	12	6	3630	18	2 1

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport:	3145	12	6	3630	18	11
	d) Reinigung	32	21	—	38	5	3
	e) Zehrgeld an Entlaſſene*)	4	2	6	6	20	—
Tit. V.	Unterhaltung der Utenſilien und Geräthſchaften	206	17	1	257	13	6
„ VI.	Reinigung der Lokale	7	17	6	11	9	6
„ VII.	Brenn- und Beleuchtungsmaterial . .	240	1	6	265	23	6
„ VIII.	Insgemein als Transportkoſten, Arzneigelder ꝛc.	33	6	7	41	20	3
	Summa wie vorſtehend angegeben	3669	18	8	4251	20	11

Berechnet man von dieſen geſammten Verwaltungskoſten den Durchſchnitt pro verpflegten Kopf und Tag, ſo ergiebt dies 1869 bei 16779 Verpflegungstagen $\frac{3669 \text{ Thlr. } 18 \text{ Sgr. } 7 \text{ Pf.}}{16779}$ = rund 6 Sgr. 7 Pf., 1870 bei 17858 Verpflegungstagen $\frac{4251 \text{ Thlr. } 20 \text{ Sgr. } 11 \text{ Pf.}}{17858}$ = rund 7 Sgr. 2 Pf.

Berückſichtigt man jedoch hierbei nur die wirklich durch die Häuslinge entſtehenden Koſten, alſo die bei den Titeln ad I. und III. aufgeführten Beträge mit in Summa 444 Thlr. resp. 545 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. nicht, ſo betragen die Verwaltungskoſten in Summa nur 1869: 3225 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., 1870: 3706 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. und hiervon beträgt der Durchſchnitt pro Kopf und Tag dann nur 5 Sgr. 9 Pf. resp. 6 Sgr. 2,72 Pf.

Die sub Tit. VIII. der Rechnung in Ausgabe geſtellten Löhne für gedungene Arbeiter und Eis- und Schuttfuhren, d. h. alſo die für die Straßenreinigung durch die Arbeits-Anſtalts-Kaſſe baar gezahlten Auslagen betrugen im Jahre 1869: 1374 Thlr. — Sgr. 7 Pf., 1870 in Summa 1522 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.

Rechnet man dieſe Auslagen zu den oben angegebenen Verwaltungskoſten von in Summa 3669 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. resp. 4251 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., ſo ergiebt ſich die bei der Arbeits-Anſtalts-Kaſſe nöthig gewordene Geſammt-Ausgabe pro 1869 mit 5043 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., pro 1870 mit 5774 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Die Geſammt-Baar-Einnahme balancirt hiermit. Dieſelbe vertheilt ſich wie folgt auf:

*) Summa Tit. IV.: 1869: 2728 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. 1870: 3111 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.

		1869: Thlr. Sgr. Pf.	1870: Thlr. Sgr. Pf.
Tit. I.	Arbeits-Verdienst	920 1 8	1397 2 —
„ II.	Für verkauften Dünger	138 — —	166 — —
„ III.	Vacat	— — —	— — —
„ IV.	Insgemein	16 27 6	24 19 4
„ V.	Zuschuß aus der Kämmerei	3968 19 9	4186 22 10
	Summa wie oben erwähnt	5043 18 11	5774 14 2

Hierbei ist anzuführen, daß durch unausgesetzte Bemühungen des Inspektors und durch ökonomische Einrichtungen i. J. 1870 bei den Titeln I. und II. nicht unerhebliche Mehr-Einnahmen als die Etatssätze erzielt worden sind. Es haben nämlich Titel I. Arbeits-Verdienst 697 Thlr. 2 Sgr., Titel II. Erlös für erzielten Dünger 46 Thlr., Titel IV. 9 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. mehr Einnahme ergeben, welche es möglich machte, daß der ad Tit. V. im Etat pro 1870 vorgesehene Zuschuß aus der Kämmerei im Betrage von 4208 Thlr. (trotz des bedeutenden Zuwachses an Häuslingen, also trotz der bedeutenden Mehr-Kosten für Verpflegung und Kleidung ꝛc. und trotz der durch den strengen Winter für freie Straßenarbeiter und Eis- und Schuttfuhren herbeigeführten Mehr-Ausgaben) nicht nur gereicht hat, sondern daß sogar noch an diesem Etatsposten ein kleiner Betrag von 21 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. gespart worden ist.

Hält man nun, um festzustellen, wie viel die Stadt Halle im Jahre 1870 überhaupt für die eigentlichen Zwecke der Arbeits-Anstalt zu leisten nöthig hatte, den vorberechneten Verwaltungskosten den Gesammt-Verdienst der Arbeits-Anstalt gegenüber, so stellt sich dieser Zahlenvergleich wie folgt:

Der Gesammt-Verdienst der Anstalt, d. h. so weit er der Anstalt selbst nicht wieder zu gute kommt, besteht aus dem, Tit. I. II. IV.

	1869: Thlr. Sgr. Pf.	1870: Thlr. Sgr. Pf.
der Einnahme, nachgewiesenen Betrage von in Summa	1074 29 2	1587 21 4
und aus dem zurückgerechneten Lohne der sämmtlichen, bei der Straßenreinigung für die Kommune thätig gewesenen Häuslinge. Dieses Arbeitslohn beträgt laut des abgeschlossenen Arbeits-Registers in Summa	2376 12 —	2319 27 —
so daß der wirkliche Verdienst der Arbeits-Anstalt sich beläuft auf	3451 11 2	3907 18 4
Die wirklichen Verwaltungskosten betragen laut vorbefindlicher Berechnung	3225 18 8	3706 17 1
Hiernach ist ein Ueberverdienst erzielt von	225 22 6	201 1 3

	1869: Thlr. Sgr. Pf.	1870: Thlr. Sgr. Pf.
Zieht man diesen Ueberverdienst vom Gehalt des Inspectors ab, welches laut Tit. I. der Ausgabe beträgt	400 — —	450 — —
so hat die Stadt Halle in Summa für die Existenz des als Armen-Disciplinar-Anstalt dienenden Instituts ausgegeben	174 7 6	249 28 9

Diesem Opfer ist aber noch gegenüber zu stellen, daß die Arbeits-Anstalt die böswilligen Familien-Väter gezwungen hat, der Armen-Kasse auf die an die verlassenen Familien derselben gezahlten Unterstützungen die gewiß nicht unerhebliche Summe von 349 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zurückzuzahlen.

Hospital und Krankenhaus.

Im Jahre 1869 sind Aenderungen im Verwaltungs-Organismus und Personal des Hospitals nicht vorgekommen. Die Inhaberin einer Hospitals-Kaufstelle, Frl. Marie Josephine Müller, schenkte der Anstalt 200 Thlr. unter Vorbehalt des Zinsgenusses auf Lebenszeit, mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode an ihrem jedesmaligen Todestage 8 — 10 würdige und bedürftige Hospitaliten ein Legat von je 1 Thlr. gezahlt erhalten sollten. —

Durch Tod wurden 4 ganze und 3 halbe Freistellen und eine Kaufstelle erledigt.

Es starben nämlich die Hospitalitinnen Witwe Buchheim, 80 Jahre, unverehl. Nagel, 79, unverehl. Herrmann, 68 Jahre alt.

An ihre Stelle traten:

Der Schneidermeister Knöfel, die Witwe Röder und Frl. Ida Voigt. Demnächst starb am Weihnachtstage die Witwe Röder und wurde durch die Witwe des Sattlermeisters Feldmann ersetzt. —

Die durch den Tod der unverehl. Barbara Reichardt erledigte Hospitalkaufstelle erhielt gegen Zahlung von 700 Thlr. Kaufgeld der ehemal. Schneidermeister Brandt. An Stelle der verstorbenen Halbstelle-Inhaber: Schneider-Witwe Kämpfe, Kammachermeister Zießler und Hallore Moritz traten die Schuhmacher-Witwe Riedel, die Witwe Zießler und der Schuhmachermeister Schmidt. Als der Schneider Knöfel eine ganze Stelle bekam, erhielt die durch ihn erledigte Halbstelle der Hallore Zacharias Ebert. —

Auf Antrag des Oekonomen Hospital-Inspektors Rinck, dessen 6jähriger Kontrakt mit dem 1. April 1871 abläuft, ist letzterer auf eine fernere 6jährige Periode unter Erhöhung des Verpflegungseinheitsatzes um 3 Pfennige pro Kopf und Tag prolongirt worden. —

Am 24. Januar 1870 starb der Hospitalit Strösfer, 78 Jahre alt, am 26. März die Kaufstelle-Inhaberin Fräulein Ida Zimmermann, 53

Jahr alt, am 17. Mai die Hospitalitin verwitwete Kommiss.-Bote Schwartz, 88 Jahr alt, am 28. Mai die Hospitalitin unverehl. Dorothee Rheinspieß, 85 Jahre alt, am 18. August der Kaufstell-Inhaber Fleischermeister Hartmann, 77 Jahr alt. Die erledigten 3 Freistellen erhielten der Zimmermann Düntzsch und die Schneidermeister Böttcher'schen Eheleute; die vakanten 2 Kaufstellen wurden der Witwe des hiesigen Handarbeiters Hauck für 700 Thlr. und der unverehl. Johanne Thomas für 500 Thlr. Kaufgeld verliehen. Zwei durch den Tod ihrer Inhaber erledigte Halbstellen wurden anderweit vergeben. —

Im Krankenhause wurden 1869 und 1870: 590 und resp. 612 Kranke in zusammen 19,273½ resp. 20,590½ Verpflegungstagen verpflegt. Das Hospital trug die Verpflegung von täglich 24 Kranken, also für 8760 resp. 8760 à 10 Sgr. mit 2920 Thlr. Die übrigen 10,513½ resp. 11,829½ Verpflegungstage kosteten à 10 Sgr. pro Kopf und Tag 3504 Thlr. 15 Sgr. resp. 3943 Thlr. 5 Sgr.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.
I	Zinsen von Kapitalien	3660	16	4	3727	8	10
II.	Legat-Zinsen	21	29	5	22	28	11
III.	Von Grundstücken:						
	a. Erbpachts-Kanon 1574 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.						
	b. Zeitpacht v. Wiesen 292 " — " — "						
	c. Zeitpacht v. Aeckern 6278 " 12 " 1 "						
	d. Ausläufte v. Thalgllt. 51 " 6 " 11 "	7791	4	11	8195	28	8
IV.	Ertrag von Berechtigungen	476	20	—	476	20	—
V.	Einkaufsgelder von Hospitaliten	1250	—	—	1200	—	—
VI.	Von Verlassenschaften	151	21	2	115	1	5
VII.	Erstattete Kurkosten:						
	a. von Kranken . . 1241 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf.						
	b. aus d. Armenkasse 2138 " 15 " 8 "	2932	7	10	3680	6	9
VIII.	Insgemein	39	—	5	210	10	9
IX.	Geliehene Kapitalien	—	—	—	10,000	—	—
	Summa:	16,823	10	1	27,628	15	4
	Hierzu:						
	A. an Bestand	1712	17	5	2148	16	1
	B. an Defekten	—	—	—	—	—	—
	C. an Resten	821	4	8	427	1	5
	D. an eingegangenen Kapitalien	2600	—	—	2172	18	6
	E. an Geschenken	200	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme:	21,657	2	2	32,576	21	4

Hierauf gingen ein

	1869 Thlr.	Sgr.	Pf.	1870 Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an Kurkosten	1883	28	8	1498	21	9
b. an Nachlaß-Erlös . .	14	28	5	5	27	7
Summa:	1898	27	1	1504	19	4,

o daß die Armenkasse der Hospitalskasse 1605 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. esp. 2438 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. zu erstatten hatte. Der erstern ing aber hierauf noch der Betrag der nach der Ausgleichungs-Berechnung des Mansfelder Landarmen-Verbandes an den Stadtkreis alle zu zahlenden Kosten mit pro 1868: 739 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., ro 1869: 74 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. zugute, so daß der Armenasse im Jahre 1870 die hiesige Krankenpflege 1690 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. gekostet hat.

bei der Hospitalkasse pro 1869 und 1870.

Tit.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe pro 1869 Rtl.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	₰
I.	Legate				763	1	11	803	29	11
II.	Steuern und Erbzinsen				120	13	3	140	15	4
II.	Sonstige fixirte Abgaben				7	3	9	7	3	9
IV.	Besoldungen				1324	15	—	1394	26	—
V.	Bureaukosten				19	5	11	18	22	9
VI.	Unterhaltung des Grundstücks:	Rtl.	Sgr.	₰						
	a. des Hauses u. d. Röhrenleit.	317	15	2						
	b. des Gartens	86	3	6	564	27	9	403	18	8
VII.	Verpflegung:	Rtl.	Sgr.	₰						
	a. der Hospitaliten	3463	4	4						
	b. Wochengeld an dieselben .	208	22	6						
	c. " an d. Hospitals-Halbstellen	692	5	—						
	d. Beköstigung der Kranken .	3878	27	11						
	e. Beköstigung der Officianten	286	3	9						
	f. an den Oeconom Entschädigung für die Erhöhung d. Mahl- und Schlachtesteuer	50	—	—	8271	22	5	8579	3	6
VIII.	Unterhaltung der Utensilien und Wäsche . .				873	18	4	842	20	5
IX.	Brenn- und Erleuchtungs-Material:									
	a. Heizungs-Material	1015 Rtl.	19 Sgr.	6 ₰						
	b. Erleucht.-Material	245 "	7 "	10 "	1123	19	9	1260	27	4
X.	Medikamente für das Krankenhaus				684	24	3	719	22	1
XI.	Insgemein				248	6	3	425	22	7
XII.	Zinsen von Passivis				—	—	—	451	10	—
				Summa:	14,001	8	7	15,048	12	4

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport:	21,657	2	2	32,376	21	4
	Abschluß:						
	Die Einnahme beträgt:				32,376	21	4
	Die Ausgabe beträgt:				29,828	1	—
	Bestand:				2,548	20	4

Siechenhaus.

Von den Insassen starben im Jahre 1869: 5 Männer und 2 Frauen, 1870: 3 Frauen und 3 Männer; ihre Stellen wurden sofort anderweit durch geeignete Personen besetzt. —

Es betrugen:

die Einnahme.	die Ausgabe.
1869 = 3827 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.	1869 = 3542 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf.
1870 = 4014 „ 5 „ 6 „	1870 = 3688 „ 24 „ 1 „

Gegen das ult. 1869 vorhandene Vermögen von 33,404 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.
betrug solches Ende 1870: 34,460 „ 11 „ 5 „
und hat sich dasselbe mithin gegen das Vorjahr vermehrt um . . . . . 1056 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Im Musikantenthurm

fanden 1870: 28 obdachlose Familien d. h. 28 Frauen mit 54 Kindern Aufnahme. Gegen die Männer, soweit ihnen eine Schuld an der Obdachlosigkeit beizumessen, wurde nach Vorschrift des Gesetzes v. 21. Mai 1855 verfahren.

Sonstige milde Stiftungen unter städtischer Verwaltung.

a. **Die Wucherer'sche Stiftung für treues weibliches Gesinde.**

Veränderungen sind bei dieser Stiftung in den Jahren 1869 und 1870 nicht vorgekommen.

Das Vermögen betrug:

ult. 1869:	5561 Thlr.	11 Sgr.	11 Pf.
ult. 1870:	5553 „	27 „	11 „
mithin weniger	7 Thlr.	14 Sgr.	— Pf.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.
	Transport:	14,001	8	7	15,048	12	4
	Hierzu:						
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—
B.	Rechnungsvergütigungen	—	—	—	—	—	—
C.	Reste	—	—	—	—	—	—
D.	Kapit.-Anleg. resp. (1870) Ankauf v. Ackergrundst.	5507	7	6	14,779	18	8
	Summa der Ausgabe:	19,508	16	1	29,828	1	—

b. Ehrlich'sche Stiftung.

Auch hier haben in den Jahren 1869 und 1870 Veränderungen in der Verwaltung nicht stattgefunden.

Die Kassenverwaltung ergab folgendes Resultat:

I.	II.	Ausgabe. III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
Jahr.	Einnahme.	Unterstützungen.	Dem Siechenhaus-Fond.	Der Taubstummen-Anstalt.	Insgemein.	Verwaltungs-Kosten.	Zur Kapitalisirung.	Vermögen.
	Rt. Sgr. Pf.	Rt.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.
1869	3849 20 5	240	881 1 11	250 — —	2 22 —	100	2374 23 10	69,827 11 1
1870	3925 28 1	240	899 10 8	250 — —	25 16 —	100	2273 24 9	71,562 14 7

c. Bürger-Rettungs-Instituten-Fond.

Das Vermögen betrug:

ult. 1869 = 2295 Thlr. 23 Sgr. — Pf.
ult. 1870 = 2327 „ 25 „ — „
mithin mehr = 32 Thlr. 2 Sgr. — Pf.

d. von Ritter'sche Stiftung.

Der Vermögenszustand, mit 1500 Thlr. in $3\frac{1}{2}$% Staatsschuldscheinen belegt, ist unverändert geblieben.

e. Eisenberg'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug:

ult. 1869 = 1339 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.
ult. 1870 = 1404 „ 25 „ 2 „

f. Bernheim'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug:

ult. 1869 = 315 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf.
ult. 1870 = 316 „ 16 „ 4 „.

Auch diesen Angaben schließen wir wieder, wie dies in den für die Jahre 1866—1868 erstatteten Verwaltungsberichten geschehen *), einige Notizen an über die hier vorhandenen, nicht unter städtischer Verwaltung stehenden, zur Abwehr von Nothständen, beziehendlich Unterstützung unbemittelter Personen gegründeten Institute und Vereine, soweit dieselben die Resultate ihrer Wirksamkeit veröffentlicht haben oder solche uns anderweit bekannt geworden sind:

Das Bürgerrettungs-Institut.

Die Anzahl der beitragenden Mitglieder dieses Instituts, welches mit dem 3. März 1870 das 25. Jahr seines gesegneten Bestehens vollendet hat, erhöhte sich zwar in dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1868 bis dahin 1869 von 271 auf 281, ging aber in dem folgenden Jahre wieder auf 271 zurück. Dagegen stellte sich bezüglich der Jahresbeiträge, welche im ersteren Jahre leider von 226 Thlr. auf 182 Thlr. 10 Sgr. zurückgegangen waren, im letzteren Jahre, in welchem sie 190 Thlr. 25 Sgr. betrugen, eine kleine Aufbesserung heraus.

	1868/69:	1869/70:
Die Einnahm. betrugen:	5045 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.,	3777 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.,
die Ausgaben betrugen:	3739 „ 26 „ 5 „,	2301 „ — „ 1 „,
der Bestand mithin:	1305 Thlr. 26 Sgr. — Pf.,	1476 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.,

einschließlich dessen das Kassenvermögen sich 1868/69 auf 4458 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., 1869/70 auf 4589 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. stellte. Das Vermögen des eisernen Fonds stieg von 7114 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. im Vorjahre i. J. 1868/69 auf 7229 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., i. J. 1869/70 auf 7449 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. — In den sämmtlichen Verwaltungsjahren bis zum Jahre 1869/70 herab waren von den gemachten Darlehnen 32,667 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. zurückgezahlt und überhaupt 1594 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. niedergeschlagen worden. Darlehne von 100 Thlr. herab bis zu 10 Thlr. wurden, und zwar vorwiegend an Schuhmacher, Schneider und Handeltreibende, i. J. 1868/69: 52, i. J. 1869/70: 56 gewährt, und es gelangten in den 25 Jahren seines Bestehens an das Institut überhaupt 2484 Darlehns-Gesuche, wovon 1056 mit 36,848 Thlr. 29 Sgr. berücksichtigt und darauf, wie bereits erwähnt, bis Schluß des Jahres 1869/70, 32,667 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zurückgezahlt wurden. —

Der Hallische Spar- und Vorschuß-Verein

zählte Ende 1869: 907, 1870: 878 Mitglieder. Seine Bilanz ergab nach dem Abschluß am 31. Dezember 1869 an activis und passivis die Summe von 289,907 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., 1870: 299,930 Thlr. — Sgr. 10 Pf., darunter unter „activis“ an Vorschüssen überhaupt 146,472 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. resp. 159,469 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., an Effekten 45,369 Thlr. 3 Sgr. 0 Pf. resp. 7787 Thlr., an Debitoren 90,793 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. resp. 117,407 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.; unter „passivis“ an Spar-Einlagen 150,441 Thlr. 5 Sgr. resp. 160,431 Thlr. 15 Sgr., an Kapital 103,546 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. resp. 107,090 Thlr. 12 Sgr., an Kreditoren 26,325 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. resp. 21,387 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf.

*) Vergl. v. Hagen, „Die Stadt Halle“, zweites Ergz.-H. S. 88—90.

Der Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen

vereinnahmte, incl. der Bestände aus den Vorjahren, i. J. 1869: 1102 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., i. J. 1870: 1167 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., darunter an Miethen 494 Thlr. 28 Sgr. resp. 504 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., an Kapitalzinsen 76 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. resp. 74 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Die Ausgaben stellten sich 1869 auf 769 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., 1870 auf 858 Thlr. 2 Pf., worunter 93 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. resp. 49 Thlr. 18 Sgr. auf Gebäude-Unterhaltung, 200 Thlr. resp 300 Thlr. Schuldentilgung, 261 Thlr. 9 Sgr. resp. 253 Thlr. 6 Sgr. Zinsen der Aktienschuld auf die Vorjahre 1865—1868 beziehendlich 1866—1869, 48 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. resp. 32 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. zum Reservefond pro 1868 bez. 1869, und 96 Thlr. 9 Sgr. resp. 100 Thlr. 24 Sgr. zum Amortisationsfond pro 1869 bez. 1870. — Der Reservefond wuchs 1869 auf 1526 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., 1870 auf 1553 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Der Amortisationsfond erreichte die Höhe von 1325 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. i. J. 1869 und von 1426 Thlr. 8 Pf. i. J. 1870. Der Gesammtbestand war 1869 in 286, 1870 in 274 Vereinsaktien, sicheren Werthpapieren und Sparkassenscheinen angelegt. Die 26 Wohnungen waren gegen jährliche Miths-Entschädigungen zu Sätzen von 18 Thlr. 6 Sgr., 19 Thlr. 28 Sgr., 21 Thlr. 20 Sgr. und 23 Thlr. 12 Sgr. vermiethet und von 21 Männern, 24 Frauen und 109 Kindern (1869 nur 98) bewohnt.

Der Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege

vereinnahmte an Mitgliederbeiträgen und Geschenken

1869: 922 Thl. 9 Sg. 6 Pf.; 1870: 1021 Thl. 2 Sg. — Pf.

er verausgabte dageg. „ 976 „ 7 „ — „ ; „ 828 „ 17 „ 3 „.

— Die hauptsächlich in Nahrungsmitteln oder baar an Arme und Kranke gewährten Unterstützungen beliefen sich im ersten Jahre auf 826 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., im letzteren auf 605 Thlr. 26 Sgr. Außerdem wurden jährlich wiederum, wie früher, gegen 4000 Portionen Privatsuppen vertheilt. Die Anfertigung von Näharbeiten unter Aufsicht zweier Bezirksvorsteherinnen hatte ihren Fortgang und es wurden durch hilfsbedürftige Frauen und die Schülerinnen der Volksschule wiederum eine große Anzahl Hemden (1869: 1159 Stück) für die Armenkasse gearbeitet. — Zur Anstellung eines Versuchs, 2 Mädchen, womöglich von den Flickschülerinnen, 1 Jahr zu erhalten und dieselben zu guten Haus- und Kindermädchen heranzuziehen, wurden am 1. Juli 1869 von einem Vorstandsmitgliede 100 Thlr. und demnächst noch weitere Beiträge von Vereinsmitgliedern und Fremden (darunter 2 à 127 Thlr. 15 Sgr.) geschenkt, so daß es dem Vereine möglich wurde, am 1. Juli 1870 4 Mädchen bei sich aufzunehmen und schon am 1. Oktober ein Mädchen zu vermiethen. In seiner Nachhilfeschule erhielten gegen 100 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren täglichen Unterricht. In den 7 Flickschulen waren neben 24 Damen 2 ältere bezahlte Lehrerinnen thätig; 200 Kinder wurden beaufsichtigt, erhalten und belehrt. — Glücklicher Weise ist das Bestehen der Anstalten dieses so wohlthätigen Vereins durch die kriegerischen Ereignisse im Jahre 1870 in keiner Weise gefährdet worden, denn nicht allein, daß der durch dieselben so glänzend erprobte opferwillige Sinn der Bürgerschaft auch dem Vereine gegenüber sich ungeschwächt fort bethätigte, so haben auch die

finanziellen Vereinsverhältnisse dadurch sich gebessert, daß die in den ersten Monaten des Jahres stark gesteigerten Ansprüche an den Verein sich wesentlich durch die den Familien der eingezogenen Landwehrmänner und Reservisten Seitens der Stadt gewährten reichlichen Unterstützungen verminderten.

Die von der Vereinskasse getrennt gehaltene Anstaltskasse vereinnahmte

	im Ganzen:	davon: Geschenke ꝛc.	Kostgelder	Zinsen	Beiträge	Miethe
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr.	Thlr.
1869:	2215 19 1,	688 21 3,	508 21 —,	710 23 3,	108 10,	100,
1870:	2301 20 7,	726 4 3,	571 15 9,	649 6 6,	101 10,	100.

Ihre Ausgaben betrugen:

	im Ganzen:	darunter: belegte Kapitalien	Haushalts-kosten	Gehalte ꝛc.	Feuerung	Inventar.
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
1869:	2132 25 —,	905 14 6,	670 22 4,	180 27,	100 15 6,	60 27 —,
1870:	2225 24 8,	689 18 —,	754 24 5,	180 17,	131 2 6,	5 15 9,

sowie an Bauten und Reparaturen 218 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. — Für die Nachhilfeschule wurden in beiden Jahren je 63 Thlr., für die Flickschulen 46 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. resp. 44 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. ausgegeben.

Unter den auch für den Verein bestimmten Geschenken und Ueberweisungen aus dem Jahre 1870 sind besonders hervorzuheben: der Ertrag des Weihnachtsbazars und der Verloosung mit 364 Thlr. 22 Sgr., der zum Besten des Vereins im Saale des Volksschul-Gebäudes gehaltenen Vorlesungen mit 180 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf., ein Geschenk des Sparkassen-Vereins von 100 Thlr. und — zu Kohlen geschenkt — 113 Thlr. —

Der Wöchnerinnen-Unterstützungs-Verein

unterstützte i. J. 1869: 206, 1870: 324 (gegen nur 189 i. J. 1868) Wöchnerinnen durch Verabreichung von Suppen, Kleidung und Feuerung in der ersten Wochenzeit. Seine Einnahmen beliefen sich 1869 auf 390 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. (darunter an Mitgliederbeiträgen 229 Thlr. 5 Sgr.), die Ausgaben auf 345 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. (davon 211 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. für Verpflegung, 97 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. für Bekleidung, 24 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. für Feuerung). Im J. 1870 schloß seine stark beanspruchte Kasse mit einem Manco von gegen 200 Thlr. ab.

Das Königliche Entbindungs-Institut*):

a. Klinik:

Jahr.	Zahl der in der Klinik Verpflegten.	Zahl der Entbundenen.	Zahl der in Halle Ortsangehörigen unter d. Entbundenen.	Zahl der gynäkologisch. Krank. (nicht schwanger oder entbunden)
1868	168	123	25	21
1869	174	108	24	39
1870	170	110	18	44
Summa:	512	341	67	104

*) S. v. Hagen, „die Stadt Halle", Zweites Ergänzungsheft S. 88.

b. Geburtshilfliche Poliklinik:

Jahr.	Zahl der Entbundenen.	Darunter aus Halle.	Auswärtige.	Geburtshilfliche Fälle, in welchen nach der Geburt des Kindes Hilfe geleistet wurde.
1868	116	102	14	16 (in Halle 12)
1869	194	162	32	15 (in Halle 12)
1870	196	157	39	19 (in Halle 16)
Summa:	506	421	85	50

c. Poliklinik für kranke Frauen und Kinder:

Jahr.	Frauen.	Kinder.	Zusammen.
1868	389	406	795
1869	408	465	873
1870	346	432	778
Summa:	1143	1303	2446

Die Hallische Achtzig-Thaler-Begräbnißkasse

besaß ult. 1869 ein Vermögen von 8175 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., ult. 1870 ein solches von 8098 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., welches gestattete, die ältesten 40 Mitglieder von sämmtlichen Beiträgen ganz frei zu lassen und von den nächstfolgenden 120 Mitgliedern nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge zu erheben. Die Anzahl der Sterbefälle belief sich 1869 auf 14, 1870 auf 21 und rückten in die hierdurch frei gewordenen Stellen eine gleiche Anzahl Expektanten.

Die Hallische Dreißig-Thaler-Begräbnißkasse

hatte am 31. Dezember 1869 ein Kapitalvermögen von 3274 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., welches bis dahin 1870 sich auf 3332 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. erhöhte. Die Anzahl der Sterbefälle betrug 1869: 18, 1870: 20, wogegen 18 resp. 21 neue Mitglieder eintraten. Auch bei dieser Kasse haben die 40 ältesten Mitglieder gar keine Beiträge mehr zu zahlen und die Anzahl der nachältesten, von welchen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge erhoben wird, hat nach Schluß des Jahres 1870 von 60 auf 80 vermehrt werden können.

Die Diakonissen-Anstalt,

welche die Anzahl ihrer Arbeiterinnen im Vorjahre auf 25 gebracht hatte, zählte beim Schlusse ihres Verwaltungsjahres vom 1sten Juli 1868 bis dahin 1869 10 Diakonissen und 15 Probeschwestern, 1869/70: 15 Diakonissen und 15 Probeschwestern, welche sich auf das Mutterhaus und 6 Stationen (in Erfurt 5, Magdeburg 2, Gotha 2, Naumburg 2, Genthin 5 und in Bernburg 2) vertheilten. Die dem Mutterhause obliegende Arbeit ist zunächst die Anleitung und Erziehung der Schwestern für ihren Beruf, dann aber die Krankenpflege selbst. Es wurden in ihm im Jahre 1868/69: 165, im Jahre 1869/70: 182 Kranke in 9730 resp. 10,151 Pflegetagen verpflegt und hatte es einen durchschnittlichen Bestand von 30—40 Kranken. Von den aufgenommenen Kranken starben 1868/69: 27,

1869/70 dagegen nur 17. Privatpflege wurde im verflossenen Jahre in 29 Familien mit 451 Pflegetagen (im Vorjahre nur in 20 Familien mit 329 Pflegetagen) geübt. Außerdem war eine Schwester längere Zeit wegen einer Typhus-Epidemie in Athensleben beschäftigt. Eine Wohlthäterin der Anstalt hat ihr ein Legat von 2000 Thlr. zur Gründung eines Freibettes hinterlassen und konnten schon in dem abgelaufenen Jahre durch die Freibetten des Diakonissen-Hilfsvereins 1088, durch das Freibett des Anstaltsarztes Dr. Wilke 109 und aus den Mitteln der Anstalt selbst 402 Pflegetage den Armen zu Gute kommen. Die Verpflegung aller übrigen Kranken geschieht in 3 Klassen, von denen die der 1sten 25 Thlr., die der 2ten 15 Thlr. und die der 3ten 8 Thlr. monatlich zu bezahlen haben. Für Kinder unter 7 Jahren sind täglich 4 Sgr., über 7 — 14 Jahren 6 Sgr. zu zahlen. Für die Krankenpflege in Privathäusern ist der zu derselben deputirten Diakonissin freie Station und der Anstalt täglich der Betrag von 15 Sgr. zu gewähren; auch sind bei Aussendungen nach anderen Orten die Reisekosten zu entrichten.

Die Einnahmen, unter welchen die Verpflegungsgelder mit 3366 Thlr. 10 Sgr., die Legate und Geschenke mit 2493 Thlr. 27 Sgr., der Ertrag der Kirchenkollekte in der Provinz Sachsen mit 1119 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. und die jährlichen Beiträge (überwiegend aus Halle) mit 546 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. die wichtigsten sind, beliefen sich im Jahre 1869/70 auf überhaupt 10,152 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., die Ausgaben auf 9984 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., darunter 3324 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. an Wirthschaftskosten, 1389 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Einrichtungskosten und für Bekleidung, 1319 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Gehälter und Löhne, 2300 Thlr. zurückgezahlte und belegte Kapitalien und 907 Thlr. 20 Sgr. Zinsen.

Eine wesentliche Stütze für die Anstalt, welche vom Neubau her noch eine ziemliche Schuldenlast zu tragen hat,*) ist der Kontrakt mit dem „Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger," der ihr schon 3 Jahre lang je 1000 Thlr. (unter „Insgemein" der Einnahmen verrechnet) gegen die Verpflichtung zuwandte, für den Kriegsfall ihm möglichst viele Diakonissen als Pflegerinnen zu stellen. Dieser zur Zeit noch laufende Vertrag ist bei Ausbruch des Krieges i. J. 1870 Seitens der Anstalt redlich erfüllt worden. Sie hat nicht allein außerhalb des Mutterhauses auf 9 Plätzen 19 Diakonissen bei der Pflege verwundeter und kranker Krieger beschäftigt, sondern gleich beim Beginn des Krieges sich zur Aufnahme von 50 Verwundeten verpflichtet und ist seit dem 26. August 1870 auch hierzu benutzt worden. —

Das Peter Flamary'sche Blinden-Institut**)

besaß ult. 1869 ein Vermögen von 15,146 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., welches ult. 1870 auf 15,214 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. gestiegen war. Von den Einnahmen mit überhaupt 1228 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. i. J. 1869 und 980 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. i. J. 1870, welche außer den Beständen aus den Vorjahren lediglich in den Ka-

*) Sie wurde durch eine im Frühjahre 1869 in der Provinz Sachsen abgehaltene Hauskollekte, welche die Summa von 12,330 Thlr. einbrachte, auf 17,000 Thlr. ermäßigt.

**) S. v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I. S. 468.

pitalzinsen von 624 Thlr. 21 Sgr. resp. 634 Thlr. 21 Sgr. bestanden, konnten in beiden Jahren je 12 Erblindete mit monatlich je 4 Thlr. 15 Sgr. regelmäßig unterstützt, außerdem außerordentliche Unterstützungen im Betrage von 1 – 5 Thlr. gewährt werden.

Das Kuratorium des Instituts besteht gegenwärtig aus dem Kaufmann Friedrich Arnold und dem Justizrath Seeligmüller.

Die Augen-Heilanstalt des Prof. Dr. Alfr. Gräfe,*)

im Frühjahre 1859 in dem Hause Steinweg No. 26 eröffnet, hat die Bestimmung, „Augenkranken jeden Standes die zur Wiederherstellung von schweren und veralteten Augenleiden neben sachgemäßer ärztlicher Hilfe erforderliche Verpflegung und Wartung darzubieten, außerdem die wissenschaftliche Augenheilkunde zu fördern und den akademischen Lehrzwecken möglichst zu dienen." Obwohl von keiner Seite her subventionirt, gewährt sie doch unbemittelten Kranken eine vollkommen unentgeltliche Behandlung und sucht ihnen zugleich die Kosten für Verpflegung und Arzneigebrauch möglichst zu erleichtern, weßhalb ihr mit Recht eine hervorragende Stelle unter den Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt einzuräumen ist. In ihr sind ausweislich ihrer Journale seit ihrer Eröffnung bis Ende Mai 1871 nicht weniger als bereits 33,490 Augenkranke behandelt worden, von welchen 8217 Kranke im Anstaltsgebäude verpflegt wurden. Unter überhaupt während dieser Zeit ausgeführten 7611 wichtigeren Operationen befanden sich gegen 1500 Staar-Operationen. Von den Anstaltsräumen sind 19 für die Kranken bestimmt und ein Raum wird als Auditorium für Studirende benutzt. —

Die Taubstummen-Anstalt

zählte 1869: 58, 1870: 50 Zöglinge. Von ihren 6 Lehrkräften wurden 1870 bei Ausbruch des Krieges 2 Lehrer zu den Fahnen eingezogen, welche durch Stellvertreter ersetzt werden mußten. Sie besaß, einschließlich der Bestände aus den Vorjahren, am Jahresschlusse 1869 ein Kassenvermögen von 10,066 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. und hatte i. J. 1870 eine Einnahme von 4237 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., welche hinter der des Vorjahres um 255 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. zurückblieb, eine Minder-Einnahme, welche durch die Einwirkungen des Krieges und die in Folge desselben unterbliebenen Verlooſung zum Besten der Anstalt veranlaßt worden ist.

Der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen**)

zählte am 1sten Oktober 1870 beim Abschlusse seines 8ten Geschäftsjahres 87 Zweig-Vereine mit überhaupt 5336 Mitgliedern (darunter 2067 Ehrenmitglieder). Seine Einnahmen beliefen sich in demselben auf 7134 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., seine Ausgaben auf 7061 Thr. 29 Sgr. 8 Pf. Unter ersteren waren weitaus die bedeutendsten die Beiträge der Mitglieder wie der Ehrenmitglieder mit 3063 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. resp. 1863 Thlr. 26 Sgr., der Ertrag der Geschenke und Kon-

*) S. v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I. S. 299. — Der ebendas. (S. 486) aufgeführte „Verein für bedürftige Augenkranke" hat sich leider nicht als lebensfähig erwiesen und ist kaum in's Leben, geschweige denn in nachhaltige Wirksamkeit getreten.

**) S. v. Hagen „die Stadt Halle" Bd. I. S. 494 — 496; Erstes Erg. Heft S. 64, zweites E. H. S. 59 — 60.

zerte mit 561 Thlr. 4 Sgr. und resp. 649 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. sowie aus literarischen Unternehmungen mit 186 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. Unter den Ausgaben nehmen die aus den Zweigvereinskassen und aus der Centralkasse gewährten Unterstützungen mit 2960 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. resp. 2278 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. die erste Stelle ein. Unterstützungsbedürftige Witwen waren 388 und Waisen 307 vorhanden. — Sein Gesellschafts-Fond erhöhte sich auf 7362 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. gegen nur 6543 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. im Vorjahre. Eine nicht unwesentliche Unterstützung ist dem Vereine durch das neue Witwen- und Waisenkassengesetz für Elementar-Schullehrer vom 22. Dezbr. 1869 zu Theil geworden.

Der Hallische Zweigverein zählte in demselben Jahre 101 ordentliche und 130 Ehrenmitglieder und unterstützte in den Jahren 1869 und 1870 je 21 Witwen und 10 resp. 12 Waisen mit 283 Thlr. 15 Sgr. resp. 342 Thlr. 15 Sgr. Er vereinnahmte i. J. 1869/70 überhaupt 405 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., darunter von ordentlichen Mitgliedern 91 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., von Ehrenmitgliedern 264 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Jahresbeiträgen. —

Die Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna*).

Bei derselben liefen	ult. 1869	Versicherungs-Kapital:			ult. 1870	Versicherungs-Kapital:		
1. Versicherung auf	Policen	Thlr.	Sgr.	Pf.	Policen	Thlr.	Sgr.	Pf.
den Todesfall:	56,685	10,754,738	24	6;	56,670	10,924,443	24	6
2. a. d. Lebensfall:	1,730	373,187	29	—;	1,677	363,400	—	—
im Ganzen:	58,415	11,127,926	23	6;	58,347	11,287,843	24	6

außerdem 3, an Rentenversicherungen ult. 1869 49 Policen mit 4099 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. Rente; ult. 1870 54 Policen mit 4259 Thlr. Rente. Der Reservefond stieg von 823,273 Thlr. i. J. 1868 auf 945,345 Thlr. i. J. 1869 und i. J. 1870 auf 1,081,190 Thlr. Die eigentlichen Verwaltungskosten haben 1869: 72,287 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., 1870: 72,257 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. (incl. der Agentur-Provisionen von 37,180 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. und resp. 36,419 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.) betragen.

Von den Versicherten starben 1869: 1086 Personen, deren Gesammtversicherungssumme 192,705 Thlr. betrug; 1870: 1038 Personen mit einer Gesammtsumme von 164,595 Thlr. —

Während der i. J. 1869 erzielte Ueberschuß 43,152 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. betragen hatte, ging derselbe in Folge der durch den Krieg hervorgerufenen Geschäftsstockungen i. J. 1870 auf 31,090 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. zurück, ein Resultat, welches im Vergleich zu früheren Jahren noch immer als ein befriedigendes zu bezeichnen ist. —

Die gegenseitige Kranken-Unterstützungs-Gesellschaft,

am 1. Oktober 1864 mit einer Mitgliederzahl von 36 Personen in's Leben getreten, zählte am 1. Oktober 1868: 70 Mitglieder und hat den Zweck, in allen Krankheitsfällen, in welchen die Erwerbsthätigkeit darnieder liegt, den Mitgliedern durch baares Geld (pro Woche 2 Thlr.) über die Kalamität hinwegzuhelfen.

*) v. Hagen „die Stadt Halle". Zweites Erg.-H. S. 66.

Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag von 2 Sgr. 6 Pf. zu zahlen. Der Gesellschaftsvorstand bestand aus dem Schneidermeister Ettler, dem Mechanikus Burger und dem chirurg. Instrumentenmacher Krahl.

Die Provinzial-Irren-Anstalt.

Seit Eröffnung derselben am 1. November 1844 bis ult. 1866 hatten in ihr 1541 Männer und 1093 Frauen, im Ganzen sonach 2634 Personen Aufnahme gefunden, von welchen 649 Männer und 570 Frauen als geheilt, bez. gebessert, 106 Männer und 78 Frauen als ungeheilt entlassen wurden und 542 Männer und 217 Frauen starben. Zu dem hiernach am Jahresschlusse 1866 verbliebenen Bestande von 244 Männern und 228 Frauen

kamen hinzu im Laufe des Jahres	1867:	80	„	80	„
	1868:	84	„	86	„
	1869:	102	„	79	„
	1870:	88	„	70	„

Es befanden sich in diesen 4 Jahren
mithin überhaupt 598 Männer und 543 Frauen

in der Anstalt, von welchen 129 Männer und 158 Frauen als geheilt bez. gebessert, 44 Männer und 28 Frauen als unheilbar wieder entlassen wurden und 136 Männer und 95 Frauen starben, so daß ult. 1870: 289 Männer und 262 Frauen, — überhaupt 551 Personen — im Bestande verblieben, von welchen sich nur 13 Personen in der ersten und 51 Personen in der zweiten Klasse befanden. –

Am 1. Januar 1869 beging die Anstalt die Erinnerungsfeier ihres 25jährigen Bestehens unter Betheiligung der provinzialständischen Kommission, mehrerer Mitglieder der Merseburger Regierung und vieler Freunde durch Einweihung einer ihrem verstorbenen ersten Direktor, Geh. Med.-R. Dr. Damerow von den Ständen gewidmeten Gedenktafel und ein unter Mitwirkung und Betheiligung einer größeren Anzahl von Irren in der erleuchteten und festlich geschmückten Kirche veranstaltetes Abendkonzert. Im Jahre 1870 wurde unter Leitung des Direktors Dr. Köppe auf Anstaltsterrain eine Baracke für verwundete und kranke Soldaten erbaut und sind in derselben bis ult. 1870: 77, bis 1. April 1871: 109 Soldaten, darunter 17 geisteskranke, verpflegt worden.

Die Gesammtausgabe der kurrenten Verwaltung betrug pro

	Thlr.	Sgr.	Pf.				Thlr.	Sgr.	Pf.
1867:	58,241	18	—,	pro Kopf bei durchschnittlich	488	Kranken:	119	8	9,
1868:	62,274	26	—,	„ „ „ „	504	„ :	123	16	10,
1869:	60,526	13	—,	„ „ „ „	527	„ :	114	25	6,
1870:	68,839	8	11,	„ „ „ „	550	„ :	125	4	10.

Außerdem wurden aus der Anstaltskasse an Zins- und Amortisationsraten von den bei der Provinzial-Hilfskasse zum Verbindungsbau kontrahirten Darlehnen von resp. 58,000 Thlr. und 5500 Thlr., je 6457½ Thlr. in den ersten 3 Jahren und 7077 Thlr. im Jahre 1870 gezahlt.

Der ideale und reale Arbeitsverdienst, welchen die der 3ten Klasse angehörigen, mit Schneider-, Schuster-, Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Hof-, Haus-, Feld- und Gartenarbeiten, Nähen, Stricken, Waschen u. dergl. beschäf-

tigten Gemüthskranken erzielten, variirte in denselben Jahren zwischen 8 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. und 9 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. pro Kopf und Jahr.

Von den der Anstalt gehörigen 65 Morgen 17 □Ruthen Acker sind bis ult. 1880 41 Morgen 45 □Ruthen zu 5½ Thlr. pro Morgen, außerdem 142 □Ruthen für 15 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. jährlich verpachtet. Die übrigen 23 Morgen 10□Ruthen Acker sind, sowie 22 Morgen 151 □Ruthen Wiese zur Selbstbewirthschaftung reservirt und lieferten 1870 eine Einnahme von 2198 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. — An Beiträgen zur Deckung der General-Verwaltungs-Kosten empfing die Anstaltskasse:

	aus der Staatskasse:	v. d. Kranken d. 1. u. 2. Klasse:	v. d. Kreis. d. Prov.
1867:	1740 Thlr.,	3716 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,	23,000 Thlr.
1868:	1740 „	3435 „ 15 „ 6 „	21,000 „
1869:	1740 „	3947 „ 15 „ 6 „	27,000 „
1870:	1740 „	4150 „ 2 „ 9 „	25,000 „ . —

Der für die Jahre 1872—1875 entworfene neue Etat berücksichtigt eine Gesammtzahl von 550 Gemüthskranken, 70 mehr als in dem voraufgehenden Etat und balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 68,230 Thlr.

Es werden gegenwärtig erhoben für den Gemüthskranken

in 1. Klasse an Beiträg. zu d.	Generalkost.	zu den Spezialkost.	Im Ganzen also:
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
aus anderen Prov.	230	170	400
aus d. Prov. Sachsen	130	170	280
in 2. „ „ aus anderen Prov.	150	120	270
aus d. Prov. Sachsen	50	120	170
in 3. „ „ „ „ „	—	65	65

Das Beamten-c.-Personal besteht außer dem Direktor und dirigirenden Arzte aus einem zweiten Arzte, 1 Assistenzarzte, 1 Hilfsarzte, 2 Geistlichen (ev. und kath.), 1 Rüder, 1 Inspektor und Rendanten, 1 Oekonomen, 2 Bureauschreibern, 1 Obermärter, 28 Wärtern, 1 Obermärterin, 27 Wärterinnen, 1 Aufseherin über Wäsche, Kleidungsstücke c., 2 Köchinnen, 2 Küchen- und 4 Waschmädchen, 1 Hausschließer, 2 Hausdienern, 1 Portier, 1 Gärtner, 1 Nachtwächter.

Die auf dem Anstalts-Grundstück überhaupt vorhandenen 22 selbstständigen Gebäude und die denselben verbundenen Keller sind zu 170,825 Thlr., die Mobiliar-Gegenstände zu 45,300 Thlr. bei der Magdeburger Land-Feuer-Societät versichert.

Der Frauen-Verein zur Gustav-Adolf-Stiftung

wurde in einer am 24. August 1869 auf Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Stiftung stattgefundenen Versammlung gegründet, in welcher ein Statut berathen wurde. Die jährlichen Versammlungen zur Organisation der Vereinsthätigkeit in die Hand zu nehmen. Bereits am 29. Oktober 1869 konnten die den Vereinsmitgliedern gesammelten Beiträge abgeliefert und zur Bildung eines Fonds verwendet werden, welche zur Unterstützung Bedürftiger Protestanten den Ankauf eines Grundstückes, das Recht und Macht für den Bau einer Kirche, Schule und Pfarrwohnung zum Zwecke setzen wurde. Es wurde Ingenieur Herrn Bauer

dem allgemeinen Zweck des Gustav-Adolf-Vereins, die Ausstattung der durch letzteren erbauten Kirchen und Schulen mit dem nöthigen innern Schmucke, Kanzel- und Altarbekleidung, heiligen Gefäßen, Orgeln ꝛc., ferner die persönliche Unterstützung hilfsbedürftiger Prediger und Lehrer sowie deren Hinterbliebenen, besonders auch die Fürsorge für die bereits in vielen Gegenden (z. B. auf dem Eichsfelde) bestehenden Konfirmanden-Anstalten, welche armen evangelischen Kindern, die wegen der entfernten Lage ihres Wohnortes keinen Konfirmanden-Unterricht würden empfangen können, während der Zeit der Vorbereitung zur Konfirmation Aufnahme und Pflege gewähren.

Mitglieder dieses Vereins, welcher sich dem in Halle bestehenden Zweigvereine und durch diesen dem Hauptvereine der Provinz angeschlossen hat, sind diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche durch einen geregelten Geldbeitrag oder durch weibliche Arbeiten zu den Vereinszwecken mitzuwirken versprechen. — Möge, was zu hoffen, dieses junge Reis an dem stattlichen Baume der Gustav-Adolf-Stiftung sich nach Herstellung und unter dem Schutze des Friedens recht segensreich und kräftig entfalten und reiche Frucht tragen.

Der Missionsverein

der drei Stadtgemeinden zu U. L. Frauen, St. Ulrich, St. Moritz und der Domgemeinde, durch eine zur Förderung der Sache der Mission Seitens der Geistlichen dieser Gemeinden getroffene Vereinbarung in's Leben gerufen, hat den Zweck, durch Abhaltung von gemeinsamen, monatlichen Missionsstunden einen festen Vereinigungspunkt für die Missionsfreunde jener Gemeinden zu gründen, und die eingehenden Gaben nach bestem Ermessen an eine oder mehrere Missionsgesellschaften zu vertheilen. Seine erste Missionsstunde wurde am 2. Dezember 1867 in der Marktkirche abgehalten und hatten bis Ende 1869 deren 20 stattgefunden. In ihnen werden auf die Mission bezügliche Schriftstellen ausgelegt und Mittheilungen über die evangelische Missionsthätigkeit in verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Gebieten gemacht. Einem Uebereinkommen mit dem schon seit Jahren hier bestehenden Hilfsvereine der Berliner Missionsgesellschaft zufolge feiert er mit demselben alljährlich ein, abwechselnd in der Marktkirche, in der Moritz- oder in der St. Georgenkirche stattfindendes Missionsfest. — Seine Einnahmen betrugen bis Ende 1869: 171 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., seine Ausgaben, unter welchen sich Unterstützungen der Basler, Rheinischen und Goßner'schen Mission von je 50 Thlr. befinden, 160 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. —

Eine ganz besondere Bedeutung und die hervorragendste und segensreichste Wirksamkeit mußten im Jahre 1870 mit Ausbruch des Krieges selbstverständlich diejenigen Vereine und Einrichtungen erhalten, welche die Pflege und Unterstützung verwundeter und erkrankter Krieger ꝛc. bezwecken. — Von den desfallsigen hier bereits bestandenen beiden Vereinen hatte

Der Zweigverein der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung und des Provinzial-Hilfsvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

i. J. 1869 eine Einnahme aufzuweisen von 784 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., worunter

sich 504 Thlr. 5 Sgr. an Mitglieder-Beiträgen und ein aus der Hauptkasse der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin gewährter Zuschuß von 138 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. befanden. Seine Ausgaben hatten überhaupt 747 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. betragen, wovon 467 Thlr. zur Zahlung von laufenden Pensionen an 11 Invaliden, Witwen ꝛc. verwendet und 127 Thlr. 15 Sgr. an den Provinzial-Hilfsverein zu Magdeburg abgeführt worden waren. Als Mitte Juli 1870 der ausbrechende Krieg mit Frankreich ihm ein bedeutend erweitertes Feld seiner Thätigkeit in Aussicht stellte, erließ er unter dem 18ten einen Aufruf, ihn zur Erfüllung seiner Aufgabe durch Geldbeiträge zu unterstützen und faßte zugleich den unter dem 19. Juli veröffentlichten Beschluß, zur Förderung der Vereinszwecke seine Arbeiten unter 3 Kommissionen zu vertheilen, von welchen der einen die allgemeinen Verwaltungs- und Kassen-Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters von Voß, der zweiten, unter dem Vorsitze des Justizraths und Stadtverordneten-Vorstehers Glöckner, die Lazareth-Angelegenheiten, und endlich der dritten, unter Vorsitz des Zimmermeisters und Stadtverordneten F. W. Helm, die Pflege durch- und einpassirender Kranken und Verwundeten übertragen wurde. — Hand in Hand mit seinen Bestrebungen gingen die

des Hallischen Zweigvereins des vaterländischen Frauen-Vereins.

Er zählte i. J. 1869 29 ordentliche und 84 außerordentliche Mitglieder, und vereinnahmte, außer 8 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. an Kapitalzinsen, 267 Thlr. 10 Sgr. an Beiträgen und Geschenken. Seine Ausgaben beliefen sich in demselben Jahre auf 193 Thlr 10 Sgr. 10 Pf., wovon 89 Thr. 3 Sgr. 4 Pf. an den Berliner Hauptverein abzuführen waren und 50 Thlr. zur Unterstützung hiesiger verschämter Armen bei außerordentlichen Nothständen sowie je 20 Thlr. an den Diakonissen-Hilfsverein und die Diakonissen-Anstalt hierselbst, — 14 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aber zu Verwaltungskosten verwendet wurden. — Auch er erließ bereits unter dem 17. Juli 1870 die öffentliche Aufforderung, ihm in seiner Aufgabe in Kriegszeiten: „alle Einrichtungen zur Fürsorge für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger zu fördern und zu unterstützen", durch Geld-, Wäsche- und Leinwandspenden zu helfen, richtete alsbald ein besonderes Depot zur Aufnahme der ihm in dieser Folge in reichstem Maaße zugestellten Sachen ein und gab Veranlassung, daß eine große Anzahl von Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt*) sich zusammenfanden, um vom 4ten August ab bis 20sten Oktober täglich von 9—12 Uhr Vormittags, — nur die Sonntage ausgenommen — im Saale der Volksschule gemeinschaftlich für die Bedürfnisse der Lazarethe zu arbeiten, eine Thätigkeit, welche später auf kleinere Kreise eingeschränkt werden konnte. Auch die Kinder wollten es sich nicht nehmen lassen, an diesen Werken patriotischen Samariterthums sich zu betheiligen und so bildeten schon Anfangs August junge, noch nicht konfirmirte Mädchen unter dem Namen „Germania" eine Art von Unter-Zweigverein mit der Aufgabe, unter Anhö-

*) Die Listen der Theilnehmenden bedeckten sich in kurzer Zeit mit 320 Namen und waren in den gemeinschaftlichen Arbeitsstunden in Zeit von 2 Monaten bereits nicht weniger als 950 Hemden, 1045 Paar Strümpfe, 800 Leibbinden, 2500 Rollbinden sowie Bettzeug, Beinkleider und Röcke in großer Anzahl gefertigt, auch viele alte Sachen ausgebessert worden.

rung der Geschichte der Freiheitskriege Charpie zu zupfen und Bandagen zu nähen." — Der Zweigverein errichtete hiernächst, und zwar mit den erfreulichsten Erfolgen, in den verschiedenen Stadttheilen zur Annahme von Liebesgaben eine große Anzahl von Sammelstellen, welche durch weiße, in der Mitte mit dem rothen Kreuze geschmückte Fahnen erkennbar waren. Seine Hauptthätigkeit aber, in welcher er durch die Opferfreudigkeit vieler seiner Mitglieder und die Unermüdlichkeit der hiesigen Einwohner im Spenden der verschiedensten Lebensmittel, Erfrischungen ꝛc. in wirklich beispielloser Weise unterstützt wurde, wurde bald auf die hier entstehenden Lazarethe hingewiesen, über welche wir weiter unten Näheres mittheilen werden.

Die statutenmäßige Thätigkeit der beiden vorstehend gedachten Vereine förderte und ergänzte sehr wesentlich:

1) ein von einer Versammlung im Stadtschießgraben am Abend des 18ten Juli 1870 unter Vorsitz des Dr. G. Schwetschke und des Kaufmanns Theod. Eisentraut eingesetztes Komité mit der Aufgabe, dafür zu sorgen, „daß auf dem Bahnhofe für die durchpassirenden Truppen Erfrischungen in guter Qualität und zu allerbilligsten Preisen, wo nöthig und zweckmäßig auch unentgeltlich, zu haben," auch die Verpflegung der durchpassirenden Truppen auf Rechnung des Staats zu übernehmen und in Betreff der Durchzüge verwundeter und erkrankter Krieger sich mit dem für diesen Zweck bestehenden hiesigen Lokalverein in Verbindung zu setzen;

2) der Börsen-Verein,

3) die städtische Kommission für Unterstützung der Familien einberufener Landwehrmänner und Reservisten,

4) die hiesige Freimaurerloge, — diese für Frauen und Kinder der in's Feld gerückten Garnisontruppen, — welche letzteren drei Sammlungen veranlaßten, um die zurückbleibenden Familien auch über das gesetzliche Maaß hinaus unterstützen und allen Nothständen derselben in erfolgreicher Weise entgegen treten zu können;

5) ein unter dem Vorsitze des Dr. G. Schwetschke gebildetes Komité für den Transport von Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatze;

6) verschiedene besondere Sammlungen und Transporte von Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatze;

7) die von einer Anzahl Damen an verschiedenen Stellen veranlaßte Aufstellung von durch das s. g. Johanniterfähnchen kenntlich gemachten Sammelbüchsen resp. Tönnchen zur Aufnahme von Geld, Tabak und Cigarren zum Besten verwundeter, in hiesigen Lazarethen verpflegter Krieger;

8) die besonderen Leistungen beziehendlich Verpflichtung zu Leistungen Seitens einzelner Patrioten und Vereine, — vor Allem des Fabrikbesitzers A. Riebeck, dann der Litteraria, welche Vorlesungen zum Besten der Verwundeten und Hinterbliebenen, mehrerer geselligen Vereine und des Pianisten Neuble, welche zu gleichem Zwecke theatralische Vorstellungen resp. Konzerte, Kränzchen von Erwachsenen und Kindern, welche zu gleichem Behufe Verloosungen selbst gefertigter Arbeiten veranstalteten, des Direktors des hiesigen Stadttheaters, Gumtau, welcher die Wintervorstellungen seiner Gesellschaft am 30. September mit einer Vorstellung zum Besten der Verwundeten eröffnete und denselben den ganzen

Winter hindurch freies Theater gewährte, des Zahnarztes G. Weinert, welcher sich erbot, den verwundeten Kriegern nach Bedarf unentgeltlich ganze Gebisse u. dergl. zu liefern ꝛc.; endlich, in aufopferndster Weise,

9) das in Folge Aufrufs eines freiwilligen Komité's unter dem 5. August 1870 in der Turnhalle gebildete und nach Turnerart geregelte freiwillige Hilfskorps für den Verwundeten-Transport, welches unter dem Kommando des Dr. Ule und dessen Stellvertreters, des Maurermeisters Stengel, nach seiner am 25. November 1870 erfolgten Reorganisation aus 9, aus den einzelnen Stadttheilen gebildeten Zügen bestand.

Um dieses Bild reichster Liebesthätigkeit zu ergänzen, müssen wir noch der Mittel gedenken, zu deren Verwendung die vorstehend unter 3) erwähnte Kommission durch den Beschluß der städtischen Behörden vom 22. August 1870 ermächtigt und durch welche dieselbe in den Stand gesetzt wurde, die den Familien der einberufenen Landwehrleute und Reservisten anfänglich mit monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. für jede Ehefrau und 20 Sgr. für jedes Kind, dann, von Mitte August an, mit 2 Thlr. resp. 1 Thlr. gewährten Unterstützungen vom 1. September an, weit über das gesetzliche Minimalmaaß hinaus und zwar auf monatlich 4 Thlr. für jede Ehefrau, 2 Thlr. für das erste und 1 Thlr. für jedes folgende Kind zu erhöhen.

Was auf diesem Gebiete patriotischer Leistungen hier in Halle und nächster Umgegend vom Beginn des Krieges an bis zum Schlusse des ewig denkwürdigen Jahres 1870 geschehen, läßt sich bei der Mannichfaltigkeit und Großartigkeit derselben schwerlich jemals und nur annähernd richtig feststellen. Soweit dieselben in baaren Geldunterstützungen bestanden haben oder nach Geldeswerth sich schätzen lassen, ergeben dieselben nach einer vom J.-R. Glöckner veröffentlichten, hier vervollständigten resp. berichtigten Zusammenstellung etwa folgendes:

1. Der Zweigverein des Provinzial-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger verausgabte von den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln:

[illegible]

	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Transport:	4534	25	1	10451	28	3			
zialvereins gewährten Lazareth-Gegenstände ca.	400	—	—						
3) durch eine von demselben Vereine gewährte Beihilfe . .	1500	—	—						
4) durch den Werth der aus dem Depot des hiesigen vaterländischen Frauen-Vereins gewährten Lazarethgegenstände, Naturalien und baaren Beihilfen ca.	1950	—	—						
im Ganzen:				8384	25	1			
gedeckt wurden, so daß der Verein für das Barackenlazareth aus seinen Mitteln verausgabte:				2067	3	2			
b) für sonstige Zwecke				4146	—	10			
im Ganzen mithin:							6213	4	—
II. In der sog. Bahnhofs- oder Verwundeten-Baracke auf hiesigem Bahnhofe, einer Zweiganstalt des obigen Vereins, wurden bis Schluß 1870:									
a) erfrischt und gespeist 21,950 Mann,									
b) verbund. od. ärztl. behand. 2,312 „									
c) zu Wagen oder auf Tragbahren in die hiesigen Lazarethe übergeführt . . . . . 2,055 „									
im Ganzen: 26,317 Mann,									
für welche verausgabt wurden: a) baar				2394	—	2			
b) an Bekleidungsstücken und Naturalien ca.				1715	—	—			
							4109	—	2
III. Der vaterländische Frauen-Verein hieselbst verausgabte für die Verwundeten und Kranken in den hiesigen Lazarethen resp. in der Bahnhofsbaracke durch Lieferung von Verband- und Kleidungsstücken, Naturalien ꝛc.				7086	19	9;			
davon ab vom vaterländischen Frauen-Verein zu Berlin und aus dem Saalkreise erhaltene 700 Thlr. resp. 364 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. =				1064	26	1			
bleiben							6021	23	8
IV. Das Komité zur Erfrischung durchziehender Truppen versorgte vom 18. Juli bis 1. Januar 1871 aus seiner am Bahnhofe errichteten Erfrischungsbaracke ca. 386,700 Mann (darunter 16,000 Sachsen, 300 Baiern ꝛc.) mit guten Speisen und Getränken, welche den unbemittelten Soldaten gratis, sonst ca. 20% unter dem Einkaufs-Preise verabreicht wurden. Es verwendete nicht weniger als 5520 Pfd. Brot, 177 Ctr. Wurst,									
Latus:							16,343	27	10

		Rtl.	Sgr.
	Transport:	16,343	27
614 Tonnen Bier, 477 Pfd. Kaffee, 377 Pfd. Zucker, 240 Flaschen Rum, 502 Quart Grog und 95,600 Stück Cigarren, insgesammt zum Einkaufspreise von 9483 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. und verausgabte für Einrichtung, Utensilien,	Rtl. Sgr. ₰		
Beleuchtung ꝛc. 714 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., — im Ganzen mithin	10,198 13 9;		
darauf wurden geschäftlich rückvereinnahmt .	7,797 19 2,		
der Rest aber durch Sammlungen in Stadt und Land nicht allein mit	2,400 24 7		
vollständig gedeckt, sondern es standen aus denselben dem Komité noch zur Verfügung . .	1,437 17 —		
so daß es an Liebesgaben bis zum Jahresschlusse überhaupt empfangen hatte		3838	11

V. An Liebesgaben wurden nach dem Kriegsschauplatze geschafft die Transporte:

1. des Fabrikbesitzers A. Riebeck, aus 3 Waggons bestehend, von ihm selbst am 8. September 1870 nach Danzig und bis vor Metz geführt, im Werthe von . . . . . 7200 — —

2. desselben, gleichfalls von ihm nach Frankreich am 6. Oktober ej. geführt, im Werthe von ca. . . . . 3300 Thlr., wovon aus der Provinz beigesteuert waren ca. . . . . 2000 Thlr., aus Halle 1300 — —

3. desselben, wiederum von ihm am 5. Novbr. nach Metz abgeführt, im Werthe von 3100 Thlr., wovon 1800 Thlr. aus der Provinz, 1300 Thlr. von A. Riebeck aus Halle . . . . . 740 — —

4. des Provinzial-Vereins zu Magdeburg, zu welchem A. Riebeck der Durchführer Kerzen mitgab, im Werthe von . . . . . 534 — —

5. des Fabrikbesitzers A. Riebeck an das General-Depot in Berlin zum Handverkauf Streichhölzer, Kerzen ꝛc. bestehend im Werthe von . . . . . 540 — —

6. des unter dem Verein der Schwerbeschädigten Kranke A. unter Führung der Hallenser Ärzte, Seemann und Keiler am 29. September im Werthe von ca. 11 000 Thlr., davon aus Halle allein ca. . . . . 7[illegible] — —

7. desselben Kranke A. unter Führung des Sanitätsrath Klee aus Salzmünde und der Hallenser Mayor und Dr. Weber am 5. No-

[illegible] 11 [illegible] — [illegible]

	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport:	21,225	—	—	20,182	9	5
vember, im Werthe von 2600 Thlr., davon aus Halle ca.	2000	—	—			
(für das Hallesche Landwehr-Bataillon und die Hallenser in der Hessischen Festungs-Artillerie No. 11 bestimmt).						
8. wiederholte Sammlungen des Delegirten der freiwilligen Krankenpflege im IV. Armee-Korps, Dr. Bauer, welche von hier aus zur Eisenbahn abgingen und an welchen die Hallenser durch baare Geldbeiträge und Sachen sich sehr stark betheiligten, mindestens zum Werthe von	6000	—	—			
9. die Sammlung des sub 6 gedachten Komité's für die vor Belfort und sonst im Felde stehenden Hallenser, bis zum 31. Dezbr. 1870	237	11	9			
10. die von Börsenmitgliedern und einigen anderen Einwohnern veranstalteten Sendungen für das Schleswig-Holsteinsche Füsilier-Regiment No. 86, am 27. Oktober 1870 ca. . .	300	—	—			
11. die Sammlungen der Expedition der Hallischen Zeitung zum Besten der Ausgangs Juli 1870 auf der Eisenbahn bei Wallhausen verunglückten Füsiliere vom 26. Regiment und für hilfsbedürftige süddeutsche Orte resp. deren Militär-Lazarethe mit	1320	5	6			
Summa:				31,082	17	3
VI. Der hiesige Börsenverein verausgabte:						
1. für Militär-Frauen und deren Kinder:						
a. an die Kämmerei	1985	—	—			
b. an hiesige Freimaurerloge	75	—	—			
	2058	—	—			
2. an verschiedene, bei ihren Familien hieselbst sich aufhaltende Rekonvalescenten . . .	110	5	—			
				2168	5	—
VII. Von der Freimaurer-Loge hieselbst wurden, abzüglich der vom Börsen-Verein und der städtischen Kämmerei empfangenen Zuschüsse von 73 Thlr. und 243 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., an Militär-Frauen und verwundete Soldaten gezahlt				494	15	—
VIII. Durch die städtische Unterstützungs-Kommission empfingen die Frauen und Kinder der ins Feld gerückten Landwehrmänner und						
Latus:				53,927	16	8

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	53,927	16	8
Reservisten, und zwar nach untenstehender spezieller Nachweisung:			
a. an monatlichen Unterstützungen . . .	24,878 3 —		
b. an Miethsunterstützungen	10,588 25 2		
c. an außerordentlichen, nicht aus der Kämmerei gezahlten, sondern durch freiwillige Beiträge aufgebrachten Unterstützungen	835 16 —		
überhaupt	36,301 12 2		
oder abzüglich der freiwilligen Beiträge von 834 Thlr. 16 Sgr. und des Beitrags des Börsen-Vereins von 1985 Thlr.		33,481	26 2
Es würde sich hiernach für die in Gelde abzuschätzenden patriotischen Leistungen ein Gesammtwerth von pptr. . . .		87,409	12 10

bis Jahresschluß 1870 ergeben, — ein Betrag, welcher auf mindestens 100,000 Thlr. zu erhöhen sein wird, wenn nicht allein die vielen und zum Theil ansehnlichen Spenden, welche viele Private den Verwundeten und Kranken direkt haben zukommen lassen, sondern auch die zahlreichen Gaben an Wein, Braten und ähnlichen Stärkungsmitteln in Anrechnung gebracht werden, welche den mit der Verpflegung in den Lazarethen betrauten Damen von vielen hiesigen Familien, gleichfalls direkt, für ihre Pflegebefohlenen zugestellt worden sind. Konnten doch allein die Frauen Caroline Finger und Lina Mühlmann, welche die vom vaterländischen Frauen-Vereine organisirte Verpflegung im Königlichen Garnison-Lazareth übernommen, nach Beendigung ihrer überaus mühsamen aber auch gesegneten Thätigkeit Ausgangs Mai 1871 öffentlich ihren Dank aussprechen für die ihnen auch für dieses Lazareth gespendeten reichen Gaben, durch welche sie in den Stand gesetzt worden seien, den Verwundeten und Kranken zu ihrer Stärkung und Erquickung über 20,200 Mahlzeiten verabreichen zu können. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß auch die übrigen hier eingerichteten Lazarethbaracken sich derartiger außerordentlicher Unterstützungen in nicht minderem Grade zu erfreuen gehabt haben.

Ueber die an die Familien der in Folge des Krieges zum Heere eingezogenen Landwehrleute und Reservisten in der Zeit vom 20. Juli bis ult. Dezember 1870 aus der Stadtkasse gezahlten Unterstützungen geben wir nachstehende Spezial-Uebersicht:

A. Laufende monatliche Unterstützung.
(Gesetz vom 27. Februar 1850.)

Im Monat Juli 1870 wurden den Familien durchgängig nur die gesetzlichen Minimal-Unterstützungsbeträge gezahlt. Später erhielt jedoch, wie wir bereits oben (S. 50) bemerkten, zu Folge Beschlusses der städtischen Behörden in der Regel und mit nur wenigen Ausnahmen an monatlicher Unterstützung jede Frau 4 Thlr. für sich, 2 Thlr. für das erste und 1 Thlr. für jedes folgende Kind.

Nach diesen Grundsätzen haben aus der Stadtkasse erhalten:

Im Monat	Ehefrauen ohne Kind.	Ehefrauen mit 1 Kindern	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern	Summa Ehefrauen	Summa Kinder	Eltern, Geschwister ꝛc.	Mutterlose Kinder	Summa Personen	Unterstützungs-Betrag. Rt.	Sgr.	Pf.
Juli	156	239	176	86	31	9	3	—	700	1036	8	3	1747	551	18	—
August	170	248	178	86	31	9	3	—	725	1049	15	3	1792	4484	18	—
September	178	245	189	90	31	9	3	—	745	1080	37	3	1865	4791	11	—
Oktober	173	245	193	95	38	8	3	—	755	1126	48	3	1932	4816	20	6
November	170	248	194	98	37	9	3	—	759	1141	48	5	1953	4799	11	—
Dezember	179	263	212	131	46	17	4	1	853	1380	48	6	2287	5434	14	6
													Summa:	24,878	3	—

B. Miethś-Unterstützungen.

Außer vorstehenden Unterstützungen wurden bedürftigen Familien noch Miethś-Zuschüsse bewilligt und sind hierfür verausgabt worden:

pro III. Quartal 1870 5155 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.
„ IV. „ „ 5433 „ 19 „ 3 „
Summa: 10588 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf.

C. Außerordentliche Unterstützungen.

Endlich erhielten einzelne Frauen bei besonderen Nothständen — Krankheit, Wochenbett ꝛc. — noch außerordentliche Unterstützungen aus einem durch die Kämmerei verwalteten Fond freiwilliger Beiträge, und sind hieraus bis ult. Dezember 1871 = 834 Thlr. 16 Sgr. — gezahlt worden.

Zusammenstellung:

A. Laufende Unterstützung	24,878	Thlr.	3 Sgr.	— Pf.
B. Miethś- „ „	10,588	„	23 „	2 „
C. Außerordentliche „	834	„	16 „	— „
Summa:	36,301	Thlr.	12 Sgr.	2 Pf.

Zu dieser Summe hat der hiesige Börsenverein beigetragen ad A. 1985 Thlr. — Sgr. — Pf.
freiwillige Beiträge wurden verwandt ad C. 834 „ 16 „ — „
= 2819 „ 16 „ — „
so daß die Kämmereikasse zu tragen hatte 33,481 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.

Das Königl. Reserve-Lazareth.

An zur Aufnahme verwundeter und kranker Soldaten i. J. 1870 eingerichteten Lazareth-Anstalten des Königlichen Reserve-Lazareths zu Halle bestanden:

a. Garnison-Lazareth mit 100 Lagerstellen.
b. Moritzburg mit 200 „ „
c. Baracken auf dem Salinenhofe 150 „ „
d. Universitätsklinik 150 „ „*)
Latus: 600 Lagerstellen.

*) Die Einrichtung einer Baracke in dem Gehöft der Universitätsklinik wurde ermöglicht durch den Ertrag einer von dem Rektor der Universität, Prof. Dr. Knoblauch, im August 1870 im Kreise der Universitäts-Angehörigen veranstalteten und auf Vorschlag des Prof. Dr. Weber hierzu bestimmten Sammlung.

	Transport:	600 Lagerstellen.
e.	Diakonissenhaus	50 „ „
f.	Prov. Irren-Anstalt	30 „ „
	Außerdem	
g.	Asyl Carlsfeld	6 „ „
h.	Vereinslazareth Bitterfeld	25 „ „
	in Summa:	711 Lagerstellen.

Im Lazareth-Gebäude verblieben die dem hier garnisonirt gewesenen Füsilier-Regiment No. 86 angehörigen Mannschaften.

Die vom Kriegsschauplatze hier eintreffenden Verwundeten ꝛc. wurden auch hier untergebracht und demnächst belegt:

die Klinik	am	6. August
die Baracken	„	25. „
das Diakonissenhaus	„	26. „
die Moritzburg	„	6. „
die Irren-Anstalt	„	9. September
Carlsfeld	„	28. August
Bitterfeld	„	21. September.

Die Königliche Reserve-Lazareth-Kommission war, wie folgt, gebildet:

1. Militärisches Mitglied: Oberst z. D. von Rango.
2. Aerztliches „ Geh. Mediz. Rath Prof. Dr. Krahmer.
3. Oekonomisches „ Ober-Lazareth Inspektor Iserhorst.

Garnison-Lazareth und Moritzburg verblieben unter staatlicher Leitung bezüglich Ausstattung und Verpflegung.

Dirigender Arzt des ganzen Lazareths war der Geh. Med.-Rath und Kreis-Physikus Professor Dr. Krahmer; als ordinirende Aerzte fungirten auf der Moritzburg die Dr. Dr. med. Franke und Thamhayn, als assistirende Aerzte: Assistenzarzt Dr. Hofmeister und Unterarzt Jacoby für das Garnison-Lazareth und Unterarzt Herrmann für die Moritzburg

Dem Barackenlazareth stand als ordinirender Arzt Dr. med. Jahn vor und waren die Unterärzte Aronsheim vom 92. Infanterie-Regiment und Pulß als assistirende Aerzte dortselbst angestellt.

In den übrigen Lazareth-Anstalten wurden die ärztlichen Funktionen von den Direktoren der betreffenden Anstalten, in Bitterfeld von dem Dr. med. Dippe wahrgenommen.

Die Ausstattung der letzterwähnten Anstalten war gleichfalls den betr. Anstalts-Verwaltungen, die des Baracken-Lazareths hingegen dem hiesigen Lokal-Hilfs-Vereine überwiesen.

Einzelne in verschiedenen Lazarethen fehlende Utensilien, als Bettstellen, auch Bettwäsche, lederne Pantoffeln ꝛc. wurden aus den Beständen der Königl. Garnison- und resp. Lazareth-Verwaltung leihweise überlassen.

Die Aufnahme sämmtlicher Kranken ꝛc. und deren Ueberweisung an die einzelnen Lazarethe, sowie, nach erfolgter Heilung, an die betreffenden Ersatz-Truppen wurde durch das Bureau der Lazareth Kommission im Lazareth-Gebäude am Schloßberg besorgt, welchem der Ober-Lazareth Inspektor Iserhorst vorstand und dem Seitens der Königlichen Provinzial-Intendantur des 4. Armee-

Korps zwei Inspektoren in der Person des Magistrats-Registrators Böttger aus Quedlinburg und des General-Agenten Köppe von hier beigegeben waren. An Böttger's Stelle trat, da derselbe als Verpflegungs-Kontroleur der Königlichen Eisenbahn-Etappen-Kommandantur hierselbst überwiesen wurde, mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde der Polizei-Sekretair Schräpler von hier.

Die Verpflegung der Kranken war, wie bereits erwähnt, bei der Ausstattung den einzelnen Anstalten überlassen und wurden mit Ausnahme der im Asyl Carlsfeld aufgenommenen Patienten — für welche Vergütigung nicht beantragt war, nachstehende mit der Königlichen Provinzial-Intendantur des 4. Armee-Korps kontraktlich vereinbarten Verpflegungs-Sätze pro Kopf und Tag gewährt:

der Universitätsklinik	13 Sgr. 8 Pf.	
dem Hilfs-Verein für die Baracken	9 „ 7 „	u. 10 Sgr. 7 Pf. f. d. Wint.-M.
dem Diakonissenhause	11 „ — „	
der Provinzial-Irren-Anstalt	9 „ 5 „	
dem Vereins-Lazareth Bitterfeld	7 „ — „	

Auf Grund vorstehender Stipulation wurde liquidirt und gezahlt:

	August			September			Oktober			November			Dezember			Summa		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Dem Lokalverein für d. Baracken-Lazar.	75	2	1	913	8	9	1192	22	3	1388	5	5	965	16	7	4534	25	1
der Universitätsklinik .	530	21	8	1340	7	4	1359	25	—	1766	5	8	1079	6	4	6076	6	—
dem Diakonissenhause .	101	28	—	471	16	—	519	17	—	484	—	—	440	—	—	2017	1	—
der Prov.-Irren-Anstalt	—	—	—	173	8	—	118	28	11	211	26	3	130	26	9	634	29	11
d. Vereinslaz. Bitterfeld .	—	—	—	17	29	—	102	20	—	126	7	—	106	19	—	353	15	—
Summa:	707	21	9	2916	9	1	3293	23	2	3976	14	4	2722	8	8	13,616	17	—

Tageweise berechnet waren bis ultimo Dezember 1870 Verwundete und Kranke überhaupt untergebracht:

	Garnison-Lazareth	Moritzburg	Baracken	Klinik	Diakonissenhaus.	Irren-Anstalt	Asyl Carlsfeld	Lazareth zu Bitterfeld	Summa.
Im August	2574	2455	234	1162	231	—	18	—	6774
„ September	2937	3643	2824	2790	1259	552	160	77	14,242
„ Oktober	2881	3506	3379	2985	1417	379	132	440	15,119
„ November	2666	4033	3935	3877	1320	675	161	541	17,208
„ Dezember	2251	3898	2737	2369	1200	417	124	457	13,453
Summa:	13,309	17,535	13,109	13,183	5427	2023	595	1515	66,696.

Für die Verpflegung der Patienten waren, dem Zustande und Befinden derselben entsprechend, folgende 4 Formen vorgeschrieben:

	Schwarzbrod täglich Pfd.	Loth	Weißbrod täglich Loth	Morgens: Mehlsuppe Quart	Mittags: Fleisch, Loth	Gemüse Quart.	Abends: Suppe Quart	Extra-Zulagen: Bier (Erlanger)
1. Form	1	10	—	3/4	10	3/4	3/4	3/4
2. Form	—	20	—	1/2	10	1/2	1/2	3/4
3. Form	—	—	10 Semmel	3/8	10 leichte	3/8 Suppe	3/8	alle Zulagen
4. Form	—	—	5 Zwieback	3/8	— leichte	3/8 Suppe	3/8	alle Zulagen

Am 1. August 1870 verblieben im hiesigen Garnison-Lazareth Kranke 57 Mann.

Von dieser Zeit bis ultimo Dezember cr. wurden den Lazareth-Anstalten überwiesen . . . . . 2407 „

2464 „

Hiervon wurden:

1. als geheilt ꝛc. entlassen . . . . . 1950 „
2. in andere Lazarethe ꝛc. überwiesen . . . . . 31 „
3. gestorben sind . . . . . 46 „

Summa: 2027 Mann.

und verblieb sonach am 31./12 70 Krankenbestand 437 Mann.

Darunter

1. der preuß. Armee angehörig . . . . . 242 Mann
2. „ sächsischen „ „ . . . . . 10 „
3. „ baierischen „ „ . . . . . 1 „
4. französische Kriegsgefangene . . . . . 184 „—

Von diesen 437 Mann waren aufgenommen:

1. Im Garnison-Lazareth . . . . . 78 „
2. In der Moritzburg . . . . . 141 „
3. In den Baracken . . . . . 76 „
4. In der Klinik . . . . . 61 „
5. Im Diakonissenhause . . . . . 42 „
6. In der Irren-Anstalt . . . . . 12 „
7. Im Asyl Carlsfeld . . . . . 4 „
8. Im Lazareth Bitterfeld . . . . . 23 „

Summa: 437 Mann.

Steuerwesen.

An direkten Abgaben sind wirklich erhoben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1869:	64,343	4	1,	1870:	84,758	4	11	städtische Einkommensteuer,
„	23,141	21	8,	„	23,579	13	4	Gewerbesteuer.
Ls. 1869:	87,484	25	9,	1870:	108.337	18	3.	

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
Tr. 1869:	87,484	25	9,	1870:	108,337	18	3.	
„	3,058	—	6,	„	3,006	13	1	Grundsteuer,
„	80	25	—,	„	78	7	6	Klassensteuer,
„	16,221	5	—,	„	18,380	29	8	klassific. Einkommensteuer,
„	20,675	22	9,	„	20,833	18	5	Gebäudesteuer,
„	20,023	7	9,	„	20,480	5	5	100 % Kommunalzuschlag zu derselben.
Sa. 1869:	147,543	26	9;	1870:	171,117	2	4.	

Es ist anzunehmen, daß die Bevölkerung seit der am 3. Dezbr. 1867 vorgenommenen Volkszählung, welche eine Einwohnerzahl von 48,942 Köpfen ergeben hatte, bis Ende 1870 mindestens auf 50,000 Köpfe gestiegen war; es berechnet sich also die direkte Steuer auf 3 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. pro Kopf, und zwar von den städtischen Steuern auf 2 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., von den Staatssteuern auf 1 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Die ansehnliche Steigerung des bei den städtischen Steuern auf den Kopf fallenden Betrags hat ihren Grund in der extraordinairen Erhebung von noch 3 Monaten Einkommensteuer, welche zur Deckung der in Folge des Kriegs erwachsenden Ausgaben ausgeschrieben wurden.

An indirekten Abgaben kamen zur Erhebung

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1869:	76,812	28	2,	1870:	80,908	23	3	Mahlsteuer,
„	57,028	17	—,	„	58,782	19	8	Schlachtsteuer,
Sa. 1869:	133,841	15	2,	1870:	139,691	12	11.	

Davon flossen zur Staatskasse

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1869:	35,502	7	9,	1870:	36,887	11	10	Mahlsteuer,
„	38,858	12	1,	„	39,346	6	5	Schlachtsteuer,
Sa. 1869:	74,360	19	10,	1870:	76,233	18	3.	

zur Stadtkasse

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1869:	41,310	20	5,	1870:	44,021	11	5	Mahlsteuer incl. Mahlsteuerdrittel,
„	18,170	4	11,	„	19,436	13	3	Schlachtsteuer,
Sa. 1869:	59,480	25	4,	1870:	63,457	24	8	einschließlich der Erhebungstantième.

Es kamen hiernach i. J. 1870 auf den Kopf der Bevölkerung

2 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. im Ganzen,
1 „ 15 „ 9 „ für die Staatskasse,
1 „ 8 „ 1 „ für die Stadtkasse.

Die gesammten, 310,808 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. betragend direkten und indirekten Steuern aber ergeben auf den Kopf der B völkerung eine durchschnittliche Belastung von

2 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. für den Staat,
3 „ 11 „ 2 „ für die Stadt,

also im Ganzen von: 6 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., —
gegen das Jahr 1868 mit einem Durchschnittsbetrage von nur 5 Th — Sgr. 2¾ Pf. pro Kopf mehr: 1 Thlr. 6 Sgr. 3¼ Pf. —

Zur städtischen Einkommensteuer waren veranlagt, und zwar von ei

Einkommen von				1869.	1870.	
		80	Thlr.	1684	2078	Steuerz
„ „	90—	150	„	2914	3275	„
„ „	160—	250	„	1002	1118	„
„ „	260—	360	„	491	521	„
„ „	370—	500	„	477	499	„
„ „	510—	700	„	285	281	„
„ „	720—	1000	„	267	300	„
„ „	1050—	1500	„	124	135	„
„ „	1530—	2000	„	77	89	„
„ „	2100—	2500	„	28	25	„
„ „	2600—	3000	„	31	39	„
„ „	3050—	5000	„	25	27	„
„ „	5350—	10,000	„	8	10	„
„ „		14,000	„	1	—	„
„ „		15,000	„	—	1	„
„ „		20,000	„	1	—	„
„ „		30,000	„	1	1	„
„ „		40,000	„	1	1	„
„ „		51,000	„	—	1	„
„ „		52,490	„	—	1	„
„ „		60,000	„	—	1	„
„ „		88,310	„	1	—	„
„ „		92,970	„	1	1	„
„ „		100,008	„	—	1	„
„ „		103,840	„	1	—	„
			Summa:	7420	8405	Steuerz

An klassificirter Staats-Einkommensteuer ist zur Erhe gekommen:

			Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahre 1869 von	495	Steuerpflichtigen	16,221	5	—,
„ „ 1870 „	539	„	18,380	29	8.

Das Jahr 1870, dem Jahre 1860 gegenübergestellt, ergie

		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1870:	539 Steuerpflichtige mit	18,380	29	8	Steuer,
1860:	323 „ „	12,430	12	6	„ „
mithin pro 1870 mehr	216 Steuerpflichtige mit	5,950	17	2	Steuer.

Nach den verschiedenen Steuerstufen waren veranlagt:

im Jahre	1. à 2½ Sgr.	2. à 3 Sgr.	3. à 3½ Sgr.	4. à 4 Sgr.	5. à 5 Sgr.	6. à 6 Sgr.	7. à 7 Sgr.	8. à 8 Sgr.	9. à 9 Sgr.	10. à 10 Sgr.	11. à 12 Sgr.	12. à 15 Sgr.	13. à 18 Sgr.	14. à 24 Sgr.	15. à 30 Sgr.	16. à 40 Sgr.	17. à 50 Sgr.	18. à 60 Sgr.	19. à 80 Sgr.	20. à 100 Sgr.	21. à 130 Sgr.	Zusammen
1860	83	67	36	53	24	19	19	6	2	4	5	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	323
1870	180	87	56	66	51	23	28	17	10	9	4	5	1	—	—	—	—	—	—	1	1	539

Kram- und Viehmärkte. — Gewerbe- und Innungswesen.

Von den außerhalb der Wochenmärkte hier stattfindenden Jahrmärkten sind weitaus die wichtigsten die beiden Kram- und Viehmärkte, welche im März und September, von minderer Frequenz die beiden s. g. kleinen Viehmärkte, welche im Juni und Oktober abgehalten werden. Die übrigen Märkte: Pfingst-, Laurentii-, Martini- und Weihnachts-Markt sind reine Krammärkte, von welchen nur noch der letztere von einiger Bedeutung ist.

Der Gesammtverkehr dieser Hallischen Jahrmärkte ergab:

im Jahre	an Verkaufsständen	aufgetriebenen Pferden	aufgetriebenen Fohlen	aufgetriebenen Schweinen	aufgetriebenen Ferkeln	Kühen	Eseln	Betrag des Standgeldes Thlr.	Sgr.	Pf.
1869	1797	1939	233	3811	1166	7	2	802	14	7
1870	1661	1519	—	4525	891	2 (Ochsen)	—	757	4	11

Der Stand der Gewerbe im Allgemeinen ergibt sich aus der folgenden vergleichenden Uebersicht der Gewerbesteuer-Veranlagungen der Stadt pro 1869 und 1870:

Klasse	Zahl der Gewerbesteuernden im Jahre		Betrag der Gewerbesteuer im Jahre		Rubin pro 1870 Gewerbetreibende		Gewerbesteuer		
	1869	1870	1869 Thlr. Sgr.	1870 Thlr. Sgr.	mehr	weniger	mehr Thlr. Sgr.	weniger Thlr. Sgr.	
A.	16	17	1926	1636	1	—	48	—	
B.	374	344	6256	6302	15	—	246	—	Fabriken und Handelsklasse.
C.	1157	1115	7142	7346	31	—	154	—	
D.	197	225	2336	2452	6	—	30	—	Wirthe und Restaurateure.
E.	75	77	1084	1124	4	—	18	—	Bäcker.
F.	76	74	1156	1132	3	—	—	6	Fleischer.
G.	11	10	454	474	—	1	20	—	Destillateure.
H.	—	—	—	—	—	—	—	—	Brauereien.
J.	345	334	2058	2136	5	—	66	—	Handwerker.
K.	4	4	306	306	—	—	—	—	Mühlen.
L.	31	32	282	294	1	—	12	—	Schiffer und Fischerei.
M.	123	123	1182	1284	12	—	342	—	Pferde.
Sa.	2432	2352	23,523	24,336	81	1	1422	6	

Es ist somit die Zahl der 1870 = 80 Gewerbesteuernden und an Gewerbesteuer 1414 Thlr. 10 Sgr. mehr aufgekommen, als die Zahl der 1869.

Ein Vergleich der Veranlagungs-Resultate i. J. 1870 gegen die des Jahres 1869 ergiebt nachstehende Uebersicht, daß während die Zahl der Gewerbesteuernden und der Steuerbetrag der Klasse A bis F in diesem Jahre eine, bei den Wirthen und Handlungen ganz ansehnliche Zunahme erfahren hat, die Zahl der Steuerpflichtigen in den Klassen G bis M, wie bekannt wurde, der Zahl nach abgenommen.

Klasse	Zahl der Gewerbesteuernden im Jahre		Betrag der Gewerbesteuer im Jahre		Rubin pro 1871 Gewerbetreibende		Gewerbesteuer		
	1870	1871	1870 Thlr. Sgr.	1871 Thlr. Sgr.	mehr	weniger	mehr Thlr. Sgr.	weniger Thlr. Sgr.	
A.	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	344	344	6302	6302	—	—	—	—	Fabriken und Handelsklasse.
C.	1115	1115	7346	7346	—	—	—	—	
D.	225	225	2452	2452	—	—	—	—	Wirthe u. Restaurateure.
E.	77	77	1124	1124	—	—	—	—	Bäcker.
F.	74	74	1132	1132	—	—	—	—	Fleischer.
G.	10	10	474	474	—	—	—	—	Destillateure.
H.	—	—	—	—	—	—	—	—	Brauereien.
J.	334	334	2136	2136	—	—	—	—	
K.	4	4	306	306	—	—	—	—	
L.	32	32	294	294	—	—	—	—	
M.	123	123	1284	1284	—	—	—	—	
Sa.	2352	2352	24,350	24,350	—	—	—	—	

Klaſſe	Zahl der Gewerbetreibenden im Jahre		Betrag der Gewerbeſteuer im Jahre		Mithin pro 1870 Gewerbetreibende		Mithin pro 1870 Gewerbeſteuer		
	1860	1870	1860 Rt.	1870 Rt.	mehr	weniger	mehr Rt.	weniger Rt.	
Tr.	1512	1995	13,204	20,232	483	—	7028	—	
H.	416	356	2466	2106	—	60	—	360	Handwerker.
I.	7	4	332	308	—	3	—	24	Müller.
K.	73	52	363⅔	299⅓	—	21	—	64	Schiffer und Fuhrleute.
L.	248	125	1932	1394	—	123	—	538	Hauſirer.
Sa.	2256	2532	18,297⅔	24,339⅔	483	207	7028	986	
					207		986		
					276		6042		

Der Abſchluß der Jahresrechnungen der hier zur gegenſeitigen Unterſtützung beſtehenden 13 Geſellen- und 11 Fabrikarbeiterkaſſen ergab eine durchſchnittliche Mitgliederzahl

	1869:	1870:
a) bei erſteren von	2211	1896
b) bei letzteren von	1397	1548
im Ganzen ſonach von	3608	3444,

mithin in letzterem Jahre gegen erſteres einen Rückgang um 164 Mitglieder, welcher in den Kriegsverhältniſſen des Jahres 1870 ſeine genügende Erklärung findet.

Es belief ſich der jährliche Geſammtbeitrag

	1) der Mitglieder						2) der Arbeitgeber					
	1869:			1870:			1869:			1870:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
ad a) auf	2287	18	—	2066	24	10	693	20	5	561	3	9
ad b) auf	3494	11	11	3892	7	9	1643	15	11	1865	27	5
i. Ganz. auf	5781	29	11	5959	2	7	2337	6	4	2427	1	2

Die näheren Verhältniſſe der einzelnen Kaſſen werden in der nachſtehenden Ueberſicht nachgewieſen, deren Vergleichung mit den von uns ſchon früher mitgetheilten derartigen Ueberſichten der Vorjahre*) mit ziemlicher Beſtimmtheit erkennen läßt, welche Gewerbe- und Fabrikationszweige hieſelbſt ſeit dem Jahre 1858 vorwärts und welche zurückgegangen, beziehendlich welchen Schwankungen ſie in dieſen Jahren unterworfen geweſen ſind.

*) S. vom Hagen „Die Stadt Halle", Zweites Ergänzungsheft S. 66–71.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	Jäh Gesamm	
No.	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse.	Datum des zur Zeit geltenden Kassen-Statuts.	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Jahr.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder.	
						Rt. Sgr.	D.
			A. Gesellen-Kassen:				
1	1864	23/7. 64	für die Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaser-, Korbmacher- und Kammacher-Gesellen	1869	120	144 6	4
				1870	92	110 3	—
2	1864	23/7. 64	für die Tischler-Gesellen	1869	136	168 15	8
					Eintr. Geld:	16 10	—
				1870	124	133 19	—
3	1857	22 7. 57	für die Sattler-, Täschner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Kürschner-, Beutler-, Handschuhmacher-, Mützenmacher-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Gesellen	1869	138	122 1	10
					Eintr. Geld:	26 20	—
				1870	125	118 —	—
4	1857	3 8. 57	für die Schlosser-, Feilenhauer-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-, Schmiede-, Messerschmiede-, Nagelschmiede-, Zeug- und Pfannenschmiede-, Gürtler-, Gelb- und Rothgießer-, Zinngießer-, Klempner-, Groß- und Klein-Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Gesellen	1869	176	238 22	—
				1870	127	146 20	—
5	1857	11 8. 57	für die Weber-, Wirker-, Knopfmacher- und Posamentirer-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürstenmacher-, Seifensieder-, Fischer- und Schornsteinfeger-Gesellen	1869	109	56 11	8
				1870	109	53 27	—
6	1857	29 10. 57	für die Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchler-, Brauer- und Müller-Gesellen	1869	124	115 21	8
				1870	134	127 12	7
7	1857	23 5. 57	für die Schuhmacher-Gesellen	1869	154	160 28	—
				1870	132	139 23	4
8	unbekannt	28 7. 57	für die Schneider-Gesellen	1869	122	166 13	8
				1870	100	128 9	8
9	desgl.	15 7. 58	für die Fleischer-Gesellen	1869	40	45 28	8
				1870	48	52 14	—
10	1755	10 3. 37	für die Maurer-Gesellen	1869	407	437 23	11
				1870	398	535 8	—
11	1765	24 1 37	für die Zimmer-Gesellen	1869	312	313 21	10
				1870	330	338 25	3
12	1768	24 10 53	für die Ziegeldecker-Gesellen	1869	89	93 24	9
				1870	90	22 6	—

8. Betrag, zur Kasse zu zahlen ist				9. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird						10. Betrag des vorhandenen Kassenvermögens.		
a. jedem neu tretenden Mitgliede Eintritts-geld.		b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.		a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.			b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld.					
Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.			Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
5	—	monatlich	3	—	in d. Klinik od.	1	5	—	16	—	186	—	—
5	—	„	3	—	desgl.	1	5	—	16	—	202	9	2
5	—	„	3	—	in d. Klinik od.	1	22	6	—	—	19	—	—
					desgl.	1	22	6	—	—	14	29	10
5	—	„	4	—	in d. Klinik od.								
5	—	wöchentlich	—	6	Verheirathete	1	15	—	Die Beerdigungs-Kosten unter Vorbehalt der Wiedereinziehung.		160	—	—
					Ledige	1	7	6					
5	—	„	—	6	Verheirathete	1	15	—			127	22	11
					Ledige	1	7	6					
2	6	„	1	3	in d. Klinik od.	1	15	—	—	—	607	—	—
2	6	„	—	9	desgl.	2	—	—	—	—	458	20	—
2	6	„	—	8	in d. Klinik od.	1	26	—	wie zu 3		123	—	—
2	6	„	1	—	desgl.	1	26	—	—	—	134	2	—
2	6	„	—	6	—	1	7	6	—	—	125	—	—
2	6	monatlich	2	—	—	1	7	6	—	—	136	11	8
2	6	wöchentlich	—	8	im Diakoniss.-				16	—	140	—	—
2	6	„	—	8	Hause od. tägl.	—	4	—	vorbehaltlich der Erstattung.		203	7	—
5	—	„	—	8	desgl. und				—	—	257	—	—
5	—	„	—	8	wöchentlich	—	6	—	—	—	265	25	4
2	6	„	1	—	desgl. od. wöch.	2	—	—	—	—	65	—	—
2	6	„	1	—	desgl.	2	—	—	—	—	70	4	6
15	—	monatlich	2	6	wöchentlich	1	—	—	18 Rtl. Männer		1801	—	—
—	—	„	3	9	desgl.	1	—	—	12 Rtl. Frauen		802	7	—
10	—	„	2	6	desgl.	—	25	—	14	—	744	—	—
10	—	„	2	6	desgl.	—	25	—			732	7	6
—	—	monatl. im			desgl.	—	15	—	15 Rtl. Männer				
20	—	Sommer	2	6	desgl.	—	—	—	9 Rtl. Frauen		471	—	—
		Winter	1	3									
—	—	desgl.	desgl.										

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
№	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse	Datum des zur Zeit geltenden Kassen-Statuts.	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Jahr.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	Jährliche Gesammt-Ba. a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder. Rth. Sgr. D.	
13.	1859	7 5. 69	für die Steinhauer-Gesellen	1869	104	180 8 —	9
				1870	87	160 7 —	7
			B. Fabrikarbeiter-Kassen:				
14.	1867	5 2. 57	für die Arbeiter der Kunze'schen Cichorien-Fabrik	1869	Bl. I. 32 Bl. II. 12	53 22 —	2
				1870		47 17 7	2
15.	1855	5 2. 57	für die Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Jenpich	1869	88	160 17 3	7
				1870	85	127 25 6	6
16.	1868	2 3. 111 17 1. 61	für die Arbeiter der Halle'schen Zuckersieder-Kompagnie	1869	Bl. II. 67 Bl. II. 414 Bl. III. 103	239 22 4	11
				1870	Bl. II. 72	230 12 —	11
17.	1868	6 12. 57	für die Arbeiter der Cigarren-Fabriken	1869	42	42 21 4	2
				1870	36	35 17 5	3
18.	1869	1 6. 14.	Gegenseitige Unterstützungskasse für Buchdrucker und Schriftgießer	1870	101	420 17 8	21
19.	1857	7. 5.	Gewerkschaftliche Fabrikarbeiter-Kasse*	1869	145	527 11 6	16
				1870	132	333 9 4	16

* Für die Arbeiter [illegible] der Fabrikbesitzer [illegible] der städtischen Gasanstalt, [illegible] der Fabrik [illegible] der Eisenfabrik von [illegible] der Arbeiter [illegible] der Maschinenbau-Anstalt [illegible] der Zuckerfabrik [illegible] der Thon- und [illegible] der Fabrik [illegible] der Firma [illegible] der Fabrik [illegible] der Firma [illegible] der Fabrik [illegible] der Firma

8. Betrag, n zur Kasse zu zahlen ist				9. Unterstützung, welche aus der Kasse gewährt wird.						10. Betrag des vorhandenen Kassen-vermögens.		
a. jedem itreten-Mitgliede ntritts-eld.		b. an laufenden Beiträgen von jedem Mitgliede (wöchentlich resp. monatlich) oder von jedem Thaler des verdienten Lohnes.		a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.				b. den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder an Sterbegeld.				
Thlr.	Sgr.		Sgr.		Thlr.	Sgr.		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	
5	—	wöchentlich	1	—	2	—	—	8	—	218	—	—
5	—	„	1	—	2	—	—	8	—	197	—	—
L. 7	6	„	—	9	1	15	—	3	—	1004	—	—
L. 5	—	„	—	6	—	20	—					
L. 7	6	„	—	9	1	15	—	5	—	1069	19	—
L. 5	—	„	—	4	—	20	—	3	—			
ent- Bei- ge		vom Thlr.	—	5	freien Arzt und Apotheke	—	10	—	1	—	1360	—	—
dop- lt		„	—	5	von je 3 Sgr. wöchentl. Beitrag				Von jedem wöchentlichen Gesteuer 3 Sgr.		1370	—	—
L. 2	—	wöchentlich	—	8	freien Arzt	1	10	—	6	—	307	—	—
L. 3	—	„	1	—		2	—	—	8	—			
L. 2	—	„	—	8		1	10	—	6	—	276	11	2
L. 3	—	„	1	—		2	—	—	8	—			
L. 5	—	„	—	10	—	1	20	—	10	—	200	—	—
L. 4	—	„	—	8	—	1	10	—	8	—			
L. 2	—	„	—	4	—	—	20	—	4	—	223	—	—
L. 1	—	„	—	2	—	—	10	—	2	—			
7	6	„	2	6	—	2	15	—	10, 15, 20 resp. 25 Thlr. *)		804	11	3
5	—	wöch. Kl. I.	1	6	Arzt und	1	22	6	5	—	449	—	—
		„ „ II.	1	—	Medizin frei	1	7	6	3	—			
5	—	„ „ I.	1	6	desgl.	1	22	6	5	—	217	11	—
		„ „ II.	1	6		1	7	6	3	—			

Anstalten, 14) der Brauereien, soweit dieselben nicht bei einer Gesellschaft betheiligt 15) der Buchdruckereien, soweit dieselben nicht bei der Kasse der Buchdrucker und gießer betheiligt sind, 16) der lithographischen Anstalten, 17) der Reifschneiderei orbwaarenfabrik der Brüder Elitzsch, 18) der Ziegeleien, 19) der Lackfabriken, Färbereien, welche keine besondere Kasse haben, 21) für andere freiwillig der Kasse de Arbeiter.

*) Beim Tode der Ehefrau 5 resp. 10 Thlr.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
						Jährlich Gesammt-[illegible]			
№	Zeitpunkt der Errichtung der Kasse.	Datum des zur Zeit geltenden Kassen-Statuts.	Bezeichnung der Kategorie von gewerblichen Arbeitern resp. Gewerbetreibenden, für welche die Kasse bestimmt ist.	Jahr.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder.			[illegible]
						Rt.	Sgr.	Pf.	[illegible]
20	1865	26 3. 65	II. Krankenkasse der vereinigten Maschinenbauer *)	1869	400	1200	—	—	6[illegible]
				1870	500	1450	19	6	6[illegible]
21	1865	26 3. 65	III. Gemeinschaftliche Fabrikarbeiter-Krankenkasse **)	1869	66	224	6	2	1[illegible]
				1870	69	286	14	9	[illegible]
22	1863	17 4. 63	für die Arbeiter der Wagenfabrik von Gottfried Lindner	1869	73	127	23	—	[illegible]
				1870	63	108	22	—	[illegible]
23	1861	31 5. 61	für die Arbeiter der Neuen Halle'schen Aktien-Zucker-Raffinerie ***)	1869	208	525	28	6	2[illegible]
				1870	185	443	26	—	2[illegible]
24	1868	11 3. 68	für die Arbeiter der Maschinenfabrik von J. Zimmermann	1869	150	392	9	10	1[illegible]
				1870	160	407	12	—	2[illegible]
			Summa	1869	3608	5781	29	11	23[illegible]
				1870	3444	5959	2	7	24[illegible]

Das städtische Eichungsamt.

Nachdem [illegible] dahin von dem städtischen Eichungsamte [illegible] auf die hiesige Königliche Eichungskommission [illegible] das die Eichungsbehörden [illegible] in dem hierdurch [illegible] Veränderungen [illegible] Veränderungen [illegible]

*) [illegible] b) der [illegible] c) der [illegible] und [illegible] f) der [illegible]

[illegible]

8.			9.						10.		
rag, ſſe zu zahlen iſt			Unterſtützung, welche aus der Kaſſe gewährt wird						Betrag des vorhandenen Kaſſen-vermögens.		
b. laufenden Beiträ- n von jedem Mit- gliede (wöchentlich sp. monatlich) oder n jedem Thaler des erdienten Lohnes.			a. den erkrankten Mitgliedern: durch freie Kur und Verpflegung.					b. den Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder an Sterbegeld.			
	Sgr.	Pf.		Rtl.	Sgr.	Pf.		Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Pf.
on 1 Rtl. Wochenl.	—	6	freien Arzt u. Apotheke	d. Hälfte d. Wochenl.				12	—	1263	—	—
desgl.	—	6	desgl.	desgl.				48	—	2034	23	1
öchentlich	2	—	—	—	—	—		—	—	78	—	—
„	2	3	—	2	—	—		15	—	5	26	11
„	1	—	—	1	20	—		5	—	119	—	—
„	1	—	—	1	26	—		5	—	131	7	4
„	1	6	freien Arzt u. Medizin	1	22	6		6	—	45	—	—
„	1	6		1	22	6		6	—	—	—	—
Von je Rtl. Verdienſt	—	4	desgl.	die Hälfte des Wochenlohns.				Nach Bedürfniß und Ermeſſen des Vorſtandes.		373	—	—
	—	4								477	14	3
										9,643	—	—
										10,446	—	11

herbeigeführt, als die nach jenem Geſetze einzuſetzende Provin- Eichungs-Inſpektion nicht hier, ſondern in Magdeburg etablirt e und in dieſer Folge die hier beſtandene Königliche Eichungs- iſſion einzugehen hatte. Unter ſolchen Umſtänden mußten die ſchen Behörden im Intereſſe der hieſigen Verkehrsverhältniſſe ſich ließen, wiederum ein eigenes Eichungsamt, wie ihnen ſolches Reſkript des Handelsminiſters vom 24. November 1869 frei- lt worden, einzurichten, und iſt deßhalb mit der Königlichen erung unter dem 21. Dezember 1869 ein von beiden Stadt- rden unter dem 21. und 29. ej. genehmigtes Abkommen getroffen

**) Für die Arbeiter: a) der Verfertiger mechaniſcher, chirurgiſcher und laliſcher Inſtrumente, b) der Holzwaarenfabrikanten, c) der Fournier- eidefabrik von Graeb & Söhne, d) der Holzſchneidefabrik von Helm, jetzt haus, e) der Tapetenfabriken.

***) 48 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Deficit, Vorſchuß der Direktion.

worden, nach welchem die Stadt vom 1. Februar 1870 ab das Eichungsamt wieder in eigene Regie übernommen hat.

Die bei der Uebernahme des Amtes taxmäßig festgestellten Beträge für die von der Stadt übernommenen Handels- und Inventarien-Gegenstände sowie eine vertragsmäßig bedungene Baukosten-Entschädigung wurden von der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 28. Februar 1870 mit 579 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. bewilligt, auch zur Kontrole des Geschäftsganges und Beiwohnung der Kassen-Revisionen aus der Versammlung ein Deputirter erwählt, welche letztere Einrichtung später durch die Beschlüsse der städtischen Behörden vom 5. und resp. 11. Juli 1870 durch Einsetzung eines förmlichen, aus 2 Magistrats-Mitgliedern und 2 Stadtverordneten bestehenden Kuratorii abgeändert wurde.

Ueber den Geschäftsverkehr des Eichungsamts pro 1870 geben nachstehende Uebersichten Auskunft:

A. Nachweisung der während der Zeit vom 1. Februar 1870 bis ult. Dezember 1870 beim Eichungsamte zu Halle geeichten Gegenstände.

Klingmaaße.	Hohlmaaße.	Flüssigkeitsmaaße.	Fässer.	Gewichte aus Eisen.	Gewichte aus and. Metall.	Waagebalken.	Waagschalen.	Brückenwaagen.	Decimal-Hebelwaag.	Summa der geeichten Gegenstände.
Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stück.	Stck.	Paar	Stck.	Stck.	Stück.
130	428	634	13	1242	7278	39	1	182	43	9990

B. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eichungsamtes während der oben angegebenen Zeit.

I. Bezeichnung der Einnahmen.	Betrag Rtl. Sgr. Pf.	II. Bezeichnung der Ausgaben.	Betrag Rtl. Sgr. Pf.
Tit. I. Gebühren für Eichungen, Prüfungen ꝛc. . .	509 25 3	Tit. I. Besoldung. u. Löhne ꝛc.	521 6 2
Tit. II. Erlös für verkaufte Gegenstände ꝛc.	399 11 1	Tit. II. Sächliche Ausgaben, als Miethe, für Heizungs- und Schreibmaterialien, Drucksachen, Handwerkszeuge, Normale ꝛc. . .	754 22 10
Tit. III. Zuschüsse aus der Kämmerei-Kasse ꝛc.*) .	1007 28 5	Tit. III. Zum Ankauf von Waaren-Vorräthen, als: Hohlmaaße, Flüssigkeitsmaaße, Gewichte von Eisen und Messing ꝛc. . . .	439 24 10
Summa der Einnahme:	1917 4 9	Summa der Ausgabe:	1715 23 10

*) Zu Tit. III. Außer obenstehendem Kapital sind von der Kämmereikasse

C. Abschluß.

Die Einnahme beträgt	1917	Thlr.	4	Sgr.	9	Pf.
Die Ausgabe beträgt	1715	„	23	„	10	„
Bleibt ult. Dez. 1870 Bestand	201	Thlr.	10	Sgr.	11	Pf.

Einquartierungs-, Vorspann- und Ersatzwesen.

A. Einquartierung.

Während im Jahre 1869 die Einquartierung vorläufig noch nach wie vor auf Grund des alten städtischen Einquartierungs-Regulativs vom 20. November 1840 nach den bewohnbaren Räumen auf die Häuser der Stadt vertheilt wurde, wie dies §. 7 des die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes betreffenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 gestattete, traten im Jahre 1870 auf Grund dieses Gesetzes sehr wesentliche Aenderungen in dem städtischen Einquartierungswesen ein, in Folge welcher in demselben drei besondere Abschnitte zu unterscheiden sind.

Der erste Abschnitt umfaßt das 1. Quartal, der zweite die Zeit vom 1. April bis zum Tage der Mobilmachung, den 15. Juli, und der dritte die Kriegs-Periode, die noch in das Jahr 1871 sich hinein erstreckt.

Mit dem ersten Abschnitt endete die alte, von den Hausbesitzern, welche ihre Einquartierung nicht in natura aufnehmen, gebildete Ausmiethekasse; mit dem Beginne des 2. Abschnitts trat das von den städtischen Behörden auf Grund des oben gedachten Gesetzes vereinbarte und von der Königlichen Regierung zu Merseburg bestätigte, am Schlusse dieses Abschnitts (S. 76—78) zugleich mit dem dazu erlassenen Reglement mitgetheilte Ortsstatut vom 14. März 1870 in Kraft, während für die mobile Periode ein besonderes, auf das Kriegsleistungsgesetz sich stützendes, neu entworfenes und gleichfalls am Schlusse dieses Abschnitts (S. 78—79) abgedrucktes Ortsstatut vom 17. Juli 1870 den Maaßstab für die Unterbringung der Einquartierung abgab.

Für die Friedens- wie für die mobile Periode ist in beiden Statuten der bewohnbare Raum, wie solcher bisher den Maaßstab

der Stadt Halle an die Königliche Regierung zu Merseburg 592 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. für übernommenes Material direkt gezahlt worden. Die zu verzinsenden Passiv-Kapitalien des Eichungs-Amtes betragen daher 1600 Thlr.

bei Unterbringung der Einquartierung bildete, festgehalten und wies das hierüber geführte Kataster, nach Abzug der gesetzlich von der Einquartierung befreieten Häuser einen Raum für die Naturalbequartierung von 4245 Mann nach; dieser Raum ist jedoch während des Friedensstandes der Garnison, mit Rücksicht auf das hinreichende Angebot von Miethsquartieren, nicht benutzt worden, während in der mobilen Periode, namentlich bei Formirung des hiesigen Landwehr-Bataillons und des Reg. No. 86 auf den Kriegsfuß, theilweise auf die Natural-Bequartierung der Häuser zurückgegangen werden mußte.

Am Schlusse des Jahres 1869 hatte die Anzahl der gesetzlich bequartierbaren Häuser sich auf 2367 mit einer reglementsmäßigen Belegungsfähigkeit für 4052⅞ Mann belaufen, von welchen nur 188 meist kleinere Häuser nicht zur Ausmiethekasse gehörten und sonach in natura bequartiert wurden.

In den Garnison-Verhältnissen hatte sich in den Jahren 1869 und 1870, im letzteren bis zur Mobilmachung, nichts geändert. Die Garnison bestand, wie in den Vorjahren, aus dem Regimentsstabe und dem 1. und 2. Bataillon des Schleswig-Holsteinschen Füsilier-Regiments No. 86, sowie aus dem Landwehrstamm des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments No. 27 bis zum Abmarsch des 4. Armee-Korps nach Frankreich. Nach diesem bildeten Wacht-Kommando's, zunächst vom Braunschweigischen Landwehr-Regiments No. 92, dann vom 12. November 1870 ab vom Ersatz-Bataillon des Anhaltischen Infanterie-Regiments No. 93, die Besatzung der Stadt.

Durchmärsche hatte die Stadt bis zur Mobilmachung der Armee nur wenige zu bequartieren und zu verpflegen.

Wie die Garnison während des Friedensstandes untergebracht war, ergeben nachfolgende Tabellen:

1) im Jahre 1869:

Art der Einquartierung	Majore	Hauptleute	Lieuten.	Feldw. etc.	Fähnr. etc.	Unteroffiziere	Gemeine.	Offiz.- u. Dienstpf.	Gesindelokale.
In Miethsquartieren	1 30	1 30	4 30	9 30	32 30	371 30	3651 30	17 30	10 30
In d. Privat-Kaserne	—	—	—	—	3 30	72 30	476 30	—	—
In Naturalquartier.	—	—	—	—	—	49 30	164 30	—	—
Beldstmierder	—	—	—	126	192 30	193 30	111 30	—	—
Summa:	1 30	1 30	4 30	135 30	230 30	797 30	3693 30	17 30	10 30

An Durchmärschen wurden einquartiert:

Art der Einquartierung.	Mit Verpfleg.			Ohne Verpflegung.								Bemerkungen.
	Feldwebel ꝛc.	Fähnriche ꝛc.	Unteroffiziere u. Gemeine	Generale	Majors	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere u. Gemeine	Pferde	
In Miethsquartieren	29	10	984	1	2	13	41	—	—	905	447	auf 1 Tag.
In Naturalquartieren	—	1	101	—	—	—	—	—	—	416	—	
Summa:	29	11	1085	1	2	13	41	—	—	1301	447	

2) im Jahre 1870:

Art der Einquartierung.	Erster Abschnitt vom 1. Januar bis ult. März				Zweiter Abschnitt vom 1. April bis 15. Juli				Bemerkungen.
	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine.	
In Miethsquart.	—	5	$80^{20}/_{30}$	$1198^{27}/_{30}$	—	$5^{15}/_{30}$	$88^{22}/_{30}$	$1475^{23}/_{30}$	Auf 1 Mon.
In der Kaserne	—	7	$77^{12}/_{30}$	$1206^{24}/_{30}$	—	$8^{15}/_{30}$	$95^{12}/_{30}$	$1422^{12}/_{30}$	
In Naturalqurt.	—	—	—	$24^{24}/_{30}$	—	—	—	—	
Selbstmiether	30	50	68	$111^{17}/_{30}$	$54^{20}/_{30}$	$112^{27}/_{30}$	$137^{21}/_{30}$	$82^{6}/_{30}$	
Summa:	30	62	$226^{3}/_{30}$	$2542^{3}/_{30}$	$54^{20}/_{30}$	$126^{27}/_{30}$	$321^{15}/_{30}$	$2950^{13}/_{30}$	

An Durchmärschen sind in derselben Zeit verpflegt und bequartiert:

Art der Einquartierung.	Vom 1. Jan. bis ult. März									Vom 1. April bis 15. Juli									Bemerkungen.
	verpflegt				bequartiert					verpflegt				bequartiert					
	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	
In Miethsquartieren	—	—	—	23	1	—	—	9	16	3	—	—	—	16	1	3	—	3	13	7	Auf 1 Tag.

Der in der mobilen Periode pro 1870 und 1871 bedeutenden Einquartierung soll mit Abschluß dieser Periode im nächsten Jahresberichte gedacht werden.

B. Vorspann.

Gleich der Bequartierung ist auch das Vorspannwesen der Stadt

mit dem 1. April 1870 durch das unten abgedruckte Ortsstatut vom 14. März 1870 neu geregelt und in dieser Folge die früher durch die vorspannpflichtigen Viehbesitzer gebildete Vorspannkasse mit obigem Tage aufgehoben worden. Von dieser Zeit ab wird der Vorspann in der Regel von den Vorspannpflichtigen nicht in natura gefordert, sondern es hat der Magistrat den requirirten Vorspann im Wege freier Vereinbarung zu beschaffen und werden die Kosten wie bei der Einquartierung, so weit die vom Staate gewährte Vergütigung nicht ausreicht, aus der Kämmerei-Kasse bestritten. Die aufgestellte Nachweisung wies 1869: 290, 1870: 311 vorspannpflichtige Viehbesitzer mit 874 resp. 893 Stück Zugvieh nach.

An Vorspann wurden überhaupt 1869: 83 zweispännige, 1 einspänniger Wagen und 6 Reitpferde, 1870 dagegen während der Friedensperiode nur 1 zweispänniger Wagen auf 3½ Meile gestellt.

Der in der mobilen Periode pro 1870/71 gestellte Vorspann wird, gleich der Einquartierung, zur Zeit dieser Periode besonders nachgewiesen werden.

C. Schützen.

Die gesammten militairpflichtigen Einwohnungsziffern der konkurrirenden Jahrgänge der Stadt Halle a. S. waren pro 1869: 1393, pro 1870: 1560 Mannschaften stark und wurden von diesen, wie die nachfolgende Tabelle ersehen lässt, [illegible] eingestellt:

| Im Jahre: | Infanterie | | |

Vergleichende Ueberſicht

der Einnahmen und Ausgaben der Quartier-Amts-Kaſſe pro 1869 und 1870:

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1869 Rtl. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme im II. Abſchnitt pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme im I. Abſchnitt pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.
1.	Servis	13,165 3 4	3627 16 10	3843 27 7
2.	Verpflegungsgelder	187 15 —	5 10 —	3 25 —
3.	Durchmarſchquartiergelder	— — —	3 8 4	1 16 7
4.	Vorſpanngelder	345 15 —	4 20 —	— — —
5.	Insgemein	100 — —	365 7 6	25 — —
	Summa:	13,798 3 4	4006 2 8	3874 9 2
	Hierzu:			
	Beſtand aus dem Vorjahre	168 21 11	— — —	521 16 5
	Reſte	— — —	— — —	— — —
	Zinſen	51 27 3	— — —	— — —
	Kapitalien	— 21 1	— — —	— — —
	Summa:	14,019 13 7	4006 2 8	4395 25 7

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rtl. Sgr. Pf.	Ist-Ausgabe im II. Abſchnitt pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.	Ist-Ausgabe im I. Abſchnitt pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.
1.	Servis	12,089 5 5	3627 16 10	4231 5 3
2.	Verpflegungsgelder	496 20 —	5 10 —	7 20 —
3.	Durchmarſchquartiergelder	— — —	3 8 4	3 12 6
4.	Vorſpanngelder	346 1 9	4 20 —	— — —
5.	Insgemein	495 — —	365 7 6	121 22 1
	Summa:	13,426 27 2	4006 2 8	4364 — 3
	Hierzu:			
	Reſte	18 14 1	— — —	— — —
	Zinſen	51 27 3	— — —	— — —
	Kapitalien	— 18 8	— — —	— — —
	Summa:	13,497 27 2	4006 2 8	4364 — 3
	Abſchluß:			
	Einnahme	14,019 13 7	4006 2 8	4395 25 7
	Ausgabe	13,497 27 2	4006 2 8	4364 — 3
	Beſtand	521 16 5	— — —	31 25 4

Nach Abſchluß der Eingangs erwähnten alten Ausmiethe-Kaſſe weiſt die bezügliche Nachweiſung noch folgendes Vermögen nach:

1.	Obigen Beſtand mit	31 Thlr.	25 Sgr.	4 Pf.
2.	An Zinſen	24 „	21 „	— „
3.	Erſparte Tantième und ſonſtige Erſparniſſe, angelegt in der Sparkaſſe	741 „	— „	— „
	Summa:	797 Thlr.	16 Sgr.	4 Pf.

Außer diesem Kapitale verbleibt noch an Werthgegenständen ein aus Ersparnissen beschaffter feuerfester eiserner Geldschrank im Werthe von 100 Thlr. zu erwähnen.

1. Statut.

Auf Grund des §. 7 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 und des §. 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 werden folgende statutarische Anordnungen über Vertheilung der Quartier- und Verpflegungs-Leistung während des Friedenszustandes im Gemeindebezirk der Stadt Halle a/S. getroffen:

A.

§. 1. Eine Natural-Einquartierung findet in der Stadt Halle a/S. der Regel nach fortan nicht mehr statt.

§. 2. Der Magistrat hat für die Unterbringung der hier garnisonirenden resp. durchmarschirenden Truppen in Miethsquartieren Sorge zu tragen.

§. 3. Nur für den Fall der Unmöglichkeit der Beschaffung solcher Miethsquartiere für einen angemessenen Preis in genügender Zahl kann gegen Zahlung einer von den städtischen Behörden festzusetzenden Entschädigung die Gewährung von Naturalquartieren mit und ohne Verpflegung von den Hauseigenthümern gefordert werden.

§. 4. Behufs Vertheilung der Einquartierung für diesen Fall bleiben die bisher gültigen Bestimmungen des Reglements vom 20. November 1840, die Vertheilung der Einquartierungspflicht auf den Grundbesitz, das Verzeichniß-Register und die Taxen betreffend, Nr. I. 1. c. auch ferner in Kraft.

Dem Beschlusse der städtischen Behörden bleibt eine Abänderung dieser Bestimmungen jederzeit vorbehalten.

Die Aufstellung eines Kataloges über die Belegfähigkeit der Häuser mit Natural-Einquartierung im Sinne des Gesetzes vom 25. Juni 1868 und der dazu ergangenen Instruktion unterbleibt.

§. 5. Die Kosten der Unterbringung der Mannschaften in Miethsoder Natural-Quartieren werden, soweit sie durch den vom Staate zu zahlenden Servis nicht gedeckt werden, aus der Kämmereikasse bestritten.

B.

§. 6. Die Leistung des Vorspanns soll in der Regel fortan nur in natura nicht mehr gefordert werden.

§. 7. Der Magistrat hat den nöthigen Vorspann im Wege freier Vereinbarung zu beschaffen.

§. 8. Nur im Falle der Unmöglichkeit der Beschaffung desselben in dieser Weise gegen einen angemessenen Preis kann zu jeder übereinkommenden Bedingung der beiden städtischen Behörden gegen eine von ihnen festzusetzende Entschädigung die Leistung des Vorspanns und der Fuhren in natura von den Pferde- resp. Zugviehbesitzern gefordert werden.

§. 9. Behufs gerechter Vertheilung der Vorspannlast in diesem Falle wird ein Verzeichniß des Pferde- resp. Zugvieh-Bestandes angelegt.

§. 10. Die Kosten der Beschaffung des Vorspanns werden, wie bei

der Einquartierung, soweit die Vergütung des Staates nicht ausreicht, aus der Kämmereikasse berichtigt.

Halle, den 14. März 1870.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten-Versammlung.

Reglement

zur Ausführung des Orts-Statuts vom 14. März 1870. Die Quartierlast ꝛc. betreffend.

§. 1. Die dauernde Verwaltung der Einquartierungs-Angelegenheit (§. 5 des Gesetzes vom 25. Juni 1868) und des Vorspannwesens wird einer aus Mitgliedern beider städtischen Behörden gebildeten Deputation übertragen (§. 59 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853).

§. 2. Die Deputation besteht aus zwei vom Magistrats-Dirigenten ernannten Mitgliedern des Magistrats und drei für 3 Jahre von der Stadtverordneten-Versammlung erwählten Mitgliedern.

Der Magistrats-Dirigent bestimmt, welches der beiden Magistrats-Mitglieder den Vorsitz der Deputation führt. In Behinderung des Vorsitzenden übernimmt das zweite Magistratsmitglied den Vorsitz.

Die Deputation ist beschlußfähig, wenn Ein Magistratsmitglied und Zwei der übrigen Mitglieder anwesend sind.

§. 3. Die Deputation hat die Einquartierungs- und Vorspann-Angelegenheiten zu verwalten, insbesondere innerhalb der durch einen alljährlich festzustellenden Etat der Quartieramtskasse gezogenen Grenzen für die Unterbringung der Mannschaften und Pferde — sowie Beschaffung des Vorspanns zu sorgen.

Wenn in Folge Erhöhung der, bei Aufstellung des Etats den Berechnungen zu Grunde gelegten Preise, sowie in Folge außergewöhnlicher Vermehrung der einzuquartierenden Mannschaften oder außergewöhnlicher Anforderungen bezüglich der Vorspannleistungen die für Beschaffung von Miethsquartieren und Stellung des Vorspannes im Etat ausgeworfenen Summen zur Befriedigung des Bedürfnisses nicht genügen, hat die Deputation rechtzeitig bei den städtischen Behörden entweder eine Erhöhung der betreffenden Positionen des Etats oder die Genehmigung zur Beschaffung von Naturalquartieren resp. Stellung des Vorspannes in natura zu beantragen.

Bis zum 1. Januar jeden Jahres hat die Deputation einen Bericht über ihre Verwaltung den städtischen Behörden zu erstatten.

§. 4. Die spezielle Leitung des Einquartierungs- und Vorspannwesens nach Maßgabe der Beschlüsse der Deputation, die Führung der Akten und die Vertretung der Deputation nach außen steht dem Vorsitzenden zu, welcher die Verfügungen unter der Firma: „der Vorsitzende der Deputation für das Einquartierungs- und Vorspannwesen“ erläßt.

§. 5. Alle zu Folge der Beschlüsse der Deputation erlassenen Kassen-

[illegible] von dem Vorsitzenden der Deputation und dem [illegible]

[illegible] 1870.

[illegible] Die Stadtverordneten-Versammlung.

[illegible] das von der Königlichen Regierung durch [illegible] genehmigte Statut über die Vertheilung der [illegible]leistung — sowie das Reglement zur Ausführung [illegible] öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß [illegible] Beschlusses beider städtischen Behörden am 1. April cr. [illegible]

[illegible] mit Eintritt dieses Termins nothwendig werdenden Aus[illegible] Leistungen unter den bisher zur Gewährung von Natural-[illegible] Vorspann-Verpflichteten wird eine besondere Bekanntmachung [illegible]

[illegible] den 30. März 1870. Der Magistrat.

2. Verordnung vom 17. Juli 1870.

In Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes wegen der Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851, und auf Grund der Beschlüsse der städtischen Behörden vom 8. April und 16. Juli [illegible] Aufhebung des Regulativs betreffend die Vertheilung der [illegible] bei eintretender Mobilmachung des Heeres vom 27. Oktober 1854 [illegible] wir für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes hierdurch an:

Abschnitt A.

§. 1. Die von den städtischen Behörden für die Zeit des mobilen Zustandes der Armee gebildete Servis-Deputation [illegible] Befriedigung des gesammten Quartierbedürfnisses [illegible] oder durchmarschirenden Truppen zu sorgen.

§. 2. In der Regel [illegible] Bedürfnisses im Wege der [illegible] genügender Anzahl zu beschaffen [illegible] Kosten der Stadtkasse [illegible]

§. 3. [illegible] Miethsquartiere [illegible] gegen Zahlung [illegible] Gewährung von [illegible] (§. 5.)

§. 4. [illegible] den [illegible] diesem [illegible] vor[illegible] obliegt [illegible] Befriedigung [illegible]

§. [illegible] des §. 4 [illegible] von [illegible] Mie-

r ꝛc.) aller zur Einquartierung nutzbaren Baulichkeiten gefordert und f Grund des §. 17 des Gesetzes vom 11. Mai 1851 nöthigenfalls die rgabe der zur Unterbringung von Mannschaften ꝛc. nöthigen Räumlich- iten erzwungen werden.

§. 6. Die Vertheilung der Einquartierungslast erfolgt nach Maaßgabe es im Quartier-Amt befindlichen, gemäß der Bestimmungen des Reglements om 20. November 1840 aufgestellten und zu Folge des Statuts vom 4. März d. J. fortgeführten Katasters seitens des Quartier-Amtes auf ie Häuser, und bleibt das Reglement vom 20. Nov. 1840 rücksichtlich der Bestimmungen über die Vertheilung der Einquartierungslast auf den Grund- besitz mit der Maaßgabe in Kraft, daß zur Erleichterung eines nach Been- digung des mobilen Zustandes der Armee herbeizuführenden Ausgleiches an Stelle von 8 Touren 10 Touren eingeführt werden.

§. 7. Die Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter haben sich mit den Inhabern (Miethern ꝛc.) von quartierpflichtigen Räumlichkeiten (§. 5) über die Untervertheilung der Einquartierung innerhalb des betreffenden Grundstückes zu einigen; die Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter bleiben jedoch für die Unterbringung der auf ihr Grundstück entfallenden Einquartierung verant- wortlich und ist die Deputation berechtigt, gegen sie die gesetzlichen Zwangs- mittel in Anwendung zu bringen (§. 17 d. Ges. vom 11. Mai 1851).

Bei Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern oder deren Stellvertretern und den Miethern über Vertheilung der Einquartierungs-Last entscheidet die Deputation. Gegen diese Entscheidung steht innerhalb drei Tagen der Rekurs an den Magistrat offen.

Die Entscheidung der Deputation bleibt bis zum Erlaß einer abän- dernden Verfügung des Magistrats in Kraft.

Abschnitt B.

§. 8. Der requirirte Vorspann wird, soweit möglich, im Wege freier Vereinbarung von der Deputation auf städtische Kosten beschafft.

§. 9. Im Falle der Unmöglichkeit der Beschaffung desselben auf diesem Wege ist die Deputation berechtigt, gegen Zahlung einer von ihr festzu- setzenden Entschädigung aus der Stadtkasse von den Pferde- resp. Zug- viehbesitzern die Leistung des Vorspanns zu fordern.

§. 10. Zum Zwecke der Vertheilung des Vorspanns in diesem Falle werden die behufs Stellung von Mobilmachungs-Pferden angelegten resp. zu ergänzenden Verzeichnisse des Pferde- und Zugviehbestandes der Vertheilung zu Grunde gelegt.

§. 11. Die Deputation hat bezüglich der Vorspannleistungen alle Rechte und Pflichten, welche ihr im Abschnitt A. bezüglich der Quartierleistung gegeben resp. auferlegt sind.

Abschnitt C.

§. 12. Die Deputation hat das Recht, sich durch Selbstwahl zu ergän- zen und zu verstärken. Wenn die Deputation von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, ist dies den städtischen Behörden unter Nennung der kooptirten Mitglieder anzuzeigen.

Halle, den 17. Juli 1870. Der Magistrat.

Städtische Sparkasse.

Im Jahre 1870 wurden an Sparkassen-Einlagen deponirt überhaupt					295,379	Rt.	—	Sgr.	— ₰
gegen das Jahr 1869 mit					325,123	„	—	„	— „
augenfällig in Folge des Krieges weniger					29,744	Rt.	—	Sgr.	— ₰
Sparkassenscheine waren ult. 1869 in Umlauf.									
a) von der städtischen Sparkasse	18,674 Stück mit	656,046 Rt.	22 Sgr.	5 ₰					
b) von der früheren Sparkasse	421 „ „	14,954 „	„	„					
mithin im Ganzen	19,095 Stück mit				671,900	Rt.	22	Sgr.	5 ₰
c) eingelegt wurden im Jahre 1870, incl. der am 1. Febr. 1870 zum Kapital geschlagenen, pro 1869 fällig gewesenen 8,289 Rt. 15 Sgr. 6 ₰ Zinsen	8,955 „ „				303,668	Rt.	15	Sgr.	6 ₰
im Ganzen sonach	28,050 Stück mit				975,569	Rt.	7	Sgr.	11 ₰
Davon wurden zurückgezogen									
ad a. 8010 Stück mit		295,043 Rt.	19 Sgr.	3 ₰					
ad b. 72 „ „		2,454 „	— „	— „					
Ca.	8,082 Stück mit				297,497	Rt.	19	Sgr.	3 ₰
und blieben 1870 mithin in Umlauf	19,968 Scheine mit				678,071	Rt.	18	Sgr.	8 ₰
oder unter Hinzurechnung der am	1. Febr. 1871 kapitalisirten Zinsen mit				9,090	„	27	„	7 „
	mit im Ganzen:				687,162	Rt.	16	Sgr.	3 ₰
Ult. 1869 waren in Umlauf	19,095 Scheine mit				680,190	„	7	„	11 „
und sonach ult. 1870 mehr:	873 Scheine mit mehr				6,972	Rt.	8	Sgr.	4 ₰

Es berechnet sich demzufolge der auf jeden der 19,968 Scheine durchschnittlich kommende Betrag an Einlagekapital auf 34 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., d. i. gegen das Vorjahr 1 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. und gegen das Jahr 1868 mit einem solchen von 36 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. — 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. weniger. —

An Sparkassenbüchern standen 1869 aus	6,578	Stück.
Im Jahre 1870 wurden ausgefertigt	1,487	"
Sa.	8,065	Stück.
Davon wurden im Jahre 1870 zurückgegeben	1,280	"
so daß ult. 1870 verblieben	6,785	Stück,
gegen 1869 mehr	1,369	"
gegen 1868 mehr	678	" .

Auf die ult. 1870 noch ausstehenden 6785 Stück Bücher kamen 674,662 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Einlagen, mithin auf jedes Buch durchschnittlich 99 Thlr. 13 Sgr., gegen das Vorjahr 23 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., gegen das Jahr 1868 19 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. weniger. —

An Kapitalien wurden eingezogen	1869:	100,063	Rh.	15	Sgr.	2	₰,	1870:	138,058	Rh.	22	Sgr. 6 ₰
dagegen neu belegt	"	180,543	"	29	"	6	",	"	152,445	"	2	" — "
sonach mehr belegt	1869:	80,480	Rh.	14	Sgr.	4	₰,	1870:	14,386	Rh.	9	Sgr. 6 ₰

Die Rechnungen der Kasse sind bis incl. 1867 dechargirt.

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1869 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Sparkassen-Einlagen (incl. der kapitalisirten Zinsen	332,166	29	6	303,668	15	6
II.	Eingegangene Kapitalien	100,063	25	2	138,058	22	6
III.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	30,916	21	5	32,288	25	10
IV.	Ausgemein	75	—	—	218	1	—
V.	Beiträge zu den Verwaltungskosten	500	—	—	500	—	—
	Summa:	463,722	6	1	474,734	4	10
	Hierzu: Bestand	2,508	17	8	2,511	14	5
	Reste	998	22	6	2,120	—	—
	Summa der Einnahme	467,229	16	3	479,365	19	3
	Ab die Ausgabe	464,718	1	10	472,929	24	3
	Bestand:	2,511	14	5	6,435	25	—

An Aktivis besaß die Sparkasse:

	I. Nominalwerth. Rt.	Sgr.	Pf.	II. Kurswerth am 31. Dezbr. 1870. Rt.	Sgr.	Pf.	III. Ankaufspreis. Rt.	Sgr.	Pf.
1) Ult. 1870 ausstehende Kapitalien:									
a) auf Hypotheken	436,650	—	—						
b) gegen Lombard	13,130	—	—						
c) bei hiesigen Banquiers gegen Stellung von Kautionen	32,966	23	8	348,146	23	8	348,146	23	8
d) bei dem städtischen Lehnamte	44,500	—	—						
e) bei der Kasse des Pol. Präsidiums	900	—	—						
f) in Wertheinlagen:									
1) a. Preußische Staats-Anleihe Obligationen (8%)	13,200	—	—	11,363	15	—	13,184	15	—
2) a. Städt. Pfandbriefe (8%)	473	—	—	412	1	11	477	11	3
3) a. Obligationen der Stadtgemeinde zur Regulirung der Lustgarten-Area	2,900	—	—	2,900	—	—	2,900	—	—
4) a. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Obligationen IV Emiss. (8%)	39,000	—	—	32,067	15	—	37,892	15	—
5) a. Berlin-Anhalt. Eisenbahn-Aktien Lit. B. (8%)	15,200	—	—	13,240	15	—	14,105	—	—
6) Magdeb.-Leipziger Eisenbahn-Aktien St. Act. Lit. B. (8%)	14,000	—	—	12,250	—	—	12,705	—	—
7) a. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien	24,600	—	—	22,632	—	—	23,111	21	3
8) a. Niederschl.-Märkische Eisenbahn-Aktien	700	—	—	87	—	—	98	3	9
Summa:	587,321	23	8	565,349	21	7	477,234	19	11

bei der städtischen Sparkasse in den Jahren 1869 und 1870.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1869 Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Ausgeliehene Kapitalien	180,543	29	6	152,445	2	—
II.	Zurückgezahlte Einlagen und Zinsen davon .	265,924	29	10	301,021	7	9
IIIa.	Zinsen von den ult. Dezember verbliebenen Einlagen	9,491	24	3	9,475	24	—
IIIb.	Zinsen von geliehenen Kapitalien	—	—	—	44	—	10
IV.	Verwaltungskosten	1,424	4	10	1,385	9	10
V.	Insgemein	191	5	11	217	14	4
	Summa:	457,576	4	4	464,588	28	9
	Hierzu: Reste	7,141	27	6	8,340	25	6
	Summa der Ausgabe:	464,718	1	10	472,929	24	3

	I. Nominalwerth. Rtl.	Sgr.	Pf.	II. Kurswerth am 31. Dezbr. 1870. Rtl.	Sgr.	Pf.	III. Ankaufspreis. Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport:	680,621	23	8	663,599	10	7	672,121	19	11
9) 4½% Köln-Mindener-Eisenb.-Prior.-Oblig. III. Emiss (89½%)	4,000	—	—	3,580	—	—	3,735	—	—
10) Thüring.-Eisenb.-Stamm-Akt. Litt. B. (77½%)	8,000	—	—	6,200	—	—	6,510	—	—
11) 4½% Rhein-Nahe-Eisenbahn-Prior.-Oblig. (88⅜%) . . .	18,000	—	—	15,907	15	—	16,645	—	—
12) 5% Fr. W.-Nordb.-Prior. (95%)	13,400	—	—	12,730	—	—	13,311	—	—
13) Bergisch-Märkische-Eisenbahn-Stamm-Aktien (118%) . . .	5,000	—	—	5,900	—	—	6,487	15	—
14) dergl. neue Emiss. (113½%)	3,000	—	—	3,405	—	—	3,000	—	—
15) Rhein.-Eisenb.-Stamm-Aktien (116½%)	5,000	—	—	5,825	—	—	5,662	15	—
16) Köln-Mindener-Eisenb.-St.-Aktien (134%)	5,000	—	—	6,700	—	—	5,900	—	—
17) Magdeb.-Halberst.-Eisenbahn-Stamm-Aktien (118%) . . .	3,000	—	—	3,540	—	—	4,380	—	—
18) dergl. neue Emiss. (112½%)	6,000	—	—	6,750	—	—	6,000	—	—
2) Kassenbestand am Jahresschluß 1870	6,435	25	—	6,435	25	—	6,435	25	—
3) Restirende bis ult. 1870 zahlbare Zinsen resp. Dividende von der Kasse gehörigen Werthpapieren .	1,078	7	6	1,078	7	6	1,078	7	6
4) Restirende Zinsen von Hypotheken-Kapitalien und zwar v. 5000 Thlr. à 4¼% pro II. Semester 1870 .	118	22	6	118	22	6	118	22	6
Summa der Activa	758,654	18	8	741,769	20	7	751,385	14	11

An Passivis waren ult. 1870 vorhanden:

die im Bestande verbliebenen Einlagen nebst Zinsen im Betrage von . . . . 687,643 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.
Die Aktiva betrugen nach vorstehender Berechnung, und zwar nach Kolonne III. 751,385 " 14 " 11 "
und besaß hiernach die Sparkasse an Aktivis, welche den Reservefond bilden 63,742 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,
mithin gegen ult. 1869 mit nur . . 52,628 " 14 " 1 "
mehr . . . 11,113 Thlr. 24 Sgr. — Pf.,

welche Summe zugleich den nach Abzug aller Verwaltungs- und sonstigen Kosten der Kasse pro 1870 zugeflossenen Reingewinn darstellt.

Bei der 10 Jahre älteren

Sparkasse des Saalkreises

beliefen sich die Sparkassen-Einlagen, incl. der kapitalisirten Zinsen am Schlusse des Jahres

	1869: Thlr.	Sgr.	Pf.	1870: Thlr.	Sgr.	Pf.
auf	583,485	10	4	598,793	16	2
An neuen Einlagen kamen hinzu	266,040	—	—	227,638	—	—
desgleichen durch ult. des Jahres den Einlegern gut geschriebene Zinsen	14,041	11	5	22,553	16	8
mithin im Ganzen	863,566	21	9	848,985	2	10
An im Laufe des Jahres zurückgenommenen Einlagen und Zinsen gingen ab	264,773	5	7	235,682	14	6
und verblieb mithin am Jahresschluß ein Bestand an Einlagen und Zinsen von	598,793	16	2	613,302	18	4

An Sparkassenscheinen waren ult. 1870 in Kraft 17,319 Stück und kam mithin durchschnittlich auf den Schein eine Einlage von 35 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Der Reservefond hatte ult. 1870 die Höhe von 67,541 Thlr. 9 Sgr. erreicht.

Der Allgemeine Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a. S.*),

welcher durch Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen seines Statuts hinsichtlich des ausschließlichen Verkehrs mit Mitgliedern mit dem 1. Januar 1870 in die Reihe der öffentlichen Bankgeschäfte eingetreten ist und i. J. 1869 einen Gesammt-Kassenumsatz von 1,256,141 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.,

*) Vergl. S. 38.

i. J. 1870 einen solchen von 1,497,597 Thlr. erreichte, aus welchem im ersteren Jahre ein Reingewinn von 6763 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., im letzteren von 9668 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. resultirte, hatte unter „Passiva" in seiner Jahresbilanz pro 1869 auf „Spareinlagen-Konto" die Summe von 150,441 Thlr. 5 Sgr., in der pro 1870 eine solche von 160,431 Thlr. 15 Sgr. aufzuweisen, welche letztere sich auf 1037 Beibücher vertheilte, so daß sich pro Buch durchschnittlich eine Einlage von rund 154 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. ergab.

	1869. Thlr. Sgr. Pf.	1870. Thlr. Sgr. Pf.
Die Spar-Einlagen auf feste Fristen beliefen sich auf	78,445 — —	68,007 10 —
die zurückgezahlten do. do. .	69,795 9 —	55,517 — —
An Zinsen und Zinsresten wurden gewährt	5,311 3 9	5,518 1 3.

Von den sonstigen hier bestehenden größeren Geld-Instituten erwähnen wir, wie dies auch in den Vorjahren geschehen, an dieser Stelle noch

die Kommandit-Aktien-Gesellschaft: Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kämpf & Komp.

In Folge der stetigen Zunahme des Umsatzes, welcher von 10 Millionen im ersten Geschäftsjahre (1867) auf 23 Millionen im zweiten gestiegen war, hat der Bankverein schon in seinem dritten Geschäftsjahre 1869, und zwar mit dem 1. Juli, die von Anfang an beabsichtigte Erhöhung seines Aktien-Kapitals von 280,000 Thlr. auf 500,000 Thlr. eintreten lassen und einen Geschäftsumsatz von 34 Millionen Thaler erzielen können. Eine fernere bedeutende Vergrößerung des Aktien-Kapitals ist für das Jahr 1871 in Aussicht genommen, weil die immer größer werdenden industriellen Verhältnisse der Stadt und Umgegend auch an den Verein, welcher gegründet wurde, um dem Handel und der Industrie zu dienen, immer stärkere Anforderungen stellen.

Das Geschäft des Bankvereins ergab in den Hauptzweigen folgende Resultate:

	Im Jahre 1869: Thlr. Sgr. Pf.	1870: Thlr. Sgr. Pf.
wurden Wechsel diskontirt . .	4,835,563 10 11	4,970,745 19 5
davon gingen ein und wurden begeben	4,493,387 22 —	4,555,025 26 4
Es blieben mithin Bestand . .	342,175 18 11	415,719 23 1
An Effekten waren im Bestande ult.		
a. für eigene Rechnung . .	2,399 26 —	46,484 17 6
b. für fremde Rechnung gekauft und von den Käufern noch abzunehmen	184,531 11 —	70,647 27 —

	1869. Thlr. Sgr. Pf.	1870. Thlr. Sgr. Pf.
Das Konto „laufende Rechnungen" ergab ult.: Debitoren . . .	356,400 — —	378,571 — —
Creditoren	113,689 — —	69,868 — —
Die Depositen betrugen ult. .	280,722 — —	259,668 — —
Im Lombardgeschäft waren angelegt ult.	20,220 — —	42,047 — —
Der Reingewinn betrug laut Gewinn- und Verlustkonto . .	50,356 13 6	65,873 13 4.

Von demselben wurden pro 1869: 8, pro 1870: 8½% Dividende gezahlt.

Die Bilanz pro 1870 weist unter „Passiva" bereits auf „Delcredere-Konto" eine Summe von 23,157 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. und auf „Reservefond" eine solche von 8,867 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. nach, gegen nur 13,359 Thlr. 22 Sgr. und resp. 5,574 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. im Jahre 1869. —

Der landschaftliche Kreditverband der Provinz Sachsen

hatte seit seiner am 1. Januar 1865 erfolgten Eröffnung bis zum Schlusse des Jahres 1870 auf 80 Ritter- resp. Landgüter der Provinz Sachsen mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 24,656 Morgen 48 □ Ruthen 1,156,350 Pfandbriefe als Darlehne gewährt, wofür zur ersten Stelle Hypothek bestellt wurde. Durch Verwendung der von den Schuldnern gezahlten ¾% Tilgungsbeiträge sowie in Folge von Darlehns-Rückzahlungen waren von obigen 1,156,000 Thlr. dem öffentlichen Verkehre 108,575 Thlr. wieder entzogen worden, so daß ult. 1870 nur noch 1,047,775 Thlr. Pfandbriefe sich im Umlaufe befanden, gegen 1869 mit noch 1,071,425 Thlr., mithin weniger 23,650 Thlr.

Der Reservefond belief sich ult. 1870 auf 4593 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

Die Königliche Bankkommandite

setzte um

	im Lombardgeschäft: Thlr.	im Wechselgeschäft: Thlr.	im Anweisungsgeschäft: Thlr.	im Ganzen: Thlr.
1868:	6,270,800	51,655,500	7,936,200	65,862,500
1869:	8,251,100	67,356,500	8,635,000	84,777,100
1870:	10,227,800	82,965,600	9,959,200	105,202,600
in diesen 3 Jahren mithin				255,842,200

oder durchschnittlich jährlich 85,280,733 Thlr., d. i. 15,057,400 Thlr. mehr als im Durschnitt der voraufgehenden 3 Jahre.

Ihrem Gesammtverkehre nach nahm 1870 die Bankkommandite die 7. Stelle unter den preußischen Provinzial-Bank-Instituten ein, während sie 1868 erst an 10. Stelle rangirte.

Städtiſches Leihamt.

Während der Pfandverkehr im Jahre 1869 wiederum, wie in den letzten Vorjahren, eine immerhin nicht unbeträchtliche Zunahme ergeben hatte, indem die Zahl der Pfänder von 60,858 Stück im Jahre 1868 auf 61,054 und die Höhe der darauf gewährten Darlehne von 107,799 Thlr. auf 110,408 Thlr. 15 Sgr. ſtieg, iſt derſelbe wider alles Verhoffen und Erwarten im Jahre 1870 nicht unbedeutend zurückgegangen, indem in demſelben nur 54,900 Stück neue Pfänder mit nur 104,788 Thlr. 20 Sgr. beliehen wurden. Der weſentlichſte Grund für dieſe, erweislich aus dem Geſchäftsverkehr im 2. Semeſter 1870 reſultirende Thatſache iſt zweifellos in den den Familien der ins Feld gezogenen verheiratheten Landwehrmänner und Reſerviſten über das geſetzliche Minimalmaaß hinaus von der Kommune ſowie von einzelnen Privaten reichlich gewährten Unterſtützungen zu ſuchen, und zwar um ſo mehr, als nicht wenige jener Familien, durch die Abweſenheit ihres Ernährers und den Ernſt der Zeitverhältniſſe beſtimmt, ſich ſolcher Vergnügungen enthalten haben, deren Koſten in normalen Zeiten gewohnheitsmäßig durch Verpfändung nicht unbedingt nothwendiger Sachen gedeckt zu werden pflegen.

In beiden Jahren beſtanden die zum Verſatz angebotenen Gegenſtände nicht allein, wie dies in der Regel der Fall, aus Kleidungsſtücken, Betten und Wäſche, ſondern auch aus ganzen Ballen oder größeren Reſten von neuen Handelsartikeln, namentlich wollenen, baumwollenen, leinenen Stoffen, Schuhmacherwaaren ꝛc., — Gegenſtände, welche in der Regel ſehr bald durch dritte Perſonen, — Aufkäufer von Pfandſcheinen ꝛc., — wieder eingelöſt wurden. Luxus-Artikel, namentlich Gold- und Silberſachen, wurden in beiden Jahren, meiſtens in kleineren Gegenſtänden, im Jahre 1870 in größerer Anzahl, zum Verſatz gebracht, ein Zeichen dafür, daß in letzterem auch ſonſt beſſer ſituirte Perſonen in pekuniäre Verlegenheiten gerathen waren.

Im Speziellen ſtellte ſich in beiden Jahren A. der Geſchäftsverkehr des Leihamtes, wie folgt:

	1869. Pfänder Stück	1869. Beliehen mit Fl. Kr.	1870. Pfänder Stück	1870. Beliehen mit Fl. Kr.
1. Laut Abschluß der Pfandbücher und der Jahresrechnung blieben ult. 1868 resp. 1869 auf Lager	28,299	54,324 —	28,263	54,987 —
2. Neu versetzt resp. umgeschrieben wurden	61,054	110,408 15	54,900	104,788 20
Mithin kamen aufs Lager in Summa:	89,353	164,732 15	83,163	159,775 20
Hiervon kamen				
3. In Abgang: a) durch Einlösung	59,663	107,031 10	53,687	99,183 25
b) durch Auktionsverkauf	1,427	2,714 5	1,576	2,733 —
also im Ganzen:	61,090	109,745 15	55,263	101,916 25
und blieben sonach				
4. Ult. 1869 resp. 1870 auf Lager	28,263	54,987 —	27,900	57,858 25

B. Die Verwaltung

lieferte folgende Resultate:

I. An Pfand-Kapital-Zinsen kamen baar ein:

	1869. Thlr.	Sgr.	Pf.	1870. Thlr.	Sgr.	Pf.
a. durch Einlösung	7,690	7	6	7,614	23	8
b. durch Verkauf (Auktion)	423	14	10	480	24	1
II. An Auktionskosten-Beiträgen	164	12	4	141	6	7
III. An Miethe	20	—	—	20	—	—
IV. An extraordinären Ausgaben	10	22	1	4	22	8
Summa:	8,308	26	9	8,261	17	—
V. Die Pfand-Kapital-Zinsen-Einnahme-Reste betrugen am Jahresschluß	3,551	24	3	4,018	17	2
VI. An geliehenem Betriebs-Kapitale blieb ult. des Jahres unbezahlt	52,100	—	—	52,100	—	—
Hierzu wurden von der Stadtkasse neu angeliehen	9,500	—	—	12,500	—	—
Summa:	61,600	—	—	64,600	—	—
Zurückgezahlt hingegen	9,500	—	—	10,100	—	—
so daß unbezahlt blieben ult. des Jahres	52,100	—	—	54,500	—	—

VII. An sächlichen und sonstigen Ausgaben, excl. des sub VI erwähnten zurückgezahlten Betriebskapitals, wurden bestritten:

1) an Zinsen für das geliehene Betriebskapital:

	1869. Thlr.	Sgr.	Pf.	1870. Thlr.	Sgr.	Pf.
a. an die Kämmerei	400	—	—	400	—	—
b. an die Sparkasse	1,943	10	11	2,019	2	5
2) an Verwaltungskosten:						
a. Gehälter und Löhne für die Beamten ꝛc.	3,737	13	2	3,736	28	8
b. Unterstützungen u. Gratifikation.	280	—	—	13	10	—
c. Vertretungskosten für fehlende Beamte*)	—	—	—	105	12	6
d. Kosten für Bureau- und Magazin-Bedürfnisse (Beleuchtung, Heizung, Reinigung ꝛc.) . .	468	10	2	488	22	10
e. Miethe, Gewerbesteuer und zur Ansammlung eines Baufonds .	420	20	—	431	4	—
f. für Instandhaltung der Baulichkeiten und des Mobiliars . .	46	23	11	86	7	10
g. Auktionskosten	124	14	6	142	4	—
h. extraordinäre Ausgaben . . .	15	11	9	12	19	10
Summa:	7,436	14	5	7,435	22	1
VIII. Der Spezial-Reservefond betrug am Jahresschluß	551	8	6	537	12	1

C. Vermögen und Reinertrag.

Ohne Berücksichtigung des Mobiliar-Vermögens stellte sich die Bilanz des Leihamtes wie folgt:

Activa waren vorhanden:	1869. Thlr.	Sgr.	Pf.	1870. Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Kassenbestand am Jahresschluß	422	1	2	712	4	8
b. Pfandkapital-Reste do.	54,987	—	—	57,858	25	—
c. Pfandkapital-Zinsen-Einnahme-Reste am Jahresschluß . . .	3,581	24	3	4,018	17	2
Im Ganzen:	58,990	25	5	62,589	16	10
Die Passiva bestanden, incl. des sub B VIII aufgeführten Spezial-Reservefonds, aus dem unter B VI als unbezahlt nachgewiesenen Betriebskapitale, im Ganzen aus	52,651	8	6	55,037	12	1
Mithin blieb reines Vermögen . . .	6,339	16	11	7,552	4	9
Dasselbe betrug ult. 1868 resp. 1869	5,358	1	7	6,339	16	11
und hat sich sonach vermehrt um . .	981	15	4	1,212	17	10

oder im letzteren Jahre (1870), da die Verminderung des Spezial-Reservefonds in demselben um 13 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. zu berücksichtigen ist, um effektiv 1198 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf.

*) Es wurde i. J. 1870 ein Beamter zur Armee eingezogen, ein zweiter Beamter zur Vertretung eines gleichfalls zur Armee einberufenen Magistrats-Beamten interimistisch einem andern Bureau zugewiesen.

berechtigt zu der Annahme,
auferlegten Laſten nicht ver-
1874 der Zeitpunkt eintreten
Reingewinn ſtatutenmäßig zur

Stadt-Vermögen der Stadt.

ausgebrochene Krieg mit Frankreich hat
Stadtweſen der Stadt eingewirkt, und es
dem Ende des Jahres war um deshalb nicht
der Krieg über dasſelbe hinaus reichte, und
Stadt, für die Angehörigen der im Felde ſtehenden
Landwehrleute zu ſorgen. In dieſer Zeit auch nicht
materiellen war, während auch von der Stadt noch immer
Unterſtützungsaufnahmen erfolgen mußten.
Die nachfolgende Zuſammenſtellung [illegible] Paſſiva
genau, [illegible] den [illegible] Stadt
für Truppenverpflegung [illegible] Stadt, erſt im
Jahre 1871 zur Verrechnung [illegible] Ausgaben,
Ende im Januar 1872 [illegible] Mitteln be-
1871 erſcheinen, [illegible]
treten ſind.

Es waren [illegible]

| | | |

und da 8050 Thlr. Nominalwerth aus dem Erlöse für Grundstück-Verkäufe angekauft sind, würde sich eine aus den laufenden Einnahmen folgende Vermehrung von 2747 Thlr. ergeben.

Die Passiva stellen sich dagegen, die Ausgabereste im Betrage von 68,696 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. nicht berücksichtigt, wie folgt:

1869.		1870.		
10,773	Thlr.	9,473	Thlr.	Schuld an das Hospital,
15,000	„	15,000	„	„ „ „ Siechenhaus,
1,600	„	1,600	„	„ „ „ Bürgerrett.-Institut,
10,000	„	10,000	„	„ d. Schmidt'schen Legatenfond,
1,550	„	1,550	„	„ die Wegebaukasse,
1,400	„	1,400	„	„ den Mineralogen Sack,
1,300	„	1,300	„	„ den Oekonom Sachse,
—	„	16,000	„	„ den Dr. Werther,
42,400	„	41,100	„	3½% Stadtobligationen,
14,875	„	14,775	„	4% „
16,500	„	15,900	„	5% „
600,000	„	600,000	„	4½% „
25,425	„	22,000	„	schwebende Schuld aus 1866,
—	„	22,075	„	„ „ „ 1870,
740,823	Thlr.	772,173	Thlr.	Summa.

und es hat sonach eine Vermehrung von 31,350 Thlr. stattgefunden, wobei jedoch diejenigen 22,000 Thlr., welche außer den 16,000 Thlr. für Ankauf eines Gartengrundstücks an den Dr. Werther, noch für die Erwerbung des Stadtschießgrabens zu zahlen sind, keine Berücksichtigung gefunden haben, weil dieselben erst im Rechnungsjahre 1871 zur Verausgabung kommen.

Zur Bestreitung der Kriegskosten hatte die Kämmerei im 2ten Semester 1870 folgende, in runden Zahlen angegebene

A. Einnahmen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Einkommensteuer-Zuschlag auf 3 Monat . .	15,500	—	—
2)	Aufgenommene Darlehne	22,325	—	—
3)	Erstattete Pferdekaufgelder	10,711	—	—
4)	Vom Börsen-Verein	1,985	—	—
5)	Zurückgezahlte Unterstützungen	92	4	—
	Summa:	50,613	—	—

B. Ausgaben:

1)	Für Pferde-Ankauf	10,230	—	—
2)	An Unterstützungen der Familien in's Feld gerückter Wehrleute ꝛc.	25,113	3	3
	Latus:	35,343	3	3

Dieſe Steigerung der Rentabilität berechtigt zu der Annahme, daß, ſofern die dem Leihamte zur Zeit auferlegten Laſten nicht vermehrt werden, mit Abſchluß des Jahres 1874 der Zeitpunkt eintreten wird, von welchem ab der jährliche Reingewinn ſtatutenmäßig zur Ortsarmenkaſſe abzuführen iſt.

Aktiv- und Paſſiv-Vermögen der Stadt.

Der im Juli 1870 ausgebrochene Krieg mit Frankreich hat ungünſtig auf das Schuldenweſen der Stadt eingewirkt, und ein Abſchluß deſſelben mit dem Ende des Jahres war um deshalb nicht gut ausführbar, weil der Krieg über dasſelbe hinaus reichte, und die Pflicht der Stadt, für die Angehörigen der im Felde ſtehenden Reſerviſten und Landwehrleute zu ſorgen, in ihrem Ende auch nicht annähernd feſtzuſtellen war, weshalb auch von der Stadt noch immer neue Kapitalsaufnahmen erfolgen mußten.

Die nachfolgende Zuſammenſtellung der Aktiva und Paſſiva iſt daher ungenau, zumal die vom Staate zu bewirkenden Erſtattungen für Truppenverpflegungen ꝛc. zum großen Theil erſt im Jahre 1871 zur Verrechnung kommen können, andrerſeits Ausgaben, welche im Januar 1871 gemacht ſind und in der Rechnung pro 1871 erſcheinen, aus im Jahre 1870 bereit gehaltenen Mitteln beſtritten ſind.

Es waren vorhanden:

Aktiva.

1869.	1870.	
1,220 Thlr.	990 Thlr.	Hypothekenforderungen,
10,000 „	10,000 „	Forderung ans Leihamt,
18,000 „	16,500 „	Forderung an die Gottesackerkaſſe,
54,725 „	44,625 „	Sächſiſche Rentenbriefe,
7,400 „	7,400 „	Niederſchleſ.-Märk.-Eiſenb.-Stamm-Akt.,
80 „	107 „	Sparkaſſenſcheine,
25,000 „	25,000 „	Halle-Nordhauſen.-Eiſenb.-Stamm-Akt.,
16,900 „	16,200 „	Berlin-Stettin.-Prior.-Oblig. IV. Em.,
2,650 „	4,850 „	Halle'ſche Stadtobligationen,
80,000 „	100,000 „	Halle-Sorauer-Eiſenbahn-Aktien,
— „	1,100 „	Betriebs-Kapital des Eichungs-Amtes,
215,975 Thlr.	226,772 Thlr.	Summa.

Es ergiebt ſich hiernach ein nominelles Mehr von 10,797 Thlr.

und da 8050 Thlr. Nominalwerth aus dem Erlöse für Grundstück-Verkäufe angekauft sind, würde sich eine aus den laufenden Einnahmen folgende Vermehrung von 2747 Thlr. ergeben.

Die Passiva stellen sich dagegen, die Ausgabereste im Betrage von 68,696 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. nicht berücksichtigt, wie folgt:

1869.	1870.	
10,773 Thlr.	9,473 Thlr.	Schuld an das Hospital,
15,000 „	15,000 „	„ „ „ Siechenhaus,
1,600 „	1,600 „	„ „ „ Bürgerrett.-Institut,
10,000 „	10,000 „	„ „ „ d. Schmidt'schen Legatenfond,
1,550 „	1,550 „	„ „ „ die Wegebaukasse,
1,400 „	1,400 „	„ „ „ den Mineralogen Sack,
1,300 „	1,300 „	„ „ „ den Oekonom Sachse,
— „	16,000 „	„ „ „ den Dr. Werther,
42,400 „	41,100 „	3½% Stadtobligationen,
14,875 „	14,775 „	4% „
16,500 „	15,900 „	5% „
600,000 „	600,000 „	4½% „
25,425 „	22,000 „	schwebende Schuld aus 1866,
— „	22,075 „	„ „ „ 1870,
740,823 Thlr.	772,173 Thlr.	Summa.

und es hat sonach eine Vermehrung von 31,350 Thlr. stattgefunden, wobei jedoch diejenigen 22,000 Thlr., welche außer den 16,000 Thlr. für Ankauf eines Gartengrundstücks an den Dr. Werther, noch für die Erwerbung des Stadtschießgrabens zu zahlen sind, keine Berücksichtigung gefunden haben, weil dieselben erst im Rechnungsjahre 1871 zur Verausgabung kommen.

Zur Bestreitung der Kriegskosten hatte die Kämmerei im 2ten Semester 1870 folgende, in runden Zahlen angegebene

A. Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Einkommensteuer-Zuschlag auf 3 Monat . .	15,500	—	—
2) Aufgenommene Darlehne	22,325	—	—
3) Erstattete Pferdekaufgelder	10,711	—	—
4) Vom Börsen-Verein	1,985	—	—
5) Zurückgezahlte Unterstützungen	92	4	—
Summa:	50,613	—	—

B. Ausgaben:

1) Für Pferde-Ankauf	10,230	—	—
2) An Unterstützungen der Familien in's Feld gerückter Wehrleute ꝛc.	25,113	3	3
Latus:	35,343	3	3

Etat pro 1869 Rt.	Sgr.	₰	Etat pro 1870 Rt.	Sgr.	₰	Tit.	Einnahme.	Rechn pro 1 Rt.	S
192,562	24	6	228,992	12	7		— Transport: —	205,839	
							Hierzu:		
							A. Bestand	18,226	1
							B. Reste	329	1
							C. Kapitalien	110,555	2
							D. Für verkaufte Grundstücke	1,249	-
							E. Aus Ablösungen . . .	—	-
							F. Einnahmen aus d. Waſſerwerksbetriebe u. Zinſen	—	-
							Summa aller Einnahmen:	336,199	2

Bei der ſtädtiſchen Steuer-Receptur (Kämmerei II) wu
beiden Jahren vereinnahmt:

Tit.		Iſt-Einnahme pro 1869 Rt.	Sgr.	₰	Iſt n pro Rt.
	A. Königliche Steuern:				
1.	Grundſteuer	3,058	—	6	3,0
2.	Gebäudeſteuer	20,675	22	9	20,8
3.	Klaſſenſteuer von Einwohnern des äußeren Stadtbezirks (die eigentliche Stadt hat Mahl- und Schlachtſteuer	80	25	—	
4.	Gewerbeſteuer	23,141	21	8	23,5
5.	Domainen-Renten	70	11	—	
6.	Privat-Renten	2,804	19	—	2,8
7.	Feuerkaſſenbeiträge für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät	2,546	11	10	2,4
	B. Städtiſche Abgaben:				
8.	Gebäudeſteuer-Kommunalzuſchlag . . . . (4 % des Miethertrages der Häuſer)	20,023	7	9	20,4
9.	Einkommenſteuer*)	64,579	20	3	85,0
10.	Beſonderer Waſſerzins f. d. neue Waſſerleit.**) und zwar:	8,846	17	5	14,9
	a. Pauſchalſätze für Gärten, Torfplätze, Pferde, Wagen, zu kleinem Geſchäftsbetrieb ꝛc. 1869. Rt. 957 Sgr. 19 ₰ 11 — 1870. Rt. 1,956 Sgr. 15 ₰ —				
	b. f. Fabriken ꝛc. nach Waſſermeſſer . . 1869. Rt. 7,888 Sgr. 27 ₰ 6 — 1870. Rt. 12,943 Sgr. 26 ₰ 1				
	Summa: 1869. Rt. 8,846 Sgr. 17 ₰ 5 — 1870. Rt. 14,900 Sgr. 11 ₰ 1				
	Summa der Iſt-Einnahme:	145,827	7	2	173,2

*) Das bedeutende Mehr an Einkommenſteuer pro 1870 gege

Etat pro 1870 Rth.	Sgr.	₰	Tit.	Ausgabe.	Rechnung pro 1869 Rth.	Sgr.	₰	Rechnung pro 1870 Rth.	Sgr.	₰
6228,992	12	7		— Transport: —	274,163	16	6	269,159	20	11
				F. Auf d. Bau d. Wasserwerks	26,228	29	1	—	—	—
				G. „ „ Gymnasiums	18,232	24	1	—	—	—
				H. Auf d. Kost. d. Stadtvermess.	1,881	23	2	—	—	—
				I. Für den Betrieb des Wasserwerks u. Anleihe-Unkost.	—	—	—	—	—	—
				K. Für die Umfassungsmauer des Friedhofs	2,550	9	11	—	—	—
				L. Zu Ablösungen . . .	2	3	—	—	—	—
				M. Kriegskosten	—	—	—	52,733	3	11
				Summa aller Ausgaben:	328,059	26	8	312,892	24	10

Städtisches Grundeigenthum. †)

Der Grundbesitz der Stadt ist im Jahre 1869 nicht verringert. Dagegen sind noch 2 Morgen Land, auf der Lucke neben dem Gymnasium belegen, erworben, um Anbauten in unmittelbarer Nähe desselben verhüten zu können. Diese Fläche liegt zur Zeit noch unbenutzt, da die Verhandlungen mit der Universität über eine Vertauschung derselben gegen ein anderes Grundstück (das Universitäts-Bibliothek-Gebäude am Paradeplatz) sich wieder zerschlagen haben. Ferner ist zu erwähnen der Ankauf von circa 30 Morgen Acker zur Vergrößerung des Friedhofs. Von diesem Areal sind jedoch nur c. 22 Morgen diesem Zwecke gewidmet, die übrigen 8 Morgen aber davon ausgeschlossen, so daß diese, zum Besten der Kämmerei verpachtet, dem Stadtvermögen zugerechnet werden müssen. Endlich ist noch des Ankaufs des Hauses No. 3 in der Schimmelgasse für den Preis von 1800 Thlr. zu erwähnen, welches bestimmt ist, durch

rührt daher, daß pro 1869 nur 12 Simpla, dagegen pro 1870 wegen des Krieges 15 Simpla erhoben wurden.

**) Eine Vergleichung der Einnahme an besonderm Wasserzins von 1870 gegen 1869 ergiebt, daß die Benutzung der neuen Wasserleitung nun schon allseitig auch für den Geschäftsbetrieb in Anwendung gekommen ist und fast sämmtliche Privatbrunnen eingestellt sind.

†) S. v. Hagen „die Stadt Halle" Zweites Erg. H. S. 90—98.

ſpäteres Wegreißen einen beſſern Zugang zu dem Wolfhagen'ſchen Gartengrundſtück zu gewähren. Bis dahin iſt es vermiethet. —

Im Jahre 1870 verringerte ſich das ſtädtiſche Grundeigenthum um die Gebäude und die Waſſerkraft der ehemaligen Waſſerkunſt. Dieſelbe wurde an den Mühlenbeſitzer Jung für 5725 Thlr verkauft, und der an die Gebäude angrenzende ſogenannte Malzhof an den Militär-Fiskus für 1000 Thlr. Der Erlös iſt in Berlin-Stettiner-Prioritäts-Aktien zinsbar angelegt.

Außerdem wurde eine an ſich nutzloſe Schlippe für 68 Thlr. an den angrenzenden Hausbeſitzer verkauft, und für abgetretenes Terrain zur Herbeiführung regelmäßiger Fluchtlinien 127 Thlr. 10 Sgr. eingenommen, dagegen 47 Thlr. 15 Sgr. zu gleichem Zwecke wieder verausgabt.

Die im Laufe des Jahres vorgekommenen Verpachtungen pachtlos gewordener Grundſtücke haben meiſt einen höhern Ertrag gewährt; nur die Verpachtung des Rathskellers und des Thürmchens an demſelben hat für die nächſten 6 Jahre einen Ausfall von jährlich 17½ Thlr. ergeben.

Der beabſichtigte Abbruch des Hauſes Gr. Sandberg No. 1. behufs Herſtellung einer Verbindung der Rathhausgaſſe mit der durch den Schießgrabenzwinger anzulegenden Straße konnte im Laufe des Jahres noch nicht ausgeführt werden, weil die Verhandlungen über die Ausführung jener Straße noch nicht zum Abſchluß gelangten.

Aus dieſem Grunde kann auch nur nachrichtlich vermerkt werden, daß in Folge Vergleichs mit der Stadtſchützengeſellſchaft das ganze Areal derſelben zum Preiſe von 38,000 Thlr.*) in den Beſitz der Stadt gekommen, dasjenige Terrain aber, welches der Poſtfiskus abzutreten hat, noch nicht in das Eigenthum der Stadt übergegangen iſt. —

Es betrugen 1869	A. die Einnahmen: Thlr.	Sgr.	Pf.	B. die Ausgaben: Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Von den Rittergütern Beeſen und Ammendorf	6564	9	—	2044	20	—**)
2. Vom Reſt-Rittergute Freiimfelde (in 55 einzelnen Poſten) .	2792	8	9	868	9	2
Latus:	9356	17	9	2912	29	2

*) Incl. der von der Stadt übernommenen, auf dem Grundſtück haftenden 6800 Thlr. Hypothekſchulden.

**) Incl. eines Betrags von 2000 Thlr. zur Amortiſirung und Verzinſung des zu beabſichtigten Neubauten zu verwendenden Kapitals.

it 869 Sgr. Pf.	Etat pro 1870 Rtl.	Sgr. Pf.	Tit.	Ausgabe.	Rechnung pro 1869 Rtl.	Sgr. Pf.	Rechnung pro 1870 Rtl.	Sgr. Pf.
24 6	228,992	12 7		— Transport: —	274,163	16 6	269,159	20 11
				F. Auf d. Bau d. Wasserwerks	26,228	29 1	—	— —
				G. „ „ Gymnasiums	18,232	24 1	—	— —
				H. Auf d. Kost. d. Stadtvermess.	1,881	23 2	—	— —
				I. Für den Betrieb des Wasserwerks u. Anleihe-Unkost.	—	— —	—	— —
				K. Für die Umfassungsmauer des Friedhofs	2,550	9 11	—	— —
				L. Zu Ablösungen . . .	2	3 —	—	— —
				M. Kriegskosten	—	— —	52,733	3 11
				Summa aller Ausgaben:	328,059	26 8	312,892	24 10

Städtisches Grundeigenthum. †)

Der Grundbesitz der Stadt ist im Jahre 1869 nicht verringert. Dagegen sind noch 2 Morgen Land, auf der Lucke neben dem Gymnasium belegen, erworben, um Anbauten in unmittelbarer Nähe desselben verhüten zu können. Diese Fläche liegt zur Zeit noch unbenutzt, da die Verhandlungen mit der Universität über eine Vertauschung derselben gegen ein anderes Grundstück (das Universitäts-Bibliothek-Gebäude am Paradeplatz) sich wieder zerschlagen haben. Ferner ist zu erwähnen der Ankauf von circa 30 Morgen Acker zur Vergrößerung des Friedhofs. Von diesem Areal sind jedoch nur c. 22 Morgen diesem Zwecke gewidmet, die übrigen 8 Morgen aber davon ausgeschlossen, so daß diese, zum Besten der Kämmerei verpachtet, dem Stadtvermögen zugerechnet werden müssen. Endlich ist noch des Ankaufs des Hauses No. 3 in der Schimmelgasse für den Preis von 1800 Thlr. zu erwähnen, welches bestimmt ist, durch

rührt daher, daß pro 1869 nur 12 Simpla, dagegen pro 1870 wegen des Krieges 15 Simpla erhoben wurden.

**) Eine Vergleichung der Einnahme an besonderm Wasserzins von 1870 gegen 1869 ergiebt, daß die Benutzung der neuen Wasserleitung nun schon allseitig auch für den Geschäftsbetrieb in Anwendung gekommen ist und fast sämmtliche Privatbrunnen eingestellt sind.

†) S. v. Hagen „die Stadt Halle" Zweites Erg. H. S. 90—98.

spätere Wegreißen einen bessern Zugang zu dem Wolfhagen'schen Gartengrundstück zu gewähren. Bis dahin ist es vermiethet. —

Im Jahre 1870 verringerte sich das städtische Grundeigenthum um die Gebäude und die Wasserkraft der ehemaligen Wasserkunst. Dieselbe wurde an den Mühlenbesitzer Jung für 5725 Thlr verkauft, und der an die Gebäude angrenzende sogenannte Malzhof an den Militär-Fiskus für 1000 Thlr. Der Erlös ist in Berlin-Stettiner-Prioritäts-Aktien zinsbar angelegt.

Außerdem wurde eine an sich nutzlose Schlippe für 68 Thlr. an den angrenzenden Hausbesitzer verkauft, und für abgetretenes Terrain zur Herbeiführung regelmäßiger Fluchtlinien 127 Thlr. 10 Sgr. eingenommen, dagegen 47 Thlr. 15 Sgr. zu gleichem Zwecke wieder verausgabt.

Die im Laufe des Jahres vorgekommenen Verpachtungen pachtlos gewordener Grundstücke haben meist einen höhern Ertrag gewährt; nur die Verpachtung des Rathskellers und des Thürmchens an demselben hat für die nächsten 6 Jahre einen Ausfall von jährlich 1725 Thlr. ergeben.

Der beabsichtigte Abbruch des Hauses Gr. Sandberg No. 1. behufs Herstellung einer Verbindung der Rathhausgasse mit der durch den Schießgrabenzwinger anzulegenden Straße konnte im Laufe des Jahres noch nicht ausgeführt werden, weil die Verhandlungen über die Ausführung jener Straße noch nicht zum Abschluß gelangten.

Aus diesem Grunde kann auch nur nachrichtlich vermerkt werden, daß in Folge Vergleichs mit der Stadtschützengesellschaft das ganze Areal derselben zum Preise von 38,000 Thlr.*) in den Besitz der Stadt gekommen, dasjenige Terrain aber, welches der Postfiskus abzutreten hat, noch nicht in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist. —

Es betrugen 1869	A. die Einnahmen: Thlr.	Sgr.	Pf.	B. die Ausgaben: Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Von den Rittergütern Beesen und Ammendorf	6564	9	—	2044	20	—**)
2. Vom Rest-Rittergute Freiimfelde (in 55 einzelnen Posten) .	2792	8	9	868	9	2
Latus:	9356	17	9	2912	29	2

*) Incl. der von der Stadt übernommenen, auf dem Grundstück haftenden 6800 Thlr. Hypothekschulden.

**) Incl. eines Betrags von 2000 Thlr. zur Amortisirung und Verzinsung des zu beabsichtigten Neubauten zu verwendenden Kapitals.

daß dieſelben mit ſeinem Amte nicht kollidiren dürfen. Unter dieſer Vorausſetzung ſind im Privatauftrage a) das Entwerfen von Bauplänen, Anfertigen von Gutachten und ſonſtige theoretiſche Arbeiten geſtattet, dagegen ſoll b) die Erlaubniß zu praktiſchen Bauleitungen ſowohl innerhalb der Stadt als bis zu einer Stunde Entfernung von einer ſchriftlich vom Stadtbaurathe nachzuſuchenden und ebenſo Seitens des Magiſtrats zu ertheilenden Genehmigung abhängig ſein, und ihm c) außerhalb dieſer Entfernung die Uebernahme einer Bauleitung und d) die Uebernahme von Bauten auf eigene Rechnung überhaupt nicht geſtattet ſein. —

Auf Grund dieſer Bedingungen iſt hiernächſt der ſeit dem 1. Auguſt 1868 als interimiſtiſcher Stadtbaumeiſter fungirende Baumeiſter Karl Drieſemann zum Stadtbaurathe ernannt und als ſolcher in der Stadtverordneten-Verſammlung vom 21. Juni 1869 eingeführt und verpflichtet worden.

Eine andere gleichzeitig in Erwägung gekommene durchgreifende Reorganiſation und Aenderung der ſtädtiſchen Baukommiſſion iſt dagegen noch immer nicht zur Ausführung gekommen, da die durch Stadtverordneten-Beſchluß vom 12. April 1869 angeordnete Ausarbeitung eines bezüglichen Reglements durch die betreffende Kommiſſion noch nicht erfolgt iſt. —

An Aufwendungen für das Bauweſen und ſonſtige demſelben anzuſchließende Herſtellungen im Intereſſe der ſtädtiſchen Grundſtücke ſind für die Jahre 1869 und 1870 die nachſtehenden zu verzeichnen, und zwar:

		1869. Rth.	Sgr.	Pf.	1870. Rth.	Sgr.	Pf.
	A. Für Straßen-Regulirungen, Neupflaſterungen ꝛc.						
1	Für Umpflaſterung der Luckengaſſe . . .	139	2	4	—	—	—
2	Für Regulirung der Feldſtraße	99	10	6	—	—	—
3	Für Umpflaſterung der Zwingerſtraße . . .	—	—	—	334	—	—
4	Für Umpflaſterung des Böllberger Weges .	—	—	—	298	15	—
5	Für Pflaſterung des Dreiecks vor dem Leipziger Thor	—	—	—	197	28	2
6	Für Umpflaſterung eines Theils der Gr. Wallſtr.	—	—	—	240	13	6
	Latus:	238	12	10	1070	26	8

eingetreten, welche durch die zunehmende Bedeutung dieses Gebiets der halliſchen Kommunalverwaltung bedingt wurde. Aus der früheren Stadtgeſchichte wiſſen wir, daß bis zum Jahre 1791 die baulichen Angelegenheiten der Stadt in der Hand irgend eines beliebigen Rathsmeiſters oder Rathmannes lagen, welcher ſich nöthigenfalls bei dem „Rathszimmermeiſter, Rathsmaurermeiſter ꝛc.“ techniſchen Rath erholen konnte. Erſt von jenem Jahre ab treten die „Stadtbaumeiſter“ ins Daſein, von denen jedoch nur der 2te, — der nachmalige Oberbürgermeiſter Mellin — zugleich den Titel „Rathmann“ und mit demſelben Sitz und Stimme im Magiſtratskollegio erhielt. Seine Nachfolger in der Stadtbaumeiſter-Stelle dagegen waren bis herab auf den Ausgangs Juli 1868 ausgeſchiedenen Stadtbaumeiſter Herſchenz nicht Mitglieder des Kollegii, ſondern nur techniſche Beamte des Magiſtrats und als ſolche dem mit dem Bauweſen ſpeziell beauftragten Mitgliede des letzteren unmittelbar unterſtellt. Erſt während der nach dem Abgange des pp. Herſchenz eingetretenen interimiſtiſchen Verwaltung des Stadtbau-Amtes wurde von den ſtädtiſchen Behörden die auch ſchon früher wiederholt in Anregung gekommene Umgeſtaltung dieſes Verhältniſſes ernſtlich in Erwägung genommen und unter der am 5. April 1869 erfolgten Zuſtimmung der Stadtverordneten-Verſammlung vom Magiſtrate beſchloſſen, zur Leitung der ſtädtiſchen Bau-Angelegenheiten an Stelle des bisherigen Stadtbaumeiſters einen „Stadtbaurath“ anzuſtellen, demſelben Sitz und Stimme im Kollegio einzuräumen, auch ihm zugleich die Leitung des ſtädtiſchen Waſſerwerks zu übertragen und die Verpflichtung aufzuerlegen, eine Mitgliedſtelle im Kuratorio der ſtädtiſchen Gas-Anſtalt zu übernehmen. Für die Verwaltung des Bauamtes und alle dem Stadtbaurathe ſonſt in der Eigenſchaft als Magiſtrats-Mitglied zu übertragenden Geſchäfte wurde ein Jahrgehalt von 1000 Thlr. mit der Maaßgabe feſtgeſetzt, daß ein Aufrücken in der Gehaltsſkala der Stadtrathſtellen nach der Anciennität mit dieſer Stelle nicht verbunden ſein, dem Stadtbaurathe aber zur Beſtreitung aller Bureaubedürfniſſe an Schreib- und Zeichen-Material, zur Erhaltung des techniſchen Bureau-Apparats ſowie für die erforderliche techniſche Hilfe im Baubureau eine jährliche Remuneration von 600 Thlr. und für die Leitung des Waſſerwerks eine ſolche (nicht penſionsfähige) von 200 Thlr. gezahlt werden ſolle. Bezüglich der Nebenbeſchäftigungen des Stadtbauraths wurde als Hauptgrundſatz aufgeſtellt,

daß dieselben mit seinem Amte nicht kollidiren dürfen. Unter dieser Voraussetzung sind im Privatauftrage a) das Entwerfen von Bauplänen, Anfertigen von Gutachten und sonstige theoretische Arbeiten gestattet, dagegen soll b) die Erlaubniß zu praktischen Bau-Leitungen sowohl innerhalb der Stadt als bis zu einer Stunde Entfernung von einer schriftlich vom Stadtbaurathe nachzusuchenden und ebenso Seitens des Magistrats zu ertheilenden Genehmigung abhängig sein, und ihm c) außerhalb dieser Entfernung die Uebernahme einer Bauleitung und d) die Uebernahme von Bauten auf eigene Rechnung überhaupt nicht gestattet sein. —

Auf Grund dieser Bedingungen ist hiernächst der seit dem 1. August 1868 als interimistischer Stadtbaumeister fungirende Baumeister Karl Driesemann zum Stadtbaurathe ernannt und als solcher in der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Juni 1869 eingeführt und verpflichtet worden.

Eine andere gleichzeitig in Erwägung gekommene durchgreifende Reorganisation und Aenderung der städtischen Baukommission ist dagegen noch immer nicht zur Ausführung gekommen, da die durch Stadtverordneten-Beschluß vom 12. April 1869 angeordnete Ausarbeitung eines bezüglichen Reglements durch die betreffende Kommission noch nicht erfolgt ist. —

An Aufwendungen für das Bauwesen und sonstige demselben anzuschließende Herstellungen im Interesse der städtischen Grundstücke sind für die Jahre 1869 und 1870 die nachstehenden zu verzeichnen, und zwar:

		1869. Rth.	Sgr.	Pf.	1870. Rth.	Sgr.	Pf.
	A. Für Straßen-Regulirungen, Neupflasterungen ꝛc.						
1	Für Umpflasterung der Luckengasse . . .	139	2	4	—	—	—
2	Für Regulirung der Feldstraße	99	10	6	—	—	—
3	Für Umpflasterung der Zwingerstraße . . .	—	—	—	334	—	—
4	Für Umpflasterung des Böllberger Weges .	—	—	—	298	15	—
5	Für Pflasterung des Dreiecks vor dem Leipziger Thor	—	—	—	197	28	2
6	Für Umpflasterung eines Theils der Gr. Wallstr.	—	—	—	240	13	6
	Latus:	238	12	10	1070	26	8

		1869. Rth.	Sgr.	Pf.	1870. Rth.	Sgr.	Pf.
	Transport:	238	12	10	1070	26	8
7	Für Pflasterung der Gosse östlich des Marktplatzes	—	—	—	90	5	3
8	Für Unterhaltung des Straßenpflasters (1869 als Folge der Wasserleitung allein 1390 Thlr. 10 Sgr.)	2149	22	2	1006	2	4
9	Für Ankauf von Pflastersteinen	—	—	—	1593	22	6
10	Für die Trottoir-Anlage an den Predigerhäusern der St. Moritzkirche	274	15	—	—	—	—
11	Für die Trottoir-Anlage vor dem Rathhause	—	—	—	245	—	—
12	Für die Trottoir-Anlage am Moritzthor	—	—	—	123	12	8
13	An die Trottoir-Kommission	1000	—	—	1300	—	—
14	Für $1^{7}/_{12}$ □Rth. angekauftes Straßenterrain	—	—	—	47	15	—
	Sa.:	3662	20	—	5476	24	5
	Außerdem wurden als Reserve für dereinstige Pflasterung der Franckenstraße kapitalisirt	1210	25	6	—	—	—
	Desgleichen für den östlichen Theil des Marktplatzes	—	—	—	1790	—	—
	B. Für Herstellung resp. Unterhaltung ungepflasterter Wege, Plätze, Promenaden ꝛc.						
1	Für Unterhaltung der regulirten und mit Steinknack befahrenen Wege, Plätze ꝛc.	1180	18	2	1499	1	6
2	Für Planirungs-Arbeiten	246	13	3	194	27	—
3	Für Chausirung des Weges hinter der Waisenhaus-Mauer	291	25	—	—	—	—
4	Für Anlegung eines Fußweges auf dem Jägerplatz	66	1	3	—	—	—
5	Für Regulirung des Weges über die Kleine Wiese	159	2	9	—	—	—
6	An Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Bölberger Weges	40	—	—	40	—	—
7	Für Chausirung der Dessauer Straße	—	—	—	139	3	9
8	Für Herstellung der alten Leipziger Straße bis zur Thüringer Bahn	—	—	—	326	20	5
9	Für Instandhaltung der städt. Anpflanzungen	497	21	9	498	14	10
10	An Gehalt für einen Gärtner	286	—	—	286	—	—
11	Für die Anpflanzungen vor dem Gymnasium	—	—	—	499	29	3
	Sa.:	2767	22	2	3484	6	9

		1869. Rh.	Sgr.	Pf.	1870. Rh.	Sgr.	Pf.
	C. Für Kanalbauten, Brunnen- und Pumpen-Anlagen ꝛc.						
1	Für Kanal-Reparaturen ꝛc.	524	27	8	843	15	3
2	Für den Kanal aus den Kellern des Rathhauſes	83	19	2	—	—	—
3	Für den Kanal am Weidenplan	105	3	9	—	—	—
4	Für den Kanal in der Luckengaſſe	24	26	10	—	—	—
5	Für Kanaliſirung der Seitengräben des Mühlwegs	39	23	—	—	—	—
6	Für Aufſtellung von Hydranten auf dem Franckenplatze	199	29	6	—	—	—
7	Für Anlegung von Goſſen zur Abführung des Waſſers aus Hydranten	72	20	—	—	—	—
8	Für Beſeitigung der alten Pumpen und Waſſerröhren *)	624	19	11	—	—	—
9	Für Herſtellung einer Pumpe in Freienfelde .	—	—	—	2	10	6
10	Für Waſſer zu öffentlichen Zwecken	824	—	—	1011	9	—
11	An Ausgaben für die alte Waſſerkunſt (Entſchädigung an die Röhrwaſſer-Berechtigten ꝛc.	1578	—	—	1603	5	—
	Summa:	4077	19	10	3460	9	9
	Außerdem wurden als Reſerve für Beſchaffung eines Kanalprojekts kapitaliſirt	500	—	—	500	—	—
	Für den nunmehr beendeten Bau des neuen Waſſerwerkes wurden verausgabt:						
	1867: 187,477 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.						
	1868: 205,000 " — " — "						
	1869: 26,228 " 29 " 1 "						
	Sa.: 418,706 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.						

*) Aus dem Verkaufe des alten Waſſerwerks wurden erzielt, und zwar:

	5725	Thlr.	—	Sgr.	— Pf. vom Mühlenbeſ. Jung für die alte Waſſerkunſt,
	686	"	12	"	6 " vom Fabrik. Schmidt für eiſerne Rohre,
	39	"	17	"	6 " an diverſen Einnahmen.
	1000	"	—	"	— " vom Militär-Fiskus für den Malzhof.
	7451	Thlr.	—	Sgr.	— Pf., welcher Erlös angelegt wurde
mit	6747	"	29	"	3 " in 7300 Thlrn. Berlin-Stettin. Pr. IV. Em.
	690	"	19	"	6 " in 750 Thlrn. 4½% Halliſche Stadt-Oblig.
	27	"	—	"	— " in Sparkaſſen-Scheinen.
Summa:	7465	Thlr.	18	Sgr.	9 Pf.

		1869. Rth.	Sgr.	Pf.	1870. Rth.	Sgr.	Pf.
	D. Für Neubauten sowie für Herstellungen an und in städt. Gebäuden.						
1	Für die Umfassungsmauer des erweiterten Friedhofs	2550	9	11	—	—	—
2	Antheiliger Beitrag zu den Kosten des Neubaues des Steuer-Kontrolehauses an der Elisabethbrücke	1952	1	8	—	—	—
3	Desgl. am Kirchthor	1193	28	1	—	—	—
4	Desgl. für den Thorverschluß an der Elisabethbrücke	324	8	2	—	—	—
5	Für das Weißen der Korridore des Polizeigebäudes	54	10	7	—	—	—
6	Für das Asphaltiren derselben	93	13	4	—	—	—
7	Für Umänderung der Appartements im Rathhause	280	18	4	—	—	—
8	Für verschiedene Herstellungen und Reparaturen im Rathhause	190	11	1	277	7	—
9	Für dergl. im Polizei-Gebäude	205	23	11	155	9	4
10	Für dergl. an den Schulgebäuden	407	19	9	88	2	1
11	Für dergl. an vermietheten Gebäuden	50	28	6	222	2	11
12	Für Reparaturen an den Thürmen	121	14	3	38	22	10
13	Für Einrichtung des Müller'schen Ladens im Rathhause	—	—	—	129	6	10
14	Für Herstellung der Wohnung in der Turnhalle	—	—	—	123	16	2
15	Für die neuen Treppen im Volksschulgebäude	—	—	—	257	12	8
16	Für verschiedene Einrichtungen im Rathstunnel	—	—	—	60	—	—
17	Für Veränderung der Abtritte im Volksschulgebäude	—	—	—	41	19	7
18	Für den Abtrag des Waagegebäudes	—	—	—	166	8	11
19	Für Bauten in Beesen (excl. 2669 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. welche als Restausgaben pro 1871 vorgetragen wurden	—	—	—	330	7	1
20	Für Erneuerung der Gesims-Verzierungen an den blauen Thürmen	—	—	—	1979	5	9
21	Für Arbeiten an der Ballustrade des Anbaues am rothen Thurm	—	—	—	241	20	5
	Sa.:	7425	7	7	4110	21	7

		1869. Rth.	Sgr.	Pf.	1870. Rth.	Sgr.	Pf.
	Außerdem wurden als Reſerve für Neubauten						
	auf dem Kämmerei-Gute Beeſen . .	2000	—	—	1000	—	—
	am Rathskeller-Gebäude	200	—	—	200	—	—
	an ſonſtigen ſtädtiſchen Gebäuden . .	1000	—	—	1000	—	—
	kapitaliſirt.						
	Für den Bau des Gymnaſii wurden verausgabt	18,232	24	1	3229	20	3*)
	E. Für ſonſtige Herſtellungen und Aufwendungen an ſtädtiſchen Grundſtücken, ſowie im allgemeinen öffentlichen Intereſſe.						
1	Für unvorhergeſehene kleine Bauausgaben	563	21	2	186	25	10
2	Für die Futtermauer an der Auffahrt zur Schifferbrücke	178	27	—	—	—	—
3	Beitrag zu Bauten an der Glaucha'ſchen Kirche (incl. einer Reſtausgabe aus d. J. 1868 von 487 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.)	683	27	6	—	—	—
4	Schornſteinfegelöhne u. Feuerkaſſen-Beiträge	41	24	6	223	22	4
5	Für Räumung der Saale an der Mühlgrabenbrücke	21	10	—	—	—	—
6	Beitrag zu den Koſten der Thorreparaturen	46	25	2	34	24	11
7	Für Unterhaltung der Feuerlöſch-Anſtalten und -Geräthe	1660	19	11	839	19	10
8	Für die Einfriedigungs-Mauer an der Kinderbewahr-Anſtalt	—	—	—	189	26	7
9	Für die Einfriedigungs-Mauer am Pfälzer Schießgraben	—	—	—	238	8	9
10	Für Beſeitigung einer Freitreppe (Rathhausgaſſe 9)	—	—	—	99	21	2
11	Für Anlegung zweier Piſſoirs in den Promenaden	—	—	—	499	11	11
	Sa.:	3197	5	3	2312	11	4
	F. Für die Stadtvermeſſung wurden verausgabt **)	1881	23	2	2027	23	8

*) Dazu treten bereits in den Jahren 1867 und 1868 definitiv verausgabte 65,357 Thlr. 5 Sgr 4 Pf., ſo daß die Anlage des Gymnaſialgebäudes der Stadt im Ganzen 86,819 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. gekoſtet hat, wovon auf Gebäude und Utenſilien, incl. Uhr, 82,521 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., auf Einfriedigung des Grundſtücks 2036 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., auf Legung des Trottoirs 1165 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., auf Einrichtung einer neuen Zeichenklaſſe im ſüdlichen Flügel 112 Thlr., auf Einrichtung des phyſikaliſchen Kabinets 900 Thlr. und auf Erweiterung der Gasleitung 93 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. kommen.

**) Für dieſelbe bereits im Jahre 1868: 1530 Thlr.

Rekapitulation.

	A. Ausgaben.						B. Durch Kapitalisirung gebildete Reservefonds.			
	1869:			1870:			1869:			1870:
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.
A.	3662	20	—	5476	24	5	1210	25	6	1790
B.	2767	22	2	3484	6	9	500	—	—	500
C.	4077	19	10	3460	9	9	2000	—	—	1000
D.	7425	7	7	4110	21	7	200	—	—	200
E.	3197	5	3	2312	11	4	1000	—	—	1000
Sa.:	21,130	14	10	18,844	13	10	4910	25	6	4490
Dazu F.	1881	23	2	2027	23	8				
Summa:	23,012	8	—	20,872	7	6.				

Im Jahre 1869 wurden aus der Kämmereikasse für Trottoirlegungen 1274 Thlr. 15 Sgr. gezahlt und im Jahre 1870 der Trottoirkommission zur Unterstützung unbemittelter, zur Legung von Trottoirs verpflichteter Hausbesitzer die Summe von 1300 Thlr. zur Verfügung gestellt. Von letzterer Summe konnten jedoch nur 426 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. verwendet werden, weil von den für 1870 in Aussicht genommenen Trottoirlegungen wegen Mangels an Material ca. $^{7}/_{12}$ zur Ausführung im Jahre 1871 vorbehalten bleiben mußte.

Von der Polizei-Verwaltung hatten, außer den bezüglichen Auflagen bei Neu- oder großen Reparaturbauten, die Anwohner folgender Straßen Auflage zum Trottoirisiren der Bürgersteige erhalten, und zwar: 1869: die Brüderstraße, die Kl. Steinstraße und die Straße an der Moritzkirche; 1870: die obere Gr. Steinstraße bis zur Margarethenstraße nördliche Seite, die Rathhausgasse, die Domgasse östliche Seite (die andere Seite ist auch gefertigt), die Kleine Klausstraße, die Kleine Ulrichstraße, die Geiststraße bis zur Breitenstraße und die Strecke von den Predigerhäusern zu St. Moritz bis zum Steg, die Häuser am Moritzthor und an der Glauchaischen Kirche enthaltend. — Außer den in Folge polizeilicher Anordnung trottoirisirten Straßen wurden im Jahre 1869 noch die Strecken von No. 8—16 der Geiststraße und No. 1—3 der Herrenstraße Seitens der Kommission mit verhältnißmäßig geringen Opfern mit Trottoirs belegt.

Im Jahre 1870 sind sowohl in der Rathhausgasse und längs dem Entbindungs-Institute (Domgasse) der schmalen Straßen wegen, statt der sonst üblichen Anpflasterungen, Bordschwellen theils von Granit theils von Kalkstein gelegt worden und soll, soweit als möglich und nothwendig, hiermit fortgefahren werden.

Die Arbeiten konnten im Jahre 1870 nicht so gefördert werden als es wünschenswerth gewesen wäre, da die Anlieferung der Platten, theils wegen fehlender Arbeitskräfte in den Brüchen, theils durch den mangelhaften Transport der Eisenbahnen, sich wesentlich verzögerte und sind daher noch

viel der für 1870 in Aussicht genommenen Herstellungen im Rückstande geblieben.

Gelegt sind im Jahre 1870: 13,818 □Fuß Granit-Platten gegen 17,989 □Fuß des Jahres 1869, außerdem 570 laufende Fuß Bordschwellen. Rechnet man von ersteren noch 3310 □Fuß Platten, die am städtischen Gymnasium gelegt sind, ab, so sind 1870 zusammen 7481□Fuß weniger als 1869 an die Straßen verlegt.

Für die bewirkten Herstellungen wurden Kommissionsseitig den verschiedenen Interessenten in Rechnung gestellt:

1869: Thlr. Sg. Pf.	1870: Thlr. Sg. Pf.	Hiervon wurden	1869: Thlr. Sg. Pf.	1870: Thlr. Sg. Pf.	
6280 24 5	4914 29 4.		3028 21 1	2702 8 5	von den Interessenten gezahlt,
			633 15 8	426 22 2	an Interessent. Zuschüsse gewährt u. bleiben sonach
			2618 17 8	1785 28 9	noch in Rest. —
6280 24 5	4914 29 4.				

Außerdem waren ult. 1868 noch 3582 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Rest-Außenstände vorhanden, von welchen im Laufe des Jahres 1869:

	2562 Thlr.	22 Sgr.	11 Pf.
gezahlt und nachträglich als Zuschuß . .	171 "	29 "	9 "
	2734 Thlr.	22 Sgr.	8 Pf.

bewilligt wurden, so daß noch im Ganzen 848 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. im Rest verblieben. —

Die gemachten Ausgaben zerfallen in folgende Posten:

1869: Thlr.	Sgr.	Pf.	1870: Thlr.	Sgr.	Pf.	
3300	—	—	4045	25	1	für Platten und Bordschwellen an Gierisch in Kamenz, Spaarmann in Dresden, Krieges in Wallhausen, Merkel in Halle.
597	6	10	487	23	—	Arbeitslohn für Verlegen der Platten ꝛc. an Stephan,
1403	17	—	1043	16	—	Fracht der Magde.-Leipz. Eisenbahn
228	7	1	166	26	—	Fuhrlohn von der Eisenbahn nach der Stadt an Stephan,
8	12	7	1	25	3	für Beleuchtung der Baustellen,
40	7	4	35	12	6	Porto, Maurer-Arbeiten, Druckkosten ꝛc., Insgemein,
545	15	—	476	26	4	Pflaster-Arbeiten incl. Material,
6123	5	10	6258	4	2.	Summa.

Außerdem wurde 1869 für Beseitigung einer Freitreppe in der Barfüßer-Straße ein Zuschuß von 30 Thlr. gewährt, und berechneten sich

[illegible] im Jahre 1869 auf
[illegible] 9 Pf. den Interessen-
[illegible] + 40 Thlr. 7 Sgr.
[illegible] Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.,
[illegible] 2 Pf. den Interessenten
[illegible] allgemeine Kosten.
[illegible] Platten ꝛc. hatten einen

[illegible] eines Bestandes aus dem
[illegible] Thlr. 21 Sgr. 11 Pf nach,
[illegible] Sgr. 9 Pf. baarer Bestand blieb.
[illegible] Preis von 9 Sgr. einschließ-
[illegible] *)

[illegible] Bordschwellen sind mit kohlensaurem
[illegible] und Besenburg gemacht und soll
[illegible] gegen die Bordschwellen von
[illegible] billiger stellen.

[illegible] Kommission stellt sich, wie folgt:

		Pf.	
[illegible]	[illegible]	9	Kassen-Bestand,
[illegible]	[illegible]	—	Vorrath an Stein-Material,
[illegible]	[illegible]	9	Außenstände von der Zeit vor 1870,
[illegible]	28	9	Außenstände von 1870,
[illegible]	22	3	Activa; hiervon ab Passiva mit
[illegible]	13	1	an den Platten Lieferanten Jul. Gierisch in Kamenz in Sachsen, bleibt
[illegible]	9	2	Vermögens Bestand als Betriebs Kapital

[illegible] die vorhandenen Mittel haben die Kommission das
[illegible] im Januar 1871 sämmtliche Schulden be-

[illegible] der Stadt und ihrer nächsten Umgebung
[illegible]

[illegible] Ber. pro 1867 [illegible] die Stadt
[illegible] Z. 21 v. u. [illegible]

[illegible] 10 Sgr. für bis zum Schlusse des Jahres [illegible]
[illegible] die Bürgersteige am städtischen Gymnasium

die städtische Verschönerungskommission

auch in den Jahren 1869 und 1870 im Wesentlichen darauf beschränkt, für die Instandhaltung der öffentlichen Anpflanzungen und Einfriedigungen Sorge zu tragen, zu welchem Zwecke ihr nicht allein der Kämmerei-Etat, welcher hierfür jährlich 500 Thlr. aussetzte, sondern auch der jährlich vom hiesigen Verschönerungsverein zu gewährende Zuschuß von 200 Thlr. resp. 199 Thlr. die genügenden Mittel gewährte. Aus der Kämmerei-Kasse wurden außerdem für die am neuen städtischen Gymnasium in Jahre 1870 ausgeführten englischen Anlagen 499 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., für zwei öffentliche Retiraden, welche gleichfalls im Jahre 1870, die eine am Ausgange der alten Promenade unweit der Reitbahn, die andere am Ausgange der neuen Promenade nach der Leipziger Straße zu, angelegt wurden, 499 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., an Löhnung für den Promenaden-Gärtner jährlich 286 Thlr. und endlich ein dem Verschönerungsvereine im Jahre 1869 gewährter Beitrag von 500 Thlr. zur Erbauung einer Brücke zwischen dem Jägerplatze und der Kleinen Wiese gezahlt.

Der Verschönerungs-Verein

zählte im Jahre 1869: 509 ordentliche und 287 außerordentliche Mitglieder, von welchen die Vereinskasse im Ganzen 796 Thlr. vereinnahmte. An außerordentlichen Gaben flossen derselben durch einzelne Korporationen und Mitglieder noch 1305 Thlr. 17 Sgr. zu, darunter 200 Thlr. von der Sparkassen-Gesellschaft, 500 Thlr. von einem Ungenannten und 500 Thlr. von den städtischen Behörden Kosten-Beitrag zu der zuvor bezeichneten Brücke. Von den Gesammt-Ausgaben von 2498 Thlr. kamen auf die Anlage dieser Brücke allein 1006 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., auf die nach einem Projekt des Garteninspektors Niemeyer in Magdeburg in höchst gelungener Weise ausgeführte Herstellung englischer Anlagen auf dem Franckenplatze über 600 Thlr. Während der Verein sich erfolgreich bemühte, im Anschlusse an diese Herstellung die neue Promenade durch Anlage kleiner Vorgärten an der ehemaligen Stadtmauer im Waisenhaus-Zwinger und Verbreiterung der Strauchanlagen im Moritzzwinger noch freundlicher, als zuvor, zu gestalten, wurden gleichzeitig auch die Fußsteige des durch die neue Brücke wiederum mit dem Saaltale in Verbindung gebrachten überaus vernachlässigten Jägerplatzes regulirt und bepflanzt und nicht minder der noch wüstere Platz vor dem einstigen Kirchthore westlich von der Mauer des St. Laurentii-Kirchhofs in ansprechendster Weise zur Anlage einer Stauden-Rotunde inmitten schöner Rasenpartieen benutzt. Ermuthigt durch das ihm von einer Gönnerin des Vereins abermals, und zwar zur Verschönerung der in das Eigenthum der Stadt übergegangenen Kleinen Wiese durch Anpflanzungen ꝛc. gemachte Geschenk von 500 Thlr. wurde von dem Vereinsvorstande auch die Inangriffnahme dieser Herstellung durch Verhandlungen mit den städtischen Behörden und der Pfälzer Schützengesellschaft, als der Adjacentin, eingeleitet, welche den Erfolg hatte, daß bereits unter dem 22. November 1869 Seitens der Stadtverordneten-Versammlung die Genehmigung zur

Ausführung von Anpflanzungen auf der Kleinen Wiese nach einem Plane des Garten-Inspektors Niemeyer mit der Einschränkung ertheilt wurde, daß höchstens nur die Hälfte des Areals seiner Bestimmung als Wiese entzogen werden dürfe, sowie, daß im April 1870 ein von dem Vorsitzenden des Vereins, Justizrath Fiebiger, mit der Pfälzer Schützengesellschaft getroffenes Abkommen die Genehmigung der städtischen Behörden erhielt, welchem zufolge, behufs Gradlegung des vom Fürstenthale nach der Kleinen Wiese führenden Wegs und Sicherung des zweifelhaften Eigenthumsrechts der Stadt an dem auf dieser Strecke nach der Saale zu gelegenen Abhange 20 □Ruthen 50 □Fuß Fläche des Grundstücks der Gesellschaft gegen 10 □Ruthen von der Kleinen Wiese eingetauscht worden sind. Seitens des Vereins ist hiernächst schon im Frühjahre 1870 nicht allein die Gradlegung des fraglichen Wegs und die Regulirung und Bepflanzung des Abhangs in Angriff genommen, sondern zugleich auch die planmäßige Umgestaltung der Wiese selbst in anmuthige Parkanlagen mit breiten, an den Saalufern entlang führenden Fußwegen und an denselben angebrachten Ruheplätzen in Ausführung gebracht worden. Schon vorher (1869) waren nicht allein von den städtischen Behörden zur Herstellung des nach der, dem öffentlichen Verkehre am Tage ganz frei gegebenen sog. Dreierbrücke führenden Weges durch die Eschen-Allee gegen 200 Thlr. bewilligt, sondern auch von einem Privaten dieser Weg in seiner Fortsetzung durch den Schleusengarten auf eigene Kosten verbessert worden. Auf der Ziegelwiese aber, zu welcher dieser Weg führt, hatte der Verein (gleichfalls bereits im Jahre 1869) mit Zustimmung der derzeitigen Pächter der Domaine Giebichenstein auf seine Kosten Baumpflanzungen zur Herstellung eines Schatten gewährenden Weges ausführen dürfen. Da, wo der Weg über die sog. Steinmühle hinaus auf das von dem Advokatenwege herunter kommende Wasserrinnsal stößt, also im Norden der Steinmühle und zwischen dieser und dem Grundstück der „Weintraube", sind hiernächst (1870) vom Vereine unter Regulirung dieses Rinnsals nicht allein mehrere bequeme und saubere Wege angelegt, sondern es ist von ihm zugleich auch die hier vorhandene Thalsenkung durch Anpflanzungen und geregelte Berasung ꝛc. der Abhänge in ansprechendster Weise verschönert worden. Mit ganz besonderer und vollständig gerechtfertigter Vorliebe war der Verein auch in den Jahren 1869 und 1870 bestrebt, seine auf den Kröllwitzer Felspartieen hervorgerufenen Verschönerungen zu ergänzen und zu vermehren, ein Bestreben, in welchem er auch durch das wohlwollende Entgegenkommen der Königl. Regierung sowohl, als der zeitigen Pächter der Domaine Giebichenstein, wie auch der Besitzerin der Bergschenke und des Oberamtmanns Hardt in Lettin wesentlich unterstützt und gefördert wurde. Während die ersteren es ihm möglich machten, den Zielpunkt seiner Thätigkeit zur Verschönerung des Saaltals, den Klausberg vor Trotha und mit ihm einen der schönsten Aussichtspunkte unserer Gegend, durch Anlage bequemer Wege und Aufstellung eiserner Bänke auf seinem Plateau zugänglicher zu machen und letzteres selbst sowie seine Abhänge und Schluchten reichlich mit Fichten, Birken, Bergerlen, Feldahorn ꝛc.

zu bepflanzen, hat der Oberamtmann Hardt 1870 im Anschluß an die Vereinsanlagen bei der Bergschenke, welche nur bis zu dem nach dem Vorwerke der Kreuzschäferei sich hinziehenden Porphyr-Plateau hatten ausgedehnt werden können, auch dieses, nicht minder wie der Klausberg eine wundervolle Aussicht gewährende Plateau mit Birken bepflanzt, die Besitzerin der Bergschenke, Frau Banse, aber durch fernere Abtretung eines Theils des noch nicht verschönerten Areals es dem Vereine möglich gemacht, das der Saale zu gelegene Feld gegen die Saalgehänge fast vollständig abzuschließen. Den Bemühungen des Vereins endlich ist es zu danken, daß von der Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Magdeburg eine Kahnfähr-Anstalt über den Mühlarm der Saale zwischen der Ziegelwiese und den Giebichensteiner Felsen zum Uebersetzen von Spaziergängern eingerichtet wurde, für deren Benutzung nach dem unter dem 12. Oktober 1870 veröffentlichten Tarife*) die einzelne Person nur 3 Pf, eine Familie bis zu 6 Personen 6 Pf. zu zahlen hat. —

Wenn wir vorstehend angaben, was Seitens und auf Anregung des Verschönerungsvereins in den Jahren 1869 und 1870 geschehen, um die natürlichen Reize unseres prächtigen Saalthals zu heben und für den Genuß zugänglicher zu machen, so müssen wir zur Vervollständigung dieser Angaben auch noch der neuen Pontonbrücke, welche an Stelle der die Verbindung zwischen Giebichenstein und Kröllwitz vermittelnden Fähre getreten, sowie der, durch das schon seit Jahren durch schöne Anlagen und Herstellung zweckmäßiger, mit Bäumen bepflanzter Wege längs der Giebichensteiner Steinbrüche sich auszeichnende Vorstandsmitglied des Vereins, Banquier Lehmann, im Jahre 1870 vollendeten zweckmäßigen Regulirung der in der Gegend seines Wildparks sich abzweigenden Wege gedenken. — Verlassen wir, von einer genußreichen Wanderung durch die Anlagen bei Kröllwitz zurückkehrend, die Ufer der Saale mit ihren Wiesengründen, ihren romantischen Wald- und Felspartieen und den sie verschönernden neueren Anbauten, welche jedoch den unvergänglichen Reizen der Thurmruine auf dem Giebichenstein keinen Abbruch zu thun vermögen, so finden wir auf unserem Rückwege nach Halle durch das alte nach letzterem genannte Dorf, daß auch dieses bei stetig zunehmender Vergrößerung sich nicht erfolglos bestrebt, ein schöneres Gewand anzulegen und insbesondere auch durch Gradlegung seiner neu entstandenen und im Entstehen begriffenen Straßen und die Anfänge zu einer Straßenbeleuchtung sich würdig auf sein unvermeidliches Schicksal vorzubereiten, in nicht allzuferner Zeit in der Stadt Halle als Vorstadt derselben aufzugehen, in derem Adreßbuche es mit seinen Einwohnern und seinen bis jetzt 22 Straßen ohnehin schon seit einigen Jahren, vorläufig als Gast, Aufnahme gefunden hat. Wir werfen im Vorübergehen nur einen flüchtigen Blick in die Schulgasse, in welcher uns das stattliche, von der Gemeinde vor einigen Jahren neu erbaute Schulhaus in der Nähe des bedeutend erweiterten Gottesackers auffällt, und wenden uns auf der durch

*) Im Hall. Tageblatt pro 1870 No. 251 S. 1362.

Anbauten in der Richtung nach Halle zu bedeutend verlängerten Burgstraße, vorüber an den links derselben sich abzweigenden neuen Straßen, an die Grenze des Dorfgebietes angelangt, dem links zwischen der von Seckendorf'schen und der Kreye'schen Besitzung unweit des die Stelle des alten Kirchthors vertretenden neuen Steuerverschlusses sich abzweigenden, bereits im Jahre 1863 städtischer Seits regulirten und bepflanzten Mühlwege zu, welcher eine sehr wesentliche Zierde durch das an ihm und der Advokatenstraße gelegene neue Diakonissenhaus erhalten hat und dessen Bebauung, gleich der der Advokatenstraße, in stetigem Fortschreiten begriffen ist. Beim Ueberschreiten der Magdeburger Chaussee sehen wir das im Kreuzungspunkte derselben mit der Verbindungschaussee neu angelegte Steuer-Kontrole-Gebäude, wogegen das alte am Eingange in die Geiststraße gelegen gewesene zugleich mit dem dortigen Thore verschwunden ist, um dem stattlichen Richter'schen Neubau Platz zu machen. Auf beiden Seiten der Chaussee aber mehrt sich alljährlich die Anzahl neuer, zum Theil eben so stattlicher als geschmackvoller Anbauten, während im Osten derselben, unterhalb des Galgenbergs, die Eisenschienen der neuen Halberstadt-Halle'schen Bahn sich bemerklich machen. Jenseits der Chaussee im Osten der Wuchererstraße, von welcher die neue Feldstraße nach Norden zu sich abzweigt, steht die alte, durch den Anbau eines großen Auditoriensaals beträchtlich erweiterte „Aloe", — der Sitz unseres landwirthschaftlichen Instituts, — schon seit mehreren Jahren nicht mehr so vereinsamt, wie früher, wo sie nur das ehemals Heine'sche Grundstück zum Vis-à-vis und nach Süden zu keinen Nachbarn als den Gütgensteich hatte. Unter ihren neu entstandenen Nachbaren genügt es hier nur auf die neue Aktien-Bierbrauerei und auf das freundliche Gebäude aufmerksam zu machen, welches auf dem früher Heine'schen Garten-Grundstück hart an der Berliner Chaussee entstanden ist. Letztere selbst finden wir durch eine im Jahre 1870 stadtwärts ausgeführte bedeutende Dammschüttung, welche zur Durchführung der Schienengleise der bereits erwähnten neuen Bahn für nöthig befunden, von der Stadt aus bis zum Kreuzungspunkte mit den Schienen der Magdeburger und Bitterfelder Bahn völlig umgewandelt, nicht minder auch den rechts von ihr sich abzweigenden beliebten Promenadenweg hinter Krausens Garten, unter welchem ein großer gemauerter Kanal zur Entwässerung des Bahnterrains nach dem grünen Hofe zu im Entstehen begriffen ist. Sowohl die Kirschbäume auf der Chaussee, wie die Akazien- und Pflaumenbäume auf letzterem Wege sind in Folge dieser Umgestaltung verschwunden. Im weiteren Verlaufe der Magdeburger Chaussee sehen wir die in der Richtung nach der Delitzscher Straße resp. dem Bahnhofe zu gelegenen Fabrik-Etablissements von Jahr zu Jahr sich erweitern und vermehren. Dieselbe Beobachtung machen wir auch an der Merseburger Chaussee, auf deren Ostseite namentlich, außer dem neuen Steuer-Kontrole-Gebäude im Kreuzpunkt der alten Leipziger Chaussee, eine Anzahl neuer Etablissements entstanden oder im Entstehen begriffen ist. Auch die von ihr aus nach Westen zu sich abzweigende Lindenstraße hat in den letzteren Jahren durch mehrere Neubauten, in ihrer

Verlängerung über Bellevue hinaus insbeſondere durch den des Profeſſors Dr. Gräfe, neue Zierden erhalten. Mit der im Jahre 1869 ausgeführten Verfüllung des ſumpfartigen Teiches hart am Ranniſchen Thore iſt das letzte, außer dem Teiche am Kirchthore und dem unweit des Gartens des Neumarkt-Schießgrabens zwiſchen dem Dr. Allihn'ſchen und dem Grundſtücke des von Harrach'ſchen Konvikts gelegenen ſog. Gütgenteiche,*) noch vorhanden geweſene, durch die ſtädtiſche Waſſerleitung entbehrlich gewordene Waſſer-Reſervoir der Stadt verſchwunden und das dadurch gewonnene Terrain zur Vergrößerung des kleinen Gärtchens an der Thor-Einnehmer-Wohnung benutzt worden. Unter den mehrfachen Neubauten längs des Böllberger Wegs vor dem Oberglauchaiſchen Thore verdient das geſchmackvolle Wohnhaus ſowie die gleichfalls, in unmittelbarer Nachbarſchaft der Kropp'ſchen Bierbrauerei, neu angelegte große Bierbrauerei „zum Feldſchlößchen" der Brauereibeſitzer G. und H. Schulze einer beſonderen Erwähnung. — Doch nicht allein vor den ehemaligen Stadtthoren, auch im Innern der Stadt macht ſich fortwährend eine rege Umgeſtaltungs-, Verbeſſerungs- und Werdeluſt bemerklich, welche ſelbſt der Kriegslärm des Jahres 1870 nicht zu unterdrücken vermochte. Zwar ſollte der langjährige ſehnliche Wunſch der alten wie der jungen Hallenſer, den letzten Reſt der früheren Stadtzwinger verſchwinden und an ſeiner Stelle eine ſtattliche Verkehrs- und Promenadenſtraße zwiſchen Stein- und Leipziger Straße entſtehen zu ſehen, noch immer nicht in Erfüllung gehen; aber bereits ſind die Minen unter das alte, das bezügliche Terrain unſchön einſchließende Gemäuer gelegt und ſie werden zugleich mit dem vom Hauche mittelalterlicher Romantik nicht unberührt gebliebenen „Muſikantenthurm" fallen, ſobald die Stadtbehörden ſich über die auch im größeren Publikum vielerörterte, allein noch ſtreitige Frage über die der neuen Straße zu gebende Richtung geeinigt haben werden.**) — Durchwandern wir die neuen Stadttheile, ſo finden wir in der ſeit dem Jahre 1857 entſtandenen Königs-Vorſtadt nur noch ſehr wenige unbebaute Stellen. Der bereits zum größeren Theile in die Königsſtraße aufgegangene ſog. Apotheker-Garten der Francke'ſchen Stiftungen wird bald nur noch als hiſtoriſche Reminiscenz fortleben, da abermals ein Theil von ihm der Anlage der neuen Apotheke zum Opfer gefallen, auf dem Reſte aber eine Anzahl neuer Gebäude bereits in Angriff genommen worden iſt. Gleiches Schickſal ſcheint dem Werther'ſchen Gartengrundſtück bevorzuſtehen, auf welchem die Stadtſchützen-Geſellſchaft nach Ueberlaſſung des alten Stadtſchießgrabens an die Stadt in neuen ſtattlichen Räumlichkeiten reſidiren wird. Auch die Bebauung der Lücke iſt im rüſtigen Fortſchreiten begriffen, nicht minder die der benachbarten Wilhelmsſtraße, welche an ihrem öſtlichen Ausgange in dem ſtattlichen von Harrach'ſchen Konviktgebäude eine neue Zierde erhalten hat. Während in dieſen Stadttheilen auf früher unbebautem Boden fortwährend Neues im Entſtehen begriffen iſt,

*) S. v. Hagen, „die Stadt Halle", Bd. I. S. 170. Auch der Gütgensteich iſt in Folge ſucceſſiver Ausfüllung bereits im Verſchwinden begriffen.

**) Dieſe Einigung hat inzwiſchen ſtattgefunden.

[illegible] in den beiden letzten Jahren in der Halle das grade Gegentheil statt-gefunden, indem sämmtliche in derselben im Laufe der Zeit für die Salz-gewinnung errichtet gewesenen Gebäude mit alleiniger Ausnahme des Ge-bäudes für die die Sole pumpende Dampfmaschine nieder gelegt wurden, um vernachlässigt das gegen den Markt tief gelegene und schluchtenreiche Terrain auffüllen und anderweit verwerthen zu können. — Unter den im Innern der Stadt in den beiden letzten Jahren ausgeführten Privatbauten endlich verdienen hier besondere Erwähnung: der mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende neue Promenadenstraße an der Ecke der Gr. Steinstraße und Post-gasse ausgeführte geschmackvolle und stattliche Erweiterungsbau der „Stadt Hamburg", durch welchen dem nicht minder stattlichen Neubau des Banquiers Lehmann an der alten Promenade ein würdiges Vis-à-vis gegeben wurde; das in der Barfüßerstraße auf dem Gödecke'schen Gartengrundstück aufge-führte freundliche Wohnhaus; die Neubauten des Heynemann'schen und des Weiske'schen Hauses in den Neunhäusern, welche schon längst nur noch sieben Häuser zählen; der Verschönerungsbau des an das erstere angrenzenden Thiele'schen Hauses sowie der durch Ankauf des Nachbargrundstücks ermög-lichte Vergrößerungsbau des gegenüber gelegenen Simon'schen Hauses; der Neubau des Werther'schen Hauses am Markt und des „neuen Theaters" im jetzt Damm'schen Grundstück Gr. Ulrichsstr. 4, der Neubau der jüdischen Synagoge am Gr. Berlin; endlich das mit einem ansehnlichen und geschmack-vollen Thurme geschmückte Fabrikgebäude auf dem durch Ankauf eines Nach-bargrundstücks erweiterten Etablissement des Fabrikbesitzers Albert Dehne, Schimmelgasse 6. —

Beleuchtungs-Wesen.

Die Anzahl der öffentlichen Laternen belief sich ult. 1869 auf 754, ult. 1870 auf 767.

Die Gesammt-Ausgaben für das städtische Beleuchtungs-Wesen betrugen 1869: 10,846 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. 1870: 11,247 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Speziell wurden verwendet:

A. Für Gas zur Straßenbeleuchtung:	1869.	1870.
im Januar	[illegible] Kf.	[illegible] Kf.
im Februar	[illegible] „	[illegible] „
im März	[illegible] „	[illegible] „
im April	[illegible] „	[illegible] „
im Mai	[illegible] „	[illegible] „
im Juni	[illegible] „	[illegible] „
im Juli	[illegible] „	[illegible] „
im August	[illegible] „	[illegible] „
im September	407,700 „	[illegible] „
Latus:	3,504,[illegible] Kf.	[illegible] Kf.

Transport:	3,504,657½ Kf.	3,644,902½ Kf.
im Oktober	544,477½ „	560,970 „
im November	636,640 „	665,017½ „
im Dezember	746,545 „	733,962½ „
Extra-Beleuchtung	18,640 „	42,565 „
B. Für Gas zur Beleuchtung des Rathhauses und des Polizei-Gebäudes	235,350 „	273,000 „
Summa:	5,686,310 Kf.	5,920,407½ Kf.
gegen den Etat	5,915,011 „	5,953,163 „
weniger	228,701 Kf.	32,755½ Kf.

	1869. Thlr. Sgr. Pf.	1870. Thlr. Sgr. Pf.
Hiernach stellten sich die Kosten für verbrauchtes Gas auf	8678 23 8	9063 8 9
Außerdem wurden gezahlt:		
C. Für Bedienung und Unterhaltung der Gaslaternen durch die Gasanstalt .	2006 22 —	2019 2 4
D. Für Reparaturen an den rathhäuslichen Gaseinrichtungen und Lampen .	62 21 10	44 22 5
E. An Rüböl-Deputaten	75 15 11	87 9 1
F. Beitrag zu den Beleuchtungskosten der Lucke	22 29 3	33 13 4
Summa:	10,846 22 8	11,247 25 11

Die städtische Gasanstalt produzirte in den Betriebsjahren

	vom 1. Juli 1868 bis dahin 1869:	vom 1. Juli 1869 bis dahin 1870:
incl. eines Bestandes aus dem resp. Vorjahre von 98,000 resp. 20,000 Kf.	38,866,100 Kf.	42,248,200 Kf. Gas,
davon wurden als konsumirt nachgewiesen	34,804,339¼ „	37,536,580 „ „
mithin Verlust .	4,062,660¾ Kf.	4,636,620 Kf. Gas.

oder ca. 10½ und resp. 11%.

Vergast wurden . . 25,026½ Tonnen, 27,322 T. Steinkohlen, aus denen an Nebenprodukten 29,542⅝ „ 34,785½ T. Koaks und . . . . . 4328 Ctr. 30½ Pfd. 5597 Ctr. 59½ Pfd. Theer, den Gewinn an Breeze und Asche nicht berücksichtigt, gewonnen wurden.

	1869. Thlr. Sgr. Pf.	1870. Thlr. Sgr. Pf.
Die Gesammt-Activa der Anstalt betrugen am Jahresschlusse . .	309,784 29 8;	320,399 2 3,
die Gesammt-Passiva dagegen .	138,405 25 8;	130,186 24 2,
und betrug sonach das freie Vermögen der Anstalt	171,379 4 —;	190,212 8 1.

Die Passiva bestanden vorwiegend aus dem Reste der zur Anlage der Anstalt gemachten Anleihe von 200,000 Thlr. Derselbe betrug noch 1869: 124,195 Thlr., 1870: 118,295 Thlr.

Von den Betriebsüberschüssen der Anstalt aus den Jahren 1863/64

—1869/70 sind in Folge früherer Beschlüsse der städtischen Behörden bereits im Ganzen 89,886 Thlr. 21 Sgr. an die Kämmerei zur Verzinsung der Anleihe von 600,000 Thlr. abgeführt worden.

Nachrichtlich ist noch zu bemerken, daß eine Erweiterung der Fabrikationsstätten ꝛc. der Anstalt im Jahre 1871 unbedingt stattfinden muß, weil die Maximal-Produktionsfähigkeit derselben, welche nach dem ihrer Anlage zum Grunde gelegten Anschlage 41,879,097 Kf. pro anno beträgt, im Jahre 1869/70 bereits um 369,103 Kf. überschritten worden und eine stetige Zunahme des Gasbedarfs mit Rücksicht auf die stetige Erweiterung der Stadt und ihrer Industrie zweifellos zu erwarten ist.

Städtisches Wasserwerk. *)

Durch die Maschinen des städtischen Wasserwerks wurden gefördert:

I. im Jahre 1869:

im Monat	Kubikfuß Wasser	in Betriebs-Stunden	Tonnen Braunkohlen verfeuert
Januar	1,834,591	229½	891
Februar	1,898,605	231	813
März	2,243,549	265½	951
April	2,919,334	400½	1204
Mai	3,422,760	738	1372
Juni	3,169,914	626	1112
Juli	4,049,661	707½	1400
August	4,101,240	666	1441
September	4,289,483	696	1520
Oktober	4,472,039	725½	1667
November	4,115,463	694½	1652
Dezember	3,761,021	672	1644
Summa:	40,277,660	6652	15,667

II. im Jahre 1870:

im Monat	Kubikfuß Wasser	in Betriebs-Stunden	Tonnen Braunkohlen verfeuert
Januar	3,403,873	641	1531
Februar	3,202,815	551	1339
März	3,762,308	618½	1482
April	3,755,829	545½	1458
Mai	4,570,390	526½	1729
Juni	4,647,016	606½	1610
Juli	5,160,276	573½	1797
August	5,138,166	568½	1970
September	4,764,144	561	1826
Oktober	4,528,205	532	1929
November	3,769,750	620	1491
Dezember	3,959,748	596	1569
Summa:	50,662,520	6940	19,731

Die größte tägliche Förderung fand in den einzelnen Jahren statt:
1869 am 10. August mit 188,837 Kubikfuß
1870 am 15. Juni „ 228,734 „

Das Verhältniß des Kohlenverbrauchs zu den geförderten Waſ-

*) S. v. Hagen „die Stadt Halle", Zweites Ergänzungsheft S. 107—109.

fermengen war in beiden Jahren annähernd gleich, indem mit 1 Tonne Kohlen 2570 Kubfß. Wasser gefördert wurden.

Der Kohlenverbrauch betrug im Durchschnitt für jede Stunde Arbeitszeit im Jahre 1869 = 2,35 Tonnen

dagegen im Jahre 1870 = 2,85 „

welche Verschiedenheit sich durch den Umstand erklärt, daß im letztern Jahre in Folge des gesteigerten Konsums die Maschinen mehr Touren durchschnittlich in der Minute zu machen hatten.

Die Einnahmen und Ausgaben gestalteten sich in den einzelnen Jahren folgendermaßen:

im Jahre 1869: Einnahmen 9893 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
hiervon	7888	27	6	für 11,414,000 Kb.fuß Wasser nach Wassermesser,
	1768	9	5	„ Wasser nach Pauschalsätzen und
	235	28	6	„ verschiedene Gegenstände.
				Ausgaben 10,668 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.
hiervon	2739	14	3	„ Brennmaterial,
	2387	5	11	„ Vervollständigung und resp. Erweiterung der Gesammtanlage; —

im Jahre 1870: Einnahmen 16,084 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
hiervon	12943	26	1	für 19,914,000 Kb.fuß Wasser nach Wassermesser,
	2954	13	6	„ Wasser nach Pauschalsätzen,
	186	1	—	„ verschiedene Gegenstände,
				Ausgaben 13,977 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.
hiervon	3246	27	—	„ Brennmaterial,
	3042	18	3	„ Vervollständigung und resp. Erweiterung der Gesammtanlage,
	1480	12	—	„ derzeitigen Vorschuß auf Wassermesser
	775	2	6	zur Deckung des von 1869 überkommenen minus.

Für Wassermesser sind bis Ende 1870 ver-	Thlr.	Sgr.	Pf.
ausgabt worden	5171	4	6
dagegen für wieder verkaufte eingekommen . . .	3690	22	6
mithin beträgt das gegenwärtige Betriebskapital für Wassermesser	1480	12	—

Der Zahl nach betragen die angekauften Waſſermeſſer 152 Stück und vertheilen ſich nach ihrem Durchmeſſer:

6″	4″	3″	2″	1½″	1″	¾″	½″	
1	1	3	11	4	54	37	21	Stück. —

Wenn man im Vertrauen auf die in anderen großen Städten von fachwiſſenſchaftlichen Autoritäten gemachten Angaben bei den Vorarbeiten für die hieſige Waſſerleitung von der Annahme ausging, daß ein Waſſerquantum von 3 Kubikfuß pro Kopf der Bevölkerung auf viele Jahre hinaus dem häuslichen wie induſtriellen Bedürfniſſen genügen werde, und es deßhalb für durchaus ausreichend hielt, die Saugleitung und Maſchinenkraft in maximo auf eine Förderung von 450,000 Kubikfuß zu bemeſſen, ſo haben doch die hier gemachten Erfahrungen ergeben, daß man die Anſprüche der Induſtrie und des kleinen Gewerbebetriebes erheblich unterſchätzt hat, denn es hat ſich bereits im Jahre 1870 der Konſum in maximo auf nahezu 430,000 Kubikfüß, alſo pro Kopf bei einer Bevölkerung von 50,000 Seelen auf über 4 Kubikfuß gehoben. Bei der ſchon ſeit Frühjahr 1869 bemerkten, über alle Erwartung großen Steigerung des Waſſerverbrauchs konnte die gleichzeitig gemachte Beobachtung füglich beunruhigen, daß das Waſſer in dem zur Ausſaugung gewählten Terrain ſich auch bei Unterbrechungen der Waſſerförderung nicht im vorausgeſetzten Maaße wieder ergänze und zwar weil, wie die in Folge dieſer Wahrnehmungen vorgenommenen Aufgrabungen an den Grenzen deſſelben ergaben, die ſog. Gerwiſche keineswegs, wie man vorausgeſetzt, in ihren unteren Kiesſchichten mit der Saale zuſammenhängt, ſondern in einem, die Kiesbecken von einander trennenden, aus undurchläſſigem Thon und Schlick gebildeten Mittel dahinläuft, ſo daß das ihr entzogene Waſſer hauptſächlich nur vom untern resp. entferntern obern Laufe der Elſter her durch Filtration, und zwar langſam und dem Aufſaugungsvermögen der Pumpen keineswegs entſprechend, erſetzt wird. Nach mehrfachen anderweiten Verſuchen zur Abhülfe des zu beſorgenden Waſſermangels und nachdem zahlreiche Bohrverſuche ergeben hatten, daß, wie zwiſchen Elſter und Saale, ſo auch unter dem auf dem dieſſeitigen Ufer ſich hinziehenden Gutswieſen-Terrain ein Kieslager ſich befinde, entſchloß man ſich, nicht allein mit Abteufung eines Brunnens jenſeits der Gerwiſche und Herſtellung einer Verbindung zwiſchen denſelben und der alten Saugleitung vermittelſt durch die Gerwiſche gelegter Rohre vor-

zugehen, sondern auch eine neue, zweite Saugleitung auf dem rechten Elster-Ufer anzulegen und diese durch ein zweites Rohr unter der Elster mit der früheren Leitung in Verbindung zu setzen. Hierdurch ist das Wasserwerk in den Stand gesetzt, das erforderliche Wasserquantum abwechselnd aus der einen und andern Saugleitung auf den beiden Elsterufern oder aus beiden zugleich heben zu können. Unzweifelhaft werden einige rationell angelegte Filter am jenseitigen Elsterufer dem Kiesboden zwischen Gerwische und Elster schon das nöthige Wasserquantum dauernd sichern. Im Uebrigen steht der successiven Ausdehnung der Saugleitung auf einer Fläche von ca. 150 Morgen Gutsterrain zwischen Gerwische und Saale nichts entgegen.

Das Rohrnetz ist, zur Beseitigung der aus den Verästelungen in Nebenstraßen und letzten Ausläufern des bebauten Raumes in Folge der Schlammablagerungen sich herausgestellten Uebelstände, über das ursprüngliche Projekt hinaus, soweit möglich, nach dem Cirkulationssystem hergestellt, auch auf den äußern Stadtbezirk schon jetzt fast vollständig ausgedehnt, so daß es, ohne die behufs der Cirkulation gelegten Bleirohr-Verbindungen, bereits eine Länge von nahezu $5^3/_4$ deutschen Meilen einnimmt, wogegen die Anschlußleitungen eine Länge von nahezu $1^3/_{10}$ Meilen haben.*)

In Folge der Durchführung der Wasserleitung in allen Stadttheilen sind nicht allein die Mehrzahl der Privatbrunnen sondern auch die öffentlichen Brunnen außer Gebrauch gekommen und es ist möglich geworden, die verkehrshinderlichen Pumpen über letzteren zugleich mit den Röhrkasten der alten Saalwasserleitung zu beseitigen. Als Ersatz dafür sind an Stellen, wo der Verkehr dieß bedingte, namentlich in der Nähe der Droschkenhalteplätze, öffentliche Hydranten angebracht worden. Zugleich hat die neue Leitung Veranlassung gegeben, die Anlagen am Leipziger Platze und am Botanischen Garten sowie den Schwanenteich am neuen Kirchthor und verschiedene Privatgärten durch Springbrunnen zu zieren, auch als Ersatz für den kassirten Löwenbrunnen auf dem Markte ein großes Wasserbassin mit hochaufsteigender Fontaine anzulegen.

Schließlich ist nachrichtlich zu bemerken, daß das unter dem 16ten Januar 1868 erlassene Reglement für die Benutzung der öffentlichen Wasserleitung mittelst Privatabzweigungen durch ein neues

*) Cf. „Die hallische Wasserleitung" Tagebl. pro 1870 Nr. 43 u. 44.

Reglement nebst Tarif vom 23sten Dezember 1869 ersetzt und letzteres vom 1sten Januar 1870 ab in Kraft getreten ist.*) —

Gottesackerverwaltung.

Die seit dem Cholera-Jahre 1866 geringe Sterblichkeit hat sich auch in dem Jahre 1869 auf ungewöhnlich niedrigem, im J. 1870 auf mäßigem Stande erhalten. Es starben:

1863: 1286 Personen,
1864: 1718 „
1865: 1479 „
1866: 3066 „
1867: 1461 „
1868: 1284 „
1869: 1218 „
1870: 1455 „

Die letzte Volkszählung 1867 ergab 48,946 Anwesende, 1,925 Abwesende.

Die Berathungen über Erhöhungen der Begräbnißgebühren sind noch nicht zum Abschluß gediehen; nur hinsichtlich des Preises der sogenannten Erbbegräbnisse in freier Erde ist der Preis für Eine Stelle auf dem Stadtgottesacker vom 1. Januar 1871 ab auf 50 Thaler erhöht, während auf dem Neuen Friedhofe der bisherige Satz von 22 Thlr. für jetzt noch beibehalten ist.**)

Das Leichenfuhrwesen, dessen Einführung und Verbesserung von den Stadtbehörden bisher vergeblich angestrebt worden, ist durch den nachstehenden, mit dem 1. März 1871 in Wirksamkeit getretenen Vertrag vom 27. Aug. 1870 dem Inhaber der Droschken-Anstalt Amtmann Böttcher auf acht Jahre überlassen. Es ist zu erwarten, daß die wesentlich verbesserte Einrichtung das Fahren der Leichen immer mehr in Gebrauch bringen wird.

Zwischen dem Magistrat der Stadt Halle und dem Inhaber der Droschken-Anstalt Herrn Amtmann August Boettcher hier ist folgender Vertrag geschlossen.

§. 1. Der Magistrat überträgt dem Herrn Amtmann Boettcher und

*) S. dasselbe in der Beilage zu Nr. 6 des Tageblatts pro 1870.

**) Im Verw.-Ber. pro 1866 S. 106 l. ff. „Waisengräber" „Reihen-

...wesen in der Stadt Halle während der
...bis dahin 1879 ohne Zahlung einer
...s des Herrn Boettcher und ohne
...der Stadtgemeinde unter den folgen-

...dem Andern neben dem Herrn Boettcher
...ertragen, und
...enten das Einfahren der Leichen in die der
...acker nicht zu gestatten, soweit dies gesetzlich

...n wird durch diesen Vertrag nicht berührt.
...en Utensilien an Wagen, Pferdedecken und
...r beschafft und erhält Herr Boettcher auf eigene
...rpflichtet sich Herr Boettcher folgende Gegenstände auf
...fen:
...Leichenwagen für die I. und II. Gebühren-Klasse, ähn-
...nburger;
...ten Leichenwagen für Kinderleichen, nach dem Muster des
...ger;
...g. Leichen-Kutsche, einen schwarzausgeschlagenen und schwarz-
...n Fensterwagen zum Fortschaffen eines Kindersargs und zwei
...fender Personen;
...ei neue Pferdedecken.

Hinsichtlich der vorhandenen, der städtischen Gottesacker-Verwaltung gehörigen Utensilien ist folgendes ver...:

Herr Boettcher verpflichtet sich, den älteren der vorhandenen zwei Leichenwagen auf seine Kosten auf Druckfedern setzen und neu mit Tuch ...schlagen zu lassen. Dafür wird ihm die Benutzung der beiden vorhandenen Leichenwagen auf Ein Jahr unentgeltlich überlassen. Nach Ablauf dieses Jahres wird sich Herr Boettcher entweder über die käufliche Ueberlassung der beiden Wagen mit dem Magistrate einigen oder für jeden Gebrauch eine von dem Magistrate festzusetzende Gebühr an die Gottesacker-Kasse zahlen.

2. Die vorhandenen vier Pferdedecken übernimmt Herr Boettcher käuflich nach der Taxe zweier Sachverständiger, deren einen der Gottesacker-Vorsteher, den andern Herr Boettcher ernennt. Einigen sich dieselben nicht, so entscheidet ein vom Magistrate zu ernennender Obmann.

3. Die selten benutzte Sargdecke verbleibt der Gottesacker-Verwaltung und wird unentgeltlich gegeben, so oft sie verlangt wird.

§. 4. Herr Boettcher verpflichtet sich, folgenden Tarif nicht zu überschreiten:

A. Beim Leichenwagen für Erwachsene:

I. Klasse den besten Wagen mit 4 Pferden und 4 Führern, die Pferdedecken mit Silberborden, acht Thaler;

II. Klasse den besten Wagen mit 2 Pferden und 2 Führern, die Pferdedecken mit Silberborden, vier Thaler;

III. Klasse den bessern der jetzt vorhandenen beiden Wagen mit 2 Pferden und 2 Führern und den jetzt vorhandenen Pferdedecken mit weißen Frangen, zwei Thaler zwanzig Silbergroschen.

IV. Klasse den weniger guten der jetzt vorhandenen beiden Wagen mit 2 Pferden und 2 Führern, den jetzt vorhandenen Pferdedecken mit schwarzen Frangen, einen Thaler und zwanzig Silbergroschen.

B. Für den Kinder-Leichenwagen mit 2 Pferden und 2 Führern einen Thaler und zwanzig Silbergroschen.

C. Für eine Leichenkutsche (§. 2. No. 3.) mit 2 Pferden und 1 Kutscher, zwei Thaler.

D. Für einen guten zweispännigen Begleit-Kutschwagen einen Thaler und zwanzig Silbergroschen und für eine Droschke fünfundzwanzig Silbergroschen.

Die Wahl der Klasse steht den Betheiligten frei.

§. 5. In soweit die §§. 2 und 3 gedachten 5 Wagen ausreichen, beziehungsweise soweit zu D. des Tarifs der Kutschen-Vorrath des Herrn Boettcher reicht, ist derselbe verpflichtet, jede verlangte Leichenfuhre nach der Bestellung des rathhäuslichen Todtenmelde-Amts zu leisten, also auch die dazu erforderlichen Pferde zu halten, namentlich bei eintretenden Epidemien.

In einem solchen Falle muß Unternehmer nöthigenfalls alle vorhandenen Wagen ohne Rücksicht auf die Gebührenklasse verwenden.

§. 6. Die Bestellung des Leichenwagens erfolgt, wie bisher, auf dem rathhäuslichen Todten-Melde-Amte und durch dieses vermittelst eines Bestellzettels, welcher den Namen, das Sterbehaus, die Zeit und die Klasse enthält, an den Unternehmer. Dieser ist verpflichtet, für die Tarifsätze zu fahren, wenn ihm der Bestellzettel am Tage vor der Beerdigung bis 9 Uhr Abends zugeht. Erhält er die Bestellung später, aber mindestens drei Stunden vor der Zeit, zu welcher der Wagen am Sterbehause sein soll, so ist er zwar zur Stellung des Wagens verpflichtet, erhält aber für jeden Fall, ohne Unterschied der Klassen funfzehn Silbergroschen über den Tarifsatz.

Die Bestellzettel läßt Unternehmer jeden Abend 6 Uhr auf dem Rathhause abholen. Spätere Bestellungen werden ihm zugesendet.

§. 7. Die Zeit des Eintreffens des Wagens am Sterbehause wird, so weit es ausführbar ist, nach dem Verlangen der Betheiligten in dem Bestellzettel angesetzt. Fuhren mit demselben Wagen und in derselben Gebühren-Klasse dürfen aber nur in Zwischenräumen von wenigstens zwei Stunden angesetzt werden.

§. 8. Für den Fall, daß der Leichenwagen nicht pünktlich zu der im Bestellzettel angegebenen Zeit am Sterbehause erscheint, unterwirft sich Herr Boettcher einer Konventional-Strafe von fünf Silbergroschen für je fünf Minuten späteren Eintreffens.

§. 9. a) Die Abfahrt vom Sterbehause darf nicht über eine halbe

nach der bestimmten Zeit oder dem etwa späteren Eintreffen des [illegible] verzögert werden.

[illegible] Ist ein längeres Warten des Wagens wegen bestellter anderer [illegible] nicht möglich, so fährt der Wagen fort. Erstattung der gezahlten Gebühren findet nicht statt.

[illegible] Ist aber ein längeres Warten möglich, so muß der Wagen länger warten. Dafür hat der Erbe des zu Bestattenden oder der Besteller des Wagens fünf Silbergroschen für jede fünf Minuten über das halbstündige Warten an den Unternehmer zu zahlen.

§. 10. Die Einziehung der Gebühren erfolgt, wie bisher, durch das rathhäusliche Todten-Melde-Amt und die Gottesackerkasse, aus welcher Herr Boettcher monatlich den eingegangenen Gesammtbetrag erhebt. Die Gebühren müssen in jedem Falle voraus gezahlt werden.

Wenn der Wagen bestellt ist, die Gebühren aber nicht gezahlt worden, so muß dem Unternehmer vor der Abfahrt des Leichenwagens von seinem Hause Nachricht von der Nichtzahlung der Gebühren zugehn.

§. 11. Trinkgelder oder Geschenke dürfen die Führer der Pferde im Sterbehause und überhaupt von den Betheiligten nicht fordern. Führer, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, darf Unternehmer auf Verlangen der Gottesacker-Verwaltung nicht wieder verwenden.

§. 12. Die Besorgung der zum Auf- und Abheben des Sarges erforderlichen Begleiter des Leichenwagens ist nicht Sache des Fuhr-Unternehmers. Diese Begleiter besorgt, sofern sie nicht von den Betheiligten gestellt werden, die Gottesacker-Verwaltung. Die Führer der Pferde müssen dem von der Gottesacker-Verwaltung zur Begleitung der Leichenfuhre etwa bestellten Aufseher Folge leisten und dürfen stets nur im langsamen Schritte fahren. Es dürfen nur Pferde von dunkler Farbe verwendet werden. Die Pferdedecken und die Mäntel der Führer muß der Unternehmer stets in einem nach dem Ermessen des Magistrats ordnungsmäßigen Stande erhalten.

§. 13. Die Tarifsätze des §. 4 gelten für alle Leichenfuhren aus einem zur Stadt gehörigen oder in deren Feldmark gelegenen Hause nach einem im Stadtbezirke gelegenen Gottesacker.

Wenn hiesige Einwohner auswärts sterben, so ist Unternehmer verpflichtet, auf Verlangen den Leichenwagen III. Klasse mit zwei Pferden zur Abholung oder auswärtigen Beerdigung der Leiche zu stellen gegen Zahlung von sechs Thalern bis zur Entfernung einer Meile und 1 Thaler 15 Silbergroschen für jede angefangene Viertelmeile weiter. Auswärtige, welche den Leichenwagen zu haben wünschen, haben sich mit dem Unternehmer darüber zu einigen.

§. 14. Armen-Leichen, für welche das Fahrlohn aus der Armen-Kasse gezahlt wird, verpflichtet sich Herr Boettcher nach Klasse IV, jedoch nur mit einem Führer für 1 Thaler 10 Silbergroschen zu fahren. Der Führer soll auch verpflichtet sein, beim Auf- und Abheben des Sarges Hilfe zu leisten.

§. 15. Ueber die ordnungsmäßige Ausführung der Leichenfuhren nach den vorstehenden Bestimmungen unterwirft sich Herr Boettcher dem Urtheile des Magistrats. Er verspricht, gerügten Mängeln sofort abzuhelfen.

Für den Fall, daß Herr Boettcher oder seine Erben wiederholt den Anweisungen des Magistrats nicht nachkommt, steht dem Magistrate das Recht zu, das Vertrags-Verhältniß ohne Entschädigungspflicht vor Ablauf der Vertragszeit mit dreimonatlicher Frist zu kündigen.

§. 16. Die Uebertragung der vertragsmäßigen Rechte des Herrn Boett-

Vergleichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Tit.	Einnahme.	Etat pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1869 Rt.	Sgr.	Pf.	pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien . .	149	6	—	165	9	4	152	26	6
II.	Nutzungen vom Stadtgottesacker und dem Friedhof und zwar:									
	a. für Grasnutzung	161	—	—	213	—	—	311	9	—
	b. Pachtgelder von dem noch nicht benutzten Theile des Friedhofs . . .	275	25	—	413	22	6	280	25	—
III.	Beiträge von Besitzern neuerlich erworbener Grabbögen	16	8	4	15	23	4	15	13	4
IV.	Für Verleihung von Erbbegräbnissen und Nachzahlungen	1851	—	—	1407	10	—	3594	—	—
V.	Begräbniß- und Leichenhausgebühren .	1489	—	—	1550	—	9	1906	1	3
VI.	Insgemein	15	—	—	193	13	1	47	8	2
	Summa:	3957	9	4	3958	19	—	6307	23	3
	Hierzu:									
	Bestand	—	—	—	48	29	3	219	—	5
	Defekte	—	—	—	—	—	—	4	2	—
	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Eingegangene Kapitalien . .	—	—	—	900	—	—	199	22	6
	Summa:	3957	9	4	4907	18	3	6730	18	2
	Abschluß:									
	Einnahme:				4907	18	3	6730	18	2
	Ausgabe:				4688	17	10	6137	22	9
	Bestand:	—	—	—	219	—	5	592	25	5

Feuerlösch- und Societätswesen.

Die Versicherung hiesiger Gebäude betrug:

a) bei der Prov.-Städte-Feuer-Societät:

Ende 1869: 918,470 Thlr., Ende 1870: 1,015,170 Thlr.

„ 1868: 835,830 „ „ 1869: 918,470 „

mithin mehr 1869: 82,640 Thlr. 1870: 96,700 Thlr.

cher an einen Andern ist ohne Genehmigung des Magistrats nicht zulässig und berechtigt den Magistrat zur sofortigen Kündigung, ohne Entschädigungs-Anspruch des Herrn Boettcher.

§. 17. Den Stempel zu diesem Vertrage in doppelter Ausfertigung trägt Herr Boettcher.

Urkundlich Halle, den 27. August 1870.

(L. S.) (Unterschriften.)

---

bei der Gottesacker-Kasse pro 1869 und 1870.

Tit.	Ausgabe.	Etat pro 1870 Rt. Sgr. ₰	Ist-Ausgabe pro 1869 Rt. Sgr. ₰	Ist-Ausgabe pro 1870 Rt. Sgr. ₰
I.	Für Unterhaltung der Gehöfte, Wege und Utensilien	736 17 —	978 12 6	770 5 9
II.	Abgaben für Grundsteuer sowie Rente an die Kämmerei an Stelle der früheren Pachtzinsen von den zur Errichtung des Friedhofs abgetretenen Freiimfelder Aeckern	373 28 —	298 28 —	401 27 9
III.	Verwaltungskosten (Gehälter, Pensionen, Grabmacherlöhne u. Leichenfuhrwesen)	1611 — —	1671 — 7	1909 25 6
IV.	Erhaltung von Grabbögen, Erbbegräbnissen und Grabdenkmälern . . .	— — —	27 14 —	— — —
V.	Insgemein	181 9 4	97 2 —	87 4 6
VI.	Verwendung der Ueberschüsse (zur Abzahlung der Kämmereischuld für Erweiterung des Friedhofs	1054 15 —	1516 17 —	2774 20 8
	Summa:	3957 9 4	4589 14 1	5943 24 2
	Hierzu: Ausgeliehene Kapitalien . .	— — —	99 3 9	193 28 7
	Summa der Ausgabe:	3957 9 4	4688 17 10	6137 22 9

---

b) bei Privat-Versicherungs-Anstalten:

Ende 1869: 11,212,740 Thlr., Ende 1870: 11,633,923 Thlr.
„ 1868: 10,820,844 „ „ 1869: 11,212,740 „
mith. mehr 1869: 391,896 Thlr., 1870: 421,183 Thlr.

Außer einer größern Anzahl von Schornsteinbränden fanden im Jahre 1869 24 kleinere und 5 bedeutendere, im Jahre 1870 28 kleinere und 4 größere Feuer Statt. Die letztern waren folgende:

1869: am 6. Jan. brannte ein Niederlagsgebäude des Fabrikanten Riebeck am Bahnhofe nieder;

am 3. Juni ein Niederlagsgebäude der Fabrikanten Schilling & Sander in der Feldstraße;

am 9. Juni das Seitengebäude des Tischlermeisters Schurig in der Neustadt;

am 3. Dezember das Kesselhaus der Fabrikanten Gebr. Lutze auf dem Strohhofe;

am 15. Dezbr. ein Hintergebäude der Wittwe Berner in der Taubengasse;

1870: am 26. Febr. ein Niederlage-Gebäude der Fabrik von Schilling und Sander in der Feldstraße Nr. 4;

am 8. März die Gebäude der Fournir-Schneide-Fabrik von Gräb und Söhne in der Taubengasse Nr. 13;

am 21. Oktober ein Niederlagegebäude des Kaufmanns Pröpper in der Leipziger Straße Nr. 6;

am 28. Dezember ein Seitengebäude des Kaufmanns Fritsche in der Bölbergasse Nr. 4. —

Dank dem neuen Wasserwerke mit seinen öffentlichen Hydranten und der thätigen Hülfe der städtischen und der Turnerfeuerwehr nahmen alle diese Feuer einen größern Umfang nicht an und beschränkten sich auf die völlige oder theilweise Zerstörung der Gebäude, in welchen sie ausgebrochen waren. —

Zu bemerken ist nur noch, daß die Turnerfeuerwehr im Juli Juli 1869 noch eine besondere Rettungs-Kompagnie — bestimmt zur Rettung von Sachen — aus ihrer Mitte gebildet hat.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Während im J. 1869 für Löhnung der Feuerwehr	278	27	3
zur Unterhaltung der Löschgeräthschaften	263	12	5
und zu nicht vorherzusehenden Bedürfnissen . . .	600	—	—
im Ganzen	1142	9	8

ausgegeben wurden, warf der Kämmerei-Etat pro 1870 für das Feuerlöschwesen überhaupt die Summe von 1200 Thlr. und außerdem noch, für unvorhergesehene Fälle zur Disposition beider städtischen Behörden, 600 Thlr. aus. Ausgegeben wurden:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthe	166	27	6
gegen etatlich angenommen	300	—	—
mithin erspart:	133	2	6

2) Für Beschaffung neuer Feuerlösch-Geräthe sind zur Disposition der beiden städtischen Behörden in 2 Positionen je 600 Thlr., zusammen 1200 Thlr., ausgeworfen. Hierauf wurden ausgegeben:

Thlr.	Sgr.	Pf.	
18	29	4	für Reparatur der Leiterhäuser,
350	—	—	Beschaffung von 300′ Lederschlauch à 1⅙ Thlr.
1	10	3	Fracht von Berlin,
42	—	—	für Beschaffung eines Schlauchwagens für die beschafften Lederschläuche,
4	6	—	für Zugstränge — Leinen zu den Wagen,
23	—	—	für 6 Paar Schlauchschrauben und Aufbinder der Schläuche durch Schraubringe,
7	20	—	für eine Ledertuchdecke mit Zubehör über die Schläuche,

Thlr.	Sgr.	Pf.	
61	11	6	für ein neues Leiterhaus von
8	20	9	Eisen auf dem St. Andreas-Gottesacker,
10	—	—	für Umstellung eines Leiterhauses vom Malzhofe nach dem Moritzburg-Graben,
—	11	—	Insertions-Gebühren.
80	14	3	
10	—	—	für den Verkauf des Leiterhauses an der Langen Gasse gehen hiervon ab, bleiben
70	13	3	für das neue Leiterhaus ꝛc.

Außerdem:

113	8	—	für Ausrüstungen der freiwill. Turner-Feuerw.
1200	630	26	10; diese Summe in Abzug gebracht mit:
630	Thlr.	26	Sgr. 10 Pf., bleiben
569	Thlr.	3	Sgr. 2 Pf. erspart.

3) Die Position für die Löhnung der Feuerwehr-Mannschaften warf 300 Thlr. aus. Hierauf ist nun ausgegeben:

Thlr.	Sgr.	Pf.	
91	16	6	stehende Feuerwehr,
1	7	6	Brand bei Stengel 12. Febr. 1870 Kl. Ulrichstraße Nr. 6,
92	24	—	Latus.

Thlr.	Sgr.	Pf.	
92	24	—	Transport.
53	7	6	Brand in der Schilling'schen Fabrik an der Feldstraße 26. Febr. 1870,
280	—	—	Brand bei Gräb 8. März, Taubengasse Nr. 12,
23	22	6	Brand bei Heckert, Barfüßerstraße Nr. 5 am 8. Juli 1870,
47	2	6	Brand in der Leipziger Straße Nr. 6 bei Pröpper am 21. Oktober 1870,
43	2	6	Brand im Fritzsch'schen Hause Gr. Ulrichstr. Nr. 20 am 28 Dezember 1870,
540 Thlr., daher diese Position um 240 Thlr. überschritten.			

Hiernach sind von den zusammen ausgeworfenen 1800 Thlr. zu verausgaben nothwendig geworden:

Thlr.	Sgr.	Pf.	
166	27	6	Unterhaltung der Geräthe,
630	26	10	Neubeschaffungen,
540	—	—	Löhnung der bezahlten Feuerwehr-Mannschaften, zusammen
1337 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., demnach gegen den Etat			
462 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. erspart.			

Polizei-Verwaltung.

Veränderungen im Personale der Polizei-Verwaltung fanden in den Jahren 1869 und 1870 nicht Statt. Doch wurden im Juli 1870 bei dem mit Frankreich ausgebrochenen Kriege der Polizei-Inspektor Evers und der Kriminal-Polizei-Kommissar Voigt als landwehrpflichtig zu den Fahnen einberufen, so daß ihre Stellen während des 2ten Halbjahrs von dem übrigen Exekutiv-Personal versehen werden mußten. — Vom Paß-Bureau wurden ausgefertigt:

1869:	1870:	
136	136	Päße für das Ausland,
288	185	dergl. für den Norddeutschen Bund,
331	192	Paßkarten,
363	375	Zwangspäße oder Reiserouten,
466	412	Gesindedienstbücher,
206	175	Heimathscheine,

1869: 1870:

79 3 Gewerbelegitimations-Karten,
314 153 Hausir-Legitimations-Scheine,
234 286 Paß-Visa und
477 414 Transporte ausgeführt.

Verschwiegen kann nicht werden, daß nach Aufhebung des Paßzwanges die Vagabondage gegen früher sich bedeutend vermehrt hat, daß die Verfolgung verdächtiger Individuen viel schwieriger geworden ist und seit dem Wegfalle der Arbeitsbücher der Handwerksgesellen häufige Klagen der Gewerbetreibenden über willkürliches Verlassen der Arbeit laut geworden sind. —

23,748 durchreisende Fremde wurden von den verschiedenen Gasthöfen und Herbergen angemeldet.

Der Verkehr im Einwohner-Melde-Amte war auch in den Jahren 1869 und 1870 ein sehr lebhafter.

Was zunächst die Zu- und Abzüge solcher Personen resp. Familien betrifft, welche in Halle einen bleibenden Wohnsitz nahmen oder ihn durch Weggang von hier aufgaben, so ergaben sich an solchen folgende:

Lebens- resp. Berufsstellung.	1869		1870		Lebens- resp. Berufsstellung.	1869		1870	
	Zugänge:	Abgänge:	Zugänge:	Abgänge:		Zugänge:	Abgänge:	Zugänge:	Abgänge:
Staatsbeamte und Lehrer	94	79	79	57	Transport:	169	118	146	97
Privat- und Eisenbahn-Beamte	56	16	29	18	Ziegeldecker	—	—	2	1
Aerzte incl. Thierärzte	2	3	2	—	Schmiede u. Schlosser	6	—	42	12
Ingenieure und Architekten	2	3	1	—	Steinhauer	7	—	—	1
Geometer	1	—	—	—	Steinsetzer	—	—	5	—
Orgelbauer	—	—	1	—	Maler und Lackirer	3	2	2	1
Mühlenbaumeister	1	—	1	1	Glaser	3	4	—	—
Maschinenbauer	—	—	4	—	Tischler	7	5	17	5
Instrumentenmacher	2	1	—	1	Drechsler	1	—	3	1
Musiker	3	6	—	—	Kesselschmiede	—	—	—	2
Koiffeure u. Barbiere	2	—	3	3	Nagelschmiede	3	—	—	1
Maurermeister	5	—	1	—	Kupferschmiede	—	1	2	2
Maurer	—	10	13	9	Gärtner	5	2	7	—
Zimmermeister	1	—	—	—	Klempner	1	—	2	2
Zimmerleute	—	—	12	8	Böttcher	5	3	13	4
					Stellmacher	—	—	5	—
					Uhrmacher	3	—	1	1
					Feilenhauer	1	—	1	1
Latus:	169	118	146	97	Latus:	214	135	248	131

Lebens- resp. Berufsstellung.	1869 Zugänge:	1869 Abgänge:	1870 Zugänge:	1870 Abgänge:
Transport:	214	135	248	131
Gelbgießer	1	—	1	3
Töpfer	1	1	3	2
Seiler	1	—	1	1
Sattlermeister	—	1	3	
Tapezierer	1	—	—	
Tapetendrucker	—	—	—	1
Photographen	—	1	—	1
Porzellanmaler	—	1	—	
Mechaniker	—	1	—	
Goldarbeiter	—	—	2	1
Buchdrucker	3	—	2	2
Korrektoren	—	—	—	
Buchbinder	—	—	3	
Buchhändler	—	—	1	2
Kaufleute	65	39	54	26
Handelsleute	19	16	15	7
Mäkler	—	1	—	
Konditoren	—	—	3	
Bäcker	8	4	7	3
Fleischer	1	—	—	
Gastwirthe u. Restaur.	20	19	22	9
Viktualienhändler	—	—	—	7
Brauereibesitzer	—	2	3	
Stärkefabrikanten	2	—	—	
Mehlhändler	—	—	—	1
Schneider	12	4	19	5
Schneiderinnen resp. Putzmacherinnen	9	5	5	
Handschuhmacher	2	1	1	1
Latus:	359	231	393	204

Lebens- resp. Berufsstellung.	1869 Zugänge:	1869 Abgänge:	1870 Zugänge:	1870 Abgänge:
Transport:	359	231	393	204
Knopfmacher	1	—	—	—
Gürtler	—	—	—	1
Schuhmacher	10	6	23	2
Hutmacher	1	—	—	—
Weißgerber	2	—	1	1
Kürschner	2	—	—	1
Tuchmacher	—	—	1	—
Weber	1	—	—	3
Strumpfwirker	—	—	2	1
Färber	2	—	—	—
Bürstenmacher	2	—	1	1
Kammacher	1	1	—	—
Posamentirer	—	1	1	1
Schornsteinfegermstr.	2	—	—	—
Diverse Handwerksgef.	183	42	—	—
Handarbeiter	185	54	145	44
Cigarrenmacher	—	—	2	—
Lohndiener	3	—	5	—
Fabrikbesitzer	—	—	1	1
Pferdehändler	—	—	—	1
Schiffer	—	1	2	—
Apotheker	—	1	—	—
Oekonomen	9	4	—	—
Kommissionäre	—	—	1	—
Steinbruchpächter	—	—	1	—
Rentiers	24	7	29	11
Pensionärs	21	2	16	7
Witwen	89	26	48	22
Im Ganzen:	899	386	672	301

Es betrug mithin der Zugang 1869: 899, 1870: 672
„ Abgang „ 386 „ 301
mithin mehr Zu- als Abgang . . 1869: 513, 1870: 371, darunter 72 resp. 78 Personen resp. Familien aus den norddeutschen Bundesstaaten. —

Temporären Aufenthalt hatten hier im Jahre 1869: 313, im Jahre 1870: 359 Personen genommen, wogegen von temporär sich hier Aufhaltenden im J. 1869: 287, im J. 1870: 241 Personen im Laufe des resp. Jahres Halle wieder verließen, so daß mit Schluß des J. 1869: 26, des J. 1870: 118 Personen resp. Familien mehr verblieben als abgingen.

Polizeiliche Anmeldungen wurden im ersteren Jahre 20,345, im letztern 20,344, — Abmeldungen dagegen 15,210 resp. 15,113 expedirt und hiernach die Regiſter des Einwohner-Meldeamts berichtigt.

Seitens der Königlichen Poſt wurden nicht weniger als 7215 und resp. 7522 Stück Briefe behufs Ermittelung der richtigen Adreſſen abgegeben. Die Zahl der gleich mündlich ermittelten Adreſſen mag in gleichem, wenn nicht höherem Verhältniß geſtanden haben. —

Außer der neuen Feuer-Polizei-Ordnung vom 1. Juli 1869, deren Grundzüge bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte mitgetheilt ſind, wurden im Laufe beider Jahre folgende neue Polizei-Verordnungen erlaſſen:

1) vom 12. Januar 1869 über Einrichtung von Wochenmärkten auf dem Königsplatze (eine Maßregel, die von den Anwohnern lebhaft gewünſcht war, einen beſonderen Erfolg jedoch nicht gehabt hat, da die Landleute von dem neuen Markte ſich faſt gänzlich fern hielten);

2) vom 16. April ej. zum Schutze der ſtädtiſchen Waſſerleitung;

3) vom 24ten ej. über das Verbot des Rauchens, des Mitbringens oder Laufenlaſſens der Hunde, ſowie des Umherfahrens mit Kinderwagen zwiſchen den Gräbern auf den hieſigen Gottesäckern und Friedhöfen;

4) vom 16. Mai ej. über Organiſation des Schornſteinfegerweſens;

5) vom 25. Oktober ej., die neue Ordnung für die Verkaufſtände auf dem Wochenmarkte betreffend;

6) vom 16. Auguſt 1870, betreffend die Abfuhr von Dünger aus dem Innern der Gehöfte;

7) vom 19. Oktober ej. über die Anmeldung von Schenkmädchen durch die betreffenden Wirthe;

8) vom 8. Dezember ej. über das Halten von Hunden, in Verbindung mit dem neuen Hundeſteuer-Reglement des Magiſtrats von demſelben Tage.

Die sub 4 gedachte Verordnung betreffend, iſt zu bemerken, daß mit Genehmigung der königl. Regierung zu Merſeburg die bisher hier beſtandenen 2 Zwangskehrbezirke aufgehoben, zu einem, die ganze Stadt umfaſſenden verſchmolzen und für denſelben 3 Schornſteinfegermeiſter: der bisher ſchon als ſolcher fungirende Schornſteinfegermeiſter Kahle, der Schornſteinfeger Helbing an Stelle des ab-

gegangenen Meisters Mangold und der von Bitterfeld hierher verzogene Schornsteinfegermeister Zöllner, — angestellt worden sind.

Die am 1. Oktober 1869 in Kraft getretene neue Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund hat die Wirksamkeit der Polizeiverwaltung in manchen Beziehungen wesentlich umgestaltet. Indem sie eine größere Freiheit bezüglich des Beginns und der Fortsetzung der Gewerbe zum Princip erhob, das polizeiliche Konzessionswesen bedeutend einschränkte und die früher so lästige und mißliche Erörterung der Bedürfnißfrage beseitigte, erleichterte sie zwar die Behörde durch Wegfall der prophylaktischen Thätigkeit, vermehrte aber ihren Geschäftskreis durch die Nothwendigkeit erhöhter Vigilanz und Kontrole. Es gilt dieß namentlich von den Schenkwirthschaften, deren Ende 1869 nicht weniger als 164 existirten und welche in fortwährender und nicht eben erfreulicher Zunahme begriffen sind; ferner von den Trödlern, Pfandleihern und Gesinde-Vermiethern, für welche in sicherheits- und sittenpolizeilicher Beziehung so wichtige Gewerbe spezielle reglementarische Vorschriften von der vorgesetzten Instanz erlassen worden sind. —

An Verbrechen und Vergehen kamen vor, und zwar

	1869:	1870:	
Diebstähle und Hehlerei	497	529	Fälle,
Holz- und Felddiebstähle	50	38	„
Fälschung, Betrug, Unterschlagung . . .	82	45	„
Nothzucht, Unzucht, Kuppelei	56	20	„
Kindesmord	—	1	„
Körperverletzung und Vermögensbeschädigung	32	35	„
Majestätsbeleidigung	—	1	„
Falschmünzerei	—	1	„
Geringere Vergehen	694	395	„
Im Ganzen:	1411	1065	Fälle,

wovon hinsichtlich der Thäterschaft festgestellt und an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden 1129 resp. 729 Fälle.

Von früher zur Sprache gekommenen Diebstählen wurden im J. 1869 noch 7 nachträglich ermittelt und die Thäter zur Strafe gezogen.

Am 19. September 1869 schickte der hiesige Maurermeister Kehling seinen Knecht Weiche mit seinem 2spännigen Fuhrwerk nach Ammendorf. Derselbe kehrte nicht zurück. Dagegen erhielt Kehling

auf telegraphischem Wege die Nachricht, daß seine Pferde auf dem Eisleber Wiesenmarkte zum Verkauf ausgestellt seien. Es verlautete bald, daß man den Weiche in der Nähe von Groß-Gräfendorf erschlagen im Graben gefunden und daß der oder die Mörder demnächst die Pferde nach Eisleben gebracht und ihren Verkauf versucht hätten. Anfänglich schien die Spur des Thäters verloren. Eine Woche später gelang es indessen, auf hiesigem Bahnhofe einen Menschen festzunehmen, der sich den daselbst anwesenden exekutiven Polizeibeamten durch einen augenfälligen Fluchtversuch verdächtig gemacht hatte und von einem hiesigen Einwohner als Verkäufer der Pferde auf dem Eislebener Markte rekognoszirt wurde. Derselbe — der ehemalige Sattler Preßler aus Bibra —, welcher eben im Begriffe gestanden hatte nach Leipzig zu fahren, ward demnächst der K. Staatsanwaltschaft zum weitern Verfolg übergeben. Die Untersuchung, anfänglich vom K. Kreisgericht zu Merseburg geführt, wurde später dem K. Kreisgericht zu Halle übertragen. Preßler ist demnächst, obwohl er beharrlich behauptete, die That sei von einer dritten (unauffindbaren) Person ausgeführt und er nur bei derselben zugegen gewesen, auf Grund der gegen ihn sprechenden Anzeigen vom Schwurgericht für schuldig befunden und unter dem 28. Juni 1871 zum Tode verurtheilt. —

Durch Erkenntniß des hiesigen K. Kreisgerichts wurde 1870 die Beschlagnahme der Druckschrift „Der heilige Antonius von Padua" gegen eine hiesige Buchhandlung aufrecht erhalten und in demselben Jahre der Führer der hiesigen Arbeiterpartei wegen Uebertretung der Vorschriften des Vereinsgesetzes mit 20 Thlr. Geldbuße belegt.

Polizeiliche Strafmandate nach dem Gesetz vom 14. Mai 1852 wurden erlassen:

	1869:	1870:
1) wegen unterlassener An- und Abmeldung der Hausgenossen und Miethsbewohner	155	142
2) wegen Marktpolizei-Kontraventionen . . .	161	97
3) wegen Bettelns	110	86
4) wegen groben Straßenunfugs	325	210
5) wegen Umherlaufenlassens der Hunde . . .	163	277
6) wegen verbotwidriger Düngerabfuhre . . .	—	57
Latus:	914	869

Transport:	914	869
7) wegen Beschädigung öffentlicher Anlagen . .	7	31
8) wegen unterlassener Beaufsichtigung der Wagen und Pferde	137	40
9) wegen nächtlichen Gästesetzens	136	118
10) wegen Uebertretung des Droschken- u. Dienstmanns-Reglements	130	68
11) wegen verbotwidrigen Tabakrauchens u. fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht . . .	45	40
12) wegen Uebertretung baupolizeil. Vorschriften .	47	14
13) wegen Uebertretung der Vorschriften für Heilighaltung des Sonntags	185	123
14) wegen Maaß- und Gewichts-Kontravention .	16	2
15) wegen straßenpolizeil. Uebertretungen . . .	250	204
16) wegen diverser anderer Uebertretungen . . .	349	691
Summa	2216	2200
Hiervon kamen jedoch nur zur Vollstreckung:	1912	1764
	304	436

In den übrigen Fällen wurde die verhängte Strafe entweder nachträglich niedergeschlagen oder Berufung auf gerichtliche Entscheidung eingelegt.

Selbstmorde kamen 1869: 20, 1870: 23 vor und zwar 9 resp. 11 durch Erhängen, 4 resp. 1 durch Vergiftung, 1 resp. 1 durch Oeffnen der Pulsadern, 4 resp. 10 durch Ertränken, 1 durch Erschießen, 1 durch Werfen auf die Schienen vor den Dampfwagen, letztere beide im Jahre 1869.

Es verunglückten 8 resp. 9 Personen und zwar durch Ueberfahrenwerden 1869: 3, 1870: a) von Fuhrwerken 6, b) auf der Eisenbahn 3, 1869: 8 durch Ertrinken, 2 durch Quetschung, 2 durch Verbrennung, 1 durch Herabfallen eines Ziegels, 1 resp. 8 durch Sturz vom Gerüst, 1870: 1 durch Zerspringen eines Mühlsteins, 1 in Folge einer in ihren Ursprunge unermittelten Explosion, welche das Seitengebäude des Kaufmanns Meyer Kl. Ulrichstraße Nr. 9 theilweise zerstörte und dessen Hausknecht unter den Trümmern begrub.

An ihren Gliedmaßen wurden 1870 innerhalb der Stadt 12, auf dem Bahnhofe 9 Personen mehr oder weniger stark beschädigt.

Der Gesundheitszustand der Stadt war in den Jahren 1869

und 1870 ziemlich zufriedenstellend. Größere Epidemien traten nicht auf. An den Pocken erkrankten 1870: 22 Personen und zwar 14 Kinder und 8 Erwachsene, ohne tödtlichen Ausgang.

Bei den stattgehabten öffentlichen Impfungen wurden 1869: 904, 1870: 792 Kinder, von den Aerzten privatim 473 resp. 301 Kinder geimpft.

Unter Prostitutions-Kontrole und wöchentlicher Untersuchung auf Syphilis, welche mit dem Wachsen der Stadt und der Freizügigkeit nicht unbeträchtlich zugenommen hat, standen 1869: ca. 70 1870: 106 Frauenspersonen. Die Zahl der sich preisgebenden Frauenzimmer in hiesiger Stadt mag sich aber auf mehr als das Doppelte dieser Zahl belaufen. —

Bau-Konsense wurden ausgefertigt:

	1869:	1870:
a) für neue Wohnhäuser	30	55
b) für Wirthschaftsräume und Entwässerungs-Anlagen	127	110
c) für größere Veränderungsbauten	60	54
d) für kleinere dergl.	186	137
e) für Dampfkesselaufstellungen und sonstige gewerbliche Anlagen	10	12
f) zum Bau einer neuen jüdischen Synagoge .	1	—
Summa:	414	368

Die Zahl der bei der Polizei-Verwaltung bearbeiteten Nummern betrug 1869: 20,710, 1870: 19,850 und mag die gegen die Vorjahre geringere Zahl in der seit 1. Januar in Kraft getretenen Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund, welche eine Reihe polizeilicher Kontrolen und Beschränkungen aufgehoben hat, ihren Grund haben.

Die Zahl der vom K. Polizei-Anwalt Stadtrath Jordan bearbeiteten Sachen belief sich 1869 auf 1806, 1870 auf 1520.

Die Einnahmen und Ausgaben bei der Polizei-Verwaltung stellen sich für die Jahre 1869 und 1870 wie folgt:

A. Einnahme:

	1869: Thlr.	Sgr.	Pf.	1870: Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Sporteln	59	6	7	35	21	7
2. für Inlandspässe	24	29	6	16	2	6
Latus:	84	6	1	51	24	1

	1869:			1870:		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	84	6	1	51	24	1
3. für Jagdscheine	132	—	—	177	7	—
4. f. Heizungs- u. Detentions-Kosten	72	26	—	80	18	8
5. Polizeistrafgelder	1170	—	—	1091	20	—
6. unvorhergesehene Einnahmen .	65	14	10	20	17	6
7. Aversum für Beaufsichtigung d. Polizei-Kreises	400	—	—	400	—	—
Summa:	1924	16	11	1821	27	3

B. Ausgaben:

1. Persönliche Kosten:

	1869:			1870:		
Gehälter	15,893	—	—	16,210	—	—

2. Sachliche Kosten:

1. Lokalmiethe	—	—	—	60	—	—
2. Kundschaftergebühren . .	200	—	—	200	—	—
3. Heizung	393	15	—	399	2	6
4. Erleuchtung incl. Deputat	323	26	2	247 75	20 20	6 —
5. Verpflegung und Transport der Arrestaten	220	29	6	276	10	8
6. Kosten der Detention in der Korrektions-Anstalt Zeitz .	83	13	1	141	19	—
7. Kanzleibedürfnisse, Druckkosten, Buchbinderlohn . .	425	24	3	435	16	11
8. Für öffentl. Pockenimpfungen	152	15	—	129	25	—
9. Zu verschied. polizeil. Zwecken	289	7	1	339	1	5
Summa:	17,982	10	1	18,514	26	—

II. Chronik der Jahre 1869 und 1870

(unter besonderer Berücksichtigung der wichtigeren Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung).

1869.

Am **4. Januar** beschäftigte sich die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer ersten Jahressitzung zunächst mit der Wahl ihres Bureaus, bei welcher der vorjährige Vorsteher, Justizrath Glöckner, mit 39 von 40 Stimmen wieder gewählt wurde. Sie trat sodann sofort in die Berathung einiger Vorlagen ein, welche zu dem Beschlusse führte, daß der Wasserbedarf für den Gottesacker und Friedhof noch ferner versuchsweise nach dem Wassermesser verabfolgt und tarifmäßig bezahlt —, sowie, daß für einen Neubau des Tapezierers Schlüter in der Brunnengasse neben der Lucke eine Fläche von 20 3/6 □Fuß zum Preise von 25 Thlr. pro □Ruthe vom Straßenterrain abgetreten werden sollte.

Am **7.** ej. wurden die am 17. Dezember 1868 vertagten Sitzungen des preußischen Landtags wieder aufgenommen und bis Ende des Monats an wichtigen Gesetzen die, die Anstellungen im höheren Justizdienste, die Aufhebung des landrechtlichen Verbots der Ehe wegen Standesungleichheit und die Beschlagnahme-Maaßregeln betreffenden Vorlagen, die letztere unter Beifügung der Bedingung erledigt, daß die Beschlagnahme nur unter Zustimmung des Landtags wieder aufgehoben werden könne.

In den Tagen des **9.** bis **18.** ej. fand zu Paris zur Schlichtung des griechisch-türkischen Streites eine Konferenz von bevollmächtigten Ministern Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Preußens, Rußlands, Italiens und der Türkei statt, welche, dem griechischen Gesandten Rhangabi nur eine berathende Stimme zugestehend, die Erklärung abgiebt, daß Griechenland Anlaß zu den Beschwerden gegeben habe, welche die Pforte in ihrem Ultimatum vom 12. Dezember 1868 gegen den griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben habe*), und daß es deshalb den von der Pforte erhobenen Forderungen nachzukommen und sie dessen

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" Zweites Erg.-Heft S. 192.

auch für die Zukunft zu versichern habe. Mit dieser Entscheidung war die alte, den europäischen Frieden schwer bedrohende s. g. orientalische Frage aufs Neue vertagt. — Das bezügliche Schlußprotokoll der Konferenz wurde jedoch erst am 20. August 1869 unterzeichnet.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 11. ej. wurden zunächst auf Vorschlag der desfalls eingesetzten Kommission die städtischen Kommissionen für das laufende Jahr gewählt, auch die Herstellungskosten der durch den Sturmwind am 7. Dezember 1868 beschädigten Kupferbedachung des rothen Thurmes mit 33 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. bewilligt und, behufs Hebung des Hallischen Tageblattes und seines Absatzes beschlossen, der Redaktion eine Summe von jährlich 150 Thlr. zur Haltung von Journalen, Renumerirung von Referenten über städtische Angelegenheiten ꝛc. zu bewilligen, auch dieselbe zu ermächtigen, wöchentlich dreimal einen ganzen Bogen erscheinen zu lassen, so weit die Anzahl der Inserate dies nicht schon an und für sich erforderlich mache, endlich auch für die Verwaltung des Blattes eine Tantième von 2% der Soll-Einnahme an Insertionsgebühren, nach Abzug der gewährten Rabatte, auszusetzen.

In der Stadtverordneten-Sitzung am 18. ej. begann, nachdem beschlossen worden war, gegen das in Sachen der Stadt gegen die Stadtschützen-Gesellschaft ergangene Erkenntniß 2. Instanz die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen, auch die Anschaffung des nöthigen, auf 2700 Thlr. veranschlagten Mobiliars für das neue Gymnasium im Wege der Submission zu genehmigen, die Generalberathung des vom Magistrate mit einem ausführlichen Erläuterungsberichte vorgelegten und von der Budget-Kommission vorberathenen Stadthaushalts-Etats pro 1869. Die Versammlung erklärte sich mit dem Magistratsseitig aufgestellten Prinzipe: „die Einnahme nicht zu unterschätzen, besonders günstige, dieselbe etwa erhöhende Verhältnisse aber außer Acht zu lassen und die Ausgaben so hoch zu normiren, daß damit ausgereicht werden könne, sofern nicht ganz außergewöhnliche unvorgesehene Ereignisse Ueberschreitungen nöthig machten", — mit überwiegender Majorität einverstanden. desgleichen mit den Anträgen der Kommission: 1. daß die Kämmerei ihre Kassabücher pro 1869 in bisheriger Weise zwar fortführen, daneben aber 2. durch die Kalkulatur versuchsweise nach einer im Laufe des Jahres von einer gemischten Kommission mit

dem Magistrate zu vereinbarenden Form eine anderweite, eine beſſere Vermögens-Ueberſicht gewährende Form eingerichtet und 3. zur Beſtreitung der dadurch, beziehendlich durch Vermehrung der Arbeitskräfte der Kalkulatur erwachſenden Mehrkoſten eine Summe von 600 Thlr. zur Dispoſition beider ſtädtiſchen Behörden pro 1869 etatiſirt werden ſolle. —

Unter dem 12. ej. machte die hieſige Polizei-Verwaltung bekannt, daß jeden Mittwoch und Freitag auf dem Königsplatze Wochenmärkte abgehalten werden und dieſelben am 20. ej. beginnen ſollten. Trotzdem dieſe Einrichtung von den Umwohnenden dringend gewünſcht, auch der Markt anfänglich von gegen 30 Verkäufern beſchickt worden war, hat ſie —, hauptſächlich weil ſie bei den Landbewohnern keinen Eingang gefunden —, doch nicht proſperiren wollen, ſo daß der Markt nach einigen Monaten auf 4—5 Verkaufsſtellen von Gemüſehändlerinnen zuſammengeſchrumpft war und noch fortwährend iſt.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar brach in dem Niederlagsgebäude des Fabrikbeſitzers Riebeck am Leipziger Platze 2b ein Feuer aus, welches, obwohl in den daſelbſt gelagerten Vorräthen ziemlich reiche Nahrung findend, doch in Folge der angeſtrengten Bemühungen der Löſchmannſchaften und insbeſondere der Turner-Feuerwehr auf das Gebäude ſelbſt beſchränkt blieb.

Am 19. ej. ſetzte ſich von dem Hôtel de Ruſſie (Leipziger Platz 2a) aus Nachmittags nach 2 Uhr ein von der Geſellſchaft „Klapperkaſten" arrangirter Karnevalszug in Bewegung, welcher bei ſeinem Umzuge durch die Stadt zu Pferde, zu Eſel und zu Fuß zugleich für die Ortsarmen ſammelte und den Ertrag mit 17 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. an die Armen-Direktion abführte.

Am 20. ej. wurde in außerordentlicher Sitzung der Stadtverordneten zunächſt die Generalberathung über den Etat pro 1869 fortgeſetzt, bei welcher noch folgende, in dem magiſtratualiſchen Begleit- und resp. Erläuterungsberichte aufgeſtellte Normen die Zuſtimmung der Verſammlung in nachſtehender Faſſung fanden:

1. Jede ſelbſtſtändige Branche der ſtädtiſchen Verwaltung, deren Einnahmen oder Ausgaben auf den Hauptetat der Stadt von Einfluß ſind, hat alljährlich einen beſonderen Etat oder Wirthſchaftsplan aufzuſtellen.

Der Haupt-Haushalts-Etat hat keine Spezial-Verwaltungs-Etats in ſich zu enthalten, vielmehr nur die Zuſammenſtellung der Reſultate der Spezial-Etats.

2. Alle Spezial-Etats sind von den für die einzelnen Verwaltungszweige bestellten Verwaltungs-Deputationen resp. Dezernenten auf Grund der von den betreffenden Rendanten zu liefernden Entwürfe resp. Zahlen-Nachweisungen unter sorgfältiger Erwägung aller im Etatsjahre mit Sicherheit zu erwartenden Einnahmen und aller innerhalb desselben voraussichtlich hervortretenden Bedürfnisse und Ansprüche aufzustellen und mittelst besonderer Berichte zu erläutern und zu rechtfertigen.

Fraktionen sind den einzelnen Etats-Positionen nur in Ermanglung sonstigen Anhalts zum Grunde zu legen resp. in die Erläuterungen der Vergleichung halber aufzunehmen; für Ausgaben, die ihrem Betrage nach nicht genau zu übersehen, sind ausreichende Dispositionssummen in Vorschlag zu bringen unter Angabe, zu wessen Disposition dieselben stehen sollen. Dabei wird angenommen, daß, wenn nichts weiter darüber bemerkt wird, die betreffenden Summen stets zur Disposition beider Stadtbehörden stehen.

Jede Verwaltungs-Branche hat sich gegenwärtig zu halten, daß ihr regelmäßig im Laufe des Jahres keinerlei Kredite über solche vorgesehenen Dispositions-Summen hinaus werden bewilligt werden.

3. Alle Spezial-Etats sind bis ultimo August vollständig abgeschlossen und soweit nöthig kalkulirt vorzulegen, damit von der Buchhalterei (Kalkulatur) bis ultimo September der Haupt-Etat aufgestellt und vom Magistrate berathen werden kann.

4. Dem Entwurfe zum Haupt-Haushaltungs-Etat ist eine Form zu geben, die es möglich macht, die finanziellen Resultate jedes einzelnen Verwaltungszweiges resp. jeder Unternehmung und jedes Geldgeschäftes vollständig zu übersehen. Die Spezial-Etats haben sich dieser Form soweit anzuschließen, daß ohne Weiteres auf sie Bezug genommen und der Haupt-Haushalts-Etat auf sie basirt werden kann.

5. Außer den in den Spezial-Etats geforderten resp. für die allgemeine Verwaltung erforderlich scheinenden Positionen hat der Entwurf zum Haupt-Haushaltungs-Etat vorzusehen:

a. sukcessive Ergänzung alles angegriffenen Kapital-Vermögens,
b. die Bildung angemessener Sammel- resp. Reservefonds für alle Anlagen, die mit dem Ablaufe gewisser Zeitperioden Erneuerung verlangen, und für alle Ausgaben, die in Folge des Anwachsens der Stadt durch nothwendige Erweiterungen der bestehenden Anlagen und Institute nach Verlauf gewisser Jahre erwachsen müssen (Bau neuer Schulen ꝛc.),
c. die Bildung ausreichender Dispositionsfonds für alle voraussichtliche resp. extraordinaire, in ihrem Betrage noch nicht näher zu übersehende Ausgaben unter ausdrücklicher Angabe, zu wessen Disposition dieselben stehen sollen.

6. Dem, den Entwurf zum Haupt-Haushaltungs-Etat erläuternden Berichte sind beizufügen resp. einzuverleiben:

a. der Haupt-Etat des laufenden Jahres mit allen Spezial-Etats,
b. der Abschluß der Kassen-Verwaltung des vorigen Jahres,
c. eine Vermögens-Uebersicht — Lagerbuch — nach dem Abschlusse per ultimo Juni des laufenden Jahres,

d. eine Zusammenstellung der für das laufende Jahr zu erwartenden Geschäfts-Bilanz,

e. die Vorschläge für die den einzelnen Verwaltungszweigen im Hinblick auf die Finanzlage zu bewilligenden Kredite,

f. die Vorschläge betreffs der Deckung des fehlenden Jahresbedarfs im Steuerwege sowie betreffs der etwanigen sonst zu erzielenden Steigerung der Einnahmen durch anderweitige Einrichtungen und Maaßnahmen.

7. Nachdem der Magistrat über den Entwurf des Haupt-Haushalts-Etats schlüssig geworden und die Ergebnisse seiner Berathungen in demselben hat nachtragen lassen, übersendet er denselben im Laufe des Oktober der Stadtverordneten-Versammlung nebst allen Spezial-Etats.

Sind beide städtischen Behörden über den Haupt-Haushalts-Etat und dessen Unterlagen einverstanden, so werden die Etats auf Grund der gefaßten Beschlüsse vom Magistrate festgestellt und den einzelnen Verwaltungen resp. der Kämmerei zur Nachachtung zugefertigt.

8. Die Manuale und Rechnungen sind wie seither im Anschlusse an die Etats zu führen. In Betreff der näher zu bezeichnenden, auf die Vermögens-Bilanz influirenden Konten, die zur Uebersichtlichkeit eine von der gewöhnlichen Buchführung abweichende Aufstellung und Buchung erforderlich machen, liefert die Kämmereikasse am 1sten jeden Monats Buch-Auszüge an die Buchhalterei (Kalkulatur) ab.

9. Jeder Rendant ist bei eigener Vertretung gehalten, alle Zahlungs-Anweisungen, die eine nicht besonders bewilligte Etats-Ueberschreitung zur Folge haben würden, mittelst besonderer Anzeige an den Magistrat zur weiteren Beschlußnahme zurückzureichen.

Soll die Rechtfertigung einer Etats-Ueberschreitung bis zur Rechnungslegung verstellt werden, so ist, daß dies vom Magistrate beschlossen, in der Zahlungs-Ordre ausdrücklich anzugeben.

10. Anweisungen auf Summen, die zur Disposition einer Verwaltungs-Deputation oder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung stehen, bedürfen der ausdrücklichen Bezugnahme auf die bezüglichen Beschlüsse der Deputation resp. der Stadtverordneten-Versammlung unter genauer Allegirung der bezüglichen Akten, nicht aber der Beifügung der Beschlüsse in Abschrift oder im Auszuge.

Nach Schluß der Generalberathung wurde mit der Berathung der Spezial-Etats begonnen und zunächst der für die Elementarschulen, desgl. für die Sonntagsschule unbeanstandet genehmigt.

In der Tags darauf, am **21.** abgehaltenen außerordentlichen Sitzung wurden ferner die Etats für das Gymnasium, die Gottesackerkasse, das städtische Beleuchtungswesen, die Polizei-Verwaltung, der Arbeitsanstalt, des Siechenhauses sowie der, incl. eines Zuschusses der Kämmerei von 34,331 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., in Einnahme und Ausgabe mit 37,624 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. abschließende

Etat der Armenkasse, — dieser mit der Bestimmung angenommen, daß baldmöglichst eine gemischte Kommission zur Berathung geeigneter Mittel und Wege zur Einschränkung der jährlich stets mehr zunehmenden Erhöhung des Armen-Budgets eingesetzt werden solle.

Am 20. ej. starb zu Leipzig der Entdecker des Paraffins (1830) und des Kreosots (1832), Freiherr Carl von Reichenbach.

Am 24. ej. wurde in Madrid der erste öffentliche protestantische Gottesdienst abgehalten.

Am 25. ej. erledigte die Stadtverordneten-Versammlung die Berathung des Spezial-Etats für das Wasserwerk und das Bauwesen, den für letzteres unter Auswerfung einer Summe von 4500 Thlr. behufs Bildung eines Bau-Reserve-Fonds auf überhaupt 23,368 Thlr. 15 Sgr. erhöhend. Sie beschloß zugleich, den Magistrat zur Aufstellung von Plänen über Ausdehnung des städtischen Kanalnetzes und über einen bezüglich der städtischen Pflasterungen einzuführenden Turnus zu veranlassen und erklärte sich endlich damit einverstanden, daß die Veranlagung der K. Bankkommandite zur städtischen Einkommensteuer nicht durch die Einschätzungs-Kommission, sondern auf Grund des durchschnittlichen Reingewinnes der letztverflossenen 3 Jahre erfolge. Auch wurden die Kosten für Beschaffung von Utensilien für die Gewerbeschule mit 508 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. bewilligt.

In der Nacht vom 26 zum 27. ej. starb der Professor Dr. A. Ph. H. Chr. Ziemann, bis Ostern 1868 Inspektor an der Realschule der Francke'schen Stiftungen, an welchen er 40 Jahre lang segensreich gewirkt hatte. Die an seinem Grabe von dem Schulkollegen Benno Hoch gesprochenen Worte sind in der Verlagsbuchhandlung von G. Schwabe hier im Drucke erschienen.

In der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 27. ej. wurde in Fortsetzung der Etatsberathungen der Personal-Etat, auf welchem für 6 Beamten-Klassen Erhöhungen beantragt worden waren, festgestellt und folgende Erhöhungen bewilligt: der Nachtwächterlöhne um 264 Thlr., statt beantragter 528 Thlr., der Gehälter des Polizei-Personals um 834 Thlr., der Subaltern-Beamten des Magistrats, incl. der Leihhausbeamten um 444 Thlr., der städtischen Lehrer — vom 1. Juli 1869 ab — zur Disposition beider städtischen Behörden, um 1200 Thlr., des Bauamts um 540 Thlr., der ersten und zweiten Stadtrathstelle um je 100 Thlr.

Am 28. ej. wurde in einer vom Vorstande der Mitglieder der Produktenbörse in Halle berufenen General-Versammlung mit Rücksicht darauf, „daß Halle eine ansehnliche Anzahl von Kreditpapieren kreirt habe" beschlossen, im Interesse des Handels und Verkehrs die Kurse dieser Papiere, insbesondere der Hall. Stadtobligationen, der dito Gas-Obligationen, der Obligationen der Landschaft der Provinz-Sachsen, der Aktien der hallischen Zuckersiederei-Kompagnie, der Stamm-Aktien und Stamm-Prioritäten der Zuckerraffinerie, der Thüringisch-Sächsischen und Wreschen-Weißenfelser Gesellschaft, des Bankvereins von Kulisch, Kämpf & Komp., desgl. den Kurs der preuß. Friedrichsd'ors und der s. g. wilden Scheine wöchentlich einmal, und zwar in dem Sonnabend-Berichte der hiesigen Produktenbörse aufzunehmen.

Am 29. Januar genehmigte das Abgeordnetenhaus die Beschlagnahme von Kapital und Zinsen der dem Ex-Könige Georg von Hannover bewilligten Entschädigung und Tags darauf auch die des Vermögens des Ex-Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, welchem Beschlusse am 13. Februar auch das preuß. Herrenhaus beitrat.

Am 30. ej. Abends von 7—8 Uhr wurde die Stadt und Umgegend durch einen Experimental-Chemiker Niedergefäß von der Gallerie der Hausmannsthürme mittelst elektrischen Lichts so glänzend beleuchtet, daß man noch in Nietleben die Ziffern auf dem Zifferblatte einer Taschenuhr erkannt haben will.

In Fortsetzung der Etatsberathung in der Sitzung am 1. Februar genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung u. A. auf Tit. I. 1. der Ausgabe, dem Antrage ihrer Kommission entsprechend, an Besoldungen: für die Mitglieder des Magistrats 7950 Thlr., für dessen Beamte und Subalterne 7710 Thlr., zur Vermehrung der Kräfte im Bauamte 300 Thlr., für Geistliche und Kirchenbediente 1009 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Am 3. Februar erfolgte in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung die definitive Feststellung des Stadthaushalts-Etats pro 1869 und, im Anschlusse an dieselbe, die Wahl von Kommissionen a) für Einrichtung einer veränderten Buchführung (4 St.-V.) und b) zur Berathung der zur Herabminderung des Armen-Budgets geeigneten Mittel (7 Mitgl.). — Das Ergebniß der langen und gründlichen Etatsberathungen war, daß die Gesammt-Einnahmen schließlich auf 181,903 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., die Ge-

sammt-Ausgaben dagegen auf 192,563 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., festgestellt und zugleich bezüglich Deckung des hienach sich ergebenden Defizits von 10,660 Thlr. — Sgr. 11 Pf., dem mit dem Magistratsantrage konformen Antrage der Kommission gemäß mit 27 gegen 14 Stimmen beschlossen wurde, den Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschlag von 33⅓ auf 50% zu erhöhen.

Am 6. ej. wurde in der Kl. Ulrichsstraße Nr. 15 eine sog. Volksküche eröffnet, aus welcher täglich von 11—1 Uhr gegen Marken à 1 und resp. 2 Sgr. Speisen in und außer dem Hause verabreicht werden.

Am 8. ej. beging die im J. 1865 entstandene Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von Alwin Taatz das Fest der Vollendung ihrer 1000sten Maschine und ihrer ersten, für eine Brennerei bei Jüterbogk bestimmten Dampfmaschine von 12 Pferdekraft.

An demselben Tage fand auf dem Jägerberge eine höchst ergötzliche Festversammlung der Litteraria statt, in welcher u. A. nach einem mit attischem Salze reich gewürztem Prologe eine Reihe Bilder antiker und romantischer Richtung mit großem Humor zur Darstellung gebracht wurden.

Am 12. ej. entstand in der zweiten Etage des Wohnhauses Liebenauer Straße Nr. 9 Feuer, welches jedoch bald, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben, gelöscht wurde.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 15. ej. wurde die Erhöhung des Gehalts des städtischen Gasanstalts-Direktors von 600 auf 800 Thlr. und Feststellung der ihm bewilligten Tantième auf 1¼% des effektiven Reingewinnes der Anstalt bis zu einem Maximalbetrage von 400 Thlr. jährlich genehmigt; desgleichen die Errichtung einer Zeichenschule in Verbindung mit der Provinzial-Gewerbeschule, letzterer unter Uebernahme der Hälfte der laufenden sowie (in der Sitzung vom 22. ej.) auch der Einrichtungskosten mit 357 resp. 340 Thlr. Auch wurden die Kosten der Wasserleitungs-Einrichtungen im städt. Hospital mit 1124 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., sowie im Siechen- und im Arbeitshause mit zusammen 109 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. bewilligt.

An demselben Tage beschloß die Stadtverordneten-Versammlung zu Frankfurt a. M. mit einer Mehrheit von nur 4 Stimmen, auf den Abfindungsvertrag mit dem preußischen Staate unter Annahme einer Abfindung von 3 Millionen Gulden eingehen zu wollen.

An demselben Tage wurde der unter dem Vorsitz des Rittergutsbe-

sitzers von Sänger-Grabowo am 8. Februar zu Berlin eröffnete zweite Kongreß Norddeutscher Landwirthe geschlossen, an welchem sich 457 Mitglieder betheiligt hatten.

Am **16.** ej. wurde das große Stadttheater zu Köln aus unermittelt gebliebenen Ursachen ein Raub der Flammen.

Am **20.** ej. wurde zwischen den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Japan ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen.

Am **21.** ej. trat das Repräsentantenhaus der vereinigten nordamerikanischen Staaten mit 140 gegen 33 Stimmen dem bereits vom Senate angenommenen Abänderungsvertrage zur Verfassung bei, demzufolge farbige Abstammung, Erziehung, Glauben und Eigenthum auf das Stimmrecht keinerlei Einfluß ausüben sollen.

Am **24.** ej. wurde von der preußischen Staatsregierung mit der auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 15. ej. abgesandten Deputation der Stadt Frankfurt a. M. ein Vertrag über Theilung des Vermögens dieser Stadt abgeschlossen, welchem zufolge ihr als Entschädigung vom Staate 2, von dem Könige aus dessen Privatmitteln 1 Mill. Gulden bewilligt ward, — ein Vertrag, welcher am 26. unterzeichnet, am 28. Februar vom Abgeordnetenhause genehmigt und bereits unter dem 5. März als Gesetz publizirt wurde.

An demselben Tage starb zu Richland im Staate Newyork John Ericson (geb. 1803 in Schweden), der Erfinder der kalorischen Maschine und der Monitor-Schiffe.

Am **27. Februar** wurde die Eisenbahn zwischen Halberstadt und Vienenburg eröffnet.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom **1. März** erfolgte die Wiederwahl des Stadtraths Kirchner zum besoldeten Stadrathe für fernere 12 Jahre, welche hiernächst durch Regierungs-Reskript vom 10. ej. bestätigt ward. Auch ertheilte die Versammlung ihre Genehmigung zur Abtretung von $^{11}/_{16}$ □R. städtisches Terrain zu einem Neubau auf dem Harze und von $^{1}/_{6}$ □R. zu einem solchen auf dem Steinwege zum Preise von 25 resp. 40 Thlr. pro □R.

Am **3. März** mußten, behufs einer Ersatzwahl für den Regierungspräsidenten Rothe, welcher sein Mandat als Abgeordneter für den Wahlkreis Halle-Saalkreis niedergelegt hatte, in 15 Urwahlbezirken der Stadt für 20 theils verzogene, theils verstorbene Wahlmänner Ersatzwahlen vollzogen werden.

Am **4.** ej. wurde die 3. Session der ersten Legislatur-Periode des Norddeutschen Reichstags durch den König eröffnet. Derselbe hob in der Eröffnungsrede zunächst hervor, daß im Innern des Bundes die Freiheit der Niederlassung, der Eheschließung und des Gewerbebetriebes den, dem Bunde zu Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des

Volkes eingeführt habe, kündigte dann zur Sicherung der weiteren Ausführung dieses Gedankens die Vorlage einer Gewerbe-Ordnung, eines Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz, eines solchen über die Beschränkung des Lohnarrestes, sowie über die Einführung des Handelsgesetzbuchs und der Wechsel-Ordnung als Bundesgesetze, ferner wegen eines obersten Gerichtshofs in Handelssachen und über gegenseitige Rechtshilfe an, desgleichen die Vorlage eines Nachtrags zum Bundeshaushalts-Etat pro 1869, des Etats pro 1870, in welchem zur Ausgleichung der, durch die im Interesse der Erleichterung des Verkehrs ausgeführte Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und Herabsetzung des Briefportos eingetretenen Ausfälle eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes hätte in's Auge gefaßt werden müssen, endlich der mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Postverträge und sprach schließlich sein Vertrauen zur Erhaltung des Friedens aus, welchen zu stören den auswärtigen Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung aber die Macht fehle.

Am **6. März** erfolgte der Schluß des preußischen Landtags durch den Minister-Präsidenten, welcher Namens der Staatsregierung die Genugthuung für die fast unverkürzte Genehmigung des Staatshaushalts-Etats, sowie den Dank des Königs für die bereitwillige Genehmigung des, die Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. ordnenden Gesetzes aussprach und auf Grund der Berathungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, welche zu einem abschließenden Ergebniß nicht geführt, eine umfassende Vorlage für die nächste Session in Aussicht stellte.

An demselben Tage erging durch einen hiesigen Buchhalter als dem Vertreter der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger die öffentliche Aufforderung, dieser Gesellschaft durch Zeichnung eines jährlichen Beitrags von 15 Sgr. beizutreten. — Die Gesellschaft, zu deren Bildung zu Anfang November 1860 von Vegesack aus durch einen Aufruf zweier dasiger Einwohner zu Beiträgen für Errichtung von Rettungsstationen auf den deutschen Inseln der Nordsee der erste Anstoß gegeben war, wurde am 27. Januar 1866 zu Hamburg definitiv konstituirt und zählte bereits am 1. Januar 1867 27 Bezirksvereine mit 10,826 Mitgliedern und 44 Vertreterschaften mit 1252 Betheiligten.

Am **8. März** wurde von den Studirenden der philosophischen Fakultät hiesiger Universität den mit Ablauf des Semesters von der Universität scheidenden Professoren Dr. Bergk, Dr. Conze und Dr. Schwarz ein solenner Fackelzug gebracht.

An demselben Tage feierte der Chef des preußischen Generalstabes, General von Moltke, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Am 10. ej. brannte in dem benachbarten Hohenthurm ein Gutsgehöft und die Pfarrscheune vollständig nieder.

In ihrer Sitzung am 15. März genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den Abschluß eines Abkommens mit der hiesigen Aktien-Zucker-Raffinerie-Gesellschaft wegen Anschlusses des Grundstücks derselben an das neue Wasserwerk auf Grund der von der vereinigten Wasserbau- und resp. Einschätzungs-Kommission vorläufig festgestellten Bedingungen. Darnach hat die Raffinerie die auf 5692 Thlr. 5 Sgr. berechneten Anschluß- resp. Anlagekosten mit 6% zu verzinsen, einen angemessenen Wasserzins nach Wassermesser zu zahlen und bei Aufgabe der Wasser-Entnahme innerhalb einer gewissen Zeit die Anlagekosten der Stadt theilweise zu erstatten. — Es wurde ferner die Vollendung des Wasserrohrnetzes auf der Luckenbreite durch die auf 1082 Thlr. veranschlagte Herstellung der Leitungen in der Margaretenstraße und der Hedwigsstraße, — und endlich die Abtretung von $^1/_6$ □R. Fläche vom Petri-Kapellen-Kirchhofe zu einem Erweiterungsbau in der Alten Promenade zum Preise von 60 Thlr. pro □R. genehmigt, auch für $^1/_6$ □R. zur Straße überlassenes Terrain an der Ecke der Lucken- und Sophienstraße eine Entschädigung von 30 Thlr. pro □R. bewilligt. —

Unter demselben Datum wurde die neue Subhastations-Ordnung publizirt, welche den wirthschaftlichen Zweck hat, nicht allein das Interesse des Gläubigers möglichst zu sichern, schnell zu fördern und zu realisiren, sondern auch das Interesse des Schuldners an möglichster Erhaltung seines Vermögensstandes und Abwendung jedes vermeidlichen Schadens zu schützen.

Am 17. März Abends 6 Uhr wurde von der naturforschenden Gesellschaft in der Stadt Hamburg eine auch für einzuführende Gäste zugängliche Extrasitzung abgehalten, in welcher der deutsche Nordpol-Fahrer Kapitän Koldewey einen Bericht über die i. J. 1868 unter seiner Führung stattgefundene deutsche Nordpol-Expedition erstattete.

In den Tagen des 21. März bis 11. April fand eine vom Komité zur Errichtung eines Denkmals für die i. J. 1866 gefallenen Krieger im Saale des Stadtgymnasiums veranstaltete Ausstellung des nach Angabe und unter Leitung des Geh. Oberbaurathes Hitzig zu Berlin angefertigten Denkmal-Modelles und einer größeren Anzahl von Gemälden aus hiesigem Privatbesitze

ſtatt, durch welche bei einem Eintrittspreiſe von 5 Sgr. pro Perſon ein Ertrag von 439 Thlr. erzielt wurde. Das Komité hatte außerdem bereits bis Ausgangs Februar 1869 im Ganzen 2395 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Beiträge vereinnahmt.

Nachdem bereits am **20. März** eine Vorfeier des Königlichen Geburtstages durch ein den Mitgliedern und Beamten hieſiger Univerſität durch deren Kurator gegebenes Feſtmahl ſowie auch durch verſchiedene Schulanſtalten, das hier garniſonirende Schleswig-Holſteiniſche Füſilier-Regiment Nr. 86 und verſchiedene geſellige Vereine ſtattgefunden, wurde der Tag ſelbſt (22. März) zunächſt durch den herkömmlichen Feſtakt in der Aula der Univerſität, deren Feſtredner Prof. Dr. Beyſchlag über die Stellung des Hauſes Hohenzollern in der deutſchen Kirchengeſchichte ſeit dem 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart ſprach, — außerdem durch feſtliche Vereinigungen in der Loge und Seitens des landwirthſchaftlichen Bauernvereins im Stadtſchießgraben, des Abends durch eine Feſtvorſtellung im Stadttheater (Feſtouverture, Prolog, Minna von Barnhelm) begangen und die öffentlichen wie viele Privatgebäude durch Fahnen und Flaggen in den preußiſchen, norddeutſchen und ſtädtiſchen Farben geſchmückt.

Am **23.** ej. wurde von der Stadtverordneten-Verſammlung in einer außerordentlichen Sitzung der Antrag des Magiſtrats auf eine angemeſſene Erhöhung des Schulgeldes beim ſtädtiſchen Gymnaſium abgelehnt, dagegen das durch Geſundheitsrückſichten motivirte Ausſcheiden des Stadtverordneten Buchhändler Bertram aus der Verſammlung genehmigt.

An demſelben Tage erſchienen in den franzöſiſchen und belgiſchen Regierungsblättern gleichzeitig Erklärungen, durch welche zuerſt eine Ausſicht auf friedliche Löſung der den europäiſchen Frieden auf's Neue ſchwer bedrohenden Frage ſich erſchloß, welche der gewöhnliche Störenfried, Frankreich, durch die gegen die belgiſche Regierung ſehr energiſch erhobene Forderung aufgeſtellt hatte, „die von der franzöſiſchen Oſtbahn behufs Erwerbung der drei nach Brüſſel, Holland und Luxemburg führenden belgiſchen Eiſenbahnlinien abgeſchloſſenen Kaufverträge zu genehmigen.“ Da Belgien durch jene Verträge ſeine Hauptverkehrsadern in ihrer ganzen Ausdehnung und mit denſelben jedes Selbſtbeſtimmungsrecht bezüglich der Tarife an Frankreich verloren haben würde, ſo hatte die belgiſche Regierung aus Anlaß derſelben unter dem 23. Februar mit Zuſtimmung der Kammern ein Geſetz erlaſſen, durch welches jeder Verkauf einer belgiſchen Eiſenbahn an eine fremdländiſche

Gesellschaft im Interesse der belgischen Selbstständigkeit verboten wurde, ein Gesetz, welches die französische Regierung als ein Attentat auf die Stärke Frankreichs und eine schreiende Verletzung seiner gewichtigsten Interessen bezeichnete. Wenngleich die Weigerung des Königs der Belgier, das Gesetz zurückzunehmen und der französischen Zumuthung „sein Ministerium zu entlassen" zu entsprechen, die Kriegsgefahr auf's Aeußerste gesteigert zu haben schien, so sah sich doch die französische Regierung durch die ihr kundgegebene Stimmung der übrigen Großmächte zu einem Einlenken, wie es durch die vorgedachten Erklärungen signalisirt wurde, veranlaßt. Der Chef des belgischen Kabinets trat persönlich zu Anfang April mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lavalette, in direkte Unterhandlung und Frankreich begnügte sich schließlich unter Aufgabe der Cessionsverträge mit einer neuen Fahr- und Dienstordnung, nach welcher die französischen Transitzüge auf den 3 belgischen Linien auch für den Lokaldienst benutzt werden können. Das belgische Eisenbahn-Gesetz aber blieb in Kraft. (S. unter 3. Juli 1869.)

Am **29. März** starb zu Berlin der General Stavenhagen, früher Mitglied der Frankfurter National-Versammlung, seit dem Jahre 1867 durch die im Wahlbezirke Halle-Saalkreis auf ihn gefallene Wahl Mitglied des norddeutschen Reichtages*), in seinem 74. Lebensjahre.

Am **31.** ej. ergingen die Erklärungen Norddeutschlands und Italiens, durch welche die Regierungen beider Staaten sich für die Anlage einer Eisenbahn über den St. Gotthard als der natürlichsten und kürzesten Route erklären, welche ganz Mittel-Europa über Brindisi mit dem Orient in Verbindung setzt, nachdem die Eröffnung des Kanals von Suez den Weg dahin über Egypten zu einem fast ausschließlichen gemacht hatte. Dieser Route mußten von anderen, in Frage gekommenen Linien, für welche in zum Theil leidenschaftlichster Weise, namentlich in der Schweiz und in Frankreich Propaganda zu machen versucht worden war, die über den Splügen als dem Verkehrsgebiete des Brenner, die über den Simplon als dem des Mont-Cenis zu nahe liegend, sowie der noch besonders in's Auge gefaßte Lukmanier, als minder vortheilhaft für die betheiligten Industrie-Bezirke gelegen, zurücktreten. — Wir bemerken gleich hier, daß bereits am 15. September die im Interesse der St. Gotthardbahn einberufene internationale Konferenz in Bern zusammentrat, welche am 13. Oktober mit Unterzeichnung des Protokolls ihre Arbeiten beendigte. Durch letzteres wurden außer den Linien der Bahn die Dauer des Baues (für den Tunnelbau**) 9 Jahre), die Ueberwachung ꝛc. desselben sowie die Subsidien

*) S. v. Hagen, „Die Stadt Halle" Zweites Erg.-H. S. 149.

**) Die Länge dieses zwischen Göschenen und Ariolo anzulegenden Tunnels, welcher eine Maximalhöhe von 1162 Meter über dem Meeresspiegel haben wird, ist auf 14,9 Kilometer und die Kosten sind auf 59½ Mill. Francs veranschlagt.

der betreffenden Staaten zu den auf 183 Millionen Francs veranschlagten Anlagekosten, von welchen 98 Millionen durch Aktienzeichnungen zu decken, auf 85 Millionen Francs festgestellt, wovon Italien 45, Deutschland 20 und die Schweiz 20 Millionen zu übernehmen sich verpflichten sollten. —

Im März 1869 wurde die Anzahl der Hallischen Geistlichen durch die Anstellung eines eigenen Hausgeistlichen für die hiesige evangelische Diakonissen-Anstalt, des Pastors Grüneisen, um einen vermehrt, während bis dahin die Seelsorge im Hause und der geistliche Unterricht der Diakonissen von einem anderweitig angestellten Geistlichen wahrgenommen worden war.

In Spanien fanden im Laufe des März aus Anlaß der Militär-Aushebung in verschiedenen Landestheilen Unruhen und Aufstände bedenklicher Art statt, nicht minder auch auf den sporadischen Inseln im Archipel, auf diesen aus Anlaß der Anordnungen der türkischen Regierung, durch welche den Bewohnern derselben die ihnen bis dahin zugestandene günstige finanzielle Ausnahme-Stellung entzogen worden war.

Am **1. April** fanden zu Gumbinnen Unruhen statt, welche durch angeblich verdienstlose Arbeiter erregt worden waren.

Am **2.** ej. entdeckte Dr. R. Luther in Bilk bei Düsseldorf den 108. Planeten im Sternbilde der Jungfrau.

In ihrer Sitzung am **5. April** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, dem Vorschlage der Bau-Kommission entsprechend, an Stelle des bisherigen Stadtbaumeisters zur Leitung der städtischen Bau-Angelegenheiten einen Stadtbaurath anzustellen (vergl. Abschn. Bauwesen S. 98), auch die von dem Kaufmann Teuscher († 1870) aus Gesundheitsrücksichten beantragte Entlassung als Stadtverordneter zu genehmigen.

Am **6.** ej. wurde im neuen städtischen Gymnasialgebäude der Unterricht aller Klassen und Vorklassen des Gymnasiums begonnen und Seitens der philosophischen Fakultät hiesiger Universität hieraus Veranlassung genommen, dem Oberlehrer am Gymnasium Otto Julius Opel, welcher die Vorschule desselben als Rektor geleitet hatte, die philosophische Doktorwürde zu verleihen.

Am **7.** ej. erschien das Norddeutsche Bundesgesetz, die Maaßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Am **8.** ej. Abend gegen 6 Uhr stürzte in Folge Bruches eines verfaulten Balkens der Dachdeckermeister Hilpert jun., Vater dreier

Kinder, vom Dache des Hauses Gr. Schlamm Nr. 3 und starb, nach seiner Wohnung geschafft, eine Stunde darauf.

An demselben Tage wurde dem Professor der Botanik an hiesiger Universität Dr. Anton de Bary (einem geborenen Frankfurter) von der Kommission der Senckenberg'schen naturforschenden Gesellschaft der von ihr alle 4 Jahr für die bedeutendsten Leistungen in der Physiologie zu ertheilende und aus Anlaß des 50jährigen Doktor-Jubiläums des Dr. Samuel Thomas Sömmering i. J. 1828 gestiftete Preis zuerkannt, bestehend aus der bei jener Gelegenheit geprägten Denkmünze und 300 Fl. Geld.

Am **10. April** wurde in Rom und der katholischen Christenheit überhaupt die 50jährige Erinnerungsfeier an des Papstes Pius IX. Priesterweihe festlich begangen.

Am 12. ej. nahm die Stadtverordneten Versammlung auf Antrag der Bau-Kommission folgende Grundsätze an: 1) die Baukommission soll aufhören eine gemischte zu sein und womöglich aus Mitgliedern der Stadtv.-Versammlung bestehen. Ihre Konferenzen haben in gewissen Terminen bez. an bestimmten Tagen stattzufinden. 2) Die Kommission soll für die einzelnen Zweige der Vorlagen bestimmte permanente Referenten haben. 3) Der Stadtbaurath ist verpflichtet den Berathungen beizuwohnen. 4) Betreffs kleiner Bauausführungen und Reparaturen wird der Kommission die Befugniß selbstständiger Beschlußfassung bis zur Höhe von 200 Thlr. innerhalb der durch die bezüglichen etatisirten Summen vorgezeichneten Grenzen zugestanden, während es bei der bisherigen Dispositionsbefugniß des Magistrats bis zur Höhe von 30 Thlr. verbleibt. 5) Die Kommission soll so berechtigt als verpflichtet sein, die Ausführung städtischer Bauten durch Mitglieder aus ihrer Mitte zu kontroliren und über etwa gegen dieselben zu machende Erinnerungen der Versammlung zu berichten. 6) Endlich wird die Kommission beauftragt, nach diesen Grundsätzen ein spezielles Reglement auszuarbeiten und der Versammlung vorzulegen. (War bis Mitte 1871 noch nicht geschehen!) In derselben Sitzung wurde dem Thüringischen Reitervereine für seine im Mai 1869 abzuhaltenden Rennen wiederum ein Preis von 100 Thlr. bewilligt, auch die sofortige Uebernahme der Kleinen Wiese unter Ankauf der darauf befindlichen Bäume von dem Pächter der Domäne in Giebichenstein, sowie die auf 160 Thlr.

veranſchlagte Regulirung und Herſtellung des über dieſe Wieſe zur Schleuſe führenden Weges genehmigt.

Am 13. ej. fand die von den Wahlmännern des Wahlbezirks Halle-Saalkreis zu vollziehende Erſatzwahl eines Deputirten zum Abgeordnetenhauſe ſtatt, welche zu Gunſten des Kandidaten der liberalen Partei, Profeſſors Dr. Steinhardt hieſelbſt mit 211 Stimmen gegen 112 Stimmen ausfiel, die dem Kandidaten der konſervativen Partei, Kammerherrn von Kroſigk zu Poplitz, zugefallen waren.

Am 15. ej. wurde das neue ſtädtiſche Gymnaſial-Gebäude feierlich eingeweiht (ſ. S. 2). In der Nacht desſelben Tages gegen 11 Uhr machte ſich ein glänzendes, bis gegen 2 Uhr Morgens währendes Nordlicht bemerklich, während deſſen Dauer bis kurz vor Mitternacht ein Wetterleuchten von fern im Süden heraufgezogenen Gewittern ſtattfand.

Am 16. ej. erging eine Polizei-Verordnung zum Schutze der hieſigen ſtädtiſchen Waſſerleitung.

Am 19. ej. wurden von der Stadtverordneten-Verſammlung zunächſt, — behufs Vornahme einer Inventur und Werthſchätzung der verſchiedenen, das Aktiv- und Paſſiv-Vermögen der Stadt bildenden Objekte, — auf Antrag des Magiſtrats und zwar für die zu dieſem Behufe zu bildenden Spezialkommiſſionen für die Liegenſchaften 3, für die Gebäude 2, für die Inventarienſtücke 3 und für die Berechtigungen ꝛc. 2 Mitglieder gewählt, ſodann die Genehmigung zur Abtretung von 1/6 □R. ſtädtiſches Terrain zu einem Neubau des Grundſtücks Leipzigerſtr. 83 zum Preiſe von 80 Thlr. pro □R. ertheilt, und endlich in die Verhandlungen über Veränderungen in der Redaktion und Verwaltung des Halliſchen Tageblatts eingetreten.

Am 22. April fand die Eröffnung einer internationalen Konferenz von Vertretern der der Genfer Konvention beigetretenen Regierungen und Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin ſtatt.

An demſelben Tage wurde von dem königl. Staatsanwalt durch die hieſigen Blätter eine Bekanntmachung, die ſog. ſchwarze Bande und die mit derſelben in Verbindung ſtehenden Weißkäufer betreffend, mit dem Bemerken erlaſſen, daß unter erſterer Bezeichung eine Anzahl in Halle exiſtirender Perſonen begriffen ſei,

welche sich Kaufleute nennten, früher theilweise auch dem Kaufmannsstande angehört hätten, zur Zeit aber, obwohl ohne Geschäft, ohne Geldmittel und ohne Waarenlager, unter der Maske der Solidität zu großem Nachtheil der hiesigen Geschäftswelt auswärtige Häuser zu bedeutenden Waarenlieferungen an sie veranlaßten, die ihnen dann von sog. Weißkäufern, welche auch wohl den Weg, auswärtige Häuser zu beschwindeln, näher zu bezeichnen pflegten, zu billigen Preisen wieder abgenommen würden. — Im Anschlusse an diese Bekanntmachung erließ der Vorstand der hiesigen Produktenbörse noch eine besondere Warnung, welche Veranlassung gab, daß von vielen auswärtigen Fabrikanten und Kaufleuten nähere Erkundigungen über das Treiben der schwarzen Bande bei der Staatsanwaltschaft eingezogen wurden.

Am **24. April** Nachmittags verunglückten fast gleichzeitig ein Gefreiter und ein Füsilier vom hier garnisonirenden Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86, der eine in der Nähe der Weingärten, der andere in der Nähe des Burgkellers bei Vergnügungsfahrten auf der Saale, welche sie mit anderen Kameraden unternommen hatten.

Am **26.** ej. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Berathung über die zweckmäßigste Art der Verwerthung der entbehrlich gewordenen alten städtischen Wasserkunst, und setzte sodann die Berathungen über die Reformirung des Tageblattes fort.

Der Neubau der Apotheke der Francke'schen Stiftungen an der Königsstraße wurde im April mächtig gefördert und die Regulirung und Anpflanzung des Franckensplatzes nach dem vom Garteninspektor Niemeyer in Magdeburg entworfenen Plane zur Ausführung gebracht.

Am **1. Mai** ward von Seite des Generalkonzils der Universität der Rektor der Universität, Professor Dr. Hermann Knoblauch, für das akademische Jahr vom 12. Juli 1869 bis dahin 1870 wiederum zur Führung dieses Amtes designirt.

An demselben Tage beging die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen von F. Zimmermann die Vollendung ihrer 1000sten Drillmaschine durch ein Fest ihrer Arbeiter und erhielt hiernächst gelegentlich der am 3. und 4. Mai zu Polnisch-Lissa abgehaltenen Thier-

schau und Maschinen-Ausstellung auf ihre Drillmaschine den ersten, in einer großen silbernen Medaille bestehenden Preis.

Gleichfalls am **1. Mai** feierte die hier unter der Firma „Karl Friedrich" bestehende Lederhandlung ihr 50jähriges Geschäfts-Jubiläum.

In der Sitzung vom **3. Mai** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, unter Ablehnung der kommissionsseitig beantragten Trennung der Tageblatts-Verwaltung und Einsetzung eines besondern Kuratoriums für dasselbe, sowie unter gleichzeitiger Ablehnung einer Erhöhung der der Redaktion zur Zeit zustehenden Subvention von überhaupt 374 Thlr. und des Vorschlages, pro 1869 der Armen-Direktion aus dem Reingewinn des Blattes 3000 Thlr. zur Verwendung für verschämte Arme zu überweisen, — von der Redaktion die Lieferung wöchentlicher Uebersichten der politischen Tages-Ereignisse zu verlangen, im Uebrigen aber die Sache nochmals durch eine Kommission berathen zu lassen.

Am 5. ej. fand in Halle ein mit einer Thierschau verbundenes Pferderennen des nahezu 400 Aktionärs zählenden Thüringischen Reitervereins auf dem Exerzirplatze vor dem Steinthore statt.

Am selbigen Tage wurde von den spanischen Kortes die Freiheit des Religionsbekenntnisses in Spanien mit 164 gegen nur 40 Stimmen im Prinzip angenommen.

Unterm 6. ej. erging das Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste, zu welchem Seitens des preuß. Justizministers unter dem 29. Dezember 1869 ein besonderes Regulativ erlassen wurde.

Am 8. ej. gegen 6 Uhr Abends entstand im Hause Nr. 12 am Moritzkirchhofe ein Feuer, welches jedoch bald, da Hilfe schnell zur Hand war, gelöscht wurde, ohne großen Schaden angerichtet zu haben.

In ihrer Sitzung vom **10. Mai** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, das zwischen den vorspringenden Thürmen der Stadtmauer in der Neuen Promenade gelegene Terrain den Besitzern der entlang derselben gelegenen Grundstücke gegen einen jährlichen Pachtzins von je 5 Sgr. zur Ausführung von Gartenanlagen nach Anordnung des Magistrats resp. der städtischen Verschönerungskommission zu überlassen.

An demselben Tage erfolgte die Vollendung der von Newyork

nach St. Francisko führenden s. g. Pacific-Eisenbahn bei Promontory-Point im Territorium Utah, wo der Anschluß der Union-Pacificbahn von Omaha am Missouri an die kalifornische Linie in einer Höhe von 4500 Fuß über dem Meeresspiegel bewirkt ward. — Die Pacificbahn, im Ganzen 1902 englische Meilen lang, zerfällt in: 1) die Union-Pacificbahn von Omaha bis Ogden (am Nordostufer des Salzsees), welche, bei Sherman die black-Hills übersteigend, 500 Meilen von Omaha ihren Höhepunkt und damit zugleich den höchsten bewohnten Punkt Amerika's erreicht, — 1032 engl. Meilen, 2) die Central-Pacificbahn Ogden-Sakramento — 742 engl. Meilen, und 3) die Western-Pacificbahn Sakramento-St. Francisko, — 128 engl. Meilen lang. — Durch diese Riesenbahn ist die Fahrzeit von Newyork nach St. Francisko auf 6 Tage 17½ Stunde, von England nach St. Francisko auf 17 Tage, nach den Sandwichsinseln auf 26 Tage, nach Japan auf 34 und nach Hongkong auf 40 Tage abgekürzt.

Am **13. Mai** gegen ½10 Uhr Abends wurde ein Polarlicht bemerklich, dessen Stärke gegen Mitternacht selbst die Sterne am südlichen Himmel erbleichen sowie ferne Gegenstände dem Auge sichtbar machte und in diesem Glanze bis zur Morgendämmerung beobachtet werden konnte.

Unter dem **16.** ej. wurde eine Polizei-Verordnung erlassen, welche unter Aufhebung der älteren Bestimmungen über das Schornsteinfegerwesen im Polizeibezirk der Stadt die Verpflichtung zur Reinigung der Schornsteine, wie oft gereinigt werden muß, den Nachweis der Reinigung, die Pflichten der Schornsteinfeger und die in Ermangelung besonderer Einrichtung zu zahlenden Taxen für Reinigungs- und Fegerlohn neu feststellte.*)

Am **18. Mai** wurde vom Reichstage des Norddeutschen Bundes der Antrag des Abgeordneten Lasker für die Redefreiheit der Landtagsmitglieder in den Einzelstaaten mit großer Majorität angenommen.

Unter dem **20.** ej. machte die Polizei-Verwaltung unter Hinweis auf die bezügliche Verordnung vom 16. ej. bekannt, daß vom 1. Juli 1869 ab die bisher hier bestandenen 2 Schornstein-Kehrbezirke aufgehoben seien und von da ab die Gesammtstadt Halle nur einen einzigen Kehrbezirk bilden werde, in welchem den Hausbesitzern die Wahl unter den 3 für diesen Bezirk angestellten und von der Bezirksregierung bestätigten Schornsteinfegermeistern völlig frei bleibe.

Am **21.** ej. genehmigte der Norddeutsche Reichstag in 3. Lesung das

*) S. Hall. Tagebl. pro 1869 S. 694.

neue Bundeswahl-Gesetz und das Gesetz über die Errichtung eines obersten Bundesgerichtshofs für Handelssachen in Leipzig, welche Gesetze hiernächst, das erstere bereits unter dem 31. Mai, das letztere unter dem 12. Juni publizirt wurden.

An demselben Tage wurde hier in Halle durch die Polizei eine Gesellschaft sog. Bauernfänger aufgehoben.

Am **23.** ej. fand auf hiesigem Exerzierplatze in Gegenwart zahlreich zusammengeströmter Zuschauer ein von einem Stallmeister Cannée arrangirtes Pferde-Rennen statt. Auch wurde an diesem Tage die Jahresfeier der aus den Gesangvereinen Barby, Berlin, Köthen, Dessau, Magdeburg und Halle gebildeten Provinzial-Liedertafel, welche Tags zuvor auf dem Jägerberge festlich begangen worden, durch einen gemeinschaftlichen Spaziergang in das Saalthal beschlossen.

Am **24. Mai** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in Verfolg der von ihr unter dem 15. Februar ertheilten Genehmigung zur Einrichtung einer Zeichenschule und aus Anlaß eines Ministerial-Reskripts vom 10. April 1869: 1) dem Ministerium die Bestimmung wegen event. Aufhebung der Schule zu überlassen, 2) die Zeichenschule zwar in die Räume der Gewerbeschule aufzunehmen, jedoch ohne Verpflichtung der Stadt, ein anderes Lokal zu beschaffen, wenn die Stadtbehörden ihre Entfernung aus denselben verlangen sollten, 3) ein aus einem Magistratsmitgliede, dem Gewerbeschul-Direktor und einem Bürger der Stadt bestehendes Kuratorium einzusetzen, 4) die Zeichenlehrer der Gewerbeschule als solche auch an der Zeichenschule fungiren zu lassen, 5) das Erbieten des Gewerbeschul-Direktors zur unentgeltlichen Leitung der Zeichenschule anzunehmen und 6) das einmalige Eintrittsgeld auf 15 Sgr. festzusetzen. — Außerdem genehmigte die Versammlung, daß dem Eigenthümer des Hauses Spiegelgasse 13 zur Entwässerung seines Kellers die Anlage eines besteigbaren, 3 Fuß hohen und 2 Fuß breiten Kanals zum Anschluß an den Straßenkanal in der Gr. Ulrichsstraße unter Beding demnächstigen Uebergangs des Kanals in das Eigenthum der Stadt gestattet werde. —

An demselben Tage beging der Zimmergeselle Johann Friedrich Beckmann hier, nachdem er 50 Jahre bei ein und derselben Familie (Zimmermeister Scharre resp. dessen Sohn, dem Stadtrath Scharre) in Arbeit gestanden, sein 50jähriges **Arbeitsjubiläum.**

Gleichfalls am 24. ej. wurde an der St. Nikolaikirche zu Hamburg eine aus dem Atelier des dortigen Bildhauers Neuber hervorgegangene Statue Händel's aufgestellt.

In der Sitzung vom 31. Mai genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die von der Schulkommission mit Rücksicht auf die bei Berathung des Kämmerei-Etats pro 1869 beschlossenen Aufbesserungen der städtischen Elementar-Lehrergehalte vorgeschlagene Gehaltsskala und mit derselben zugleich die Erhöhung des im Etat zu diesem Zwecke ausgeworfenen Betrags von 2400 Thlr. auf 2430 Thlr. In derselben Sitzung fand die Wahl des neuen Stadtbaurath's statt, welche auf den bisherigen Bauamts-Verweser, Baumeister Driesemann, fiel.

Im Laufe des Mai fanden in Frankreich aus Anlaß der Besprechung der Wahlen in vielen Städten, namentlich in Paris, Lille, Amiens, Toulouse, Marseille ꝛc. Ruhestörungen und Straßenaufläufe statt, welche den Erfolg hatten, die Opposition und die Tierspartei zu stärken. — Auch in der Nähe von Laibach fanden in den letzten Tagen dieses Monats wiederholte grobe Excesse aufgehetzter slavonischer Bauern statt.

Hier in Halle wurde im Mai rüstig an der Fertigstellung der neuen Thor-Kontrole-Gebäude vor dem Geist- und resp. dem Königsthore gearbeitet, auch die vom Verschönerungsverein angelegte, den Jägerplatz mit der Kleinen Wiese verbindende Brücke vollendet und dem Verkehr übergeben.

Am 1. Juni wurde in Wittenberg eine große Industrie-Ausstellung eröffnet, auf welcher auch eine Anzahl hallischer Industrieller vertreten war. Der für dieselbe bestimmte Gebäude-Komplex umfaßte einen Flächenraum von 156000 preuß. □Fuß und enthielt zunächst ein in 3 Flügel auslaufendes, mit Glas gedecktes Hauptgebäude, mit einer 70 Fuß im Durchmesser haltenden Rotunde und einer Frontlänge von 500 Fuß. Für die Maschinen waren gedeckte, im Innern des Komplexes belegene offene und geräumige Hallen errichtet.

An demselben Tage wurden vom Norddeutschen Reichstage die ihm vorgelegten Gesetze über eine Börsensteuer und über die Besteuerung des Braumalzes mit großer Majorität verworfen, welchem Geschick auch ein Gesetzentwurf über den Petroleumzoll bei der Abstimmung am 21. Juni erlag, wogegen ein solcher über die Zuckersteuer angenommen wurde.

An demselben Tage hörte der auf der Korneinfuhr in England bestandene Zollrest von 1 Pence pr. Qu. auf zu existiren, welcher seit dem 1. Februar 1849 als der einzige Ueberrest des alten Schutzzoll-Systems annoch bestanden hatte.

Am **3. Juni** fand die Eröffnung des deutschen Zollparlaments in Berlin statt. In der durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts, Delbrück, verlesenen Eröffnungsrede wurden als Vorlagen angekündigt: der Entwurf eines neuen Vereinszoll-Gesetzes, bestimmt, eine Vereinfachung in den Zollkontrolen und Erleichterungen im Abfertigungsverfahren herbeizuführen, eines Gesetzes zur Besteuerung des Zuckers, durch welches die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrikation oder Gebrauch geregelt und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniß zu diesen Zollsätzen gebracht werden solle; ferner die Revision des Vereins-Zolltarifs behufs Deckung der durch Zollbefreiungen und Zollermäßigungen unvermeidlich gewordenen Einnahme-Ausfälle durch Erhöhung der Tarifsätze bei anderen Positionen, — endlich Verträge mit der Schweiz und Japan.

Unter dem 5. ej. wurde das Norddeutsche Bundesgesetz über die Einführung der allgemeinen deutschen Wahl-Ordnung, der Nürnberger Wechsel-Novelle und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetz erlassen.

An demselben Tage erging ein Allerhöchster Erlaß, die Berufung außerordentlicher Provinzial-Synoden in den 6 östlichen Provinzen des preuß. Staats betreffend, welchem unter dem 21. Juli eine Instruktion über die Organisation dieser Synoden folgte.

Gleichfalls am **5. Juni** erschien ein die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes regulirendes und wesentlich einschränkendes Gesetz.

Gleichfalls an demselben Tage ward der submarine Telegraph zwischen Dänemark und Rußland seiner Bestimmung übergeben.

In ihrer Sitzung vom **7. Juni** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des Berichts der zur Berathung über Abänderung des Armenbudgets eingesetzten gemischten Kommission: 1) sich mit Einführung von Kontrolebüchern für die Almosen-Empfänger*) einverstanden zu erklären; 2) der Armendirektion möglichste Sparsamkeit bei Bewilligung der Unterstützungen anzuempfehlen; 3) den Magistrat zu ersuchen, obdachlose Personen, welche im Musikantenthurm nicht Platz fänden, in das zum Arbeitshause gehörige Asyl aufnehmen zu lassen; 4) das exekutive Polizeipersonal zu veranlassen, der Bettelei, namentlich der üblichen Hausbettelei am Freitage, möglichst zu steuern; 5) alles Uebrige aber, namentlich auch die Frage, ob nicht zur Abhilfe der Bettelei ein Armenverein zu gründen, der Kommission zur weiteren eingehenden Berathung zu übertragen.

*) Vergl. Abschn. „Armen-Verwaltung" S. 26.

Am **10.** ej. Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr entſtand in einer Tiſchlerwerkſtatt im Hinterhauſe Alter Markt 19 Feuer, welches jedoch durch die herbeigeeilte Feuerwehr bald gelöſcht wurde.

Unter demſelben Datum wurde das Bundesgeſetz, betreffend die Wechſel-Stempelſteuer, im Norddeutſchen Bunde erlaſſen.

Am **11.** ej. wurde der jährliche Wollmarkt auf dem Königsplatze bei regneriſcher Witterung und unter dem Drucke auswärtiger entmuthigender Notizen eröffnet. Von nahezu angefahrenen 2000 Ctr. Wolle wurde die Mittelſorte mit 30 — 38 Thlr. gegen 51 — 55 Thlr. im Vorjahre, feine Waare dagegen bis zu 42 Thlr. gegen 61 — 63 Thlr. pro Ctnr. im Vorjahre bezahlt.

Ein vom **10. Juli** datirter und in den hieſigen und auswärtigen Blättern in modern pomphafter Weiſe veröffentlichter Proſpekt ſetzte das hieſige Publikum in Kenntniß, daß zwei hieſige Kaufleute, W. Randel und H. Ladwig, unterſtützt durch 22 Mitunterzeichner des Proſpekts, hierſelbſt eine „Halle'ſche Gewerbe-Bank" in der Form einer Kommandit-Geſellſchaft auf Aktien mit einem, durch 2500 Stück Aktien à 200 Thlr. aufzubringenden Grundkapital zu dem Zwecke zu gründen beabſichtigten „den mittleren und kleineren Gewerbetreibenden durch Gewährung der ihnen zum Geſchäftsbetriebe nöthigen Darlehne Aushilfe zu leiſten!" Es kam jedoch dies Unternehmen nicht über das Stadium des Aktienzeichnens hinaus, da eine größere Anzahl gerade der angeſeheneren Unterzeichner öffentlich ihre Unterſchriften widerrief und Seitens des hieſigen Kreisgerichts ex officio das Konkursverfahren gegen die beiden Unternehmer eingeleitet wurde. — Einen glücklicheren Ausgang dagegen nahm die durch den pp. Randel gleichfalls in's Werk geſetzte Gründung einer „Dampf-Bierbrauerei-Aktien-Geſellſchaft", zu deren Betheiligung durch einen in gleicher Weiſe veröffentlichten Proſpekt unter dem **24.** Juni 1869 mit dem Bemerken eingeladen wurde, daß das Grundkapital in Höhe von 300,000 Thlr. durch 1500 Stück Aktien à 200 Thlr. aufgebracht werden ſolle. Dieſes Unternehmen iſt, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, wirklich in's Leben getreten und es hat in der erſten Hälfte des J. 1871 auf dem von der Geſellſchaft angekauften und mit allen nöthigen Anlagen und Einrichtungen verſehenen Grundſtück Wuchererſtraße 9 mit dem Brauen begonnen werden können.

Am 12. Juni erging das Norddeutsche Bundesgesetz, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen.

In ihrer Sitzung vom 14. Juni erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Ankaufe des hinter dem neuen Gymnasium gelegenen, dem Banquier Lehmann gehörigen Ackerstücks von 2 Morgen 30 □R. Fläche zu städtischen Zwecken zu einem Preise von 30 Thlr. pro □R. in maximo einverstanden.

An demselben Tage wurde der Maurergesell Friedr. Leop. Wehling aus Unterrißdorf, — angeklagt, am Morgen des 31. Dezember 1868 seine Mutter, die Wittwe M. D. Wehling daselbst, weil sie ihm die Abtretung ihres Häuschens oder wenigstens die Aufnahme seiner hochschwangern Braut in dasselbe verweigert, mit Ueberlegung getödtet, auch einen Mordversuch auf seinen am Abend der That nach Hause zurückgekehrten Bruder Franz gemacht zu haben, — von den Geschworenen dieser beiden Verbrechen für schuldig und dem entsprechend vom hiesigen Schwurgerichtshofe gegen ihn auf die Todesstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Durch Königl. Kab.-Ordre wurde jedoch im Mai 1870, nachdem der Reichstag in den ersten Lesungen des Strafgesetzbuches sich für Beseitigung der Todesstrafe ausgesprochen, der Muttermörder zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Am 15. Juni ging in Gegenwart des Oberhaupts des Norddeutschen Bundes, Königs Wilhelm I. Majestät, die 2. deutsche Nordpolar-Expedition unter Führung des Kapitäns K. Koldewey von Bremerhafen aus in See, um ihrer Aufgabe gemäß auf der Basis der ostgrönländischen Küste die arktische Central-Region von 75° N. Br. an zu erforschen und zu entdecken. Sie bestand aus einem Schraubendampfer von 143 Tonnen „Germania" und dem Segelschiffe „Hansa" von ca. 200 Tonnen, welche beiden Schiffe eine Bemannung von 31 Personen, einschließlich 6 Gelehrter, hatten.

Am 17. Juni wurde der mit einem Kostenaufwande von ca. 10 Millionen Thaler seiner Vollendung nahe geführte Kriegshafen bei Heppens im Jadebusen durch König Wilhelm I. eingeweiht und ihm der Name „Wilhelmshafen" beigelegt.

Am 18. ej. fand hierselbst die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Reichstage im Wahlkreise Halle-Saalkreis an Stelle des verstorbenen Abgeordneten, Generalmajors Stavenhagen (s. unter 29. März) in 16 Bezirken (incl. des Militär-Wahlbezirks) statt, bei welcher der Kandidat der nationalliberalen Partei, Dr. jur. Hammacher 4303, der

der Konservativen, Kammerherr von Krosigk 2548 und der Sozial-Demokrat, Seiler Ottomar Schnauser 1908 Stimmen erhielten und 6 Stimmen sich zersplitterten; da die absolute Majorität (4383 Stimmen) nicht erreicht, mithin eine giltige Wahl nicht zu Stande gekommen war, so wurde Seitens des Wahlkommissarius am 2. Juli ein zweiter Wahltermin abgehalten, in welchem für den Dr. jur. Hammacher 5986, für den Kammerherrn von Krosigk 2452 Stimmen abgegeben wurden und sonach die national-liberale Partei als Siegerin aus dem Wahlkampfe hervorging.

Am 20. ej. wurde die Legung des 3524 Meilen langen französisch-amerikanischen Telegraphenkabels zu Brest begonnen und bereits am 14. Juli durch Landung desselben auf der Insel St.-Pierre Miquelon glücklich vollendet.

In der Sitzung der Stadtverordneten am 21. Juni wurde der seither mit der interimistischen Verwaltung der vakanten Stadtbaumeister-Stelle beauftragte Königliche Baumeister Driesemann, nachdem er von der Stadtverordneten-Versammlung in Gemäßheit der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 6. April 1869 mit dem Titel „Stadtbaurath" zum 6ten besoldeten Magistratsmitgliede erwählt und diese Wahl von der Königl. Regierung zu Merseburg bestätigt worden war, als solcher eingeführt und verpflichtet.

In derselben Sitzung wurden für Herstellung und Einfriedigung des Gymnasial-Grundstücks an der Louisen- und Hedwigsstraße die veranschlagten Kosten mit 1571 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. bewilligt, und sowohl die Verpachtung der Pulverweiden-Wiesen auf die Jahre 1870—1875 für einen Gesammtpacht von 1429 Thlr. 20 Sgr., als auch die Verlängerung eines mit dem Kaufmanne Langemack über Abfuhr des Düngers aus den städtischen Gebäuden pro 1869 geschlossenen Vertrags über den 1ten Januar 1870 hinaus mit dem Vorbehalt einer beiden Theile freistehenden 6monatlichen Kündigung und unter Gewährung einer jährlichen Pauschal-Entschädigung von 50 Thlr. für Abfuhr der Asche aus den städtischen Aschengruben genehmigt.

Gleichfalls am 21. Juni erging die neue Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund, sowie das Gesetz, die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes betreffend.

Am 22. ej. erfolgte im Königl. Schlosse in Berlin der Schluß des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des deutschen Zoll-

parlaments. Dem deutschen Zollparlamente wurde in der vom Könige verlesenen Schlußrede die Anerkennung für die Genehmigung der vorgelegten Handelsverträge sowie des Vereinszoll-Gesetzes und des damit in Verbindung stehenden Gesetzes über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiete ausgesprochen. Durch die vom Parlament beschlossenen Aenderungen der Gesetzesvorlage über die Besteuerung des Zuckers werde letztere zwar im Ganzen ermäßigt, aber die Vereins-Einnahme aus derselben eine Erhöhung erfahren, welche zur Deckung der in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahme-Ausfälle nothwendig geworden sei. Bezüglich der nicht zum Abschluß gelangten Revision des Zollvereintarifs sei zu hoffen, daß die diesem Abschlusse entgegengestandene Verschiedenheit der Meinungen über die finanziellen Aufgaben des Vereins mit der Zeit ihre Ausgleichung finden würden. — In der dem Reichstage gewidmeten Schlußrede wurden die zahlreichen Aufgaben, welche derselbe gelöst, und deren Einwirkungen auf die Gesammtheit hervorgehoben: das Wahlgesetz für den Reichstag, die Gewerbe-Ordnung, die die militärische Freizügigkeit erweiternde Konvention mit dem Großherzogthum Baden, die im Anschluß an die Reformen der Bundes-Porto-Taxe dem internationalen Verkehr wesentlich günstigen Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaate und Rumänien, die Gesetze über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne und über die Gewährung der Rechtshilfe, die Erhebung der deutschen Wechsel-Ordnung und des deutschen Handelsgesetzbuchs zu Bundesgesetzen, die Errichtung eines obersten Gerichtshofs für Handelssachen, das aus dem Reichstage hervorgegangene Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestandenen Stempelabgaben für Wechsel in eine Bundessteuer, das Gesetz über die Portofreiheiten, endlich die Genehmigung des Bundeshaushalts-Etats und der Erweiterung der Marine-Anleihe. — Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt werde, mit Gottes Hilfe, auch ferner wie bisher die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung seines innern wie seines äußern Friedens rechne.

Am **30. Juni** trat zu Leipzig eine „Israelitische Synode" zusammen, welche eingreifende Reformbeschlüsse faßte.

An demselben Tage erfolgte die gerichtliche Verurtheilung des Oberkonsistorialraths Fournier zu Berlin zu einer Geldstrafe von 100 Thlr., weil er einer Braut, welche sich bereits mit ihrem Bräutigam vergangen, bei der Trauung einen Backenstreich gegeben hatte.

Am **1. Juli** erging das neue deutsche Vereinszollgesetz.

Der **3. Juli** als der Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz wurde in Halle mehrfach festlich begangen. Nicht allein waren viele Häuser mit norddeutschen und preußischen Fahnen und Flaggen geschmückt, sondern es wurde auch von dem Musik- und

Tambourkorps der hiesigen Garnison (86. Infanterie-Regiment) Abends 8½ Uhr ein großer Zapfenstreich exekutirt, vom Jünglingsvereine im Vereinslokale, Mauergasse 6, eine besondere Gedenkfeier und von dem Vereine „Borussia" eine Festversammlung auf Bellevue abgehalten, welche durch Kanonenschüsse und eine Festrede eingeleitet und mit Konzert und Feuerwerk beschlossen wurde.

An demselben Tage erging das, die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung sanktionirende Norddeutsche Bundesgesetz.

Am **5. Juli** wurde zwischen Frankreich und Belgien zur Schlichtung der Eisenbahn-Streitigkeit (s. Chronik unter 23. März) ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen die früheren Verträge zwischen der französischen Ostbahn und der Luxemburger Eisenbahn-Gesellschaft aufgehoben wurden und die kontrahirenden Regierungen, unter Herstellung eines gemeinschaftlichen französisch-luxemburgisch-belgischen Frachttarifs, die Grundzüge des direkten Eisenbahnverkehrs zwischen Basel und Antwerpen und Basel und Rotterdam regelten.

In ihrer Sitzung am **5. Juli** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung u. A., den Magistrat zu ersuchen, zur Berathung einer Revision bez. anderweiten Regelung des Einschätzungswesens eine gemischte Kommission, zu welcher sie selbst 5 Mitglieder wählte, zu berufen.

Am **10.** ej. beging die „Litteraria" ihr jährliches Sommerfest, an welchem über 450 Personen Theil nahmen, in wahrhaft glänzender Weise durch eine, vom Einsteigeplatze hinter der Weintraube aus, auf großen miteinander verbundenen und reichgeschmückten Saalkähnen sowie einer Anzahl Gondeln ausgeführte Wasserpartie nach Trotha, von wo aus die Gesellschaft, — gestärkt und beziehendlich erheitert durch materielle Genüsse, Gartenmusik, humoristische Festreden und eine, durch den Restaurationsgarten ausgeführte Riesenpolonaise, — auf der wundervoll durch chinesische Laternen und Lampions, bengalische Feuer, ab und zu auch durch abgebrannte Feuerwerkskörper erleuchteten kleinen Flotille in später Abendstunde wieder aufbrach, um das schöne Fest auf der Weintraube durch ein Festessen und Tanz zu beschließen.

Am **12. Juli** wurde der Stiftungstag hiesiger Universität in hergebrachter Weise festlich begangen. In der Aula sprach der zum Rektor wieder gewählte Professor Dr. Knoblauch unter Hinweis auf die vorjährige Schleiermacher-Feier und die aus Anlaß dieser

Feier in der Aula aufgestellte Büste des Gefeierten*) in deutscher Sprache über die akademischen Reform-Ideen Schleiermacher's. Nachmittags 2 Uhr vereinigten sich die Mitglieder der Universität mit ihren Gästen zu einem Festmale in der „Stadt Hamburg" und Abends bewegte sich vom Königsplatze aus ein stattlicher Fackelzug der Studirenden nach der Wohnung des wieder gewählten Rektors, an welchen sich solenne Kommerse auf der Weintraube und dem Felsenkeller anschlossen.

In den Tagen des **16.** und **17. Juli** tagte hier in den Lokalen der Berggesellschaft die 6te Wanderversammlung der Agrikultur-Chemiker.

Unter dem **16.** ej. wurde die Eichordnung für den Norddeutschen Bund erlassen.

Am **18. Juli** fand unter zahlreicher Betheiligung das zweite Gau-Turnfest des nordostthüringischen Turngaues statt, zu welchem die zum Verbande gehörigen Vereine in Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Freiburg, Lützen, Lauchstädt, Schkeudiz und Nietleben, sowie außerdem die Nachbarvereine in Landsberg, Brehna, Wettin, Löbejün, Zörbig und Leipzig eingeladen worden waren. Bereits in den frühen Morgenstunden rückten verschiedene Vereine mit ihren Fahnen und Enblemen in die Stadt ein, in deren Straßen Morgens 6 Uhr fröhlicher Weckruf erschallte. Der Vormittag war einer Sitzung des Gau-Turnraths in Bellevue und einem längeren Spaziergange im Saalthale gewidmet. Nachmittags gegen 3 Uhr zogen die vereinten Schaaren in geordnetem Festzuge von der Tulpe in der alten Promenade aus nach dem Turnplatze vor dem Steinthore, wo das Fest mit Gesang und einer von dem Vorsteher des hiesigen Turnvereins, Dr. Ule, gehaltenen Ansprache eröffnet und dann zu turnerischen Uebungen übergegangen wurde. Nachdem hiernächst die Ehrenpreise vertheilt und ein Schlußgesang angestimmt worden war, wurde der Rückzug nach der Stadt, deren Häuser vielfach sich geschmückt zeigten, angetreten und das Fest mit einem Balle in Bellevue beschlossen.

In der Sitzung am **19.** ej. wurde von der Stadverordneten-Versammlung der mit 13,365 Thlr. abschließende Etat des neuen Gymnasiums pro 1870 genehmigt.

---

*) S. S. 22 und v. Hagen „die Stadt Halle", 2. Ergh. S. 190 Anm.

An demselben Tage brannte in der Schlettauer Flur ein dem Oberamtmann Zimmermann in Benkendorf gehöriges, ca. 10 Morgen großes Gerstenstück nieder, ohne daß die Entstehungsursache des Brandes sich hat ermitteln lassen.

Am **20.** cj. verstarb plötzlich der Professor an hiesiger Universität und praktische Arzt Dr. F. A. Mann, einer der begabtesten Schüler Krukenberg's und als Arzt von diesem wie vom Publikum sehr geschätzt, in seinem 47sten Lebensjahre.

Am **21.** ej. brachten die Studirenden der Landwirthschaft dem hochverdienten Direktor des hiesigen landwirthschaftlichen Instituts, Professor Dr. Kühn, ihrem geliebten Lehrer, einen imposanten Fackelzug, welcher sich vom Königsplatz aus durch die Leipziger und Steinstraße nach dem Institut in der Wuchererstraße, der Wohnung des Gefeierten, bewegte.

An demselben Tage wurde aus dem Karmeliterinnen-Kloster zu Krakau gerichtseitig die Nonne Barbara Ubryk befreit, welche seit 21 Jahren wegen Wahnsinns in einem finsteren engen Raume des Klosters eingesperrt gewesen war. Die gegen die Nonnen eingeleitete Untersuchung wurde jedoch Ausgangs November eingestellt und die Unglückliche als unheilbar in einer Irrenanstalt untergebracht. Der Vorgang, welcher sehr bald dramatisch behandelt und auf die Bühne gebracht wurde, gab in Krakau und an anderen Orten zu wiederholten Excessen gegen die Klöster und Jesuiten Veranlassung.

Am **22. Juli** fand eine zahlreich besuchte Versammlung des studentischen Gustav-Adolfvereins, unter Betheiligung vieler Professoren, in der „Tulpe" statt, in welcher von dem ordentlichen Professor der romanischen Sprachen, Privatdozenten der Theologie und Bibliothekskustos der Universität, Dr. phil. und lic. theol. E. Böhmer, ein interessanter Vortrag*) über den spanischen Protestantismus und die Möglichkeit einer weitern Entwicklung desselben gehalten wurde, an welchen der unlängst aus Spanien zurückgekehrte Kand. der Theol. Fliedner Mittheilungen über die gegenwärtigen Zustände der spanischen Protestanten anknüpfte. (S. Chronik unter 3. Mai und 24. Januar).

In ihrer Sitzung am **26. Juli** genehmigten die Stadtverord-

*) Derselbe ist unter dem Titel „Die evangelische Bewegung in Spanien. Ein Vortrag auf Anregung der Halleschen Studentenschaft und für dieselbe gehalten am 22. Juli 1869" im Verlage von G. Schwabe hieselbst zum Preise von 5 Sgr. erschienen, und zwar zum Besten des Baues einer protestantischen Kirche in Madrid. —

neten die Bewilligung eines Douceurs an das Fahrperſonal der Thüringer Eiſenbahn-Geſellſchaft aus Anlaß der zum 3. Auguſt angeſetzten Feier ihres 25jährigen Beſtehens in ähnlicher Weiſe, wie dieß aus Anlaß des Jubiläums der Magdeburg-Leipziger Bahn i. J. 1865 geſchehen war.

In den Tagen des 27. bis incl. 29. ej. beging hierſelbſt in würdigſter Weiſe der Hauptverein der Guſtav-Adolf-Stiftung in der Provinz Sachſen ſeine 25ſte Jahresfeier. Es wurde dieſelbe am 27ſten Nachmittags 4 Uhr durch eine im Magiſtrats-Sitzungs-Zimmer auf dem Rathhauſe abgehaltene Konferenz des Hauptvereins-Vorſtandes eröffnet, nach derem Schluſſe Abends 6 Uhr ein Gottesdienſt in der Domkirche ſtattfand, in welchem der Oberkonſiſtorialrath Prof. Dr. Tholuck nach Römerbrief 13, 8 über die Unerläßlichkeit, Unermeßlichkeit und Tröſtlichkeit der chriſtlichen Liebe predigte. Gegen 8 Uhr verſammelten ſich die Deputirten der Zweigvereine auf dem Jägerberge zu einer vorberathenden Konferenz. — Den Anbruch des zweiten Feſttages verkündete in der 6ten Morgenſtunde Choralmuſik von den Hausmannsthürmen. Vor 9 Uhr vereinigten ſich die Feſtgenoſſen auf dem Rathhauſe, von welchem aus ſie ſich zu dem um 9 Uhr beginnenden Feſtgottesdienſte in der Marktkirche in langem Zuge begaben, zu welchem erſchienen waren: die Vertreter der Univerſität, der verſchiedenen ſtädtiſchen Behörden und der Gemeinde-Kirchenräthe, die Geiſtlichkeit, die Ehrengäſte und die Vorſtände des Centralvereins, des Provinzial-Hauptvereins und des halliſchen Zweigvereins nebſt zahlreichen Feſtgenoſſen, ſo daß durch die Zahl der Theilnehmenden die ſtattliche und ſehr geräumige Kirche förmlich überfüllt wurde. Die Feſtpredigt, von dem ehrwürdigen Superintendent Lic. Wetken aus Oſterwick mit hinreißender Wärme, ja Begeiſterung gehalten, verbreitete ſich unter Zugrundelegung des Textes Evangel. Johannis 15 V. 16 über das Thema: „der Guſtav-Adolf-Verein ein Apoſtel Jeſu Chriſti des Herrn.“ — In den Mittagsſtunden von 12—3 Uhr fand unter Leitung des Konſiſt.-Raths, Superintendent Dryander, im Saale der Volksſchule eine öffentliche, beſchließende Verſammlung ſtatt, in welcher zunächſt die Verſammlung Namens der Stadt Halle durch den Oberbürgermeiſter von Voß, Seitens des Oberkirchenraths durch den Oberkonſiſtorialrath Kundler, — des Provinzial-Konſiſtorii durch den General-Superintendent Borchardt, — des Centralvorſtandes durch den Profeſſor D. Fricke aus Leipzig, — der hieſigen theolo-

gischen Fakultät durch Professor D. Riehm in beredtster Weise begrüßt wurde, welche Begrüßungen eine nicht minder beredte Entgegnung in den Namens des Hauptvereins durch den Prof. D. Beyschlag ausgesprochenen Dankesworten fanden. Mit Freuden wurde hierauf die, aus den vollständigen Altargeräthschaften bestehende Festgabe der Schüler und Schülerinnen der hiesigen städtischen Schulen entgegengenommen, welche sie aus dem Erlös einer unter sich veranstalteten Sammlung beschafft hatten und durch einige, von dem städtischen Schuldirektor Scharlach geführte festlich gekleidete Kinder überreichen ließen. Hiernächst verbreitete sich der Prof. D. Beyschlag in einem interessanten Vortrage über die Geschichte des Vereins während der 25 Jahre seines Bestehens. Der Tag wurde beschlossen durch ein solennes Festmahl auf dem Jägerberge, welches durch eine lange Reihe sinniger Toaste auf den König (durch Beyschlag), die Ehrengäste (durch Prof. Dr. Steinhart), den Vorstand des Provinzial-Vereins (durch Kundler), die Universität (durch Dr. Wetken), die Stadt (durch den Prof. Dr. Eckstein, ihren Ehrenbürger) ꝛc. gewürzt wurde. Tags darauf (am 29sten), Donnerstags, fand, nachdem unter Führung von Mitgliedern des Festkomités in den frühen Morgenstunden eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Halle's stattgefunden, um 11 Uhr die Fortsetzung der öffentlichen beschließenden Versammlung im Saale der Volksschule statt, in welcher nach einem interessanten Vortrage des Professors Dr. G. F. Hertzberg ‚Ueber die protestantische Bewegung in Spanien'*) eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten erledigt, insbesondere auch die Vertheilung der Liebesgaben, von welchen man der evangelischen Station in Teistungen im Kreise Worbis 250 Thlr. und je 100 Thlr. denen in Kiszowo im Posenschen und in Madrid zu überweisen beschloß, sowie die Wahl von Deputirten für die gegen Ende August dess. J. zu Baireuth stattfindende General-Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins vorgenommen wurde, welche letztere auf den Superintendent Wetken und den Pastor Riese zu Barendorf fiel. Den Schluß des schönen und anregenden Festes machte die von der hiesigen Singakademie in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr im Saale des Volksschulgebäudes exekutirte Aufführung des Händel'schen Orato-

*) Die bei der 25jähr. Jubelfeier des Gustav-Adolf-Vereins gehaltenen zwei Predigten und zwei Vorträge sind in drei Heften (jedes zum Preise von 6 Sgr.) unter dem Sammeltitel: „Geistliches und Weltliches zur Gustav-Adolfs-Sache. Halle, Verlag von G. Emil Barthel. 1870" im Druck erschienen.

riums „der Messias", welche der Kasse des hallischen Zweigvereins eine Einnahme von 120 Thlr. zuführte.

Am **29. Juli** wurde vom englischen Unterhause der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe mit 118 gegen 58 Stimmen verworfen.

Am **1. August** fand die Eröffnung des Betriebes auf der 5,60 Meilen langen Eisenbahn von Nordhausen nach Herzberg statt.

Am **2.** ej. verunglückten in den Kohlengruben des Freiherrn von Burgk im Plauenschen Grunde bei Dresden durch böse Wetter 269 Bergleute. Zur Unterstützung der von ihnen hinterlassenen hilfsbedürftigen Witwen und Waisen (nahezu 1000) fanden in ganz Deutschland mit bestem Erfolge Sammlungen statt.

Am **3.** ej. wurde zu Duisburg der Grundstein zu einem Denkmale für den daselbst am 2. Dezember 1594 verstorbenen berühmten Geographen und Kartenzeichner Gerhard Merkator (geb. am 5. März 1512 zu Rupelmonde in Flandern) gelegt.

Am **4.** ej. fanden in Moabit bei Berlin in Folge des Gerüchts, daß daselbst ein Dominikanerkloster eingeweiht worden sei, Aufläufe und grobe Excesse statt.

Auf dem zum **7. August** nach Eisenach ausgeschriebenen „deutschen Arbeiterkongresse" kam es unter den verschiedenen zu demselben erschienenen Parteien, in Folge des von den Anhängern Schweitzer's und Mende's gestellten Antrags auf Zulassung der als Vertreter erschienenen Personen ohne vorherige Prüfung ihrer Mandate, zu heftigen Konflikten, welche die Aufhebung der ersten Versammlung zur Folge hatten. Die Berathungen wurden hiernächst durch die Partei der sächsischen Sozial-Demokraten Bebel-Liebknecht allein fortgesetzt und durch dieselbe neue Statuten für den „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein" aufgestellt.

Am **8.** ej. verunglückten bei einer Kahnfahrt auf der Saale durch das Umschlagen des Kahns in der Nähe der Felsenburg ein Schlosserlehrling von hier, ein Gärtnergehilfe aus Leipzig und ein Friseurgehilfe aus Lungenau, während der vierte, der Sohn eines hiesigen Friseurs, sein Leben durch Schwimmen rettete.

Am **8.** ej. fand die Einweihung der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn statt, welche hiernächst am 17. ej. dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde.

Am **13. August** wurde das Heer des Diktators von Paraguay, Francisko Solano Lopez, durch das brasilianische Heer unter Führung des Grafen von Eu (eines Enkels des ehemaligen Franzosen-Königs Louis Philipp) total auf's Haupt geschlagen. Aber erst am 1. März des folgenden Jahres gelang es dem brasilischen General Cámara, dem flüchtigen Diktator mit den schwachen Trümmern seiner Armee am Flusse Aquidaban eine vollständige Niederlage, bei welcher Lopez seinen Tod fand, beizubringen und hierdurch den Friedensschluß herbeizuführen, welcher nach

langen Kämpfen dem seit 1864 bestandenen Kriege zwischen Paraguay und den verbündeten Staaten Brasilien, der Republik de la Plata (Buenos Ayres) und der República oriental del Uruguay (Montevideo) ein Ende machte.

Am **15.** ej. fanden in Folge des Zusammensturzes des Erdreichs in dem Eisenbahn-Tunnel zwischen Ellrich und Walkenried bei Nordhausen 17 Arbeiter den Tod.

Bei der am **16.** ej. erfolgten Preisvertheilung der Wittenberger Ausstellung wurde aus der Zahl der hallischen Aussteller der Lack-, Firniß- und Oelfarbenfabrik von G. Salomons Nachfolger, dem Schwefelreibesitzer L. Schilling, dem Hanf- und Drahtseil-Fabrikanten F. R. Volk, dem Dampfkessel-Fabrikanten Ferd. Schmidt, dem Bildhauer und Zinkgießerei-Besitzer G. Glück, den Geldschrank-Fabrikanten Bodendick und Helwig sowie den Uhrmachern F. Pöge und Fr. May die silberne, und dem Geschäftsbücher-, Düten- und Kouverts-Fabrikanten R. R. Levy, der Lack-, Farben-, Firniß- und Oelfarbenfabrik von Lippert und Wiesselinck, dem Feilenfabrikanten O. Schmidt jun. und der Franziska Reinitz die bronzene Medaille zuerkannt.

Am **18.** ej. Nachmittags starb nach langen Leiden der Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule Professor Dr. Friedrich August Arnold, geboren zu Halle am 16. November 1812, welcher an hiesiger Universität über das Arabische und Aethiopische, Syrische und Chaldäische sowie über alttestamentliche Exegese las und als Lehrer wie als Mitarbeiter an mehreren gelehrten Zeitschriften sich den Ruf eines tüchtigen Gelehrten, gleichzeitig aber auch bei allen ihm näher Stehenden den eines durchaus ehrenwerthen und liebenswürdigen Menschen erworben hatte.

In ihrer Sitzung am **30. August** genehmigten die Stadtverordneten die Aufstellung neuer Gas-Laternen in der Wuchererstraße (1), Wörmlitzer- (4), Liebenauer- (4), Linden-, Niemeyer- und Blücherstraße (4), sowie in der Delitzscher Straße (4), nachdem deren bereits i. J. 1868 für den Weg vom Schimmelthore bis zur Magdeburger Chaussee (9), die Straße vor dem Geistthore (6), die Niemeyerstraße (5), die Blücherstraße (2), die Königsstraße und vor dem Kirchthore (je 1 Stück) genehmigt worden waren.

Am **31.** ej. war der für Halle in historischer Beziehung überaus denkwürdige Tag, an welchem das Salzsieden in der Halle für immer eingestellt wurde, nachdem die Pfännerschaft mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffen-

heit und Mangelhaftigkeit der Mehrzahl der Betriebs-Gebäude und Einrichtungen den Beschluß gefaßt hatte, den Siedebetrieb ausschließlich auf die ihr vom Staate überlassene Saline an der Schifferbrücke zu konzentriren.

In der Woche vom **31. August** bis **7. September** tagte in Fulda eine Versammlung deutscher Bischöfe behufs Berathung über die durch die Beschlüsse des römischen Konzils nöthig werdenden Maßnahmen. Es wurde von dieser Versammlung, an welcher sich 2 Erzbischöfe, 1 Fürstbischof und 16 Bischöfe resp. deren Vertreter betheiligten, eine Ansprache folgenden Inhalts veröffentlicht: Niemals könne und werde ein Konzil eine neue Lehre aussprechen, welche in der heiligen Schrift oder in der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten sei oder mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, dem Rechte des Staats und seiner Obrigkeit, mit der Gesittung und den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruch stehe. Niemand brauche zu besorgen, das Konzil werde Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzten, oder es werde Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen. Unbegründet sei der Verdacht, daß auf dem Konzil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein werde. Das kirchliche und religiöse Leben sei erstarkt und es bestehe vollste Eintracht der Gesinnung.

Gegen Ende August bis Mitte September wurden zwischen Halle und Bitterfeld die Herbstübungen der Königlich 8. Division abgehalten, nachdem die Uebungen des Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiments Nr. 86 unter Mitbetheiligung des 3. in Zeitz garnisonirenden Bataillons in den Tagen vom 20. zum 27. August hier voraufgegangen waren.

Am **3. September** wurde von hiesiger Polizei-Verwaltung eine neue, unter dem 1. Juli erlassene und von der Königl. Bezirksregierung unter dem 26. ej. genehmigte Feuer-Polizei-Ordnung für die Gesammtstadt Halle publizirt*).

An demselben Tage passirte des Königs Majestät, von Homburg per Extrazug kommend, Abends 9½ Uhr den hiesigen Bahnhof und setzte nach ¾stündigem Aufenthalte die Reise nach Berlin fort.

In der Sitzung am **6. September** wählte die Stadtverordneten-Versammlung drei ihrer Mitglieder und außerdem 3 Bürger außerhalb derselben in die, der am 1. Oktober in Kraft tretenden Feuer-Polizei-Ordnung gemäß, zu bildende Feuerkommission

*) Hall. Tageblatt pro 1869 No. 206 in der Extra-Beilage.

und beschloß außerdem unter Anderem, den Magistrat zu ersuchen, bei der am 8. September stattfindenden General-Versammlung der Halle-Sorauer Eisenbahn-Gesellschaft vor der auf die Tagesordnung derselben gestellten Abstimmung über die beabsichtigte Fusion mit anderen Gesellschaften schriftlich und womöglich auch mündlich die Erklärung abzugeben, daß die Stadt Halle für den Fall, daß die Direktion der Bahn nicht nach hier komme, die von ihr gezeichneten 100,000 Thlr. reklamire. Begründet wurde dieser Beschluß durch das zwischen der Stadt und der fraglichen Gesellschaft durch eine Urkunde vom 17. September 1867 geschaffene Verhältniß, wonach Seitens der Stadt als Subvention zur Förderung der Eisenbahn-Anlage an Stelle der früher in Aussicht genommenen unentgeltlichen Hergabe von Terrain eine Betheiligung mit 100,000 Thlr. in Aktien zum Pari-Kurs zugesagt worden war unter der Bedingung, daß es bei Verlegung des Sitzes der Direktion nach Halle mit Ablauf der Bauzeit sein Bewenden behalte.

In den Tagen vom 7. bis zum 12. ej. fand zu Basel ein internationaler Arbeiterkongreß statt, dessen Berathungen in der Erklärung gipfelten, daß die Umwandlung des Grundeigenthums in gemeinsames Eigenthum eine Nothwendigkeit sei und die Gesellschaft das Recht habe, diese Umwandlung herbeizuführen.

Am 8. **September** fand die in dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 6. gedachte General-Versammlung der Aktionäre der Halle-Sorauer-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft statt, in welcher von vertretenen 1556 giltigen Stimmen der Antrag des Verwaltungsraths auf Verschmelzung der Gesellschaft mit der Berlin-Görlitzer und der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft zu einer „Mitteldeutschen Central-Eisenbahn-Gesellschaft" von 1468 Stimmen angenommen wurde.

An demselben Tage wurden hierorts die Abgeordnetenwahlen zur Provinzialsynode in den 4 Ephorien: Stadt Halle, 1. und 2. Land-Diözese Halle und der Diözese Könnern vorgenommen. Derselben ging eine Vorversammlung im Saale der Volksschule unter Leitung des Superintendent Urtel aus Giebichenstein voraus, in welcher vor Besprechung und Vornahme von Vorwahlen erörtert wurde, daß die Hauptfrage bei den vorzunehmenden Deputirten-Wahlen die Stellung der in Aussicht genommenen Kandidaten zu der beabsichtigten Förderung und Neugestaltung der evangelischen

Kirchenverfassung des Vaterlandes sei, namentlich die Stellung zu der offiziell vorgeschlagenen „Revision der bisher ergangenen Verordnungen über die Kirchengemeinde-Ordnung“ und dem Wahlmodus der Gemeinde-Kirchenräthe, bez. ob die ‚bindende Vorschlagsliste‘ beibehalten werden solle oder ob es dem Interesse der Kirche entsprechender sei, die Gemeinde-Kirchenräthe aus freier Gemeindewahl hervorgehen zu lassen. — Bei den hienächst durch die Kreissynode, von deren 127 Mitgliedern 111 erschienen waren, vorgenommenen Wahlen wurden, übereinstimmend mit den voraufgegangenen Vorwahlen, der Superintendent Urtel aus Giebichenstein mit 76, Justizrath Fritsch von hier mit 75, Superintendent Fabarius aus Reideburg mit 60 und, in engerer Wahl, Professor Beyschlag von hier mit 66 Stimmen zu Abgeordneten gewählt, — Männer, welche sämmtlich sich für Aufhebung der bindenden Vorschlagsliste bei Gemeinderaths-Wahlen und für Entwicklung der kirchlichen Gemeinde-Verfassung und der Union erklärt hatten. (S. unter 1. November 1869).

Am **13. September** gaben die preußischen Provinzialstände dem Könige aus Anlaß seiner Anwesenheit in der Provinz zu Königsberg ein glänzendes Fest, dessen Schluß leider dadurch getrübt wurde, daß das Geländer der über den Schloßteich führenden Brücke in Folge des Andrangs des Publikums zusammenbrach und eine größere Anzahl Menschen in Folge dessen verunglückten.

Am **14.** ej. wurde der 100. Geburtstag Alexander von Humboldt's unter großer Betheiligung des Volkes in seiner Geburtsstadt Berlin und vielen anderen Städten des In- und Auslandes festlich begangen.

In den Tagen vom **15. September** bis 10. Oktober fand die von Vertretern des Norddeutschen Bundes, Italiens, Würtembergs, Badens und der Schweiz beschickte Konferenz über die Ausführung der Gotthard-Eisenbahn statt, von welcher die Geldhilfe der betheiligten Staaten auf 85 Millionen Francs bestimmt wurde. (S. unter 31. März.)

Am **16. September** tagte zu Lausanne der dritte Kongreß der Friedensliga, welche unter dem dominirenden Einfluß des internationalen Arbeiterbundes als einziges Mittel, den Frieden zu sichern, die Einführung der republikanischen Verfassung in allen europäischen Staaten und deren Verbindung zu einem Bunde unter der Bezeichnung die „vereinigten Staaten von Europa“ erklärt.

Am **19.** ej. kam durch Auffindung einer Anzahl verscharrter Leichname auf einem Felde bei Pantin unweit Paris ein gräßliches Verbrechen an den Tag, welches ein gewisser J. B. Traupmann durch den Mord einer ganzen, aus Mann, Frau und 5 Kindern bestehenden Familie unter den empörendsten Umständen ausgeübt hatte. Der unter den Leichen

nicht aufgefundene Körper des Mannes wurde, in Folge eines Geständnisses des Mörders, erst später bei Guebwiller im Elsaß entdeckt. Traupmann, durch das Schwurgericht in Paris der Ermordung der Familie Kinck unter dem 30. Dezember für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt, erlitt seine Strafe am 19. Januar 1870, bei welcher Gelegenheit es zu skandalösen Pöbelauftritten kam.

Gleichfalls am **19. September** wurde an einem halliſchen Knechte unweit Lauchſtädt ein Raubmord ausgeführt, über welchen wir bereits im Abſchnitte „Polizeiweſen" das Nähere mittheilten.

In der Sitzung am **20. September** wurde der Antrag des Amtmanns Vogel, ihn von ſeiner Stellung als Stadtverordneter zu entbinden, weil er aus Rückſichten auf die Geſundheit eines Gliedes ſeiner Familie längere Zeit von hier entfernt in ſüdlichen Ländern zubringen müſſe, von der Stadtverordneten-Verſammlung genehmigt. — An demſelben Tage Morgens gegen 8 Uhr brach in dem benachbarten Schlettau ein Feuer aus, durch welches mehrere Wirthſchaftsgebäude eingeäſchert wurden.

Am **21.** ej. wurde das große, von Semper erbaute Hoftheater in Dresden ein Raub der Flammen.

Der September des Jahres 1869 war für die Geſchäftswelt ein überaus bewegter, ja ſtürmiſcher Monat. Im Laufe desſelben brach zu Wien in Folge des plötzlichen tiefen Sinkens der Aktien zahlreicher neuer Banken eine große Börſenkriſis aus, durch welche ungeheure Verluſte herbeigeführt wurden. Es brach zu London die große Lebensverſicherungs-Geſellſchaft Albert zuſammen, wodurch insbeſondere eine große Anzahl deutſcher Intereſſenten ſchwer geſchädigt wurde. In Frankreich, wo die Regierung ſich den ihr entgegenſtehenden Schwierigkeiten gegenüber nur durch eine Vertagung der Kammer auf unbeſtimmte Zeit hatte helfen können, waren in Folge dieſer Maßregel und der Frage über den verfaſſungsmäßigen Termin der Wiedereröffnung heftige Bewegungen unter den Parteien entſtanden, und Newyork litt unter dem Einfluß einer großen, durch das künſtliche Herauftreiben des Goldkurſes von 136 bis auf 162½% entſtandenen Börſenkriſis, deren für Viele verderbliche gewordene Urſache Seitens des Schatzſekretärs der Vereinigten Staaten dadurch ein Ende gemacht wurde, daß er zu Newyork Staatsgold bis zu 6 Millionen Dollars zum Kurſe von 133% verkaufen ließ.

Am **1. Oktober** brachen in Folge eines neuen Wahl- und Aushebungsgeſetzes in den öſtreichiſchen Kreiſen Ragusa und Cattaro in Dalmatien Unruhen und Aufſtände aus, welche, nachdem die gegen die Aufſtändiſchen unternommenen ſehr ſchwierigen militäriſchen Operationen in der zweiten Hälfte des November wegen zu großer Ungunſt der Witterung bis zur beſſeren Jahreszeit hatten eingeſtellt werden müſſen, theils in Folge des bei den Inſurgenten eingetretenen Mangels an Nahrungsmitteln und Munition, theils aber auch in Folge der mit ihnen eingeleiteten Unterhandlungen und

gemachten Versprechungen, im Wesentlichen erst am Jahresschluß als beseitigt angesehen werden konnten.

Am 4 Oktober wurde die Stadt Eastport im Staate Maine in Nordamerika durch eine große Springfluth zerstört.

Am 6. cj. wurden beide Häuser des Landtags durch eine Thronrede des Königs eröffnet, welche Vorschläge über einen zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den etatlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats resp. Deckung eines Defizits von nahezu 5½ Mill. Thlr. für nöthig erachteten Steuerzuschlag und eine Abänderung der Vorschriften über die Veranlagung zur klassifizirten Einkommensteuer, die Vorlage des Entwurfs einer neuen Kreisordnung sowie eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichtswesen ankündigte und als fernere Aufgabe des Landtags die Fortsetzung der in der voraufgegangenen Session begonnenen Berathungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundeigenthum und die dinglichen Rechte ꝛc. bezeichnete. — Die demnächstige Ablehnung der eingebrachten Steuervorlagen durch den Landtag gab Veranlassung zu dem Rücktritte des bisherigen Finanzministers von der Heydt, worauf dem bisherigen Präsidenten der Seehandlung Otto Camphausen das Finanzministerium übertragen wurde.

An demselben Tage fand zu Berlin die Eröffnung des 4. Protestanten-Tages statt, welcher am 8. beschlossen wurde. Seitens des Konsistoriums war demselben der Gebrauch einer Kirche nicht gestattet und er in dieser Folge genöthigt worden, seine Versammlungen in der städtischen Turnhalle abzuhalten.

Am 8. cj. gelang es den Truppen der spanischen Regierung, einen republikanischen Aufstand in Saragossa niederzuwerfen.

In ihrer Sitzung am 11. cj. ertheilten die Stadtverordneten ihre Zustimmung zum Ankaufe des Hauses Schimmelgasse Nr. 4 zum Preise von 1800 Thlr., um durch dieses Grundstück sich die Möglichkeit zu sichern, für den reservirten westlichen Theil des früher Wolfhagen'schen Gartens bei eintretendem Bedürfniß einen besonderen Zugang herstellen zu können. Auch erfolgte die Bewilligung einer Summe von 1166 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. zur Anlage eines 4 Fuß breiten Granitplatten-Trottoirs um das Gymnasial-Grundstück.

Am 16. cj. wurden mit der Uebergabe der von den Republikanern besetzt gehaltenen Stadt Valencia an die Regierungstruppen die republikanischen Aufstände in Spanien wiederum einmal im Wesentlichen unterdrückt.

Am 20. Oktober genehmigte die Griechische Abgeordneten-Kammer das Gesetz über Durchstechung der Landenge von Korinth, zu deren Ausführung sich eine französische Gesellschaft bereit erklärt hatte.

Unter dem **21.** ej. erging aus Anlaß der bevorstehenden Verhandlungen der Provinzial-Synoden nachstehende, die Abhaltung eines außerordentlichen allgemeinen Bettags in den evangelischen Kirchen Preußens betreffende Allerh. Kab.-Ordre: „Die großen Bewegungen unserer Gegenwart im religiösen Leben der Völker und der Einzelnen, welche zu ernsten Entscheidungen drängen, und die Aufgaben, welche sie der evangelischen Kirche des Vaterlands stellen, treten Jedem vor Augen und mahnen uns, den Beistand des allmächtigen Gottes zu erflehen. Es ist daher mein Wille, daß ein außerordentlicher allgemeiner Bettag in den evangelischen Kirchen meines Landes gehalten werde, um den Segen Gottes auf die in nächster Zeit stattfindenden wichtigen Verhandlungen über das Verfassungswerk unserer evangelischen Kirche herabzurufen, aber auch um Gott um Bewahrung der evangelischen Kirche in allen ihr drohenden Gefahren und um Stärkung ihrer Gemeinschaft in sich und mit der allgemeinen Christenheit zu bitten.

Ich habe den 10. November, den Geburtstag Dr. Martin Luthers, zu dieser kirchlichen Feier bestimmt, und beauftrage den Minister der geistlichen Angelegenheiten und den evangelischen Kirchenrath, demgemäß Anordnung zu treffen.

Baden-Baden, den 21. Oktober 1869. Wilhelm." —

In der Sitzung am **22. Oktober** nahm das preußische Abgeordnetenhaus mit großer Majorität das Gesetz an, welches die Großjährigkeit auf das 21. Lebensjahr festsetzt.

In ihrer Sitzung am **25. Oktober** genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Prüfung der Zweckmäßigkeit einer Fortsetzung der mit dem Königlichen Universitäts-Kuratorio über den projektirten Eintausch des Universitäts-Bibliothek-Gebäudes am Paradeplatze gegen das auf der Lücke hinter dem Gymnasial-Grundstück gelegene Bauterrain eingeleiteten Verhandlungen, welche demnächst jedoch resultatlos verliefen. — Auch erklärte sie sich mit dankender Annahme eines, aus einem Herbarium und einer Sammlung von Konchylien, Insekten, Eiern, Vögeln und Mineralien bestehenden Geschenks einverstanden, welches der Geh. Med. R. Prof. Dr. Blasius dem städtischen Gymnasium aus der Hinterlassenschaft seines verstorbenen Sohnes gemacht hatte.

Am **26.** ej. erhielt der preuß. Finanzminister von der Heydt die in Folge Verwerfung seiner Steuervorschläge durch den Landtag nachgesuchte Dienst-Entlassung und ward durch Camphausen ersetzt.

Unter dem **31.** ej. wurde durch ein zu Eisleben gebildetes Komité ein öffentlicher Aufruf zu Beiträgen für ein daselbst zu errichtendes Lutherdenkmal erlassen.

Am **1. November** trat der türkische Sultan auf Ersuchen des auf einer Reise nach dem Orient resp. zur Feier der Eröffnung des Suez-Kanals begriffenen Kronprinzen von Preußen an den König von Preußen die ehemalige Johanniterkirche zu Jerusalem nebst dem zu derselben gehörigen Grund und Boden ab.

Durch einen Cirkular-Erlaß des Königlichen Konsistoriums zu Magdeburg von demselben Dato wurde die Synode der Provinz Sachsen zum 13. November nach Magdeburg einberufen, welche aus 101 erwählten und 21 durch den König ernannten Mitgliedern bestand, unter letzteren aus Halle: der Konsistorialrath Dr. Dryander, Professor Dr. Schlottmann, Prof. Dr. Jacoby, Oberbürgermeister von Voß, Justizrath und Stadtverordneten-Vorsteher Glöckner sowie der Universitäts-Kurator, Oberpräsident a. D. Dr. von Beurmann. Die Namen der durch die Hallische Kreissynode gewählten Abgeordneten sind bereits oben (s. 8. Sept.) mitgetheilt worden. Seitens der reformirten Kreissynode Halle-Magdeburg war der Konsistorialrath Neuenhaus gewählt worden. Als Hauptergebniß der Synodalberathungen ist hier der mit geringer Majorität gefaßte Beschluß zu verzeichnen, durch welchen sich die sächsische Provinzial-Synode, im Gegensatz zu anderen, für die Beibehaltung der bindenden Vorschlagsliste für die Gemeinde-Kirchenrathswahlen erklärte.

Gleichfalls am **1. November** kam in der Stadtverordneten-Versammlung u. A. auch das Gesuch eines hiesigen Ziegeldeckermeisters zum Vortrage, ihm und seinen Miterben zur Führung eines Prozesses behufs Erlangung der bedeutenden Götze'schen Erbschaft aus der Kapstadt einen Vorschuß von 4—500 Thlr. gegen die Verpflichtung zur Rückgewähr des doppelten Betrages nach Erlangung der Erbschaft zu bewilligen. Dasselbe wurde zwar, als nicht statthaft, abgelehnt, aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die Veröffentlichung der Verhandlung hierüber wohlhabende Mitbürger veranlassen werde, sich aus den Polizeiakten näher über die Sache zu informiren und event. dem Gesuchsteller das Geld darzuleihen.

Am **2.** ej. beging die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle den Erinnerungstag ihres 25jährigen Bestehens.

Am **6.** ej. Morgens 2½ Uhr brach in der Müller'schen Brauerei (Welfstraße 22) Feuer aus. Da jedoch Hilfe schnell zur Hand

war, so gelang es, dasselbe bald, ohne daß es großen Schaden angerichtet, zu löschen.

In der Stadtverordneten-Sitzung am 8. **November** wurde die Ueberlassung der beiden unteren Zimmer im Schulgebäude auf dem Petersberge (alte Promenade 10) an die hiesige Synagogen-Gemeinde für die Dauer des Neubaues ihres Tempels zur Abhaltung ihres Gottesdienstes genehmigt, auch, vorbehaltlich des Kündigungsrechts der Stadt, die Miethe für ein Polizeilokal im Empfangsgebäude des Bahnhofes mit 60 Thlr. jährlich sowie, zur Vervollständigung des physikalischen Kabinets für das Gymnasium, außer bereits bewilligten 500 Thlr. noch die Summe von 400 Thlr. bewilligt. —

Am 10. ej. wurde auch hier in den evangelischen Kirchen der durch K.-O. von 21. Oktober angeordnete Bettag durch Vor- und Nachmittagsgottesdienst abgehalten.

Unter dem 15. **November** erging das Statut für die hier neu errichtete gewerbliche Zeichenschule (S. Abschn. Schulwesen S. 6—9).

In den Tagen des 15. bis 18., 19. und 22. ej. wurden die Stadtverordneten-Ergänzungs- und resp. Ersatzwahlen vorgenommen, welche in Folge Magistratsbeschlusses der Art zur Ausführung gelangten, daß die Wahlhandlung in den einzelnen Abtheilungen und Bezirken nicht, wie bisher, unter Aufruf der Listlich eingetragenen Wahlberechtigten in einem Akte von 9 Uhr Morgens an beginnend, vollzogen ward, sondern daß, um eine zahlreiche Betheiligung der Wahlberechtigten zu ermöglichen, die Stimmen der Wähler je in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags beim Wahlvorstande abgegeben werden konnten. Es wurden gewählt, bez. wiedergewählt: in der ersten Abtheilung Justizrath Glöckner, Fabrikbesitzer L. Jentzsch, Dr. med. Hüllmann, Prof. Dr. Schmoller, Prof. Dr. Knoblauch, und, als Ersatz für den vor Ablauf seiner Wahlzeit ausgeschiedenen St.-V. Buchhändler Bertram, der Rittergutsbesitzer Roth (bis ult. 1871); in der zweiten: Mühlenbaumeister Kühl, Dr. phil. Müller, Rentier Werner, Kaufmann Helmbold, Kaufmann G. Keil, sowie bei der durch den vorzeitigen Austritt des Amtmann Vogel nöthig gewordenen Ersatzwahl (bis ult. 1873), bei welcher die Mehrzahl der Stimmen, aber nicht die absolute Majorität sich zwischen dem Kaufmann K. Schnee (107) und dem Direk-

tor Büttner (114 von überhaupt 236 abgegebenen Stimmen) getheilt hatte, in einer engeren Wahl am 2. Dezember der letztere mit 94 gegen 47 Stimmen; endlich in der dritten Abtheilung: Bez. 1. Kaufmann H. Rüffer, Bez. 2. Dr. Schrader, Inspektor hies. Realschule, Bez. 3. Stadrath a. D. Joh. Kaufmann, Bez. 5. Zimmermeister Kyritz. Durch die Ablehnung der Wahl Seitens des Stadraths Kaufmann im 3. Bezirke wurde in diesem eine anderweite Wahl nöthig, welche, am 2. Dezember abgehalten, auf den Stadrath a. D. Niemeyer fiel.

Bereits im Oktober hatten mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen im Saale des Rocco'schen Etablissements auf Anregung und unter Leitung des Stadtverordneten, General-Agenten Rhens, Bürgerversammlungen stattgefunden, welche noch längere Zeit hindurch abgehalten und in denen nicht allein die Stadtverordneten-Wahlen sondern auch sonstige städtische Angelegenheiten besprochen wurden.

Am **15. November** wurden die Sitzungen der sächsischen sowie der brandenburgischen Provinzial-Synode eröffnet, nachdem die der Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Schlesien bereits am 13. ej. begonnen hatten.

Gleichfalls am **15.** ej. fand die Enthüllung des Schinkel-Denkmals zu Berlin und die Vermählung des Hohenzollern-Fürsten Karl von Rumänien mit der Prinzessin Elisabeth von Wied statt.

Am **16.** ej. überreicht der neue preuß. Finanzminister Camphausen dem Abgeordneten-Hause, nachdem er demselben bereits unter dem 4. ej. erklärt hatte, daß er, um eine Ausgabe von nahezu $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler zu sparen und das Defizit im Staatshaushalte nach erfolgter Ablehnung der darauf bezüglichen Steuer-Vorlagen seines Amtsvorgängers anderweit zu decken, die Umwandlung der Staatsschuld in eine nicht mehr einer regulären Tilgung unterliegende Rentenschuld beabsichtige, — den hierauf bezüglichen Gesetzes-Entwurf.

Am **17. November** wurde der Kanal von Suez feierlich eröffnet.*)

Am **20.** ej. traf in Berlin eine chinesische Gesandtschaft unter Führung des bevollmächtigten Ministers Burlingame ein, deren Hauptaufgabe der Abschluß von Handelsverträgen mit den auswärtigen Mächten, namentlich auch mit Preußen war und welche am 2. Dezember vom Könige empfangen wurde.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom **22. November** wurde die Ausführung von Parkanlagen auf der Kleinen Wiese

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle", Zweites Erg.-H. S. 197 Anm.

nach einem vom Garteninspektor Niemeyer zu Magdeburg entworfenen Plane durch den Verschönerungsverein mit der Einschränkung genehmigt, daß durch die Anlagen nur höchstens die Hälfte des Areals ihrer Bestimmung als Wiese entzogen werden dürfe.

In derselben Sitzung genehmigte die Versammlung auf Grund der mit dem Landrathe von Krosigk gepflogenen Verhandlungen, daß dem Tageblatte die Eigenschaft als amtliches Verordnungs- und Kreisblatt der Stadt Halle und des Saalkreises mit der Modifikation beigelegt werde, daß die Bestimmung des redaktionellen Theils des Blattes lediglich dem Magistrate ohne jede Einwirkung des Landrathsamtes verbleiben solle. Auch begannen die ebenso interessanten als wichtigen Berathungen über die in Folge des Gesetzes vom 25. Juni 1868 in Frage gekommene anderweite Regulirung des städtischen Einquartierungs- und Vorspannwesens, welche am

25. November in einer außerordentlichen Sitzung fortgesetzt und

am **29.** ej. in einer ordentlichen Stadtverordneten-Versammlung zu Ende geführt wurden und deren Ergebniß die Annahme des Hauptantrags des Magistrats war: „die Verpflichtung der Gemeinde zur Beschaffung der Quartiere und des Vorspanns unter Vorbehalt des Rechts, im Fall der Noth von den Haus- resp. Pferdebesitzern Natural-Leistungen gegen eine von der Gemeindebehörde festzusetzende Entschädigung zu fordern, im Prinzip anzuerkennen, behufs Ausarbeitung und Vorlage eines deßfallsigen Statuts aber eine gemischte Kommission einzusetzen."

Am **26. November** erging das Gesetz, betreffend die Eichungsbehörden des Norddeutschen Bundes.

Am **29.** ej. eröffnete, nachdem in Frankreich und vor Allem in Paris im Laufe des Monats höchst aufregende Wählerversammlungen mit ausgeprägten radikalen und sozialistischen Tendenzen stattgefunden, der Kaiser Napoleon zu Paris den gesetzgebenden Körper durch eine Ansprache, in welcher er erklärte, daß Frankreich die Ordnung und die Freiheit wolle, daß er für die Ordnung einstehe und von den Deputirten erwarte, daß sie, denen verschiedene freisinnige Vorlagen unterbreitet werden sollten, ihm die Freiheit retten helfen würden.

Im Laufe des November wurde von hiesiger Polizei-Verwaltung öffentlich darauf hingewiesen, daß die in den §§. 28, 29, 30

und 31 der Marktordnung für die Stadt Halle enthaltenen Anordnungen über Auf- und Verkauf von Lebensmitteln sowie die Beschränkungen gewisser Händeltreibenden im Marktverkehr durch die Bestimmung des §. 64 der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 außer Kraft gesetzt seien und nur die den Verkaufsort der Marktwaaren betreffende, im Eingange des §. 28 der Marktordnung enthaltene Bestimmung in Geltung bleibe, „daß alles an Markttagen zur Stadt kommende Getreide, Obst, Lebensmittel ꝛc. ohne Ausnahme nur auf den hierzu bestimmten Plätzen der Stadt, und namentlich nur an den für den Wochenmarkt angewiesenen Stellen, zum unbeschränkten Gebrauche öffentlich feil geboten werden darf."

Am 1. Dezember erging das Gesetz, betreffend die Aufhebung der besonderen, bei Interceſſionen der Frauen geltenden Vorschriften.

Am 3. ej. Abends $10^3/_4$ Uhr brach in dem Fabrikgebäude des Stärkefabrikanten Lutze, Fischerplan 5, Feuer aus, welches jedoch, da Hilfe schnell zur Hand war, bald wieder gelöscht ward.

Am 6. ej. legte der Kronprinz von Preußen gelegentlich seiner Anwesenheit in Aegypten aus Anlaß der Einweihung des Suez-Kanals den Grundstein zu einer evangelischen Kirche in Kairo.

Am 8. ej. wurde das nach Rom einberufene Konzil, zu welchem von 1044 berechtigten Kirchenfürsten sich 767 eingefunden hatten, durch den Pabst Pius IX. mit allem Pompe des katholischen Ritus eröffnet.

Am 9. ej. erging das, das Alter der Großjährigkeit abkürzende Gesetz.

Am 13. ej. erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung damit einverstanden, daß mit Rücksicht auf die in Folge des Gesetzes vom 26. November 1869 eintretende Auflösung der hiesigen Königlichen Eichungs-Kommission im Interesse der hiesigen Gewerbetreibenden auf's Neue ein städtisches Eichungsamt errichtet und wegen Uebernahme des bezüglichen Inventars der Eichungs-Kommission mit der Königl. Regierung in Verhandlung getreten werden solle. — In derselben Sitzung wurde der städtische Antheil an den überhaupt auf 6682 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. festgestellten Anlagekosten des neuen Steuer-Kontrole-Grundstücks an der Elisabethbrücke mit 2273 Thlr. 5 Pf. bewilligt, auch in die Berathung des Stadthaushalts-Etats pro 1870 eingetreten, bei der Diskussion über den Spezial-Etat der Gottesacker-Kasse eine ange-

messene Erhöhung der Grab- und Erbbegräbniß-Gebühren angelegentlich empfohlen und auf dem Personal-Etat die dem mit der Polizei-Verwaltung betrauten 3. Stadtrathe bewilligte persönliche Zulage von 150 auf 300 Thlr. sowie das Gehalt des Assistenten in der Kalkulatur von 260 auf 300 Thlr. und das pensionsfähige Gehalt des Stadtsekretariats-Assistenten und Botenmeisters Pfützner von 350 auf 400 Thlr. erhöht, auch dem Arbeitshaus-Inspektor eine persönliche Zulage von 50 Thlr. bewilligt.

Am 13. ej. gegen 7¾ Uhr Abends entstand in dem Bernerschen Grundstück Taubengasse Nr. 9 Feuer, durch welches ein Nebengebäude gänzlich zerstört wurde.

In den außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzungen vom 14. und 16. ej. wurden die Berathungen über den Stadthaushalts-Etat fortgesetzt, derselbe schließlich in Einnahme und Ausgabe auf 215,642 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. festgestellt und der vom Magistrat vorgelegte Entwurf eines neuen Regulativs und Tarifs für das Wasserwerk der durch 7 Mitglieder der Versammlung verstärkten Wasser-Einschätzungskommission überwiesen.

In ihrer ordentlichen Sitzung am 21. Dezember erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung mit der Aufnahme einer Seitens der Regierung von der Giebichensteiner Amtsziegelei vor dem Kirchthore an den Fabrikbesitzer Jentzsch tauschweise überlassenen Gartenparzelle von 148 □R. in den städtischen Gemeinde-Verband einverstanden, bewilligte zur Vollendung der Aufnahme eines korrekten Stadtplanes außer bereits bewilligten 3000 Thlr. noch 4000 Thlr., desgleichen zur Herstellung der alten Leipziger Chaussee von der Merseburger Chaussee ab bis zu den Schienengleisen der Thüringer Bahn 315 Thlr., und beschloß endlich, daß die durch die Anleihe von 600,000 Thlr. entstandenen und entstehenden Einnahmen und Ausgaben bei der Kämmerei verrechnet werden sollten.

Am 17. Dezember wüthete ein furchtbarer Sturm, welcher hier und in der Umgegend an den Dächern, Bäumen, Telegraphendrähten ꝛc. große Beschädigungen anrichtete. Eine durch denselben umgeworfene Mauer beschädigte den 60jährigen Kaufmann Pursche hierselbst der Art, daß ihm beide Beine abgenommen werden mußten und er in Folge dessen bereits am 19. ej. starb.

Am 25. ej. Abends gegen 11½ Uhr brach in der Wohnung des Böttchermeisters Günther, Kellnergasse 7, und

am 27. ej. Morgens 2 Uhr in der Weber'schen Bäckerei, Oberglaucha 37, Feuer aus, welches jedoch in beiden Fällen, rechtzeitig bemerkt, ohne großen Schaden angerichtet zu haben bald wieder gelöscht werden konnte.

Am 26. Dezember ward in Gegenwart des Hohenzollern-Fürsten Carl von Rumänien und seiner Gattin in Bukarest die erste Universität in Rumänien feierlich eröffnet.

Am 27. ej. dankte das französische Ministerium ab und ward der dem linken Centrum angehörige Deputirte Ernst Ollivier vom Kaiser Napoleon mit Bildung eines neuen, in sich gleichartigen, die Mehrheit des gesetzgebenden Körpers vertretenden Ministeriums beauftragt.

Am 28. Dezember fand, durch den Sozial-Demokraten Fritz Mende berufen, hieselbst im Odeum eine s. g. General-Versammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins statt, auf welcher angeblich 123 Ortschaften mit 23000 Vereinsgenossen durch 35 Deputirte vertreten und überhaupt etwa 50 Mitglieder des Vereins anwesend waren. Die Versammlung beschloß, den bisherigen Vereinspräsidenten J. B. von Schweitzer und den bisherigen Sekretär C. W. Tölden, — den ersten, weil er sich den Diensten der preußischen Reaktion verkauft, — sämmtlicher Mitgliederrechte zu entheben und schloß mit einem Hoch auf Lasalle, Fritz Mende und dessen abenteuernde Patronin, die Gräfin Hatzfeld, welche letztere beiden in der „Stadt Hamburg" ihr Absteigequartier genommen hatten.

Am 29. ej. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung ihre Thätigkeit im Jahre 1869 durch eine außerordentliche Sitzung, in welcher sie sich mit Uebernahme des Eichungsamtes vom Staate zum ersten Februar 1870 unter den mit dem Staate vereinbarten Bedingungen einverstanden erklärte.

Mit Einschluß dieser Sitzung hatten i. J. 1869 überhaupt 45 Stadtverordneten-Versammlungen, darunter 9 außerordentliche, fast ausschließlich den Etatsberathungen gewidmete, stattgefunden, in welchen im Ganzen 268 Vorlagen resp. Anträge zur Erledigung kamen.

Die Anzahl der Gestorbenen belief sich in Halle i. J. 1869 auf 1218 Personen, wovon 636 dem männlichen, 582 dem weiblichen Geschlechte angehörten und nur 2 ein [illegible] Jahren

und darüber, 32 ein solches von 80 Jahren und darüber, 86 von 70 Jahren und darüber erreicht hatten, und 99 Personen über 60, 97 über 50, 103 über 40, 92 über 30, 96 über 20, 47 über 10 Jahre alt geworden waren, 564 aber (301 männlich und 263 weiblich) das 10 Lebensjahr nicht erreicht hatten. Von den Gestorbenen waren 30 verunglückt und 15 durch Selbstmord ums Leben gekommen. —

War auch im Jahre 1869, wie wir aus den vorstehenden Mittheilungen ersahen, der Friede auf dem europäischen Kontinent nicht gestört worden, so hatte doch die Seitens der französischen Regierung in insolentester Weise neu aufgestellte, in ihrem Verlaufe aber, unter Einwirkung der übrigen Großmächte, aus einem Riesen zu einem Zwerge zusammengeschrumpfte belgische Eisenbahn-Frage wiederum gezeigt, wie sehr Deutschland Ursache habe, vor gallischer Arglist und Tücke auf steter Wacht zu sein. — Das auf Antrieb der Jesuiten-Partei nach Rom berufene und dort gegen Ausgang des Jahres feierlich eröffnete Konzil gab nicht minder der begründeten Besorgniß einer Störung des Religionsfriedens und schweren Schädigung des geistigen Vorwärtsschreitens der civilisirten Nationen Raum. Unter solchen Umständen blieb auch ferner jener Alpdruck auf den Gemüthern lasten, welchen die Aussicht in eine unsichere Zukunft zu erzeugen pflegt. Dem Handel fehlte es an Vertrauen, die Börsengeschäfte gingen flau oder führten, wie in Wien und Newyork, zu bedenklichen Krisen, und der Geschäftswelt überhaupt, insbesondere aber den Industriellen und Fabrikanten wurden die eminenten Gefahren stets dringlicher vor Augen geführt, welche ihnen aus den sich fühlen lernenden Kräften der durch sie groß gezogenen und von sozial-demokratischen Kapazitäten und Schwindlern beeinflußten Arbeiterstämme stets mehr und mehr erwachsen. Unterstützt aus der Kasse des internationalen Arbeiterbundes zu London oder von auswärtigen Berufsgenossen versuchten eine große Anzahl Arbeiterstämme in den verschiedensten Städten durch zum Theil langandauernde Einstellung der Arbeit (s. g. Strike's) ihren Arbeitgebern mehr oder weniger erhebliche Konzessionen bezügl. Lohnerhöhung, Verminderung der Arbeitszeit ꝛc. mit größerem oder geringerem Erfolge abzunöthigen, so die Baumwollen-Spinner in Preston in den Monaten Februar bis Mai, die Buchdrucker in Genf im März, die Eisenarbeiter in Seraing in Belgien, deren Treiben nur durch das ernste Einschreiten der bewaffneten Macht gezügelt werden konnte, im April, desgleichen in St. Etienne, wo die Arbeitseinstellung vom Mai bis in den Oktober hinein dauerte und zu wiederholten blutigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Soldaten führte, die Maurer und Zimmerleute in Berlin im April bis medio August, eben daselbst die Schmiede im Juli, die Musiker im August, die Pfefferküchler im September, die Arbeiter in der Lauenstein'schen Wagenfabrik in Hamburg, welche vom Ausgang Juli an bis in den September hinein feierten

und nicht allein die Fabrikgebäude verwüsteten, sondern auch grobe Excesse begingen, die Schriftsetzer in Prag im August, die Fabrikarbeiter in Barcellona im September, die Arbeiter zu St. Aubin im französischen Departement Aveyron im Oktober, deren Zügelung durch das Militär zahlreiche Opfer an Todten und Verwundeten veranlaßte, die Gehilfen der großen Modewaaren-Handlungen in Paris im Oktober, die Arbeiter in Trieft im November, die Waldenburger Bergarbeiter in Schlesien im Dezember. Dazu kamen die aufregenden Verhandlungen des internationalen Arbeiter-Kongresses und der s. g. Friedensliga im September und Oktober, einer großen Arbeiterversammlung zu Wien, deren Anstifter und Führer später verhaftet wurden, im Dezember, außerordentlich heftige Wählerversammlungen in Paris und anderen großen Städten, republikanische und kommunistische Bewegungen in Spanien, Italien, Rußland ꝛc.

Auch sonst war das Jahr 1869 in seinem Verlaufe nichts weniger als ansprechend. Es brachte keinen rechten Winter, keinen lieblichen Frühling, einen naßkalten Sommer und einen recht trübseligen Herbst. Die Mühen des Landmannes wurden nur durch eine mittelmäßige Ernte belohnt und vielseitige Klagen über Heu- und Kleemangel laut. Auch der Wein gedieh nicht. In Folge der ungewöhnlichen Milde des Winters von 1868 auf 1869 und anhaltender Regengüsse traten viele deutschen Flüsse aus ihren Ufern und veranlaßten verderbliche Ueberschwemmungen. Am 8. Januar 1869 setzte sich in Folge des anhaltenden Regens die ganze Gebirgsmasse der s. g. Denktafel am Badwege von Ragatz in Bewegung, das Thal zwischen Ragatz und Pfeffers sperrend, den Lauf der Tamina hemmend und dieselbe zu einem See aufstauchend. — Am Kap der guten Hoffnung wurde am 9. Februar ej. durch ein bei heißem Nordostwinde an mehreren Stellen zugleich ausbrechendes Feuer ein Landstrich von 400 Meilen Länge und 15—150 Meilen Breite verwüstet und durch Vernichtung der Aecker, Farmen, Zuchtvieh, Wälder ꝛc. in den betreffenden Distrikten ein großer Nothstand herbeigeführt. Nicht minder schlimm erging es in Australien dem Landstrich von Melbourne im Süden bis Queensland im Norden, wo in Folge der vom Ausgang des Jahres 1868 bis in den Februar des folgenden Jahres andauernden großen Hitze und des dadurch entstandenen Wasser- und Futtermangels das Vieh, insbesondere Schafe, zu vielen Tausenden zu Grunde gingen. — Im preußischen Vaterlande aber erlitten die Landwirthe in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Marienwerder und Bromberg sowie im Kreise Landsberg a. W. durch die Rinderpest sehr fühlbare Verluste. — Ungewöhnlich zahlreich waren die Erderschütterungen, welche im Laufe des Jahres 1869 beobachtet wurden. Am zahlreichsten waren dieselben im Januar, wo sie in verschiedenen Distrikten Asiens bis nach Kalkutta herab, in Schweden, hier namentlich auch in Stockholm, in Lubea am bothnischen Meerbusen, in Kronstadt in Siebenbürgen und in Darmstadt und Umgegend, — im Februar, wo sie in verschiedenen Gemeinden Oberösterreichs, in Kronach und Nordlingen,

Heidelberg, Rustschuk, Windischgrätz, Lankashire und im sch
lande verspürt wurden, — am verderblichsten das Erdbeben,
Oktober die Bewohner der Insel Luzon und namentlich deren
Manila 5 Tage lang in Angst und Schrecken erhielt, sowie die
welche im Dezember Ost-Kalifornien und Nevada erschütterten, s
Alexandrapol heimsuchten und in Kleinasien mehrere Ortschaften t. ...se,
die Stadt Ulla ganz, auf der jonischen Insel St. Maura nahezu die halbe
Stadt gleichen Namens zerstörten, — am merkwürdigsten die Erd-
stöße, durch welche vom Oktober an Gr.-Gerau und Umgegend
beunruhigt wurde, und welche in ihrer stetigen, bald mehr bald minder hef-
tigen Wiederkehr für die Bewohner ein chronisches Uebel geworden zu sein
schienen. — Unter den vulkanischen Ausbrüchen machten sich besonders
bemerklich der des Cotopaxi (am 3. August), des Sarace in Neu-Granada
(4. Oktober) und des Aetna (26. September).

1870.

Das Jahr des Heils 1870 begann unter den anscheinend friedlichsten Aussichten.

Am **1. Januar** erwiderte der Kaiser Napoleon III.. auf die ihm Seitens des diplomatischen Korps aus Anlaß des Jahreswechsels dargebrachten Wünsche: „Ihre Anwesenheit hier, meine Herren, und die Worte, welche ich soeben vernommen habe, sind mir ein neuer Beweis für die guten Beziehungen, welche zwischen meiner Regierung und den übrigen Mächten bestehen. Das Jahr 1870 wird, so hoffe ich, das allgemeine Einvernehmen zum Besten der Eintracht und der Civilisation nur befestigen können." — Und zu den Deputirten des gesetzgebenden Körpers sprach er aus gleichem Anlaß: „die neuen Verhältnisse vermehren die Vorrechte des gesetzgebenden Körpers, ohne die dem Kaiser von der Nation verliehene Autorität zu mindern. Der Reisende, der nach einer langen Wanderung sich eines Theils seiner Last entledigt, schwächt sich nicht, sondern sammelt nur neue Kraft, um seinen Weg fortzusetzen."

Mit dem **1. Januar** trat an Stelle des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für letztere das des Norddeutschen Bundes.

An demselben Tage waren von dem im Jahre 1869 in Angriff genommenen Hoosac-Tunnel im Staate Masachusett bereits 11,026 Fuß vollendet und noch 14,054 Fuß zu erbohren. Dieser Tunnel, ein würdiges Seitenstück zum Mont-Cenis-Tunnel, wird $4\frac{3}{4}$ englische Meilen lang, 25 Fuß breit, 20 Fuß hoch und hat sein mittlerer Schacht eine Tiefe von 1000 Fuß. Seine Herstellungskosten sind auf 9 Millionen Dollars veranschlagt.

Gleichfalls am **1. Januar** wurde in dem stets mehr mit Halle

verwachsenden Dorfe Giebichenstein eine Straßenbeleuchtung, zunächst in 2 Hauptstraßen und als Privatunternehmen, eingeführt.

Auch erhielt von da ab das Hallische Tageblatt, zum amtlichen Blatt auch für die Veröffentlichung der landräthlichen sowie der lokalpolizeilichen Bekanntmachungen der übrigen Behörden des Saalkreises erweitert, seinen jetzigen Titel: „Amtliches Verordnungs- und Kreisblatt der Stadt Halle und des Saalkreises".

Am 2. ej. hatte Emil Ollivier die ihm vom Kaiser übertragene Bildung des neuen parlamentarischen Ministeriums vollendet, in welchem er selbst Justiz und Kultus, und von Mitgliedern des linken Centrums Graf Daru das Aeußere, Buffet die Finanzen übernahm und Marschall Vaillant das Ministerium des kaiserlichen Hauses, General Leboeuf das Kriegsministerium behielt.

Die am 3. Januar stattgefundene erste Jahressitzung der Stadtverordneten wurde durch den Oberbürgermeister von Voß mit Einführung und Verpflichtung der wieder und resp. neu gewählten Mitglieder der Versammlung sowie durch eine Ansprache eröffnet, in welcher auf die mancherlei noch ungelösten wichtigen Aufgaben und berechtigten Anforderungen an die städtische Verwaltung, welche der Versammlung in dem neu angetretenen Jahre harrten, hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die aus der rapiden Entwicklung der städtischen Verhältnisse erwachsenden Schwierigkeiten durch Eintracht und Vertrauen unter beiden städtischen Behörden überwunden werden dürften. — Es wurde sodann das Bureau der Versammlung durch Wiederwahl sämmtlicher vorjährigen Mitglieder desselben gebildet und hienächst von dem Tags zuvor erfolgten Ableben des Stadtverordneten, Grafen von Seckendorff, Mittheilung gemacht.

Am 4. ej. Abends 8 Uhr erfolgte im Zeichensaale der Provinzial-Gewerbe-Schule die Eröffnung der neuen Zeichenschule mit 81 Theilnehmenden.

Am 5. ej. wurde der Präfekt des Seine-Departements, Haußmann, bekannt durch seine großartige Umgestaltung der Stadt Paris, deren Schulden hierdurch eine kolossale Höhe erreichten, durch das neue konstitutionelle Ministerium seines Amts enthoben und durch den bisherigen Präfekten des Rhone-Departements Senator Chevreau ersetzt.

Am 7. ej. erging die Ernennung des bisherigen Unterstaats-Sekretärs im preußischen Ministerium des Auswärtigen, von Thile,

zum Staatssekretär des auswärtigen Amts des Norddeutschen Bundes.

Am **10.** ej. erschoß der Prinz Peter Bonaparte, ein Sohn Lucian's Bonaparte, in seinem Hause zu Auteil einen der Redakteure der Zeitung „la Marseillaise", welche ihn heftig angegriffen hatte, Namens Viktor Noir, — ein Mord, welcher die Verhaftung des Prinzen und dessen Verweisung vor den höchsten Gerichtshof zur Folge hatte. Letzterer, durch Dekret auf den 21. März in den Justizpalast zu Tours einberufen, sprach jedoch bereits am 27. März den Prinzen frei und verurtheilte ihn nur zu 25,000 Francs Schadenersatz an die Familie des Getödteten. Die in Folge der That in Paris entstandene Aufregung, welche am Abend des 12., dem Begräbnißtage Noir's, zu einzelnen Ruhestörungen führte, wurde noch vermehrt durch den am 10. ej. im gesetzgebenden Körper verlesenen Antrag des Generalprokurators: den Herausgeber der Marseillaise, Abgeordneten Heinrich Rochefort, wegen Beleidigung des Kaisers und Aufreizung zum Aufruhr und Bürgerkrieg, begangen durch einen Artikel in der Marseillaise, vor Gericht stellen zu dürfen, und die unter dem 17. ej. hierzu mit 226 gegen 34 Stimmen ertheilte Genehmigung, sowie durch die hiernächst durch das Zuchtpolizei-Gericht am 22. ej. ausgesprochene Kontumazial-Verurtheilung Rochefort's zu 6 Monat Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe und dessen am 7. Februar in dieser Folge bewirkte Verhaftung, welche zu erheblichen Unruhen, ja selbst zur Errichtung von Barrikaden Veranlassung gab, die jedoch von den Truppen genommen wurden.

Am **15. Januar** wurde die in Oesterreich in den letzten Tagen des Jahres 1869 ausgebrochene Ministerkrisis, — entstanden dadurch, daß, während die Majorität des Ministeriums im Interesse des Gesammtstaates eine strenge Durchführung der Verfassung durch eine einheitliche Regierung für geboten und eine erweiterte Autonomie der einzelnen Länder als eine Gefahr für die Kraft des Reiches erachtete, die Minorität sich gegen jede einseitige Wahlreform ohne gleichzeitige durchgreifende, wenn auch auf verfassungsmäßigem Wege durchzuführende Aenderung der Verfassung entschieden erklärt hatte, — durch Annahme des Entlassungsgesuchs der Minorität vom Kaiser beendigt und das Ministerium hiernächst durch Ernennung von 3 neuen Ministern und des Kultusministers, Ritters von Haßner, zum Minister-Präsidenten ergänzt.

Am **21.** ej. erschien in der Augsburger Allgemeinen Zeitung ein Aufsatz des Stiftsprobstes Dr. J. von Döllinger zu München, eines der namhaftesten katholischen Theologen Deutschlands, in welchem er sämmtliche für die Unfehlbarkeits-Erklärung des Pabstes geltend gemachten Konzilienbeschlüsse und Vorgänge als entstellt, gefälscht oder erfunden nachwies.

Am **23.** ej. wurde die Vollendung der englisch-indischen Telegraphenlinie zu Tiflis durch ein Festdiner begangen, bei welchem Toaste auf den König von Preußen, Schach von Persien, Kaiser von Rußland ꝛc. ausgebracht wurden.

In ihrer Sitzung vom **24. Januar** genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den Verkauf einer $1^{25}/_{36}$ □R. enthaltenden Schlippe am Saalberge zu dem Preise von 68 Thlr. und wählte zu der zu bildenden Kommission für die in Aussicht stehende, in Folge des ausbrechenden Kriegs aber unterbliebene Volkszählung 6 Mitglieder.

Gleichfalls am **24.** ej. wurde vom preuß. Abgeordnetenhause der Antrag der Regierung: in 29 kleineren Städten die Mahl- und Schlachtsteuer mit dem 1. Juli aufzuheben und durch die Klassensteuer zu ersetzen, unter Zufügung von noch 3 anderen Städten angenommen, nicht minder auch der Antrag des Finanzausschusses: bei Vorlage des Etats pro 1871 solle die Regierung einen Gesetz-Entwurf wegen allgemeiner Aufhebung jener Steuer und Ersetzung derselben durch die Klassensteuer, bez. durch die klassifizirte Einkommensteuer vorlegen. Das Herrenhaus trat jedoch hiernächst diesem Beschlusse nicht bei, sondern bewilligte in seiner Sitzung am 7. Februar die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nur für die Stadt Bromberg.

Am **25.** ej. ertheilte der Magistrat zu München dem Stiftsprobst von Döllinger das Ehrenbürgerrecht der Stadt in Anerkennung seines unerschrockenen Auftretens gegen die päbstliche Infallibilitäts-Partei, — welche Auszeichnung zwar unter dem 27. Januar von den Münchener Gemeindebevollmächtigten bestätigt, von Döllinger aber abgelehnt wird, „weil er nicht die Hand dazu bieten dürfe, daß eine innerkirchliche Frage auf ein fremdes Gebiet hinüber gezogen werde."

Am **26. Januar** kam es zu einem Vertrage zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Columbia über die Ausführung des Kanals durch die Landenge von Darien, welchem zufolge erstere, sofern die nöthigen Vorarbeiten die Ausführbarkeit des Projekts ergeben würden, die Erbauung des Kanals für Schiffe bis zu 5000 Tonnengehalt binnen 15 Jahren übernehmen, der Kanal selbst, zu welchem Columbia 200,000 Hektaren Brachfeld herzugeben sich verpflichtete, 100 Jahre nach seiner Eröffnung Eigenthum dieses Staates werden sollte. Der Vertrag wurde aber vom Kongreß von Columbia mehrfach modifizirt und Seitens einer dorthin gesandten nordamerikanischen Vermessungskommission die Anlage selbst an den in Aussicht genommenen Punkten für unausführbar erklärt, — nicht ohne Aussicht dagegen, das ursprüngliche Projekt, den Durchstich der Landenge mit Benutzung des Rio Tuira zu bewerkstelligen.

Am **29. Januar** starb der Oberpräsident a. D. und Kurator der Universität, Dr. phil. Carl Moritz von Beurmann (geb. den 28. Nov. 1802), als Mensch wie als Beamter allgemein beliebt und hochgeschätzt. Ein ehrender Nachruf ward ihm durch die Ge-

dächtnißrede zu Theil, welche der Prof. D. Beyschlag gelegentlich der aus Anlaß seines Todes in der Universitäts-Aula am 3. Februar veranstalteten Trauerfeier hielt und später drucken ließ (Halle, Barthel. 1870. 2 Sgr.).

Am **31.** ej. konstituirte sich in Berlin in Gegenwart des Kronprinzen eine Gesellschaft unter dem Namen „Deutscher Fischerei-Verein" zu dem Zwecke, für Hebung der See- und Binnenfischerei im Gebiete des Norddeutschen Bundes zu wirken, die bezügliche Thätigkeit der Staatsregierung in freier Vereinsthätigkeit zu unterstützen und sein Augenmerk auch auf die Anregung und Förderung solcher Unternehmungen zu richten, durch welche eine richtige Einsicht in die Bedürfnisse der See- und Binnenfischerei erzielt werden kann. —

In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am **4. Februar** wurde vom Oberbürgermeister von Voß ein ausführlicher Vortrag über die Anlage und die Verhältnisse des Wasserwerks gehalten, veranlaßt durch die über die beantragte Einführung eines Kuratoriums für letzteres in der voraufgegangenen Sitzung am 31. Januar eröffneten, aber noch nicht zum Abschlusse gelangten Verhandlungen.

Am **6. Februar** Abends brach in der Stadt Havelberg eine Feuersbrunst aus, durch welche über die Hälfte der Unterstadt vernichtet wurde.

In ihrer Sitzung am **7. Februar** genehmigten die Stadtverordneten die Uebernahme der vormals Leveaux'schen Wasserkunst am Jägerplatze unter Uebernahme des auf derselben lastenden Stromzinses von 10 Thlr. jährlich. Letzterer wurde später vom Königl. Finanzministerium auf jährlich 15 Sgr. 7 Pf. reduzirt und seine Ablösung beantragt.

An demselben Tage hatte die erste Abtheilung der hiesigen stimmberechtigten Bürger eine Ergänzungswahl für den verstorbenen Stadtverordneten, Grafen von Seckendorff, für die Zeit bis ult. 1871 vorzunehmen, welche auf den Regierungs- und Landes-Oekonomierath a. D. Lamprecht fiel.

Am **9.** ej. trat hier ein „Funeral-Kassen-Verein für die Lehrer der Gesammtstadt Halle" in's Leben, zu dessen Mitgliedschaft jeder hiesige Lehrer (Gymnasial-, Real- und Volksschullehrer), sofern er das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 20 Sgr., eines Jahresbeitrags von 10 Sgr. und eines außerordentlichen Beitrags von 20 Sgr. bei jedem Todesfalle berechtigt ist. Der Verein, konstituirt auf

Grund eines unter dem 12. Januar 1870 vom Oberpräsidium der Provinz bestätigten Statuts vom 20. November 1869, zählte gleich anfänglich 52 Mitglieder, welche die Lehrer R. Tittel, R. Gentsch und E. Tippel zum Vorstande wählten, und sichert den Hinterbliebenen seiner Mitglieder eine s. g. Aussteuer von 30 Thlr. zu. In diesem Vereine besitzen die hiesigen Lehrer nunmehr den 5. zur Wahrung ihrer besonderen Interessen hierorts begründeten, da außer demselben noch ein älterer und ein jüngerer Lehrerverein zur Weckung und Pflege der Kollegialität, ein Pestalozzi-Zweigverein und, zur Berathung über Standes-Interessen, Besprechungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik und der Schule, ein Lehrerverein für die Provinz Sachsen, — am 30. Mai 1871 gegründet — besteht, dessen zeitiger Vorort Halle ist. —

Gleichfalls am **9. Februar** bildete sich hier ein Verein, welcher im Anschluß an den am 25. Juni 1869 zu Berlin zusammengetretenen „Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt" sich die Hebung der Saal- und Unstrut-Schiffahrt zur Aufgabe stellt und seine Wirksamkeit auf das Unstrutgebiet von Artern bis Naumburg und auf das Saalgebiet von Kösen bis zum Einfluß der Saale in die Elbe ausdehnen will. Die förmliche Konstituirung des Vereins erfolgte mit ca. 150 Mitgliedern (worunter 59 Hallenser) in einer zu diesem Behufe am 22. Mai im Kronprinzen abgehaltenen Versammlung.

Am **10.** ej. wurde ein Vertrag zwischen der Griechischen Staatsregierung mit der französischen Gesellschaft Chollet unterzeichnet, durch welchen der letzteren die Durchstechung der Landenge von Korinth unter Zusicherung von 500 Hektaren Staatsdomänen längs der Kanalufer und Feststellung einer Frist von 18 Monaten zur Vollendung der Arbeit bewilligt ward.

Am **12.** ej. erfolgte der Schluß der preuß. Landtags-Session. In der von Bismark verlesenen Schlußrede wurden als Erfolge der Thätigkeit während derselben bezeichnet: das Konsolidations-Gesetz, welches der Staatsregierung eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden und die Herstellung des Gleichgewichts zwischen den Staats-Einnahmen und -Ausgaben ohne erhöhte Heranziehung der Steuerkraft des Landes ermöglicht habe, — das Gesetz über die Großjährigkeit, welches einen den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen entsprechenden einheitlichen Termin derselben für den ganzen Staat herstelle, — die den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung der Einrichtungen der Handelskammern, — die Ausdehnung der Gesetzgebung im Betreff der Grundsteuer auf sämmtliche Provinzen, — die Reform der

Lehrer-Witwen- und Waisenkassen, — die neue Regelung des Kreditwesens in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau, — die Gesetze über die Schonzeit des Wildes, über die Rheinschiffahrt ꝛc. Bezüglich der wichtigsten der dem Landtage vorgelegten Gesetzesvorlagen, der neuen Kreisordnung, welche in einer langen Reihe von Sitzungen den Hauptgegenstand der Berathungen gebildet hatte und über welche weit aus einander gehende Ansichten zu Tage getreten waren, wurde die Hoffnung einer Vereinbarung durch spätere Berathungen ausgesprochen.

An demselben Tage brach hier frühmorgens im Hause Kl. Ulrichsstraße 6 Feuer aus, welches jedoch, da aus dem nächsten Straßenhydranten das nöthige Wasser unmittelbar zur Hand war, bald wieder gelöscht wurde.

In der Sitzung am **14. Februar**, in welcher der Regierungsrath Lamprecht als neuer Stadtverordneter eingeführt ward, genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den Verkauf der alten Stadtwasserkunst zu dem dafür gebotenen Kaufpreise von 5725 Thaler.

Gleichfalls am **14. Februar** wurde der Reichstag des Norddeutschen Bundes durch den König eröffnet, welcher in der vom Throne herab verlesenen Rede die Vorlage eines Strafgesetzbuches für den Bund, eines Gesetzes über den Schutz der Autorenrechte, desgleichen über das Indigenat, den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, den Unterstützungswohnsitz, die Verhältnisse der Bundesbeamten, den Bundeshaushalt pro 1871 ꝛc. ankündigte und schließlich bemerkte, daß unter den Regierungen wie unter den Völkern der heutigen Welt die Ueberzeugung im siegreichen Fortschreiten begriffen sei, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei. — Wie bald und wie sehr sollte diese Ueberzeugung durch die französische Niedertracht auf das tiefste erschüttert werden, dagegen das vom Könige vorher ausgesprochene Vertrauen auf die deutsche Ehrenhaftigkeit glänzend sich bewähren, daß „das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen den Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland eine von den wechselnden Wogen politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit verliehen". —

In den Tagen des **14.** bis **19.** ej. fand zu Berlin der 3. Kongreß Norddeutscher Landwirthe statt, welcher im großen Festsaal des neuen Rathhauses eröffnet wurde.

Am **15.** ej. nimmt der König von Baiern das Entlassungsgesuch des deutsch gesinnten Minister-Präsidenten Fürsten Hohenlohe,

gegen welchen die klerikale und partikularistische Majorität der Abgeordneten-Kammer ein Mißtrauensvotum durchgesetzt hatte, zögernd an und beruft den baierischen Gesandten in Wien, den klerikalen Grafen Bray an dessen Stelle.

Am 17. ej. läßt der Marschal und Ministerpräsident Prim dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern das erste vertrauliche Anerbieten der spanischen Thronkandidatur machen.

Am 18. Februar starb im 78. Lebensjahre der Kanzleirath Ch. G. Linke, welcher lange Jahre hindurch als Stadtsekretär dem hiesigen Magistrate ein treuer Diener gewesen war, ein Kämpfer aus der Zeit der Freiheitskriege, als Schriftsteller unter dem Namen „Th. Haining" namentlich durch sein Poem „Der Fischzug. Eine ländliche Dichtung. Halle 1866" bekannt geworden.

An demselben Tage wurde in Folge Aufrufs eines freiwillig unter dem Professor A. de Bary zusammengetretenen Komités im Gasthofe zum Kronprinzen hieselbst ein „Gartenbau-Verein" gegründet.

Am 23. ej. Abends gegen $^3/_4$10 Uhr brach in dem Hause Kl. Klausstraße Nr. 15 Feuer aus, welches jedoch, noch ehe es größere Ausdehnung gewonnen, wieder gelöscht wurde.

Am 23. ej. erging das Gesetz, betreffend die Genehmigung zu Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen sowie zur Uebertragung von unbeweglichen Gegenständen an Korporationen und andere juristische Personen; desgl.

am 24. ej. das neue Gesetz über die Handelskammern; desgl.

am 26. ej. das über die Schonzeiten des Wildes.

Am letzteren Tage, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr ertönte aufs Neue die Sturmglocke, welche den Ausbruch eines Feuers in einem Nebengebäude der Theerschweelerei von Schilling und Sander in der Feldstraße Nr. 4, nahe der Abdeckerei, signalisirte. Die Dämpfung desselben gelang nach anderthalbstündigen Anstrengungen.

Am 28. Februar bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Kosten für die Handels- und Inventarien-Gegenstände des vom Staate der Stadt wieder überlassenen Eichungsamts mit 579 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. und wählte zur Kontrole des Geschäftsganges ꝛc. bei dem Amte aus ihrer Mitte einen Deputirten. — Die in der ersten Hälfte des Februar eingetretene und anhaltende außergewöhnlich große Kälte gab einzelnen Privaten hieselbst Veranlassung, Beiträge zur Anschaffung von Feue-

rungsmaterial für Bedürftige zu sammeln. Es konnten für auf diesem Wege zusammengebrachte 300 Thlr. und durch in natura gelieferte 2000 Stück Braunkohlensteine an letzteren überhaupt 67000 Stück durch die Armendirektion zur Vertheilung gebracht werden.

Gegen Ausgang des Monats wie in dem darauf folgenden Monate trieben, wie in anderen großen Städten, namentlich in Berlin, auch hier und in der Umgegend Zopfabschneider ihr Unwesen, welche sich meist an noch schulpflichtigen Mädchen vergriffen. Zwar wurden zwei der That verdächtige Personen von hier resp. Giebichenstein eingezogen, jedoch vom hiesigen Schwurgerichtshofe freigesprochen.

Auch gelangte in diesem Monat das dem Konzil zu Rom zur Anerkennung vorgelegte Schema Constitutionis Dogmaticae de Ecclesia Christi mit jenen 21 Lehrsätzen (Canones) durch verschiedene Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß, durch welche die verflucht werden, welche gegen das in ihnen Enthaltene Widerspruch einlegen.

Am **1. März** wurde vom Norddeutschen Reichstage mit 118 gegen 81 Stimmen die Aufhebung der Todesstrafe beschlossen, trotzdem der Bundeskanzler, Graf Bismark, erklärt hatte, daß Preußen im Bundesrathe für die Beibehaltung derselben stimmen werde.

Am **5. März** erfolgte Seitens desselben Reichstags die Annahme des Gesetzes über die Ausdehnung der Maaß- und Gewichtsordnung auf die deutschen Südstaaten, desgleichen Seitens der badenschen Abgeordneten-Kammer die Genehmigung des mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Vertrags über die militärische Freizügigkeit und der mit 40 gegen 9 Stimmen gefaßte Beschluß auf Abschaffung der Todesstrafe, während die 1. badensche Kammer in ihrer Sitzung am 18. März aus Opportunitäts-Gründen sich nahezu einstimmig für Beibehaltung derselben erklärte.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **7.** ej. wurden die Berathungen über den Magistratsseitig vorgelegten Entwurf eines Regulativs für die Wasserwerks-Verwaltung, mit welchem sich die Versammlung bereits in drei voraufgegangenen Sitzungen sehr eingehend beschäftigt hatte, zu Ende geführt, dem neu zu bildenden Wasserwerks-Kuratorium die selbstständige Verfügung über einen nach dem Rechnungs-Abschlusse von ult. 1869 noch unverausgabten Betrag von 4251 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. zur Herstellung des Werkes in dem veranschlagten Umfange zugestanden, auch beschlossen, der bisherigen Wasserwerks-Baukommission die Prüfung der Wasserwerks-Rechnung bis ult. 1869 zu übertragen und durch dieselbe über das Resultat Bericht erstatten zu lassen.

An demselben Tage wurde auf Befehl des Pabstes Pius IX. an die Mitglieder des römischen Konzils jenes Schema über die päbstliche Unfehlbarkeit vertheilt, worin es hieß: „Daher lehren wir mit Zustimmung des heiligen Konzils und definiren es als ein Dogma des Glaubens, daß kraft des göttlichen Beistandes der römische Pabst, von dem in der Person des heiligen Petrus gleichfalls von unserem Herrn Jesu Christo gesagt ist: „Ich habe für dich gebetet u. s. w.", nicht irren könne, wenn er als höchster Lehrer aller Christen auftretend mit seiner Autorität definirt, was in Sachen des Glaubens und der Moral von der ganzen Kirche zu halten sei, und daß diese Prärogative der Irrthumslosigkeit oder Unfehlbarkeit des römischen Pabstes sich auf denselben Bereich erstrecke, welchen die Unfehlbarkeit der Kirche umfaßt. — Wenn aber Jemand, was Gott abwenden möge, dieser unserer Definition zu widersprechen sich anmaaßen sollte, so wisse er, daß er von der Wahrheit des Glaubens abfällt." —

In ihrer Sitzung vom **14. März** genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung das ihr vom Magistrate vorgelegte neue Reglement, das Einquartierungs- und Vorspannwesen betreffend, vollzog die Wahl von 5 Mitgliedern in das für das Wasserwerk zu bildende Kuratorium und beauftragte eine Kommission von 7 Mitgliedern mit der Vorprüfung einer ihr vom Magistrate in der „Schießgraben-Angelegenheit" gemachten Vorlage. (Vergl. unter 23. März). — Am Abend desselben Tages wurde von dem bekannten Ornithologen, Dr. Baldamus, in der „Litteraria" ein interessanter, demnächst im Hallischen Tageblatt Nr. 69 veröffentlichter Vortrag über die in Halle und Umgegend heimischen Vögel gehalten.

Am **18.** ej. erließ die hiesige Polizeiverwaltung aus Anlaß mehrfach hier vorgekommener Fälle von Trichinose an das Publikum eine Warnung vor dem Genusse rohen Schweinefleisches, indem sie gleichzeitig 34 Fleischermeister als solche namhaft machte, welche ihr Schweinefleisch mikroskopisch durch Sachverständige untersuchen lassen.

Am **21.** ej. erließ der Schweizer Bundesrath an die Kanton-Regierungen von Uri, Appenzell-Innerhoden und Schaffhausen die Aufforderung, die in denselben noch bestehende Tortur (Anwendung von körperlichem Zwang zur Erpressung von Geständnissen oder Antworten) abzuschaffen.

Am **22. März** wurde der Geburtstag Sr. Majestät

des Königs, Abends vorher durch einen Zapfenstreich der hiesigen Garnison eingeleitet, am Morgen durch Reveille, Militär-Gottesdienst und Parade, durch Schulfeierlichkeiten, Seitens der Universität durch den herkömmlichen Aktus in der neu mit den von Berliner Künstlern gemalten Bildern des Kurfürsten von Sachsen Friedrich II. der Weise, des Stifters der Universität Wittenberg, und des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, des Begründers der vereinigten Universitäten Halle-Wittenberg geschmückten Aula sowie in den Mittags- und Abendstunden durch ein solennes, von den Spitzen der Stadt veranlaßtes Diner auf dem Jägerberge und von vielen Vereinen in anderen Lokalen auf das festlichste begangen. Sowohl die öffentlichen als zahlreiche Privatgebäude prangten zu Ehren des Tages in dem Schmucke preußischer und norddeutscher Fahnen. — Seitens des landwirthschaftlichen Bauernvereins war der königliche Geburtstag bereits am 19. im Stadtschießgraben durch eine Festversammlung und Festtafel begangen worden.

In der außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung vom **23.** ej. wurde der wichtige Beschluß gefaßt, den Stadtschießgraben zu dem verlangten Preise von 35,000 Thlr. käuflich zu erwerben und folgende hierauf bezügliche Anträge des Magistrats zu genehmigen: 1) das vom Stadtbaurathe aufgestellte Projekt einer mitten durch das Grundstück zu führenden Straße nach dem mit 15,000 Thlr. abschließenden Kostenanschlage zur Ausführung zu bringen; 2) bei Ausführung des Straßenprojektes, resp. bei Neubauten am Martinsberge die für Rektifizirung des letzteren planmäßig festgestellte Fluchtlinie beizubehalten; 3) die dereinstige Verbindung der Mittelstraße mit der Schimmelthorstraße in projektirter Weise auszuführen; 4) zur Bestreitung der sofort zu zahlenden Abfindung und der demnächst erforderlichen Straßen-Anlagekosten nach Bedarf die Summe von 24,000 Thlr. von dem im Depositorium der Kämmerei niedergelegten Reservefond der Gasanstalt darlehnsweise zu entnehmen und im seitherigen Betrage Seitens der Stadt zu verzinsen.

Am **27. März** eröffnete die British-Indian-Submarine-Telegraph-Compagnie die neue unterseeische Telegraphen-Linie zwischen England und Ostindien und konnte durch letztere nach ihrer vollständigen Herstellung am 6. April eine Depesche von Bombay nach London in nur 4 Stunden befördert werden.

Im März wurde in Japan zwischen Jeddo und Jokohama die erste japanische Telegraphenlinie eröffnet und die Anlage der ersten Eisenbahnen im Lande durch die dortige Regierung vorbereitet.

Anfangs April ward die Steuer-Kontrole am Ausgange der Geiststraße in das am Kreuzpunkt der Magdeburger Chaussee (Wuchererstraße) mit der Straße am Geistthore neu erbauten Kontrolehaus verlegt und hiernächst sowohl das bis dahin bestandene Geistthor als das alte Kontrolehaus durch Abbruch beseitigt.

In der Sitzung am 4. April bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung die Zahlung eines jährlichen Beitrags von 10 Thlr. an den in Bildung begriffenen Verein für Hebung der Saal- und Unstrut-Schiffahrt, genehmigte ein zwischen dem Vorsitzenden des Verschönerungsvereins, J.-R. Fiebiger und der Pfälzer Schützengesellschaft getroffenes Abkommen, welchem zufolge behufs Weiterführung des am Fürstenthale entlang nach der Kleinen Wiese führenden Wegs in grader Linie und Sicherung des zweifelhaften Eigenthumsrechts der Stadt an dem nach der Saale zu gelegenen Abhange die Gesellschaft sich verpflichtet hatte, von ihrem Grundstück der Stadt 20 □R. 50 □Fuß Fläche gegen Ueberlassung von 40 □R. von der Kleinen Wiese längst ihrem Schießstande abzutreten, — und nahm, nach Vollziehung der Wahl dreier Mitglieder in die Deputation für das Einquartierungs- und Vorspannwesen, Kenntniß von dem durch zwei Deputirte aus ihrer Mitte für das Hospital bewirkten Ankauf der vormals Ludwig'schen, 82 Morgen 112 □R. umfassenden Ackerstücke zu dem Preise von 21,109 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., worauf 9000 Thlr. Hypotheken im partem pretii übernommen worden waren.

An demselben Tage fand in Oesterreich eine abermalige Ministerkrisis statt, indem das gesammte Ministerium unter seinem Präsidenten von Haßner seine Entlassung gab, nachdem der Kaiser es abgelehnt hatte, die Landtage aufzulösen, deren Abgeordnete, weil ihre Anträge auf größere, die Gesammtverfassung in Frage stellende Autonomie der durch sie vertretenen Kronländer vom Reichsrathe abgelehnt worden, aus letzterem ausgetreten waren. Der frühere Ackerbauminister Graf Potocki aus Galizien wird hierauf mit Neubildung des Ministeriums beauftragt.

Gleichfalls am 4. April wurde die Waisenhaus-Apotheke in dem für sie neu errichteten Gebäude an der Königsstraße eröffnet.

Am 5. ej. beobachtete man hier in der Abendstunde von $8^1/_2$ —

9¼ Uhr ein prächtiges Nordlicht, von welchem einzelne Strahlen bis in den Zenith stiegen.

Am 6. ej. gegen 1 Uhr Mittags brach in dem Hause Marktplatz Nr. 4 Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht wurde.

Am 9. ej. wurde die Gotha-Leinefelder Eisenbahn — vorläufig auf der 5,3 Meilen langen Strecke Gotha-Mühlhausen — feierlich eröffnet.

Am 11. ej. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, den Preis für eine Erbbegräbnißstelle auf dem Stadtgottesacker auf 50 Thlr., für jede weitere Stelle an denselben Käufer auf 45 Thlr. vom 1. Januar 1871 ab zu erhöhen, dagegen es auf dem Friedhofe bei den alten Sätzen zu belassen. Sie genehmigte ferner die Ueberlassung von 13 □Fuß Fläche behufs Regulirung der Fluchtlinie beim Neubau des Eckhauses an der Alten Promenade Nr. 28 zum Preise von 50 Thlr. pro □R., bewilligte die Kosten einer Einfriedigung des Grundstücks der Kleinkinder-Bewahranstalt auf dem Martinsberge nach der Gottesackergasse zu gegen Abtretung einer Fläche von 4¼ □R. dieses Grundstücks zum städtischen Straßenterrain und wählte in die, für anderweitere Regulirung des Einquartierungs- und Vorspannwesens in mobiler Zeit unter Aufhebung des bezüglichen Reglements vom 27. Oktober 1856 zu bildende gemischte Kommission 5 Mitglieder, — nicht ahnend, wie bald die beabsichtigten neuen Einrichtungen die Feuerprobe bestehen sollten.

Vom 12. April ab blieb die Postgasse vom Karzerplane an bis zur Gr. Steinstraße für den Verkehr auf mehrere Monate gänzlich gesperrt aus Anlaß des großartigen Baues, welchen der Besitzer des Hotels „Stadt Hamburg" im Anschluß an dasselbe nach der, demnächst in die neuanzulegende Verbindungsstraße zwischen Stein- und Leipziger Straße aufgehenden Postgasse zu hatte in Angriff nehmen lassen.

In der Nacht zum 12. ej. starb der Buchhändler Ernst Siegfried Mittler als Nestor der Berliner Buchhändler zu Berlin, ein geborener Hallenser, welcher sich nicht allein durch seinen reichen Verlag von militärischen pp. Werken, sondern auch durch sein gesegnetes Wirken in seinen verschiedenen Lebensstellungen ein ehrendes Andenken gesichert hat.*)

*) Ein interessantes Lebensbild von ihm brachte die Zeitschrift „Daheim" im April- und Maiheft ihres Jahrgangs pro 1871.

12. ej. Mittags $11^3/_4$ Uhr starb der ordentliche Professor der Theologie, Dr. Karl Friedr. Adolph Wuttke, geb. zu Breslau am 10. November 1819, i. J. 1861 von Berlin als ordentlicher Professor der Theologie hierher berufen, — ein ebenso anspruchloser Mann als gründlicher Gelehrter und Lehrer, welcher auch als Schriftsteller, namentlich durch sein Buch über den deutschen Volksaberglauben und durch sein Handbuch der christlichen Sittenlehre Anerkennung gefunden hat.

An demselben Tage wurde die neue österreichische Ministerkrisis durch Ernennung eines neuen Ministeriums unter dem Präsidio des Grafen Potocki beendigt, welcher es als Aufgabe desselben bezeichnet, „ein gegen weitere Katastrophen gesichertes, aus direkten Wahlen entsprungenes Volksparlament zu schaffen und innerhalb des Rahmens der bestehenden Verfassung (?) den nationalen Wünschen gerecht zu werden."

Am **13. April** starb zu Hamburg die Witwe des i. J. 1864 verstorbenen Professors an der Universität Newyork, Robinson (bekannt durch seine im Verlage der Waisenhausbuchhandlung hierselbst 1841 und 1847 erschienenen Werke über Palästina), Therese Adolphine Louise Robinson, welche, am 26. Januar 1797 in Halle als Tochter des damaligen Professors, nachmaligen russischen Staatsrath von Jakob geboren, als Schriftstellerin unter dem Namen „Talvy" in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Für ihre vielseitige Bildung legen ihre Werke: „Volkslieder der Serben" (1825—26, in 3. Auflage 1853 erschienen), „über indianische Sprachen" (1853), „über slavische Sprachen," „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen, mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften," die „Kolonisation von Neu-England" (1847), sowie mehrere Erzählungen, wie „Heloise" (1850), „die Auswanderer" (1853) ꝛc. ein sehr günstiges Zeugniß ab.

Am **20.** ej. wurde die $10_{,60}$ Meilen lange Eisenbahnstrecke Großenhayn-Cottbus feierlich eröffnet.

An demselben Tage genehmigte der französische Senat einstimmig die neue, seine und des Kaisers Prärogative wesentlich einschränkende Verfassung.

Am **21.** ej. Nachmittags 3 Uhr wurde in Berlin das deutsche Zollparlament durch den Staatsminister Delbrück an Stelle des erkrankten Grafen Bismark eröffnet, welches eine Revision des Vereinszolltarifs, eine Novelle zu dem Gesetz über Besteuerung des Zuckers, die Besteuerung auch des aus Stärke bereiteten Zuckers und Syrups betreffend, ein Gesetz, betreffend die Beseitigung einer der Rübenzucker-Industrie lästigen Kontrole-Vorschrift, zu berathen und zwei Handelsverträge zwischen dem

Zollverein und Mexiko resp. dem Königreiche der Hawaiischen Inseln zu genehmigen hatte.

Am **22. April** früh $3^3/_4$ Uhr starb im Alter von 78 Jahren 7 Monaten hieselbst der sächsische Major a. D. Dr. theol. Gottl. von Polenz, bekannt geworden durch seine „Geschichte des Calvinismus."

Am **23.** cj. erging eine Note des preuß. Gesandten von Arnim an den päbstlichen Staatssekretär Antonelli, in welcher auf die aus den Konzilbeschlüssen zu besorgenden Gefahren und Wirrnisse hingewiesen und erklärt wurde, Preußen müsse wünschen, daß von der Berathung des Konzils alles fern gehalten würde, was die allgemein befriedigende Lage der katholischen Kirche in Deutschland gefährden und die Möglichkeit herbeiführen könne, daß die Regierung des Norddeutschen Bundes nicht mehr die Freiheit des Handelns in religiösen Dingen hätte, deren sie sich bis jetzt im Interesse der katholischen Kirche bedient habe.

An demselben Tage erließ Napoleon III. eine Aufforderung an die französische Nation, am 8. Mai folgendes, nach heftigen Debatten von den Kammern genehmigtes Plebiscit anzunehmen oder zu verwerfen: „Das Volk genehmigt die in der Verfassung seit 1860 durch den Kaiser unter Mitwirkung der großen Staatskörper bewerkstelligten liberalen Reformen und genehmigt das Senatskonsult vom 20. April 1870." — Er erwarte als einen Beweis des Vertrauens die Stimmabgabe mit „Ja!". —

Gleichfalls am **23.** cj. wurden in Magdeburg durch eine Feuersbrunst 4 Wohngebäude und 6 mit Zucker, Oel, Fettwaaren und Taback angefüllte Speicher vernichtet. Es soll hierdurch ein Schaden von $1^1/_4$ Million Thalern verursacht sein.

Am **25. April** bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung einen Beitrag von 200 Thaler an das Komité für die zweite deutsche Nordpolarfahrt, genehmigte behufs Regulirung der Fluchtlinie aus Anlaß zweier Neubauten am Saalberge Nr. 5 und der Geiststraße Nr. 36 und 37 die Abtretung von $1^4/_9$ resp. 2 □R. Straßenterrain zum Preise von 24 resp. 72 Thlr. pro □R., erwählte an Stelle des unbesoldeten Stadtraths Dr. Beeck, welcher um seine Entlassung eingekommen war, den Stadtverordneten Eisenhändler Theodor Richter zum Stadtrathe und bewilligte für die in dem zur neuen Straße abzutretenden Theile des Postgartens befindlichen Bäume und Sträucher dem derzeitigen Nutznießer desselben eine Entschädigung von 102 Thlr.

Am **27.** cj. brach zu Richmond im Staate Virginien während einer interessanten Prozeßverhandlung im Kapitol der Fußboden des Gerichtssaales ein und es wurde eine große Anzahl von Personen durch das Herabstürzen getödtet oder verwundet.

Durch eine Bekanntmachung von demselben Datum wurde Seitens der hiesigen Polizei-Verwaltung die Abhaltung des alten Volksfestes am sog. Knoblauchsmittwoch auf der in das Eigenthum der Stadt übergegangenen Würfelwiese (Kleine Wiese) mit Rücksicht auf die auf derselben gemachten Anlagen für immer untersagt.

Im April wurde von einem auf einer geognostischen Forschungsreise begriffenen Engländer (C. B. Brown) im Potaro, einem westlichen Zuflusse des oberen Essequibo im Britisch-Guyana, welcher über ein Sandstein-Tafelland fällt, 100 engl. Meilen von der Hauptstadt der Kolonie, ein 770 Fuß und ein 2ter über 50 Fuß hoher Katarakt entdeckt, an dessem Rande der Fluß eine Breite von 369 und eine Tiefe von 15 Fuß 2 Zoll besitzt. — Der Niagarafall hat nur eine Höhe von 160 Fuß. —

Am 5. Mai wurde vom englischen Unterhause in zweiter Lesung der Antrag Jakob Bright's angenommen, daß das an den Besitz eines steuerbaren Hauses oder an eine gewisse Miethssumme geknüpfte Wahlrecht auch auf das weibliche Geschlecht auszudehnen sei.

Am 7. ej. erfolgte der Schluß des deutschen Zollparlaments durch den König, welcher in seiner Rede die vollzogene Revision des Vereins-Zolltarifs und die Genehmigung der vorgelegten Handelsverträge hervorhebt.

Die am 8. Mai in Frankreich erfolgte Volksabstimmung ergab 7,336,434 bejahende, gegen 1,560,709 verneinende Stimmen, welche letztern vorwiegend in Paris und den größeren Städten abgegeben worden waren. Nur in Straßburg hatte das „Ja" um einige Stimmen überwogen, und im Heer und in der Flotte etwa der 6te Theil mit „Nein" abgestimmt oder sich der Abstimmung enthalten. Das Bekanntwerden dieses Ergebnisses der Abstimmung hatte in Paris in den nächsten Abenden Unruhen, ja selbst Barrikadenbauten zur Folge, die jedoch von den Truppen beseitigt wurden und zahlreiche Verhaftungen nach sich zogen.

Am 11. ej. beging der Geh. R. R. Professor Dr. phil. et jur. Heinrich Leo sein 50jähriges Doktorjubiläum, aus welchem Anlaß er von der Universität durch den Rektor, die Dekane und den Vertreter des Kurators, Universitätsrichter Thümmel, beglückwünscht und mit dem rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub dekorirt wurde.

Von diesem Tage ab mußte die Passage an der Marktkirche zu der nach der Halle führenden Treppe wegen umfassender baulicher Herstellungen an den s. g. blauen Thürmen auf einige Zeit gesperrt werden.

Gleichfalls am 11. Mai starb zu Berlin der Obertribunalsrath B. J. L. Waldeck, zu Münster geboren am 31. Juli 1802, ein hochgefeierter Führer der liberalen Partei, welche er mit männlichem Muthe und großer, überzeugender Beredtsamkeit sowohl in der preuß. Nationalver-

sammlung von 1848, als auf dem Landtage und im Reichstage vertreten hat, ein Mann, welchem selbst seine politischen Gegner nachrühmen müssen, daß er „integer vitae“ gewesen sei.

An demselben Tage machte der englische Gesandte in Madrid seiner Regierung die Mittheilung, daß die Thronkandidatur eines deutschen Prinzen (von Hohenzollern) wahrscheinlich sei.

Am **12. Mai** wurde in einer außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung die Frage wegen Erwerbs des Schießgrabens für die neu anzulegende Verkehrs- und Promenadenstraße zwischen Stein- und Leipziger Straße definitiv erledigt und der Stadtschützengesellschaft, welche von dem projektirt gewesenen Ankauf eines anderen Grundstücks am Martinsberge zu Gunsten des Ankaufs eines Theils des Werther'schen Gartens am Königsplatze zurücktreten zu wollen sich geneigt erklärt hatte, der hierzu erforderliche Mehrbetrag von 3000 Thlr., — also im Ganzen eine Abfindung von 38,000 Thlr. bewilligt. Tags darauf erfolgte die Genehmigung des nunmehr perfekt gewordenen Abkommens durch die zu diesem Behufe zu einer Generalversammlung berufene Gesellschaft. Seitens der Stadt wurde darnach auf jedes ihr statutarisch zustehende Aufsichtsrecht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verzichtet und bestimmt, daß deren Besitz nur für den Fall ihrer Auflösung an die Stadt fallen solle. Die vorhandenen Gebäude und alle Wirthschaftspertinentien sowie verpflanzbare, durch die Straßenanlagen frei werdende Bäume wurden der Gesellschaft zur beliebigen Verwerthung überlassen mit der Maaßgabe, daß das ganze Grundstück bis ult. 1872 der Stadt zur fernern Benutzung übergeben werden solle. Zugleich hatte die Stadt die Verpflichtung übernommen, die von ihr eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuziehen und alle in dem Prozeß gegen die Gesellschaft entstandenen Unkosten zu tragen.

Am **13.** ej. wurde die Hochschule in Neapel wegen republikanischer Unruhen, welche auch in anderen Orten im Süden Italiens ausgebrochen waren und die Regierung zur Absendung von Truppenverstärkungen nöthigten, geschlossen.

Am **14.** ej. Nachmittags wurden durch einen furchtbaren Wolkenbruch in der Siebenbürgischen Ortschaft Nagy Bun 80 Häuser fortgeschwemmt und viele Menschen getödtet.

Am **16. Mai** Abends gegen 11 Uhr wurde unweit der Mittelwache ein hiesiger Lazarethgehilfe Suhr, welcher mit einem Kameraden, einem Fischer und zwei Mädchen von der Rabeninsel zurückkehrte, ohne gegebene Veranlassung von dem 22 Jahr alten

Maurergesellen Friedrich Herre und einem Handarbeiter Ebersbach von hier in brutaler Weise überfallen und von dem ersteren durch einen Messerstich in die Schläfe der Art verwundet, daß er kurz darauf verschied. — Voraufgegangen waren in den letzten 14 Tagen zwei ähnliche Angriffe in anderen Straßen der Stadt. — Herre, welcher mit seinem Genossen noch in derselben Nacht eingezogen ward, ist demnächst von den Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärt und durch den Gerichtshof zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Am 19. ej. macht der bereits 79 Jahr alte portugiesische Feldmarschall, Herzog von Saldanha, beschwert von der Last seiner Schulden und bekannt durch seine Neigung zu Intriguen, mit 6 von ihm verführten Bataillonen in Lissabon ein Pronunciamento (Aufstand), dringt mit seinen Truppen in den königlichen Palast und nöthigt seinen mehr musikals regierungskundigen König Louis Philipp, den Ministerpräsidenten Herzog von Loulé zu entlassen und ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.

Am 20. ej. nahm die 2. Kammer der Niederländischen Generalstaaten das Gesetz über Aufhebung der Todesstrafe mit 48 gegen 30 Stimmen an, wogegen Tags darauf in der baierischen Abgeordnetenkammer der Antrag auf Aufhebung dieser Strafe mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt wurde.

Am 21. Mai erfolgte die Auflösung des Reichsrathes und aller Provinzial-Landtage Oesterreichs, mit allerhöchster Ankündigung des bevorstehenden, „um durch sofortige Neuwahlen der Bevölkerung unmittelbare Gelegenheit zu geben, ihren Rechtsüberzeugungen und politischen Tendenzen bezüglich Neugestaltung des verfassungsmäßigen Rechts der im Reichsrathe vertretenen Länder Ausdruck zu geben."

[illegible]

[illegible]

Am **22.** und **23. Mai** beging der Verein der Krieger von 1866 unter Betheiligung mehrerer auswärtiger Vereine das Fest der Einweihung einer neuen Fahne in solenner Weise durch Parade auf dem Roßplatz, Umzug durch die vielfach festlich geschmückten Straßen der Stadt, ein gemeinsames Festmahl auf der Weintraube ꝛc.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom **23. Mai** erfolgte die Verpflichtung des neugewählten Stadtraths Th. Richter und die Genehmigung des Magistratsseitig mit dem Amtmanne Böttcher abgeschlossenen Vertrags über das Leichenfuhrwesen (s. S. 118—123). Auch wurde der Versammlung eine Einladung des Harzer Städtetags zu der am 31. Mai in Nordhausen abzuhaltenden Zusammenkunft mitgetheilt.

Am **24.** ej. erging das vorzugsweise auf Betrieb landwirthschaftlicher Centralvereine und des Kongresses norddeutscher Landwirthe erlassene „Revidirte Regulativ für das preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium", wonach letzterem, als Spitze der landwirthschaftlichen Vereine, die Bestimmung vindizirt wird, die Gesammt-Interessen der Land- und Forstwissenschaft wahrzunehmen, insbesondere den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in der Förderung dieser Wirthschaftszweige durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, in dieser Förderung mit den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zusammen zu wirken und die Centralstelle der landwirthschaftlichen Technik der Monarchie zu bilden. Es soll aus den jedesmaligen Präsidenten und Direktoren der landwirthschaftlichen Centralvereine in den Provinzen, aus den von diesen Centralvereinen speziell zum Eintritt in das Kollegium gewählten und aus den vom landwirthschaftlichen Ministerium gewählten Mitgliedern bestehen und seinen Sitz in Berlin haben.

An demselben Tage wurde von den spanischen Cortes das Gesetz über Einführung der Civilehe endgültig angenommen.

Am **25.** ej. nahm der Reichstag für den Norddeutschen Bund das Strafgesetzbuch sowie die Gesetze über die Aktiengesellschaften und über die für die St. Gotthardbahn zu leistende Unterstützung endgiltig an und wurde hierauf seine erste ordentliche Legislatur-Periode am 26. ej. mit einer Thronrede geschlossen, in welcher dankend anerkannt wird: die Verwirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigenats, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbs von Grundbesitz und des Betriebs der Gewerbe, der Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, der Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, der Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließungen und der Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden ꝛc. ꝛc., namentlich und vor Allem auch des neuen Strafge-

setzbuchs. — Diese befriedigenden Erfolge müssen, — so lautete der Schluß der Thronrede, — auch dem Auslande die Gewißheit gewähren, daß der Norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner inneren Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet.

Am 27. Mai erging eine Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Direktors, daß mit dem 1. Juli unter der Bezeichnung: „Expedition für Mahl- und Schlachtsteuer auf dem Hallischen Bahnhofe" eine vom Publikum längst gewünschte Abfertigungsstelle in Wirksamkeit treten werde, um den ankommenden Reisenden Gelegenheit zu geben, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, und zwar erstere ohne Beschränkung, letztere bis zum Gewicht von 5 Centnern versteuern zu können, — auch zugleich als Ausgangsstelle für alle aus Halle zur Weiterversendung mit den Eisenbahnzügen auszuführende mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände.

Am 28. ej. wurde vom Bundeskanzler das vom Bundesrathe unter dem 31. Mai 1869 erlassene Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes publizirt.

Unter dem 31. Mai ergingen: das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, dessen in Krafttreten darnach auf den 1. Januar 1871 bestimmt ward, das Strafgesetzbuch selbst, so wie das Bundesgesetz, welches das Bundespräsidium ermächtigte, dem zwischen der Schweiz und Italien am 15. Oktober 1869 über Herstellung und Subventionirung der St. Gotthard-Eisenbahn abgeschlossenen Staatsvertrage beizutreten und dem Unternehmen eine Subvention von 10 Millionen Francs, einschließlich eines Zuschusses preußischer Eisenbahnen von 2 Millionen zuzusichern.

Ende Mai hatte das bei Spremberg (circa 6 Meilen südlich von Berlin) auf Steinsalz getriebene Bohrloch eine Tiefe von 3090 Fuß 8 Zoll erreicht und bis dahin eine Mächtigkeit des Salzlagers von 2810 Fuß 8 Zoll ergeben.

Gegen Ausgang des Monats wurde das alte Geistthor abgetragen und im Laufe des Monats der Bau eines neuen Theaters auf dem Damm'schen Grundstücke Gr. Ulrichstraße Nr. 4. begonnen, welches schon im Herbste eröffnet werden konnte.

Zu Anfang Juni bildete sich mit einem Grundkapital von 600,000 Pfund Sterling eine neue Gesellschaft zur Legung eines neuen Telegraphenkabels zwischen England und Amerika unter dem Titel: „New-York and London direct Snbmarine Telegraph Compagny", und wurde die unterseeische direkte Kabel-Verbindung zwischen England und Indien durch fertig-

stellung der Linie Falmouth, Gibraltar und Malta gänzlich vollendet. Eine gelegentlich der Feier ihrer Eröffnung vom Vicekönig von Indien nach London abgelassene Depesche legte den 8442 Meilen langen Weg in 40 Minuten zurück.

Am **1. Juni** Mittags 12 Uhr fand in Kassel die feierliche Eröffnung der von bereits über 1100 Ausstellern beschickten großen Industrie-Ausstellung statt. — Auch erging an diesem Tage das Norddeutsche Bundesgesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit.*)

Am **5.** ej. Nachmittags gegen 1 Uhr wurde die vorwiegend von Europäern bewohnte Vorstadt Konstantinopels, Pera, durch eine große Feuersbrunst heimgesucht, welche gegen 7000 Häuser, darunter mehrere Gesandtschaftshotels, Kirchen und Moscheen, das Theater, das deutsche Spital und viele reich gefüllte Magazine sowie gleichzeitig über 1000 Menschenleben vernichtete.

Tags darauf fand in Bremen ein großer Brand statt, durch welchen 20 Wohnhäuser und 12 Packhäuser zerstört wurden.

Gleichfalls am **6.** ej. erging das Bundesgesetz über den Unterstützungs-Wohnsitz, sowie die Verordnung des Norddeutschen Bundeskanzlers, Grafen von Bismark, über Zulassung von Korrespondenzkarten durch die Post behufs Erleichterung des brieflichen Verkehrs.

Auch tagte am **5.** und **6. Juni** ein sozial-demokratischer Kongreß in Stuttgart.

In den Tagen vom **10.** bis **12. Juni** fand hierselbst auf dem Roßmarkte bez. großem Exerzierplatze vor dem Steinthore ein vom Thüringer Reiterverein veranstaltetes, am Morgen des ersten Tages durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters der Stadt eröffnetes großes Wettrennen, mit einem Pferdemarkt verbunden, statt. Auf dem Roßmarkte war für den Markt eine besondere, ein Rechteck von 425 Fuß langen Seiten bildende Ausstellungshalle erbaut, in welcher in wasserdicht überdeckten Ständen Raum für 240 Pferde, außerdem für Equipagen und 12 Sattler, und an deren Nordseite eine Restauration zur Aufnahme von gegen 300 Personen sowie ein Raum zur Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen sich befand. In der Mitte des so umschlossenen, etwa 7—8 Morgen großen Platzes plätscherte eine Fontäne, umgeben von einem großen, von Kieswegen durchschnittenen und mit hübschen Pflanzengruppen geschmückten Rasen-Rundtheile. Während des Marktes sowohl als des Wettrennens, für welches auf dem Exerzierplatze eine stattliche Tribüne für 400 Personen und besondere Stände für Equipagen

*) Dazu, die Wirksamkeit der §§. 17 und 20 dieses Gesetzes betreffend, das Gesetz vom 21. Juli 1870.

hergestellt waren, fanden Doppelkonzerte, an dem einen Abend eine solenne Festvorstellung im Stadttheater statt. Der Markt sowohl als die Rennen wurden sowohl von den Hallensern als von auswärts ungemein zahlreich besucht.

Am **11. Juni** ergingen die Norddeutschen Bundesgesetze, betreffend die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, über das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen und dramatischen Werken, sowie über Aufhebung der Elbzölle.

Am **13.** ej. genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung, daß der Preis für das von der städtischen Gasanstalt gelieferte Gas nach Einführung des Metermaaßes auf 2 Sgr. pro Kubikmeter festgestellt und von da ab der den Käufern zu gewährende Rabatt bei einem Jahreskonsum von 100,000 — 500,000 Kf. mit 6 %, von über ½ — 1 Mill. Kf. mit 16½, über 1 — 2 Mill. Kf. mit 21½ und über 2 Millionen Kf. mit 30 % berechnet werden solle.

Am **18. Juni** stürzte ein Zimmerlehrling aus Nietleben aus der 4. Etage des im Neubau begriffenen Hauses Weidenplan 14 herab und blieb auf der Stelle todt.

In ihrer Sitzung vom **20.** ej. bewilligten die Stadtverordneten für verschiedene bauliche Herstellungen eine Summe von 5000 Thlr., darunter 2410 Thlr. für Neupflasterung der Kl. Ulrichsstraße, welche noch im Spätherbste zur Ausführung kam.

Am **20.** ej. erfolgte die Unterzeichnung des Vertrags, durch welchen der Norddeutsche Bund dem bezüglich der St. Gotthardbahn zwischen Italien und der Schweiz unter dem 15. Oktober 1869 abgeschlossenen Vertrage, unter Uebernahme einer Bau-Unterstützung von 10 Millionen Francs, beitrat.

Am **21. Juni** wurden in Tientsin 16 Franzosen, 9 barmherzige Schwestern, 3 Russen und über 40 chinesische Katholiken von fanatischen Chinesen ermordet.

Am **22.** ej. kam in der Fritzsch'schen Lackfabrik, Magdeburger Chaussee 10, Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht ward, ohne großen Schaden angerichtet zu haben.

An demselben Tage wurde in Wien eine Uebereinkunft zwischen dem Norddeutschen Bunde und Oesterreich unterzeichnet, durch welche die Schifffahrt auf der Elbe vom 1. Juli 1870 ab vom Zoll befreit wurde, gleichwie dies für die betheiligten Staaten des Norddeutschen Bundes durch Bundesgesetz vom 11. Juni 1870 bestimmt war.

Gleichfalls am **22.** ej. wurde von den spanischen Kortes das Gesetz über allmähliche Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien angenommen, welches unter Anderem die nach seiner Verkündigung in letzteren geborenen Sklavenkinder für frei erklärt.

In seiner Sitzung vom **24. Juni** lehnte der französische gesetzgebende Körper mit großer Majorität den Antrag auf Erwählung der Maires durch die Gemeinderäthe ab und nahm dagegen am 28. ej. mit noch größerer Majorität (178 gegen 36 Stimmen) das Gesetz an, nach welchem sowohl die Maires als ihre Adjunkten durch die Regierung ernannt werden sollen.

In ihrer Sitzung am **27. Juni** genehmigten die Stadtverordneten die Ertheilung des Zuschlags auf die Meistgebote, welche auf die Rathskeller-Pachtung und die Pachtung des am Rathskeller befindlichen Anbaues für die Zeit vom 1. Oktober 1870 bis dahin 1876 vom Braueigner Faldix mit jährlich 1612 Thlr., bez. dem Kleiderhändler Weiß mit jährlich 168 Thlr., sowie auf die Pacht der großen Spitzwiese an der Elisabethbrücke (28 Morgen 124 □R.), für diese auf die Zeit bis ult. 1876 von den Domänenpächtern Gebrüder Nagel mit jährlich 354 Thlr., abgegeben worden waren, — bewilligten außerdem die Erstattung der von der Turnerfeuerwehr zur Ergänzung ihrer Ausrüstungsgegenstände verauslagten 113 Thlr. 28 Sgr., — und wählten endlich einige Mitglieder in eine zur Vorbereitung der 100jährigen Geburtsfeier Friedrich Wilhelm's III. (3. August) zu bildende Festkommission.

Am **29.** ej. Vormittags 9 Uhr wurde im Volksschulgebäude hierselbst die erste öffentliche Versammlung des Provinzial-Vereins für innere Mission der Provinz Sachsen eröffnet, in welcher nach Vortrag des Geschäftsberichts das Thema erörtert wurde: ob und wie der schulpflichtigen Jugend des Arbeiterstandes eine besondere Pflege zuzuwenden sei.

Am **30. Juni** gab der französische Ministerpräsident Ollivier im gesetzgebenden Körper die außerhalb Frankreichs mit Befriedigung vernommene, mit den Aeußerungen Napoleons III. beim letzten Neujahrs-Empfange auf das vortrefflichste harmonirende und doch wenige Tage darauf auf das schmählichste Lügen gestrafte Erklärung ab, daß der „Friede Europa's nie gesicherter gewesen sei, als jetzt."

Hatte bis dahin, und zwar, wie dies ein vom Kanzler des Norddeutschen Bundes im meisterhaft gewählten Moment an die Vertreter des Bundes im Auslande erlassenes Rundschreiben (vom 29. Juli) überzeugend

nachwies, schon seit Jahren, die napoleonische Regierung Preußen gegenüber erfolglos die Rolle des Versuchers gespielt und seinen Beistand für ihre begehrlichen Absichten auf Belgien, die Rheingrenze, die französische Schweiz ꝛc. durch verlockende Verheißungen zu gewinnen gesucht, so mußte die definitive Ueberzeugung, es sei mit Preußen keine Grenzerweiterung zu erreichen, ihr den Entschluß nahe legen, eine solche auch ohne, ja direkt gegen Preußen zu erstreben. Und dieser Entschluß mußte rasch gefaßt werden, um die stets mächtiger und bedrohlicher werdende liberale Strömung, welcher man scheinbar durch Annahme des Ministeriums Ollivier Rechnung getragen und welche man zu fürchten alle Ursach hatte, nach jener Grenze hin, deren dauernder Erwerb seit Ludwig XIV. der Zielpunkt der französischen Politik und das Feldgeschrei der Franzosen geblieben war, abzuleiten. Ein Krieg mußte geführt werden, um den Rhein zu Deutschlands Grenze zu degradiren und das unbestechliche, seit den glorreichen Erfolgen im J. 1866 doppelt verhaßte Preußen zu demüthigen. Waren auch bis dahin alle jene berüchtigten schwarzen Punkte, welche die französische Regierung, weil sie sie selbst heraufbeschworen, stets sofort zu entdecken wußte, wie z B. die luxemburgische und die belgische Frage, mehr oder weniger spurlos wieder verschwunden, so gelang es ihr doch auch diesmal, die Welt durch abermalige Entdeckung eines solchen zu überraschen, und in demselben den Vorwand zu einer Kriegs-Erklärung zu gewinnen, wie sie unmotivirter und frecher die Weltgeschichte nicht aufzuweisen hat. — Nach mehrmonatlichen direkten Unterhandlungen der spanischen Regierung mit dem Prinzen Leopold von Hohenzollern hatte letzterer sich bereit finden lassen, die ihm angetragene Kandidatur um den spanischen Thron anzunehmen. Das spanische Ministerium unter Marschall Prim, hocherfreut, nach langen vergeblichen Bemühungen dem unglücklichen, durch Mißregierung und Bürgerkriege zerrütteten Lande in der Person eines Fürsten aus dem mächtigen Hohenzollernhause die Garantie einer besseren Zukunft bieten zu können, war unter dem 2. Juli mit dieser Kandidatur hervorgetreten und Tags darauf waren die auswärtigen Mächte durch ihre Vertreter in Spanien telegraphisch von diesem Ereigniß in Kenntniß gesetzt. Bereits am 5. Juli wurde das französische Ministerium im gesetzgebenden Körper über dasselbe interpellirt und der Minister des Auswärtigen, Herzog von Grammont, beeilte sich, in dieser Folge am 6. die Erklärung abzugeben: „die französische Regierung werde nicht dulden, daß eine deutsche Macht eines ihrer Kinder auf den spanischen Thron setze; sie vertraue der Einsicht des deutschen Volkes und der Freundschaft des spanischen; sollte jedoch ihre Erwartung nicht erfüllt werden, so werde sie ihre Pflicht thun.“ Dieser Erklärung waren schon am 4. Besprechungen Grammont's mit dem Botschafter des Norddeutschen Bundes und des französischen Geschäftsträgers in Berlin auf dem auswärtigen Amte voraufgegangen, in welchen der peinliche Eindruck hervorgehoben wurde, welchen diese Sache in Paris gemacht habe, — Besprechungen, bei welchen Seitens der Norddeutschen Diplomaten die bestimmte Versicherung abgegeben werden konnte, daß das auswärtige Amt

des Norddeutschen Bundes von dem Entschlusse des spanischen Ministeriums erst durch ein am 3. Juli Abends aus Paris abgegangenes Telegramm Kenntniß erhalten, im Uebrigen aber mit der Sache gar nichts zu thun gehabt habe. Es folgte die sofortige Reise des Botschafters des Bundes von Paris und des französischen Botschafters beim Bunde, Grafen Benedetti aus Wildbad zu dem in Ems weilenden Könige Wilhelm, welcher, am 9. Benedetti empfangend, von demselben gebeten wurde, dem Prinzen den Rücktritt anzubefehlen, um Europa die Ruhe wieder zu geben. Es wurde ihm erwidert, daß nicht Preußen, sondern die französische Regierung durch die im gesetzgebenden Körper abgegebene Erklärung die Ruhe in Frage gestellt habe und eine Einwirkung auf den großjährigen Fürsten, welcher seinen Entschluß reiflich erwogen haben müsse, in dieser außerhalb der Staatsgeschäfte liegenden Frage abgelehnt werden müsse. Am 12. konnte jedoch der spanische Gesandte Olózaga im Auftrage seiner Regierung, — welche sich bereits unter dem 7. ej. zu der Erklärung gegen die auswärtigen Mächte veranlaßt gefunden, daß die Verhandlungen mit dem Prinzen direkt durch den Marschall Prim ohne Vermittlung Bismark's geführt und diese Kandidatur durchaus nicht als ein feindseliger Akt gegen Frankreich aufzufassen sei, — dem Herzoge von Grammont die Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern auf die Kandidatur amtlich mittheilen. Aber die französische Regierung bedurfte eines Krieges oder einer eklatanten Demüthigung Preußens, um den rasch verbleichenden Nimbus des Kaiserthums wieder aufzufrischen, und es erklärte deshalb Grammont in einer Unterredung mit dem am 12. wieder nach Paris zurückgekehrten Norddeutschen Botschafter, „diese Entsagung sei Nebensache der Verletzung gegenüber, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß der König dem Prinzen die Annahme der Kandidatur erlaubt habe, ohne sich vorher mit Frankreich zu berathen. Diese Verletzung könne befriedigend nur durch eine vom Könige in einem an den Kaiser Napoleon zu richtenden Schreiben abzugebende Erklärung ausgeglichen werden, daß der König bei Ertheilung jener Erlaubniß nicht habe glauben können, der Würde Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschließe." Noch weiter gehend war die dem Grafen Benedetti ertheilte Instruktion, in Folge welcher derselbe Tags darauf auf der Promenade an den König das Ansinnen stellte, daß er „nicht allein die Verzichtleistung des Prinzen approbiren, sondern zugleich die Versicherung ertheilen solle, daß auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde." — Daß Benedetti hierauf vom Könige nicht weiter empfangen wurde, daß alle deutschen Stämme die durch dieses freche Ansinnen dem greisen königlichen Helden zugefügte schwere Beleidigung als auch ihnen zugefügt betrachteten, wie gewaltig der Sturm der Entrüstung gegen den bösen Erbfeind die Flamme der Begeisterung und Opferwilligkeit für das geliebte deutsche Vaterland anfachte und nährte, die großen gewaltigen Ereignisse, welche sich nunmehr Schlag auf Schlag folgten und die Welt in Bewunderung und Staunen über die deutsche Kraft und Macht versetzten, — das Alles eingehend zu erzählen und zu schildern, ist leider in einer einfachen Stadtchronik nicht der Ort, da eine

ſolche, neben den rein lokalen Angelegenheiten und „dem Sturme in einem Glaſe Waſſer" die großen politiſchen und kulturhiſtoriſch-denkwürdigen Ereigniſſe der Weltgeſchichte nur flüchtig und der Regel nach auch nur inſoweit andeuten kann, als ſie irgendwie auch auf die lokalen Lebensverhältniſſe einen Eindruck gemacht bez. hinterlaſſen haben. In dieſen Grenzen uns haltend, welche wir nur mit Rückſicht auf die eminente Bedeutung des nach jenen Vorgängen ausbrechenden deutſch-franzöſiſchen Krieges überſchreiten zu dürfen geglaubt haben, kehren wir nunmehr zu der von uns ſonſt feſtzuhaltenden chronikalen Berichterſtattung auch über die zweite, ſo ereignißreiche Hälfte des Heilsjahres 1870 zurück:

Am **3. Juli** ſtarb zu Berlin der Abgeordnete des Wahlkreiſes Elberfeld, Staatsminiſter a. D. Alfred von Auerswald, welcher in der Zeit vom 19. März bis 25. Juni 1848 als Miniſter des Innern fungirt hatte, — ein jüngerer Bruder des bereits 1865 verſtorbenen preuß. Staatsminiſters Rudolf von A.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **4.** ej. wurden zur Ausführung nothwendiger Baulichkeiten auf dem Kämmereigute Beeſen, für welche der Pächter einen Beitrag von 668 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. ſowie die ergeblichen Baufuhren zu leiſten, 13,550 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. bewilligt, außerdem zur Berathung des von 2 Stadtverordneten geſtellten Antrags auf mehrfache Aenderung des Straßenprojekts durch den Schießgraben eine Kommiſſion von 8 Mitgliedern erwählt, auch aus Anlaß einer Beſchwerde mehrerer Nachbarn des Hotel garni zur Börſe am Markte (alte Schöppenhaus) über den Bau einer Galerie um dasſelbe die Baukommiſſion mit einer Prüfung darüber beauftragt, ob durch dieſe Anlage das ſtädtiſche Intereſſe etwa geſchädigt werde. Nach Anhörung des Kommiſſionsberichtes wurde jedoch hiernächſt in der Sitzung vom 22. Auguſt beſchloſſen, über dieſe Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen.

Am **9. Juli** Morgens gegen 1 Uhr brach im Hintergebäude des Heckert'ſchen Grundſtücks, Barfüßerſtraße 3, Feuer aus, welches jedoch durch ſchnelle Hilfe bald wieder gelöſcht wurde.

Am **10.** ej. verlor die Stadt zwei bekannte und wohlverdiente Mitbürger durch den Tod: den erſt 53 Jahr alten Mühlenbeſitzer Friedrich Küſtner, welcher ſeit einer längeren Reihe von Jahren und bis zu ſeinem Tode als Mitglied der Stadtverordneten-Verſammlung ſich durch rege Theilnahme für alle ſtädtiſchen, als Mitglied der hieſigen altliberalen Partei durch eine gleich rege Theilnahme für die Intereſſen derſelben ausgezeichnet, — ſowie den,

am 3. November 1804 geborenen Professor Dr. phil. Carl August Weber, welcher sich bei den zahlreichen Schülern, die er während einer über 40jährigen Thätigkeit als Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule unterrichtet, ein herzliches und ehrenvolles Andenken gesichert hat.

Gleichfalls am **10.** ej. kamen, einer Einladung hiesiger Buchdrucker folgend, die Mitglieder des Leipziger Buchdrucker-Vereins in großer Anzahl an frühem Morgen per Eisenbahn nach Halle, wo sie, von ihren hallischen Kollegen am Bahnhofe begrüßt, in Gemeinschaft mit denselben auf Preßler's Berge ein Frühstück einnahmen, dann vom Hospitalgarten aus eine Gondelfahrt nach der Rabeninsel unternahmen, nach ihrer Rückkehr von letzterer nach 1 Uhr in den festlich geschmückten Räumen des Gasthofs zu den 3 Schwänen zum Mittagsessen sich niederließen, hiernächst vereint einen Spaziergang durch das Saalthal und nach der Bergschenke, Giebichenstein ꝛc. machten und erst mit dem letzten Abendzuge, nach nochmaliger kurzer Rast in dem Koch'schen Restaurationsgarten vor dem Leipziger Thore, nach Leipzig zurückkehrten.

In ihrer Sitzung am **11. Juli** ermächtigte die Stadtverordneten-Versammlung die Mitglieder ihres Bureaus ein für alle Mal, auf Ansuchen des Sparkassen-Direktorii für abwesende Direktorial-Mitglieder Sparkassenscheine zu unterzeichnen. — Außerdem wurden 2 Stadtverordnete in das für das Eichungsamt zu bildende Kuratorium erwählt und letzteres beauftragt, eine Instruktion für sich aufzustellen. Bezüglich der auszuführenden Bauten auf dem Kämmereigute Beesen wurde beschlossen, die nöthigen Geldmittel, soweit sie nicht in den Kämmerei-Etats pro 1869 und 1870 mit je 3000 Thlr. berücksichtigt worden, je nach Bedarf durch Lombarddarlehne bei der städtischen Sparkasse aufzunehmen und letztere durch jährlich auf den Kämmerei-Etat zu bringende Beträge zu tilgen. Endlich genehmigte die Versammlung die Erhöhung der Gehälter des Dirigenten und des ersten Lehrers bei der Provinzial-Gewerbeschule um je 100 Thlr. vom 1. Okt. 1870 ab, und beschloß, den 3. August, als den 100. Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm's III. als einen festlichen Tag durch Ausschmückung des Rathhauses mit Guirlanden und Festons und Morgenmusik von dem Altane des Rathhauses herab zu begehen.

Am **12.** ej. wurde Seitens der Universität der Eintritt in das

akademische Neujahr in hergebrachter Weise begangen und aus Anlaß der abermaligen Wiederwahl des ordentlichen Professors der philosophischen Fakultät, Dr. phil. C. H. Knoblauch zum Rektor der Universität sowohl demselben als dem Prorektor, Prof. Dr. phil. H. Ulrici am Abend desselben Tages, während sich der Mond verfinsterte, ein glänzender Fackelzug gebracht.

Am **13. Juli** erfolgte auf dem römischen Konzil die Abstimmung über das Dogma der Unfehlbarkeit des Pabstes. — Von 601 in Rom noch anwesenden Kirchenfürsten stimmten nur 88 mit nein, 61 unter Vorbehalt und die übrigen zur Sitzung erschienenen 371 vorbehaltlos mit ja, während 81 in Rom anwesende sich von der Abstimmung entfernt hielten.

Am **15.** ej. Nachmittags kehrte der König, begleitet von dem Zujauchzen der Nation, von Ems nach Berlin zurück, wo in Folge eines aus Paris eingegangenen Telegramms, daß der Krieg erklärt sei, noch an demselben Abend die Mobilmachung der Armee angeordnet und der Norddeutsche Reichstag auf den 19. Juli einberufen wurde.

Am **16.** ej. erschien die Allerhöchste K.-O., die Mobilmachung der Armee betreffend, sowie der Aufruf der Königin: „Das Vaterland erwartet, daß alle Frauen bereit sind, ihre Pflicht zu thun."

An demselben Tage wurde in einer außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung der Entwurf eines neuen Ortsstatuts über die Vertheilung der Einquartierungs- und Vorspannlast nach eingetretener Mobilmachung der Armee für die Dauer der gegenwärtigen Mobilmachung genehmigt (s. dass. S. 78), die Wahl von 3 Sachverständigen in die nach §. 3 des Reglements für die Gestellung der Mobilmachungspferde zu bildende Vormusterungskommission, und von 6 Mitgliedern für die durch Gesetz vom 27. Februar 1850 vorgesehene Kommission zur Unterstützung der Frauen der Landwehrmänner ꝛc. vollzogen, auch die um 2 Stadtverordnete verstärkte und zur Kooptation geeigneter Persönlichkeiten ermächtigte Servisdeputation beauftragt, die Handhabung des Einquartierungswesens durch ein, nach Genehmigung durch den Magistrat sofort zu publizirendes Reglement zu regeln, den Zeitpunkt des Eintritts der Naturalbequartierung zu bestimmen, die Entschädigungssätze zu normiren und alle sonst erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Ferner wurde beschlossen, einer aus 2 Magistratsmitgliedern und 5 Stadtverordneten zu bildenden

gemischten Kommission die Ermächtigung zu ertheilen, die städtischen Behörden bei allen Anforderungen von Naturallieferungen rechtsverbindlich zu vertreten und endlich der Magistrat autorisirt, nach Bedarf kündbare Handdarlehne gegen 5% Zinsen entgegenzunehmen.

Am 17. ej. erfolgte Magistratsseitig die Publikation der von den städtischen Behörden unter Aufhebung des Regulativs vom 27. Oktober 1854 für die Dauer des eingetretenen Kriegszustandes beschlossenen Bestimmungen, desgleichen eine Aufforderung des Vorstandes des vaterländischen Frauen-Vereins, ihm in seiner Aufgabe, „in Kriegszeiten alle Einrichtungen zur Fürsorge für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger zu fördern und zu unterstützen", durch Geld-, Wäsche- und Leinwandspenden zu helfen, — während

am 18. ej. der Lokalverein für verwundete und kranke Krieger sich an das Publikum mit der Bitte um Geldbeiträge zu demselben Zwecke wandte, auch die städtische Kommission für Unterstützung der Familien der einberufenen Landwehrmänner und Reservisten einen Aufruf zu patriotischen Beiträgen erließ, um die zurückbleibenden Familien auch über das gesetzliche Maaß hinaus unterstützen und allen Nothständen in erfolgreicher Weise entgegentreten zu können.

Noch am Abend desselben Tages wurde von einer Versammlung patriotischer Männer im Stadtschießgraben ein Komité gewählt, um dafür, daß auf dem Bahnhofe für durchpassirende Truppen Erfrischungen in guter Qualität und zu den billigsten Preisen, wo zweckmäßig, unentgeltlich zu haben seien, zu sorgen, auch die Verpflegung der durchpassirenden Truppen auf Rechnung des Staates zu übernehmen und in Betreff der Durchzüge verwundeter und erkrankter Krieger sich mit dem für diesen Zweck bestehenden Lokalverein in Verbindung zu setzen.

Gleichfalls an demselben Tage wurde von den Stadtverordneten für die aus Anlaß eines Neubaues zur Straße am Geistthore abgetretene $1^7/_{12}$ □R. Terrain eine Entschädigung von 30 Thlr. pro □R. bewilligt. — Kurz nach Beginn ihrer Sitzung bewegte sich, vom Felsenburgkeller kommend und patriotische Lieder singend, eine Schaar von gegen 600 Studenten durch die Straßen der Stadt,

beim Rathhause vorüber, nach der Wohnung des Kommandeurs des 86. Regiments, von Horn, um ihm eine Adresse an den König zu überreichen, in welcher die halliſchen Studenten ſich bereit erklärten, die Waffen zu ergreifen oder, wo körperliche Beſchaffenheit dies unthunlich mache, zu Dienſten in Lazarethen ſich erboten. Voraufgegangen war ihnen mit ſeinem Beiſpiel der Profeſſor Dr. jur. Meyer, welcher gleich nach dem Bekanntwerden der Mobilmachungs-Ordre ſeine Vorleſungen ſchloß und freiwillig als gemeiner Soldat in's Heer eintrat.

An demſelben Tage erfolgte zu Rom unter Vorſitz des Pabſtes im Konzil die Schlußabſtimmung über die Unfehlbarkeit, welche in nachſtehender Formel mit allen gegen 2 Stimmen angenommen und ſofort vom Pabſte verkündigt wurde:

„Treu anhängend der vom Anbeginn des chriſtlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung, zu unſeres göttlichen Heilands Ruhm, der katholiſchen Religion Erhöhung und der chriſtlichen Völker Heil, unter Zuſtimmung des heiligen Konziliums, lehren und ſtellen wir feſt als ein göttlich geoffenbartes Dogma: daß der Pabſt, wenn er ex cathedra ſpricht, das iſt, wenn er in Ausübung ſeines Amtes als Hirt und Lehrer aller Chriſten, vermöge ſeiner höchſten apoſtoliſchen Autorität einen von der geſammten Kirche zu beobachtenden Glaubens- und Sittenſatz ausſpricht, kraft göttlichen Beiſtandes, der ihm im heiligen Petrus verſprochen wurde, mit jener Unfehlbarkeit ausgeſtattet ſei, mit welcher der göttliche Erlöſer ſeine Kirche bei Feſtſtellung einer Lehre in Glaubens- oder Sittenſachen ausgeſtattet haben wollte, und daß darum ſolche Feſtſtellungen des römiſchen Pabſtes vermöge ihrer Natur unabänderlich ſeien. Wenn aber Jemand dieſer unſerer Feſtſtellung, was Gott verhüten möge, zu widerſprechen ſich herausnehmen wollte, der ſei verflucht."

Am 19. Juli, dem 60jährigen Gedenktage des Heimganges der Königin Louiſe, wurde der Reichstag des Norddeutſchen Bundes durch des Königs Wilhelm I. Majeſtät im Weißen Saale des Berliner Schloſſes zu einer außerordentlichen Sitzung durch eine Thronrede folgenden Inhalts eröffnet: Die ſpaniſche Thronſukceſſion eines deutſchen Prinzen, deren Aufſtellung und Beſeitigung die verbündeten Regierungen gleich fern geſtanden, habe dem Gouvernement des Kaiſers der Franzoſen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatiſchen Verkehre ſeit langer Zeit unbekannten Weiſe den Kriegsfall zu ſtellen und denſelben, auch nach Beſeitigung jenes Vorwandes, mit jener Geringſchätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens feſtzuhalten, von welcher die Geſchichte früherer Beherrſcher Frankreichs analoge Beiſpiele biete. Aber heute trage das durch das Band geiſtiger und rechtlicher Einigung innig verbundene Deutſchland in ſich ſelbſt den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter franzöſiſcher Gewaltthat. Auf den einmüthigen Willen der deutſchen Regierungen des

Südens wie des Nordens gestützt, werde die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit folgen, nach dem Beispiele der Väter für Freiheit und Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampfe, dessen Ziel kein anderes sei, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, werde Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war. — In der Nachmittags $2^1/_2$ Uhr eröffneten ersten Sitzung machte der Bundeskanzler die vom Reichstage mit allgemeinem begeistertem Bravo aufgenommene Mittheilung, daß ihm heute die Kriegserklärung Frankreichs durch den französischen Geschäftsträger überreicht worden sei.

Unter demselben Dato machte die hiesige städtische Servis-Deputation bekannt, daß in einer von ihr unter Mitbetheiligung einer großen Anzahl Mitbürger Tags zuvor abgehaltenen Konferenz beschlossen worden sei, die Stadt in 26 Bezirke von je ca. 100 Häusern zu theilen und für jeden dieser Bezirke eine besondere Bezirks-Einquartierungs-Kommission zu bilden, welche möglichst viele Miethsquartiere ermitteln, die Belegungsfähigkeit der einzelnen Grundstücke feststellen und für den Fall einer Naturalbequartierung eine Verständigung zwischen dem Hausbesitzer und dem Miether bei etwaigen Streitigkeiten über die Vertheilung derselben herbeiführen solle. — Gleich hier sei bemerkt, daß diese Einrichtung, welche durch große Straßen-Plakate noch besonders in jedem einzelnen Bezirke bekannt gemacht wurde, in Folge des für die vaterländischen Waffen günstigen Verlaufs der kriegerischen Ereignisse kaum Gelegenheit gefunden hat, sich praktisch zu bewähren.

In einem gleichfalls am 19. erlassenen Mahnrufe wurde Seitens der Expedition des Hallischen Tageblattes dem Versuche energisch entgegen getreten, die augenblicklich bedrohte Geschäftslage zur Ausbeutung des Publikums durch Erhebung eines starken Agios selbst von preußischem Papiergelde zu benutzen. Die den hiesigen Geschäftsleuten drohenden noch bedeutenderen Verluste aus der starken Cirkulation kleinstaatlicher Kassen-Anweisungen und Banknoten wurden erfolgreich abgewendet durch das fast gleichzeitig erfolgte Zusammentreten patriotischer Kaufleute und Fabrikanten zu einem Garantievereine, welcher mit dem Hallischen Bankvereine Kulisch, Kämpf und Komp. einen Vertrag abschloß, durch welchen letzterer sich verpflichtete, die Umwechslung des fremden Papiergeldes gegen die gewöhnliche Bankprovision zu vermitteln und den Betrag der eingelieferten Scheine, bis auf einen kleinen Prozenttheil,

zur Deckung der nachträglich zu verrechnenden kleinen Spesen, sofort in preußischer Valuta vorauszubezahlen.

Am 20. ej. erschien auch in den hiesigen Lokalblättern ein Aufruf des Oberkonsistorialraths Dr. Wichern zu Berlin vom 18. ej., durch welchen zum Eintritt in die wieder zu eröffnende Felddiakonie und zu Beiträgen zu Unterstützungen derselben mit dem Bemerken aufgefordert wurde, daß hieselbst der Professor Dr. Kähler und der Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Glöckner, welcher letztere im Feldzuge 1866 persönlich als Felddiakon thätig gewesen, Anmeldungen zu ersterer entgegen zu nehmen bereit seien.

Am 21. Juli erging ein Allerhöchster Erlaß, durch welchen angeordnet wurde, daß am 27. ej. ein außerordentlicher allgemeiner Bettag mit Gottesdienst in den Kirchen sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeiten, soweit die dringende Noth der Zeit dies gestatte, begangen, während der Dauer des Krieges aber in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werden solle, daß Gott in dem durch willkürlichen Angriff uns aufgenöthigten Kampfe uns zum Siege führe, daß er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

An demselben Tage wurde der Norddeutsche Reichstag durch den Bundeskanzler geschlossen, nachdem er der Stimmung der Nation in einer würdig gehaltenen ernsten Adresse an den Bundesoberherrn Ausdruck gegeben, auch einstimmig die für Heer und Flotte beantragten 120 Mill. Thaler ohne Verhandlung genehmigt und in gleicher Weise die Gesetze über Errichtung von Darlehnskassen und Verlängerung des Mandats seiner Mitglieder bis zum Jahresschluß angenommen hatte.

Gleichzeitig erfolgte durch einen Erlaß des Bundesoberherrn die Ernennung von 5 General-Gouverneuren, von welchen der für das 1., 2., 9. und 10. Armee-Korps ernannte General der Infanterie, Vogel von Falkenstein, seinen Sitz in Hannover einzunehmen hatte, die übrigen 4 dagegen in Koblenz, Berlin, Breslau und resp. Dresden residirten.

Gleichfalls am 21. Juli wurde in außerordentlicher Stadtverordneten-Sitzung behufs Beschaffung der Deckungsmittel für die durch den Krieg an die Stadtkasse herantretenden Anforderungen ein außerordentliches Ausschreiben der städtischen Einkommensteuer auf 3 Monate genehmigt, auch in derselben Sitzung dem Inhaber des Abfuhr-Instituts Ceres, Amtmann Langemak, welcher sich zur unentgeltlichen Räumung der städtischen und Schul-Düngergruben erboten, im Interesse seines Instituts resp. der Wichtigkeit geruchloser Grubenreinigung, zunächst auf die

3 Jahre 1870—1872, eine jährliche Entschädigung von 200 Thlr. zugebilligt, welche, als hiernächst das Institut an den Fabrikanten Kuntze überging, durch Beschluß vom 3. Oktober auch letzterem zugestanden wurde. —

Ferner ward Seitens der Servis-Deputation bekannt gemacht, daß die Naturalbequartierung vom Sonnabend den 23. an beginnen werde und die Hausbesitzer sich sonach auf dieselbe einzurichten hätten. Seitens der Polizei-Verwaltung aber wurde das Publikum benachrichtigt, daß von jetzt ab die städtischen Behörden ihre in Form von Plakaten durch Anschlag an den Straßenecken veröffentlicht werdenden Bekanntmachungen stets auf rothem Papier drucken lassen würden und Privaten die Benutzung gleichfarbigen Papiers zu ihren Anschlägen nicht gestattet werden könne.

Unter dem 25. ej. sprach König Wilhelm I. öffentlich seinen Dank aus für die zahlreichen Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland. „Deutschland dürfe in seiner Einmüthigkeit wie in seinem Recht die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit entsprießen werde."

Und in langen, langen Zügen, bei Tag wie bei Nacht, zogen nunmehr auch an hiesiger Stadt vorüber, getragen von den Flügeln des Dampfrosses, die gewaltigen Kriegsschaaren des nördlichen Deutschlands der bedrohten vaterländischen Grenze zu, an welcher diesmal, treu festhaltend an den geschlossenen Bündnissen und die Lockungen und Drohungen des deutschen Erbfeindes verachtend, die süddeutschen Brüder sich mit ihnen vereinigen und unter der glorreichen Führung des ihren Marken entstammten Hohenzollern-Fürsten den Riesenkampf beginnen sollten. Im Bewußtsein ihrer vereinten Kraft und im Vertrauen auf ihre bereits erprobten und bewährt gefundenen sieggewohnten Führer konnte sie und die Nation anfänglich nur die eine Besorgniß erfüllen, daß der Vorsprung, welchen die Franzosen nach ihrem ganzen Gebahren in ihren Kriegsrüstungen zu haben schienen, es denselben möglich machen könne, mit überlegenen Streitkräften die deutsche Grenze zu überschreiten und, wie in früheren Zeiten, das Kriegstheater auf deutschem Boden zu eröffnen. Aber wenige Tage genügten, um den Druck zu beseitigen, welcher in Folge dieser Besorgnisse auf den Gemüthern lastete. Gar bald konnte man sich überzeugen, daß die preußische, wie ein meisterhaftes Uhrwerk in einander greifende Mobilmachung die schwer-

fällige französische überholt habe. Bereits am 7. Mobilmachungstage hatte die badische Division völlig gerüstet und schlagfertig die Wacht am Rhein bezogen, war die stehende Rheinbrücke bei Kehl gesprengt, die Besatzung von Rastatt durch preußische Truppen genügend verstärkt und die Würtembergische Kavallerie zur Unterstützung der badischen Truppen vorgeschoben. Noch war der Monat nicht verflossen und schon standen in ihren Sammelplätzen gewaltige Massen der norddeutschen und süddeutschen Armeen unter ihren Führern bereit, auf Befehl des Bundes-Oberfeldherrn den von einer kurzen militärischen Promenade nach Berlin phantasirenden, durch die Haltung der deutschen Südstaaten aber gleich von vornherein gar sehr in seinem Konzept verwirrt gewordenen Feind in die Lage zu bringen, sich seiner Haut in seinem eigenen Lande zu wehren. Und dennoch wollte und sollte Frankreich seinen Willen haben, den durch ihn entzündeten Kampf durch eine größere Aktion zu eröffnen. Es geschah dies nach mehreren Patrouillen- und Vorpostenkämpfen durch den echt französischen Theater-Koup, welcher am 2. August bei Saarbrücken in Scene gesetzt wurde, wo drei tapfere Kompagnieen vom Hohenzollern-Regiment 40 und ein Paar Züge vom Rheinischen Ulanen-Regiment 11 vor drei französischen Divisionen, nachdem sie dieselben längere Zeit im Schach gehalten und hierdurch die ihnen gestellte Aufgabe glänzend erfüllt, sich zurückzogen. In solcher Weise wurde der große Entscheidungskampf an demselben Tage, an welchem der greise Heldenkönig den Oberbefehl über die gesammte deutsche Kriegsmacht übernahm, durch ein Vorspiel eröffnet, welches von vornherein die französische Gloire vor den Augen der Welt in ein bedenkliches Licht stellte und seine hohen Mitakteurs, den Frankenkaiser und seinen unmündigen Sohn, mit dem Fluche der Lächerlichkeit belastete.

Der eigentliche Kampf begann — 20 Tage nach Erlaß der Mobilmachungsordre — durch den glorreichen Sieg, welchen am 14. August die dritte (Kronprinzliche) Armee durch Erstürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geisberges über einen Theil der Mac Mahon'schen Armee errang. Noch waren keine 48 Stunden vergangen, als der rastlos thätige Telegraph schon zwei neue großartige und glänzende Siege melden konnte, deren einen gleichfalls die 3. Armee über den Marschall Mac Mahon selbst bei Wörth, den andern die 1. Armee unter den Generalen von

Göben und von Steinmetz unter Mitwirkung eines Theiles der 2. Armee über den französischen General Frossard unter Erstürmung der Höhen des Kreuzberges bei Spicheren am 6. August erfochten hatten. Und immer weiter und unaufhaltsamer drangen nun die 3 großen deutschen Heereskörper, — die erste Armee unter General von Steinmetz, die zweite unter Prinz Friedrich Karl, die dritte unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in „la belle France" vor von Sieg zu Siege. Es folgte die Einnahme der Festung Lützelstein am 9. August, die Umzinglung Straßburgs durch deutsche Truppen am 10., die Uebergabe der Vogesen-Festung Lichtenberg am 12., der den Marschall Bazaine bei Metz festhaltende Sieg der ersten Armee bei Courcelles am 14., die Einnahme der Festung Marsal durch die Baiern am 15., das blutige siegreiche Ringen der ersten und zweiten Armee mit den Truppen des Marschalls Bazaine bei Mars-la-Tour am 16., der theuer erkaufte, aber glänzende Sieg beider Armeen zwischen Gravelotte und Rezonville, durch welchen Bazaine gänzlich nach Metz zurückgeworfen und von seiner Verbindung mit Paris abgeschnitten wurde, am 18., die Neubildung einer vierten deutschen Armee (später Maasarmee genannt) unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen am 19, die Uebergabe der Festung Vitry-le-François am 25., der Sieg deutscher Kavallerie über die französische bei Bufancy am 27., der für die Franzosen so verhängnißvolle Sieg des Kronprinzen von Sachsen über den Marschall Mac Mahon bei Beaumont am 30., die Niederlage Bazaine's bei Noisseville, welche ihn zwang, sich wiederum hinter die Verschanzungen von Metz zurückzuziehen, am 31. August und 1. September, endlich aber, am letzteren Tage, die ewig denkwürdige, unter den Augen des deutschen Oberfeldherrn und des französischen Kaisers geschlagene Schlacht um Sedan, in deren Folge letzterer Tags darauf dem durch ihn so freventlich gekränkten Preußenkönige seinen Degen zu übergeben und seine letzte noch freie zahlreiche Feldarmee unter dem Oberbefehl des an Stelle des schwer verwundeten Marschalls Mac Mahon getretenen Generals Wimpffen bedingungslos zu kapituliren sich genöthigt sah. Mit dieser gewaltigen Katastrophe, welche auf's Neue Zeugniß für das entschiedene Uebergewicht der deutschen Waffen über die französischen gegeben, schien der Hauptkampf um so mehr seinen Abschluß erreicht zu haben,

als nunmehr der nach Rücktritt des großmäuligen Kriegsministers Le Boeuf von seiner Stelle als Chef des französischen Generalstabes zum Oberbefehlshaber ernannte Marschall Bazaine mit der letzten Frankreich noch gebliebenen regulären Feldarmee durch die Armee des Prinzen Friedrich Karl bei Metz mit einem so undurchdringlichen Eisenbande umschlossen war, daß seine Kapitulation nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen konnte. Und doch sollte es nach dem Willen Gottes anders kommen, auf daß die Demüthigung einer trotz aller Verkommenheit in übermüthiger Selbstüberschätzung sich gefallenden verlogenen Nation um so gründlicher, die Verbindung der deutschen Bruderstämme zu einer einigen Familie eine um so innigere und festere und Deutschland voll und ganz das werde, wozu es berufen ist: das Herz der Nationen auf dieser Welt. — In Paris, dem modernen Babylon, auf welches nunmehr die deutschen Armeen unaufhaltsam vormarschirten, hatten inzwischen in Folge der Kriegsereignisse wichtige und für Frankreich verhängnißschwere Veränderungen stattgefunden. Die Kaiserin Eugenie, vom unfehlbaren Pabste Pius IX. mit der geweihten Keuschheitsrose geschmückt, hatte am Tage ihrer Ankunft in Paris, den 7. August, durch eine Proklamation an die Franzosen ihren Entschluß zu erkennen gegeben, als eine andere Jungfrau von Orleans „die französische Fahne zu vertheidigen", und gleichzeitig Paris in Belagerungszustand erklärt; das mit so großen Hoffnungen und Erwartungen begrüßte liberale Ministerium Ollivier hatte gleich am Eröffnungstage des von ihm berufenen gesetzgebenden Körpers (9. August) in Folge eines mit großer Mehrheit angenommenen Mißtrauensvotums einem aus der Rechten und der äußersten Rechten unter dem Präsidium des Grafen von Palikao gebildeten Ministerium weichen müssen. Alle Schuldforderungen waren vertagt, die Noten der französischen Bank unter Aufhebung der Verpflichtung der Bank zu ihrer Einlösung und Erweiterung ihrer Ausgabebefugniß bis auf 2400 Millionen Francs Banknoten zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, die Kriegsanleihe von 500 Mill. Francs auf das Doppelte erhöht, ein Gesetz über die Neubildung der Nationalgarde erlassen und die Zusammenziehung einer Reserve-Armee bei Paris und Chalons angeordnet, auch die Ausweisung aller Deutschen dekretirt und der General Trochu (am 17. Aug.) zum Oberbefehlshaber aller zur Vertheidigung von Paris bestimmten Streitkräfte ernannt worden, ihm zur Seite

ein aus Senatoren und Abgeordneten (unter ihnen Thiers) am 25. Aug. eingesetztes Vertheidigungskomité der Befestigungen von Paris. Schon mehrfach war in dieser Zeit der Ruf nach Absetzung der Napoleonischen Dynastie laut geworden. So bedurfte es kaum noch der Nachricht von dem furchtbaren Schlage, welchen Frankreich bei Sedan erlitten, um den Sturz jenes auf Meineid gegründeten und bis dahin von schmachvollster Korruption, Lüge und Sittenlosigkeit umringten Thrones herbeizuführen, von welchem herab nur zu lange Jahre die Welt so oft durch wenige Worte in Sorgen und Mißtrauen versetzt worden war. Während die Kaiserin, der von ihr übernommenen Rolle uneingedenk, zunächst nach Belgien, und der gesetzgebende Körper vor den in seinen Sitzungssaal eindringenden Volksmassen flüchtet, wird auf dem Stadthause die Republik eingesetzt und von wenigen entschlossenen Männern eine „Regierung der Nationalvertheidigung" auf's Schild erhoben, welche dem General Trochu das Präsidium überträgt. Waren an sich schon diese Umwälzungen nicht darnach angethan, die durch die Ereignisse bei Sedan hervorgerufenen Hoffnungen auf baldigen Abschluß des Krieges zu stärken, und zwar um so weniger, als das neue französische Regiment vor seiner Anerkennung durch die Nation nicht als ermächtigt angesehen werden konnte, Namens derselben zu unterhandeln, so wurden sie noch mehr durch ein Rundschreiben geschwächt, welches das Mitglied der neuen Regierung, Jules Favre, als Minister des Aeußern unter dem 6. September erließ, in welchem er kategorisch erklärte, daß Frankreich „keinenfalls einen Fuß breit Landes oder auch nur einen Stein seiner Festungen abtreten werde", während Graf Bismarck in einem aus Rheims datirten Erlasse vom 13. ej. energisch betonte, daß man, „namentlich um Süddeutschland zu schützen, gegen einen neuen Angriff von Seiten Frankreichs, auf welchen man sich gefaßt machen könne, durch weitere Zurücklegung seiner Grenze Bürgschaften suchen müsse." — So war es denn natürlich, daß die Verhandlungen, welche, nachdem die Deutschen am 18. September Versailles besetzt und am 19. Paris vollständig umschlossen hatten, auf Favre's Ansuchen zwischen ihm und dem Grafen Bismarck stattgefunden, resultatlos verliefen. Inzwischen hatte das Mitglied der provisorischen Regierung, der gleichzeitige Justizminister Cremieux, sich am 13. ej.

nach Tours begeben, um hier als Delegirter die Regierung über die nicht vom Feinde besetzten Gebietstheile zu leiten, in welchen Seitens der radikalen Republikaner und Sozialisten, namentlich in den Städten Lyon, Marseille, Toulouse ꝛc. die ordnungsliebenden Einwohner fortwährend durch Unruhen und Meutereien in Aufregung erhalten wurden. Ihm folgte nach der Einschließung von Paris in einem Luftballon (am 9. Oktober) der fanatische neue Minister des Innern, Gambetta, welcher alsbald die Kriegsleitung und mit derselben die Rolle eines patriotischen Diktators übernahm, durch glänzende Phrasen und lügnerische Proklamationen über angeblich auf französischer Seite errungene Erfolge seine Landsleute für den Krieg bis zum Aeußersten begeisterte und neue Armeen gewissermaaßen aus der Erde stampfte. Und wüthender und hartnäckiger als je zuvor entbrannte der Kampf. Zwar wurden wiederholte, unter dem Schutze der Forts und Redouten unternommene Ausfälle aus dem eng eingeschlossenen und von aller Zufuhr abgeschnittenen Paris von den Belagerern entschieden zurückgewiesen, zwar nahmen die zu einem ernsten Angriff auf die Stadt erforderlichen großartigen Belagerungsarbeiten trotz fortwährender, das schöne Lustschloß St. Cloud vernichtender und selbst Versailles, das deutsche Hauptquartier, unsicher machender Kanonade der Forts, unter Ueberwindung der größten Schwierigkeiten ihren ruhigen planmäßigen Fortgang; zwar war Straßburg am 27. September nach heldenmüthiger Vertheidigung erlegen und nach der Uebergabe Toul's (23. Sept.), Soissons' (16. Oktober) und Schlettstadt's (24. Oktober) auch Bazaine nach wiederholten erfolglosen Ausfällen am 27. Oktober genöthigt worden, sich selbst, seine zahlreiche Armee und, mit Stadt und Festung Metz, den stärksten französischen Waffenplatz dem Prinzen Friedrich Carl zu übergeben, dessen tapfere Armee in dieser Folge endlich zu anderweiter Verwendung frei wurde, — aber schon war es der französischen Regierung gelungen, neue Armeen zu schaffen, um die heilige (?) Stadt Paris zu entsetzen und im Verein mit den in ihr eingesperrten Streitkräften die deutschen Barbaren über den Rhein zu jagen. Prinz Friedrich Karl wurde in dieser Folge bestimmt, mit dem größeren Theil der zweiten Armee von Metz aus nach dem Süden zu marschiren, um die hier unter dem Oberbefehl des Generals Aurelle de Paladine zusammengezogene, inzwischen

durch den baierschen General von der Tann beschäftigte französische Loire-Armee unschädlich zu machen, während die erste Armee, deren Oberkommando nach der Schlacht bei Gravelotte unter Versetzung des Generals Steinmetz als General-Gouverneur nach Posen mit dem der zweiten Armee verbunden gewesen, wiederhergestellt und dem General von Manteuffel mit der Mission anvertraut wurde, der im Norden sich bildenden Armee des General Faidherbe entgegen zu treten.

So konnte denn auf's Neue der Feldkrieg beginnen. Er führte zu einer Winterkampagne, in welcher die deutsche Tapferkeit, Zähigkeit und Aufopferungsfähigkeit im glänzendsten Lichte sich zeigen, die deutschen Truppen auf's Neue sich eine Fülle unverwelklicher Lorbeeren erringen sollten. Vergebens waren alle Versuche der Loire-Armee, der belagerten Hauptstadt Entsatz zu bringen. Geschlagen zunächst durch den baierschen Feldherrn von der Tann bei Artenay (10. Okt.) und Orleans (12. Oktober), sollte sie sich, nachdem sie bis auf das Vierfache der Anzahl ihrer Gegner verstärkt worden, nur kurze Zeit des Erfolges erfreuen, daß von der Tann das von ihm besetzte Orleans vorläufig räumte und nach heißem Kampfe bei Coulmiers (9. Nov.) sich in bester Ordnung vor ihrer Uebermacht zurückzog. Denn bereits am 17. November wurde sie von den zur Verstärkung von der Tann's vom Versailler Hauptquartier unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Mecklenburg entsandten Truppen bei Dreux, Tags darauf bei Château-Neuf, am 24. durch Theile der inzwischen auf dem Kriegstheater an der Loire erscheinenden zweiten deutschen Armee bei Ladon und Maizières, ihre Hauptmacht unter Aurelle selbst aber am 28. bei Beaune-la-Rolande und am 3. Dezember vom Prinzen Karl Friedrich bei Orleans so gründlich geschlagen, daß Aurelle Orleans auf's Neue den Deutschen zu überlassen sich gezwungen sah und nach diesem Ausgange seine Entlassung nahm. Aus dem durch diese Niederlagen auseinander gesprengten Korps der französischen Südarmee wurden hiernächst zwei Armeen unter den Generalen Bourbaki und Chanzy gebildet, behufs deren Verfolgung sich auch die deutschen Truppen theilten, welche nach einer Reihe stets siegreicher Gefechte und Schlachten, unter denen namentlich die bei Meung (7. Dezember), Beaugenzy (8. Dez.), welche Schlacht die Regierung in Tours nöthigte, ihren Sitz nach Bordeaux zu verlegen, Vendôme (6. Jan. 1871)

und Corneille und St. Croix (12. ej.) hervorzuheben, die totale Vernichtung und Zersprengung des Chancy'schen Korps erreichten, während Bourbaki in Ausführung eines von Gambetta entworfenen Operationsplanes zum Entsatz des — von der zu dem unter General von Werder in Burgead vorgerückten 14. Armee-Korps gehörigen Division Treskow — seit dem 3. November cernirten Belfort und zu einer Invasion Süddeutschlands eine großartige Diversion nach Osten gemacht hatte.

Inzwischen waren die Festungen Verdun (am 8. November), Thionville (24. Nov.), La Fère (27. Nov.), Pfalzburg (12. Dez.), Montmédy (14. Dez.), Mezières (2. Jan. 1871), Rocroy (15. Jan.) und Longwy (25. Jan.) zur Uebergabe gezwungen worden und hatte am 7. November die erste Armee mit 2 Korps unter General von Manteuffel ihre Operationen gegen die im Norden unter General Faidherbe gebildete Armee begonnen. Auch dieser Armee erging es wie der Loire-Armee. In zwei Theile zersprengt, wurde der eine Theil unter Faidherbe's direktem Kommando wiederholt bei Moreuil und an der Hallue (nordöstlich von Amiens, — 27. Nov. und 23. Dez.), dann bei Bapaume (3. Jan. 1871), der andere Theil, die s. g. Armee von Havre unter dem General Roye bei Moulineaux-Calond und bei Bourgachars geschlagen (3. und 4. Jan.) und endlich die Nordarmee durch die Schlacht bei St. Quentin an demselben Tage, an welchem auch der von Trochu unternommene letzte Ausfall aus Paris einen kläglichen Ausgang genommen (19. Jan.), zu fernerer Aktion vollständig unfähig gemacht. Noch vor dieser letzten entscheidenden Affaire hatte General von Manteuffel das Oberkommando über die erste Armee an General von Göben abtreten müssen, um das Kommando der neu gebildeten Südarmee zu übernehmen, welche bestimmt war, der im Südosten durch überlegene französische Streitkräfte schwer bedrängten Armee des Generals von Werder zu Hilfe zu eilen. Zwar war es letzterer nach ihrem Vorgehen durch die Vogesen (Anfang Oktober) gelungen, einen Theil der französischen Südarmee unter dem General Cambriels bei Etival (6. Okt.) zu schlagen; zwar hatte sie denselben, als er sich am Dignon wieder festgesetzt, am 22. Oktober zum Rückzuge nach Besançon gezwungen und, wie zuvor (am 18. Okt.) Vesoul, so am 30. Oktober nach hartnäckigem Kampfe Dijon eingenommen; zwar wa-

ren bei Pasques am 27. November die Garibaldi'schen Freischaaren nach einem kühnen Angriff auf die badischen Truppen zu regelloser Flucht genöthigt, am 18. Dezember der Gambetta'sche Divisions-General Cremer mit einer Armee von 20,000 Mann von nur 7000 Deutschen bei Nuits auf's Haupt geschlagen worden und hatte die überaus schwierige Belagerung des wichtigen Belfort durch die Landwehr-Division Treskow beginnen können: aber die oben bereits erwähnte Diversion Bourbaki's mit Streitkräften, welche denen des Generals von Werder weitaus überlegen waren, nöthigte letzteren, unter Aufgabe seiner weit vorgeschobenen Stellung bei Dijon, seine Truppen möglichst zu konzentriren und das Aeußerste aufzubieten, um Bourbaki den Weg nach Belfort streitig zu machen. Es folgte jene ewig denkwürdige dreitägige Schlacht bei Héricourt (15.—17. Januar), in welcher, Dank der unvergleichlichen Tapferkeit der im Verhältniß zur feindlichen Macht nur kleinen deutschen Schaar und ihres glorreichen Führers, die Geschicke Frankreichs sich erfüllen sollten. Der übermächtige Feind mußte sich, auf allen seinen Angriffspunkten entschieden und mit großen Verlusten zurückgeworfen, zum Rückzuge entschließen, der unter dem Eindruck der Nachricht von der Annäherung der Manteuffel'schen Armee in völliger Auflösung vor sich ging und schließlich dahin führte, daß der Rest der Bourbaki'schen Armee, noch 84,000 Mann stark, am 1. Februar 1871 auf das neutrale Gebiet der Schweiz sich flüchten mußte, wo er entwaffnet und in den einzelnen Kantonen internirt wurde.

Inzwischen war der Bau der Belagerungs-Batterien um Paris soweit gefördert worden, daß mit der Beschießung der östlichen Forts Noisy, Rosny und Rogent noch gegen Ausgang Dezember 1870 hatte begonnen werden können. Nach 48 Stunden war das zunächst beschossene Vorwerk des Forts Noisy, der Mont Avron, von den Franzosen verlassen und von den Deutschen besetzt worden. Bereits am 1. Januar 1871 war auch das Feuer des angegriffenen Forts zum Schweigen gebracht und am 5. das Bombardement von allen Seiten auf die belagerte Stadt begonnen worden. Der letzte, am 19. Januar von den Belagerten mit Aufgebot aller Kräfte vom Mont Valérien aus unternommene Ausfall gegen das den äußersten linken Flügel der deutschen Südarmee bildende 5. preußische Armeekorps hatte, wie alle vorhergegangenen,

mit dem erfolglosen Rückzuge nach Paris geendet und die französischen Gewalthaber sahen sich nunmehr genöthigt, alle Hoffnung aufzugeben. Trochu mußte vom Gouvernement und vom Oberbefehl zurücktreten und wurde im ersteren durch General Leflô, im letzteren durch General Vinoy ersetzt. Der Minister des Auswärtigen, Favre, fand sich am 23. ej. in Versailles zu Unterhandlungen ein, welche am 28. zum Abschluß der Kapitulation und eines 3wöchentlichen Waffenstillstandes, und 4 Wochen später, nachdem die inzwischen nach Bordeaux einberufene National-Versammlung nach dem Rücktritte der Regierung der National-Vertheidigung Thiers zum Chef der Exekutivverwaltung ernannt hatte mit der Ermächtigung, seine Minister zu wählen, — am 24. Februar auch zum Abschlusse der Friedenspräliminarien führten. Mit ihrer am 28. ej. durch die Vertreter Frankreichs, Thiers und Favre, einerseits und durch den Reichskanzler und die hinzugezogenen Minister der süddeutschen Staaten als Vertreter Deutschlands andrerseits erfolgten Unterzeichnung war der Triumph der gerechten deutschen Sache besiegelt und ein Krieg beendigt, dessen Schrecken für Frankreich durch das gräßliche Nachspiel noch weitaus übertroffen werden sollten, welches hiernächst in Paris unter der anarchischen Herrschaft der Kommune aufgeführt wurde. — Hatte auch der Krieg einen kürzeren Verlauf genommen, als von Haus aus zum wenigsten von deutscher Seite her erwartet und gehofft worden war, so waren doch immer seit der verhängnißvollen Kriegserklärung bis zur letzten Aktion 210 lange Tage verflossen und in dieser Zeit auch deutsches Heldenblut in Strömen vergossen. Aber der eigentliche Kampf hatte, wenn man die Tage gegenseitiger Rüstung und der Versailler Unterhandlungen in Abrechnung bringt, nur 180 Tage gedauert und doch hatten in dieser kurzen Zeit nicht weniger als 156 größere Gefechte und 17 bedeutende Schlachten stattgefunden, auch waren 26 feste Plätze eingenommen, gegen 7000 Kanonen und 120 Adler und Fahnen erbeutet, 11,669 Offiziere und 363,326 Mann aber zu Kriegsgefangenen gemacht. Diese in der Kriegsgeschichte beispiellosen Erfolge waren zwar theuer erkauft durch den Verlust von nicht weniger als 4490 Offizieren und 112,038 Unteroffizieren und Soldaten, welchen die Deutschen zu betrauern hatten; aber sie sollten diesmal nicht, wie nach den Freiheitskriegen, der deutschen Nation durch diplomatische Kniffe und Ränke verdorben und entrissen werden,

die schweren Opfer nicht vergeblich gebracht sein. Zu Schanden wurde die Prophezeiung des ersten Napoleon, daß Europa in nicht zu ferner Zeit halb französisch, halb kosakisch sein werde und in Erfüllung dagegen ging das geflügelte Wort des größten Staatsmannes, welchen Deutschland je besessen, daß Deutschland nur „durch Blut und Eisen" geeint werden könne. Nachdem die deutschen Herzen in den Stunden gemeinsamer Gefahr und heldenmüthigen Zusammenschlagens auf den Feind sich zusammengefunden, mußte die Schranke für immer fallen, welche Nord- und Süddeutschland seit dem denkwürdigen Jahre 1866 noch von einander geschieden hatte. Die Regierungen der deutschen Südstaaten, getragen von der gewaltigen Strömung des neu erwachten Nationalgeistes, schlossen nach längeren in dem stolzen Königsschlosse zu Versailles geführten Verhandlungen unter dem 15., 23. und resp. 25. November mit dem Norddeutschen Bunde jene wichtigen Verträge ab, durch welche auf dem Fundamente der Verfassung des bisherigen Norddeutschen Bundes das deutsche Reich als Bundesstaat in einer Fülle der Kraft und Macht, wie es dieselbe noch nie zuvor besessen, wieder hergestellt wurde, Verträge, welche ihre besondere Weihe durch die auf Antrag des hochherzigen jungen Königs von Baiern beschlossene Herstellung der deutschen Kaiserwürde und Uebertragung derselben auf das Dynastengeschlecht der Hohenzollern erhielten. Die Franzosen aber haben es erleben müssen, daß, nachdem der Norddeutsche Reichstag am 10. Dezember 1870 nahezu einstimmig den Antrag angenommen, daß der deutsche Bund den Namen „Deutsches Reich" und der König von Preußen als Bundespräsident den Namen „Deutscher Kaiser" führen solle, in Versailles selbst am 18. Januar 1871 die Herstellung der deutschen Kaiserwürde durch den König des von ihnen tief gehaßten Preußens feierlich proklamirt wurde. Sie haben aber ferner den bittern Kelch bis auf die Hefen trinken müssen durch Abschluß des die Präliminarien bestätigenden Friedensvertrages, welcher dem wiedererstandenen deutschen Reiche den Wiederbesitz des schönen Elsaß und des werthvollsten Theiles von Lothringen mit Metz und Thionville und, als ferneren Ersatz für die gebrachten schweren Opfer, eine Kriegskosten-Entschädigung von 5000 Millionen Franks sicherte. —

Werfen wir nun, nachdem wir im Vorstehenden den großen Kampf und seine unmittelbaren Erfolge innerhalb des engen

Rahmens einer bescheidenen Lokalchronik zu skizziren versucht haben, einen Blick auf die Stimmung und Zustände in Halle während desselben.

Wir sahen bereits aus den Mittheilungen über die lokalen Vorgänge unmittelbar vor Ausbruch des Kampfes und aus dem Bericht über die hiesigen Stiftungen und Vereine (S. 47 u. folg.), wie unmittelbar nach der Rückreise des Königs von Ems nach Berlin, bez. dem Erlaß der Mobilmachungs-Ordre und noch vor Eingang der französischen Kriegserklärung auch hier, wie wohl überall im Vaterlande, die Behörden der Stadt wie die Privaten in patriotischer Begeisterung wetteifernd sich bestrebten, vorsorglich nicht allein diejenigen Einrichtungen sofort ins Leben zu rufen, welche in einer so schweren Zeit im allgemeinen wie im Privat-Interesse nöthig oder auch nur zweckmäßig erscheinen mußten, sondern ganz besonders auch umfassende Fürsorge für die Familien der in's Feld berufenen Wehrmänner und Reservisten, für die Erquickung und Verpflegung der hier durchkommenden, ihrer Bestimmung entgegen eilenden Truppen und nicht minder auch für Heilung und Pflege aller der Tapferen zu tragen, welche verwundet vom Kriegsschauplatze aus hier eintreffen würden. So war denn noch vor Beginn der Truppendurchmärsche das städtische Einquartierungs- und Vorspannwesen für mobile Zeiten auf Grund der im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen neu geordnet und die städtische Verwaltung nach allen Seiten hin in den Stand gesetzt, den in Aussicht stehenden ungewöhnlichen Anforderungen an sie genügen zu können; so füllten sich die Kassen und Magazine der patriotischen Vereine in wenigen Tagen mit zahlreichen Gaben; so waren in kürzester Zeit in Folge der rastlosen Thätigkeit des betreffenden Spezial-Komités auf dem Bahnhofe alle Einrichtungen vollendet, welche es möglich machten, bereits den ersten bedeutenderen hier durchkommenden Truppenkörpern auf ihrer kurzen Rast auf hiesigem Bahnhofe willkommene Erfrischungen aus der links vom Eingange vor dem Giebel der Bahnhofspost erbauten geräumigen Baracke zu verabreichen, nächstdem aber auch in einer jenseits der Schienen der Thüringer Eisenbahn besonders errichteten Baracke den vom Kriegsschauplatze hier eintreffenden bez. durchpassirenden Verwundeten und Kranken die nöthige ärztliche Pflege angedeihen zu lassen; so waren schon Anfangs August sowohl die vom Zweigverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem

die schweren Opfer nicht vergeblich gebracht sein. Zu Schanden wurde die Prophezeiung des ersten Napoleon, daß Europa in nicht zu ferner Zeit halb französisch, halb kosakisch sein werde und in Erfüllung dagegen ging das geflügelte Wort des größten Staatsmannes, welchen Deutschland je besessen, daß Deutschland nur „durch Blut und Eisen" geeint werden könne. Nachdem die deutschen Herzen in den Stunden gemeinsamer Gefahr und heldenmüthigen Zusammenschlagens auf den Feind sich zusammengefunden, mußte die Schranke für immer fallen, welche Nord- und Süddeutschland seit dem denkwürdigen Jahre 1866 noch von einander geschieden hatte. Die Regierungen der deutschen Südstaaten, getragen von der gewaltigen Strömung des neu erwachten Nationalgeistes, schlossen nach längeren in dem stolzen Königsschlosse zu Versailles geführten Verhandlungen unter dem 15., 23. und resp. 25. November mit dem Norddeutschen Bunde jene wichtigen Verträge ab, durch welche auf dem Fundamente der Verfassung des bisherigen Norddeutschen Bundes das deutsche Reich als Bundesstaat in einer Fülle der Kraft und Macht, wie es dieselbe noch nie zuvor besessen, wieder hergestellt wurde, Verträge, welche ihre besondere Weihe durch die auf Antrag des hochherzigen jungen Königs von Baiern beschlossene Herstellung der deutschen Kaiserwürde und Uebertragung derselben auf das Dynastengeschlecht der Hohenzollern erhielten. Die Franzosen aber haben es erleben müssen, daß, nachdem der Norddeutsche Reichstag am 10. Dezember 1870 nahezu einstimmig den Antrag angenommen, daß der deutsche Bund den Namen „Deutsches Reich" und der König von Preußen als Bundespräsident den Namen „Deutscher Kaiser" führen solle, in Versailles selbst am 18. Januar 1871 die Herstellung der deutschen Kaiserwürde durch den König des von ihnen tief gehaßten Preußens feierlich proklamirt wurde. Sie haben aber ferner den bittern Kelch bis auf die Hefen trinken müssen durch Abschluß des die Präliminarien bestätigenden Friedensvertrages, welcher dem wiedererstandenen deutschen Reiche den Wiederbesitz des schönen Elsaß und des werthvollsten Theiles von Lothringen mit Metz und Thionville und, als ferneren Ersatz für die gebrachten schweren Opfer, eine Kriegskosten-Entschädigung von 5000 Millionen Franks sicherte. —

Werfen wir nun, nachdem wir im Vorstehenden den großen Kampf und seine unmittelbaren Erfolge innerhalb des engen

Raumes einer bescheidenen Lokalchronik zu skizziren versucht haben, einen Blick auf die Stimmung und Zustände in Halle während desselben.

Wir sahen bereits aus den Mittheilungen über die lokalen Vorgänge unmittelbar vor Ausbruch des Kampfes und aus dem Bericht über die hiesigen Stiftungen und Vereine S. 47 f. (vgl.), wie unmittelbar nach der Rückreise des Königs von Ems nach Berlin, bez. dem Erlaß der Mobilmachungs-Ordre und nach der Einigung der französischen Kriegserklärung auch hier, wie wohl überall im Vaterlande, die Behörden der Stadt wie die Frauen in patriotischer Begeisterung wetteifernd sich bestrebten, vorsorglich nach allen denjenigen Einrichtungen sofort ins Leben zu rufen, welche in einer so schweren Zeit im allgemeinen wie im Privat-Interesse nöthig oder auch nur zweckmäßig erscheinen mußten, sondern ganz besonders auch umfassende Fürsorge für die Familien der ins Feld gerufenen Wehrmänner und Reservisten, für die Erquickung und Verpflegung der hier durchkommenden, über Bedürftigkeit klagenden Truppen und nicht minder auch für Heilung und Pflege aller der Soldaten zu tragen, welche verwundet vom Kriegsschauplatze aus hier würden. So war denn auch der Beginn der Sommerferienzeit das städtische Einquartierungs- und Verpflegungswesen in vielen Seiten auf Grund der im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen neu geordnet und die städtische Verwaltung auch dieser Seite hin in den Stand gesetzt, den an sie stündlich erneuten militärischen Anforderungen in sie genügend zu treten. [illegible] Räder auf die Bahnhöfe und Magazine der [illegible] Truppen [illegible] Zahl der [illegible] Gaben: so waren [illegible] Zeit [illegible] Verlauf der [illegible] Sommerferien des betreffenden Jahres [illegible] [illegible] Einquartierungen [illegible] [illegible] [illegible]

Salinengrundstück an der Schifferbrücke erbauten Baracken, als auch Klinik, Moritzburg und Diakonissenhaus zu gleichem Zwecke vollständig eingerichtet. Während all diese Vorkehrungen und Einrichtungen in größter Ordnung und mit anerkennenswerther Umsicht getroffen wurden, hatte inzwischen auch, dem Mobilmachungsplane gemäß, die hiesige Garnison und das Besatzungsbataillon die Stadt verlassen und war zunächst nur ein kleiner Theil des Ersatzbataillons No. 86 zur Verrichtung des Wachtdienstes mit den Oekonomiehandwerkern zurückgeblieben, welche vom 26. Juli ab sämmtlich in die in der Rathhausgasse No. 12 belegene Privatkaserne einquartiert wurden. Auch die Freiwilligen, welche sich in großer Anzahl aus den Reihen der hiesigen Studirenden, Schüler ꝛc. zum Eintritt in das Ersatzbataillon des 86. Regiments gemeldet hatten, waren in der glühendsten Julihitze von hier nach Erfurt ausmarschirt, um daselbst zunächst ausgebildet zu werden. In der Stadt selbst herrschte jene Schwüle und Stille, welche der Erwartung großer entscheidender Ereignisse voraufzugehen pflegt. Die Geschäfte des Lebens nahmen jedoch ihren gewohnten täglichen Verlauf, während in den engeren Familien- und geselligen Kreisen die Zukunft theils in pessimistischer, theils, und zwar überwiegend, in patriotisch gehobener hoffungsvollster Weise besprochen wurde. Nur die hier und dort flatternden weißen Fähnchen mit dem rothen Kreuz an den für patriotische Gaben errichteten Sammelstellen und das bis in die spätesten Nachtstunden hinein sich fortsetzende Auf- und Abwogen der Menschen am Bahnhofe brachte in jenen Tagen auch äußerlich den Ernst der Lage und das Außerordentliche, welches sich vorbereitete, zur Erscheinung. Gleich in den ersten Tagen der beginnenden Truppenbewegungen hatte der Wunsch, die an der Stadt vorüber eilenden Vaterlandsvertheidiger zu sehen, zu begrüßen und nach Kräften für ihre Erquickung zu sorgen, eine solche, aus allen Ständen zusammengesetzte Volksmasse auf dem Bahnhof zusammengeführt, daß, da bekanntlich in einem verhältnißmäßig zu engem Raume die Dinge aufeinander zu stoßen pflegen, tumultuarische Scenen zum Nachtheil des geordneten Eisenbahn-Verkehrs unvermeidlich geworden waren und der Oberbürgermeister der Stadt unter dem 23. Juli sich zu der öffentlichen Mahnung an alle Bürger genöthigt sah, nicht nur selbst das Betreten des Perrons und der sonstigen inneren Bahnhofsräume auf das Nothwendige zu beschränken, sondern namentlich mit Strenge

[illegible] daß alle unerwachsene Angehörige und Frauen [illegible] Bahnhofe beim Lassen von Zügen [illegible]. [illegible] Mahnung [illegible] auf dem Bahnhofe [illegible] Königlichen [illegible] Anordnung [illegible] der Zugang [illegible] rothe [illegible] Wachtposten [illegible] Demonstrationen [illegible] Karten mit [illegible] Gabe zum Besten [illegible] Verkehr auch [illegible] Bahnhofsterrain [illegible] Länge der [illegible] Anzahl derer, [illegible] im Jahre 1866, [illegible] Zuneigung [illegible] welchen [illegible] Selbstverständlich [illegible] Uebertretungen der [illegible] Bestimmungen [illegible] That wunder- [illegible] Unglücksfall [illegible] Schienen gelaufen, [illegible] denselben bis [illegible] oder gedrängt [illegible] Bahnhof [illegible] Jammers bewahrt, wie [illegible] am 28. Juli bei Wall- [illegible] von seiner [illegible] 7 [illegible] und 52 verwundet wurden. [illegible] das gleiche schreckliche [illegible] Weise an eben dem- [illegible] 9 und 10 Uhr, zwischen den Wär- [illegible] Eisenbahn sich ge- [illegible] von 53 Axen in den Bahnhof [illegible] Unfall herbeigeführt worden, [illegible] auf dem Bahnhofe nicht ganz [illegible] es der deutsche und insbesondere der [illegible] erscheinen, daß, als am 6.

August 1870 die Ankunft der ersten französischen Kriegsgefangenen erfolgte, — 400 Mann, darunter gegen 12 Offiziere und eine Anzahl Turkos, welche auf der Halle-Kasseler Bahn hier ankommend nach Berlin eskortirt wurden, — viele mitleidigen Seelen sich fanden, welche ihnen durch Zusteckung von allerhand Erfrischungen ihre Theilnahme zu erkennen gaben. Leider aber wurden über diese Bethätigung des „Liebet Eure Feinde", zu welcher von da ab so häufig noch die Gelegenheit sich bieten sollte, nur zu oft die aus den eigenen Landsleuten bestehenden, von den Kriegsstrapazen nicht minder erschöpften und der Erquickung nicht minder bedürftigen Eskorte-Mannschaften mehr oder weniger vernachlässigt und dem hierdurch gegebenen, von der Lokalpresse wiederholt und mit Recht scharf gerügten Aergernisse von einigen hiesigen, den besseren Ständen angehörigen Damen dadurch die Krone aufgesetzt, daß sie einer Anzahl als Kriegsgefangene hier durchkommender, mürrisch und verbissen in ihren Koupés sitzen gebliebener Offiziere eigenhändig, unter gänzlicher Ignorirung der sie eskortirenden Landsleute, Kaffee zu präsentiren sich gedrungen fühlten. Freilich sollen auch an anderen Orten dergleichen grobe Taktlosigkeiten mehrfach vorgekommen sein. Harmloser dagegen war ohnstreitig der Verkehr, welcher sich zwischen hier durchkommenden Kriegsgefangenen und einem gewissen hoffnungsvollen Theile der hiesigen noch schulpflichtigen Jugend entspann, ein Verkehr, der nicht selten zu einem pantomimisch durchgeführten Tauschgeschäft führte, bei welchem abgeschnittene Uniformknöpfe, wollene Epauletten u. dgl. gegen Cigarren, Brod ꝛc. eingehandelt wurden. Einen durchaus wohlthuenden und tröstlichen Eindruck mußte es machen, wenn man sah, mit welcher Unermüdlichkeit, Pünktlichkeit und Selbstverleugnung die wackeren Mitglieder der Komités und Vereine ihr schwieriges Amt verrichteten, welche es sich zur Aufgabe gestellt hatten, die hier ankommenden Truppen zu erfrischen und dafür zu sorgen, daß Kranke und Verwundete, welche nicht hier bleiben sollten, vor ihrer Weiterreise ärztlich behandelt und gepflegt, diejenigen unter ihnen dagegen, welche hier das Ziel der Reise erreicht, so schleunig, aber zugleich auch so schonend als möglich in die hier zu ihrer Aufnahme bereiten Lazarethe geschafft wurden. Daß zu letzterem Behufe ein besonderes freiwilliges Hilfskorps sich gebildet hatte, haben wir bereits an einer früheren Stelle (S. 50) erwähnt. So wie die Komités so war auch dieses Korps, dessen Mitglieder an der weißen Armbinde mit

dem rothen Kreuze kenntlich waren, monatelang in Permanenz und Tag und Nacht zur Verrichtung der übernommenen Liebesdienste für Freund und Feind bereit.

Während so auf dem Bahnhofe fortwährend das regste kriegerische Treiben herrschte und die Dampfpfeife bis in die späteste Nacht hinein das Kommen und Gehen fast unabsehbar langer Militärzüge signalisirte, hatten die Eisenbahn-Verwaltungen selbstverständlich ihren gewöhnlichen Betrieb auf das Möglichste einschränken, ja ihren Güterverkehr zeitweilig ganz einstellen müssen. Je länger dieser Ausnahme-Zustand dauerte und je mehr in Folge desselben jene Verwaltungen sich außer Stand gesetzt sahen, den Anforderungen des schon nach den ersten glorreichen Erfolgen der deutschen Waffen sich merklich wieder hebenden Friedensverkehrs zu entsprechen, um so fühlbarer mußte letzterer durch denselben betroffen werden. So kam es denn, daß trotzdem das beim Ausbruch des Krieges zurückgehaltene Kapital bald nach Ausbruch desselben mit dem wiederkehrenden Vertrauen wieder flüssig wurde und der Diskontosatz der preußischen Bank für Wechsel, welcher am Tage der französischen Kriegserklärung bis auf 8% erhöht worden, bereits am 5. September auf 5% herabgesetzt war, Handel und Industrie in ihrer Entwicklung überaus gehemmt, ja zum Theil geradezu außer Stand gesetzt wurden, auch ihrerseits den an sie gestellten Bedarfsanforderungen zu entsprechen. Insbesondere machte sich in dieser Folge beim Eintritt des strengen Winters 1870/71 der Mangel an Steinkohlen der Art fühlbar, daß selbst die hiesige Gasanstalts-Verwaltung inmitten des stärksten Betriebes wochenlang fast nur ihren Tagesbedarf zu namhaft erhöhten Preisen sich verschaffen konnte und zeitweise selbst Gefahr lief, den Betrieb ganz einstellen zu müssen, theils weil die Grubenverwaltungen, mit welchen Lieferungsverträge abgeschlossen waren, wegen Arbeitermangels nicht genügend fördern, theils und hauptsächlich, weil die Eisenbahnverwaltungen nicht die genügenden Transportmittel gewähren und die gewöhnlichen Lieferungsfristen innehalten konnten. Die hallische Handelskammer bemerkt in ihrem Jahresberichte für 1870 mit vollem Rechte, daß in der Thatsache, daß hierorts in jenen so überaus schwer auf Handel und Industrie lastenden Tagen keine Zahlungseinstellung, kein namhafter Konkurs erfolgt sei, ein besonders günstiges Zeichen für die Solidität des hiesigen Platzes erblickt werden könne. Um so rühm-

licher aber erscheint zugleich die grade in jenen Tagen von den hiesigen Kaufleuten und Industriellen vielseitig und glänzend bethätigte patriotische Opferwilligkeit. —

Gleichwie auf dem Bahnhofe, so waren auch in der Stadt die verschiedenen patriotischen Vereine, so zu sagen, in Permanenz. Ueber ihre reich gesegnete Thätigkeit und in welch großartiger Weise dieselbe von den verschiedensten Seiten her unterstützt und gefördert wurde, haben wir bereits weiter oben (S. 47 u. folg.) berichtet. Es genügt daher, hier nachzutragen, daß Leiter und Mitglieder jener Vereine in der Erfüllung der freiwillig übernommenen Liebespflichten bis zum letzten Bedarfsmoment und noch lange nach eingetretener Waffenruhe unermüdlich treu ausgehalten und daß sie zu allen Zeiten eine gleiche Unermüdlichkeit bei ihren Mitbürgern in Stadt und nächster Umgebung gefunden haben, so oft es galt, ihre Depots und Kassen zum Besten der Opfer des Krieges auf's Neue zu füllen. — Nur schwer widerstehen wir mit Rücksicht auf die unserem Bericht zu steckenden Grenzen der Versuchung, hier eine eingehendere Schilderung von den kaleidoskopisch wechselnden bald heiteren bald düsteren Scenen zu liefern, welche tagtäglich in den Militär-Lazarethen und Baracken sich abspielten; von dem echt kameradschaftlichen Verkehre, welcher in letzteren von den verwundeten deutschen Soldaten mit ihren französischen Leidensgefährten unterhalten wurde; von den oft wahrhaft ergreifenden Kundgebungen dankbarster Verehrung und Anhänglichkeit einzelner Patienten gegen ihre Pfleger und Pflegerinnen, welche ihnen nicht allein leibliche Erquickung und Stärkung, sondern oft auch Hand und Feder darboten, um ihren fernen Lieben ein Lebenszeichen zukommen zu lassen; von der heroischen Standhaftigkeit, mit welcher selbst schwer verwundete Deutsche inmitten der schmerzlichsten Operationen sich benahmen, und der wahrhaft weibisch weichlichen Verzagtheit und Schwäche, welche die Franzosen bei gleichem Anlaß und selbst bei geringeren Leiden an den Tag legten; von den kleinen, aber überaus ernstfeierlichen Trauerzügen, welche unter Vortritt nur eines Tambours mit umflorter Trommel und weniger Züge des hier stationirten kleinen Wachtkommandos vom 96. (Braunschweigischen) Regiment, unter Begleitung des Geistlichen, des wachthabenden Offiziers, des Arztes, rekonvalescirter Soldaten ꝛc. nicht selten von den einzelnen Lazarethen aus sich nach dem Friedhof bewegten, um hier die sterbliche Hülle eines seinen Wunden erlegenen

Tapferen zur letzten Ruhe zu betten. Wir werfen deshalb auch nur einen flüchtigen Blick auf die großen, luftigen und doch im Winter genügend erwärmten Holzbaracken, welche auf dem Salinengrundstück, in der Klinik, auf der Moritzburg und auf der Irren-Anstalt nach Art der amerikanischen Blockhäuser erbaut und mit allem Nöthigen reichlich ausgestattet waren, — sowie speziell auf die Moritzburgruine selbst, welche in jenen Tagen zu neuem Leben erwacht war, von deren Graben und südöstlichen Mauerrande und Thurme aus die in letzterem untergebrachten Kriegsgefangenen sich so gern mit dem neugierig sie vom Paradeplatze aus beobachtenden Kindern und Kindermädchen durch die Zeichensprache unterhielten, und aus deren verfallenem Gemäuer die dort nistenden Eulen und Raben den unfreiwilligen Bewohnern allabendlich ihr schauerliches Nachtlied krächzten, in deren Kapelle nach Jahrhunderten zum ersten Male wieder ein mattes Licht durch die hohen Fenster schimmerte, — nicht jedoch, wie einst, das Licht der ewigen Lampe, sondern der Schein der Kerzen, welcher auf die bleichen Gesichter der hier gelagerten Verwundeten fiel. Wie ganz anders und tief in's Herz hinein strahlen gegen solches Licht doch die Kerzen, welche in Erinnerung an die ewige Liebe zur fröhlichen seligen Weihnachtszeit in unserem Deutschland angezündet werden überall da, wo Herzen in Liebe zu einander schlagen. Und das ist unserem Gefühl nach der Glanzpunkt in der Thätigkeit der hiesigen patriotischen Vereine, daß auf ihre Anregung sich die Herzen und Hände gar Vieler öffneten, um es möglich zu machen, den hier fern von der Heimath an ihren Wunden oder sonst krank darniederliegenden Tapferen eine erhebende Weihnachtsfeier zu bereiten. Unvergeßlich wird den Theilnehmern die Feier des heiligen Abends bleiben, welche am 26. Dezember in einer der Baracken auf dem Salinengrundstück unter Betheiligung derjenigen deutschen und französischen Verwundeten, deren Zustand dies erlaubte, sowie zahlreicher Wohlthäter des Lazareths begangen wurde. In diesem Raume, dessen Hintergrund durch ein schönes, von einem Verwundeten angefertigtes und von zwei hohen Tannenbäumen umgebenes Transparent mit dem Namenszuge des Königs sinnig ausgeschmückt worden war, wurde die Feier durch den Gesang des Liedes „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" und eine darauf folgende Ansprache des Konsistorialraths Dryander eröffnet, welcher unter zu Grundelegung des Textes: „Heut ist erschienen die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes"

darüber sprach, wie auch an diesem Schmerzensorte dies Wort zur Wahrheit geworden sei, — und zwar in gleicher Weise für Freund, wie Feind; denn bei der hierauf folgenden Bescheerung wurden auch die verwundeten Franzosen durch echt christliche Liebesgaben überrascht. In ähnlicher Weise wurde der heilige Abend auch in den übrigen Lazarethen begangen. Aber auch die während der Festtage von und nach dem Kriegsschauplatze hier durchkommenden Krieger sollten nicht vergessen bleiben. Die für sie zu diesem Behufe geschmückte Baracke auf dem Bahnhofe gewährte in dieser Zeit einen prächtigen Anblick. Dem Eingange gegenüber durch ein farbiges Transparent mit den Brustbildern des Königs und des Kronprinzen geschmückt, war sie in einen etwa 20 Schritt langen Saal umgewandelt, dessen Eingang die Worte zeigte: „Für unsere tapferen Krieger". Das Innere war recht weihnachtlich von dem Duft der grünen Tannenzweige durchzogen, welche, reich mit vergoldeten Aepfeln und Nüssen sowie mit buntfarbigen Laternen geschmückt, so Decke wie Wände tapetenartig bekleideten. Im Hintergrunde zeigte sich leuchtend, umgeben von den Büsten des Königs und des Kronprinzen, die siegreiche Germania, während die Wappenschilder ihrer Kinder im hellsten Kerzenglanze von den Wänden herabstrahlten. In gleichem Glanze prangten zwei stattliche Tannenbäume auf der mittleren der 3 Tafeln, auf denen die zahlreichen Christgaben ausgebreitet waren, durch welche etwa 800 durchreisende Krieger, und zwar ein jeder mit einer Stolle, mit Aepfel, Nüssen, Honigkuchen, mit einem Taschentuche, einem Taschenmesser und einem Liederbuche, sowie mit einer Pfeife, Tabak und Cigarren, erfreut werden konnte. — Dies waren aber auch nahezu die einzigen Festlichkeiten, welche in Halle vom Ausbruche des Krieges an bis hinein in die trüben Tage und Abende des so außergewöhnlich strengen Winters 1870/71 begangen wurden. Wo auf so vielen Familien zentnerschwer die Sorge lastete um das Ergehen theurer Söhne, Brüder ꝛc., welche der Ruf des Königs zu den Fahnen und hinein in die Gefahren eines Riesenkampfes geführt hatte, da konnte selbstverständlich jene heitere Stimmung nicht aufkommen, welche sonst, namentlich an den langen Winterabenden, die befreundeten Familien zu engeren frohen Gesellschaftskreisen vereinigt und welche die Genüsse erhöht, welche Bälle, Konzerte und Theater darbieten. Es war deshalb natürlich, daß in dieser ernsten Zeit die Gesellschaftsräume selbst in den gastfreundlichsten Häusern fast gänz-

lich geschlossen blieben, daß die hier bestehenden größeren Gesellschaften und Vereine, wie die Berggesellschaft, die Schießgräben ꝛc. auf Abhaltung der gewohnten Bälle, Konzerte ꝛc. bis auf Weiteres verzichteten und daß selbst der Besuch des Stadttheaters in so bedenklicher Weise abnahm, daß das Fortbestehen des Instituts in Frage gestellt erschien. Nur ein Theil der Wirthe hiesiger Stadt und Umgegend wagte es, auf die Rohheit und Gedankenlosigkeit der Ungebildeteren spekulirend, der allgemeinen Stimmung in's Gesicht zu schlagen durch fortgesetzte Ankündigung von Tanzvergnügungen und „freien Nächten", ja selbst, wenn auch erfolglos, zu Beschwerden in den höheren Instanzen sich zusammen zu rotten, als ihrem Unwesen durch ein polizeiliches Verbot gesteuert wurde. — Es waren dies zum Theil dieselben Personen, welche später ihrer Vaterstadt die Schmach zufügten, um Hieherverlegung einer größeren Anzahl der durch ihre moralische Verkommenheit und unberechtigte Anmaßung sich auszeichnenden kriegsgefangenen französischen Offiziere zu petitioniren, lediglich in der Hoffnung auf den reichen Verdienst, welchen diese angeblich aus den vor ihrer Gefangennahme unter sie vertheilten Kriegskassen mit überflüssigen Napoleons ausgestatteten Menschen ihnen in Aussicht stellten, — unbekümmert um die sittliche Pest, welche durch dieselben in unserer Stadt hätte verbreitet werden können. — Doch diese Personen gehörten glücklicher Weise zu den seltenen Ausnahmen. Ihrem Gesuche, dessen Befürwortung an betreffender Stelle vom Magistrat einstimmig abgelehnt wurde, wurde keine Folge gegeben und die hallischen Fremdenlisten haben deshalb auch nur verhältnißmäßig wenige Namen solcher französischen Offiziere aufzuweisen, die von den ihnen angewiesenen Internirungsplätzen Magdeburg, Merseburg, Erfurt ꝛc. auf Stunden hieher herüber kamen. — Wohl die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung befand sich in jenen Tagen in jener ernsten und bedrückten Stimmung, in welcher es dem Menschenherzen mehr denn sonst Bedürfniß ist, den Blick nach Oben zu richten und sich des Wortes des Psalmisten zu erinnern: „Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen." Deshalb füllten die Kirchen sich allsonntäglich mehr denn sonst und fanden die Prediger aufmerksamere Zuhörer als sonst. Verboten sich doch trockene dogmatische Vorträge von selbst inmitten einer Fülle der großartigsten Ereignisse, welche das unmittelbare Eingreifen der göttlichen Gerechtigkeit in das Ge-

schick der Staaten und Völker unwiderleglich zu erkennen gaben und deshalb reichen und neuen Stoff zu eben so erbaulichen als patriotischen Betrachtungen darboten. Verschiedene der damals gehaltenen Kanzelvorträge sind hiernächst im Druck erschienen, so namentlich: „Professor Beyschlag's 2 Kriegspredigten am 17. und 31. Juli gehalten (Halle, Verlag von G. E. Barthel)": — „Pastor Hoffmann's am 17. und 27. Juli resp. am 21. August 1870 gehaltene Predigten (ebendas. Verl. von J. Fricke)"; — „Zur Erinnerung an eine große Zeit. Predigten gehalten im Dom und in St. Moritz zu Halle a. S. während des Krieges 1870 von Adolph Zahn, Domprediger (Halle, Verl. von R. Mühlmann)". — Auch sonst hat die Hallische Presse es sich nicht nehmen lassen wollen, zu der reichen Kriegsliteratur, welche die Jahre 1870 und 1871 pilzartig haben aufschießen lassen, Beiträge zu liefern. So erschienen bereits im August 1870: „Der Französisch-Deutsche Krieg i. J. 1870, in seiner Entwicklung und seinem Verlaufe dargestellt von O. Puls. Erstes Heft (Plötz'sche Buchdruckerei)", sowie eine „Deutsch-Französische Kriegschronik von Dr. phil. Rudolf Müldener in Giebichenstein. Verlag von C. H. Herrmann. Halle"; demnächst: „Scherz und Ernst aus der jetzigen Kriegszeit. Gesammelt für unsere Soldaten. Halle, Max Niemeyer"; „Kampf- und Siegesgedichte von Julius Sturm. Halle, Verlag von G. E. Barthel"; „Ueber den Antheil des 2. Bataillons vom Magdeburgischen Füsilier-Regiment No. 36 an den Kämpfen um Metz. Mit einem Anhang patriotischer Gedichte aus dem Jahre 1870. Halle, ebendas."; „Der Krieg von 1870. Dem Volke erzählt, von Gustav Jahn. Halle, R. Mühlmann"; endlich, zur Erinnerung an eine trübe Vergangenheit: „Die Franzosen in Halle 1806—1808, vom Verfasser dieser Chronik. Halle, G. E. Barthel, 1871." — Größeres und sich stets steigerndes Interesse erregten jedoch jene Publikationen, welche die geflügelten lakonischen Mittheilungen des Kriegstelegraphen tagtäglich dem Publikum in der Form von großen Straßenplakaten und Extrablättern zu den hier erscheinenden Zeitungen brachten. Der Hallischen Zeitung gebührt der Ruhm, den Reigen mit derartigen Publikationen bereits am 18. Juli mit Mittheilungen aus Frankfurt a. M., Hamburg, Stuttgart und Kiel eröffnet und dieselben bis spät in das Jahr 1871 hinein fortgesetzt zu haben. Auch der „Saalboote" hat es an Bemühungen nicht fehlen lassen, den Meldungen des Telegraphen stets

unmittelbar auf dem Fuße nachzufolgen. Ja er hatte sogar den hier bis dahin noch nicht betretenen Weg, und zwar nicht ohne Erfolg eingeschlagen, seine Extrablätter dem Publikum gegen den mäßigen Preis von 1 Sgr. pro Stück durch „windschnell eilende" Dienstmänner auf den Straßen und in den Häusern anbieten zu lassen. Selbst das Hallische Tageblatt folgte der allgemeinen Strömung der Zeit, indem es auch seinerseits kriegerische Depeschen brachte. Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit und Spannung aber waren alltäglich vom frühen Morgen an die Blicke auf das Telegraphen-Gebäude der Königsstadt gerichtet. Gleichwie im J. 1866, so wurde auch diesmal das Eintreffen der Nachrichten vom Kriegsschauplatze, je nachdem sie größere oder minder bedeutende Kampfereignisse meldeten, durch Aufziehen zweier oder nur einer Flagge in den norddeutschen Farben auf den Zinnen des Gebäudes signalisirt, was, kaum bemerkt, stets auch zur Folge hatte, daß im Nu sich auch die übrigen öffentlichen und Privat-Häuser fast ohne Ausnahme im reichsten Fahnen- und Flaggenschmuck zeigten, ein Schmuck, der in den eigentlichen Kriegsmonaten so permanent geworden war, daß in manchen Häusern und Gärten selbst dauernde Einrichtungen zur Entfaltung desselben getroffen wurden und dem verwöhnten Auge etwas zu fehlen schien, wenn es an einzelnen Tagen den Anblick der luftbewegten Siegeszeichen entbehren mußte. — Wie oft haben wir in jenen Tagen den Eingang zum Telegraphen-Gebäude förmlich belagert gefunden, wenn die zunächst erst mit flüchtigem Blaustift und oft auch nur abtheilungsweise wieder gegebenen Telegramme bald des Königs oder des Kronprinzen, bald des Generals von Podbielski oder der im Felde stehenden deutschen Heerführer durch Anschlag veröffentlicht wurden. Gleiche Menschengruppen bildeten sich selbstverständlich auch an allen den Stellen in der Stadt, an welchen hiernächst die eingegangenen Telegramme durch große gedruckte Plakate des Telegraphenamts zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurden. Wir zählen nicht weniger als 189 solcher Plakate, von denen das erste, am 2. August 1870 erschienene, König Wilhelm's I. unter diesem Dato von Mainz aus erlassene Proklamation an die Armee brachte und das letzte unter dem 8. März 1874 die Verlegung des deutschen Hauptquartiers nach Ferrières meldete. Es konnte nicht fehlen, daß der elektrische Funke, welcher in wenigen Minuten die von deutscher Tapferkeit auf den fernen Schlachtfeldern errungenen Siege nach der Heimath berichtete, stets

auch die Herzen durchzuckte und entzündete, am stärksten aber wohl an jenem unvergeßlichen Abende des 6. August, an welchem die Kunde von der siegreichen Schlacht bei Wörth wie ein Lauffeuer in der Stadt sich verbreitete und selbst die Kleinmüthigen und Verzagten zu der sicheren Hoffnung bekehrte, daß nach diesem ersten glänzenden Erfolge nun auch ferner Alles gut gehen werde. Zwar hat sich die Freude beim Eingange neuer Siegesbotschaften wohl öfter noch ungleich lauter, kaum aber wohl wieder in einer so, die tiefinnerste Bewegung der Gemüther verrathenden Weise zu erkennen gegeben, wie an jenem Abende. Je mehr und je rascher die sich stetig folgenden Siegesnachrichten die Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der deutschen Soldaten und Heerführer bestärkten, um so ungeduldiger wurde man nachgerade, wenn Tage vergingen, ohne Meldung von neuen Erfolgen zu bringen. Man sehnte sich nach der Beendigung des Krieges, dessen Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Die Größe der Verluste, mit welchen die vielen glänzenden Siege errungen wurden, die bange Sorge um das Ergehen der im Felde stehenden Lieben drückte immer schwerer auf die Zurückgebliebenen und erhielt die Gemüther in einer Spannung, welche zwar die patriotisch gehobene Stimmung keineswegs abschwächte, wohl aber einen merklichen Dämpfer auf die Freude über die glorreichen Ereignisse der Gegenwart setzte. Mit Ungeduld wurde in vielen Häusern, namentlich nach der Meldung von großen Kämpfen, dem Eingange der Feldpostbriefe und mit Zagen den Verlustlisten entgegengesehen, welche stets sofort nach ihrem Erscheinen durch Vermittlung des hiesigen Postamts zum Kostenpreise bezogen werden konnten, aber auch im Militärbureau des Magistrats zur Einsicht ausgelegt und, soweit sie Angaben über die aus der Stadt und Umgegend rekrutirten Regimenter enthielten, auch stets sofort durch's Tageblatt bekannt gemacht wurden. Wie gern und freudig brachte manche arme Frau, manches in dürftigen oder dienenden Verhältnissen lebende Mädchen die schwersten Opfer, um es zu ermöglichen, gleich den Wohlhabenderen, dem Lieben draußen im Felde zum Oefteren durch die Feldpost stärkende und wärmende Sachen zugehen lassen zu können. Aber wie so manche solcher Liebesbeweise sind nicht an ihre Adresse gekommen, weil der Adressat auf dem Felde der Ehre inzwischen gefallen oder von demselben als Verwundeter nach irgend einem unbekannten Lazareth gebracht worden war. — Und während auch

hierorts schon nach den ersten Kämpfen die tiefste Trauer in gar manches Haus einkehrte und die eingerichteten Lazarethe mit den Opfern derselben sich füllten, so sollte man gar bald auch auf den Straßen und Plätzen der Stadt alltäglich an die Noth und das Elend erinnert werden, welches das unvermeidliche Gefolge eines solchen Krieges bildet. Stets größer wurde die Anzahl der den verschiedensten Regimentern angehörigen deutschen Soldaten, welche, an den Armen oder Füßen oder dem Kopfe mehr oder weniger schwer verwundet, die verletzten Gliedmaaßen in Binden und Bandagen eingehüllt, mit Stock oder Krücken durch die Straßen wandelten, nicht selten von Vorübergehenden durch Geld und andere Liebesgaben erfreut, auch wohl von denselben zu sich eingeladen, um von ihnen durch Speise und Trank erquickt zu werden. Einen andern Eindruck machten natürlicher Weise die in nicht geringer Zahl hier internirten verwundeten und unverwundeten kriegsgefangenen französischen Soldaten, welche bald truppweise unter Eskorte zur Arbeit in hiesige oder benachbarte Fabriken oder Landwirthschaften geführt wurden, bald vereinzelt und in Begleitung eines deutschen Siegers sich in der Stadt umsahen. Auch hierorts wurde ihnen der Beweis geliefert, daß nicht ihre verkommene, sondern die deutsche Nation an der Spitze der Civilisation stehe. Während die kriegsgefangenen Deutschen in Frankreich fast ausnahmslos dem Hohn und Spott, ja selbst groben Mißhandlungen Seitens des gebildeten und ungebildeten Pöbels ausgesetzt und gar häufig gezwungen waren, mit gemeinen Verbrechern Logis und Kost zu theilen, fanden sie, die Franzosen, hier eine Aufnahme, welche die von ihnen schon mit der Muttermilch eingesogenen Vorurtheile und Vorstellungen von dem barbarischen Charakter der Deutschen auf das Entschiedenste Lügen strafte. Nachdem die liebe Straßenjugend die ebenso natürliche als verzeihliche Neugier, welche sie anfänglich zu Schaaren zusammenführte, wo sich Franzosen zeigten, sehr bald befriedigt hatte, erregten die verkommenen Gestalten in den weiten rothen Hosen, den schlottrigen grauen Uniformröcken mit dicken rothwollenen Epauletten, den kokett die Füße bedeckenden weißen Kamaschen, den verwegenen Kopfbedeckungen in den Straßen kaum noch jene flüchtige Aufmerksamkeit, welche jenem vagabondirenden Völkchen der Kunstreiter, Seiltänzer, Taschenspieler ꝛc. zu Theil zu werden pflegt, welches auf Jahrmärkten und Messen in den Schaubuden seine Künste treibt und welchem

diese unfreiwilligen Gäste in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrem ganzen Wesen sehr ähnlich waren. Nirgends aber und zu keiner Zeit ist es vorgekommen, daß sie mit Rohheit behandelt oder verhöhnt und verspottet worden wären. —

Unsere flüchtige Skizze würde etwas Wesentliches, specifisch Hallisches vermissen lassen, wollten wir nicht auch einer Erscheinung gedenken, welche pünktlicher, als das alte im Glanze der neuen städtischen Wasserkunst versiegte Röhrwasser, sich in den Straßen und auf den Plätzen der Stadt einstellt, sobald Sonntag Nachmittags in den Kirchen die letzten Töne der Orgel verhallt sind, — jener Virtuosen auf der Drehorgel, welche in unseren Tagen an wohlklingenderen Instrumenten, als ihre Vorgänger sie besaßen, ihre Drehkunst ausüben und im Vollbewußtsein ihres zweifellosen Erfolges es verschmähen, gleich jenen, das schellenrasselnde Tambourin durch den Begleiter oder die Begleiterin kunstgerecht schwingen und dazu einen Gesang erschallen zu lassen, welcher „Stein' erweichen, Menschen rasend machen kann." Auch sie standen diesmal, wie stets, wenn es galt, die allgemeine Stimmung zum Ausdruck zu bringen, auf der Höhe der Zeit. Wie einst in den Tagen der Thiers'schen Rheingelüste (1840) das Becker'sche „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein", dann, während des mit Dänemark im Interesse der Selbstständigkeit der Elbherzogthümer geführten Krieges, das Schleswig-Holstein-Lied von M. F. Chemnitz (ged. 1844), später, während des Preußisch-Oesterreichischen Krieges i. J. 1866, das W. Hauff'sche, mit dem alten Hohenfriedbergmarsch verbundene „Steh ich in finstrer Mitternacht", — so stand diesmal als No. 1 auf ihrem Repertoire jenes von dem Kaufmanne Max Schneckenburger fast gleichzeitig mit dem Becker'schen Rheinliede gedichtete und vom Musikdirektor Karl Wilhelm meisterhaft komponirte Volkslied „Die Wacht am Rhein", welches gar bald die Runde um den Erdball nahm und überall, wo deutsche Herzen schlagen, erklingen sollte.*) Und sowie der hallische Leierkastenmann nicht müde ward,

*) Schneckenburger, als Sohn eines Kaufmanns zu Tuttlingen im Würtembergischen am 27. Februar 1819 geboren, starb am 3. Mai 1849 als Besitzer einer Eisengießerei im Kanton Bern. — Karl Wilhelm, am 5. Sept. 1815 zu Schmalkalden geboren, war jahrelang Musikdirektor in Krefeld und zog sich später wegen Kränklichkeit in seine Geburtsstadt zurück. — Beide wurden beim Beginne des Krieges — ersterer zu Händen seiner Witwe — von der Königin

dieses Lied allsonntäglich bis spät in die Nacht hinein erklingen zu lassen, so hörte man auch tagtäglich aus fröhlichen frischen Kehlen allüberall dieses Lied ertönen und selbst die noch nicht schulpflichtige Jugend einstimmen in die beruhigende Versicherung: „Lieb Vaterland kannst ruhig sein; fest steht und treu die Wacht am Rhein". Nicht selten wurde dieses patriotische Klingen und Singen durch ein wahres Pelotonfeuer von Böller- und Flintenschüssen begleitet, welches beim Eintreffen neuer Siegesnachrichten bis spät in die Nacht hinein fortgesetzt, leider oft in groben Unfug ausartete und, wie das Losbrennen von allerlei Feuerwerkskörpern in den belebtesten Straßen bei gleichem Anlaß, zu verschiedenen Unfällen führte, so daß bereits unter dem 18. August 1870 die zur Steuerung solcher Exzesse erlassenen polizeilichen Verbote durch die Polizeiverwaltung eindringlich in Erinnerung gebracht werden mußten. —

Wir schließen hier diese Skizze, zu deren Entwerfung uns der Wunsch bestimmte, auch den kommenden Geschlechtern ein möglichst treues Bild von der Physiognomie unserer Stadt in einer so unvergleichlich großen Zeit zu hinterlassen, und nehmen den Faden unseres chronologischen Berichts über die sonstigen allgemein oder lokal denkwürdigen Ereignisse des Jahres 1870 wieder auf:

Am **26. Juli** erging die Bekanntmachung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes, von Bismarck, die auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. ej. in Höhe von 100 Millionen Thalern zu begebende 5%tige Bundesanleihe betreffend, in Folge welcher hierorts auf diese Anleihe ein Gesammtbetrag von 412,000 Thlr. gezeichnet wurde.

An demselben Tage begab sich Prinz Friedrich Karl von Preußen zur 2. Armee nach Mainz und der Kronprinz von Preußen zur Uebernahme des Oberbefehls über die deutsche Südarmee nach München und von dort aus, nachdem auch der König von Würtemberg seine Truppen der preußischen Führung unterstellt hatte, am 28. ej. nach Stuttgart, während der Kaiser Napoleon nach Metz abgeht und dort Tags darauf den Oberbefehl über die französischen Streitkräfte übernimmt.

Am **30.** ej. traf Kronprinz Friedrich Wilhelm in Speyer ein, dem augenblicklichen Sitz des deutschen Hauptquartiers.

Am **31. Juli** ertheilte König Wilhelm I. vor seiner an diesem Tage erfolgten Abreise zur Armee im Hinblick auf die einmüthige Erhebung des Volkes eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen und traf am 2. August, überall empfangen von dem Zujauchzen der Nation, im

---

Augusta durch Verleihung goldener Medaillen, — Wilhelm auch durch das Ehrenbürgerrecht Schmalkaldens ausgezeichnet.

Hauptquartier zu Mainz ein, hier das Kommando über die gesammten Armeen übernehmend an demselben Tage, wo sich die preußischen Vorposten aus der durch 3 französische Divisionen mit 23 Geschützen angegriffenen Stadt Saarbrücken zurückzogen.

An demselben Tage wurde durch hiesige Polizeiverwaltung bekannt gemacht, daß in Folge höherer Anordnung die bei den Bundes-Telegraphen-Stationen einlaufenden zuverlässigen Nachrichten auch hierorts durch den Druck veröffentlicht und sowohl am Stationsgebäude selbst als an noch 30 verschiedenen anderen Stellen der Stadt angeheftet werden sollten.

Am **3. August** wurde die Feier des 100jährigen Geburtstags Friedrich Wilhelm's III. von hiesiger Universität in der Aula durch eine Festrede des Professors Dr. Erdmann in würdiger, den Zeitverhältnissen angemessener Weise begangen.

Am **4.** ej. begann die Thätigkeit der Frauen und Jungfrauen im Saale der städtischen Volksschule, welche sich hier auf Anregung des vaterländischen Frauenvereins in großer Zahl viele Tage hindurch mit alleiniger Ausnahme der Sonntage in den Morgenstunden von 9—12 Uhr zusammenfanden, um gemeinschaftlich für die Bedürfnisse der vaterländischen Lazarethe zu arbeiten. Wie reich gesegnet und erfolgreich ihr Wirken gewesen, haben wir bereits früher berichtet.

An demselben Tage wurde Weißenburg und der dahinter liegende Geisberg durch die Truppen der 3. Armee erstürmt und die französische, zum Mac Mahon'schen Korps gehörige Division Douay, deren Führer, der General Douay, den Heldentod findet, in Auflösung zurückgeworfen.

Am **5. August** fand zu Leipzig die Eröffnung des Oberhandelsgerichts für den Norddeutschen Bund durch einen feierlichen Akt im Gebäude des Gerichtshofes statt.

An demselben Tage wurde, in Folge Aufrufs eines freiwilligen Komités, in der städtischen Turnhalle ein nach Turnerart geregeltes Hilfskorps für den Verwundeten-Transport gebildet.

Am **6. August** wurden die Franzosen unter dem Marschall Mac Mahon durch das Heer des Kronprinzen von Preußen bei Wörth, sowie, unter dem General Frossard, durch die Preußen unter Göben und Steinmetz bei Saarbrücken total geschlagen. In letzterer Schlacht fiel der preußische General von François, während bei Wörth u. A. der Lieutenant Adolph von Donat vom 32. Infanterie-Regiment, Sohn eines hier lebenden Oberst, tödtlich — und der Unteroffizier Joh. Carl Rud. Hasemann, der Musketier Heinrich Karsch sowie der Gefreite Wilhelm Beßler von hier schwer verwundet wurden.

An demselben Tage traf hier der erste Zug von gegen 400

Franzosen ein, welche bei Weißenburg in Kriegsgefangenschaft gerathen waren.

Am 9. ej. erging Seitens des badenschen Generals von Beyer an die von allen Seiten cernirte Festung Straßburg die Aufforderung zur Uebergabe, welche jedoch vom Kommandanten derselben zurückgewiesen wurde. — Das französische Ministerium Ollivier trat in Folge eines Mißtrauensvotums der französischen Kammer ab, und der Marschall Graf von Palikao wurde von der nach Paris geeilten Kaiserin Eugenie mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Am 11. ej. erließ der König von Preußen als Oberfeldherr der deutschen Armeen eine Proklamation an das französische Volk, in welcher er erklärte, daß er nicht mit Frankreichs Bürgern, sondern mit den französischen Soldaten Krieg führe, nachdem Kaiser Napoleon die deutsche Nation zu Wasser und zu Lande angegriffen habe.

Am 13. ej. benachrichtigte der Befehlshaber der vor Helgoland kreuzenden französischen Eskadre, Vice-Admiral Fourichont, den Gouverneur dieser Insel, daß die deutsche Nordseeküste vom 15. August ab in Blokadezustand erklärt werde.

Am 14. ej. fanden in dem für die deutschen Waffen siegreichen Kampfe der ersten Armee unter General Steinmetz mit den französischen Korps Decaen, Frossard und l'Admirault, in Folge dessen letztere zur Räumung des rechten Moselufers gezwungen wurden, den Heldentod für das Vaterland die Hallenser: Unteroffizier Fr. Chr. Aug. Möser, Musketier A. Hesse und Füsilier Gust. Christ. Friedr. Werner.

Am 15. ej. Einnahme der Festung Marsal an der Seille im Meurthedepartement durch die Baiern.

Am 16. ej. fielen in der blutigen Schlacht bei Mars-la-Tour westlich von Metz, in welcher französische Divisionen der Korps Decaen, Frossard und l'Admirault sowie die kaiserliche Garde unter Oberbefehl des Marschalls Bazaine durch die Deutschen unter Alvensleben, Steinmetz und Friedrich Karl auf Metz zurückgeworfen wurden, zugleich mit den preußischen Generalen von Döring und von Wedell und vielen anderen Tapferen auch die Hallenser: Oberst Hermann von Eberstein, Unteroffizier F. R. L. Jarg und der Musketier Louis Mende. — An demselben Tage hatte das in der Avantgarde des 4. Armeekorps marschirende 2. Magdeburgische Landwehr-Regiment bei Toul mit dem Feinde den ersten Zusammenstoß, bei welchem der Lieutenant und Kupferwaaren-Fabrikant Ernst Keil sowie der Füsilier Aug. Theodor Albert Kloppe, — beide von hier — gleichfalls den Hel-

dentod fanden und die Unteroffiziere Wieske, Friedrich Gebhardt und Hermann Kaiser von hier schwer verwundet wurden.

Am **18. August** erfochten die Deutschen unter König Wilhelm bei Gravelotte jenen entscheidenden großen Sieg gegen den Marschall Bazaine, durch welchen die Hälfte der französischen Feldarmee in den Befestigungen um Metz fest eingeschlossen und ihr jede Verbindung mit Paris unmöglich gemacht wurde.

Unter den zahlreichen Opfern, mit welchen dieser Sieg erkauft werden mußte, befanden sich aus Halle: der Lieutenant Reg.-Assessor Jakob, Sohn der verwitweten Berghauptmann Jakob, der Füsilier Gustav Scharre, Sohn eines hiesigen Hotelbesitzers, und der Musketier Carl Teubner. Schwer verwundet verließen das Schlachtfeld: der Gefreite Gustav Fischer, welcher am 23. September im Lazareth zu Homburg, und der Füsilier Gustav Rudloff, welcher am 2. Sept. im Lazareth zu Verneville ihren Wunden erlagen, die Unteroffiziere Vogel (Sohn des hiesigen Professors Dr. med. Jul. Vogel) und Carl Stade, der Gefreite Heinrich Böttcher, die Füsiliere Heinrich Rudloff, Friedrich Ferd. Engel, Richard Rauchfuß, W. Schmidt I., Gottl. Friedr. Aug. Schmidt III., Joh. Friedr. Martin Köthel sowie der Jäger O. Quandt, — sämmtlich von hier.

Gleichfalls am **18.** ej. begann die Beschießung der Festung Straßburg vom rechten Rheinufer aus durch die badensche Division, wogegen die Franzosen die offene Stadt Kehl beschossen.

Am **20. August** wurde die neue Schiffbrücke bei Kröllwitz dem öffentlichen Verkehr übergeben und die bis dahin bestandene Fähre für gewöhnlich in den Ruhestand versetzt.

In ihrer Sitzung am **22.** ej. beschlossen die Stadtverordneten, die Unterstützungen an die Familien einberufener Wehrleute monatlich auf 4 Thlr. für die Ehefrau, 2 Thlr. für jedes erste Kind und 1 Thlr. für jedes folgende Kind zu erhöhen, auch dieselben Unterstützungen den Familien der in Linie kämpfenden, der Stadt angehörigen Soldaten zu bewilligen, und die Miethszinsen für diejenigen Familien der Einberufenen aus der Kämmerei zahlen (und nöthigenfalls die Mittel hierzu durch Zuschläge zur Einkommensteuer beschaffen) zu lassen, welche nach dem Urtheil der städtischen Unterstützungskommission bedürftig seien. — Sie bewilligten ferner zur Vertretung von 9 zu den Fahnen einberufenen Lehrern beim Gymnasium und den städtischen Elementarschulen eine Summe von

700 Thlr., — ſowie, aus Anlaß der Trottoirlegung in der Rathhausgaſſe, zur Beſeitigung einer Freitreppe vor dem Hauſe No. 17 daſelbſt 100 Thlr. —

Am 24. ej. wurde die von mehreren hieſigen Damen nach dem Vorgange von Dresden und Leipzig beſchloſſene Aufſtellung von Sammeldepots an verſchiedenen Stellen der Stadt für Cigarren, Tabak und Geld zum Beſten der in hieſigen Lazarethen verpflegten Verwundeten durch eine Magiſtrats-Bekanntmachung dem Schutze und der Opferwilligkeit des Publikums empfohlen, eine Empfehlung, welcher ein erfreulicher Erfolg nicht fehlte, wiewohl auch Beweiſe frivolen Leichtſinns nicht ausblieben, wie denn beiſpielsweiſe in der am Salinengehöft angebrachten, mit dem ſ. g. Johanniterſähnchen geſchmückten ausnahmsweiſe großen Tonne eines Tages ein hinein gepreßtes lebendes Kätzchen vorgefunden wurde.

Am 25. Auguſt Abends kamen auf ihrem Transport von Mainz nach Berlin außer 300 Gemeinen auch gegen 60 kriegsgefangene Offiziere der verſchiedenſten Waffengattungen, darunter ein General Plombin nebſt Diener, hier ein, welche nach längerer Raſt auf dem Bahnhofe weiter nach Berlin geſchafft wurden.

Am 26. ej. erging eine Bekanntmachung des Magiſtrats, daß zur Deckung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben der Stadt eine Erhöhung der Einkommenſteuer dahin habe beſchloſſen werden müſſen, daß für die Monate Juli, Auguſt und September die Monatsbeträge derſelben, ſtatt einfach, doppelt erhoben werden ſollten.

In der Schlacht bei Beaumont (zwiſchen Mouzon und Carignan), durch welche am 30. Auguſt die Armee des Kronprinzen von Sachſen den Marſchall Mac Mahon nöthigte, ſeine auf Entſatz des Marſchalls Bazaine gerichteten Pläne aufzugeben und ſich auf Sedan unweit der belgiſchen Grenze zurückzuziehen, verlor das hier beim Ausbruch des Krieges in Garniſon geſtandene 86. Regiment den Oberſtlieutenant und Bataillons-Kommandanten Haſſe, den Lieutenant und Adjutanten Lichtenſtein und die Lieutenants Solms und von Kaiſer. Von Hallenſern ſtarben außerdem noch den Heldentod: der frühere Lehrer an hieſiger lateiniſcher Hauptſchule (bis Mich. 1869), Karl Sendel, der Unteroffizier Heinrich Martin und der Füſilier Eugen Dalibor, Sohn eines hieſigen Kriegszahlmeiſters, und wurden ſchwer verwundet:

der Sekonde-Lieutenant Hans von Donat, die Sergeanten Fritz Mörtz, Th. Carl Louis Adolph König, der Jäger Carl August Franz Schoch (Sohn eines hiesigen Oekonomen), der Kanonier Franz Winkler, der Musketier August Ludwig Bachmann, — ungerechnet diejenigen, deren Verwundung oder deren Verbleib nach der Schlacht nicht näher angegeben werden konnte.

Am **31. August** und **1. September** wurde durch die Armee des Prinzen Friedrich Karl der erneuerte Ausfall des Marschalls Bazaine aus Metz in der Schlacht bei Noisseville zurückgeschlagen.

In der Schlacht bei Sedan am **1. September**, in welcher die Mac Mahon'sche Armee durch die Armeen der Kronprinzen von Preußen und Sachsen auf's Haupt geschlagen wurde, wurden u. A. folgende Hallenser schwer verwundet: der Unteroffizier Heinrich Robert Trappe (Sohn eines hiesigen Maurermeisters), der Musketier Anton Ernst Weise, der Füsilier Friedrich Wilhelm Hinze, der Gefreite Hermann Brand, die Füsiliere Johann Christian Carl Eckert, August Carl Hermann Götze II. und Friedrich Hermann Eduard Jänecke sowie der Dragoner August Matuschka.

Am **2.** ej. Abends gegen 8 Uhr fiel vor Straßburg, von einer Granate getroffen, der Hauptmann im Ingenieurstabe des deutschen Belagerungskorps, Karl Adolph Hertzberg von hier, — ein Sohn des verst. S.-R. Hertzberg, — welchem ein ehrenvoller Nachruf im Hall. Tageblatte gewidmet wurde.

An demselben Tage traf mit einem grönländischen Handelsschiffe die aus 13 Personen unter dem Kapitän Fr. Hegemann bestehende Mannschaft des Schiffes „Hansa" in Bremerhaven ein, welches Schiff von ihr, nachdem es am 6. Sept. 1869 unter 74° N. und 17° W. im Eise sich festgesetzt hatte, am 19. Okt., weil es im Sinken begriffen, hatte verlassen werden müssen. Die Mannschaft war von dem Grönländischen Schiffe auf der Niederlassung Friedrichsthal, welche sie erst am 13. Juni 1870 erreicht hatte, aufgenommen worden.

Am Sonnabend, den **3. September**, verbreitete sich schon in den frühen Morgenstunden die Nachricht von der Tags zuvor in Folge der Schlacht bei Sedan erfolgten Kapitulation der Mac Mahon'schen Armee und der Gefangennahme Napoleons durch die Stadt, deren Häuser bald reicher als je zuvor im Schmucke der Fahnen und Wimpel prangten. In freudig erregter, patriotisch gehobener Stimmung schaarten sich bald Tausende von

Menschen auf dem mit den Wochenmarkts-Verkäufern ohnehin schon angefüllten Markte und vor dem Rathhause, von dessem Balkon herab in der Mittagsstunde von 12—1 Uhr Choräle und patriotische Lieder ertönten und der Impuls zu begeistert aufgenommnen Hochs auf König und Heer gegeben wurde. Bereits am Abend dieses Tages fand in und an vielen Häusern eine improvisirte Illumination statt; welche, am folgenden Abend bei besserer Vorbereitung als eine allgemeine, die ganze Stadt umfassende wiederholt, die letztere in ein wahres Lichtmeer umwandelte und bis in die spätesten Abendstunden hinein die fröhlichen Menschen bestrahlte, welche in dichten Schaaren, aber, weil öffentlich gegebener Mahnung zufolge stets rechts sich haltend, in bester Ordnung in den Straßen auf und abwogten. Und dazwischen ertönten hunderte von Freudenschüssen, deren Urheber hinter den Fenstern oder auf den Straßen Posto gefaßt hatten und in ihrem, die Nachbarn nicht wenig belästigenden Enthusiasmus oft unermüdlich zu sein schienen. Leuchtkugeln und Raketen stiegen auf zum Nachthimmel, wahrhaft verschwenderische Massen bengalischer Flammen leuchteten an vielen Punkten in den verschiedensten Farben auf, und die liebe Straßenjugend ließ es sich nicht nehmen, ihrer Begeisterung auch dadurch Ausdruck zu geben, daß sie Feuerwerkskörper der verschiedensten Art in den belebtesten Straßen abbrannte, ja selbst wohl, wie dies leider mehrfach auf dem Marktplatz, nicht ohne verschiedene Unfälle herbeizuführen, vorgekommen, solche brennend unter die Menge warf. — Das gleichzeitig in Umlauf gekommene, nur zu gern geglaubte Gerücht von der Kapitulation Straßburgs sollte sich leider noch nicht als wahr bestätigen.

Gleichfalls am **3. September** erging eine Erklärung der hiesigen Handelskammer, daß sie bereit sei, Offerten bezüglich des Engagements solcher deutschen Arbeiter anzunehmen und an die Handelskammer zu Köln als die betr. Centralstelle zu befördern, welche, in Frankreich in den verschiedensten Industrie-Zweigen beschäftigt gewesen, in Folge ihrer Ausweisung durch die französische Regierung zur Rückkehr in das deutsche Vaterland genöthigt seien.

Am 4. ej. wurde auf dem Stadthause zu Paris durch Abgeordnete der Linken die Republik und die Ernennung einer Regierung der Nationalvertheidigung verkündigt, deren Präsidium der Ge-

neral Trochu unter Beibehaltung seiner Stellung als Gouverneur von Paris übernimmt. Die Kaiserin Eugenie flüchtet nach Belgien.

Am 5. ej. erließ das Centralkomité des internationalen Arbeitervereins zu Neuenburg einen Protest gegen die Fortsetzung des Krieges; nachdem in Frankreich die Republik erklärt worden sei, müßten alle Republikaner sich nunmehr gegen das monarchische Deutschland erheben und die Arbeiter in allen Ländern sich organisiren, um die soziale Universal-Republik herbeizuführen. — An demselben Tage hielt König Wilhelm I. seinen Einzug in die alte französische Krönungsstadt Rheims, während der Kaiser Napoleon in später Abendstunde in seinem Exil Wilhelmshöhe bei Kassel eintraf.

Am 8. **September** ging unter persönlicher Leitung des Bergwerks- und Fabrikbesitzers Riebeck ein erster großer Transport von Liebesgaben für die im Lager um Metz stehenden Truppen von hier ab, bestehend aus wollenen Jacken, Hemden, Strümpfen, Spirituosen, Sodawasser, Chokolade, Cigarren, Kerzen, Bleifedern, Korrespondenzkarten, Zündhölzchen, Kochapparaten, Revolvern ꝛc., eine Sendung, welche mit ähnlichen Zugängen aus Weißenfels und Zeitz nicht weniger als 10 Eisenbahn-Waggons, von denen Riebeck allein 3 gestellt hatte, füllte. Ueber die Ausführung dieses patriotischen Unternehmens konnte Unternehmer bereits am 24. September im Saale des Rocco'schen Etablissements öffentlich Bericht erstatten.

Am 9. ej. wurde Stadt und Citadelle Laon an die 6. preußische Kavallerie-Division übergeben. Nach dem Einrücken des 4. preuß. Jägerbataillons in die Citadelle sprengte ein französischer Artillerist das Pulvermagazin derselben in die Luft, bei welcher Explosion 95 Jäger sowie viele Mobilgarden getödtet oder schwer verwundet wurden. — Auch begann die Beschießung von Metz, und zwar zunächst des Forts St. Quentin.

An demselben Tage ließ General Vogel von Falkenstein in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur die Mitglieder des Ausschusses der sozial-demokratischen Arbeiterpartei zu Braunschweig und Wolfenbüttel, welcher in einem unter dem 5. erlassenen franzosenfreundlichen Manifest sich gegen Ablösung von Elsaß und Lothringen und gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß auch Deutschland eine Republik sein werde, verhaften und geschlossen nach der kleinen Festung Lötzen abführen.

Am 10. **September** fand zu Kassel die feierliche Preisverkündigung der Industrie-Ausstellung im Ausstellungsgebäude statt, bei welcher von gegen 1200 Ausstellern 623 durch Preise ausgezeichnet wurden.

Am 11. ej. Abends $6^1/_2$ Uhr traf die „Germania" von ihrer Nordpolfahrt wieder in Bremerhaven ein, nachdem Kapitän Koldewey mit dem Schiffe bis 75° 31', mit Schlitten bis 77° 1' nördl. Br. auf 18°

westl. L. vorgedrungen war. Ein weiteres Vordringen zu Schiff war durch undurchdringliches Eis, zu Land durch bodenlosen Schnee unmöglich geworden.

An demselben Tage erließ König Viktor Emanuel II. von Italien den Befehl zum Einrücken seiner Truppen in den Kirchenstaat.

In der Stadtverordneten-Versammlung am **12. September** wurde in Folge eines von Magistrat und Stadtverordneten in Berlin erlassenen Aufrufs beschlossen, zur Linderung der Nothstände in den deutschen Grenzprovinzen, insbesondere der Rheinpfalz und Rheinhessen, 1% der etatsmäßigen Brutto-Einnahme der Kämmerei mit rund 2290 Thlr. zu bewilligen und diesen Betrag dem Berliner Magistrate zu überweisen. — Außerdem bewilligte die Versammlung u. A. zur Umpflasterung des Bölberger Wegs vom Thore bis zur Oehring'schen Ziegelei (etwa 90 Ruthen lang) 300 Thlr. unter der Bedingung, daß der erforderliche Kies zum Kostenbetrage von 175 Thlr. von dem meist interessirten Bölberger Mühlenbesitzer und der Hallischen Zuckersiederei angebotener Maaßen unentgeltlich geliefert werde. —

Vom 5. bis zu diesem Tage hatte in hiesigen Lokalen eine Adresse des Dankes und innigsten Vertrauens an des Königs Majestät, wozu von Berlin aus der Impuls gegeben, zur Unterzeichnung ausgelegen, welche am 24. September, mit 5614 Unterschriften bedeckt, nach dem deutschen Hauptquartier abgesandt wurde.

Am **13.** ej. erließ der hiesige Staatsanwalt eine, unter dem 13. Oktober unter namentlicher Bezeichnung von 7 verdächtigen Personen wiederholte Warnung vor einer Gesellschaft von Bauernfängern, welche auch hier, wie in anderen größeren Städten, ihr Unwesen trieben und durch falsches Spiel, namentlich des s. g. „Kümmelblättchen", in hiesigen Schänklokalen den Unerfahrenen das Geld abgenommen hätten.

In der Nacht vom **13.** zum **14. Sept.** wurde vor Straßburg die 3. Parallele vollendet.

Am **15.** ej. wurde von der ersten Kammer der holländischen Generalstaaten das Gesetz über Aufhebung der Todesstrafe mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen. (Vergl. unter: 20. Mai.)

Am **16.** ej. wurden zu Hamburg mehrere Sozialdemokraten verhaftet und gefesselt nach Preußen gebracht. —

An demselben Tage ward in Bunhill-Fields das dem dort ruhenden Verfasser des „Robinson Crusoe", Daniel Defoe, „von den Knaben und Mädchen Englands" gesetzte Standbild feierlich enthüllt.

Am **18.** ej. erließ die Mehrzahl der deutschen Bischöfe eine öffentliche Erklärung, in welcher sie die Beschlüsse des jüngsten vatikanischen Konzils für verbindlich erklärten.

Am **19.** ej. wurde der bekannte Dr. Johann Jakobi zu Königsberg auf Befehl des General-Gouverneurs verhaftet und nach der Festung Lötzen geschafft, weil er in einer abgehaltenen Volksversammlung sich gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen ausgesprochen. —

Gleichfalls am **19. September** entdeckte Professor C. H. F. Peters zu Clinton (Staat Newyork) einen neuen Planeten zwischen Mars und Jupiter, wodurch die Zahl sämmtlicher bis dahin bekannten Planeten auf 120 stieg.

An demselben Tage fand hier in der Domkirche ein geistliches Konzert zum Besten der Verwundeten statt.

Am **20.** ej. nahm der König sein Hauptquartier in Ferrières, nachdem Tags zuvor Paris durch den Vormarsch sämmtlicher um die Stadt zusammengezogenen deutschen Truppen vollständig cernirt worden war.

An demselben Tage wurde Rom nach kurzem Widerstande von den Truppen des Königs von Italien und das Schloß zu St. Cloud bei Paris von den Deutschen besetzt.

Am **23. September** ergab sich die Festung Toul nach 9stündiger Beschießung den Truppen unter dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin.

Am **24.** ej. Abends gegen $^3/_4$11 Uhr wurde hier ein prächtiges Nordlicht beobachtet, dessen rothaufschießende, bald weißflammende Strahlen nahe bis in den Zenith stiegen und erst gegen $^1/_2$12 Uhr allmählich verblichen.

Am **25.** ej. wurde die Einweihung der, an Stelle der alten, neu und geschmackvoll erbauten Synagoge am Gr. Berlin in Gegenwart der Spitzen der Behörden der Stadt und sonst geladener Ehrengäste durch Gesang und eine höchst ansprechende Festpredigt des derzeitigen Rabbiners Dr. Fröhlich in ernster und würdiger Weise vollzogen, nachdem während des Neubaues die hiesige jüdische Gemeinde in den beschränkten, von der Stadt ihr bereitwillig hierzu zur Disposition gestellten Räumen des städtischen Schulhauses auf dem Petersberg ihren Gottesdienst hatte abhalten, auch in Folge der Einsprache mehrerer einflußreicher Mitglieder das schon in den ersten Stadien der Ausführung begriffen gewesene Projekt hatte aufgeben müssen, die Synagoge in einem dazu angekauften Gartengrundstück auf dem Martinsberge zu erbauen.

Am **28. September** Morgens 2 Uhr erfolgte der Abschluß der Kapitulation Straßburgs in der kaum begonnenen 5. Woche der

Belagerung und am 30. ej. der feierliche Einzug des Generals von Werder in diese alte deutsche Stadt, nachdem dieselbe 189 Jahre (seit dem 30. September 1681) in den räuberischen Händen der Franzosen sich befunden hatte. — Am letzteren Tage wurde zugleich vom 5. und 6. Armeekorps vor Paris ein durch die Franzosen unter Vinoy gemachter Ausfall unter großen Verlusten für letztere zurückgeschlagen.

Am **1. Oktober** fand ein abermaliger Wechsel in der seit 1. Juni 1869 dem Buchhändler E. Barthel übertragen gewesenen Redaktion des Hallischen Tageblatts durch Wiedereintritt des frühereren Redakteurs, Prof. Dr. G. Hertzberg statt.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **3. Oktober** kam ein interessanter Bericht des Bremer Komités für die 2. deutsche Nordpolarfahrt, das Schicksal des Begleitschiffs „Hansa" betreffend (s. 2. und 11. Sept.), zum Vortrag. Außerdem wurde aus Anlaß der für einen projektirten Neubau des Hauses No. 33 in der Gr. Steinstraße bestimmten Fluchtlinie die für 3 □R. Straßenterrain zu zahlende Entschädigung auf 36 Thlr. pro □R. festgestellt, für Herstellungen an einem Laden im Rathhause, gegen Erhöhung des Miethszinses, eine Summe von 300 Thlr. bewilligt, auch ein über die Verpflegung im Hospitale mit dem Oekonomen Rinck anderweit auf 6, vom 1. April 1871 an laufende Jahre abgeschlossener Entrepriseverträg genehmigt, durch welchen das Deputat des Oekonomen und sein Anspruch auf die ihm in Folge Erhöhung des Mahl- und Schlachtsteuer-Zuschlags zugestandene Pauschal-Entschädigung von 50 Thlr. sowie auf die durch Spezialliquidationen erzielten Kurkosten-Mehrbeträge zu Gunsten der Hospitalkasse beseitigt, dagegen eine Erhöhung des Verpflegungs-Einheitssatzes von täglich 5 Sgr. 6 Pf. für Hospitaliten und 5 Sgr. für Kranke bei einem Roggenpreise bis incl. 40 Thlr. pro Wispel um je 5 Pf. zugestanden worden war.

An demselben Tage wurde die Bahnstrecke der Gotha-Leinefelder Bahn von Mühlhausen nach Leinefelde ($3_{/6}$ Meilen lang) eröffnet und zugleich dem allgemeinen Verkehre übergeben. (S. 9. April.)

Am **4. Oktober** Nachmittags wurde die Industrie-Ausstellung in Kassel, auf deren Besuch noch in den letzteren Wochen die Anwesenheit des kriegsgefangenen Kaisers Napoleon auf Wilhelmshöhe sehr günstig eingewirkt hatte, feierlich geschlossen.

Am 5. ej. verlegte der König Wilhelm I. sein Hauptquartier von Ferrières nach Versailles.

An demselben Tage ging Karl Ad. Riebeck abermals mit einem großen neuen Transport von Liebesgaben zur Belagerungsarmee von Metz ab, nachdem ihm Abends vorher von hiesigen Gesangvereinen in Anerkennung seiner unermüdlichen patriotischen Opferwilligkeit ein Ständchen mit Fackelzug gebracht worden war.

Am 7. ej. traf General Garibaldi, welcher der französischen Republik seine Dienste angeboten, von der Insel Kaprera aus in Marseille ein und wurde nach seiner am 9. ej. erfolgten Ankunft in Tours von der hier residirenden Abtheilung der französischen Regierung zum Befehlshaber der Freischaaren in den Vogesen und einer Brigade Mobilgarden ernannt.

Am 8. **Oktober** empfing der König von Italien eine Deputation, welche ihm das Gesammtergebniß der in den römischen Provinzen veranlaßten Volksabstimmung feierlich überbrachte. Da nach demselben sich 133,681 Stimmen mit „Ja" für und nur 1501 mit „Nein" gegen Aufnahme der Provinzen des Kirchenstaats in das Königreich Italien ausgesprochen hatten, so wurden hiernächst durch Königliches Dekret diese Provinzen zugleich mit Rom zu integrirenden Bestandtheilen des Königreichs erklärt, dem Pabste aber ausdrücklich alle persönlichen Souveränitätsrechte sowie seine Würde und Unverletzbarkeit gewahrt.

Am 11. ej. wurde die französische Loire-Armee unter General Lamotterouge durch General von der Tann bei Orleans vollständig geschlagen und über die Loire zurückgeworfen, auch Orleans erstürmt.

Am 12. ej. wurde durch die Franzosen das Schloß zu St. Cloud bei Paris in Brand geschossen.

Am 15. ej. kapitulirte die Festung Soissons nach 4tägiger Beschießung.

Mit demselben Tage hörte die seit Jahren hier betriebene und sehr beliebte Wirthschaft in dem hinter der Maille gelegenen Krause'schen Garten*) auf, welcher, im Interesse der Aschersleber-Hallischen Eisenbahn angekauft, hiernächst in seinem östlichen Theile, gleich dem an ihm vorüberführenden, von der Berliner Chaussee aus sich abzweigenden Wege, unter nicht unbedeutender Erhöhung und theilweiser Verlegung des letzteren an die westliche Grenze des neuen Bahnterrains zu diesem gezogen wurde.

Am 16. **Oktober** Nachmittags gegen 5 Uhr brach im Hause des Bäckermeisters Schimpf, Gr. Ulrichsstr. 50, Feuer aus, welches, durch zu nahes Ansetzen von Brennmaterial an eine Reinigungsöffnung des Schornsteins veranlaßt, glücklicher Weise bald bemerkt und gelöscht wurde, ohne größern Schaden verursacht zu haben.

---

*) Vrgl. v. Hagen, „Die Stadt Halle", Bd. 1, S. 250.

In ihrer Sitzung am **17. Oktober** genehmigten die Stadtverordneten die behufs Regulirung der Fluchtlinie gelegentlich des Neubaues des Hauses Langegasse 31 erforderliche Abtretung von $^6/_{12}$ □R. Straßenterrain zum Preise von 29 Thlr. 5 Sgr. pro □R.

Unter dem **19.** ej. erließ die hiesige Polizei-Verwaltung eine, die Anmeldung und Legitimation der Schänkmädchen betreffende Verordnung, welche bezweckt, dem durch Haltung liederlicher Dirnen als Schänkmädchen durch Inhaber gewöhnlicher Kneipen veranlaßten immer mehr gestiegenen Unfug und die dadurch begünstigte Prostitution möglichst zu beschränken.

Gleichfalls am **19. Oktober** reisten Mitglieder des Würtembergischen und des Badenschen Staatsministeriums sowie mehrere hervorragende Mitglieder und Führer der nationalen und freikonservativen Partei im Reichstage nach dem preußischen Hauptquartier in Versailles ab, um hier auf Einladung des Grafen von Bismarck an den Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage Theil zu nehmen, zu welchen auch der preußische Finanzminister Camphausen berufen worden war und später noch (am 24. ej) auch sächsische und hessen-darmstädtische Diplomaten sich begaben.

Unter dem **20.** ej. verfügt der Pabst die Vertagung des Konzils, weil die Berathungen jetzt, wo er unter feindlicher Herrschaft stehe, nicht freie sein würden.

Am **22.** ej. wurden die Franzosen unter dem General Cambriels, welcher bereits am 6. ej. durch die Avantgarde des Generals von Werder bei Etival geschlagen worden war, durch die badenschen Truppen unter dem General von Beyer am Oignon bei Rioz und Etuz geschlagen und auf Besançon zurückgeworfen.

An diesem Tage konnte der hiesige Viehmarkt wegen der im Königreich Sachsen aufgetretenen Rinderpest nicht abgehalten werden.

An den Abenden des **24.** und **25. Oktober** wurden hier abermals glänzende Nordlichter beobachtet.

Am **24.** ej. wurde die Haft der eingezogenen Sozial-Demokraten durch einen von Versailles aus an den Generalgouverneur der Küstenlande, General Vogel von Falkenstein, erlassenen Königlichen Befehl aufgehoben.

An demselben Tage ergab sich die Festung Schlettstadt.

Am **27.** Oktober erfolgte der Abschluß jener Kapitulation, durch welche Marschall Bazaine sich selbst mit seiner ganzen Armee kriegsgefangen ergab und zugleich die ausgehungerte Stadt und Festung Metz wieder an Deutschland zurückfiel, — ein Ereigniß, welches, lang ersehnt, selbstverständlich auch in Halle mit Jubel begrüßt wurde.

Am **28.** ej. ernannte König Wilhelm I. den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl zu General-Feldmarschällen und erhob den General von Moltke aus Anlaß seines an diesem Tage stattgefundenen 50jährigen Jubiläums in den Grafenstand.

Am **30.** wurde Le Bourget, östlich von St. Denis, welches am 28. ej. in Folge eines Ueberfalls der Vorposten in die Hände der Franzosen gefallen war, denselben durch die 2. Garde-Infanterie-Division nach heldenmüthigem, blutigem Kampfe wieder abgenommen, auch an demselben Tage durch den General von Werder Dijon nach einem heftigen Gefecht eingenommen.

Am **31. Oktober** bemächtigten sich auf die Nachricht, daß durch Thiers in Versailles über einen Waffenstillstand unterhandelt würde, bewaffnete Haufen des Stadthauses zu Paris und bildeten, die daselbst versammelten Regierungsmitglieder gefangen haltend, einen Wohlfahrtsausschuß und einen Gemeinderath (Kommune). Da die Nationalgarde sich jedoch auf Seite der Regierung stellte und deren Mitglieder befreite, so wurde dieser Aufstand bereits Tags darauf unterdrückt.

An demselben Tage erließ der Russische Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, an die übrigen Großmächte ein Rundschreiben, worin er erklärte, daß der Kaiser Alexander II. sich an den Vertrag vom 30. März 1856, nachdem derselbe bereits von andern Seiten in wesentlichen Punkten übertreten worden, sich insoweit nicht mehr für gebunden erachte, als er Größe und Zahl der im Schwarzen Meere zulässigen Russischen Kriegsschiffe bestimme.

Gleichfalls am **31. Oktober** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, die Kanalisirung der Strecke von der Rauchfuß'schen Brauerei, Kl. Berlin No. 2, bis zum Kanal auf dem Alten Markte zur Ableitung des Wirthschafts- und Gossenwassers, nachdem die Adjacenten sich zur Uebernahme des größten Theils der auf 776 Thlr. veranschlagten Anlagekosten durch Zeichnung verpflichtet, unter Uebernahme der Unterhaltungs- und Reinigungsverpflichtung des Kanals durch die Stadt zu genehmigen. Auch bewilligte sie zur Herstellung eines vom Sturmwinde herabgestürzten Pfeilers der Balustrade am Anbau des rothen Thurms und Befestigung mehrerer der übrigen Pfeiler sowie für Einrichtung einer sehr nöthigen zweckmäßigen Ventilation in ihrem Sitzungslokale die Kosten mit 150 und resp. 250 Thlr. und erklärte sich mit einer Festgabe von einem Doppel-Friedrichsd'or an das Schmiedemeister Noack'sche Ehepaar aus Anlaß der Feier seiner goldenen Hochzeit einverstanden.

Am **1. November** erklärte der italienische Prinz Amadeo, Herzog von Aosta, dem spanischen Gesandten in Florenz, daß er die ihm durch

den Ministerpräsidenten Prim angetragene Thronkandidatur annehme. Hiernächst unter dem 16. ej. von den spanischen Kortes mit 191 gegen 117 Stimmen zum König erwählt, empfing er am 4. Dezember zu Florenz aus den Händen einer von den Kortes zu diesem Behufe an ihn abgesandten zahlreichen Deputation die Erwählungsakte und wurde von ihr nach erfolgter Annahme als „König Amadeo I. von Spanien" begrüßt.

Am **3. November** wurde die Festung Belfort durch Truppen der ersten Landwehr-Division unter Befehl des Generals von Treskow umgangen und fand zu Paris die aus Anlaß der letzten Unruhen angeordnete Abstimmung über die Beibehaltung der Regierung der Landesvertheidigung statt, bei welcher nur 62,638 „Nein" gegen 557,070 „Ja" abgegeben wurden.

Am 7. ej. wurden die seit mehreren Tagen von Thiers im deutschen Hauptquartier zu Versailles geführten Waffenstillstands-Verhandlungen abgebrochen, nachdem die französischer Seits gestellte Forderung einer Verproviantirung von Paris während des Waffenstillstandes deutscher Seits als unannehmbar zurückgewiesen worden war.

Am 8. ej. kapitulirte die Festung Verdun und wurde dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen zu Versailles durch einen russischen General ihre Ernennung zu russischen Feldmarschällen überbracht.

Am 9. ej. mußte General von der Tann nach der Aufgabe von Orleans und einem heftigen Kampfe bei Coulmier sich vor der großen Uebermacht der Franzosen (70,000 Mann gegen nur 12,000 Baiern) nach Cravy zurückziehen.

Am demselben Tage Vormittags von 8 Uhr ab wurden hierorts in 30 Bezirken die Wahlen von 177 Wahlmännern für die Neuwahlen zur 2ten Kammer, für welche Seitens der nationalliberalen Partei der Justizrath Fritsch und der Amtmann Reinecke, beide von hier, als Kandidaten aufgestellt worden, vollzogen. Der Saalkreis hatte in 44 Bezirken 218 Wahlmänner zu wählen.

Am **10.** ej. ergab sich die Festung Neu-Breisach den deutschen Truppen.

Am **12.** ej. wurde aus dem deutschen Hauptquartier in Versailles eine Allerhöchste Verordnung, die Einberufung des Norddeutschen Reichstages auf den 24. ej. nach Berlin betreffend, erlassen.

Am demselben Tage wurde auf der Weintraube bei Halle eine von Führern der vormaligen Fortschrittspartei veranlaßte Wahlversammlung gehalten und in derselben als Kandidat der nunmehr die Bezeichnung „vereinigte liberale Partei" annehmenden Gesinnungsgenossen der Kreisgerichtsrath Bertram als Kandidat aufgestellt. Auch die konservative Partei fing an, sich zu

rühren und eine Vorversammlung nach dem Kronprinzen auszuschreiben, während die National-Liberalen zu einer solchen den „Kühlen Brunnen", die s. g. vereinte liberale Partei dagegen die „Stadt" Zürich" wählte.

Gleichfalls am **12.** ej. Nachmittags rückte an Stelle des hiesigen Wachtkommandos der Braunschweigischen Landwehr vom 92. Regiment, welche hier nach dem Ausrücken des 86. Regiments den Dienst versehen, ein Kommando von Ersatzmannschaften des Anhaltschen Regiments No. 93 hier ein.

In ihrer Sitzung am **14.** ej. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf den vom Magistrat befürworteten Antrag des Kuratoriums der Gasanstalt, von der verlangten Aufstellung eines Betriebs-Etats für die Gasanstalt auch ferner abzusehen, dagegen das Kuratorium zu verpflichten, alljährlich einen Abschluß einzureichen und zu neuen, über je 2000 Thlr. kostenden Anlagen die Genehmigung der städtischen Behörden einzuholen. Sie trat ferner ein in die Berathung des Gymnasial-Etats pro 1871, welche zur Absetzung der zur Erreichung einer Durchschnittsbesoldung von 850 Thlr. jährlich pro Lehrer nach den ministeriellen Normativ-Bestimmungen für nöthig erachteten Gehaltserhöhungen und zu dem Beschlusse führte, daß die Zahl der ordentlichen Gymnasiallehrer nicht über 11 hinausgehen, ein weitergehendes Lehrerbedürfniß aber durch Hilfslehrer befriedigt werden solle. Die Ansicht, daß der Totalbetrag der Normalgehälter voll zur Vertheilung auf die einzelnen Stellen gebracht werden müsse, wurde als nicht richtig reprobirt und der Magistrat ersucht, bezüglich der prinzipiell noch nicht genehmigten Entwicklung des städtischen Gymnasiums zu einem Doppel-Gymnasium (Theilung der Klassen, bez. Parallelklassen) einen vom Kuratorium desselben auszuarbeitenden vollständigen Plan und Etat vorzulegen, aus welchem ersichtlich werde, wie weit bei Durchführung eines solchen erweiterten Gymnasiums der bisherige auf 6 Klassen und 8 (resp. 11) Gymnasiallehrer berechnete Etat werde überstiegen werden, und ob und in welcher Weise die Mehrkosten des erweiterten Gymnasiums durch entsprechende Schulgelder-Erhöhung mit ausgeglichen werden könnte.

Am **15.** ej. erfolgte zu Versailles der Abschluß des Vertrags mit Baden und Hessen über ihren Eintritt in den deutschen Bund.

Am **16.** ej. wurde zu Halle die Wahl zweier Abgeord-

den Saalkreis vollzogen.
absolute Stimmenmehrheit
Kandidat der ſ. g. vereinigten
Bertram, nur 160, der
Partei, Juſtizrath Fritſch,
rativen Partei, Kreisrichter
, ſiegte bei der engern Wahl
eralen mit 221 gegen 158
-Liberalen zufielen. Auch
eine engere Wahl nöthig, indem
National-Liberalen Amtmann
Liberalen A. Riebeck 148,
berg nur 79 Stimmen gefallen
der zu Gunſten der National-
engern Wahl 216 Stimmen gegen
-Liberalen auf ihren Kandidaten

die Armee des Großherzogs von Mecklen-
Stadt vom General von Tres-

Vereinigung der Armee des Prinzen Fried-
gen des Großherzogs von Meck-
der Tann.

25. November erklärten Baiern zu Ver-
Berlin ihren Beitritt zu den am 15.
Eintritts in einen deutſchen Bund

Berlin der Reichstag des Norddeut-
Rede des Staatsminiſters Delbrück eröffnet,
daß die Bedingungen, unter denen die
nach beiſpielloſen Siegen der deutſchen Heere
ne aufgeſtellten franzöſiſchen Heere gern

der politischen Lage auch die bezüglich des Pariser Friedensvertrages vom 30. März 1856 (s. o. 31. Okt.) dem auswärtigen Amte zugegangenen Mittheilungen in der Hoffnung vorgelegt werden, daß der Friede den Völkern, welche sich seiner Wohlthaten bisher erfreut, erhalten bleiben werde. Das durch den Krieg belebte Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen, habe zu Unterhandlungen geführt, in deren Folge dem Reichstage eine zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte und vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines deutschen Bundes vorgelegt werden könne, desgleichen eine mit Baiern auf gleichen Grundlagen getroffene Verständigung. Mit Würtemberg sei eine gleiche Verständigung über den Weg zum Ziel zu hoffen. —

Unter demselben Dato wurde von dem Norddeutschen Reichskanzler behufs gütlicher Verständigung über die vom Fürsten Gortschakoff unter dem 31. Oktober aufgestellte, den allgemeinen Frieden ernstlichst bedrohende Streitfrage den betheiligten Regierungen eine Konferenz vorgeschlagen und von denselben bald allseitig angenommen.

Auch kapitulirte an diesem Tage die Festung Thionville und wurden die Franzosen bei Ladon und Maizières durch 2 Brigaden des den linken Flügel der inzwischen auf dem Kriegsschauplatze an der Loire eingetroffenen 2. Armee bildenden 10. Korps unter dem General von Voigt-Rhetz geschlagen.

Am **26. November** wurde die kleine Festung La Fère im Nordwesten von Laon den Deutschen übergeben.

Am 27. ej. wurden die Truppen Garibaldi's bei Pasques durch den General Werder — und die französische Nordarmee bei Amiens durch den General von Manteuffel total geschlagen und das in Folge letzterer Schlacht von den Feinden geräumte Amiens Tags darauf durch die Deutschen besetzt.

Am 28. ej. fand bei Beaune la Rolande (ca. 6 Meilen nordöstlich von Orleans) eine überaus heftige Schlacht statt, in welcher die Truppen des Generals von Voigt-Rhetz der sie angreifenden weit stärkeren französischen Loire-Armee eine entschiedene Niederlage beibrachten und den von ihr beabsichtigten Durchbruch nach Fontainebleau vereitelten.

In ihrer an demselben Tage stattgefundenen Sitzung genehmigten die Stadtverordneten den Verkauf der zwischen den Grundstücken Leipzigerstraße No. 8 und 9 und Kl. Sandberg 15 befindlichen Feuerschlippe zum Preise von 40 Thlr. pro □R. an die Adjazenten, desgleichen für die Verbandstation auf dem Bahnhofe für die ganze Dauer ihres Bestehens die Bewilligung freien Gases, und bestimmte aus Anlaß des bevorstehenden Universitätsjubiläums des Oberkonsistorialrathes Tholuck ihren Vorsitzenden, den Justizrath

Glöckner, in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Magistrats, Oberbürgermeister von Voß, dem Jubilar an seinem Ehrentage der Theilnahme der städtischen Behörden zu versichern.

Am **30. November** wurde ein unter Trochu's und Ducrot's Leitung mit gegen 120000 Mann unternommener Ausfall aus Paris bei Noisſy und Villiers vom 6. Armeekorps unter General von Tümpling, der württembergischen Division und einem großen Theil des sächsischen Armeekorps mit großen Verlusten für der Feind zurückgewiesen, welchem es nicht besser erging, als er am 2. und 3. Dezember in derselben Richtung nochmals vorzugehen versuchte.

Bei einem dieser Ausfälle und der Schlacht in Frankreich von Paris u. A. auch der Premierlieutenant und Kompagnieführer Heinrich Hassſin, Ritter des rothen Adlerordens mit der Schwertern und des eisernen Kreuzes 2. Klaſſe, vordem Kreisrichter in Hale, der Heldentod.

In den Tagen des **2.** bis **4. Dezember** fanden zwischen der französischen Loire-Armee unter Amiral de Polhès und der deutschen Truppen unter Prinz Friedrich Karl, Großherzog von Mecklenburg und General von Manteuffel in der Nähe von Orleans heftige Kämpfe statt, durch welche erstere gezwungen wurde, Orleans, welches sie in der Nacht vom 4. zum 5. von den Deutschen wieder besetzt wurde, zu räumen und sich in voller Auflösung zurückzuziehen.

Am **2. Dezember** beging der Oberpräsidialrath Professor Dr. Aug. Ludw. Rud. Nitzsch und Frau [illegible] Jubiläum, nachdem sie durch ein freundliches Komité unseres Namens vorher vorbereitete Feier [illegible] Abends unter [illegible] Fackelzügen eine große Anzahl einer Freunde und Schüler um sie vereinigt hatte. Der ausgezeichnete Gelehrte, welcher [illegible] eine [illegible] Reihe von Jahren an unserer Universität als [illegible] Lehrer [illegible] gegenwärtig [illegible] Stellung [illegible] Ehrentage [illegible] allein durch Glückwunschschreiben, [illegible] Depeschen und [illegible] gefeierten Kommilitonen [illegible] Ehrentage des [illegible] zum Rothen Adler-Orden [illegible] Auszeichnung, welche [illegible] Allerhöchsten [illegible] Kultusministers [illegible] Ueberbringer [illegible] Oberkonsistorialrath Dr. Hoßbach [illegible] Universität [illegible] [illegible] [illegible]

Spitzen der hiesigen Behörden, des Gustav-Adolph-Vereins, der Berliner Mission, so wie der zahlreichen Freunde und ehemaligen wie derzeitigen Schüler des Jubilars, welche von nah und fern zum Feste gekommen waren. Eine besondere Weihe erhielt letzteres, welches in einem solennen Mittagsessen auf dem Kronprinzen kulminirte und in echt akademischer Weise durch einen dem Jubilar Seitens der Studentenschaft gebrachten glänzenden Fackelzuge und den Gesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott" beschlossen wurde, — durch die Gründung einer Tholuck-Stipendienstiftung, für welche dem Jubilar ein namhaftes, durch freiwillige Beiträge aufgekommenes Kapital von über 4000 Thlr. durch den Professor lic. theol. Kähler übergeben wurde. — Eine eingehende Beschreibung dieser Jubelfeier ist hienächst im Verlage der Fricke'schen Buchhandlung hierselbst erschienen.

Am **3. Dezember** begann die Beschießung der Festung Belfort aus der in der Nacht zuvor eröffneten ersten Parallele, bei welcher der Kanonier Karl Glorch, Sohn eines hiesigen Schneidermeisters, durch einen Granatschuß in den Unterleib schwer verwundet wurde. Derselbe erlag seiner Verwundung am 11. Dezember.

Gleichfalls am **3.** ej. wurde dem König Wilhelm I. im Hauptquartier zu Versailles durch den Prinzen Luitpold zu Baiern ein Schreiben des Königs von Baiern überreicht, in welchem die wesentlichste Stelle lautete: „Ich habe mich an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, bei Ew. Majestät gemeinschaftlich mit mir in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit der Führung des Titels „Deutscher Kaiser" verbunden werde." — Dem Norddeutschen Reichstage konnte durch den Staatsminister Delbrück bereits

am **5.** ej. mit der Hinzufügung hiervon Mittheilung gemacht werden, daß die in Versailles weilenden deutschen Fürsten dem Antrage zugestimmt hätten, die Zustimmung der übrigen Fürsten und der freien Städte aber noch zu erwarten sei. Aber auch die letzteren ließen nicht lange warten, denn schon am 16. Dezember zeigte der König von Baiern in Versailles telegraphisch an, daß auch sie sich zustimmend erklärt hätten. — Es verdient dieses hochherzige Vorgehen des jungen Königs Ludwig II. von Baiern, durch welches ein seit langen Jahren die Herzen aller deutschen Patrioten durchdringendes Sehnen endlich befriedigt werden sollte, um so mehr auch hier hervorgehoben zu werden, als seine Regierung es gewesen, von welcher die Initiative zur Begründung eines deutschen Bundes ausging, indem sie schon im September gegen das Präsidium des Norddeutschen Bundes die Ueberzeugung aussprach, daß die Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Verhältnisse herbeigeführt worden, den Uebergang von dem Boden der völkerrechtlichen Ver-

träge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbunden, zu einem Verfassungsbündniß bedinge. In dieser Folge hatten, unter Mitbetheiligung Würtembergs, in München die vertraulichen Besprechungen der süddeutschen Minister mit dem zur Vertretung des Norddeutschen Bundes deputirten Staatsminister Delbrück stattgefunden, welche, hiernächst in Versailles unter Hinzuziehung der Minister von Baden und Hessen-Darmstadt fortgesetzt, durch die Gründung des neuen deutschen Bundes ihren hocherfreulichen Abschluß fanden.

Am 5. Dezember wurde die Stadt Rouen nach wiederholten siegreichen Gefechten bei derselben durch den preuß. General von Göben besetzt.

[illegible]

tages. Seitens der süddeutschen Kammern erfolgte die Annahme der Verfassungsverträge, theils einstimmig, theils mit großer Majorität, in Baden am 16. resp. 19., Hessen-Darmstadt am 20. resp. 29., in Würtemberg am 23. resp. 29. Dezember 1870, in Baiern dagegen Seitens der 2ten Kammer in Folge heftiger Opposition der s. g. patriotischen (ultramontanen) Partei, und zwar mit 102 gegen 48 Stimmen, erst am 21. Jan. 1871.

Am **12.** ej. wurde die kleine Festung Pfalzburg den Deutschen übergeben.

Unter demselben Dato erließ der hiesige Superintendent und Oberpfarer zu U. L. Fr., Prof. D. Franke, die Anzeige, daß die bisher bestandene Kurrende mit Jahresschluß eingehe und die Knaben, welche sie gebildet, von da ab nicht mehr vor den Häusern singen dürften.

Am **14.** ej. wurde der preußische Landtag zu Berlin durch den dazu beauftragten Handelsminister, Grafen von Itzenplitz eröffnet, dessen Aufgabe diesmal im Wesentlichen auf Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1871 sich beschränken sollte.

An demselben Tage kapitulirte die Festung Montmédy.

Am **18.** Treffen bei der Stadt Nuits, in welchem die Franzosen unter General Cremer von den zur Armee des Generals von Werder gehörigen Badischen Truppen unter General von Glümer geschlagen und die Stadt selbst genommen wurde.

An demselben Tage nahm König Wilhelm I. die Adresse des Norddeutschen Reichstags aus den Händen der im Hauptquartier eingetroffenen Deputation mit der Erklärung entgegen, daß er zur Annahme der deutschen Kaiserwürde bereit sei, sobald die deutsche Nation durch ihre Vertreter das Einigungswerk einmüthig sanktionirt haben würde.

Am **19.** trat die hiesige Stadtverordneten-Versammlung in die Berathung des Stadthaushalts-Etats pro 1871 ein. Es wurden in Einnahme und Ausgabe festgestellt die Special-Etats: 1) der Gottesackerkasse mit 3877 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., 2) des Wasserwerks mit 15200 Thlr., 3) der öffentlichen Beleuchtung mit 11095 Thlr., 4) des Verschönerungswesens mit 2111 Thlr., 5) der Arbeitsanstalt mit 5326 Thlr. und 6) der Elementarschulen mit 38,991 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Am **21.** ej. wurde die Berathung des Stadthaushalts-Etats in einer außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung fortgesetzt und wurden zunächst die noch rückständigen Spezial-Etats 7) der Sonntagsschule auf 253 Thlr. 10 Sgr., 8) des Quartieramts auf 21,728 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., 9) der Armenkasse auf 41,662 Thlr. 6 Sgr.

3 Pf. — hierauf aber das Haupt-Etat der Kämmerei in Einnahme und Ausgabe auf

258.284 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

festgestellt, und zwar

a. die Einnahmen von Grundeigenthum auf 28.652 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. an Zinsen von Activ 9691 Thlr. 6 Sgr., Vermiethungen 1565 Thlr. Kämmereiamt an städtischen Erhebungen [illegible] Thlr. Insgemein 664 Thlr. 12 Sgr. von der Polizeiverwaltung 1550 Thlr. an Vergütung der Armee von 6[illegible] Thlr. Summa [illegible] Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. vom Bäckereck 15 200 Thlr. und aus der Mehrbesteuerung 12 254 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

b. die Ausgaben an Verwaltungskosten 21 364 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Zinsen von Passiva 8552 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. Steuern und Lasten 1082 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Remissionen und Interimsumme 68 Thlr. 7 Sgr. Unterhaltungskosten der Schulen 8 [illegible] Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. an Stipendien 7 [illegible] Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. an Unterhaltungskosten der Grundstücke 2. 151 Thlr. 25 Sgr. [illegible] an Feuer-Societäts-Gelder 200 Thlr. Zuschüsse zur Armenpflege [illegible] Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken 2 [illegible] Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Insgemein an Prämien resp. Einnahmeausfallsentschädigungen 2. 740 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. desgl. zur Straßen-Beleuchtung und Reinigung 14 [illegible] Thlr. — Sgr. 2 Pf. zu Unterhaltungen der städtischen Schleusen, Brücken und der Wasser-Kunst [illegible] Thlr. 4 Sgr. Einnahmeausfall [illegible] Thlr. 24 Sgr. Ausgaben für Schulen 16 019 Thlr. 7 Sgr. zu Stipendien 7 [illegible] Thlr. Insgemein 9354 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. zu Verzinsung der Activa [illegible] Thlr. [illegible] Thlr. zu Unterhaltungskosten der Straßen Einnahmeausfall [illegible] Thlr. zu Ausgaben für Straßen-Beleuchtung 109 Thlr. zu Beiträgen für zum Besten [illegible] Thlr. zu Ausgaben für [illegible] Thlr.

[illegible]

erzielten Ueberschusses von 481 Thlr. an den hiesigen Zweig-Verein der Viktoria-Stiftung sowie zur Aufnahme eines Lombarddarlehns von 16—17,000 Thlr. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben Seitens des Magistrats. — Mit Einschluß dieser letzten Jahressitzung hatten 1870 im Ganzen 36 Stadtverordneten-Versammlungen, darunter 6 außerordentliche, stattgefunden, in welchen über 269 Vorlagen und Anträge Beschluß gefaßt wurde.

In der Nacht vom **21.** zum **22. Dezember** wurde die neue Ponton-Brücke bei Cröllwitz durch Eisgang so beschädigt, daß die Passage über dieselbe eingestellt und die Brücke abgefahren werden mußte.

Am **22.** ej. Morgens $1^3/_4$ Uhr fand in einem von einem Kaufmann benutzten Hintergebäude des Hausgrundstücks Kl. Ulrichsstraße 9 eine Explosion statt, welche dieses Gebäude fast gänzlich zerstörte, die Fenster in der Nachbarschaft beschädigte und den Tod eines 16jährigen Burschen aus Günthersberge bei Harzgerode zur Folge hatte, welcher, im untern Raume mit Kaffeebrennen beschäftigt, unter den Trümmern begraben und beim Aufräumen derselben als Leiche gefunden wurde.

An demselben Tage fand in den Mittagsstunden eine in den verschiedenen europäischen Ländern je nach ihrer Lage mehr oder weniger sichtbare totale Sonnenfinsterniß statt, — die drittletzte totale in diesem Jahrhundert, da eine solche in Europa nur noch am 19. August 1887 und 9. August 1896 zu beobachten sein wird.

Am **23.** ej. wurde die französische Nordarmee unter General Faidherbe von der ersten deutschen Armee unter General von Manteuffel an der Hallue nordöstlich von Amiens geschlagen und über dieselbe zurückgeworfen.

Gleichfalls am **23.** wird von der italienischen Abgeordneten-Kammer die Verlegung der Hauptstadt von Florenz nach Rom, dem Antrage der Regierung entsprechend, auf den 30. Juni 1871 mit 205 gegen 119 Stimmen bestimmt.

Am **25.** ej. Nachmittags $4^1/_4$ Uhr erfolgte die glückliche Vollendung des Mont-Cenis-Durchstichs.

Am **27.** ej. Morgens früh 7 Uhr eröffnete die Belagerungs-Artillerie vor Paris das Feuer gegen den Mont Avron, eine mit Schanzen versehene Anhöhe vor dem Fort Rosny, und, nachdem dieselbe bereits in der nächstfolgenden Nacht von den Franzosen in aller Stille verlassen und hiernächst (am 29.) von den Deutschen besetzt worden, auch die Beschießung der Forts Noisy, Rosny und Nogent.

Am 28. Dezember wurde der spanische Minister-Präsident und Kriegsminister, Marschall Don Juan Prim, Graf von Reuß, als er in Begleitung seines Adjutanten von dem Sitzungspalast der Cortes nach dem Kriegsministerium fuhr, in der Calle de Alcala durch Revolverschüsse tödtlich verwundet und erlag seinen Wunden bereits am 31. ej.

An demselben Tage Nachts brach in dem Hause Gr. Ulrichsstraße 20 Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht wurde.

In den Tagen des 27. bis 30. ej. war im hiesigen Stadtschießgraben zum Besten der Verwundeten und der im Felde stehenden Soldaten eine der vielen, den Franzosen abgenommenen Mitrailleusen ausgestellt. —

Die Anzahl der Gestorbenen belief sich im Jahre 1870 auf 1455 (gegen nur 1218 im Vorjahre), wovon 814 dem männlichen, 641 dem weiblichen Geschlecht angehörten, und unter denen sich 760 Kinder unter 10 Jahren (405 männlich, 355 weiblich) befanden. —

Das Jahr 1870 hatte unter entschieden friedlichen Aspekten begonnen. Auf den Gebieten des Handels und der Industrie hatte sich von Monat zu Monat ein stets regeres und befriedigenderes Leben entwickelt und es erschien die Erwartung durchaus begründet, daß der Jahresabschluß diesmal weit günstigere Resultate ergeben werde, als der der Vorjahre. Da stieg gleich mit Beginn des zweiten Semesters das gewaltige Kriegsunwetter auf, welches die kaum noch sonnigen Gefilde umnachtete und alle Gemüther mit den schwersten Sorgen erfüllte. Schon seine Annäherung genügte, um eine allgemeine, nicht blos an der Börse sich kundgebende Panik zu verbreiten. In Folge der Blokade der Nord- und Ostseehäfen wurde überdieß gar bald der Handel der deutschen Seestädte in Fesseln geschlagen; in Folge der fast ausschließlichen Beanspruchung der Eisenbahnen zu militärischen Transporten die Abfuhr der in den Hafenplätzen, in den Bergwerken, Fabriken ꝛc. lagernden Materialien- und Waarenvorräthe nach den Bedarfsstätten erschwert, die Konsumtion aber hierdurch zu möglichster Einschränkung genöthigt; die Bureaux, Verkaufsstellen und Fabrikräume verloren einen namhaften Theil grade ihrer besten Arbeitskräfte, darunter nicht wenige für immer, da das Vaterland ihrer draußen in Frankreich zur blutigen Feldarbeit bedurfte. So war es denn ganz natürlich, daß das Geschäftsleben selbst nach den glorreichen Erfolgen der deutschen Waffen und bis zum Schlusse des Jahres ein mattes und auf die engen Kreise des Unentbehrlichen sich beschränkendes blieb. Dazu kam die fortdauernde Gährung unter den s. g. arbeitenden Klassen, welche durch verschiedene Arbeiter-Kongresse, insbesondere zu Berlin (14. Jan.), Augsburg (am 22. Jan.) und Stuttgart (im Juni) und durch Emissäre des internationalen Arbeiterbundes geschürt, in einer größern Anzahl von Arbeits-Einstellungen zu Tage trat. So feierten u. A. im Februar die Schriftsetzer in Wien und Pesth, die Maschinenfabrikarbeiter in Essen, eine größere Anzahl der Tele-

graphenbeamten in England, sowie die Arbeiter verschiedner Fabriken in Reichenberg, wo militärisches Einschreiten nöthig wurde, in Thorncliffe, wo über 30 Häuser zerstört wurden und gleichfalls die bewaffnete Macht einschreiten mußte, und im März in Swarow in Böhmen, wo bei einem blutigen Zusammenstoße zwischen den Excedenten und dem aufgebotenen Militär mehrere der ersteren den Tod fanden. Gleichfalls im März stellten die Arbeiter in den Bergwerken von Creuzot, welche erst am 24. Januar nach langem Strike die Arbeit wieder aufgenommen, dieselbe auf's Neue wieder ein; desgleichen im April die Schiffszimmerleute in Hamburg, die Former und Gießer in Paris und Umgegend, die Schneidergesellen in München und Paris, im Juni die Maurer und Zimmerleute in Hamburg, deren höchst tumultuarisches Auftreten das Einschreiten der Polizei mit blanker Waffe nöthig machte; im August eine große Anzahl Arbeiter in Wien und Graz. So bemächtigten sich am 7. September Mitglieder des internationalen Arbeitervereins zu Lyon der exekutiven Gewalt unter Einsetzung eines Gemeinderaths (Kommune) und pflanzten an Stelle der französischen Trikolore die rothe Fahne auf dem Stadthause auf, und es ist wohl sehr wesentlich dem energischen Einschreiten des General-Gouvernements zu Hannover gegen die Umtriebe der Parteiführer des internationalen Arbeiterbundes zu danken, wenn es in der zweiten Hälfte des Jahres in Norddeutschland zu gröberen Arbeiter-Excessen nicht gekommen ist. Inzwischen zerfällt die Arbeiterwelt noch immer in verschiedene, sich unter einander auf das heftigste bekämpfende Parteien und Fraktionen. Ja es stehen sich selbst die Führer der Lasalle'schen, auf eine soziale, die bürgerliche Gesellschaft in ihren Fundamenten bedrohende Revolution hinarbeitenden Haupt-Partei mit ihren Anhängern einander in erbittertster Feindschaft gegenüber: die Schweitzerianer, Mende-Hatzfeldianer, Liebknechtianer, Bebelianer ꝛc., und zwischen den Gewerks-Genossenschaften nach Bebel'schen und denen des Dr. Max Hirsch liegt eine ebenso tiefe Kluft, wie zwischen diesen Genossenschaften überhaupt und denen, welche nach dem Prinzip der Selbsthilfe von Schulze-Delitzsch mit so erfreulichen Erfolgen in's Leben gerufen worden sind.

Auch im Jahre 1870 richtete die Rinderpest in verschiedenen europäischen Ländern große Verheerungen an. Während ihr Auftreten in Russisch-Polen eine bis Ausgangs Januar fortgesetzte militärische Grenzabsperrung nöthig machte, herrschte sie andauernd in verschiedenen Distrikten Siebenbürgens, Galiziens und der Bukowina, wüthete im April besonders stark in Warschau und Umgegend und kam gegen Ausgang August in einzelnen Ortschaften der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, der bairischen Pfalz und in Dresden und Umgegend, demnächst auch in der Stadt Stralsund und in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt sowie in einigen französischen Departements zum Ausbruch. Ihr Auftreten im Sächsischen gab Veranlassung, daß der am 22. Oktober anstehende Hallische Viehmarkt nicht abgehalten wurde. Glücklicher Weise blieben jedoch

Deutschland und seine in Frankreich weilenden Truppen von der Cholera, welche im Jahre 1866 die Kriegsnoth so wesentlich gesteigert hatte, verschont, trotzdem sie, und zwar gleichzeitig mit der sibirischen Pest, nicht allein in Persien, sondern auch in Rußland an verschiedenen Orten, namentlich in Tula, Moskau und Petersburg auf's Neue aufgetreten war und ihren verheerenden Gang auch über Deutschlands Grenzen anzutreten drohte.

Auch an zum Theil sehr heftigen und verderblichen Erderschütterungen sollte es in diesem Jahre nicht fehlen. So wurden dergleichen bemerkt im Januar: in Auch (Gersdepartement), Marseille und Göstritz bei Schlottwien, im Februar: in Ankona, Faßbereny (Ungarn), Säckingen (Baden), Basel, Triest, Laibach und, besonders stark und länger andauernd, im Bezirk Voloska (Istrien), im März: in Friedrichshafen am Bodensee und (wiederholt) in Gr. Gerau, im April: im Unterinnthal (Tyrol) und in Clana und Fiume, sowie, (14.) in Tibet, wo durch das Erdbeben die ganze Stadt Badbany verwüstet, etwa die halbe Bevölkerung unter den Trümmern begraben, das großartige Lamaserai mit 3000 Lamas, sowie Arsenale und Magazine in einem Moment vernichtet wurden und bei einem hiernächst einsetzenden heftigen Sturmwinde ein Feuer ausbrach, welches bei 12tägigem Wüthen alles übrig Gebliebene zu Grunde richtete und die Anzahl der Verunglückten auf 432 buddhistische und chinesische Priester und 2812 andere Personen erhöhte, sämmtliche tibetanische Beamte und eine Anzahl Soldaten nicht gerechnet, — im Mai: in Mexiko, namentlich in Oajaca, sowie in Peru, in Lima und Callao, wo Kirchen und Häuser einstürzten und viele Personen umkamen, — im Juli: auf der Insel Lissa sowie im Kaukasus, wo alle Telegraphenlinien, zum Theil sehr erheblich, beschädigt wurden, im August (1.): am Golf von Korinth, wo durch die Heftigkeit des Erdbebens die Städte Amphissa und Galaxidi sowie mehrere andere Ortschaften zerstört und viele Personen verwundet oder getödtet wurden, ein Unglück, welches die Provinzen Amphissa und Phtiotis Ausgangs Oktober (26.) nochmals treffen sollte, — im September: in welchem Monate Gr. Gerau wiederholt durch stärkere Erdstöße beunruhigt ward, und im Oktober: in der neapolitanischen Provinz Cosenza, wo in den Tagen des 4. und 5. durch starke Erderschütterungen eine größere Anzahl Orte fast ganz zerstört und ihre Einwohner in großer Anzahl erschlagen oder verwundet wurden.

Am 25. April fand ein außerordentlich heftiger Ausbruch des Vulkans von Santorin statt, dessen Auswürfe noch in der Entfernung von $^5/_4$ Seemeilen zwei große Schiffe beschädigten und eine Goelette in Brand steckten. Nach fortwährenden kleineren Eruptionen des Vulkans wurde Anfangs Juli die Stadt durch ein Erdbeben in einen Schutthaufen umgewandelt und eine kleine Insel in's Meer versenkt.

Im Oktober herrschte auf Kuba ein großer Orkan, in dessen Folge mehrere tausend Menschen verunglückten. Auch stiegen in den Flußdistrikten Virginiens die Flüsse zu einer außergewöhnlichen Höhe, so daß

die Bevölkerung in das äußerste Elend gerieth, viele Menschen ihren Tod in den Wellen fanden, Richmond völlig unter Wasser gesetzt und selbst Washington auf's äußerste bedroht wurde. — Am 28. Oktober fand ein Ausbruch des Aetna statt, dessen Lavastrom mehrere Ortschaften, namentlich auch Palermo, ernstlich bedrohte. Im Dezember wurden durch das Austreten der Tiber die unteren Stadttheile Roms überschwemmt und ihre Bewohner in solche Noth versetzt, daß der König von Italien mit mehreren Ministern sich nach der Stadt begab, um den Bedrängten möglichste Hilfe zu bringen. —

Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1870*) waren ziemlich abnorme. Während im Januar bei fast fortwährend trübem Himmel das Thermometer mit Ausnahme der Morgenstunden der beiden ersten Tage fortwährend über dem Gefrierpunkt stand, sank dasselbe im Februar in den Tagen vom 6. bis zum 12. Morgens bei klarem Himmel regelmäßig 12 bis 14° unter 0 und erst in den letzten Tagen des Monats und den 3 ersten Märztagen war das Wetter wärmer und angenehmer geworden. Dann stellte sich aber bei häufigem Regen, Schnee und Nebel wieder empfindlich kaltes Wetter ein und es gab bis zum Monatsschlusse nur wenige Tage, wo das Thermometer über dem Gefrierpunkt gestanden hätte. Die Vegetation wrrde in Folge der Kälte gar sehr gehemmt und der fortwährend gefrorene Boden machte die Bestellung der Felder unmöglich. Der April begann mit freundlicherer und milderer Witterung, zeigte aber bereits vom 8. ab bei sinkender Temperatur seine sprüchwörtlich gewordenen Launen, indem es bis zum 15. täglich, in der Regel sehr anhaltend, regnete. Es folgten vom 19. bis 23. wolkenfreie Tage bei erheblich steigender Temperatur, dann bis zum Monatsschlusse, bei vorherrschendem West- und Nordwestwinde, ein Wiederherabgehen sowohl der Luftwärme als des Luftdrucks und kaltes, trübes Wetter, welches, bis in die erste Hälfte des Mai hinein dauernd, die Vegetation wesentlich beeinträchtigte. Erst die mit dem 9. Mai eintretende und bis zum 22. fast ununterbrochen anhaltende wärmere Witterung und mehrere Gewitterregen brachten den Frühling und mit ihm ein regeres Leben in die Natur. Gegen Ausgang des Monats trat wieder kühleres Wetter ein, welches auch im Juni bis zum 13. fortdauerte, von wo ab die Temperatur sich wieder hob und warme Tage bis zum 23. herrschten. Dagegen zeichneten sich die letzten Tage des Juni sowie die ersten 5 Tage des Juli durch fast tägliche und lang andauernde Regengüsse und merkliche Abkühlung der Temperatur aus. Erst die zweite Hälfte des Juli und die ersten Tage des Augusts brachten eine größere Wärme, welche am 3. Mittags bis auf 25°,6 stieg, und mit ihr eine Reihe schöner Tage, welchen jedoch schon vom 9. an bis zum Monatsschlusse eine lange Reihe von Regentagen und eine empfindliche Kälte folgte. Mit Beginn des Septembers wurde dagegen die Witterung wieder heiter und angenehm und die

*) Vergl. Bericht der meteorologischen Station zu Halle in der Zeitschrift für die ges. Naturwissenschaften pro 1871, Bd. XXXVII. S. 382—406.

Temperatur ſtieg noch einmal, am 6. Mittags, über 20°. Aber von da ab bis zum Monatsſchluß mußte die Wärme einer empfindlich kühlen Witterung weichen. Der Oktober brachte, nachdem ſeine 3 erſten Tage gleich den letzten Tagen des Septembers ſich durch heitern, wolkenleeren Himmel ausgezeichnet hatten, eine lange Reihe trüber und regneriſcher, der November, bei wechſelnder, oft erheblich ſinkender Temperatur, kalte und neblige Tage, der Dezember einen ungewöhnlich ſtrengen und lang anhaltenden Winter, durch welchen Wälder, Obſtplantagen und Gärten überaus geſchädigt wurden. —

Die Ungunſt des Frühjahrs und der andauernde Regen im Juli und Auguſt hat auf die Ernte des Jahres 1870 höchſt nachtheilig eingewirkt. — Im Vergleich zum Jahre 1869 ſtellen ſich die Ergebniſſe derſelben nach 1317 im Miniſterium für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten abgegebenen Berichten der preußiſchen landwirthſchaftlichen Vereine, im Durchſchnitt — eine Mittelernte = 1,00 angenommen, — wie folgt:

Im Jahr:	1869.								
	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Kartoffeln	Klee	Heu	Zuckerrüben.
A. Im ganzen Staate:									
Körner:	0,97	0,94	1,00	0,96	0,93	0,85	0,59	0,85	0,88
Stroh:	1,03	1,01	1,00	0,96	0,99	—	—	—	—
B. In der Provinz Sachſen:									
Körner:	1,07	0,98	1,06	0,89	1,07	0,88	0,70	0,78	0,90
Stroh:	1,02	1,02	1,06	0,88	1,06	—	—	—	—
C. Im Reg.-Bez. Merſeburg:									
Körner:	1,13	0,97	1,07	0,99	1,07	—	—	—	—
Stroh:	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Im Jahr:	1870.								
	Weizen	Roggen	Gerſte	Hafer	Erbſen	Kartoffeln	Klee	Heu	Zuckerrüben
A. Im ganzen Staate:									
Körner:	0,78	0,86	0,88	0,86	0,73	0,85	0,69	0,83	0,94
Stroh:	0,74	0,82	0,86	0,84	0,76	—	—	—	—
B. In der Provinz Sachſen:									
Körner:	0,71	0,86	0,93	0,88	0,77	0,98	0,66	0,77	1,10
Stroh:	0,66	0,78	0,89	0,85	0,77	—	—	—	—
C. Im Reg.-Bez. Merſeburg:									
Körner:	0,77	0,88	0,97	0,95	0,85	1,07	0,65	0,65	1,11
Stroh:	0,72	0,79	0,94	0,93	0,85	—	—	—	—

Nachträge

zur Ergänzung resp. Berichtigung der auf die Kriegsleistungen der Stadt bezüglichen Mittheilungen S. 50, 54, 73 und 91—92 dieses Berichts:

1. Nachweisung der während des Krieges gegen Frankreich und zwar vom 16. Juli 1870 bis ult. Juli 1871 laut der vorliegenden Quartierbescheinigungen in Halle a/S. einquartiert gewesenen Offiziere, Mannschaften und Pferde, sowie der gestellten Geschäftslokale und des Vorspanns:

	Generale	Stabsoffiziere	Hauptleute ꝛc.	Lieutenants	Feldwebel ꝛc.	Fähnriche, Schreiber, Capitaindarmes	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Geschäftslokale	Summa der Köpfe d. Offiz. u. Mannschaft.	Gestellte Zweisp. Wagen	Gestellte Einsp. Wagen	Gestellte Reitpferde
	auf einen Tag.													
Einquartiert waren:	—	531	692	5873	1347	1430	18,244	331,250	5893	363	359,367	—	—	—
An Vorspann wurde requirirt:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	6	6

2. Uebersicht der der Stadtkasse durch den Krieg im Jahre 1870 bis 15. Okt. 1871 erwachsenen Ausgaben:

No.	Bezeichnung der Ausgabe.	Gesammt-Ausgabe. Rt.	Sgr.	Pf.	Einnahme. Rt.	Sgr.	Pf.	Bleibt Ausgabe. Rt.	Sgr.	Pf.
	1870.									
1.	Einquartierung [1]).	18,100	—	—	3061	8	7	15,038	21	5
2.	Familien-Unterstützungen (laufende) [2])	26,037	13	—	2285	26	10	23,751	16	2
3.	Mieths-Unterstützungen [3]) . . .	10,705	15	2	116	22	—	10,588	23	2
4.	Für Ankauf von Pferden [4]) . .	10,230	—	—	10,711	—	—	—	—	—
5.	Beitrag für die Grenz-Provinzen	2290	—	—	—	—	—	2290	—	—
6.	Fourage	1283	15	1	—	—	—	1283	15	1
7.	Für Festlichkeiten	68	3	4	—	—	—	68	3	4
8.	Diverses	193	14	9	—	—	—	193	14	9
	Summa:	68,908	1	4	16,174	27	5	53,214	3	11

1) 3061 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. von der Kreiskasse ꝛc. erstattet.

2) 2285 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. vom Börsen-Verein (1985 Thlr.) und von auswärtigen Kommunen ꝛc. erstattet.

3) 116 Thlr. 22 Sgr. von den Kommissions-Mitgliedern zurückgezahlt.

4) 481 Thlr., vom Staate mehr erstattet, sind der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung übermittelt

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Gesammt-Ausgabe. Rt.	Sgr.	Pf.	Einnahme. Rt.	Sgr.	Pf.	Bleibt Ausgabe. Rt.	Sgr.	Pf.
	Transport:	68,908	1	4	16,174	27	5	53,214	3	11
	1871.									
1.	Einquartierung[1])	32,000	—	—	6320	27	4	25,679	2	8
2.	Familien-Unterstützungen (laufende)[2])	35,088	22	1	2209	14	6	32,879	7	7
3.	Miethe-Unterstützungen[3]) . . .	10,147	26	3	30	17	6	10,117	8	9
4.	Fourage	360	3	2	—	—	—	360	3	2
5.	Für Festlichkeiten	3393	23	2	—	—	—	3393	23	2
6.	Diverses[4])	145	27	1	135	16	1	10	11	—
	bis ult. Septbr. in Summa:	150,044	13	1	24,871	12	10	125,654	—	3

4. Zusammenstellung der gesammten freiwilligen Leistungen in Halle und Umgegend aus Anlaß des Krieges 1870/71:
(nach einer Veröffentlichung des J.-R. Glöckner).

I. Die Stadt Halle verausgabte aus ihrer Kämmereikasse für die Familien eingezogener Landwehrleute und Reservisten, an Familien der hiesigen Garnison, zur Linderung des durch die großen Truppenaufhäufungen in Süd-Deutschland hervorgerufenen Nothstandes und zur Empfangsfeier der aus Frankreich heimkehrenden, in Halle einziehenden Landwehr- und Garnison-Truppen zusammen 83,088 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. während auf Grund des Gesetzes vom 27. Februar 1850 wonach jede Ehefrau monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. resp. 2 Thlr. und jedes Kind unter 14 Jahren 15 Sgr. zu erhalten hatte — vermöge rechtlicher Verpflichtung bis 15 Okt. [illegible] 22,8[illegible] „ 28 „ 4 „ zu zahlen waren, so daß [illegible] Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. als freiwillige Leistung aus Kommunalmitteln verblieben.

Außerdem wurden durch die Kommune an außerordentlichen Unterstützungen noch 1208 Thlr. 1 Sgr. [illegible] Pf. [illegible] welche durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind.

II. Der Lokal-Verein zur [illegible] und erkrankter Krieger zu Halle a. S. [illegible] besteht, und am 27. Mai 1869 durch das [illegible] bestätigt wurde, hat im deutsch-französischen Kriege [illegible] dem von

1) 6320 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. [illegible]

2) 2209 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. [illegible] Kommunen [illegible] erstattet.

3) 30 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. [illegible]

4) 145 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. [illegible] Kommandantur-Zimmer auf hiesigem [illegible]

ihm verwalteten Baracken-Lazareth, sowie der Pflege durch- und einpassiren-der Kranker und Verwundeter zugewendet; außerdem sämmtliche hiesige Laza-rethe durch Gewährung von Bädern aller Art und Weinlieferungen unter-stützt, einzelne Kranke und Verwundete von auswärts in hiesigen Heilan-stalten auf seine Kosten untergebracht, für verschiedene bei ihren Angehörigen in Privatpflege befindliche Rekonvalescenten Sorge getragen, nicht selten den mit Verwundeten ꝛc. hier angekommenen Eisenbahn-Zügen bei nicht hin-reichender Zahl von Pflegekräften solche aus seiner Mitte, und zum Theil in weite Ferne zur Begleitung mitgegeben, endlich auch durch verschiedene seiner Mitglieder bei der Sendung von Liebesgaben nach dem Kriegsschau-platz thätig mitgewirkt.

Die Ausgaben des Vereins für die verschiedenen Zweige seiner Thätigkeit belaufen sich auf

20,204 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf.

darunter 2500 Thlr. Zuschuß zum Provinzial-Verein zu Magdeburg.

A. Das Baracken-Lazareth,

welches bei Beginn des Krieges vom Königlichen Militär-Fiskus auf dem Grundstücke der pfännerschaftlichen Saline errichtet wurde, bestand außer den nöthigen Wohnungs- und Wirthschaftsräumen aus 5 hölzernen Baracken, deren jede zur Aufnahme von 30 Kranken und Verwundeten bestimmt und eingerichtet war.

Bis 12. September 1871, dem Tage der Auflösung des Lazareths, war dasselbe mit überhaupt 889 Kranken und Verwundeten — wovon 821 dem deutschen Heere und 68 der französischen Armee angehörten — während zusammen 37,413 Verpflegungstagen belegt. Als geheilt entlassen wurden 763 deutsche und 66 französische Verwundete und Kranke. Ver-storben sind 14 deutsche und 2 französische Kranke und Verwundete.

Der bei der Auflösung noch vorhandene Bestand von 44 deutschen Verwundeten und Kranken wurde dem hiesigen Garnison-Lazareth überwiesen.

Die Ausgaben für das Baracken-Lazareth betrugen

1) an baarem Gelde	20,024	Rl.	1	Sgr.	4 ₰
2) an von Vereinen und Privaten geschenkten					
a. Bekleidungsgegenständen im Werthe von	2,450	„	12	„	6 „
b. Naturalien im Werthe von mindestens	2,854	„	—	„	— „
zusammen	25,328	Rl.	13	Sgr.	10 ₰
Hiervon die von der Königl. Militär-Verwal-tung mit	12,919	„	10	„	3 „
gewährte Geldentschädigung abgerechnet bleiben	12,409	Rl.	3	Sgr.	7 ₰

als derjenige Betrag, welcher Seitens des Localvereins auf das Baracken-Lazareth verwendet ist.

B. In der Verwundeten-Baracke

am Bahnhofe, einer Zweig-Anstalt des Lokalvereins mit besonderer Kassen-verwaltung, wurden während der Zeit ihres Bestehens

a. erfrischt und gespeist 37,557 Mann

b. verbunden, zum Theil auch ärztlich behandelt 4,295 Mann
c. von da nach hiesigen Lazarethen theils zu Wagen, theils mittelst Tragbahren überführt 2,565 „

Die dafür gemachten Aufwendungen im Betrage von 7,198 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. sind lediglich durch freiwillige Gaben an Geld und Naturalien gedeckt worden.

III. Der vaterländische Frauenverein

hierselbst hat während des deutsch-französischen Krieges sämmtliche hier befindliche Lazarethe durch Lieferung von Verband-, Lazareth- und Bekleidungs-Gegenständen unterstützt, so weit es nothwendig erschien und gewünscht wurde, die Pflege von Verwundeten und die Verabreichung der zu ihrer Erquickung und Stärkung eingegangenen Liebesgaben übernommen, auch Vereine gebildet, welche unter Aufsicht von Vereinsdamen die angekauften und geschenkten Rohstoffe theils für hiesige Lazarethe, theils für die im Felde stehenden Soldaten unentgeltlich verarbeiteten.

Für alle diese Zwecke wurden 10,975 Thlr. 9 Sgr. verwendet, worunter ein vom vaterländischen Frauenverein zu Berlin gewährter Zuschuß von 1000 Thlr. mit enthalten ist.

IV. Das Komité zur Erfrischung durchziehender Truppen (vorzugsweise unter Leitung des Kaufmanns Eisentraut, Fabrikanten W. Nebert und des Dr. phil. Schwetschke) versorgte vom 18. Juli 1870 bis 4. August 1871, dem Tage der Aufhebung der sogenannten Erfrischungs-Baracke am Bahnhofe, 443,712 Mann theils unentgeltlich, theils zu sehr billigen Preisen mit guten Speisen und Getränken.

Dafür wurden verausgabt	13,247 Rh.	25 Sgr.	4 Pf.
und geschäftlich vereinnahmt	8,904 „	27 „	6 „
Die verbleibenden	4342 Rh.	27 Sgr.	10 Pf.

sind durch Sammlungen in Stadt und Land aufgebracht worden, darunter aus Halle 3721 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Späterhin wurde noch eine Summe von ca 160 Thlr. zur Erfrischung heimkehrender Krieger verwendet.

V. Transport von Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatze.

Von Halle sind überhaupt 14 Sendungen abgegangen, welche 32½ Eisenbahn-Waggons einnahmen.

1) Fabrikbesitzer A. Riebeck hier rüstete aus eigenen Mitteln einen aus 3 Waggons bestehenden Transport im Werthe von 7200 Thlr. aus und führte denselben am 8. September 1870 nach Nanzig und bis vor Metz.

2) Derselbe führte am 6. Oktober pr. einen zweiten Transport nach Frankreich im ungefähren Werthe von 3300 Thlr., wozu in Folge eines Aufrufs des Oberpräsidenten von Witzleben Excellenz an die Einwohner der Provinz aus derselben ca. 2000 Thlr. und aus Halle 1300 Thlr. beigesteuert sind.

3) Bis Anfang November hatten sich wiederum Liebesgaben im Werthe von ca. 2500 Thlr. (aus der Provinz 1800 Thlr. und aus Halle 700 Thlr.) angesammelt. A. Riebeck completirte dieselben aus eigenen Mitteln mit

einem Aufwande von 2900 Thlr. und reiste damit am 8. November pr. nach Metz ab.

Außerdem hat A. Riebeck noch einem Transport des Provinzial-Vereins zu Magdeburg, bei der Durchfahrt hier, Kerzen im Werthe von 850 Thlr. mitgegeben und dem Central-Depot zu Berlin Handschuhe, Strümpfe und Kerzen im Werthe von 3500 Thlr. überwiesen.

4) Bereits Anfangs September hatte sich in Halle unter dem Vorsitze des Dr. Schwetschke ein eigenes Komité für den Transport von Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatze gebildet.

Im Auftrage desselben ging

a. am 26. September unter Führung des Auct. Komm. Elste, Kaufmann Bethmann und Heller ein Transport für unsere Truppen vor Metz ab im Werthe von ca. 11,700 Thlr., wozu aus Halle ca. 7675 Thlr., die übrigen 4025 Thlr. von auswärts beigesteuert sind. Darunter 500 Thlr. baar aus dem Saal-, Mansfelder- und Querfurter-Kreise und warme Sachen im Werthe von 250 Thlr. aus Merseburg, von 300 Thlr. aus Naumburg und von 800 Thlr. vom Verein zu Querfurt.

b. Am 13. November 1870 wurde unter Führung des Landwirths Eltze aus Salzmünde, Mangold und W. Nebert von hier für das Landwehr-Bataillon Halle und für die Hallenser in der Hessischen Festungs-Artillerie Nr. 11 eine zweite Sendung Liebesgaben im Werthe von 2600 Thlr., wozu aus Halle ca. 2000 Thlr. beigetragen sind, nach Frankreich befördert.

c. Dasselbe Komité sandte an die einzelnen Hallenser im Felde, resp. ließ unter dieselben an baarem Gelde die Summe von 1246 Thlr. 25 Sgr. vertheilen.

Außerdem wurden

5) von Mitgliedern der hiesigen Börse und Eltern von Freiwilligen beim Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regiment Nr. 86, für dasselbe Liebesgaben im Werthe von 300 Thlr. und von einem besonderen Komité dergleichen im Werthe von 1200 Thlr. abgeschickt.

6) Dr. Bauer-Adendorf, Legationsrath von Neumann auf Gerbstädt, Kammerherr von Krosigk auf Poplitz und Dr. Max Allihn von hier haben wiederholt Transporte von Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatze geführt resp. veranlaßt. Die diesfälligen Sammlungen, zu denen namentlich aus hiesiger Umgegend sowie aus ganz Anhalt sehr ansehnliche Beiträge eingingen, ergaben ca. 9000 Thlr. baar und andere Liebesgaben im Werthe von ca. 44,000 Thlr. Auf Halle kommen ca. 3000 Thlr. baar und 14,050 Thlr. in Bekleidungsgegenständen und Naturalien.

VI. Der Börsen-Verein hierselbst verwendete für Militär-Frauen und hilfsbedürftige bei ihren Familien sich aufhaltende Rekonvalescenten 3566 Thlr. 24 Sgr.

VII. Die hiesige Freimaurer-Loge verausgabte an Militär-Frauen und Verwundete 887 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., darunter 57 Thlr. aus einer Sammlung in der höheren Töchterschule des hiesigen Waisenhauses.

VIII Der Rector der Universität, Professor Dr. Knoblauch,

sammelte im Kreise der Universitäts-Angehörigen ca. 750 Thlr., welche auf Vorschlag des Professors Dr. Weber zur Erbauung und Mitunterhaltung einer Baracke im Gehöfte der Universitäts-Klinik verwendet sind. Dieselbe wurde dadurch in den Stand gesetzt, die Zahl von 150 Kranken und Verwundeten aufnehmen und verpflegen zu können.

IX. Der Vorstand des Vereins zur Beschaffung von Tabak und Cigarren für die Kranken und Verwundeten in hiesigen Lazarethen verausgabte zu diesem Zwecke 1109 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., wovon 290 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. in Halle und 513 Thlr. in umliegenden Ortschaften gesammelt sind. Der Werth der außerdem noch in bedeutenden Quantitäten theils geschenkten theils angekauften Cigarren und Tabake ist in den früher erwähnten Summen mitenthalten.

X. Die Expedition der Hallischen Zeitung sammelte und übersandte für die auf dem Bahnzuge bei Wallhausen verunglückten Füsiliere vom 26. Regiment, für hilfsbedürftige süddeutsche Orte resp. deren Militär-Lazarethe, sowie zur Unterstützung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich 1412 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

XI. Zum Besten der Feld-Diakonie wurden in Halle gesammelt und abgesandt 121 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

Endlich hat

XII. der Bauernverein des Saalkreises zur Unterstützung der durch den Krieg beschädigten Landwirthe in Trier und Metz 1600 Thlr., darunter aus Halle 100 Thlr., aufgebracht und verwendet.

Die Gesammtsumme alles dessen, was in und von Halle aus für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege, für die Truppen im Felde, sowie für die Familien der hier eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner, ingleichen für die Familien der hiesigen Garnison und sonst zur Milderung durch den Krieg herbeigeführter Nothstände freiwillig geleistet worden ist, berechnet sich auf rund 222,703 Rt.

Bringt man hiervon die von der Königlichen Militär-Verwaltung, dem vaterländischen Frauenverein zu Berlin und dem Provinzial-Verein zu Magdeburg gewährten Zuschüsse, sowie die geschäftlichen Einnahmen der Erfrischungs Baracke von zusammen 25,724 „

in Abzug, so verbleiben 196,979 Rt.

Davon fallen den angestellten Ermittlungen zu Folge rund

auf die Kämmerei der Stadt Halle 60,216 Rt.
und auf die Einwohnerschaft von Halle 86,235 „
während die alsdann noch übrigen 50,516 „
auf Beitrage aus auswärtigen Orten in der Nähe und Ferne zu rechnen sind.

Druck von Ed. Heynemann in Halle.

Die Stadt Halle,

nach amtlichen Quellen

historisch-topographisch-statistisch dargestellt

von

C. H. Freiherrn vom Hagen,
Stadtrath.

Viertes Ergänzungsheft.

(Redigirt von C. H. Freiherrn vom Hagen.)

Das Jahr 1871.

Halle,
Verlag von Julius Fricke.
1873.

Verwaltungsberichte

der

Stadt Halle an der Saale,

herausgegeben

vom

Magistrat der Stadt Halle.

Neue Folge.

Zugleich Ergänzung und Fortsetzung des Werkes: „Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt von C. H. Freiherrn vom Hagen, Stadtrath."

Sechster Jahrgang. 1871.

Halle,
Verlag von Julius Fricke.
1873.

Vorwort.

Verschiedene Umstände haben, sehr gegen den Wunsch und Willen des Herausgebers, die Veröffentlichung des nachfolgenden Jahresberichts außergewöhnlich verzögert. Inzwischen wird er auch jetzt noch allen denen willkommen sein, welche berufsmäßig oder aus Neigung sich für die Entwickelung einer vermöge ihrer Geschichte, ihrer Lage und ihrer Institute zu einer nicht unbedeutenden Stellung unter den deutschen Gemeinwesen berufenen Stadt interessiren. Auch hat sein verspätetes, vorzugsweise durch ungünstige Verhältnisse der Druckerei verschuldetes Erscheinen es möglich gemacht, ihm die größtmöglichste Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu geben, so daß der aufmerksame Leser in ihm nichts wesentliches von dem vermissen wird, was in einer großen Zeit die Gemüther hier wie im gesammten deutschen Vaterlande bewegte, nichts auch, was von rein lokalen Vorgängen als irgend denkwürdig aufgezeichnet zu werden verdiente.

Auf mehrseitigen Wunsch ist bei Ausarbeitung dieses Berichts das von der Redaktion der deutschen Gemeindezeitung empfohlene und bereits von vielen Städten angenomme Schema für magistratualische Verwaltungsberichte zu Grunde gelegt und hierdurch der Vergleich hiesiger Verhältnisse mit den korrespondirenden Verhältnissen anderer Städte wesentlich erleichtert worden. Den hierdurch gestörten Zusammenhang mit dem nach einem anderen Schema bearbeiteten früheren Jahresberichten hat der Herausgeber durch die Bezüge auf letztere unter den betreffenden Abschnitten bestmöglichst herzustellen gesucht.

v. H.

Uebersicht des Inhalts.

I. Die Verwaltung der Stadt:

		Seite:
Stadtgebiet		1
Bevölkerung:	A. Resultate der Volkszählung im Jahre 1871	2
	B. Geburten in den Jahren 1867—71	2— 3
	C. Sterbefälle desgl.	3— 5
	Bemerkungen zu B. und C.	5— 7
	D. Trauungen in den Jahren 1867—71	7— 8
	Bemerkungen zu D.	8— 9
	E. Zu- und Abzüge der Bevölkerung	9—10
Bauwesen:	Aufwendungen für dasselbe	10—12
	Trottoir-Anlagen	13—14
	Verschönerungs-Kommission und Verschönerungs-Verein	14—15
	Spezielle städtische und Privat-Anlagen und Bauten	15—20
	Die Bebauungspläne für die sog. Stadtgottesackerbreite und das Terrain des Hallischen Wohnungs-Vereins	20—26
Feuerversicherungs- und Feuerlösch-Wesen.	Die Turnerfeuerwehr	26—28
Straßen- und Verbindungswesen:	Die hier stationirenden Eisenbahnen	28
	Unterhaltungsverpflichtung bezüglich der Straßen und Wege	28—29
	Straßenbeleuchtung	29—30
Hauswirthschaftspflege:	1. Die städtische Gasanstalt	30—31
	2. Städtisches Wasserwerk	31—33
Marktwesen.	Gewerbe und Handel:	
	1. Jahrmarktsverkehr. Wollmarkt	33—34
	2. Städtisches Eichungsamt	34—35
	3. Stand der Gewerbe nach der Gewerbesteuer-Veranlagung	35—37
	Der Handwerkermeister-Verein	37
	Dessen Vorschußbank	38
	Sonstige, im Interesse des Handwerkerstandes bestehende Vereine	38—39
	4. Handel und Industrie im Allgemeinen	39—40
	Verein für den Hallischen Handel	40
	Verein für Mineral-Oel-Industrie	40—41
	Pfännerschaftliche Saline	41—42
	Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft f. Braunkohlen-Verwerthung	42—43
	Halle'sche Bierbrauerei-Commandit-Gesellschaft E. Michaelis und Comp.	43
	Halle'sche Zuckersiederei-Compagnie	43
	Neue Aktien-Zucker-Raffinerie	43

		Seite:
Verkehrs- und Fortschaffungswesen:	1. Die Oberpostdirektion und das Postamt	44—45
	2. Telegraphenstation	45
	3. Eisenbahnen	46
	4. Saalschiffarth	46
	5. und 6. Droschken-Anstalten. Dienstmanns-Institute	46—47
Wohlstandspflege:	1. Städtische Sparkasse	47—50
	2. Sparkasse des Saalkreises	50
	3. Allgem. Spar- und Vorschuß-Verein	50—51
	4. Landschaftl. Kreditverband der Provinz Sachsen	51
	5. Halle'scher Bankverein von Kulisch, Kämpf und Kompagnie	51—52
	6. Königl. Bankkommandite	52—53
	7. Städtisches Leih-Amt	53—57
Versorgungs-Wesen:	1. Gesellen- und Fabrikarbeiterkassen	58—61
	2. Kranken- und Sterbekassen-Verein des Dienst- und Arbeits-Personals	62
	3. Unterstützungskasse für Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer	62—63
	4. Funeralkassen-Verein für die Lehrer der Stadt Halle	63
	5. Halle'sche Achtzig-Thaler-Begräbniß-Kasse	63
	6. „ Dreißig-Thaler-Begräbniß-Kasse	63
	7. Halle'sche Exequien-Gesellschaft	63—64
	8. Salinen-Knappschafts-Verein	64
	9. Neupreußischer Knappschafts-Verein	64—65
	10. Halle'scher Lebensversicherungs-Verein	65
	11. Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna	65
	12. Der Saal-Knappschafts-Verein	177
Stiftungen u. Wohlthätigkeit:	1. Hospital u. Krankenhaus	66—68
	2—7. Wucherer'sche, Ehrlich'sche Stiftung, Bürgerrettungs-Institut, von Ritterſche, Eisenberg'sche und Bernheim'sche Stiftung	68
	8. von Schlüsser'sche Stiftung	68 70
	9. Taubstummen-Anstalt	70—74
	10. Bürgerrettungs-Institut	72—73
	11. Halle'scher Wohnungsverein	73—71
	12. Verein zur Erbauung von Familien-Wohnungen	74
	13. Erste Kinder-Bewahr-Anstalt	74—75
	14. Zweite desgl.	75—76
	15. Dritte desgl. d. Frauen-Vereins zur Armen- und Krankenpflege	76
	Kindergärten	77
	16. Wöchnerinnen-Unterstützungs-Verein	77
	17. Vaterländischer Zweig-Frauen-Verein	78—79
	18. Unterstützungen der Familien d. Landwehrleute ꝛc.	79—80
	19. Zweig-Verein der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung, Verein zur Unterstützung im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und Zweig-Verein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung	80—81
Armenwesen:	1. Städtische Armen-Verwaltung	81—85
	2. Die Städtische Arbeits-Anstalt	86—89
	3. Siechenhaus	89
	4. Asyl für Obdachlose	89—90
	Freimaurerischer Erziehungs-Verein	90

		Seite:
Schulwesen:	A. Schulen städtischen Patronats	90— 95
	B. Schulen gemischten Patronats	95— 96
	C. Schulen nicht städtischen Patronats (Francke's Stiftungen, Privatschule für Töchter höherer Stände 2c.)	96— 97
	Aufwendungen der Stadt für das Schulwesen	98—103
	Die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg	104 107
	Der Lese-Verein	107
	Pestalozzi-Verein	107—108
	Halle'scher Lehrer-Verein	108—110
Kirchenwesen:	Allgemein Chronikales und Vermögensverhältnisse der Kirchen	110—113
	Missions-Hilfsverein für die Stadt Halle und Umgegend	113
	Zweigverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung	113—114
	Frauen-Verein zur Gustav-Adolf-Stiftung	113—115
Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei:	1. Im Allgemeinen	115—118
	2. Königl. Entbindungs-Institut	118—119
	3. Vereinigte medizinisch-chirurchische Universitäts-Klinik	120
	4. Die Diakonissen-Anstalt	120—121
	5. Gräfe'sche Augen-Heilanstalt	121
	6. Provinzial-Irren-Anstalt	121—122
Begräbnißwesen		122—124
Sicherheitspflege und Polizei		124—126
Rechtspflege:	Das Königl. Kreis- und Schwurgericht	126—131
	Polizei-Vergehen	131
	Polizei-Anwaltschaft	132
Vereinswesen:	Der Kunstverein	132
	Der Gartenbau-Verein	133
	Die Theater-Aktien-Gesellschaft und das Stadttheater	134
	Der Haßlersche Gesangverein	134
Einquartierungs- und Vorspannwesen. Ersatzwesen.		134—146
	Nachweisung der im Kriege 1870/71 gefallenen, bezügl. ihren Wunden erlegenen Krieger aus der Stadt Halle	147—148
	Verzeichniß der in Halle gestorbenen kriegsgefangenen französischen Soldaten	148
	Der Veteranen-Verein	148
	Der Krieger-Verein	149
	Der Krieger-Begräbniß-Verein	149
	Das Reserve-Lazareth Halle a. S.	150—152
Steuerverhältnisse:	Indirekte Steuern und Abgaben beim Hauptsteuer-Amte Halle im Jahre 1871	152—155
	Direkte Steuern im Jahre 1871	155—158
Bürgerschaft		158—160
Gemeinde-Vertretung		160
Gemeinde-Vorstand		160—162
Städtisches Grundeigenthum		163—166
Gemeinde-Vermögen und Schulden		166—170
Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse		170—177
II. Chronik des Jahres 1871:		179 243

I. Die Verwaltung der Stadt.

(Amtliche Mittheilungen.)

Stadtgebiet.

Der nur durch die Stadt und deren Feldmark gebildete, unter 51° 29′ 26″ nördlicher Breite und 29° 27′ 47″ östlicher Länge an der westlichen Grenze des Saalkreises gelegene, von diesem auf 3 Seiten umschlossene und nur westlich und südlich an den Kreis Merseburg grenzende Stadtkreis Halle umfaßt einen Gesammtflächeninhalt von 4290 Hect. 28 A. 30 □m, wovon 1851 H. 90 A. 30 □m auf die Aecker, 96 H. 54 A. 40 □m auf die Gärten, 118 H. 9 A. 20 □m auf die Wiesen, 16 H. 56 A. 60 □m auf die Viehweiden, 5 H. 53 A. 20 □m auf die Holzungen, 1 H. 14 A. 80 □m die Wasserstücke, 73 A. auf Oedland, 125 H. 8 A. 40 □m auf Landwege, Eisenbahnen ꝛc., 38 H. 35 A. 70 □m auf Flüsse, Bäche ꝛc., und endlich auf Gebäudeflächen und nicht über 1 Morgen große Hausgärten 236 H. 30 A. 20 □m kommen.

Von der Gesammtfläche sind 2090 H. 51 A. 50 □m, welche i. J. 1872 746 auf 353 Eigenthümer sich vertheilende Besitzstücke bildeten, mit einem angenommenen Rein-Ertrage von 37,599 Thlr. rund zur Grundsteuer eingeschätzt.

Die Anzahl der Gebäude belief sich in der ersten Hälfte des Jahres 1872 auf 3593 Wohngebäude, welche mit einem Nutzungswerthe von 510,475 Thlr., und 1994 gewerbliche Gebäude, welche mit einem Nutzungswerthe von 72,750 Thlr. zur Gebäudesteuer eingeschätzt waren. An steuerfreien Gebäuden waren 1245 vorhanden.

Im Sommer 1871 wurde ein durch die Fabrikbesitzer Gebrüder Jentzsch vom Königlichen Domänen-Fiskus käuflich erworbener Theil

des zur Amtsziegelei zu Giebichenstein gehörigen Gartens in der Größe von 148 □m dem Stadbezirke zugelegt.

Bevölkerung.

A. Resultate der Volkszählung.

Die am 1sten Dezember 1871 hieselbst ausgeführte Volkszählung ergab eine ortsanwesende Civilbevölkerung von 52,004 und eine do. Militärbevölkerung von 635 Seelen, gegen die Zählung i. J. 1867 mit einer Civilbevölkerung von 49,505 und eine do. Militärbevölkerung von 1366 Seelen sonach bei der Civilbevölkerung mehr: 2499, und bei der Militärbevölkerung weniger: 1731 Seelen, mithin gegen die letzte Zählung überhaupt einen Zuwachs von 1768 Personen.

Es waren von der Gesammtzahl 26,826 männlich, 25,813 weiblich, gegen 1867 mit 26,698 männlich, 24,173 weiblich. Es vertheilt sich sonach dieser Zuwachs mit 128 auf das männliche, und mit 1640 auf das weibliche Geschlecht. —

An Haushaltungen, incl. der Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt, wurden 11,613 gezählt, gegen 1867 mit nur 10,393, mehr: 1220. —

B. Geburten.

	Es wurden geboren:			Von den Geburten waren:			
				Procentsatz:		a. ehelich.	
i. J.	männl.	weibl.	im Ganzen	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1867	853	848	1701	$50^{5}/_{34}$	$49^{29}/_{34}$	709	697
1868	968	925	1893	$51^{8}/_{63}$	$48^{54}/_{63}$	804	763
1869	956	871	1827	$52^{19}/_{60}$	$47^{41}/_{60}$	803	740
1870	1007	899	1906	$52^{79}/_{95}$	$47^{16}/_{95}$	839	756
1871	895	848	1743	$51^{3}/_{5}$	$48^{2}/_{5}$	736	699
Summa:	4679	4391	9070	$51^{5}/_{9}$	$48^{4}/_{9}$.	3891	3655

	b. unehelich		c. todtgeboren:		d. Mehrgeburten	
i. J.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Zwillinge	Drillinge
1867	107	120	37	31	23	2
1868	119	116	45	46	20	—
1869	110	108	43	23	21	1
1870	122	110	46	33	28	1
1871	118	112	41	37	18	1
Summa:	576	566	212	170	110	5

Von den Geburten fielen im Jahre:

auf	1867 männl.	1867 weibl.	1868 männl.	1868 weibl.	1869 männl.	1869 weibl.	1870 männl.	1870 weibl.	1871 männl.	1871 weibl.	i. Ganz.	i. Proz.
Januar	64	70	95	82	82	75	102	91	93	81	835	9,18
Februar	69	52	74	82	83	68	101	61	76	73	739	8,13
März	65	73	101	80	82	88	97	85	90	93	854	9,37
April	60	55	66	80	68	66	85	101	76	74	731	8,5
Mai	50	48	90	89	92	80	87	83	78	70	767	8,41
Juni	68	68	73	71	69	66	74	76	77	81	723	7,86
Juli	58	65	68	69	83	69	75	67	72	64	690	7,55
August	91	85	79	84	85	59	71	73	80	61	768	8,42
Sept.	86	82	79	59	65	69	90	58	50	64	702	7,67
Oktober	78	86	82	67	83	82	79	75	70	62	764	8,38
Novbr.	74	81	78	77	77	70	75	61	61	61	715	7,80
Dzmb.	90	83	83	85	87	79	71	68	72	64	782	8,56/90
Sa.:	853	848	968	925	956	871	1007	899	895	848	9070	

Nach den Religionsgesellschaften vertheilten sich die Geburten, wie folgt:

	1867 männl.	1867 weibl.	1868 männl.	1868 weibl.	1869 männl.	1869 weibl.	1870 männl.	1870 weibl.	1881 männl.	1881 weibl.	i. Ganzen: männl.	i. Ganzen: weibl.
Evangel.:	807	806	929	893	910	835	967	864	814	779	4427	4177
Kathol.:	37	32	30	22	28	28	30	22	70	60	195	164
Jüdische:	8	9	6	6	16	6	7	10	9	8	46	39
Dissid.:	1	1	3	4	2	2	3	3	2	1	11	11
i. Ganz.:	853	848	968	925	956	871	1007	899	895	848	4679	4391
											9070	

C. Sterbefälle.

Es starben, incl. der Todtgeborenen:

von den Geborenen der Jahre	im J.: 1867: männl.	weibl.	1868: männl.	weibl.	1869: männl.	weibl.	1870: mnnl.	wbl.	1871: mnnl.	weibl.	Im Ganz.: männl.	weibl.
1871:	—	—	—	—	—	—	—	—	105	93	105	93
1870—71:	—	—	—	—	—	—	—	—	372	311	372	311
1870:	—	—	—	—	—	—	218	174	—	—	218	174
1869—60:	—	—	—	—	299	256	183	178	—	—	482	434
1868—60:	—	—	332	296	—	—	—	—	—	—	332	296
1867—60:	408	377	—	—	—	—	—	—	—	—	408	377
1859—50:	32	26	31	25	25	23	22	16	41	26	151	116
1849—40:	46	37	48	48	59	38	52	39	48	48	253	210
1839—30:	54	64	59	39	60	53	68	29	58	47	299	232
1829—20:	64	52	72	34	68	44	58	34	63	53	325	217
1819—10:	43	39	49	34	66	41	69	42	68	48	295	204
1809—1800:	54	40	60	56	52	47	69	54	61	56	296	253
1799—90:	44	37	38	42	36	49	34	49	28	41	180	218
1789—80:	13	27	15	20	11	19	9	19	9	18	57	103
1779—70:	1	6	—	3	—	3	—	2	2	—	3	14
in Summa:	759	705	704	597	676	573	782	636	855	741	= 3776	3252
											7028	

Von den Todesfällen fielen auf

	1867		1868		1869		1870	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar	53	46	61	41	61	44	55	51
Februar	52	39	29	42	39	47	62	63
März	82	54	55	47	67	53	97	59
April	75	77	59	52	68	53	82	54
Mai	81	65	66	51	78	50	68	49
Juni	58	53	61	50	58	38	58	65
Juli	54	61	74	59	59	54	69	56
August	60	62	69	70	48	48	66	63
September	81	64	60	45	52	47	64	29
Oktober	86	99	52	40	45	50	49	42
November	47	42	64	55	43	41	55	50
Dezember	30	43	54	45	58	48	57	55
Im Gnz.:	759	705	704	597	676	573	782	636

Ueber die Todesursache giebt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

	1867		1868	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Todtgeboren oder an Lebensschwäche bald nach der Geburt verstorben:	157	142	154	140
An Altersschwäche:	36	42	40	36
Durch Selbstmord:	11	3	8	3
Durch Mord und Todtschlag:	—	—	—	—
Durch Verunglückung:	17	—	19	3
In der Schwangerschaft und im Kindbett gestorben:	—	12	—	9
An den Pocken:	3	3	2	1
An der Wasserscheu:	—	—	—	—
An anderen inneren Krankheiten:	236	228	209	189
An inneren chronischen Krankheiten:	236	224	198	175
An plötzlichen Krankheitszufällen:	41	33	56	31
An äußeren Krankheiten:	17	17	18	10
An unbestimmten Krankheiten:	5	1	—	—
	759	705	704	597

Dem Familienstande nach waren von den Gestorbenen:

	Unverheirathete		Verheirathete		Verwittwete		Geschiedene		Summa:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl	weibl.	männl.	weibl.
1867	511	459	187	151	56	92	5	3	759	705
1868	455	378	189	109	57	108	3	2	704	597
1869	411	331	214	120	48	119	3	3	676	573
1870	504	418	206	99	68	117	4	2	782	636
1871	587	482	208	151	56	99	4	9	855	741
	2468	2069	1004	630	285	535	19	19	3776	3252

1871		Im Ganzen:		In Prozenten:	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
60	51	290	233	$55^{23}/_{52}$	$44^{29}/_{52}$
55	49	237	240	$49^{32}/_{47}$	$50^{15}/_{47}$
86	58	387	271	$58^{53}/_{65}$	$41^{12}/_{65}$
69	62	353	298	$54^{15}/_{65}$	$45^{50}/_{65}$
82	63	375	278	$57^{28}/_{65}$	$42^{37}/_{65}$
68	65	303	271	$52^{45}/_{57}$	$47^{12}/_{57}$
85	77	341	307	$52^{10}/_{16}$	$47^{6}/_{16}$
111	71	354	314	53	47
74	76	331	261	56	44
54	55	286	286	50	50
70	58	279	246	53	47
41	56	240	247	$49^{13}/_{48}$	$50^{35}/_{48}$
855	741	3776	3252	$53^{51}/_{70}$	$46^{19}/_{70}$

1869		1870		1871		Im Ganzen:	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
141	118	186	134	159	131	797	665
32	52	43	58	32	37	183	225
9	1	6	5	9	3	43	15
1	1	—	—	2	1	3	2
23	7	17	2	20	1	96	13
—	13	—	7	—	5	—	46
2	—	—	—	90	105	97	109
—	—	—	—	1	—	1	—
209	165	242	191	276	227	1172	1000
194	156	209	190	216	182	1053	927
40	34	64	40	35	35	236	173
14	11	15	9	15	14	79	61
11	15	—	—	—	—	16	16
676	573	782	636	855	741	3776	3252

Aus den vorstehenden Mittheilungen ergiebt sich Folgendes:

1. Die Civilbevölkerung der Stadt hat sich seit der Volkszählung im Dezember 1867, also innerhalb 4 Jahren um 2499 Köpfe, d. i. $4^{4}/_{5}$% vermehrt, während die Kopfzahl i. J. 1867 mit 49505 gegen 1864 mit nur 45729 um 3776, i. J. 1864 gegen 1861 mit nur 41,507 um 4222, i. J. 1861 gegen 1858 mit nur 38,289 um 3218, i. J. 1858 gegen 1855 mit nur 35,468 um 2821, 1855 endlich gegen 1852 mit nur 35,076 um 392, also in den voraus-

gegangenen Jahren, mit alleiniger Ausnahme des Trienniums von 1852–55, in weit stärkerem Verhältniß gestiegen war.

2. Wird die Civil- und Militärbevölkerung zusammengerechnet, so ergiebt sich für das Quadriennium vom Dezember 1867 bis dahin 1871 nur eine Zunahme von 1768 Köpfen, weil die hiesige Garnison gegen die Zählung i. J. 1867 von 2 auf 1 Bataillon, resp. von 1243 Militärpersonen mit 123 Haushaltungs-Angehörigen auf 593 Militär-Personen mit 42 Haushaltungs-Angehörigen reduzirt war. Hierin liegt zum Theil auch die Erklärung für die an sich höchst auffällige Erscheinung, daß die Gesammtbevölkerung innerhalb jenes Quadriennii einen Zuwachs von nur 128 Köpfen männlichen gegen einen solchen von 1640 Köpfen weiblichen Geschlechts ergeben hat.

3. Ganz im Widerspruch zu dem letzteren Zählungs-Resultate finden wir in dem 5jährigen Zeitraume von 1867/71 ein fast stetig steigendes Uebergewicht der männlichen gegen die weiblichen Geburten, so namentlich i. J. 1870 um nahe zu 6 Prozent, und im Ganzen ein Plus von 288 Köpfen, welches aber dadurch mehr als ausgeglichen ist, daß in demselben Zeitraume im Ganzen 524 Personen männlichen Geschlechts mehr verstorben sind als weiblichen Geschlechts.

4. Im Allgemeinen ergeben die Geburten eine verhältnißmäßige stetige Zunahme und wir finden nur i. J. 1871 einen allerdings nicht unerheblichen Rückgang, welchen wir den Einwirkungen des Krieges 1870/71 zuzuschreiben haben werden.

5. Von den Geburten entfallen $83^1/_5$% auf die ehelich und $12^3/_5$% auf die unehelich geborenen, $4^1/_5$% dagegen auf die Todtgeborenen.

6. Die Zeit der Geburten betreffend, so ergeben die Monate Januar und März sowohl im Verlaufe der 5 Jahre 1867/71 an sich als im Durchschnitt derselben die größte, die Monate Juli, September und November dagegen eine ziemlich stetig abnehmende und im Durchschnitt der 5 Jahre die geringste Fruchtbarkeit. Demnach war die Konzeption durchschnittlich am größten im April und Juni, am kleinsten im Oktober, Dezember und Februar. —

7. Auffallend erscheint es, daß, während die Geburten bei der evangelischen Bevölkerung i. J. 1871 einen erheblichen Rückgang gegen die voraufgehenden 3 Jahre ergeben, bei der katholischen Be-

völkerung in demſelben Jahre eine Zunahme derſelben gegeu ein jedes der voraufgehenden drei Jahre von über 100% ſich herausſtellt.

8. In den Jahren 1867—1871 ſind im Ganzen mehr geboren als geſtorben 2042, wovon 903 auf das männliche und 1139 auf das weibliche Geſchlecht kommen.

9. Angenommen, daß der Eingangs dieſes Abſchnitts für den Zeitraum von 1867—1871 nachgewieſene Zuwachs der Bevölkerung von überhaupt 1768 Köpfen ſich gleichmäßig auf die 4 letzteren Jahre vertheilt, ſo kommt bei einer Geſammtbevölkerung von

50871 i. J. 1867 auf je $34^{11}/_{14}$
51313 i. J. 1868 „ „ $39^{6}/_{13}$
51755 i. J. 1869 „ „ $41^{5}/_{12}$
52197 i. J. 1870 „ „ $36^{11}/_{14}$
52639 i. J. 1871 „ „ 33

Einwohner ein Todesfall, ſo daß mithin das Jahr 1869 als das günſtigſte, die beiden unmittelbar auf einen großen Krieg folgenden Jahre 1867 und 1871 dagegen als die ungünſtigſten ſich ergeben.

10. Die mitgetheilte Ueberſicht nach dem Lebensalter der Geſtorbenen beſtätigt die allgemeine Erfahrung, daß die überwiegende Mehrzahl der Todesfälle auf die erſten Lebensjahre beziehendlich auf das erſte Jahrzehnt fällt.

11. Der Zeit nach waren die Sterbefälle im Durchſchnitt der Jahre 1867—1871 am geringſten im Dezember, Februar, Januar, November, Oktober und Juni, am ſtärkſten dagegen im Auguſt, März, Mai, April, Juli, September und Juni.

12. Unter den Selbſtmördern i. J. 1871 fanden 1 durch Erſchießen, 1 durch Vergiftung, 1 durch Herabſtürzen aus dem Fenſter, die Uebrigen durch Erhängen oder Erſäufen, unter den Verunglückten 2 durch Ueberfahrenwerden, 1 durch Sturz, 1 durch Quetſchung von einer Maſchine, die Mehrzahl durch Ertrinken in der Saale ihren Tod.

D. Trauungen.

fanden ſtatt:	1867	1868	1869	1870	1871	Zuſammen:
Evangel.	459	429	401	359	373	2021
Kathol.	15	17	21	6	28	87
Jüd.	4	8	4	2	6	24
Diſſident.	6	10	8	10	6	40
	484	464	434	377	413	2172

Es verheiratheten sich in den Jahren 1867—1871 überhaupt

mit Frauen von:	unt. 20 J.	20—30 J.	30—40 J.	40—50 J.	50—60 J.	üb. 60 J.	i. Ganz.:
Männer unt. 20 Jahr.:	1	2	1	1	—	—	5
„ von 20—30 „ :	115	1059	178	21	3	—	1376
„ „ 30—40 „ :	29	332	160	22	4	—	547
„ „ 40—50 „ :	8	62	63	35	5	2	175
„ „ 50 – 60 „ :	1	11	16	15	9	1	53
„ „ über 60 „ :	—	—	2	6	5	3	16
	154	1466	420	100	26	6	2172

Dem Familienstande nach wurden ehelich verbunden:

	1867	1868	1869	1870	1871	i. Ganz.:
Junggesellen mit Jungfrauen:	321	336	341	297	342	1637
do. mit Witwen:	43	29	31	21	12	136
do. mit geschiedenen Frauen:	4	5	2	3	6	20
Witwer mit Jungfrauen:	78	59	39	38	28	242
do. mit Witwen:	29	26	16	15	19	105
do. mit geschiedenen Frauen:	3	2	1	1	2	9
Geschied. Männer m. Jungfrauen:	5	4	1	1	3	14
do. mit Witwen:	1	2	2	1	—	6
do. mit geschiedenen Frauen	—	1	1	—	1	3
	484	464	434	377	413	2172

Zu vorstehender Uebersichten bemerken wir Folgendes:

1. Im Allgemeinen ist in den Jahren 1867—1871 die Anzahl der Trauungen, des Wachsthums der Bevölkerung ohnerachtet, stetig zurückgegangen und dieser Rückgang insbesondre in den beiden Kriegsjahren 1870 und 1871 bemerklich. Es entfallen von überhaupt 2172 Trauungen rund auf 1867 $22^1/_5$%
1868 $21^2/_5$%
1869 20%
1870 $17^2/_5$%
1871 19%

2. Es verheiratheten sich bei überhaupt geschlossenen 2172 Ehen
Männer unter 20 J.: $^1/_5$%, Frauen desgl.: 7%
„ von 20—30 J.: $63^2/_5$%, „ „ $67^3/_5$%
„ „ 30—40 J.: $25^1/_5$%, „ „ $19^2/_5$%
„ „ 40—50 J.: 8% , „ „ $4^3/_5$%
„ „ 50—60 J.: $2^2/_5$%, „ „ $1^1/_5$%
„ „ über 60: $^4/_5$%, „ „ $^1/_5$%

3. Unter den 2172 ehelich verbundenen Paaren befanden sich dem Familienstande nach

82³/₅% Jungesellen, 87% Jungfrauen,
16²/₅% Witwer, 11²/₅% Witwen,
1% geſch. Männer, 1³/₅% geſchied. Frauen.

E. Zu- und Abzüge der Bevölkerung.

Von auswärts zogen i. J. 1871 hierher und nahmen dauernden Wohnſitz 607 Perſonen resp. Familien, von hier verzogen wieder 348 Perſonen resp. Familien, es ſtellt ſich ein Zuwachs von 259 Perſonen resp. Familien heraus.

Nach der Lebens- resp. Berufsſtellung der dauernd hier wohnenden Perſonen war der Verkehr nachſtehender:

Lebens- resp. Berufsſtellung.	Zugang.	Abgang.	Lebens- resp. Berufsſtellnng.	Zugang.	Abgang.
			Transport:	155	117
Aerzte	1	—	Handarbeiter	99	48
Barbiere	1	—	Handelsleute	7	12
Bäckermeiſter	6	4	Handſchuhmacher	—	2
Brauereibeſitzer	2	1	Hebammen	2	—
Brauer	3	—	Hutmacher	1	—
Böttcher	2	4	Ingenieure	4	2
Buchdrucker	1	—	Inſtrumentenmacher	—	1
Buchbinder	1	—	Kaufleute und Fabrikanten	46	28
Beamte (Königliche)	61	48	Keſſelſchmiede	3	—
" (Privat- u. Eiſenb.-)	52	46	Klempnermeiſter	1	2
Bildhauer	1	—	Korbmachermeiſter	1	2
Commiſſionaire	—	1	Korkſchneider	—	1
Coiffeure	2	1	Krankenwärter	2	—
Cigarrenmacher	—	1	Kupferſchmiede	6	3
Conditoren	2	2	Lehrer	6	5
Corſettfabrikanten	—	1	Lohndiener	—	1
Droſchkenbeſitzer	1	—	Maler	3	3
Drechsler	1	1	Maurermeiſter	—	4
Eiſengießer	1	—	Maurer	8	4
Eiſengießereibeſitzer	1	—	Mechaniker	6	2
Färber	2	—	Mehlhändler	1	—
Formermeiſter	1	—	Geiſtliche (resp. Miſſionaire)	2	1
Fleiſchermeiſter	2	1	Müller	4	1
Glaſermeiſter	1	—	Muſiker	3	2
Glaſergeſellen	2	—	Oekonomen	3	—
Gaſtwirthe	2	1	Pantoffelmacher	1	—
Gärtner	1	3	Penſionaire	12	5
Gelbgießer	3	—	Pferdehändler	—	1
Getreidehändler	2	2	Poſamentirer	1	—
Latus:	155	117	Latus:	377	247

Lebens- resp. Berufsstellung.	Zugang.	Abgang.	Lebens- rep. Berufsstellung.	Zugang.	Abgang.
Transport:	377	247	Transport:	498	314
Photographen	1	—	Steinhauergesellen	2	1
Putz- u. Kleidermacherin	6	3	Stellmacher	7	—
Rentiers	34	9	Strohutwäscher	1	—
Restaurateure	4	14	Stärkefabrikanten	1	—
Sattler	3	1	Tabacksspinner	1	—
Schachtmeister	2	—	Tischlermeister	2	3
Schäfer	1	—	Tischlergesellen	7	4
Schiffer	1	—	Theaterdirectoren	1	1
Schleifer	—	1	Töpfer	—	1
Schlossermeister	1	—	Torffabrikanten	2	—
Schlossergesellen	23	15	Victualienhändler	2	—
Schmiedemeister	4	1	Weißgerbermeister	1	—
Schmiedegesellen	14	4	Weißgerbergesellen	2	—
Schneidermeister	3	4	Wittwen	62	19
Schneidergesellen	12	4	Zeugschmiede	3	—
Schuhmachermeister	7	4	Ziegeldecker	1	—
Schuhmachergesellen	3	4	Zimmermeister	—	1
Seiler	2	2	Zimmergesellen	12	3
Steinhauerhauermeister	—	1	Zuckersiedemeister	2	1
Latus:	498	314	Summa:	607	348

Bauwesen.

Es wurden aufgewendet im Jahre 1870:

A. Für Straßen-Regulirungen, Neupflasterungen ꝛc.

		fl.	kr.	kr.
1.	Für Neupflasterung der Kl. Ulrichsstraße	2245	20	10
2.	„ „ der Kühlebrunnengasse	329	27	6
3.	„ „ der Ellenbogengasse	67	2	6
4.	„ „ der östl. Seite des Marktplatzes	1671	18	9
5.	„ Unterhaltung des Straßenpflasters	1047	22	6
6.	„ Ankauf von Pflastersteinen	1639	14	7
7.	„ angekauftes Straßenterrain	105	23	4
8.	„ Trottoir an der Glauchaischen Kirche	88	20	6
9.	„ Trottoir in der Gr. Steinstraße (neben Hôtel Stadt Hamburg)	17	27	4
10.	An die Trottoir-Commission	1300	—	—
	Summa:	8513	27	10

B. Für Herſtellung resp. Unterhaltung ungepflaſterter Wege, Plätze, Promenaden ꝛc.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
1.	Für Unterhaltung der regulirten und mit Steinknack befahrenen Wege, Plätze ꝛc.	1630	29	4
2.	Für Planirungs-Arbeiten	156	12	—
3.	Beitrag zu den Unterhaltungskoſten des Bölberger Weges	40	—	—
4.	Für Inſtandhaltung der ſtädtiſchen Anpflanzungen	562	10	6
5.	Gehalt für den Stadtgärtner	311	—	—
	Summa:	2700	21	10

C. Für Kanalbauten, Brunnen- und Pumpen-Anlagen ꝛc.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
1.	Für Kanal-Reparaturen ꝛc.	969	17	10
2.	Für den Kanal in der Sterngaſſe*)	769	12	2
3.	Für den Kanal durch die Gr. und Kl. Brauhausgaſſe**)	1962	8	11
4.	Für den Kanal in der Kühlebrunnengaſſe	194	9	3
5.	Für den Kanal am Kirchthor in der Nähe des botaniſchen Gartens	93	12	—
6.	Für Anlegung eines Einſteigeſchachtes am Kanal an der Glauchaiſchen Kirche	16	29	9
7.	Für Waſſer zu öffentlichen Zwecken	1011	9	—
8.	Ausgaben für die alte Waſſerkunſt (Entſchädigung der Röhrwaſſerberechtigten ꝛc.)	1590	—	—
	Summa:	6607	8	11

D. Für Neubauten ſowie für Herſtellungen an und in ſtädtiſchen Gebäuden.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
1.	Für Neubauten in Beeſen	700	—	—
2.	Für Einrichtung der Ventilation des Stadtverordneten-Sitzungsſaales	193	20	9
3.	Für Arbeiten in dem an Schondorf vermietheten Keller unter dem Rathhauſe	318	—	9
4.	Für Arbeiten in dem an Kaufmann Zumpe vermietheten Laden im Rathhauſe	50	3	8
5.	Für Abputz der Scheidewände in den Gefängnißzellen	79	26	—
6.	Für Anlegung einer Müllgrube auf dem Rathshofe	55	19	2
7.	Für Anbringung eines Glaswandabſchluſſes im Polizeigebäude	82	27	1
8.	Für Abputz des Bürgerknaben-Schulgebäudes auf dem Sandberge	496	26	2
	Latus:	1977	3	7

*) Durch die Beiträge der Intereſſenten gedeckt.

**) Beiträge der Intereſſenten 1965 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf.

		Rth.	Sgr.	Pf.
	Transport:	1977	3	7
9.	Für Anlegung eines Reinigungs-Raums für Inhaftaten neben der Laternenwärter-Wachtstube im Rathshofe	192	10	2
10.	Für Unterhaltung der Freiimfelder Kabelhäuser . .	7	22	6
11.	Für verschiedene Herstellungen und Reparaturen im Rathhause und Polizeigebäude	425	29	3
12.	Für dergleichen an den Schulgebäuden	117	4	2
13.	Für dergleichen an vermietheten Gebäuden . . .	331	23	5
14.	Für Erneuerung des Fußbodens in der Turnhalle .	150	19	1
	Summa:	3202	22	2

E. Für sonstige Herstellungen und Aufwendungen an städtischen Grundstücken, sowie im allgemeinen öffentlichen Interesse.

		Rth.	Sgr.	Pf.
1.	Für die theilweise Abtragung der Hallmauer . . .	131	15	10
2.	Für Uferdeckungen an der Kl. Wiese	156	9	7
3.	Beitrag zu den Kosten der Thorreparaturen . . .	17	25	11
4.	Schornsteinfegelöhne und Feuerkassen-Beiträge . .	155	5	1
5.	Für Unterhaltung der Feuerlösch-Anstalten und Geräthe	1468	22	10
6.	Für Unterhaltung der Brücken	23	8	4
7.	Für Beschaffung neuer Straßenschilder	233	15	6
8.	Für Anlegepfähle in den Pulverweiden	18	2	6
9.	Ausgaben für Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Gr. Steinstraße und Leipziger Straße	15,834	11	3
10.	Für angekauftes Terrain zur Regulirung der Franckenstraße	3008	25	—
	Summa:	21,047	21	10

F. Ausgaben für die Stadtvermessung*) 1111 Rth. 13 Sgr. 6 Pf.

Recapitulation.

A.	8513	Rth.	27	Sgr.	10 Pf.
B.	2700	„	21	„	10 „
C.	6607	„	8	„	11 „
D.	3202	„	22	„	2 „
E.	21,047	„	21	„	10 „
F.	1111	„	13	„	6 „
Summa:	43,183	Rth.	26	Sgr.	1 Pf.

*) S. v. Hagen, Die Stadt Halle, 2. Erg.-Heft S. 175. — Die bezüglichen Arbeiten waren ult. 1871 noch immer nicht zu Ende geführt.

Trottoir-Anlagen.

Von den ſtädtiſchen Behörden waren für das Jahr 1871 wiederum 1300 Thlr. zur Unterſtützung unbemittelter, zur Legung von Trottoirs verpflichteter Hausbeſitzer zur Verfügung geſtellt worden.

Von dieſer und der noch aus dem Jahre 1870 vorhandenen Summe ſind 1871 1131 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Zuſchüſſe gewährt. Auch im Jahre 1871 konnte den Anforderungen an die Trottoir-Kommiſſion wegen Mangels an Material nicht Genüge geleiſtet und deshalb auch nur die Trottoiriſirung der oberen Geiſtſtraße bis zum alten Thor in Angriff genommen werden, um alles einmal angefangene vollenden und den bezüglichen Anforderungen der Privat-Intereſſenten bei Neubauten entſprechen zu können.

Mit der Anwendung von Bordſchwellen iſt in den engen Straßen und an einigen Ecken fortgefahren und iſt es jedenfalls wünſchenswerth, ſolche überall anzuwenden, ſoweit die weſentlich höheren Koſten hierzu irgend erſchwungen werden können.

Verlegt ſind im Jahre 1871: 16,844 □Fuß Platten, gegen nur 13,818 □Fuß Platten im Jahre 1870, daher 3026 □Fuß mehr. — Zu andern Zwecken ſind 199 □Fuß Platten abgegeben.

Außerdem ſind 1011½ l. Fuß Bordſchwellen zur Verwendung gekommen.

Für die Geſammt-Arbeiten ſind von der Trottoir-Kommiſſion 6250 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. liquidirt. Hiervon ſind 1131 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Zuſchuß gewährt, 1581 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. von den Intereſſenten gezahlt und 3537 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. Reſt geblieben.

Von den Reſten aus dem Jahre 1870 und vorher ſind im Laufe des Jahres 1871 gezahlt 2007 Thlr. 15 Sgr. und nachträglich Erlaß von der Kommiſſion bewilligt 53 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Als Reſt blieb 601 Thlr. 14 Sgr.

Die im Jahre 1871 gemachten Ausgaben zerfallen in folgende Poſten:

Thlr.	Sgr.	Pf.	
1900	—	—	für Platten an Jul. Gieriſch in Kamenz,
648	2	10	für Platten und Bordſchwellen an Merkel,
454	2	—	für Platten an Spaarmann in Dresden,
3	18	—	für Platten an Stephan,
199	2	—	Fuhrlöhne von der Bahn an Stephan,
633	19	1	für Verlegen der Platten an Stephan,
594	8	4	Pflaſter-Arbeiten ꝛc.
18	14	—	verſchiedene Ausgaben,
971	25	—	Eiſenbahnfracht,
Sa.: 5423	1	3.	

Die Einnahmen beliefen ſich nach dem Caſſa-Journal auf 5786 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.; demnach blieb am Schluß 1871 ein Beſtand von 363 Thlr. 5 Sgr. Rechnet man hierzu Außenſtände 4138 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. und vorhandenes Material 199 Thlr. 8 Sgr., ſo ergiebt ſich ein Beſtand von 4701 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., wovon eine Forderung des J. Gieriſch in Kamenz mit 1397 Thlr. 28 Sgr. abgeht, und ſonach das Vermögen der Trottoir-Kommiſſion in 3303 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. am Schluß 1871 beſteht.

Die Trottoirs sind in diesem Jahre
bis zu 4 Fuß Länge mit 9 Sgr. pro □Fuß,
„ „ 5 „ „ „ 9½ „ „ „
„ „ 6 „ „ „ 10 „ „ „ incl. Verlegen
als der Selbstkostenpreis berechnet.

Die angewendeten Bordschwellen aus Roggenstein sind zum großen Theile aus den Merkel'schen Brüchen bei Bernburg, alle Granitplatten und dergleichen Bordschwellen von Gierisch in Kamenz und Spaarmann in Dresden bezogen.

Im Jahre 1872 wird voraussichtlich in Folge der allgemein gestiegenen Arbeitslöhne eine merkliche Erhöhung der Kosten eintreten. —

Die städtische Verschönerungs-Kommission, welche im Jahre 1871 über eine etatliche Dispositionssumme von 500 Thlrn. und eine außerordentliche Einnahme von 106 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. (darunter 90 Thlr. Beitrag vom Verschönerungs-Verein) zu verfügen hatte und deren Direktion der mit einem Gehalt von 311 Thlrn. dotirte Stadtgärtner unterstellt ist, mußte es für ihre Hauptaufgabe erachten, die durch den ungewöhnlich harten Winter von 1870/71 schwer beschädigten städtischen Anpflanzungen möglichst wieder in den Stand zu setzen und hat deshalb an neuen Anlagen auch nur die kleinen Anpflanzungen am Ausgange der Königsstraße ohnweit der Merseburger Chaussee und vor dem Telegraphenamte am Königsthor zur Ausführung im Jahre 1872 vorbereiten können.

Der Verschönerungs-Verein,

welcher 1871 465 ordentliche und 238 außerordentliche Mitglieder zählte, schloß mit einer Einnahme von 863 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und einer Ausgabe von 780 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. ab, unter welcher letzteren sich ein Vorschuß des Rendanten aus dem Jahre 1870 von 255 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. befand.

Seine Thätigkeit mußte sich in dem abgelaufenen Vereinsjahre im Wesentlichen darauf beschränken, fernere Verschönerungen in Stadt und Umgegend vorzubereiten und resp. anzubahnen, hauptsächlich aber seine durch den außergewöhnlich strengen Winter von 1870/71, durch Eisgang und Ueberschwemmung sowie durch lang anhaltende Dürre im Spätsommer schwer geschädigten Anlagen, insbesondere auf dem Klausberge, oberhalb Kröllwitz und auf der Kleinen und Ziegel-Wiese, auf welchen letzteren Wege und Pflanzungen durch Eisschollen und ausgetretene Wassermassen wiederholt zerstört wurden, wieder herzustellen. So bedeutend auch die Ausgaben waren, welche er zu dem Ende für Arbeitslöhne, Sträucher und Bäume, Kies und Knack zu leisten hatte, so wurden dieselben doch sehr wesentlich durch die Bereitwilligkeit einer größeren Anzahl hiesiger Gespannhalter abgemindert, welche sich erboten hatten, dem Vereine überhaupt 129 Bittfuhren zu leisten, ein Anerbieten, von welchem am Schlusse des Jahres erst zum kleineren Theile Gebrauch gemacht worden war.

Im Uebrigen setzte der Verein seine Bestrebungen, durch Anbringung und Verbreitung von Nistkästen die Gärten und Anlagen mit Singvögeln zu bevölkern und die den Saalspiegel belebenden und zierenden Schwäne zu erhalten und zu vermehren, Dank dem sich stets mehr bethätigenden Interesse der Einwohner, nicht ohne erfreuliche Erfolge fort. Außerdem war er, gleichfalls mit begründeter Aussicht auf Erfolg, bemüht, von der Königl. Regierung zu Merseburg die Erlaubniß zu erhalten, unter Beseitigung der vielfach in den letzten Jahren gipfeldürr gewordenen Pappeln an den Chausseeen um Halle, namentlich auf dem Trakt vom Leipziger bis zum Stein- und Geistthore und von da nach Wittekind, zweckmäßige Anpflanzungen ausführen zu dürfen und hierdurch den Einwohnern für die Folge schattige Promenadenwege zu verschaffen. Auf sein Ersuchen hat ferner die Königl. Intendantur zu Magdeburg unter gewissen Voraussetzungen ihre Bereitwilligkeit kund gegeben, einen vom Vereine direkt vom Paradeplatze aus durch den nördlichen Graben der Moritzburg bis zur Saale anzulegenden Promenadenweg zu genehmigen und hierdurch, wenn später einmal die Mauer der Reitbahn fallen wird, einen direkten Zugang aus der alten Promenade zum schönen Saalthale zu ermöglichen. Nicht minder wurden von ihm die Verhandlungen über Eröffnung des an die Magdeburger Chaussee grenzenden Theiles des alten Stadtgottesackers fortgesetzt, auch noch im Spätherbst 1871 der vom Jägerplatze aus zwischen dem Grundstücke des Kunstgärtners Baer und dem nördlichen Abhange des Jägerberges hindurch nach der Kleinen (s. g. Würfel-) Wiese führende Zugang regulirt und durch Anpflanzungen möglichst verschönert. Dagegen ist die projektirte und von Königl. Regierung genehmigte Kahnfähre an der Spitze der Ziegelwiese nach den Steinbrüchen zu, gegen deren Anlage sich mancherlei gewichtige Bedenken erhoben hatten, nicht zur Ausführung gekommen, ebensowenig auch die Verschönerung des Königsplatzes durch englische Anlagen. Doch wird die letztere zweifellos in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden, da mit der Aufhebung des auf dem Platze abgehaltenen Wollmarkts das Hauptbedenken gegen diese Herstellung gefallen, von den Anwohnern bereits ein ansehnlicher Kostenbeitrag für dieselbe gezeichnet, auch durch die an der westlichen Grenze des Platzes entstandenen Neubauten, darunter das große Gesellschaftshaus der Stadtschützen-Gesellschaft, ein weiterer Impuls zu diesen Anlagen gegeben ist.

Auch in dem Jahre 1871 sind mit den Bestrebungen des Verschönerungsvereins die Bemühungen der städtischen Behörden und der Privaten Hand in Hand gegangen, die Physiognomie der Stadt immer freundlicher zu gestalten und vorhandene Uebelstände möglichst zu beseitigen. In letzterer Beziehung sind besonders hervorzuheben eine größere Anzahl von Kanalanlagen, welche im Jahre 1871 zur Ausführung gelangten und für welche, abweichend von den früheren derartigen städtischen Anlagen, ausschließlich Thonröhren zur Anwendung gelangten. Es wurden in solcher Weise kanalisirt: die Große und Kleine Brauhausgasse sowie der Bauhof, die Stern-

gasse von der Rauchfuß'schen Brauerei am Kl. Berlin aus bis zur Einmündung in den großen Kanal am Alten Markte*), die Kühlebrunnengasse, ein Theil des westlichen Chausseegrabens der Merseburger Chaussee vor den Häusern No. 14—18 bis zur Einmündung in den Königsstraßen-Kanal, der städtische Weg hinter den Hausgrundstücken Harz No. 21—25 abwärts bis zu dem Entwässerungsgraben, welcher hinter dem vor dem Kirchner'schen Grundstück seinen Abfluß nach dem Graben der Chaussee vor dem Geiststhore nimmt. Die Kosten dieser Anlagen sind von den betheiligten Grundstückbesitzern theils ganz, theils zum überwiegenden Antheil aufgebracht worden, so daß die Stadt, welche mit Ausnahme der letztgedachten Anlage, die Reinigung und Unterhaltung der neuen Kanäle übernommen, zu denselben nur unbedeutende Zuschüsse zu leisten gehabt hat. Was die Unterhaltung der Kanalanlage hinter dem Harze betrifft, so ist dieselbe den betreffenden Hausbesitzern zur Last gelegt und in das Hypothenbuch auf deren Häuser eingetragen.

Unter den übrigen von der Stadtverwaltung ausgeführten Herstellungen verdient besondere Erwähnung die Pflasterung des östlichen Theiles des Marktplatzes, welche einen Kostenaufwand von 1671 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. verursachte und wodurch der ganze Platz, dessen westlicher Theil bereits im Jahre 1865 gepflastert worden, wesentlich an Ansehn gewonnen hat, desgleichen die mit einem Kostenaufwande von 2245 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. ausgeführte Neupflasterung der Kl. Ulrichsstraße, der letzten der größeren Verkehrsstraßen der Stadt, welche bis dahin noch nicht mit Petersberger bossirten Steinen gepflastert war. — Auch gelang es, einen zur Regulirung der Fluchtlinie der Franckenstraße am Königsplatze nöthigen, nach derselben zu gelegenen Theil des Hausgrundstücks Leipzigerstraße No. 63 zum Preise von 3008 Thlr. 25 Sgr. käuflich zu erwerben, während bezüglich eines gleichen weiter nöthigen Erwerbs vom Nachbargrundstück No. 64 dem bereits eingeleiteten Expropriationsverfahren Fortgang gegeben werden mußte. Sofort nach Abschluß des letzteren wird, voraussichtlich noch im Jahre 1872, mit der endlichen Regulirung und Pflasterung dieser Straße längs dem Königsplatze vorgegangen werden. Nicht minder ließ die befriedigende Lage der Verhandlungen über die längst projektirte Anlage einer Verbindungsstraße zwischen Leipziger und Steinstraße mit Bestimmtheit erwarten, daß mit der Ausführung derselben im Jahre 1872 endlich werde begonnen werden können, da nur noch einige unbedeutende Differenzpunkte mit der Kaiserlichen Postverwaltung über das zur Straße abzutretende Terrain zu beseitigen waren.

Was die bereits oben erwähnte Eröffnung des vor dem Schimmelthore und an der Magdeburger Chaussee belegenen Theiles des Stadtgottesackers betrifft, so wurde dieselbe im März 1871 von dem Verschönerungs-Verein beim Magistrat beantragt, nachdem der Kommerzienrath Riebeck sich bereit erklärt hatte, für den Fall, daß die äußere Mauer an der Seite der

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 253.

Magdeburger Chauſſee und an der Straße vor dem Schimmelthore hinter die den Gottesacker umgebenden Lindenbäume zurückgezogen würde, der Stadt ein eiſernes Stacket für den ganzen Trakt der dann erforderlichen neuen Umfaſſung des Gottesackers, und zwar bis zu der Stelle, wo die Eröffnung des Soldaten-Gottesackers im Intereſſe der durch denſelben von der neuen Promenadenſtraße aus anzulegenden Straße ſtattfinden werde, zu widmen. Seitens des Magiſtrats iſt dieſem Antrage und der Abſicht, den freizulegenden Theil des Gottesackers in eine ſtädtiſche Parkanlage umzuwandeln, inſoweit entgegen gekommen, daß derſelbe in ſeiner an den Verſchönerungsverein unter dem 25ten März 1871 erlaſſenen Beſcheidung es für zuläſſig erklärte, daß die außerhalb der Grabbogen liegenden Theile des Stadtgottesackers ſchon jetzt dem Publiko am Tage in erweitertem Maaße, nämlich durch Eingänge von Außen her, geöffnet und unter folgenden Modalitäten zu Parkanlagen benutzt würden: 1. Einfriedigung der die Grabbögen auf der Morgen- und Mitternachtſeite umgebenden Erbbegräbnißreihen, — auf der Morgenſeite einſchließlich der inzwiſchen ausgefüllten, weil durch die ſtädtiſche Waſſerleitung überflüſſig gewordenen Teiche — mit einer Mauer, 2. Schonung der in dem zu eröffnenden Theile liegenden Erbbegräbniſſe und Denkſteine und Umpflanzung derſelben mit Buſchwerk, desgleichen Schonung der bis jetzt noch erhaltenen Reihengräber, 3. Ebnung aller übrigen bereits eingeſunkenen Reihengräber und Anſaeung deren Flächen, 4. Beſeitigung der innerhalb der Quartiere vorhandeyen Sträucher und Raſen, ſo weit dies ſich empfehlen möchte, und Erſatz durch neue Pflanzungen, 5. Geſtattung der Anlage neuer Wege, ſo weit dies zur Vermeidung wilder Richtewege rathſam und überhaupt wünſchenswerth erſcheine, endlich 6. Geſtattung der Anlage neuer verſchließbarer Eingänge an allen Ecken, namentlich in der ſüdweſtlichen Ecke des ſ. g. Soldaten-Gottesackers zur Verbindung mit dem neuen Promenaden-Wege. — Für den Fall, daß der Verein ſich hiermit einverſtanden erklären und verpflichten werde, auf die Fundamente der jetzigen ſteinernen Umfaſſungsmauer ein eiſernes Gitter ſetzen zu laſſen, werde der Magiſtrat hierzu und zur Tragung der Koſten der Zurückſetzung der Mauer die Genehmigung der Stadtverordneten nachſuchen. — In dieſer Lage befindet ſich noch zur Zeit dieſe Angelegenheit und wird inzwiſchen das frei zu gebende Terrain zum Anbau von Hackfrüchten benutzt, um die mächtig wuchernden Quecken und anderes Unkraut zu vertilgen und hierdurch das Land für die neuen Anlagen vorzubereiten. Daß durch dieſe, durch die ſchon vorhandenen ſtattlichen Lindenbäume umkränzt werdenden Anlagen die ſtädtiſchen Promenaden einen höchſt willkommenen Zuwachs erhalten müſſen, iſt zweifellos. Beſonders willkommen aber werden dieſelben den Anwohnern der Magdeburger Chauſſeeſtraße und denen ſein, welche ſich demnächſt auf der ſ. g. Stadtgottesacker-Breite und auf der ſ. g. Maillen-Breite anſiedeln werden.

Was dieſe Breiten anbetrifft, ſo mußte vor Allem der durch Vermächtniß des Oberlandesgerichtsraths Zepernick*) in das Eigenthum der

*) S. „Die Stadt Halle", I, 176.

Kirche zu U. L. Frauen übergegangene, unter dem Namen „Maillenbreite" bekannte große Ackerplan seiner hohen und gesunden Lage wegen zur Bebauung geeignet erscheinen und war deshalb auch vorzugsweise in's Auge gefaßt, als im Jahre 1862 das Projekt der Erbauung eines neuen Oberbergamtsgebäudes von dem damaligen Berghauptmann von Hövel ernsthaft verfolgt wurde. Ist nun auch anscheinend dieses Projekt inzwischen ebensowohl wieder aufgegeben worden, wie das der Erbauung einer großen Kaserne auf diesem Terrain und hat auch der Gemeindekirchenrath zu U. L. Frauen sich noch nicht entschließen können, den von ihm bereits im Februar 1863 aufgestellten Bebauungsplan unter den Bedingungen in Ausführung zu bringen, welche für denselben nach längeren Verhandlungen im Februar 1867 von den städtischen Behörden vorgeschrieben worden sind, so ist doch Aussicht vorhanden, daß schon in den nächsten Jahren die Privatspekulation sich der Sache bemächtigen und unter Acquisition des Grundstücks die planmäßige Bebauung desselben in Angriff nehmen wird. Inzwischen ist bereits der unmittelbar dem Plane gegenüber zwischen Freibergs Garten und der Magdeburger Chaussee gelegene Kirchenacker zu Baustellen verkauft und sind auf ihm mehrere Gebäude, insbesondere die Haaßengier'sche Neusilber- und Messingwaaren-Fabrik aufgeführt worden. — Von nicht minderer Bedeutung ist die Bebauung der hinter den Häusern 2—8 an der Magdeburger Chaussee und einem Theile des alten Stadtgottesackers belegene, an der Nordseite durch den Stadtgottesacker mit seinen Grabbogen, an der Süd- und Westseite durch Gärten von an der Martins- und der Gottesacker-Gasse gelegenen Hausgrundstücken begrenzten s. g. „Gottesackerbreite" insofern, als durch dieselbe nicht allein ein neuer Zugang zu der inneren Stadt von der Magdeburger Chaussee aus geschaffen, sondern zugleich auch eine Ableitung des Regen- und Wirthschaftswassers zu dem Hauptkanale am Leipziger Straßenthurm auf kürzestem Wege ermöglicht wird, welches zeither in einem Graben hinter den Häusern an der Magdeburger Chaussee sumpfartig stagnirte. Auf Grund des von den Eigenthümern des Planes, den Heydrich'schen*) Erben, im Dezember 1871 eingereichten Bebauungsplanes ist das Bauprojekt unter den vom Magistrat aufgestellten Bedingungen (s. u. sub A) von der Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 8. April 1872 genehmigt worden. Und so wie hier im Osten, so bereitete sich auch im Süden und Norden der Stadt eine ansehnliche Erweiterung derselben vor.

Nachdem bereits im Jahre 1869 die Stößel'schen Erben mit den städtischen Behörden über die planmäßige Bebauung ihres vor dem Ranni-schen Thore an der Wörmlitzer und an der Straße nach dem Hamsterthore belegenen, $5^1/_2$ Morgen großen Grundstücks (früher als „Hupe'sche Kirschplantage" bekannt) erfolglos unterhandelt hatten, wurde von dem im September 1871 neugebildeten Halle'schen Wohnungsvereine dieser Plan unter Ankauf des Grundstücks wieder aufgenommen und bereits im Winter 1871/72

*) S. „Die Stadt Halle", Erstes Erg.-H. S. 31.

mit der Ausſchachtung der darnach projektirten Straßen begonnen, die Baubedingungen ſelbſt aber (ſ. u. sub B) vom Magiſtrat unter dem 9. März 1872 definitiv feſtgeſtellt. Die Energie, mit welcher die Arbeiten in Angriff genommen worden, berechtigt zu der Hoffnung, daß der größere Theil der projektirten 40 Wohnungen bereits im Spätherbſt 1872 fertig hergeſtellt ſein wird.

Einen minder raſchen Fortgang dagegen haben die Verhandlungen über die vom Vorſteher des Stadthoſpitals gleichfalls bereits im Frühjahre 1869 in Anregung gebrachte Bebauung der nördlich vor der Stadt zwiſchen der Chauſſee am vormaligen Geiſtthore und der Königl. Strafanſtalt belegenen, zum größeren Theile (mit 19 M. 35 □R.) dem Hoſpitale gehörigen Ackerfläche gehabt. Bei Feſtſtellung des Planes war die ganze, zwiſchen den Grundſtücken des Neumarkts — der Breitenſtraße und der Bockshörner — und dem Mühlwege liegenden Ackerbreite incl. des Behrend'ſchen Gartens zu berückſichtigen. Die rüſtig fortſchreitenden Anbauten am Mühlwege berechtigen zu der Annahme, daß die Ausführung auch dieſes Projekts, bei welchem außer dem Hoſpital der Zimmermeiſter Kreye sen. mit einer Wieſe, der Kunſtgärtner Hanitſch mit 1 Morgen Land und der Maurermeiſter Kuhnt als Beſitzer des vormals Behrend'ſchen Gartens die Hauptintereſſenten ſind, in nächſter Ausſicht ſteht. Die Baubedingungen ſind vom Magiſtrat bereits unter dem 29. Februar 1872 feſtgeſtellt worden.

Unter den im Laufe des Jahres 1871 theils begonnenen, theils vollendeten Privatneubauten und induſtriellen Anlagen verdienen beſonders hervorgehoben zu werden: das neue Geſellſchaftsgebäude der Stadtſchützengeſellſchaft am Königsplatze mit ſeinen geräumigen, ſtattlichen Sälen und ſonſtigen Lokalitäten, deſſen Façade jedoch nicht den gehegten Erwartungen entſpricht, weil ihre Verhältniſſe der Größe und Bedeutung des Gebäudes nicht genügend entſprechen, der Prachtbau des Kaufmanns Reußner, die geſchmackvolle und freundliche Villen-Anlage des Reſtaurateurs Grebin, das Haus des Zimmermeiſters Dönitz, ſowie die große Maſchinenfabrik von Wegelin und Hübner an der Merſeburger Chauſſee, die großartigen Um- und Neubauten auf dem vormals Gärtner'ſchen, jetzt Zimmermann'ſchen Fabrikgrundſtück am Ausgange der Bahnhofsſtraße, die Haaßengier'ſche Meſſing- und Neuſilberwaaren-Fabrik an der Magdeburger Chauſſee, die Lwoski'ſche Maſchinenfabrik auf dem aufgefüllten Terrain hinter Freibergs Garten, die Fabrik waſſerdichter Baumaterialien von Büſſcher und Hoffmann an der Delitzſcher Straße, die Loeſt'ſchen Neubauten in der Wuchererſtraße, desgleichen die Köhler'ſchen am Mühlwege, die F. Hartig'ſche Lohn-Dampfwollwäſcherei in den Pulverweiden ohnweit der Thorkontrole an der Eliſabethbrücke, im Innern der Stadt der Neubau eines großen ſtädtiſchen Mädchen-Schulgebäudes im ehemals Wolfhagen'ſchen Garten an der Gr. Steinſtraße, zu welchem noch im Spätherbſte die Ausſchachtungs-Arbeiten unter gleichzeitiger Waſſerableitung durch eine in den Steinſtraßen-Kanal einmündende Kanalanlage begonnen, der Neubau eines ſtattlichen Bankgebäudes für den Halleſchen Bankverein „Kuliſch Kämpf & Comp.“ in der Kl. Steinſtraße,

sowie eine Anzahl von Häusern in der Königs- und in der Hedwigstraße, in der Franckensstraße, am Königsplatz, Lindenstraße, am Bölberger Wege ꝛc.

Im Ganzen wurden 1871 Baukonsense ausgefertigt: 350, und zwar zu neuen Wohnhäusern 56, zu Wirthschaftsgebäuden und Entwässerungsanlagen 96, zu größeren Reparaturbauten 63, zu kleineren desgl. 131, zu Dampfkesseln und gewerblichen Anlagen 4.

Endlich sei hier noch erwähnt, daß im Mai 1871 der Thorverschluß der Schlippe an der Königl. Strafanstalt am Kirchthore*) wieder beseitigt, auch der Anfang damit gemacht wurde, die alten schwarzen Straßenschilder durch geschmackvollere blaue mit weißer Schrift zu ersetzen und daß die Terrainverhältnisse der bereits von den Schienen der Berliner und der Magdeburger Eisenbahn durchschnittene Flur im Osten der Magdeburger Chaussee durch Fortsetzung der großartigen Ausschachtungsarbeiten für die Halle-Sorauer und resp. Halle-Aschersleber Eisenbahn eine fernere wesentliche Umgestaltung erlitten haben.

Wir schließen diesen Abschnitt mit der Mittheilung der Bedingungen für einige der oben erwähnten Baupläne:

A. Bedingungen
für die Bebauung der sogenannten Stadtgottesackerbreite.

§. 1. Als Grundlage für die Bebauung dient der vom Zimmermeister Loest am 15. Dezember 1871 aufgestellte, vom Stadtbaurath Driesemann revidirte und berichtigte Bebauungsplan, nebst dem Specialplan, die Straße durch das Rudloff'sche Grundstück betreffend und dem vom Stadtbaurath aufgestellten, bei den betreffenden Akten befindlichen Nivellementsprofile.

Straßen und deren Breite.

§. 2. Unter der Voraussetzung einer dichten Bebauung des Areals, an welcher bei der geringen Tiefe der einzelnen Bauplätze festzuhalten, so daß keine Vorgärten anzulegen sind, ist die Breite der auf dem Plane vorgesehenen Straßen auf 4 Ruthen = 15 Meter angenommen. Für die an der Südgrenze des Plans längs der Stadtgärten anzulegende Straße genügt indeß bei zur Zeit nur einseitigen Bebauung eine Breite von 3 Ruthen = $11^1/_4$ Meter und es wird bei eintretender Bebauung der gegenüberliegenden Seite längs der Gärten die zu 4 Ruthen = 15 Meter fehlende Breite aus letzteren herzugeben sein. Um sich für die Folge dieses Resultat zu sichern, ist von den $11^1/_4$ Meter Straßenbreite ein Streifen von 0,9 Meter längs der ganzen Südgrenze unregulirt und nicht als Straßenkörper liegen zu lassen. Hinsichtlich des Durchbruchs durch das Rudloff'sche Grundstück, sowie des Zugangs von der Magdeburger Chaussee zwischen dem Stadtgottesacker und dem Grundstück No. 8 kann es bei der vorhandenen Breite von 13 Meter bei ersterer und $11^1/_4$ Meter bei letzterer bewenden, dagegen ist die Verbreiterung des zweiten Zugangs von der Magdeburger Chaussee am Bürgergarten bis auf die Breite der Südstraße von 3 Ruthen unerläßlich.

*) S. „Die Stadt Halle", 1. Erg.-H. S. 14.

Hergabe des Straßenterrains.

§. 3. Alles zu den Straßenanlagen in den vorbezeichneten Abmessungen erforderliche Terrain ist von dem Unternehmer unentgeldlich abzutreten. In welchem Verhältnisse jeder der interessirenden Grundbesitzer hierzu beizutragen hat, muß der Einigung unter ihnen überlassen bleiben. Für dasjenige Terrain, welches die Stadt aus den vorhandenen Wirthschaftswegen, Rainen und Triften zu den Straßen hergiebt, wird Ersatz nicht beansprucht. Dagegen bleibt wegen der unnutzbaren Abschnitte der Terrainfläche, auf welcher der ehemalige Pulverthurm am Stadtgottesacker gestanden, besondere Vereinbarung mit den Interessenten vorbehalten.

Herstellung der Straßen.

§. 4. Bei einer Gesammtstraßenbreite von 15 Meter ist der Fahrbahn eine Breite von $8^1/_2$ Meter, den beiderseitigen Bürgersteigen eine solche von je $3^1/_4$ Meter zu geben. Für die nur 13 Meter breiten kurzen Strecken sind 8 Meter auf die Fahrbahn und je $2^1/_2$ Meter auf die Bürgersteige zu rechnen, während die nur $11^1/_4$ Meter 3^0 breite Straße längs der Südgrenze nur mit einseitigem Bürgersteige von $3^1/_4$ Meter und 8 Meter (weniger 0,9 Meter Grenzstreifen cf. §. 2) breiter Fahrbahn interimistisch zu versehen ist. Die Straßen sind sämmtlich in der Fahrbahn mit bossirten petersberger Reihensteinen zu pflastern, doch wird nachgegeben, daß während der Bebauung und bis zum Zeitpunkte der Uebernahme der Straße durch die Stadt (§. 7) ein provisorisches Kopfsteinpflaster gelegt werde.

Die Bürgersteige sind gleich bei der ersten Anlage mit Bordsteinen längs der Straßengossen einzufassen, zu reguliren und zu bekiesen, dagegen sobald die neuen Gebäude im Rohbau vollendet sind, mit Granitplatten von 2 Meter Breite zu belegen und mit Granitbordschwellen längs der Rinnsteine auf die Länge der bebauten Grundstücke einzufassen. Der übrige Raum des Bürgersteiges ist mosaikartig mit kleinen Steinen zu pflastern.

Entwässerung-Kanäle.

§. 5. Die Rinnsteine der Straßen haben lediglich nur die Straßenentwässerung zum Zweck und dürfen zur Aufnahme von Gewässern aus den bebauten Grundstücken nicht benutzt werden. Zur Ableitung der letzteren sind vielmehr sämmtliche Straßen schon vor der Pflasterung mit Thonrohrkanälen von entsprechender Weite zu versehen, welche von vorn herein vor jeder Baustelle besondere Ansätze zur Aufnahme von Zweigkanälen enthalten müssen. Der vom oberen Ende des Durchbruchs nach der Martinsgasse bis zum Hauptkanal in der neuen Promenade unweit des Leipziger Thorthurms anzulegende Sammelkanal ist mindestens als 15″ weites Thonrohr zu construiren. In Verbindung mit dem anzulegenden Kanalsystem ist der hinter den Grundstücken an der Magdeb. Chaussee von Nr. 2 bis 8 sich hinziehende, als Entwässerungsgraben benutzte Rain zu canalisiren und zu beseitigen. Doch ist den betheiligten Hausbesitzern die Mitbenutzung dieses Kanals zur Abführung ihrer Gewässer gegen Uebernahme

eines nicht unter der Hälfte der Gesammtkosten betragenden Kostenantheils zu gestatten.

Uebrigens wird der Verlegung eines besonders auszuarbeitenden Kanalprojects zur speciellen polizeilichen Genehmigung noch entgegengesehen.

Beleuchtung und Wasserleitung.

§. 6. Die Straßenbeleuchtung hat von vornherein mittelst Gaslaternen zu erfolgen, welche von einander in Entfernungen von nicht über 8° = 30 Meter anzubringen sind. Die Gasrohre sind nicht stückweise, sondern auf die ganze Straßenlänge mit einem Male zu legen. In gleicher Weise hat die Legung der Wasserleitungsrohre in einzelnen geschlossenen Systemen zu erfolgen.

Die Kosten der Gas- und Wasserleitungs-Anlagen sind der Gas-Anstalt und dem Stadtwasserwerk mit 6 pro Cent bis zur Uebernahme der Straßen Seitens der Stadt zu verzinsen; indeß soll bei Verzinsung der Kosten der Wasserleitung der von den neu erbauten Gebäuden zu zahlende Gebäude-Steuer-Kommunal-Zuschlag mit $^2/_3$ in Abzug gebracht werden.

Uebernahme der Straßen ꝛc. Seitens der Stadt.

§. 7. Die Uebernahme der neuen Straßen mit ihren Gas- und Wasserleitungsanlagen sowie der zugehörigen Kanäle Seitens der Stadt erfolgt 3 Jahre nach dem Zeitpuncte, wo die Bebauung einer Straße soweit vorgeschritten ist, daß die Summe der Frontlängen der auf beiden Straßenseiten erbauten Grundstücke der Länge der Straße entspricht.

Allgemeine Baubedingungen.

§. 8. Für die Ausführung der Bauten gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Höhe der an den Straßen zu errichtenden Gebäude bis zur Dachtraufe gemessen, darf das Maaß der normalen Straßenbreite nicht übersteigen.
2. Ställe, Remisen, Scheunen und Werkstattgebäude dürfen nicht in die Vorderfront der Grundstücke gebracht werden.
3. Zur Vermeidung von Traufschlippen zwischen den Gebäuden, seien es Vorder- oder Hintergebäude, sind dieselben entweder hart an die nachbarliche Grenze zu setzen, oder aber soweit von der Grenze abzuhalten, daß ein freier Raum von mindestens 5 Meter oder 16 Fuß verbleibt. Im ersteren Falle sind die dem Nachbargrundstück zugewendeten Umfassungsmauern der Gebäude massiv als Brandmauern von mindestens 15 Zoll Stärke unter Ausschluß der auf 5 Zoll verblendeten Fachwände, ohne Licht und Luftöffnungen aufzuführen, und dürfen solche nur im letzteren Falle bei Belassung eines 5 Meter breiten Raumes angelegt werden.
4. Dünger- und Kothgruben sind wasserdicht in Klinkern mit Cementmörtel und geglättetem Cementputz auf der Innenseite herzustellen, luftdicht zu überdecken und mit geeigneten Ventilationsvorrichtungen zu versehen. Für die Ansammlung von Müll und Asche sind 2 gesonderte Gruben feuersicher anzulegen.

5. Das Wasser ist aus der städtischen Leitung in alle Etagen der Wohnhäuser zu führen.

Zuschuß zur nöthigen Verbreiterung der Martinsgasse.

§. 9. Die Unternehmer haben die nach dem Ermessen des Stadtbauamts nöthigen Herstellungen zur Regulirung der Strecke der Martinsgasse von der Leipziger Straße bis zum Durchbruche bei Rudloff auf ihre alleinigen Kosten zu bewirken und außerdem zu den Kosten der Verbreiterung dieser Strecke auf 11 Meter, welche successiv, je nachdem in den dort vorhandenen Grundstücken Neu- oder durchgreifende Reparaturbauten vorgenommen werden sollten, von der Stadt ins Auge gefaßt werden muß, sofort vor Beginn der Bebauung die Summe von Dreihundert Thalern zur Stadtkasse zu zahlen.

Halle, den 10. April 1872. Der Magistrat.

B. Bedingungen

für die Bebauung des Terrains des Hallischen Wohnungs-Vereins vor dem Rannischen Thore.

Plan.

§. 1. Als Grundlage für die Bebauung dient der unterm 15. Januar cr. vom Architecten Stengel aufgestellte, vom Stadtbaumeister Driesemann revidirte und berichtigte Bebauungsplan.

Straßen.

§. 2. Von den im Plane eingezeichneten, das Bebauungsterrain umgebenden Verkehrs-Straßen wird

1. die Wörmlitzer Straße auf 15 Meter = 4 Ruthen Breite,
2. die zwischen dem Rannischen Thore und Oberglauchaischen s. g. Hamsterthore längs der Stadtgärten sich hinziehenden Straße auf 13 Meter = 3,5 Ruthen,
3. die westlich gelegene beide vorgedachte Straßen verbindende Straße mit der östlichen Grenzlinie a b auf 15 Meter = 4 Ruthen Breite angenommen. Was die auf dem Bebauungsterrain projectirten kleinen Parzellirungsstraßen anlangt, so wird deren Breite auf 7,5 Meter festgesetzt. — Für die 15 Meter breiten Verkehrsstraßen wird die Fahrbahn auf 9 Meter, das beiderseitige Trottoir auf je 3 Meter, für die 13 Meter breite Straße wird die Fahrbahn auf 8 Meter, das beiderseitige Trottoir auf je $2^1/_2$ Meter, für die innern Parzellirungsstraßen wird die Fahrbahn auf 5 Meter, das beiderseitige Trottoir auf je $1^1/_4$ Meter angenommen.

Hergabe des Straßenterrains.

§. 3. Dasjenige Areal, welches von dem Grundstücke des Wohnungsvereins nach Maaßgabe der auf dem Plane angegebenen Grenzlinien zur Herstellung der Haupt- und der Nebenstraßen nothwendig ist, hat der Wohnungsverein unentgeldlich abzutreten, resp. liegen zu lassen. Dagegen wird

von einer Entschädigung desjenigen Terrains, welches zur Herstellung der westlichen 15 Meter breiten Verbindungsstraße vom städtischem Eigenthum beansprucht wird, unter der Voraussetzung abgesehen, daß der Wohnungsnungsverein sich mit dem zeitigen Pächter des städtischen Terrains wegen der ihm zu entziehenden Flächen einigt.

Kosten der Herstellung der Straßen.

§. 4. Zu den Kosten der Herstellung der 15 Meter breiten Wörmlitzer-Straße, der 13 Meter breiten Straße längs der Stadtgärten und der 15 Meter breiten westlichen Verbindungsstraße längs der Grenzen seines Bebauungsterrains hat der Wohnungs-Verein die Hälfte beizutragen, sobald deren Instandsetzung, Planirung und Pflasterung städtischer Seits für nothwendig erachtet wird. Für die letztgedachte Straße wird hierzu städtischer Seits für längerer Zeit noch kein Bedürfniß vorliegen, doch wird dem Wohnungsverein schon jetzt deren provisorische Anlage nach Art der Parzellirungswege in $6^1/_2$ Meter Breite auf seine alleinigen Kosten gestattet.

Der Herstellung der Straßen in der Pflasterung hat eine vollständige Regulirung des Planums nach Maaßgabe der dem früheren in den Magistrats-Acten befindlichen Stößel'schen Bebauungsplane beigegebenen Nivellementsprofile vorauszugehen.

Pflasterung der Straßen-Bürgersteige.

§. 5. Die Pflasterung der 3 Hauptstraßen hat s. Z. in Fahrbahn und beiderseitigen Rinnsteinen mit bossirten Petersberger Steinen zu erfolgen, die beiderseitigen Bürgersteige sind mit Bordsteinen von gleichem Materiale einzufassen. Dagegen wird für die Parzellirungsstraßen die Verwendung von gut bearbeiteten Kopfsteinen aus den Galgenberger Brüchen nachgelassen.

Die Bürgersteige in den mehrgenannten drei Hauptstraßen sind, fortschreitend mit der Bebauung mit Granitplatten von $1^3/_4$ Meter Breite zu belegen, der dabei freibleibende Raum aber ist mit bossirten kleinen Steinen auszupflastern.

Für die Bürgersteige der Parzellirungsstraßen genügt eine Pflasterung mit bossirten kleinen Kalksteinen.

Entwässerung.

§. 6. Die Rinnsteine der Hauptstraßen haben ausschließlich nur die Bestimmung das Trauf- und Niederschlagswasser aufzunehmen und abzuführen. Zur Beseitigung der Küchen-Spül- und Schmutzwasser aus den Gebäuden und Grundstücken ist längs der Straße vom Ranniſchen nach dem Hamsterthore ein mindestens 12 Zoll weiter Thonröhrenkanal mit Spülvorrichtungen auf Kosten des Wohnungsvereins anzulegen und so einzurichten, daß ihm alle durch die Gossen der Parzellirungsstraßen zur Ableitung gelangenden Wasser an deren unterem Ende direct zugeführt werden. Diese Kanalisirung unterliegt selbstverständlich noch der besonderen polizeilichen Prüfung und Genehmigung. Von einer Kanalisirung der Parzellirungsstraßen wird abgesehen.

Die Ableitung der Tagewasser in den Hauptstraßen, sowie der

Wirthſchaftswaſſer in den Nebenſtraßen über den Bürgerſteig darf nur in, mit eiſernen Platten abgedeckten, Goſſen geſchehen.

Vorgärten.

§. 7. An den Hauptſtraßen müſſen die Gebäude mit ihren Frontmauern 5,5 Meter von der Straßenflucht zurückbleiben. In den Parzellirungsſtraßen darf dieſer Abſtand, dem Plane gemäß, ein geringerer ſein. Der vor den Gebäuden liegen bleibende Raum darf nur als Garten benutzt werden und iſt längs der Straße mit leichtem Eiſengitter oder Drahtgeflecht auf nicht über $^3/_4$ Meter hoher Untermauerung einzufriedigen.

Gas- und Waſſerleitung.

§. 8. Die Straßenbeleuchtung hat von vornherein mittelſt Gaslaternen zu erfolgen. Zu den Koſten der Gaseinrichtung in den Hauptſtraßen, ſoweit dieſelbe noch nicht vorhanden iſt, hat der Verein die Hälfte beizutragen, während ihm die Gaseinrichtung in den Parzellenſtraßen allein zur Laſt fällt. Die Entfernung der Laternen unter einander hat in den Hauptſtraßen nicht über 8 Ruthen = 30 Meter zu betragen. Für die kürzeren Parzellenſtraßen genügt 1 Laterne in der Mitte, für die beiden längeren ſind deren 2 anzuordnen, wie im Plane angedeutet worden.

Die Koſten der Gasrohrlegung und der Laternen ſind vom Tage der Vollendung resp. Aufſtellung ab der ſtädtiſchen Gasanſtalt nach dem vorſtehend angegebenen Verhältniſſe, d. h. zur Hälfte für die Hauptſtraßen und zum Ganzen für die Parzellenſtraßen mit 6 Prozent zu verzinſen.

Gleichzeitig mit der Gasrohrlegung hat die Legung der Waſſerleitungsrohre zu erfolgen und ſind die Koſten derſelben nach demſelben Verhältniſſe und zu demſelben Prozentſatze dem Waſſerwerke zu verzinſen, jedoch mit der Maaßgabe, daß der von den neuerbauten Gebäuden zu zahlende Gebäudeſteuerzuſchlag mit $^2/_3$ in Anrechnung gebracht werden ſoll.

Uebernahme der Straßen Seitens der Stadt.

§. 9. Die Uebernahme der neuen Straßen Seitens der Stadt erfolgt 3 Jahre, nachdem die Bebauung des geſammten Bebauungsterrains des Wohnungsvereins nachweislich Statt gefunden hat.

Polizeilich allgemeine Baubedingungen.

§. 10. a) Ställe, Remiſen, Scheunen und Werkſtätten dürfen in den Hauptſtraßen nicht an der Vorderfront der Grundſtücke erbaut werden.

b) Zur Vermeidung der ſ. g. Traufſchlippen ſind alle Gebäude, welcher Art ſie auch ſein mögen, hart an einander zu bauen und nach der Nachbarſeite zu mit maſſiven Brandmauern ohne Licht- und Luftöffnungen zu verſehen. Nur bei Gebäuden, welche mindeſtens 2 Meter von der nachbarlichen Grenze entfernt bleiben, kann von der Aufführung maſſiver Brandmauern Abſtand genommen werden.

c) Die zu errichtenden Gebäude dürfen nur eine Höhe von 2 Etagen mit hoher Drempelwand erhalten.

d) Abtritt- und Düngergruben ſind waſſerdicht in Klinkern und Cement herzuſtellen und durch geeignete Ventilationsvorrichtungen geruchsfrei zu machen.

c) Müll- und Aschengruben sind getrennt von einander noch besonders anzulegen.

Gegen die eingereichten Bauprojekte ist vorbehaltlich spezieller baupolizeilicher Genehmigung an sich nichts einzuwenden.

Halle, den 9. März 1872. Der Magistrat.

Feuerversicherungs- und Feuerlösch-Wesen.

Die Versicherung hiesiger Gebäude betrug Ende 1871:

a) bei der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät 1,045,990 Thlr.,
gegen Ende 1870 mit nur . . . . . 1,015,170 „
mehr . . 30,820 Thlr.;

b) bei Privatversicherungs-Anstalten . . . 12,063,000 Thlr.,
gegen Ende 1870 mit nur . . . . . 11,633,923 „
mehr . . 429,077 Thlr.

Für das gesammte Feuer-Löschwesen wurden im Ganzen 961 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. verausgabt, und zwar für Löhnung der Feuerwehr, einschließlich der ständigen Feuerwache, 196 Thlr. 20 Sgr., für Unterhaltung der Geräthe 765 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., darunter an Neubeschaffungen: 116 Thlr. 20 Sgr. für 100 Sp. Lederschläuche, 48 Thlr. für 6 Steigerleitern, 28 Thlr. 15 Sgr. für 12 Steiger-Kappen, 22 Thlr. für 12 Blousen für Steiger, 60 Thlr. für Flechen, Pfeifen, Fahrleinen und Nothhaken zur Ausrüstung der Steiger, 8 Thlr. für Schlauchverschraubringe. Außerdem ist 1 Leiterhaus retablirt mit einem Kostenaufwande von 86 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. sowie ein Spritzenschuppen im städtischen Grundstück Gartengasse No. 1—3 mit einem Aufwande von 118 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. eingerichtet und der Turner-Feuerwehr 68 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. für kleine Herstellungen aus verschiedenen Jahren gezahlt.

Die übrigen Ausgaben sind kleine Herstellungen an den Geräthen.

Schadenfeuer sind in diesem Jahre nur wenige und von geringer Bedeutung gewesen, darunter am 26. Juli am Paradeplatz No. 5 bei Wagner, welches 43 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Kosten, bei Merkel, welches 2 Thlr., auf der Mailke, welches 43 Thlr. 5 Sgr., auf der Brunoswarte No. 12, welches 1 Thlr. 15 Sgr. Kosten verursachte.

Noch ist zu bemerken, daß dem Requisiten-Meister, Röhrmeister Meinel, für kleine Herstellungen, Reinigen der Geräthe, auch fernere Unterhaltung der Lederschläuche, Spritzen-Schmiere ꝛc. statt der früheren 50 Thlr., jetzt jährlich 80 Thlr. gezahlt werden.

Die Hallesche Turnerfeuerwehr

besteht seit dem 27. September 1868 und zählte am 1. Januar 1871 im Ganzen 102 Mitglieder. Von diesen gehörten 56 der aktiven Feuerwehr an, und zwar bestand diese aus 5 Offizieren resp. Zugführern, 18 Steigern, worunter 2 Rohrführer, und 33 Spritzenmannschaften. Die mit dieser verbundene, zum Bergen geretteter Gegenstände, wie zum Retten aus nicht brennenden Gebäuden bestimmte Rettungskompagnie zählte 46 Mann. Die Turnerfeuerwehr ist nach dem Muster der Berliner Feuerwehr eingerichtet und hat für ihre Uebungen im Wesentlichen das Exerzier-Reglement derselben eingeführt. Sie bedient sich auch der zweiholmigen Leitern, abweichend von sämmtlichen Nachbar-Feuerwehren. Im Jahre 1871 hat sie auch den Gebrauch des Gesimsbocks eingeführt. Ihre Uebungen finden in der Regel alle 14 Tage an dem Steigerhause im Moritzburgzwinger, im Winter bei schlechtem Wetter auch an dem kleinen Steigerhause in der Turnhalle statt. Alle Dienste der Turnerfeuerwehr werden unentgeldlich geleistet; die Steiger sind überdies verpflichtet, dem hallischen Turnvereine anzugehören und an diesen einen Jahresbeitrag von 2 Thlr. zu zahlen. Die Ausrüstung geschieht auf städtische Kosten; doch wird für verschiedene kleinere Ausgaben noch ein Zuschuß von 20—25 Thlr. jährlich aus der Turnvereinskasse gewährt. Eine ständige Feuerwache hat noch nicht eingerichtet werden können, da es an einem Wachlokal fehlt. Nur im Schauspielhause ist während der Theatervorstellungen seit Januar 1872 eine Feuerwache von 3 Mann mit einer kleinen Karrenspritze eingerichtet. Die Feuerwehr ist im Laufe des Jahres 1871 bei ca. 3 erheblicheren Bränden thätig gewesen. Unglücksfälle sind mit Ausnahme einer leichten Verletzung weder bei Bränden noch bei Uebungen vorgekommen. Das Kommando bestand im Jahre 1871 aus: Dr. Ule als Kommandanten, Architekt Stengel als dessen Stellvertreter, Kassenassistent Staatsmann als Fourier und Turnlehrer Reuter und Maschinenbauer Wernike als Zugführer.

Halle war zugleich für das Verbandjahr 1871/72 Vorort des

Sächsisch-Anhaltinischen Feuerwehrverbandes, welchem außer der halliſchen Turnerfeuerwehr die Feuerwehren der Städte Wittenberg, Düben, Delitzſch, Eilenburg, Bitterfeld, Jeßnitz, Zörbig, Schkeuditz und die Dorf-Feuerwehr von Löberitz, Grötz und Rodigkau angehören.

Straßen- und Verbindungsweſen.

Im Anſchluſſe an die ſehr ausführlichen Mittheilungen hierüber in v. Hagen's „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 330—360 iſt hier ergänzend zunächſt Folgendes zu berichten:

Von den hier ſtationirenden Eiſenbahnen beträgt innerhalb des Stadtbezirks die Länge der

Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger	4188	Meter,
Thüringiſchen	3404,15	„
Berlin-Anhalter von Bitterfeld nach Halle	2253	„
Halle-Kaſſeler	4463	„
Halle-Sorau-Gubener	1996	„
Halle-Aſchersleber	3598	„.

Während die Arbeiten an beiden letzteren noch nicht ſo weit gediehen waren, daß der Betrieb bis zum Schluſſe 1871 hätte eröffnet werden können, war bereits wiederum eine neu projektirte Bahn — die Harzgürtelbahn — konzeſſionirt worden, welche, ca. 25 Meilen lang, von Vienenburg aus über Wernigerode, Quedlinburg, Ermsleben, Polleben, Dederſtedt und Salzmünde gehend, bei Halle in das Geleis der Berlin-Anhalter Bahn einmünden ſoll und den an Naturprodukten reich geſegneten Mansfelder Kreis unmittelbar mit Halle verbinden wird. — Neuprojektirt war außerdem eine Bahn von Berlin über Halle nach Erfurt resp. Meiningen, welche, abgeſehen von ihrer ſtrategiſchen Wichtigkeit, auch als Konkurrenzbahn der Berlin-Anhalter Bahn für Halle von beſonderer Bedeutung iſt. —

Was die im Stadtbezirke gelegenen Straßen und Wege anbetrifft, ſo werden die eigentlichen Wirthſchaftswege ausſchließlich von den vereinigten Acker-Intereſſenten, die Kommunikationswege und Straßen dagegen, ſoweit ſie nicht einen Theil der das Stadtgebiet resp. die Stadt durchſchneidenden Staatschauſſeen bilden, zugleich mit den zu ihnen gehörigen Brücken und Hauptkanälen von der Kommune erhalten, welche auch die Reinigung der letzteren ſowie der öffentlichen

Plätze zu besorgen hat und dieselbe durch die städtische Arbeitsanstalt bewirken läßt. Ueber die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der innerhalb der fiskalischen Chausseetrakte gelegenen Straßen und Brücken ist mit dem Königl. Fiskus Seitens der städtischen Behörden im Jahre 1841 ein Vertrag*) geschlossen worden, welcher noch jetzt in allen wesentlichen Punkten in Kraft ist. Die Reinigung der Bürgersteige und Straßen, der letzteren bis zur Hälfte des Fahrdammes, liegt den Besitzern der adjazirenden Grundstücke ob.

Die Beleuchtung der Straßen wird durch die städtische Gasanstalt auf städtische Kosten bewirkt.

Die Anzahl der öffentlichen Laternen belief sich ult. 1870 auf 767, ult. 1871 auf 772.

Die Gesammt-Ausgaben für das städtische Beleuchtungs-Wesen betrugen 1870: 11,247 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., 1871: 11,387 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Speziell wurden verwendet:

A. Für Gas zur Straßenbeleuchtung:			
	im Januar	747,992½	Kbfß.
	„ Februar	575,562½	„
	„ März	509,457½	„
	„ April	407,772½	„
	„ Mai	254,110	„
	„ Juni	218,640	„
	„ Juli	242,202½	„
	„ August	273,110	„
	„ September	445,575	„
	„ Oktober	574,410	„
	„ November	667,855	„
	„ Dezember	763,470	„
	Extra-Beleuchtung	9,830	„
B. Für Gas zur Beleuchtung des Rathhauses und des Polizeigebäudes		300,200	„
	Summa:	5,990,187½	Kbfß.
	gegen den Etat:	6,011,178½	„
	weniger:	20,991	Kbfß.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Hiernach stellen sich die Kosten für verbrauchtes Gas auf	9204	19	5
Außerdem wurden gezahlt:			
C. Für Bedienung und Erhaltung der Laternen durch die Gasanstalt	2027	23	3
Latus:	11,232	12	8

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. 2 S. 527—530.

Sächsisch-Anhaltinischen Feuerwehrverbandes, welchem außer der halliſchen Turnerfeuerwehr die Feuerwehren der Städte Wittenberg, Düben, Delitzſch, Eilenburg, Bitterfeld, Jeßnitz, Zörbig, Schkeuditz und die Dorf-Feuerwehr von Löberitz, Grötz und Rodigkau angehören.

Straßen- und Verbindungsweſen.

Im Anſchluſſe an die ſehr ausführlichen Mittheilungen hierüber in v. Hagen's „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 330—360 iſt hier ergänzend zunächſt Folgendes zu berichten:

Von den hier ſtationirenden Eiſenbahnen beträgt innerhalb des Stadtbezirks die Länge der

Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger	4188	Meter,
Thüringiſchen	3404,15	„
Berlin-Anhalter von Bitterfeld nach Halle	2253	„
Halle-Kaſſeler	4463	„
Halle-Sorau-Gubener	1996	„
Halle-Aſchersleber	3598	„.

Während die Arbeiten an beiden letzteren noch nicht ſo weit gediehen waren, daß der Betrieb bis zum Schluſſe 1871 hätte eröffnet werden können, war bereits wiederum eine neu projektirte Bahn — die Harzgürtelbahn — konzeſſionirt worden, welche, ca. 25 Meilen lang, von Bienenburg aus über Wernigerode, Quedlinburg, Ermsleben, Polleben, Dederſtedt und Salzmünde gehend, bei Halle in das Geleis der Berlin-Anhalter Bahn einmünden ſoll und den an Naturprodukten reich geſegneten Mansfelder Kreis unmittelbar mit Halle verbinden wird. — Neuprojektirt war außerdem eine Bahn von Berlin über Halle nach Erfurt resp. Meiningen, welche, abgeſehen von ihrer ſtrategiſchen Wichtigkeit, auch als Konkurrenzbahn der Berlin-Anhalter Bahn für Halle von beſonderer Bedeutung iſt. —

Was die im Stadtbezirke gelegenen Straßen und Wege anbetrifft, ſo werden die eigentlichen Wirthſchaftswege ausſchließlich von den vereinigten Acker-Intereſſenten, die Kommunikationswege und Straßen dagegen, ſoweit ſie nicht einen Theil der das Stadtgebiet resp. die Stadt durchſchneidenden Staatschauſſeen bilden, zugleich mit den zu ihnen gehörigen Brücken und Hauptkanälen von der Kommune erhalten, welche auch die Reinigung der letzteren ſowie der öffentlichen

Plätze zu besorgen hat und dieselbe durch die städtische Arbeitsanstalt bewirken läßt. Ueber die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der innerhalb der fiskalischen Chausseetrakte gelegenen Straßen und Brücken ist mit dem Königl. Fiskus Seitens der städtischen Behörden im Jahre 1841 ein Vertrag*) geschlossen worden, welcher noch jetzt in allen wesentlichen Punkten in Kraft ist. Die Reinigung der Bürgersteige und Straßen, der letzteren bis zur Hälfte des Fahrdammes, liegt den Besitzern der adjazirenden Grundstücke ob.

Die Beleuchtung der Straßen wird durch die städtische Gasanstalt auf städtische Kosten bewirkt.

Die Anzahl der öffentlichen Laternen belief sich ult. 1870 auf 767, ult. 1871 auf 772.

Die Gesammt-Ausgaben für das städtische Beleuchtungs-Wesen betrugen 1870: 11,247 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., 1871: 11,387 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

Speziell wurden verwendet:

A. Für Gas zur Straßenbeleuchtung:

im Januar	747,992½	Kbfß.
„ Februar	575,562½	„
„ März	509,457½	„
„ April	407,772½	„
„ Mai	254,110	„
„ Juni	218,640	„
„ Juli	242,202½	„
„ August	273,110	„
„ September	445,575	„
„ Oktober	574,410	„
„ November	667,855	„
„ Dezember	763,470	„
Extra-Beleuchtung	9,830	„

B. Für Gas zur Beleuchtung des Rathhauses und des Polizeigebäudes . . . . . 300,200 „

Summa: 5,990,187½ Kbfß.
gegen den Etat: 6,011,178½ „
weniger: 20,991 Kbfß.

Hiernach stellen sich die Kosten für verbrauchtes	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gas auf	9204	19	5

Außerdem wurden gezahlt:

C. Für Bedienung und Erhaltung der Laternen durch die Gasanstalt	2027	23	3
Latus:	11,232	12	8

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. 2 S. 527—530.

Mit 1 Tonne Kohle wurden gefördert durchschnittlich 2502 Kubikfuß Wasser und betrug der Kohlenverbrauch im Durchschnitt für jede Stunde Arbeitszeit = 2,96 Tonnen.

Beide Durchschnittsverhältnisse gestalteten sich gegen das Ergebniß des vorhergegangenen Jahres um ein Weniges ungünstiger, es erklärt sich aber dieser Umstand vollkommen dadurch, daß die Wassermengen, welche nach dem Hochreservoir gefördert werden müssen und einen bedeutenden Kraftaufwand der Maschinen erfordern, sich wesentlich gesteigert haben.

Die Einnahmen und Ausgaben gestalteten sich wie folgt:

Totaleinnahme 17,491 Thlr. 28½ Sgr. — gegen das Vorjahr mehr: rund 1400 Thlr.; hiervon 12,899 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. für 18,738,000 Kfß. Wasser nach Wassermesser, 3567 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. für Wasser nach Pauschalsätzen und 1035 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. für verschiedene Gegenstände.

Totalausgabe 16,159 Thlr. 11 Sgr. —

Hiervon 3466 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. für Brennmaterial und
3180 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. für Erweiterung der Saugleitung in Beesen.

Außerdem wurden verwendet
1578 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. auf Vergrößerung des Rohrnetzes.

Von Wassermessern waren im Betrieb

	6″	5″	4″	3″	2″	1½″	1″	¾″	½″
Stck.	1	1	1	3	12	3	42	24	8

Bemerkenswerth ist, daß die Abstände in dem täglich geförderten Wasserkonsum in diesem Jahre lange nicht die Höhe erreichten und in dem Maße stattfanden, wie in dem vorausgegangenen Jahre; die größte tägliche Förderung erreichte nur die Höhe von 194,310 Kfuß. Die Ursache lag unzweifelhaft in den feuchten Witterungsverhältnissen des Jahres, die leichtverständlich abnormen Bedürfnissen entgegen wirkten.

Dennoch ergab der Jahreskonsum eine unerhebliche Steigerung; er betrug nahezu 4½ Millionen Kubikfuß.

Dieser Thatbestand bestätigt aufs Neue, daß eine stetige Steigerung des Wasserkonsums in den hiesigen Verhältnissen unzweifelhaft begründet ist und mußte darum auch nothwendig an diejenigen Vorsichtsmaßregeln erinnern, die in einer sukzessiven Vergrößerung der Saugleitung ihren Ausdruck finden. Dem entsprechend fand eine Verlängerung der Saugapparate um ca. 900 laufende Fuß mit 20-

zölligen gelochten Thonrohren, bei einer Tiefe von 14 Fuß ſtatt und zwar von dem 15füßigen Gerwiſchbrunnen aus, in der Richtung nach der Planenaer Schleuße. Durch dieſe um 20 Zoll tiefer gelegte, mit einem Zwiſchen- und einem Endbrunnen verſehene Rohrſtrecke, mittelſt welcher eine ſtark waſſerhaltige Kiesſchicht aufgeſchloſſen wurde, iſt der derzeitige Waſſerbedarf in weit ausreichendem Maße geſichert.

Zur Vermehrung der Betriebskraft der maſchinellen Hebevorrichtungen, wurden ferner die bisherigen 12zölligen Pumpen durch 360mm = 13¾ Zoll weite erſetzt, wodurch die Leiſtungsfähigkeit auf täglich 200,000 Kfß. Waſſer geſchaffen worden iſt.

Was das Rohrnetz betrifft, ſo erfuhr daſſelbe eine Verlängerung auf dem Mühlwege durch 5zöllige Eiſenrohre um 1558 laufende Fuß, ebenſo in der Louiſenſtraße durch 3zöllige Rohre, um 189 laufende Fuß, ſelbſtredend mit Einſchaltung der erforderlichen Schieberhähne und Hydranten. Endlich iſt noch zu erwähnen, daß an Stelle der für den Wärter der Reſervoiranlage eingerichteten Wohnräume im Thurme der Reſervoiranlage, in Betracht ihres nachtheiligen Einfluſſes auf den Geſundheitszuſtand der Inſaſſen eine neue Wärterwohnung in einem beſonderen Gebäude beſchafft wurde, welche einen Koſtenaufwand von rund 1500 Thaler beanſprucht hat.

Marktweſen. Gewerbe und Handel.

1. Der Jahrmarktsverkehr*) des Jahres 1871 hat folgende Reſultate geliefert:

№	Tag und Monat.	Benennung des Marktes.	Zahl der Verkaufs-Stände	Vieh.							Ertrag des Standgeldes.		
				Pferde	Fohlen	Schweine	Ferkel	Kühe	Schaafe	Esel	Rt.	Sgr.	Pf.
1	30. u. 31. März	Kr.- u. Viehm.	454	608	—	1114	604	—	—	—	241	3	2
2	31. Mai u. 2. Juni	Pfingſtmarkt	74	74	—	—	—	—	—	—	20	29	10
3	19. Juni	Kl. Viehmarkt	4	4	158	—	1140	186	—	—	1	18	10
4	10.—12. Auguſt	Laurentii-M.	81	—	—	—	—	—	—	—	24	18	10
5	11. u. 12. Sept.	Kr.- u. Viehm.	690	804	160	1024	308	—	—	1	392	12	7
6	23. Oktober	Kl. Viehmarkt	6	324	43	807	299	—	—	—	1	14	4
7	11.—13. Novbr.	Martinimarkt	130	—	—	—	—	—	—	—	42	16	8
8	14.—24. Dezbr.	Weihnachtsm.	186	—	—	—	—	—	—	—	67	2	8†)
		Summa:	1625	1894	203	4085	1397	186	—	1	791	26	11

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 61.

†) incl. 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Korbgeld.

Was den im Jahre 1865 versuchsweise hier eingeführten Wollmarkt anbetrifft, so ist derselbe, weil trotz aller Bemühungen des Bauernvereins des Saalkreises, dessen Vorstand zu seiner Gründung Veranlassung gegeben, und der Seitens der städtischen Behörden gewährten namhaften Unterstützungen ohnerachtet, die nie besonders lebhafte Betheiligung der Wollproduzenten im Jahre 1871 nahezu auf Null herabgesunken war, mit diesem Jahre gänzlich wieder schlafen gegangen.

2. Eichungsamt der Stadt Halle.*)

Es wurden bei demselben im Jahre 1871 geeicht: Längenmaße 767, Flüssigkeitsmaße 14,073, Fässer 39, Hohlmaße für trockene Körper: aus Metall 64, aus Holz 3033, Gewichte aus Eisen 10,883, aus Messing 22,161, Einsatzgewichte 1055, Waagen: Balken-Waagen 406, ungleicharmige Dezimal-Balken-Waagen 35, Oberschalige Tafel-Waagen 4, Brücken-Waagen 523, Gasmesser 635; — im Ganzen 53,678 Gegenstände.

Die Einnahme und Ausgabe des Amts pro 1871 waren folgende, und zwar:

I. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Uebertrag aus dem Vorjahre . . .	201	10	11			
Zum Geschäftsbetrieb geliehenes Kapital	400	—	—			
Gebühren für Eichungen ꝛc. . . .	3356	19	7			
Für Extraarbeiten	245	13	3			
Feuer-Versicherungs-Dividende . . .	4	3	—			
Erlös aus verkauften Gegenständen .	4237	13	9			
in Summa:				8445	—	6

II. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Zurückgezahlte Kapitalien	1100	—	—			
Zinsen von Passiv-Kapitalien . . .	80	—	—			
Besoldungen und Löhne	1142	27	5			
Sächliche Ausgaben, als Miethe, für Heizung und Schreibmaterialien . .	615	3	3			
Zum Ankauf von Waarenvorräthen .	5471	27	11			
in Summa:				8409	28	7
Es blieb sonach Bestand:				35	1	11

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 68.

Vergleichende Ueberſicht zu dem Vorjahr.

Einnahme.

Jahr.	Uebertrag aus dem Vorjahre Rth. Sgr. Pf.	Geliehen Rth. Sgr. Pf.	Gebühren für Eichungen Rth. Sgr. Pf.	Für Extra-Arbeiten Rth. Sgr. Pf.	Feuerverſicherungs-Dividende Rth. Sgr. Pf.	Handels-Erlös Rth. Sgr. Pf.
1871	201 10 11	400 — —	3356 19 7	245 13 3	4 3 —	4237 13 9
1870	— — —	1600 — —	509 25 3	11 1 6	1 17 10	373 21 9
Mithin gegen das Vorjahr						
Plus	201 10 11	— — —	2846 24 4	234 11 9	2 15 2	3863 22 —
Minus	— — —	1200 — —	— — —	— — —	— — —	— — —

Ausgabe.

Jahr.	Zurückgezahlte Kapitalien Rth. Sgr. Pf.	Zinſen von Paſſiv-Kapitalien Rth. Sgr. Pf.	Beſoldungen ꝛc. Rth. Sgr. Pf.	Sächliche Ausgaben Rth. Sgr. Pf.	Zum Ankauf von Waaren-Vorräthen Rth. Sgr. Pf.
1871	1100 — —	80 — —	1142 27 5	615 3 3	5471 27 11
1870	— — —	— — —	520 26 9	727 24 3	454 2 10
Mithin gegen das Vorjahr					
Plus	1100 — —	80 — —	622 — 8	— — —	5017 25 1
Minus	— — —	— — —	— — —	112 21 —	— — —

Vermögen am Jahresſchluſſe.

Jahr.	Im ſtehenden Inventar Rth. Sgr. Pf.	Im Handels-Inventar Rth. Sgr. Pf.	In Baar Rth. Sgr. Pf.	Aktiv-Vermögen Rth. Sgr. Pf.	Paſſiv-Vermögen Rth. Sgr. Pf.
1871	1094 27 6	2285 11 9	35 1 11	3415 11 2	900 — —
				2515 11 2	— — —
1870	744 27 6	437 23 9	201 10 11	1384 2 2	1600 — —
				— — —	215 27 10
Mithin gegen das Vorjahr					
Plus	350 — —	1748 18 —	— — —	2031 9 —	— — —
Minus	— — —	— — —	166 9 —	— — —	700 — —

3. Der Stand der Gewerbe im Allgemeinen ergiebt ſich aus der folgenden vergleichenden Ueberſicht der Gewerbeſteuer-Veranlagungen der Stadt pro 1870 und 1871:

Klasse	Zahl der Gewerbetreibenden im Jahre 1870	1871	Betrag der Gewerbesteuer im Jahre 1870 Rt.	1871 Rt.	Mithin pro 1871 Gewerbetreibende mehr	weniger	Gewerbesteuer mehr Rt.	weniger Rt.	
AI.	17	14	1656	1452	—	3	—	204	Fabriken und Handelsklassen.
AII.	394	405	6302	6476	11	—	174	—	
B.	1218	1169	7306	7008	—	49	—	298	
C.	203	209	2438	2502	6	—	64	—	Wirthe und Konditoren.
D.	77	80	1024	1024	3	—	—	—	Bäcker.
E.	76	74	1030	1044	—	2	14	—	Fleischer.
F.	10	11	476	486	1	—	10	—	Bierbrauereien.
G.	—	—	—	—	—	—	—	—	Brennereien.
H.	356	336	2106	1990	—	20	—	116	Handwerker.
I.	4	4	308	308	—	—	—	—	Müller.
K.	52	51	299⅔	284⅔	—	1	—	15	Schiffer und Fuhrleute.
L.	125	106	1394	1128	—	19	—	266	Hausirer.
Sa.	2532	2459	24,339⅔	23,702⅔	21	94	262	899	

Es hat sonach die Rolle pro 1871: 73 Gewerbetreibende und an Gewerbesteuer 637 Thlr. weniger nachgewiesen, als die Rolle pro 1870. Welchen Einfluß der letzte französische Krieg insbesondere auf die bedeutenden Rückgänge in Klasse B und II ausgeübt hat, ergiebt unter Anderem die Thatsache, daß während desselben nicht weniger als 32 Mitglieder des hiesigen Handwerkermeister-Vereins zu den Fahnen einberufen gewesen sind. Abgesehen hiervon aber ist, wie schon im vorjährigen Verwaltungsberichte*) nachgewiesen wurde, ein stetiger Rückgang in den Klassen II und L unverkennbar.

Daß die Anzahl der selbstständigen steuerpflichtigen Handwerker von Jahr zu Jahr abnimmt, kann Angesichts der Thatsache nicht befremden, daß, begünstigt durch unsre neue, auf dem Princip möglichst schrankenloser Gewerbefreiheit basirende Gewerbe-Ordnung, und unterstützt durch die Neigung zu großen Kapital-Assoziationen zu gewerblichen Unternehmungen der verschiedensten Art, die Groß-Industrie stets mehr an Macht und Ausdehnung gewinnt und den besitzlosen Stückarbeiter zwingt, sich unter Aufgabe seiner Selbstständigkeit unter ihre absolute Botmäßigkeit zu begeben. Bei dem Mangel an genügenden Betriebsmitteln zum größeren Theil nicht im Stande, ungünstige Verkehrs-Konjunkturen so lange zu ertragen, wie der vermögende große Unternehmer, bleibt ihm häufig nur die Wahl, entweder sich seiner Selbstständigkeit zu begeben, oder, von der Hand in den Mund lebend, durch sein Gewerbe ein sorgenvolles Dasein zu fristen, wenn nicht eine anderweit aussichtsvollere Beschäftigung aufzusuchen. Wird er nicht selbst die Beute sozialistischer Agitatoren, so hat er doch nicht min-

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 62.

der, ja noch ungleich empfindlicher als die Groß-Industrie unter den Einwirkungen der durch dieselben angezettelten Arbeitsbewegungen zu leiden. Während die großen Fabrikanten sich meist in der Lage befinden, diesen Bewegungen durch freiwillige Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit zuvorkommen zu können, wie dies hier Seitens der Mehrzahl derselben i. J. 1871 geschehen, befindet sich der überwiegende Theil der Handwerker nicht in gleich günstiger Lage. Jedes derartige Zugeständniß an ihre Gehilfen wird um so bedenklicher, je mehr sie in ihren Branchen die Konkurrenz der Großindustrie nicht minder als die ihrer eigenen Berufsgenossen zu fürchten haben und je weniger sie deßhalb es wagen dürfen, durch eine Preiserhöhung ihrer Arbeiten eine bewilligte Lohnerhöhung auszugleichen. Dennoch haben sie es hier, wie in andern Städten, gewagt. Den Anfang machte die Mehrzahl der hiesigen Schuhmachermeister, welche sich in einer am 4. Mai 1871 mit einer Deputation ihrer strikelustigen Gesellen abgehaltenen Versammlung dahin einigten, den letzteren die verlangte Lohnerhöhung um 25 % zu bewilligen und die hieraus Anlaß nahmen, dem Publikum nicht allein diese Lohnerhöhung, sondern außerdem auch noch, unter Berufung auf die dermaligen Lederpreise, eine fernere Erhöhung ihrer Waaren-Preise um 20 % anzulasten. Ihrem Vorgange folgten im Oktober unter gleicher Motivirung die hiesigen Schlossermeister durch einen Preisaufschlag ihrer Arbeiten um 25 %, dann, in kurzen Intervallen, die Stellmacher, die Schmiede, die Bäcker hier und in Kröllwitz, Giebichenstein und Trotha, die Böttchermeister, die Tischlermeister, die Maler, die Schneider ꝛc., welche sämmtlich mit ähnlichen Preisaufschlägen vorgingen, jedoch nur zum Theil mit einer Motivirung derselben vor die Oeffentlichkeit traten. —

Einen wesentlichen Einigungspunkt finden die Handwerksmeister und Handwerker aus Halle und Umgegend in dem am 23. September 1853 mit 120 Mitgliedern ins Leben getretenen

Handwerkermeister-Verein,*)

welcher jedoch statutengemäß auch Nichthandwerker aufnimmt und Ende 1871 587 Mitglieder zählte, wovon 263 der mit dem Vereine verbundenen Vorschußbank angehörten. Dem §. 1 seines im Dezember 1870 neu redigirten Statuts zufolge ist der Zweck des Vereins: a) sich in seinen Versammlungen durch Vorträge und Verhandlungen Belehrung und Aufklärung zu verschaffen; b) durch Bildung von Assoziationen Nutzen zu ziehen, und c) gemeinschaftliche Vergnügungen abzuhalten. — Regelmäßige Versammlungen, in welchen Verhandlungen über politische und religiöse Gegenstände ausgeschlossen sind, finden in jedem Wintermonate zwei, in jedem Sommermonate eine statt. Jedes Mitglied hat beim Eintritt in den Verein 10 Sgr., sowie vierteljährlich praenum. einen Beitrag von 5 Sgr. zu zahlen, wovon $2^1/_2$ Sgr. zur Deckung der laufenden Ausgaben und $2^1/_2$ Sgr. zur Unterstützungskasse verwendet werden. Ist das betr. Mitglied über 40 Jahr alt, so hat das-

*) S. v. Hagen, „Die Stadt Halle", Bd. I. S 605.

ſelbe für jedes Mehrjahr 10 Sgr. nachzuzahlen. Aus der Unterſtützungskaſſe wird nach Feſtſtellung des Ablebens eines Mitgliedes, wenn der Todesfall innerhalb der 2 erſten Jahre des Beitritts erfolgt, der eingezahlte Beitrag, erfolgt er im 3. und 4. Jahr 5 Thlr., nach dem 4. 7 und nach dem 6. 10 Thlr. an die Hinterbliebenen gezahlt. Auch gewährt der Verein ſeinen bedürftigen Mitgliedern in Krankheitsfällen außerordentliche Unterſtützungen. Aus eigenen Mitteln hat er ſich eine Bibliothek geſchaffen, welche ult. 1871 auf 700 Bände angewachſen war. Mit ihm verbunden iſt eine

Vorſchußbank,

welche am Schluſſe des J. 1871 263 Mitglieder mit einem Aktienbeſitze von 591 Stück à 10 Thlr. zählte und den Zweck hat, durch ein zu bildendes Kapital und gegenſeitige Bürgſchaftsleiſtung Garantie für von den Mitgliedern aufzunehmende Darlehen zu leiſten. Der erzielte Gewinn wird nach Abzug der Koſten unter die Mitglieder als Dividende vertheilt. Jeder Aktionär iſt nach §§. 7 und 8 der Bankſtatuten vom 11. April 1856 berechtigt, für jede Aktie einen Vorſchuß auf längſtens 3 Monat bis zu 49 Thlr. zu beantragen. Er hat über den betreffenden Betrag einen Wechſel zu acceptiren und ſich ſofort bei Auszahlung einen Abzug von 8 % pro Jahr für Zinſen und Proviſion gefallen zu laſſen. Wird von einem Mitgliede nur das Giro des Vereins verlangt, ſo ſind nur 4 % pro Jahr zu zahlen. Nicht pünktlich zahlende Mitglieder können einen neuen Vorſchuß nicht erlangen und durch die Generalverſammlung vom Verein exeludirt werden.

Die Bank ſchloß ult. 1871 mit einem Reinvermögen von 8861 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. ab. Ihre Einnahmen beſtanden in 240 Thlr. neu eingezahlten Aktien, 171 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Aktienaufgeld und nachträglichen Zahlungen, 16,617 Thlr. zurückgezahlten Darlehnen, 45,748 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. für verkaufte Wechſel, 1307 Thlr. 6 Sgr. von Mitgliedern eingezahlten Kapitalien, 9 Thlr. Strafgeldern; — Insgeſammt, incl. des Kaſſenbeſtandes aus dem Vorjahre aus 64,406 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; — die Ausgaben aus 186 Thlr. 20 Sgr. für zurückgezahlte Wechſel und Aktienaufgeld, 196 Thlr. für verkaufte nicht eingelöſte Wechſel, 63,330 Thlr. 3 Sgr. ausgeliehene Gelder, 153 Thlr. 11 Sgr. zurückgezahlte Kapitalien und Zinſen, 189 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. Verwaltungskoſten; — Insgeſammt aus 64,055 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. — Der Abſchluß geſtattete die Vertheilung einer Jahresdividende von 2 Thlr. pro Aktie. —

Unter den ſonſt in Halle beſtehenden Vereinen ſind außerdem als den Intereſſen des Handwerkerſtandes beſonders förderlich zu nennen: die „polytechniſche Geſellſchaft",*) der „Handwerker-Bildungs-Verein"**) und der „Jünglings-Verein",***) welche bereits ſeit

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 604.

**) Ibid. S. 607.

***) Ibid. S. 609.

Jahren in reich geſegneter Thätigkeit beſtehen. Was insbeſondere den letzteren Verein anbetrifft, ſo war die aus ihm hervorgegangene „Herberge zur Heimath“ (Mauergaſſe 6) ſtets mehr der Mittelpunkt desſelben geworden. Ausgeſtattet mit 40 Betten, deren Zahl vermehrt werden ſoll, ſobald der Raum es geſtattet, gewährte ſie i. J. 1871 in 6461 Nächten 4235 Wandernden Obdach. Außerdem hatten 15—20 Perſonen verſchiedener Stände feſtes Logis in derſelben. — Außer dem evangeliſchen exiſtirt hier auch noch, von dem katholiſchen Ortsgeiſtlichen gegründet und geleitet, ein ausſchließlich für Mitglieder ſeiner Kirche beſtimmter katholiſcher Jünglingsverein. —

---

4) Auf den heutzutage faſt unbegrenzten Gebieten des Handels und der Induſtrie entwickelte ſich, noch während die pariſer Kommune ihr unheimlich ſchreckliches Weſen trieb und noch ehe die deutſchen Fahnen auf den Pariſer Boulevards ſich entfaltet hatten, wie überall in dem endlich wieder geeinigten deutſchen Vaterlande, ſo auch hier ein über alles Erwarten hinaus reges Leben. Zwar war die Ueberfülle deſſelben Schuld, daß ſeine Hauptadern — die Eiſenbahnen — zumal ſie noch fortwährend unter dem Drucke der militäriſchen Transporte nach und vom Kriegsſchauplatze ſtanden, nur zu häufig ihren Dienſt verſagten, daß nur zu häufig Störungen im Gütertransporte eintraten, welche zu energiſchen Beſchwerden und Klagen Veranlaſſung gaben, den Verkehr ſehr empfindlich ſchädigten und ſeine finanziellen Ergebniſſe weſentlich beeinträchtigten. Aber es gab dieſe Kalamität, welche chroniſch zu werden drohte, zugleich eine wohlthätige Anregung zu den vielfach auftauchenden Projekten von anzulegenden Konkurrenzbahnen, welche, nicht wenig begünſtigt durch das maſſenhaft aus den verſchiedenſten, bis dahin zu einem großen Theil verborgen geweſenen Quellen auf dem Geldmarkte zuſammenſtrömende Kapital, ihrer Ausführung entgegenreiften und das Monopol mancher alten Hauptbahnen im allgemeinen Verkehrs-Intereſſe in Frage ſtellen. Auch Halle iſt bei dieſen neuen Projekten nicht leer ausgegangen und darf ſich von Ausführung insbeſondere der zur Konkurrenz mit der Berlin-Anhalter berufenen Berlin-Erfurter Bahn erhebliche Vortheile verſprechen. — Und wie zu neuen Eiſenbahn-Anlagen im In- und Auslande, ſo neigte, begünſtigt durch das Geſetz vom 11. Juni 1870, betreffend die Kommanditgeſellſchaften auf Aktien ꝛc., der anſcheinend unverſiegliche Kapitalien-Ueberfluß die Spekulation zu großartigen neuen wie zur Erweiterung bereits beſtehender induſtrieller Unternehmungen, unter welchen, weil dem Bedürfniſſe des modernen Lebens am meiſten entſprechend, insbeſondere möglichſt großartige Bauanlagen, Verſicherungs-Anſtalten, Maſchinen-Bau-Anſtalten und Eiſengießereien, Zucker- und andere Fabriken, Berg- und Hüttenwerks-Anlagen, Bierbrauereien u. dergl. m. in raſcheſter Aufeinanderfolge in's Leben traten. Das goldene Zeitalter der Gründungen, deſſen ſchwache Vorläufer ſchon in den Fünfziger Jahren ſich bemerklich gemacht hatten, nicht ohne Vielen nur unangenehme Erinnerungen zu hinterlaſſen, brach nunmehr mit Macht herein.

Daß eine aufblühende Stadt wie Halle von den oft zweifelhaften Segnungen solcher Gründungen nicht unberührt bleiben kann, liegt in der Natur und zwingenden Macht ihrer industriellen Verhältnisse. Möge ein späterer Chronist über die Einwirkungen derselben auf das Gesammtleben der Stadt nur Erfreuliches berichten können. Hier sei nur zweier in das Jahr 1872 fallenden Gründungen gedacht: der Umwandlung der großen Keferstein'schen Papierfabrik zu Kröllwitz in ein Aktien-Unternehmen und der Anlage der inzwischen bereits in Konkurs verfallenen Saal-Schloß-Aktien-Bierbrauerei auf dem schönen, vom Goldleisten-Fabrikanten Kircher erworbenen Parkgrundstücke zu Giebichenstein.

Einer eingehenden Darlegung der Hallischen Handels- und Industrie-Verhältnisse i. J. 1871 können wir uns hier enthalten, da in dem, gewissermaßen eine Ergänzung dieses Berichts bildenden, Ende Juni 1872 hierselbst in der Gebauer-Schwetschke'schen Buchdruckerei im Druck erschienenen „Jahresbericht der Handeskammer für Halle, die Saalörter und Eilenburg für das Jahr 1871" alles Wissenswerthe bereits mitgetheilt worden ist.

Was den

Verein für den Halle'schen Handel*)

anbetrifft, so hat das Jahr 1871 für denselben kein günstigeres Resultat gebracht als die Vorjahre. Die Einnahmen waren denen des Jahres 1870 ziemlich gleich. Indessen absorbirte ein Uferbau an der nördlichen Seite des Grundstücks soviel, daß 3 % Zinsen nur unter Zuhilfenahme der Ersparnisse des Vorjahres gezahlt werden konnten. Unter diesen Verhältnissen gelang es, die alten Besitzer der Aktien zum größten Theile zu bestimmen, in einen Verkauf derselben à 60 % oder 300 Thlr. pro Stück zu willigen, so daß nun hiesige Kaufleute die Hauptbesitzer der Aktien geworden sind. Von den neuen Aktionären wurde in einer am 17. April abgehaltenen General-Versammlung ein neuer Vorstand, bestehend aus den Kaufleuten Wilhelm Werther, Karl Hofmeister, Louis Haenert und J. Wagner jun., und als Deputirte die Kaufleute Reinhold Steckner, Otto Brauer, Karl Anschütz und Karl Büttner gewählt.

Die Jahresbilanz ergab im Debet: Aktienfond-Konto 39,500 Thlr., Werther u. Komp. 124 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., Aktien-Reserve-Konto 1472 Thlr., Utensilien-Konto 845 Thlr.; — im Kredit: 80 Stück Vereins-Aktien 39,500 Thlr., Reservefond 2441 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Während dieser Verein seine Thätigkeit fast ausschließlich auf die Verwaltung des ihm gehörigen Packhofsgrundstücks beschränkt, befaßt sich der vor mehreren Jahren durch die Bemühungen des Direktors der hiesigen Braunkohlen-Verwerthungsgesellschaft, Karl Büttner, hier gegründete

Verein für Mineral-Oel-Industrie

nicht allein mit allen in dieses Gebiet einschlagenden technischen Fragen, sondern auch mit den Mitteln und Wegen, das Absatzgebiet für die ge-

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 366.

wonnenen Mineral-Oele zu sichern und zu erweitern und den Handel mit diesen Stoffen durch Feststellung seiner Usancen zu regeln. Nachdem seine Versammlungen seit dem 18. März 1870 in Folge des ausgebrochenen Krieges eingestellt gewesen, hat er sich zum ersten Male wieder am 5. April 1871 hier zu seiner achten Versammlung zusammen gefunden. Der Bericht über diese Versammlung, in welcher eine reiche Tages-Ordnung in gründlichster Weise erledigt wurde, ist, auf Grund stenographischer Aufzeichnungen erstattet, sowol im Journal für Gasbeleuchtung pro 1871 No. 18. als in einem Separatabdruck aus letzterem (München, R. Oldenbourg, 1871 gr. 8. 45 S.) veröffentlicht. —

Allgemeinere Zwecke verfolgen der „Kaufmännische Zirkel" und der „Kaufmännische Verein Union", welche beide vorzugsweise bestimmt sind, ihren Mitgliedern Gelegenheit zur Erweiterung ihrer kaufmännischen Kenntnisse, zum Lesen von Fachschriften und zu geselliger Unterhaltung zu bieten.

Von den hier bestehenden größeren gewerblichen Etablissements verdient hier als das zweifellos älteste und historisch interessanteste, besonders erwähnt zu werden

die pfännerschaftliche Saline.*)

In einer außerordentlichen General-Versammlung der bei der Pfännerschaft Betheiligten vom 22. Juni 1871, an welcher sich mehr als $^3/_4$ derselben betheiligten, ist zwar das, eine durch den unter dem 7. Februar 1868 mit dem Fiskus abgeschlossenen Vertrag nöthig gewordene anderweite Organisation der Pfännerschaft anstrebende Statut von sämmtlichen Erschienenen angenommen worden; es konnte aber die landesherrliche Genehmigung desselben im Laufe des Jahres 1871 noch nicht erreicht werden, weil in der Ministerial-Instanz sich Zweifel darüber geltend machten, ob zur rechtsverbindlichen Einführung des neuen Statuts nicht die Genehmigung sämmtlicher Interessenten erforderlich sei. —

Die Fabrikation von Siedesalz fand in 8 vorhandenen Siedepfannen von 8400 □ Fläche und auf 7 Trockenpfannen von 10,570 □ Fuß Gesammtfläche statt. Produzirt wurden 1871 aus 1,373,590 Kubik-Fuß 18,6-prozentiger, aus dem Gutjahrbrunnen gewonnener und durch 32,975 Ctr. Staßfurter Steinsalz bis auf 1,448,500 Kub.-F. 21,5 prozentig angereicherter Soole, im Ganzen 199,230 Ctr. Siedesalz, — 8719 Ctr. mehr als im Vorjahre, wovon der größte Theil in die Provinzen Schlesien und Posen ging, der Rest aber seine Abnahme in der Provinz Brandenburg und im Lokaldebit fand. — Die Belegschaft der Saline betrug durchschnittlich 95 Mann, darunter 46 eigentliche Siedearbeiter, — 22 Mann mehr als im Vorjahre. Der Verdienst der Arbeiter stellte sich im Jahresdurchschnitt auf $230^1/_2$ — $238^1/_2$ Thlr., gegen das Vorjahr $19^1/_2$ — 37 Thlr. höher. Die gesammten Selbstkosten pro Ctr. verpacktes Speisesalz berechneten sich, einschließlich der Debitskosten, auf 9 Sgr. 3,7 Pf. Die

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 203 u. folg.

durchschnittlichen Verkaufspreise stellten sich, nach Abzug der gewährten Rabatte, Provisionen ꝛc., pro Ctr. Speisesalz auf 13 Sgr. 4,8 Pf., Tafelsalz 2 Thlr. 27 Sgr., Vieh- und Gewerbesalz 13 Sgr. 8 Pf., Badesalz 1 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und Düngesalz auf 4 Sgr. 5,6 Pf. — Außer dem produzirten Salze wurden noch 4068 Kub.-F. Badesoole, der K.-F. à 1 Sgr. 1,3 Pf. und 1751 Kub.-F. Mutterlauge, der K.-F. à 3 Sgr. verkauft. — Die pfännerschaftlichen Gruben Alt-Zscherben bei Zscherben und Pfännerschaft bei Langenbogen waren i. J. 1871, einschließlich 5 Beamten, durchschnittlich mit 141 Mann belegt. Aus den 3 Schachten in Alt-Zscherben wurden 242,139, aus der Pfännerschaft 176,209 Tonnen Braunkohle gewonnen und stellten sich die gesammten Selbstkosten pro Tonne Kohlen bei ersteren auf 3 Sgr. 11,1 Pf., bei letzterer auf 2 Sgr. 7,9 Pf. Als durchschnittliche Verkaufspreise wurden bei ersteren pro Tonne Stückkohlen 15 Sgr., Knorpelkohle 6 Sgr. 9,6 Pf., Förderkohle 3 Sgr. 7,3 Pf., bei letzterer 4 Sgr. 1 Pf. pro Tonne erzielt.

Der Jahres-Abschluß ergab einen Reingewinn der Saline von 26,315 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. und der Gruben von 9618 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., wovon 58 % der früheren Revenüen als Restdividende pro 1871 festgestellt werden konnten. Dabei ist zu bemerken, daß der Gewinn sich weit höher gestellt haben würde, hätte nicht, abgesehen von anderen ungünstigen Einwirkungen, die Anlage eines neuen Schachtes zu Alt-Zscherben allein einen außerordentlichen Kostenaufwand von 39,329 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. erfordert. —

Die hier domizilirende

Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung*)

durfte das Jahr 1871 als ein ihr günstiges betrachten und würde noch weit bessere Erfolge erzielt haben, wenn nicht der Arbeitermangel in Folge des Krieges längere Zeit lähmend auf die Produktionen ihrer Fabrik und den Debit ihrer Kohlen eingewirkt hätte. — Während i. J. 1870, die mit Anfang 1871 verkaufte Grube bei Bitterfeld nicht berücksichtigt, auf ihren 4 Gruben bei Halle, Gerstewitz und Kötschau im Ganzen nur 1,185,167 Tonnen produzirt und 1,202,585 Tonnen abgesetzt wurden, stieg 1871 die Gesammtproduktion auf 1,304,908, der Absatz auf 1,313,209½ Tonnen. An gepreßten Kohlensteinen stieg die Produktion mit 13,623,000 und der Absatz mit 15,301,759 Stück i. J. 1870 auf 16,063,000 und resp. 16,392,750 i. J. 1871. Dagegen blieb die Produktion von 72,730 Ctr. Theer auf der Fabrik zu Gerstewitz gegen die vorjährige um 3095 Ctr. zurück. Um eine qualitativ und quantitativ bessere Theerausbeute zu erzielen, ist die Gesellschaft mit bestem Erfolge bemüht gewesen, neue Schweelkohlenfelder von größerem Umfange in der Nähe ihrer Fabrik zu erwerben und hat in einer am 3. Februar 1871 abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung vorläufig beschlossen, zu diesem Zwecke 200,000

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 322.

Thlr. 6 %tige Prioritäts-Obligationen aufzunehmen, welche mit mindestens 10,000 Thlr pro Jahr amortisirt werden sollen. Eine fernere Emission von Stamm-Aktien im Betrage von 250,000 Thlr ist inzwischen, zu gleichem Behufe, in der am 4. Mai 1872 hierselbst stattgefundenen General-Versammlung genehmigt worden und soll der Ertrag zugleich zu sonstigen Anlagen und zur Verstärkung des Betriebsfonds verwendet werden. — Die Bilanz für das (16te) Geschäftsjahr 1871 weist unter Gewinn- und Verlust-Konto einen Gewinn von 107,425 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. nach, welcher die Festsetzung einer Dividende von 9 % auf die Stamm- und resp. Prioritäts-Stamm-Aktien in Gesammthöhe von 1 Mill. Thalern gestattet.

Die Eröffnung des Betriebes der gleichfalls hier domizilirenden

Halle'schen Bierbrauerei-Commandit-Gesellschaft auf Aktien E. Michaelis u. Comp.

konnte, nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten erst Ende Juli 1871 beginnen, nachdem der mit Vollendung des Baues am 25. April 1871 eröffnete Betrieb in Folge gänzlich unerwarteten Einsturzes 3 Stück ihrer Lagerkeller alsbald wieder hatte eingestellt werden müssen. Sie produzirte bis Jahresschluß 10,950 Hektol. Lagerbier, welches raschen Absatz fand und wozu 6365 Ctr. Malz und 98½ Ctr. Hopfen verbraucht wurden. Das von ihr beschäftigte Personal bestand aus 34 Arbeitern und 7 Beamten. Durch Erhöhung ihres Aktien-Kapitals um 100,000 Thlr. beabsichtigt sie, die Leistungsfähigkeit ihrer Brauerei auf 50,000 Hektoliter zu erhöhen. Ihr Abschluß pro 1. April bis 30. September 1871 wies einen Gewinn von 2120 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. nach. —

Außer den vorstehenden bestehen an Aktiengesellschaften hier noch:

die Halle'sche Zuckersiederei-Compagnie,

i. J. 1835 begründet,*) welche in der Campagne 1870/71 320,000 Ctr, 1871/72 dagegen nur 180,000 Ctr. Rüben verarbeitete, ein Ausfall, der lediglich in dem, der Ungunst des Sommers und nicht minder außergewöhnlich starken Mäuse- und Ungezieferschaden zuzuschreibenden ungünstigen Erndte-Ertrage seinen Grund hat. Die Kompagnie baut den weitaus größeren Theil ihres Rübenbedarfs auf ihrem gegen 3000 Morgen umfassenden Areal. Die Ausbeute aus den verarbeiteten Rüben betrug an Rohzucker ca. 16,200 Ctr., an Syrup für Brennereien 4500 Ctr. Außerdem verarbeitete sie in ihrer Raffinerie gegen 70,000 Ctr. Rohzucker auf Brodzucker, gemahlene Zucker und Farine gegen 62,000 Ctr. im Vorjahre.

Die Neue Aktien-Zucker-Raffinerie,

im Jahre 1862 in Betrieb gekommen,**) verarbeitete 1870: 158,684 Ctr. 68 Pfd. Rohzucker im Werthe von 1,825,298 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., im Jahre 1871 dagegen nur 141,937 Ctr. 73 Pfd. im Werthe von

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 382.
**) S. das. S. 383.

1,652,272 Thlr. 22 Sgr. und schloß im letzteren Jahre mit einem Gewinn-Saldo von 155,105 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. ab, wovon 72,000 Thlr. als 8% Dividende an die Aktionäre vertheilt und der Restbetrag zu bedeutenden Abschreibungen, zur Verstärkung des Reservefonds, Dotirung der Arbeiter-Pensions-Kasse u. dergl. m. verwendet worden ist.

Verkehrs- und Fortschaffungswesen.

1. Die Oberpostdirektion.*)

Es betrug in dem Regierungsbezirk Merseburg umfassenden Bezirke derselben i. J. 1871 die Zahl der

a) von derselben ressortirenden Postanstalten 117
b) Beamten und Unterbeamten 1005
c) Posthaltereien 46
d) Postpferde 402
e) Eisenbahnzüge mit Postbeförderung 15
f) Personen-, Karriol- und Botenposten 114
g) regelmäßigen Privat-Fuhrgelegenheiten 15
h) mit Briefkasten versehenen Ortschaften 649
i) mit den Posten gereisten Personen 173,393
k) von der Post bezogenen Zeitungsnummern 3,170,788

	vom Inlande	vom Auslande
l) angekommenen gewöhnlichen Briefe:	7,712,541	232,830
„ rekommandirten „	74,825	4,854
„ Kreuzband „	665,760	28,214
„ Waaren-Proben und Musterſendungen	37,412	5,694
m) angekommenen Briefe und Packete mit deklarirtem Werthe	381,510	8,742
	mit 60,621,866 Thlr.	mit 1,279,526 Thlr.
n) dergl. ohne deklarirten Werth	813,082	6,547

o) auf Postanweisungen ausgestellten Geldbeträge 2,377,853 Thlr.

Speziell beim hiesigen Postamte, incl. der Bahnhofs-Expedition betrug i. J. 1871:

1) die etatsmäßige Einnahme 119,549 Thlr.

---

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 200.

2) die Zahl der am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen Beamten, Unterbeamten und kontraktlichen Diener 135
3) desgl. der im Orte und Landbezirke aufgestellten Briefkasten 27, — davon 16 in der Stadt —
4) desgl. der Postpferde 23, Postillone 9, aerarischen Postwagen 25, Posthaltereiwagen 7
5) desgl. der im Orte entsprungenen resp. angekommenen Posten (im Dezember) wöchentlich 49
6) desgl. der do. Eisenbahnzüge mit Posttransporten (im Dezember) wöchentlich 35, der angekommenen 28, der durchpassirten 154
7) desgl. der angekommenen einfachen Briefe aus: dem deutschen Postbezirke 1,153,254, fremden Postbezirken 38,471
8) desgl. der do. Packete ohne deklarirten Werth 98,732 mit 734,027 Pfund Gesammtgewicht, fremden Postbez. 839 mit 2829 Pfund do.
9) desgl. Briefe und Packete mit deklarirtem Werthe 109,810 mit 18,113,417 Thlr., aus fremden Postbez. 3432 mit 695,325 Thlr.
10) desgl. Briefe und Packete mit Postvorschuß 9,325 mit 38,049 Thlr. Vorschußbetrag, aus fremden Postbez. 237 mit 274 Thlr. —
11) desgl. der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen 10,706. —

Zu bemerken ist, daß die Aufstellung derartiger Nachweisungen nur von 3 zu 3 Jahren, und zwar in demjenigen Jahre, in welchem die Volkszählung stattfindet, erfolgt, sowie, daß die hiesige Bahnhofs-Postexpedition sich bezüglich des Ausgabe- und Bestellungsgeschäftes nur mit „per Expressen" oder „poste restante Halle Bahnhof" adressirten Sendungen zu befassen hat.

2. Telegraphenstation,

von der hiesigen Kaiserlichen Telegraphenstation ressortirend.*)

Es betrug bei derselben die Zahl
der hier ausgelieferten Depeschen i. J. 1870: 39,444, 1871: 45,740,
„ „ angekommenen „ „ „ 39,045, „ 43,316.

An Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen wur-

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 198.

den 1870 erhoben 12,000 Thlr. und belief ſich zu Anfang 1871 die Zahl der bei der Station beſchäftigten Beamten auf 33, der Boten auf 7, der im Betriebe befindlichen Apparate auf 29.

3. Eiſenbahnen.*)

Es betrug auf der Station Halle

A. der Perſonenverkehr:	von Halle		nach Halle		
	1870:	1871:	1870:	1871:	
1) auf der Magdeb.-Leipz. Bahn	211,633	206,921	211,268	209,545	Perſ.,
2) auf der Halle-Kaſſeler Bahn	85,990	114,275	87,610	103,085	„
3) auf der Berlin-Anhalt. Bahn	132,032	224,082	250,722	157,559	„
4) auf der Thüringer Bahn		119,497		134,376	„
im Ganzen:		664,755		604,565	Perſ.,

B. der Güterverkehr:	von Halle		nach Halle	
	1870:	1871:	1870:	1871:
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1) auf der Magdeb.-Leipz. Bahn	2,824,963	1,349,498	3,230,440	1,735,574
2) auf der Halle-Kaſſeler Bahn	585,555	653,423	1,247,330	1,190,728
3) auf der Berlin-Anhalt. Bahn	448,202	831,794	1,932,081	1,275,458
4) auf der Thüringer Bahn	558,842	1,063,480	345,692	495,000
im Ganzen:	4,417,562	3,898,195	6,755,544	4,696,760

Auf der älteſten der hier ſtationirenden Bahnen, der Magdeburg-Leipziger**), hatte im Jahre 1845 der Perſonenverkehr von Halle nur 91,975, nach Halle 89,685 Perſonen und der Güterverkehr von Halle nur 127,887, nach Halle 116,741 Ctr. betragen.

4. Saalſchifffahrt.***)

Nach Ausweis der Liſten des Schleuſenamts zu Kalbe haben die dortige Schleuſe im Ganzen paſſirt:

1870: 2168 beladene und 826 leere Kähne,
1871: 1842 „ „ 790 „ „ .

Weitaus die Mehrzahl der Kähne waren mit Steinen (1870: 908, 1871: 791), Thon (201 resp. 122), Kohlen (150 resp. 184), Holz (193 resp. 164), Guano (129 resp. 97), Zucker (62 resp. 84), Gerſte (65 resp. 37) und Sand (60 resp. 49), die übrigen mit Eiſen, Gütern, Syrup, Zichorienbrocken u. a. m. beladen.

5. Droſchken-Anſtalten.

Die Anzahl derſelben iſt auf 9 geſtiegen.

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 201.
**) S. daſ. Bd. I. S. 348.
***) S. daſ. S. 388.

6. Dienstmanns-Institute

giebt es 2.

Die Tarife beider Anstalten werden alljährlich in dem Adreßbuche für die Gesammtstadt Halle im Anhange veröffentlicht.

Wohlstandspflege.

1. Städtische Sparkasse.

Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1871 ergiebt Folgendes:

				Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Im Jahre 1871 wurden an Spar-Einlagen deponirt				353,071	—	—
Im Jahre 1870 wurden deponirt				295,379	—	—
mithin gegen 1870 mehr				57,692	—	—
B. Sparkassenscheine kursirten Ende 1870	Stück	mit	Thlr. Sgr. Pf.			
a) von d. städt. Sparkasse	19,619		665,571 18 8			
b) von d. früheren „	349		12,500 — —			
Summa:	19,968	Stück	mit . . .	678,071	18	8
c) eingelegt wurden im J. 1871 incl. der am 1. Febr. 1871 zum Kapital geschlagenen, pro 1870 fällig gewesenen 9090 Thlr. 27 Sgr. 7 ₰ Zinsen	11,280	Stück	mit . . .	362,161	27	7
Summa:	31,248	Stück	mit . .	1,040,233	16	3
Davon sind zurückgezogen:			Thlr. Sgr. Pf.			
ad a 8425 Stück mit			. . . 287,594 29 4			
ad b 76 „ „			. . . 2,298 — —			
Summa	8,501	Stück	mit . . .	289,892	29	4
Folglich kursiren Ende 1871	22,747	Scheine	mit . .	750,340	16	11
und incl. der am 1. Februar 1872 kapitalisirten Zinsen mit				10,107	7	6
befanden sich Ende 1871 in Umlauf	22,747	Scheine	mit	760,447	24	5
ult. 1870 kursirten . .	19,968	„	„	687,162	16	3
Es kursirten demnach ult. 1871 mehr	2,779	Scheine	mit	73,285	8	2
Auf jeden der 22,747 Scheine kommt durchschnittlich an Einlage-Kapital				33	12	11

C. An Sparkassenbüchern standen Ende 1870 aus 6785 Stück.
Im Jahre 1871 sind ausgefertigt . . . . 1852 „
Summa: 8637 Stück.

Transport:	8637	Stück.
Davon sind im Jahre 1871 zurückgegeben . .	1188	„
so daß Ende 1871 verblieben	7449	Stück.
gegen 1870 mehr	664	„

Auf diese 7449 Bücher kommen Einlagen 750,245 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.
mithin durchschnittlich auf jedes Buch . . 100 „ 21 „ 1 „

D. Kassenabschluß pro 1871.

Einnahme.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Spar-Einlagen incl. der kapitalisirten Zinsen	362,161	27	7
2.	Eingegangene Kapitalien	89,350	10	—
3.	Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	34,319	7	1
4.	Beitrag der Institutenkassen zu den Verwaltungskosten	500	—	—
5.	Insgemein	69	16	—
	Summa:	486,401	—	8
	Bestand	6,435	25	—
	Reste	2,118	22	6
	Einnahme	494.955	18	2

Ausgabe.

		Thlr.	Sgr.	Pf.			
1.	Zurückgezahlte Spar-Einlagen	289,892	29	4			
2.	Gezahlte Zinsen	3,527	16	9			
	und	9,090	27	7			
3.	Ausgeliehene Kapitalien . .	165,338	18	8			
4.	Verwaltungskosten . . .	1,566	13	1			
5.	Insgemein	314	15	1			
6.	Reste	31	17	—			
	Ausgabe				479,762	17	6
	Bestand:				15,193	—	8

E. Activa.

	I. Nominalwerth. Rtl.	Sgr.	Pf.	II. Kurswerth am 31. Dezbr. 1871. Rtl.	Sgr.	Pf.	III. Ankaufspreis. Rtl.	Sgr.	Pf.
1) Ultimo 1871 ausstehende Kapitalien:									
a) auf Hypotheken	441,050	—	—						
b) gegen Lombard	9,130	—	—						
c) bei hiesigen Banquiers gegen Stellung von Kaution . .	102,244	18	3	593,124	18	3	593,124	18	3
d) bei dem städtischen Leihamte .	38,500	—	—						
e) bei der Kasse des Halle'schen Tageblatts	2,200	—	—						
Latus:	593,124	18	3	593,124	18	3	593,124	18	3

	I. Nominalwerth. Rtl.	Sgr.	Pf.	II. Kurswerth am 31. Dezbr. 1871. Rtl.	Sgr.	Pf.	III. Ankaufspreis. Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport:	593,124	18	3	593,124	18	3	593,124	18	3
f) in Werthpapieren:									
1) 4½% konsolidirte Staatsanleihe (102%)	13,200	—	—	13,464	—	—	13,184	15	—
2) 4% Sächsische Rentenbriefe (96½%)	375	—	—	361	26	3	376	26	3
3) 4½% Oblig. der Sozietät zur Regulirung der Unstrut (pari)	2,900	—	—	2,900	—	—	2,900	—	—
4) 4½% Berlin-Stettin. Eisenb.-Prior.-Obl. IV. Emiss. (99½%)	65,300	—	—	64,973	15	—	63,242	15	—
5) 3½% Berg.-Märk. Eisenb.-Prior.-Obl. III. Emiss. (84%)	18,200	—	—	15,288	—	-	14,105	—	—
6) 4½% Bergisch-Märk. Eisenb.-Prior.-Obl. VI. Em. (99⅛%)	5,000	—	—	4,956	7	6	4,568	22	6
7) Magdeb.-Köthen-Halle-Leipz. Eisenbahn-St.-Aktien Litt. B. (103¾%)	14,000	—	—	14,525	—	—	12,705	—	—
8) 4½% Stargard-Posener Eisenb.-St.-Aktien (99%)	23,800	—	—	23,562	—	—	22,359	26	3
9) 4% Niederschles. Eisenb.-St.-Aktien (96%)	100	—	—	96	—	—	89	3	9
10) 4½% Köln-Mindener Eisenb.-Prior.-Akt. III. Em. (99½%)	4,000	—	—	3,980	—	—	3,735	—	—
11) Thüringer Eisenb.-St.-Aktien Litt. B. (90%)	8,000	—	—	7,200	—	—	6,510	—	—
12) Thüringer Eisenb.-St.-Aktien Litt. C. (99%)	10,000	—	—	9,900	—	—	9,112	15	—
13) 4½% Rhein-Nahe Eisenb.-Prior.-Aktien (100½%)	18,000	—	—	18,090	—	—	16,666	—	—
14) 5% Berg.-Märk. Fr. W.-Nordbahn-Prior.-Akt. (102¼%)	23,400	—	—	23,926	15	—	23,354	22	6
15) Berg.-Märk. Eisenb.-St.-Akt. (141⅞%)	8,000	—	—	11,350	—	—	9,487	15	—
16) dergl. neue Em. (137⅞%)	2,000	—	—	2,757	15	—	2,000	—	—
17) Rheinische Eisenbahn-Stamm-Aktien (166%)	5,000	—	—	8,300	—	—	5,662	15	—
18) Köln-Mindener Eisenb.-St.-Aktien (178¼%)	5,000	—	—	8,912	15	—	5,900	—	—
19) Magdeburg-Halberst. Eisenb.-Stamm-Aktien (156%)	9,000	—	—	14,040	—	—	10,380	—	—
2) Kassenbestand am Jahresschluß 1871	15,193	—	8	15,193	—	8	15,193	—	8
3) Restirende Hypothekenzinsen pro 1871	118	22	6	118	22	6	118	22	6
4) Restirende Dividende von Eisenbahn-Stamm-Aktien pro 1871	2,560	—	—	2,560	—	—	2,560	—	—
Summa der Activa:	846,271	11	5	859,579	15	2	837,336	7	8

F. Passiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Ultimo 1871 verbliebene Spar-Einlagen . .	750,340	16	11
2. Dem Kapital gutgeschriebene Zinsen	10,107	7	6
3. Nicht zu kapitalisirende Zinsreste der alten Sparkasse	546	28	6
Summa der Passiva	760,994	22	11
Hiermit verglichen die Activa oben sub E. und zwar Col. III, nach dem Ankaufspreis gerechnet	837,336	7	8
sind mehr vorhanden	76,341	14	9
welche den Reservefond bilden.			
Ende 1870 betrug derselbe	63,742	8	1
hat sich mithin im Jahre 1871 vermehrt um . .	12,599	6	8

---

2. Bei der seit dem 8. Januar 1846 bestehenden

Sparkasse des Saalkreises*),

bei welcher Einlagen nicht unter 1 und nicht über 200 Thlr. angenommen werden, betrugen die Einlagen ult. 1870: 613,302 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.; es fand im Laufe des Jahres 1871 ein Zuwachs statt a) durch neue Einlagen von 277,620 Thlr. — Sgr. — Pf.

b) durch ult. des Jahres den Einlegern gut geschriebene Zinsen von	20,585 „	16 „	5 „	
Summa von	257,034 „	13 „	7 „	
dagegen eine Ausgabe an i. J. 1871 zurückgenommenen Einlagen und Zinsen von	250,106 „	23 „	2 „	

Die Einlagen und Zinsen belaufen sich nach dem Abschlusse des Jahres 1871 auf 661,401 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. — Die Kasse gewährt den Einlegern $3^1/_3$ % und empfängt für die von ihr ausgeliehenen Kapitalien $3^1/_2 - 5$ % Zinsen. Ihr Reservefond betrug 75,006 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. — An Sparkassenbüchern befanden sich ult. 1871 in Umlauf im Ganzen 18,705 Stück, und zwar bis zu 20 Thlr.: 8710, von 20—50 Thlr.: 5,774, von 50—100 Thlr.: 1980, von 100—200 Thlr. 1367, von 200 Thlr. und darüber 874. —

3. Der Allgemeine Spar- und Vorschuß-Verein zu Halle a. d. S.)**

hatte i. J. 1871 einem Gesammt-Kassenumsatz von 1,452,999 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., aus welchem jedoch nach Ausweis des mit 20,344 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. abschließenden Gewinn- und Verlust-Konto's nur ein Saldo-Gewinn von 1654 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. resultirte, so daß pro Thlr. nur eine Dividende von 5 Pfennigen vertheilt werden konnte, ein Ergebniß, welches durch den Verlust einer größeren Lombardforderung von über

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 84.
**) S. Ib.

9000 Thlr. veranlaßt wurde. In seiner nach dem Rechnungs-Abschlusse am 31. Dezember 1871 aufgestellten, mit 349,185 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. abschließenden Bilanz ist das Sparkassen-Konto mit 191,581 Thlr. 15 Sgr. unter den Passivis hervorzuheben. Traten dem Vereine im Verlaufe des Jahres 1871 auch 32 neue Mitglieder hinzu, so sank die Zahl der letzteren doch von 878 am Schlusse 1870 auf 842 am Schlusse 1871, da 69 Mitglieder, darunter 29 freiwillig, 13 durch den Tod, 16 wegen Vernachlässigung statutarischer Pflichten, abgingen.

4. Der landschaftliche Kreditverband der Provinz Sachsen*) gewährte nach Ausweis seines 7. Jahresberichts seit seiner Eröffnung am 1. Januar 1865 bis zum Schlusse des Jahres 1871 auf Grund des unterm 30. Mai 1864 Allerh. bestätigten Statuts und der Allerh. K.-O. vom 2. August 1867 in Pfandbriefen 1,169,075 Thlr., für welche 6 Ritter- und 75 Landgüter verpfändet sind, von denen 27 dem Regierungsbezirke Magdeburg, 50 dem Reg.-B. Merseburg und 4 dem Reg.-B. Erfurt angehören. Diese Güter umfassen ein Areal von 6,330 Hektar 3 Ar 26 Quadratmeter und repräsentiren im 30 fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages einen Beleihungswerth von 2,423,595 Thlr. Die Beleihung ist hiernach unter dem zulässigen Darlehensmaximum von $^3/_5$ des letztern geblieben. — Durch Verwendung der von den Verbandsmitgliedern gezahlten $^3/_4$ % Tilgungsbeiträge sind bis jetzt 54,500 Thlr. Pfandbriefe durch Ankauf dem Verkehr entzogen und vernichtet, in Folge Kündigung Seitens der Darlehnsnehmer dagegen 106,475 Thlr. zurückgezahlt worden, so daß ult. 1871 nur noch 1,008,100 Thlr. Pfandbriefe im Umlauf waren. — Der Reservefond belief sich auf 4,773 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

5. Der Halle'sche Bankverein von Kulisch, Kämpf u. Komp.**) konnte in seinem Geschäftsbericht pro 1871 einen glücklichen Verlauf der Geschäfte sowie eine namhafte Steigerung der Umsätze und Ueberschüsse konstatiren, welche zumeist dem überaus lebhaften Effektengeschäft zu danken war. — In Ausführung der in der General-Versammlung am 13. April 1871 beschlossenen Erhöhung des Stamm-Kapitals auf eine Million Thaler wurden den Besitzern der Aktien I. und II. Emission 300,000 Thlr. zum Pari-Kurse offerirt und 200,000 Thlr. zum Kurse von 104 % zur Zeichnung ausgelegt, wovon die ersteren vollständig abgenommen wurden, die Zeichnung auf die letzteren hingegen auf den 5. Theil reduzirt werden mußten. Die fortschreitende Ausdehnung des Geschäfts hat den Erwerb eines eignen gutgelegenen Grundstücks an der Ecke der Großen und Kleinen Steinstraße als ein unabweisliches Bedürfniß erscheinen lassen, auf welchem der Verein noch im Laufe des Jahres den Bau eines stattlichen Bankgebäudes hat in Angriff nehmen lassen.

Ueber die Hauptzweige der Geschäfte des Bankvereins i. J. 1871 theilen wir hier folgende Zahlen mit:

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 86.
**) S. Ib. S. 85.

Es waren	Wechsel
im Bestande am 31. Dezember 1870	415,719 Thlr. 23 Sgr 1 Pf.,
es wurden diskontirt	4,034,551 „ 14 „ 8 „
im Ganzen:	4,450,271 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.
Davon gingen ein und wurden begeben	4,054,860 „ 23 „ 6 „
blieb ult. 1871 Bestand:	395,410 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf.

Der Bestand an Effekten betrug ult. 1871: a) für eigene Rechnung 96,020 Thlr. 6 Sgr.; b) für fremde Rechnung gekaufte und von den Käufern noch abzunehmende 48,535 Thlr. 16 Sgr.; c) an diskontirten gekündigten Staatspapieren 15,020 Thlr. 5 Sgr.

Die Bewegungen auf dem Konto „Laufende Rechnungen" waren folgende;

		Debitoren	Kreditoren
Ult.	Januar	368,955 Thlr.,	144,127 Thlr.
„	Februar	390,754 „	212,017 „
„	März	328,382 „	253,975 „
„	April	362,818 „	280,202 „
„	Mai	342,351 „	324,320 „
„	Juni	297,632 „	383,147 „
„	Juli	361,430 „	294,225 „
„	August	398,241 „	257,394 „
„	September	460,519 „	179,263 „
„	Oktober	478,826 „	104,472 „
„	November	389,300 „	120,505 „
„	Dezember	572,883 „	167,187 „

Die Depositen, ult. Dezember 416,040 Thlr. betragend, ergaben ult. Februar mit 303,060 Thlr. den schwächsten, ult. Juni mit 434,610 Thlr. den stärksten Bestand; desgl. die Lombarddarlehne, ult. Dezember 18,972 Thlr. betragend, ergaben ult. August mit 16,029 Thlr. den schwächsten, ult. Mai mit 46,303 Thlr. den stärksten Bestand. —

Der Reingewinn betrug laut Gewinn- und Verlustkonto 109,142 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., wovon 25% Tantième mit 17,539 Thlr. 20 Sgr. gewährt, 10 resp. 20% mit 12,316 Thlr. — Sgr. 7 Pf. für Dotirung des Reservefonds und zu Abschreibungen, 17,620 Thlr. zur Erhöhung des Delcredere-Konto und 60,000 Thlr. resp. 1666 Thlr. 20 Sgr. zur Gewährung einer Dividende von 12% und von 5% Zinsen auf 30% Einzahlung auf 500,000 Thlr. Aktien 3. Emission verwendet wurden.

Die Bilanz wies unter „Passiva" ein Aktien-Kapital von 650,000 Thlr., einen Reservefond von 19,782 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. und auf „Delcredere-Konto" 40,777 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. nach. —

6. Die Königliche Bankkommandite*)

hatte 1871 einen Umsatz im Lombardgeschäft von 12,738,200 Thlr., Wechselverkehr 78,227,300 Thlr., Anweisungsverkehr 9,149,100 Thlr., insgesammt von 100,114,600 Thlr. —

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 86.

Das Diskonto-Wechselgeschäft erstreckte sich, incl. des vorjährigen Bestandes, auf überhaupt 14,978 Stück über 11,095,472 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., wovon ult. 1871 1779 Stück über 1,409,392 Thlr. 17 Sgr. im Bestande verblieben. Der durchschnittliche Bestand betrug nach der wöchentlichen Nachweisung 1,228,000 Thlr., die durchschnittliche Größe 670 Thlr., der Bruttogewinn der Bank 52,537 Thlr. 21 Sgr.

Das Wechsel-Remessengeschäft ergab: a) Wechsel auf's Inland: incl. des Bestandes aus dem Vorjahre, einen Ankauf von 32,562 Stück über 16,650,513 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., wovon 30,898 Stück über 14,015,994 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. eingezogen wurden. Die durchschnittliche Größe der Wechsel betrug 522 Thlr., der Bruttogewinn 43,614 Thlr. 5 Sgr. — b) Wechsel auf's Ausland: es wurden angekauft 634 Stück zu einem realen Werthe von 417,281 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Beim Lombardgeschäft ergab sich, einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre, eine Stückzahl von 225, Betrag der Pfänder 5,665,470 Thlr. für Halle, mit den Agenturen Erfurt, Mühlhausen, Naumburg, Zeitz und Suhl von überhaupt 530 Stück zum Pfandbetrage von 7,325,240 Thlr., — ein Abgang für Halle allein von 142 Stück mit 5,264,660 Thlr., mit den genannten Agenturen zusammen von 399 Stück zum Pfandbetrage von 6,490,580 Thlr., — ein Bruttogewinn von 14,845 Thlr. 6 Sgr. resp. 34,689 Thlr. 24 Sgr. —

Zahlungsanweisungen wurden ausgestellt: gegen Provision im Gesammtbetrage von 42,900 Thlr., franco Provision von 7,789,900 Thlr. —

Ihrem Gesammtverkehre nach nahm die Bankkommandite die 9. Stelle unter den Provinzial-Bank-Instituten ein und rangirte unmittelbar hinter der Posener Bankkommandite, deren Gesammtumsatz 101,038,200 Thlr. betrug. —

7. Das städtische Leih-Amt.*)

Der Verkehr zeigte genau dieselben Erscheinungen, wie sie bereits im Jahre 1870 zu Tage traten: die den Familien der in's Feld gezogenen Wehrmännern gezahlten Unterstützungen hatten das erfreuliche Resultat eines nicht unerheblichen Minderversatzes zur Folge.

Der Verkehr in den beiden durch den Krieg berührten Jahren 1870/71, insonderheit das über diesen Verkehr geführte Kontobuch gestattet, wegen der in demselben enthaltenen Spezial-Angaben, auch nach einer andern Richtung hin eine Betrachtung von allgemeinen Interesse.

Es läßt sich nämlich geradezu durch Zahlen erweisen, wie weit die Abwesenheit der in's Feld gezogenen Männer resp. Söhne auf

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 87 u. folg.

den, rein dem Vergnügen gewidmeten Einlöse-Verkehr des Leih-Amts direct influirte.

Im Jahre 1870 wurden an den Sonntagen im I. Semester, also vor Beginn des Krieges, und obgleich im II. Semester jeden Jahres an sich stets mehr Vergnügungen an den Sonntagen stattfinden, in Summa ca. 910 Einlösungen mehr bewirkt, als im II. Semester, also nach Beginn des Krieges. Im Jahre 1871 aber trat gerade das umgekehrte Verhältniß und zwar in erheblich steigender Richtung ein.

Nämlich im II. Semester 1871 wurden an den Sonntagen in Summa ca. 1530 Einlösungen mehr bewirkt, als im I. Semester. Vergleicht man aber den Verkehr in den gleichen Semestern beider Jahre mit einander, so sind an den Sonntagen im I. Semester 1870 gegen 1580 Pfänder mehr eingelöst, als im I. Semester 1871, im II. Semester 1870 fanden dagegen ca. 860 Einlösungen weniger statt, als im II. Semester 1871.

Diese Zahlen-Verhältnisse berechtigen zu dem Schlusse, daß der Krieg die Vergnügungen resp. die Vergnügungssucht wesentlich einschränkte, aber auch, daß nach dem Kriege das Versäumte rasch nachgeholt wurde.

Auf der andern Seite aber geht aus dem sub A. dieses Berichts ersichtlichen Zahlen-Verhältnisse des Versatzes zu den Einlösungen hervor, daß das Jahr 1871 für alle Arbeiter und zwar während und nach dem Kriege ein durchaus günstiges gewesen ist; der Erwerb des Arbeiters muß sich bedeutend gesteigert haben, weil die Einlösungen in Summa gestiegen, der Versatz aber gefallen ist. Einigen Abbruch am Versatze haben jedoch auch die sogenannten Rückkaufs-Geschäfte herbeigeführt.

Der Einfluß letzterer wird sich aber schon im nächsten Jahre wieder geringer gestalten, weil das Publikum bereits die Erfahrung gemacht hat, daß das Leih-Amt diesen Rückkaufsgeschäften doch sehr vorzuziehen ist.

Was den Versatz im engern Sinne betrifft, so beschränkte sich derselbe im Jahre 1871 fast nur auf die allergewöhnlichsten Stücke, wie z. B. Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und kleinere Gold- und Silbersachen. Neue Stoffe und fertige Waaren wurden weniger als 1870 versetzt, so daß hieraus auf eine Hebung auch der Verkaufsgeschäfte geschlossen werden kann.

Bezüglich der im Jahre 1871 abgehaltenen Auktionen ist zu bemerken, daß nach Abhebung der Ueberschüsse ca. 70 Thlr. über die Forderung des Leih-Amts hinaus erzielt worden sind.

Die Versicherung des Pfandlagers gegen Feuersgefahr blieb unverändert.

Dieselbe beträgt 110,000 Thlr.

Was A. den Geschäfts-Verkehr im Speziellen betrifft, so gestaltete sich derselbe, wie folgt:

	Pfänder. Stück	mit Taxwerth Rt.	Sgr.	mit Pfandkapital Rt.	Sgr.
1. Laut vorjährigen Berichts blieben ult. 1870 auf Lager	27,900	105,943	27	57,858	25
2. Hierzu kamen im Jahre 1871 an neu versetzten resp. eingeschriebenen Pfändern auf Lager	51,631	184,939	15	99,882	25
so daß im Jahre 1871 in Summa ein Lager von	79,531	290,883	12	157,741	20
zu bearbeiten war. Hierüber wurden 27 Spezialkonten und zwar 15 Rest- und 12 dem Versatz im Jahre 1871 entsprungene und 3 Haupt-Konten geführt. Bei diesen Konten wurden im Laufe des Jahres 1871					
a) als eingelöset	51,755	187,280	15	101,053	10
b) als per Auktion versteigert	1905	6336	5	3443	25
also in Summa:	53,660	193,616	20	104,497	5
in Abgang gestellt, so daß ult. 1871 auf Lager blieben	25,871	97,266	22	53,244	15

worüber 15 Special-Konten sich erstrecken, mittelst deren die Uebernahme in das Jahr 1872 zur ferneren Abwickelung erfolgte.

B. Die Verwaltung lieferte folgende Resultate:

I. An Zinsen kamen baar ein:						
a. durch Einlösung	8,032	Thlr.	2	Sgr.	8	Pf.
b. durch Auktion	553	„	20	„	2	„
c. die Pfand-Kapital-Zinsen-Einnahme-Reste betragen bis ult. 1871 . .	3,566	„	18	„	4	„
II. An Auktionskostenbeiträgen kamen baar ein:	162	„	3	„	8	„
III. An unerhoben gebliebenen Auktions-Ueberschüssen kamen nach Abfluß der ordinairen sechswöchentlichen Präklusivfrist zur Vereinnahmung	70	„	23	„	6	„
IV. An Miethe für Dienstwohnungen .	—	„	—	„	—	„
V. Extraordinair kamen zur Vereinnah-						

mung an Plus aus den täglichen Kassen-Abschlüssen, an wieder eingezogenem Porto, an Auktions-Erlösen für verkaufte alte Inventarienstücke ꝛc. . .	20	Thlr.	4	Sgr.	4	Pf.
VI. Nach Jahresschluß wurde dem Leih-Amt auf Verfügung des Magistrats noch ein theilweiser Ersatz für gehabte Vertretungskosten aus der Eichungsamts-kasse und der Armenkasse, abzüglich der hiervon zur Kämmerei gezahlten 180 Thlr. überwiesen, in Summa . . .	223	„	2	„	6	„
VII. An geliehenem Betriebs-Capital blieben ult. 1870 unbezahlt	54,500	„	—	„	—	„
Hierzu wurden im Jahre 1871 aus der Sparkasse neu angeliehen . . .	8,300	„	—	„	—	„
in Summa Schuld	62,800	„	—	„	—	„
Hierauf wurden im Laufe des Jahres 1871 an die Sparkasse zurückgezahlt .	14,300	„	—	„	—	„
so daß ult. 1871 unbezahlt blieben .	48,500	„	—	„	—	„
VIII. An sächlichen und sonstigen Ausgaben wurden bestritten:						
1) Zinsen und Provision für geliehenes Betriebs-Kapital	2256	„	10	„	—	„
2) An Verwaltungskosten:						
a. Gehälter und besondere Löhne an die Beamten	3,868	„	19	„	6	„
b. An Vertreter für fehlende Beamte und an Hilfsarbeiter Diäten und besondere Löhne . .	365	„	12	„	6	„
c. Gratifikationen	30	„	—	„	—	„
d. Für Büreau- und Magazin-Bedürfnisse, Beleuchtung, Heizung, Reinigung ꝛc.	466	„	20	„	10	„
e. Für Instandhaltung der Baulichkeiten und des Mobiliars .	38	„	27	„	7	„
f. Miethe, Gewerbesteuer und an den Baufond	420	„	20	„	—	„
Summa der Verwaltungskosten:	5,190	„	10	„	5	„
Hiervon geht ab die ad. VI. genannte Erstattung aus der Eichungsamts- und Armenkasse mit	223	„	2	„	6	„
so daß Verwaltungskosten bleiben . .	4,967	„	7	„	11	„
3) Auktionskosten	139	„	8	„	3	„
4) Nachträglich bewilligte Auktions-Ueberschüsse, kleine Schadenersätze						

	und für das gerichtliche Aufgebot von Auktions-Ueberschüssen . .	23	Thlr.	19	Sgr.	5	Pf.
5)	Extraordinaire Ausgaben, als verlegtes Porto, Damno, Insertionsgebühren ꝛc.	8	„	25	„	6	„

C. Reservefond und Reinertrag.

Ohne Berücksichtigung des Mobilar-Vermögens stellt sich die Bilanz des Leihamts ult. 1871 wie folgt:

I	Die wirklichen Activa bestehen aus:						
1)	dem ult. 1871 verbliebenen Baarbestande der Kasse mit	591	„	25	„	5	„
2)	den Pfand-Kapital-Einnahmeresten von	53,244	„	15	„	—	„
3)	den Zinsen-Einnahme-Resten des ad 2 genannten Kapitals im Betrage von	3,566	„	18	„	4	„
4)	dem sub. C. VI. dieses Berichts genannten, nach Jahresschluß dem Leihamt überwiesenen Ersatze für Vertretungs- ꝛc. Kosten . . .	223	„	2	„	6	„
II.	Die wirklichen Passiva des Leihamts bestehen nur aus dem sub. B. VII. dieses Berichts als unbezahlt nachgewiesenen Betriebs-Kapitale im Gesammtbetrage von	48,500	„	—	„	—	„
	und aus einer ult. 1871 als Ausgaberest nachgewiesenen, bei den Verwaltungskosten sub. B. VIII. 2. bereits berücksichtigten Post von	25	„	—	„	—	„
	Summa Passiva	48,525	„	—	„	—	„
	Mithin bleibt Reinvermögen oder Reservefond ult. 1871	9,101	„	1	„	3	„
	ult. 1870 betrug der gesammte Reservefond, incl. des jetzt, der Uebersicht halber aufgehobenen sog. Spezial-Reservefonds	8,089	„	16	„	10	„
	mithin hat sich der Reservefond oder das Vermögen des Leihamts im Jahre 1871 vermehrt um	1,011	„	14	„	5	„

Verſorgungsweſen.

1. Geſellen- und Fabrikarbeiterkaſſen.*)

Ausweislich der nachſtehenden Nachweiſung ergiebt der Abſchluß der Jahresrechnungen der hier zur gegenſeitigen Unterſtützung beſtehenden 13 Geſellen- und 11 Fabrikarbeiterkaſſen pro 1871 eine durchſchnittliche Mitgliederzahl, und zwar

A. bei den Geſellenkaſſen von . . . . . 2303 gegen 1896 i. J. 1870,

B. und C. bei den Fabrikarbeiter- und Fabrikarbeiter- und Geſellenkaſſen von . . . . 1968 „ 1548 „ „

im Ganzen ſonach von 4271 gegen 3444 i. J. 1870,

mithin einen Zugang von 827 Köpfen, welcher ſich faſt gleichmäßig auf die eigentliche Handwerks- und auf die Fabrikenthätigkeit vertheilt und einen augenfälligen

No.	1. Bezeichnung der ſelbſtſtändigen und unſelbſtſtändigen Gewerbetreibenden ꝛc., für welche die Kaſſen eingerichtet ſind.	2. Geſammtzahl der Mitglieder.	3. Höhe der i. J. 1871 gezahlten Beiträge: a. der an der Kaſſe Theil nehmenden Mitglieder. Rt. Sgr. ₰.			b. der Arbeitgeber. Rt. Sgr. ₰.		
	A. Geſellen-Kaſſen.							
1	Für die Drechsler-, Böttcher-, Stellmacher-, Glaſer-, Korbmacher- und Kammmacher-Geſellen.	120	115	2	—	57	16	—
2	Für die Tiſchler-Geſellen.	130	214	3	8	107	1	10
3	Für die Sattler-, Täſchner-, Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Kürſchner-, Beutler-, Handſchuhmacher-, Mützenmacher-, Maler-, Lackirer- und Vergolder-Geſellen.	155	198	26	4	99	13	—
4	Für die Schloſſer-, Feilenhauer-, Sporer-, Büchſen- und Windenmacher-, Schmiede-, Meſſerſchmiede-, Nagelſchmiede-, Zeug- und Pfannenſchmiede-, Gürtler-, Gelb- und Rothgießer-, Zinngießer-, Klempner-, Groß- und Klein-Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Geſellen.	162	131	14	6	65	22	3
5	Für die Weber-, Würker-, Knopfmacher- und Poſamentirer-, Seiler-, Färber-, Hutmacher-, Tuchmacher-, Tuchbereiter-, Töpfer-, Bürſtenmacher-, Seifenſieder-, Fiſcher- und Schornſteinfeger-Geſellen.	91	51	19	10	23	16	2
6	Für die Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchler-, Brauer- und Müller-Geſellen.	190	157	2	6	72	10	—
	Latus:	848	868	8	10	425	19	3

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 63 u. f.

Beweis dafür liefert, welchen Aufſchwung dieſe Thätigkeit in Folge des wiederhergeſtellten Friedens und des Vertrauens zu der Erhaltung deſſelben genommen hat. —

An Kaſſenbeiträgen wurden im Ganzen geleiſtet:

1) von den Mitgliedern i. J. 1871		gegen i. J. 1870:
ad A.	2458 Thlr. 9 Sgr. — Pf.,	2066 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.,
ad B. u. C.	4881 „ 28 „ 7 „	3892 „ 7 „ 9 „
	7340 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.,	5959 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.
2) von den Arbeitgebern i. J. 1871		gegen i. J. 1870:
ad A.	640 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.,	561 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.,
ad B. u. C.	2321 „ 6 „ 3 „	1865 „ 27 „ 5 „
	2971 Thlr. — Sgr. 10 Pf.,	2427 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.

4. Höhe der im Jahre 1871 gezahlten Unterſtützungsgelder: a. an erkrankte Mitglieder durch freie Kur und Verpflegung ſowie an wöchentlichem Krankengelde.			b. Den Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder an Sterbegeldern.			c. an Invaliden-, Alters- Verſorgungs- und Wittwen-Geldern.			5. Höhe der Verwaltungs-Koſten.			6. Betrag des vorhandenen Kaſſen-Vermögens.			7. Bemerkungen.
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	
177	7	—	—	—	—	—	—	—	72	12	6	187	21	5	
345	24	6	—	—	—	—	—	—	63	22	9	85	8	11	
371	23	2	—	—	—	—	—	—	51	—	—	54	8	11	
345	23	6	—	—	—	—	—	—	77	20	—	291	26	3	
58	19	10	—	—	—	—	—	—	24	—	—	147	9	11	
204	20	—	—	—	—	—	—	—	52	10	—	129	—	11	
1503	28	—	—	—	—	—	—	—	341	5	3	895	16	4	

№	1. Bezeichnung der selbstständigen und unselbstständigen Gewerbetreibenden ꝛc., für welche die Kassen eingerichtet sind.	2. Gesammtzahl der Mitglieder.	3. Höhe der i. J. 1871 gezahlten Beiträge: a. der an der Kasse Theil nehmenden Mitglieder. Rt. Sgr. D.	b. der Arbeitgeber. Rt. Sgr. D.
	Transport:	848	868 8 10	425 19 3
7	Für die Schuhmacher-Gesellen.	153	153 23 4	76 26 8
8	Für die Schneider-Gesellen.	256	136 17 4	60 8 8
9	Für die Fleischer-Gesellen.	55	88 4 —	— — —
10	Für die Maurer-Gesellen.	459	613 23 8	— — —
11	Für die Zimmer-Gesellen.	316	334 16 4	— — —
12	Für die Ziegeldecker-Gesellen.	101	92 21 3	— — —
13	Für die Steinhauer-Gesellen.	115	170 14 3	87 — —
	Summa A.:	2303	2458 9 —	649 24 7
	B. Fabrikarbeiter-Kassen.			
14	Für die Arbeiter der Kuntze'schen Cichorien-Fabrik.	65	63 17 2	27 13 8
15	Für die Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Zentzsch.	100	228 — —	118 18 10
16	Für die Arbeiter der Halle'schen Zuckersiederei-Kompagnie.	197	246 23 —	121 14 6
17	Für die Arbeiter der Neuen Halle'schen Aktien-Zucker-Raffinerie.	172	456 13 —	220 15 u. 110 19 —
18	Für die Arbeiter der Cigarren-Fabriken.	43	61 28 6	29 2 9
19	Gegenseitige Unterstützungskasse für Buchdrucker und Schriftgießer.	149	462 12 6	231 12 6
20	Gemeinschaftliche Fabrikarbeiterkasse*).	237	342 8 —	165 7 6
	Summa B.:	963	1861 12 2	1024 13 9
	C. Kassen für Fabrikarbeiter und die in der Fabrik beschäftigten Gesellen.			
21	Krankenkasse der vereinigten Maschinenbauer zu Halle**).	600	1729 15 — 81 5 — Eintrittsgeld.	864 22 7
22	Gemeinschaftl. Fabrikarbeiter-Krankenkasse***).	70	209 18 6	104 24 3
23	Für die Arbeiter der Wagen-Fabrik von Gottfried Lindner.	55	96 4 —	48 2 —
24	Für die Arbeiter der Maschinen-Fabrik von F. Zimmermann.	280	904 3 11	279 3 8
	Summa C.:	1005	3020 16 5	1296 22 6

*) Für die Arbeiter: 1) der Stärke-Fabriken, 2) der städtischen Gas-Anstalt, 3) der Spritfabrik von Schober, 4) der Spritfabrik von Weigand, 5) der Spritfabrik von Eichler, jetzt Fordemann & Co., 6) der Neublau-Fabrik von Pfeiffer, jetzt Anschütz, 7) der Spielkarten-Fabrik von Ludwig & Schmidt, früher Kobitsch & Küper, 8) der Thon- und Kreideschlemmerei von Teuscher & Bollmer,

4. Höhe der im Jahre 1871 gezahlten Unterſtützungsgelder:									5.			6.			7.
a. an erkrankte Mitglieder durch freie Kur und Verpflegung ſowie an wöchentlichem Krankengelde.			b. den Hinterbliebenen verſtorbener Mitglieder an Sterbegeldern.			c. an Invaliden-, Alters- Verſorgungs- und Wittwen-Geldern.			Höhe der Verwaltungs-Koſten.			Betrag des vorhandenen Kaſſen-Vermögens.			Bemerkungen.
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	
1503	28	—	—	—	—	—	—	—	341	5	3	895	16	4	
336	20	—	40	—	—	—	—	—	61	—	—	12	29	11	
203	2	—	—	—	—	—	—	—	73	25	—	226	26	11	
81	11	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	67	8	6	
250	—	—	288	—	—	—	—	—	105	22	6	892	23	10	40 Thlr. für neue Quittungsbücher, 10 Thlr. für Entwerfung d. neuen Statuts.
239	15	—	174	15	—	—	—	—	29	22	—	627	24	7	
33	—	—	60	—	—	—	—	—	8	—	—	450	28	11	
283	9	4	24	—	—	—	—	—	4	12	—	151	8	11	
2930	25	4	586	15	—	—	—	—	649	26	9	3325	17	11	
143	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1059	26	—	1000 Thlr. ſind Geſchenk d. Fabrikherren.
280	—	10	18	5	—	34	20	—	4	15	—	1390	—	—	Durch die Fabrikherren dotirt.
258	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	7	3	70 regelmäßige Arbeiter.
675	29	6	18	—	—	—	—	—	—	—	—	259	28	3	110 Thlr. 19 Sgr. Geſch. d. Fabrikh.
79	14	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	205	27	10	
337	8	6	80	—	—	26	—	—	40	—	—	1100	—	—	
471	29	6	28	—	—	—	—	—	49	—	—	18	25	—	
2246	24	6	156	5	—	60	20	—	93	15	—	4429	24	4	
1958	11	10	60	—	—	—	—	—	70	20	—	2653	19	11	
290	4	11	10	—	—	—	—	—	19	15	—	—	—	—	
230	24	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—	50	4	10	
1099	14	4	46	6	3	—	—	—	—	—	—	704	5	—	Col. 3a. Darunt. 349 Thlr. 22½ Sgr. v. Akkordarb., Eintrittsgeld, Strafen und Zinſen.
3578	25	10	129	6	3	—	—	—	90	5	—	3407	29	9	

9) der Guano-Fabrik von Ritter & Co., 10) der Seifenfabrik von Hermann Kayſer, 11) der chemiſchen Fabrik von Theodor Preßler, 12) der Unternehmer von Privat-Gas-Einrichtungen, 13) der Spiritus-Fabriken und Deſtillations-Anſtalten, 14) der Brauereien, ſoweit dieſelben nicht bei einer Geſellſchaft betheiligt ſind, 15) der Buchdruckereien, ſoweit dieſelben nicht bei der Kaſſe der

2. Der Kranken- und Sterbekassen-Verein des Dienst- und Arbeits-Personals.*)

In dem neuen unter dem 26ten Juni 1854 Seitens der Oberpräsidiums der Provinz genehmigten Vereinsstatut wird als Zweck des Vereins angegeben: erkrankte Mitglieder auf die Dauer von 26 Wochen wöchentlich mit 1 Thlr. zu unterstützen, den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder einen Beerdigungskostenbeitrag von 7 (jetzt 8) Thlr. zu gewähren und das Tragen der Leichen unentgeldlich zu verrichten. Der Verein, 1871 gegen 600 dem Dienst- und Arbeitspersonal hiesiger Stadt angehörige Mitglieder zählend, von welchen ein Jedes ein Eintrittsgeld von 15 Sgr. und einen Monatsbeitrag von 3 Sgr. (früher $2\frac{1}{2}$ Sgr.) zu zahlen hat, hat seit 1856 durchschnittlich jährlich 480 Thlr. Krankengeld und 120 Thlr. Beerdigungskosten gezahlt und besitzt gegenwärtig ein disponibles Kapital-Vermögen von 600 Thlr., außerdem ein Inventarium in Leichentuch, Mänteln ꝛc. im Werthe von 200 Thlr. — Die Durchschnittszahl der erkrankten unterstützungsberechtigten Mitglieder berechnet sich auf jährlich 70, die Anzahl der Sterbefälle auf jährlich 17.

Der Verein wird von 5—6 Oekonomen oder Arbeitgebern und 5 gewählten Vereinsmitgliedern vertreten, welche mit Ausnahme des Schriftführers und Boten, die eine geringe Entschädigung erhalten, unentgeldlich funktioniren.

3. Unterstützungskasse für Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer zu Halle.**)

Die Kasse vereinnahmte ausweislich des in der Generalversammlung der Interessenten am 23ten August 1872 vorgelegten Rechnungs-Abschlusses im Jahre 1871 an regelmäßigen vollen Beiträgen der Mitglieder à $2\frac{1}{2}$ Sgr. und der Primanale à $1\frac{1}{2}$ Sgr pro Woche von 59 Mitgliedern 383 Thlr. 15 Sgr., außerdem an temporären Beiträgen von 90 Mitgliedern in 2461 Wochen à $3\frac{1}{2}$

Buchdrucker und Schriftgießer betheiligt sind (s. sub 3 dieses Abschnitts), 16) der lithographischen Anstalten, 17) der Kartonnagen und Kartonnagenfabrik der Brüder Illgich, 18) der Ziegeleien, 19) der Lackfabriken, 20) der Färbereien, welche keine besondere Kasse haben, 21) anderer freiwillig der Kasse beitretende Arbeiter.

**) Für die Arbeiter: a) der Maschinenfabrik von Jung & Kurt, b) der Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik von A. & G. Dehne, c) der Maschinenfabrik von F. W. Mandt, jetzt J. Bolenz, d) der Maschinenfabrik und Eisengießerei von Franz Rinne, e) der Dampfkesselfabrik von F. Schmidt, f) der Dampfkesselfabrik von Meyer, g) der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik von Lenz, h) der Segeltuchfabrik von A. Frank, i) der Kupferdruck-Gesellschaft der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, k) der Maschinenfabrik von Riedel & Kemming, l) der Kupfer- und Messingwaarenfabrik von Hermann, m) der Geldschrankfabrik von Hellwig, n) der Maschinenfabrik von Wegelin & Hübner, o) der Maschinenfabrik von Lenz & Hammann.

***) Für die Arbeiter: a) der Berliner mechanischen, Strumpf- und Maschinen-Fabrik, b) der Hohenhamm Fabrik, c) der Kammgarn-Spinnerei-Fabrik von Straus & Söhne, d) der Hohenhamm Fabrik von C. Heim, jetzt Bergmann, e) der Tuchfabrikation.

*) S. „Die Stadt Halle" III. S. 100.
**) S. d. S. 101.

Sgr. 307 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., an Einschreibegeldern von 10 neuen Mitgliedern à 7½ Sgr. 2 Thlr. 15 Sgr. sowie 15 Thlr. Beitrag der Stadtkasse zu den Verwaltungskosten, an Kapitalzinsen 38 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. und für gekündigte Kapitalien 508 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., insgesammt 1847 Thlr. 5 Sgr.

Von den Ausgaben von überhaupt 1616 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. entfielen auf gezahlte Krankengelder an 41 Mitglieder (10¾ und resp. 13 Sgr. pro Tag) 337 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., auf Invaliden-Unterstützung (à 15 Sgr. pro Woche und Mann) 26 Thlr., Sterbegelder für 2 verstorbene Mitglieder (à 25 Thlr.) und 3 verstorbene Ehefrauen von Mitgliedern (à 10 Thlr.) 80 Thlr., Verwaltungskosten 37 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., Kapitalbelegung 1169 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., Insgemein 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Die Kasse besaß ein Kapitalvermögen von 1050 Thlr. —

4. Der Funeralkassen-Verein für die Lehrer der Stadt Halle*)

zählte ult. 1871 65 Mitglieder und hatte keinen Todesfall zu beklagen. Er vereinnahmte überhaupt 111 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., darunter 21 Thlr 20 Sgr. laufende Mitgliederbeiträge und 4 Thlr. 20 Sgr. Eintrittsgelder und belegte bei der Sparkasse 111 Thlr.

5. Die Halle'sche Achtzig-Thaler-Begräbniß-Kasse.**)

Diese Kasse hat die feststehende Mitgliederzahl von 340, welche bei Todesfällen durch Einrücken der Expectanten ergänzt wird.

Im Jahre 1871 sind 13 Sterbefälle vorgekommen. Die ältesten 40 Mitglieder sind von sämmtlichen Beiträgen frei und die nächstältesten 120 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge.

Die jüngsten 180 Mitglieder zahlen jedes pro Sterbefall statutenmäßig 7 Sgr. 6 Pf.

Das Vermögen betrug Ende 1871 8403 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf.

6. Die Halle'sche Dreißig-Thaler-Begräbniß-Kasse.

Diese Kasse hat die feststehende Mitgliederzahl von 350 welche bei Todesfällen durch Einrücken der Expectanten ergänzt wird.

Im Jahre 1871 sind auch hier 13 Sterbefälle vorgekommen. Es sind weitere 40 neue Halbfreistellen errichtet.

Jetzt sind die 40 ältesten Mitglieder von sämmtlichen Beiträgen ganz frei und die nächstältesten 120 Mitglieder zahlen nur die Hälfte der statutenmäßigen Beiträge. Die jüngsten 190 Mitglieder zahlen jedes pro Sterbefall statutenmäßig 3 Sgr.

Das Vermögen betrug Ende 1871: 3608 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

7. Die Halle'sche Exequien-Gesellschaft.***)

Die Anzahl der Gesellschafts-Mitglieder, welche in jeder der bestehenden beiden Klassen 50 betragen soll, ist leider in den letzteren Jahren unter dieselbe, im Jahre 1870 in Kl. I auf 37, II auf 35, 1871 in Kl. I auf 36, II auf 34 herabgesunken. Ein jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 2 Thlr. 10 Sgr.

*) S. „Die Stadt Halle," s. Erg.-H. S. 187.

**) Ib. Bd. I. S. 496.

***) Ib. S. 498.

und bei einem unter den Mitgliedern seiner Klasse eintretenden Sterbefalle 2 Thlr. zu zahlen, wogegen in jeder Klasse den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 100 Thlr. gezahlt wird. Beim Rechnungsabschlusse am 1. Juli 1871 betrug das Kassenvermögen der I. Klasse 1485 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., das der II. 1804 Thlr. — Sgr. 9 Pf. gegen 1421 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. resp. 1757 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. im Vorjahre.

8. Der Salinen-Knappschafts-Verein.*)

Bei demselben waren ult. 1871 vorhanden: 71 ständige und 33 unständige Mitglieder, 23 Invaliden und 12 Waisen. Die gesammten Einnahmen betrugen, einschließlich des Bestandes aus dem Vorjahre, 4863 Thlr 11 Sgr. 8 Pf., die Ausgaben 4380 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

Im Laufe des Jahres wurden verausgabt: an Pensionen und Unterstützungen 3108 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zur Gesundheitspflege 892 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., an Begräbnißkosten 80 Thlr., Schulgeldbeiträgen 43 Thlr., Verwaltungskosten 147 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. und sonstigen Bedürfnissen 108 Thlr. 11 Sgr.

Das Vermögen des Knappschafts-Vereines betrug ult. 1871: 39,249 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern, nämlich 2 Werks- und 2 Arbeiter-Vertretern, das Beamtenpersonal aus 1 Rendanten, 1 Sekretär, 3 Knappschafts-Aeltesten und 1 Knappschaftsarzte.

9. Der Neupreußische Knappschafts-Verein,**)

in dessem Bezirke 1871 194 Braunkohlengruben, 1 Steinkohlenwerk, 1 Alaunwerk nebst Hütte sowie 9 dem Vereine beigetretene Theerschweelereien im Betriebe waren, — im Ganzen 13 Werke mehr als im Vorjahre, — zählte ult. 1871 1449 ständige, 4196 unständige, im Ganzen sonach 5645 Genossen, 1919 mehr als im Jahre 1870. Die Zahl seiner Invaliden betrug 217, gegen das Vorjahr mehr: 19, die der Witwen 253, gegen das Vorjahr mehr: 21, die der Waisen 310, gegen ult. 1870 mehr: 33.

Das zum Empfange freier Kur und Medizin berechtigte Personal bestand ult. 1871 im Ganzen aus 10,967 Personen, gegen 8941 des Vorjahrs mehr: 2026 Personen.

Es erhielten 1774 Vereinsgenossen das Krankenlohn auf überhaupt 26,044 Tage, im Durchschnitt auf 14,7 Tage und wurde den Hinterbliebenen von 38 Genossen und 14 Invaliden eine Beihilfe zu den Begräbnißkosten gezahlt.

Behufs Wahrnehmung der Interessen der Vereinsgenossen überhaupt bestanden ult. 1871 36 Aeltestensprengel, denen 36 Knappschafts-Aelteste, und behufs der Sanitätspflege 30 Kursprengel, denen die Knappschafts-Aerzte vorstanden.

Die Einnahmen der Knappschaftskasse im Jahre 1871 betrugen rund 81,767 Thlr., darunter an vorjähr. Bestand und Resten-Einnahmen 51,651 Thlr., Zinsen 2116 Thlr., an Beiträgen der Vereinsgenossen 13,276 Thlr., desgl. der Werksbesitzer 12,052 Thlr., an Insgemein 170 Thlr. und ein zur Deckung der Mehrausgabe aufgenommenes Darlehen von 2500 Thlr.

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 440.
**) Ib. S. 429 u. f.

Die Geldausgaben stellten sich auf rund 30,132 Thlr., darunter Restausgaben 1099 Thlr., Pensionen an Invaliden 6358 Thlr., desgl. an Witwen 3971 Thlr., Unterstützung der Waisen 1636 Thlr., außerordentliche Unterstützungen 430 Thlr., Krankengelder 5261 Thlr., Begräbnißkostenbeihilfe 448 Thlr., Kur- und Arzneikosten incl. des Honorars für 29 kontraktlich angenommene Knappschafts-Aerzte 7832 Thlr., Kirchen- und Schulkosten 148 Thlr., Verwaltungskosten 2815 Thlr., sonstige Ausgaben 134 Thlr.

Der Kassenzuschuß pro Mann berechnete sich auf 8 Sgr. 10,94 Pf., die Totalausgabe pro Mann auf 5 Thlr. 9 Sgr. 0,29 Pf.

Das Kapitalvermögen des Vereins betrug ult. 1871, wie im Vorjahre, 50,400 Thlr., welchem 4000 Thlr. Schulden entgegenstanden. Es berechnete sich hiernach das schuldenfreie Vermögen pro Kopf der ständigen Mitglieder auf 32 Thlr. — Sgr. 7,95 Pf. Außerdem besaß der Verein ein Mobiliar-Vermögen von pptr. 500 Thlr. Werth.

10. Der Halle'sche Lebensversicherungs-Verein,

im Mai 1865 im Anschlusse an die Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" durch deren damaligen hiesigen Hauptagenten W. Delbrück gegründet, zählte 1871 1133 zumeist dem Handwerker- und dem Arbeiterstande angehörige Mitglieder mit einem Versicherungs-Kapitale von 136,000 Thlr. und hatte für 31 Todesfälle 3500 Thlr. gezahlt. — Der Zweck des Vereins ist: 1) den kleineren Leuten den Beitritt zu einer Lebensversicherungs-Gesellschaft, in specie der „Germania", zu erleichtern und 2) in Krankheitsfällen den Vereinsmitgliedern Unterstützungen an Geld zu gewähren. — Der erstere Zweck wird dadurch erreicht, daß die Germania bei den dem Vereine beitretenden Personen keine Polizegebühren und ferner die Prämien nach der Tabelle der Lebensversicherung berechnet. Durch letzteres unterscheidet sich der Verein wesentlich von den sog. Sterbekassen, in welchen bekanntlich stets nach einem höheren Tarifsatze, wie bei der einfachen Lebensversicherung, berechnet wird. Endlich bekommt der Agent als Abschlußprovision nur 22½ Sgr. pro Cent und werden dem Vereine 7½ Sgr. pro Cent gut geschrieben. Durch den letzteren Modus und die Zinsen des auf diese Weise aufgesparten Kapitals hat sich ein baares Vereinsvermögen von 472 Thlr. angesammelt, welches dazu verwendet werden kann, daß für Vereinsmitglieder in Nothfällen ein Paar Jahre die Prämien bezahlt, und Krankenunterstützungen gegeben werden. —

Die Geschäfte des Vereins werden von einem Vorstande besorgt, welcher aus dem Vorsitzenden, einem Rendanten und zwei Beisitzern besteht. —

11. Die Lebens-Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna."*)

Bei derselben bestanden ult. 1871

	Versicherungen	mit Versicher.-Summe: Thlr. Sgr. Pf.
I. A. Lebens-Versicherungen	14,455	8,663,403 10 —

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 44.

Versicherungen —		mit Versicher.-Summe: Thlr.	Sgr.	Pf.	
Transport	14,455	8,663,403	10	—	
B. Sterbekassen-Versich.	41,270	2,618,232	15	—	mit Rente:
II. Aussteuer- u. Term.-V.	1881	529,782	29	6	Thlr. Sgr. Pf.
III. Renten-Versicherung	58				4832 — 8
im Ganzen sonach	57,664	11,811,418	24	6	4832 — 8
gegen ult. 1870 mit	58,401	11,287,843	24	6	4259 12 8
	737 wen.	523,575	—	—	mehr 572 18 mehr.

Von den Versicherten starben im Ganzen aus den Branchen I. und II. 1342 Personen mit einer Versicherungssumme von 218,115 Thlr. Unter den Verstorbenen befanden sich 9 Selbstmörder, für welche nur die betreffende Prämien-Reserven ausgezahlt wurden, und 175, welche den Blattern erlagen. —

Die Gesammt-Prämien-Reserve betrug ult. 1871: 1,233,840 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., der Gesammt-Kostenaufwand im Jahre 1871: 75,548 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf., — 3291 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. mehr als im Vorjahre.

Ausweislich der Bilanz vom 31. Dezember 1871 besaß die Gesellschaft u. A. überhaupt 975,219 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Hypotheken-Kapitalien, 146,686 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Effektenwerthe, 75,169 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Grundstückswerthe. — Die Gesammt-Prämien-Einnahme stellte sich auf 409,872 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., der Ueberschuß pro 1871 auf 37,354 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. gegen nur 31,090 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. im Vorjahre.

Stiftungen und Wohlthätigkeit.

1. Hospital und Krankenhaus.

Am 20. Oktober 1871 starb der Hospitalit, ehemalige Mechanikus Schlegel, 80 Jahr alt und am 11. November 1871 der Hospitalit, ehemal. Gärtner Wilcke, 92 Jahr alt. Die hierdurch erledigten ganzen Freistellen wurden dem bisherigen Stadtgärtner Michaelis und dem Schneidermeister Tardel verliehen.

An Stelle der im Laufe des Jahres verstorbenen Halbstell-Inhaber: Schuhmachermeister Lange und Konditor Donat, traten der Maurer Schneider und der Schuhmachermeister Müller.

Im Uebrigen ist über die Verwaltung des Hospitals in dieser Periode nichts besonderes zu berichten.

Im Krankenhause wurden im Jahre 1871 in zusammen 23,478 Verpflegungstagen 776 Kranke verpflegt.

Hiervon trug das Hospital die Verpflegung von täglich 24 Kranken, also für 8760 Verpflegungstage à 10 Sgr. mit 2920 Thlr. Die übrigen 14,718 Verpflegungstage kosteten à 10 Sgr. pro Kopf und Tag 4906 Thlr. Hierauf gingen ein an Kurkosten 3512 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., so daß die Armenkasse der Hospitalskasse 1393 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zu erstatten hatte.

Dem gegenüber steht die Einnahme der Armenkasse von 1263 Thlr. 27 Sgr.

5 Pf., welche ihr aus der Ausgleichungsberechnung der beim Mansfelder Land-Armen-Verbande konkurrirenden Kreise für das Jahr 1870 gezahlt wurden.

Die höhere Krankenzahl im Jahre 1871 war hauptsächlich bedingt durch die Pocken-Epidemie, welche, von Frankreich durch den Krieg in Deutschland eingeschleppt, auch hier in Halle ziemlich stark grassirte. Das Krankenhaus hat im Laufe des Jahres 1871 330 Pockenkranke und zwar 205 Männer und 125 Frauenspersonen verpflegt, wovon 19 und zwar 13 Männer und 6 Frauen starben. Die Räume der Anstalt reichten zur Unterbringung dieser Krankenzahl nicht aus, weshalb eine besondere Baracke im Hospitalgarten zur Aufnahme der männlichen Pockenkranken aufgeschlagen werden mußte. Die Mehrkosten hiefür, sowie an Gratifikationen für den Hospital-Arzt, Hospital-Inspektor, die Krankenwärter und Offizianten beliefen sich auf rund 635 Thlr.

Der Abschluß der Hospitals-Kasse ult. 1871 ergab:

Einnahme:

I.	Zinsen an Kapitalien			3670	Thlr.	23 Sgr.	10 Pf.
II.	Legat-Zinsen			21	„	28 „	— „
III.	Ertrag von Grundstücken			8716	„	27 „	11 „
IV.	Ertrag von Berechtigungen			476	„	29 „	3 „
V.	Einkaufsgelder von Hospitaliten			176	„	— „	9 „
VI.	Verlassenschaften			74	„	10 „	3 „
VII.	Erstattete Kurkosten:						
	a) von Kranken	2704 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.					
	b) aus der Armenkasse	1393 „ 16 „ 8 „					
				4098	„	3 „	5 „
VIII.	Insgemein			75	„	27 „	7 „
			Summa:	17,311	Thlr.	1 Sgr.	— Pf.
Hierzu:	A.	Bestand		2548	Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.
	B.	Defekte		6	„	21 „	1 „
	C.	Reste		1199	„	8 „	8 „
	D.	Eingegangene Kapitalien		1898	„	— „	— „
			Summa der Einnahme:	22,963	Thlr.	21 Sgr.	1 Pf.

Ausgabe:

I.	Legate	802	Thlr.	24 Sgr.	11 Pf.
II.	Steuern und Abgaben	127	„	20 „	5 „
III.	Fixirte Abgaben	6	„	18 „	9 „
IV.	Besoldungen und Löhne	1355	„	9 „	— „
V.	Bureaukosten	37	„	24 „	9 „
VI.	Unterhaltung des Grundstücks	378	„	4 „	8 „
VII.	Verpflegung	9593	„	1 „	9 „
VIII.	Unterhaltung der Utensilien	771	„	6 „	9 „
IX.	Brenn- und Erleuchtungs-Material	1464	„	6 „	4 „
X.	Kurkosten	763	„	2 „	3 „
XI.	Insgemein	912	„	26 „	8 „
XII.	Zinsen von Passivis	775	„	21 „	8 „
XIII.	Zurückgezahlte Kapitalien	3500	„	— „	— „
	Summa der Ausgabe:	20,488	Thlr.	17 Sgr.	11 Pf.

Abschluß:

Einnahme	22,963	Thlr.	21	Sgr.	1 Pf.,
Ausgabe	20,488	„	17	„	11 „
Bestand	2,475	Thlr.	3	Sgr.	2 Pf.

2. Die Wucherer'sche Stiftung. *)

1871 ohne Veränderung.

Das Vermögen betrug Ende 1871:	5545	Thlr.	19	Sgr.	3	Pf.,
Ende 1870:	5553	„	27	„	11	„
weniger:	8	Thlr.	8	Sgr.	8	Pf.

eine Verringerung, welche durch Erhöhung der Präbendenstellen von 5 auf 6, wozu die Revenüen nicht ganz ausreichten, herbeigeführt wurde.

3. Die Ehrlich'sche Stiftung.

1871 ohne Veränderung.

Einnahme 1871:	5548	Thlr.	17	Sgr.	2	Pf.,
Ausgabe 1871:	5326	„	13	„	10	„
Bestand:	222	Thlr.	3	Sgr.	4	Pf.
Das Vermögen betrug Ende 1871:	73,379	Thlr.	13	Sgr.	3	Pf.,
Ende 1870:	71,562	„	14	„	7	„
jetzt mehr:	1,816	Thlr.	28	Sgr.	8	Pf.

4. Das Bürger-Rettungs-Institut.

Das Vermögen betrug Ende 1871:	2360	Thlr.	27	Sgr.,	
Ende 1870:	2327	„	25	„	
mehr:	33	Thlr.	2	Sgr.	

5. von Ritter'sche Stiftung.

Der Vermögensbestand mit 1500 Thlr. Staatsschuldscheinen ist unverändert geblieben.

6. Eisenberg'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug Ende 1870: 1404 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., Ende 1871: 1459 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf.

7. Bernheim'sche Stiftung.

Das Vermögen betrug Ende 1871: 318 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., Ende 1870: 316 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.

8. Die von Schlüsser'sche Stiftung.

Die verwittwete General-Lieutenant von Schlüsser, Emilie geb. von Jacob, hat in ihrem am 16. September 1869 eröffneten Testamente u. A. folgende Bestimmungen getroffen: . . .

B. Dieses Koth zum Schwan bestimme ich zu einer wohlthätigen Stiftung, die ein Jahr nach meinem Tode unter dem Namen

*) S. ad 2—7 „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 36 u. 37, 2. Erg.-H. S. 52, 1. Erg.-H. S. 62 u. Bd. I. S. 452 u. f.

der „von Schlüsser-Stiftung"

ins Leben treten soll und vermache es demgemäß der Stadt Halle.

C. Den Magistrat der Stadt Halle ersuche ich, nach meinem Tode einen rechtlichen, geeigneten Mann zum Kurator dieser Stiftung und nach seinem Abgange dessen Nachfolger zu ernennen. Dieser Kurator führt die Aufsicht über das Koth und dessen Revenüen, ohne Kautionsbestellung, hat die Revenüen zu erheben und zu vertheilen und soll der Besatzungszettel unter seinem Namen, jedoch unter dem Zusatze:

für die von Schlüsser-Stiftung

ausgefertigt werden. Ueber die Verwaltung der Revenüen hat der Kurator alljährlich dem Magistrate zu einer festgesetzten Zeit Rechnung abzulegen.

Treten in Folge der Ablösung des Kothes durch den Staat an Stelle desselben hypothekarische Kapitalien, zinstragende Papiere oder Grundstücke, so gilt von deren Verwaltung das Obige und hat der Magistrat unter Anhörung des Kurators die etwa erforderlichen Modalitäten fest zu setzen; namentlich müssen die Documente über die Kapitalien u. s. w. von dem Magistrate selbst, unter besonderem Rubro aufbewahrt werden, so daß dieselben niemals mit anderen städtischen oder sonstigen Documenten vermischt oder verwechselt werden können.

Tritt nach meinem Tode der Fall der Ablösung des Kothes ein, so hat der Magistrat nach Anhörung der Vorschläge des Kurators das Erforderliche wegen des Preises und der anderweitigen Unterbringung und Belegung desselben festzusetzen und dabei nach denselben Grundsätzen als bei den übrigen von ihm verwalteten Stiftungsvermögen zu verfahren. Hiernach ist der Magistrat auch berechtigt auf den Vorschlag des Kurators vortheilhafte und sichere Veränderungen in der Substanz des Stiftungs-Vermögens zu treffen.

D. Von den Revenüen dieses Kothes erhält der im §. 2 benannte Julian Löwe, der Sohn meiner verstorbenen Schwester, Julie von Jacob, verehelichten Directorin Löwe, so lange er lebt, durch den Kurator des Kothes eine jährliche Rente von 400 Thlr. (Vier Hundert Thalern) womöglich in vierteljährlichen Zahlungen.

Nach seinem Tode fällt diese jährliche Rente von 400 Thlr. an die Stiftung. Julian Löwe befindet sich gegenwärtig in den vereinigten Staaten Nordamerika's.

E. Ferner erhält aus den Revenüen des Kothes der Kurator als Gratification für seine Bemühungen jährlich 25 Thlr. Sollte wegen unvorhergesehener Veränderungen die Verwaltung sehr weitläufig werden, so steht es dem Magistrat frei, diese Gratification bis auf 35 Thlr. zu erhöhen.

F. Ferner bestimme ich, daß aus den Revenüen des Kothes alle Unkosten bestritten werden, welche die vollkommene Unterhaltung des von Jacob'schen, vormals Dreysich'schen Schwibbogens (Grabgewölbes) auf dem inneren oder Stadtkirchhofe, erfordert, und mache ich dessen beständige und anständige Erhaltung dem Kurator zur Pflicht.

G. Während des Lebens des Julian Löwe werden nach Abzug obiger Ausgaben von den Stiftungsrevenüen gegen 225 Thaler (Zweihundert fünf und zwanzig Thaler) übrig bleiben, bisweilen mehr, bisweilen weniger. Hiervon sollen:

a. Hundert Thaler zwei im Kriege invalide gewordene bedürftige Preußische Soldaten oder Unteroffiziere, oder in deren Ermangelung Veteranen, jeder 50 Thlr. alljährlich erhalten, die ihnen in vierteljährlichen Zahlungen verabfolgt werden sollen. Und zwar bestimme ich sie den würdigsten und bedürftigsten: Invaliden der Stadt Halle gehen denen aus dem Saalkreise vor, diese denen der Stadt Berlin (Berlin) letztere endlich denen aus anderen Theilen der Preußischen Monarchie.

b. Die anderen Hundert Thaler erhalten die beiden Frauenvereine der Gemeinden von Glaucha und Neumarkt hierselbst zu gleichen Theilen; also ein jeder jährlich funfzig Thalern in vierteljährlichen Zahlungen."

c. Der Rest der Stiftungsrevenüen soll nach dem Ermessen des Magistrats und Kurators entweder aufgehoben werden für den Fall einer kleineren Einnahme des Kothes oder dem Zwecke der Stiftung gemäß verwendet werden.

H. Nach dem Tode von Julian Löwe fällt dessen Rente von Vier Hundert Thalern der Stiftung zu und soll diese Summe

a. zur einen Hälfte mit zwei Hundert Thalern an noch vier andere im Kriege invalide gewordene Soldaten oder Unteroffiziere mit je fünfzig Thalern wie Lit. G. a. vertheilt werden;

b. zur anderen Hälfte mit zwei Hundert Thalern an:

1) das Diakonissenhaus hierselbst,
2) das Taubstummen-Institut hierselbst,
3) den Frauen-Verein der Gemeinde des Neumarkts,
4) den Frauen-Verein der Gemeinde von Glaucha

zu je funfzig Thalern jährlich und zwar den beiden ersteren in halbjährigen, den Frauen-Vereinen in vierteljährlichen Zahlungen.

Die Voraussetzung der Erblasserin, daß das Koth zum Schwan jährlich 625 — 630 Thlr. Einkünfte gewähre, ist nun aber bei den bekannten jetzigen Verhältnissen der Pfännerschaft nicht eingetreten. Dasselbe hat nur einen Jahresertrag von 322 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gewährt; deshalb hat bisher nicht einmal die dem Julian Löwe ausgesetzte Jahresrente von 400 Thlr. voll gezahlt werden können.

9. Die Taubstummen-Anstalt.*)

Die Nachwirkungen des Krieges sind auch im Jahre 1871 für die Anstalt fühlbar geworden. Die öffentliche Prüfung, zu welcher bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, mußte ausfallen, weil die dazu erforderlichen Räume zu Festlichkeiten für die heimkehrenden Krieger verwendet werden sollten. Die 2 zu den Fahnen einberufenen Lehrer konnten erst Mitte des Jahres ihre Lehrfunktionen wieder beginnen. Für den einen Hauptlehrer, welcher bis zur Rückkehr aus dem Felde den Gehalt mit geringer Verkürzung forterhalten hatte, mußten nicht unerhebliche Stellvertretungskosten bewilligt werden. Die nach allen Seiten hin erhöhten Arbeitslöhne, die Preissteigerung für Bekleidungs- und sonstiges Material, ferner die, wenn auch nur sehr mäßigen, Gratifikationen für die Verpflegung, vermehrten die Ausgaben.

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 48.

8 taubstumme Kinder wurden nach der Konfirmation entlassen, um ein Handwerk zu lernen, oder den Ihrigen im Hauswesen dienstbar zu werden. Ein Kind verließ die Anstalt wegen Versetzung der Eltern in eine andere Provinz. An Stelle dieser 9 Kinder traten 12 neue Zöglinge ein. Ein 13tes Kind ward versuchsweise aufgenommen, so daß die Anstalt 48 resp. 49 Zöglinge hatte, welche von dem Vorsteher mit 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Die Gesammtzahl der in den 37 Bestandjahren in der Anstalt zur Rezeption gelangten Taubstummen beträgt 260.

Vom XX. Landtage der Provinz Sachsen gingen 500 Thlr. Unterstützung ein. Der hiesige Magistrat zahlte aus der Ehrlichschen Stiftung 200 Thlr. für notorisch arme Kinder aus Halle und 20 Thlr. Zinsenantheil aus der Schmidtschen Stiftung. Eine Wohlthäterin erfreute die Anstalt mit 25 Thlr. zu Weihnachtsgeschenken, eine andere Wohlthäterin bewilligte außer dem Weihnachtsgeschenk einen laufenden Jahresbeitrag von 24 Thlr., ein Wohlthäter ein fortgehendes Jahrgeschenk von 10 Thlr. Viele hiesige und auswärtige Wohlthäter bethätigten ihre Liebe.

Die Kassenbestände aus den Jahren 1847 bis Ende 1870 (siehe Hall. Tageblatt 1871. S. 478) betrugen 9471 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.

A. Einnahme vom Jahre 1870:

	1870: Thlr.	Sgr.	Pf.	1871: Thlr.	Sgr.	Pf.
Schul- und Pflegegelder	2366	23	8;	2327	29	—
Beiträge einzelner Wohlthäter (incl. 524 Thlr. 11 Sgr. vom hiesigen Frauenverein und 500 Thlr. vom Provinziallandtage 1871)	723	27	4;	1285	15	6
Beiträge von Gemeinden	634	24	4;	996	19	3
Ertrag für gelieferte Gegenstände, Zinsen	512	4	—;	483	29	11
Verloosung	—	—	—;	382	22	6
Summa der Einnahme:	4237	16	4;	5476	26	2

B. Ausgaben vom Jahre 1870:

	1870: Thlr.	Sgr.	Pf.	1871: Thlr.	Sgr.	Pf.
Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder, Schreib- und Zeichenmaterial	57	15	2;	102	12	9
Bekleidung und Verpflegung	1825	16	3;	2010	—	5
Postgeld	33	3	10;	36	2	11
Dienstverrichtungen	154	1	8;	167	6	—
Material zu den Verloosungsarbeiten	58	12	1;	232	28	10
Lehrergehalte und Verwaltung	1799	20	—;	2060	1	8
Weihnachts- und andere Festfreuden, Heizung, Beleuchtung	359	26	11;	398	18	1
Grundstück, Tischler, Glaser, Schlosser ꝛc.	475	15	8;	315	23	10
Insgemein	68	26	4;	14	14	6
Summa der Ausgabe:	4832	17	11;	5337	19	—

Einnahmen 1870: 4237 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf.; 1871: 5476 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.
Ausgaben 1870: 4832 „ 17 „ 11 „ 1871: 5337 „ 19 „ — „
1870: Minus 595 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.; 1871: Best. 139 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

10. Das Bürgerrettungs-Institut*)

zählte in seinem Rechnungsjahre 1870/71, wie im Vorjahr, 271 Mitglieder, während die Jahresbeiträge derselben von 190 Thlr. 25 Sgr. auf 188 Thlr. 19 Sgr. zurückgingen. Die Einnahmen betrugen, incl. des vorjährigen Bestandes, 3316 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf., die Ausgaben 1403 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. Das Kassenvermögen stellte sich, einschließlich der noch einziehbaren Reste auf 4492 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., das Vermögen des eisernen Fonds stieg von 7449 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. auf 7622 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

An Darlehnen gewährte das Institut von einem Minimalbetrage von 10 Thlr. an bis zu einem Maximalbetrage von 49 Thlr. überhaupt 40 zum Betrage von 1064 Thlr., und zwar an 10 Schneider, 10 Schuhmacher, 6 Handelstreibende, 6 Tischler, 2 Glaser, 1 Weber, 1 Böttcher, 1 Fuhrmann, 1 Strohhutfabrikanten, 1 Schlosser, 1 Gürtler. Die Rückzahlungen auf Darlehne beliefen sich auf 1177 Thlr.

Im Rechnungsjahre 1871/72 ist, mit dem Vorjahre verglichen, die Zahl der Vereinsmitglieder von 271 auf 263, die Summe der Jahresbeiträge derselben von 188 Thlr. 19 Sgr. auf 182 Thlr. 29 Sgr. gesunken. Seitens des Magistrats wurden aus dem städtischen Bürger-Rettungs-Fond 50 Thlr. gewährt, wogegen dem Institut aus den Schmidt'schen Legatenzinsen nur 30 Thlr. gegen 60 Thlr. in dem Jahre vorher zugeflossen sind.

Die Hilfe des Instituts wurde etwas mehr in Anspruch genommen, als in dem Vorjahre. Es wurden nämlich 52 Darlehne in Betrag von 1576 Thlr. gegen 40 mit 1064 Thlr. im Vorjahr gewährt und zwar: 1 mit 60 Thlr., 10 mit je 49 Thlr., 5 mit je 40 Thlr., 1 mit 36 Thlr., 8 mit je 30 Thlr., 16 mit je 25 Thlr., 8 mit je 20 Thlr., 4 mit je 15 Thlr. und 1 mit 10 Thlr., an 14 Schuhmacher, 10 Handeltreibende, 9 Schneider, 3 Zimmerleute, 2 Seiler, 2 Maler, 2 Tischler, 2 Mechaniker, 1 Korbmacher, 1 Lackirer, 1 Näherin, 1 Fischer, 1 Bürstenmacher, 1 Sattler, 1 Glaser und 1 Fleischer.

Von den seither gegebenen Vorschüssen sind aus den ersten 15 Verwaltungsjahren 1845—60 sowie aus dem 17. und 18. Verwaltungsjahre einziehbare Reste nicht mehr vorhanden. Zurückgezahlt wurden im Jahre 1871: 1500 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. und in sämmtlichen 27 Jahren 34,345 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. Als uneinziehbar sind im letzten Jahre 40 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., und seit dem Bestehen des Instituts 2304 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. niedergeschlagen worden.

Nach der Jahres-Rechnung betrug:

I. die Einnahme: Bestand aus voriger Rechnung vom 1. Juli 1871: 1912 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., eingegangene Kapitalien 12 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., Rückstand 15 Thlr. 6 Sgr., Zinsen 364 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., ordentliche Beiträge 232 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf., außerordentliche 30 Thlr., zurückgezahlte Vorschüsse 1500 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., Insgemein 1 Thlr. 2 Sgr.; Summa 4068 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf.

II. Die Ausgabe: neubelegte Kapitalien 1507 Thlr., Verwaltungskosten 120 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., neue Vorschüsse 1576 Thlr., Prozeßkosten 9 Thlr. 28 Sgr.,

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 38.

zum eisernen Fond 36 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., Insgemein 7 Thlr. 4 Sgr. Summa 3257 Thlr. 20 Sgr., so daß ein Kassenbestand von 811 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. verbleibt, hierzu noch einzuziehende Reste mit 2615 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. sowie 1400 Thlr., Summa 4827 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., gegen 4492 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. des Vorjahrs, und hat sich das Vermögen der laufenden Kasse um 334 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. vermehrt.

Das Vermögen des eisernen Fonds betrug nach vorjähriger Rechnung 7622 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., während es sich jetzt auf 7746 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. beläuft, und somit um 124 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. gewachsen ist.

Das gesammte Vermögen des Instituts betrug sonach am 1. Juli: a) Kassenvermögen: 4827 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., b) eiserner Fond: 7746 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zusammen 12,574 Thlr. — Sgr. 1 Pf. gegen 12,114 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. des Vorjahrs, so daß eine Vermehrung um 459 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. Statt gefunden hat. —

11. Der Hallische Wohnungsverein,

welcher den Zweck hat, seinen Mitgliedern durch Miethe, Ankauf oder Bau von Häusern billige und gesunde Wohnungen zu verschaffen und dieselben in den Stand zu setzen, durch mäßige monatliche Abzahlungen sich das Eigenthumsrecht an ihren Wohnungen zu erwerben, ward am 26. September 1871 in einer von einem Gründungs-Komité nach Bellevue berufenen größeren Versammlung durch Annahme eines von demselben entworfenen Statuts gebildet. Nach letzterem sind zur Mitgliedschaft alle Personen berechtigt, welche sich durch Verträge verpflichten können. Jedes Mitglied hat beim Eintritt 5 Sgr. für den Reservefond sowie 3 Sgr. für sein besonderes Kontobuch zu zahlen, auch sich zu verpflichten, sich mindestens einen Geschäftsantheil von 10 Thlr. zu erwerben, wovon 15 Sgr. sogleich, der Rest aber in Monatsraten von mindestens 5 Sgr. zu zahlen sind. Nachdem in einer am 4. Oktober 1871 abgehaltenen General-Versammlung der Verein durch Wahl seines Vorstandes, des Kommerzien-Raths Riebeck, Architekten Stengel und Bankagenten Hildenhagen, und des Verwaltungsraths (Vorsitzender: Dr. phil. O. Ule) sich definitiv konstituirt hatte, wurde von dem Vorstande und dem Verwaltungsrathe in der 2. Hälfte des Monats ein öffentlicher Aufruf zum Beitritt resp. zur Förderung des Vereins erlassen, auch vor dem Rauniſchen Thore ein Grundstück von ca. 6 Morgen (die ehemalige Hupe'sche Kirschplantage) zum Anbau von ca. 40 Wohnungen käuflich erworben und kurz darauf mit der Ausschachtung der planmäßigen Straßen begonnen, um Ostern 1872 den Bau von 32 Häusern in Angriff nehmen zu können, wovon 12 - 14 zu Michaelis, 18 - 20 zum Schlusse des Jahres vollendet und beziehbar sein sollten. Es werden vorzüglich 3 Klassen von Häusern gebaut: Häuser zu 8—900 Thlr. mit 4 Räumen, Häuser zu 12—1400 Thlr. mit 6 Räumen und Häuser zu 2500 Thlr. mit 10 Wohnungsräumen. Leitender Grundsatz bei diesen Anlagen ist die Herstellung von Einzelwohnungen für jede Familie, so daß, auch wenn mehrere derselben unter einem Dache wohnen, sie doch durch besondere Zugänge geschieden sind. Die Eigener sind verpflichtet, bis zur vollen Abzahlung des Hauswerths die zu vermiethenden Räumlichkeiten nur an Vereinsmitglieder, deren Anzahl in der ersten Hälfte des Jahres 1872 bereits über 200 betrug, zu vermiethen. Die

Besteller sind: aus dem Arbeiterstande 13, aus dem Gewerbestande 13, aus dem Lehrerstande 3, 1 Kaufmann, 1 Rentier und 1 Witwe. Außerdem hatte sich eine größere Anzahl von Familien zur Erwerbung von Eigenhäusern nebst Bauvorschuß an den Verein gewendet.

12. Der Verein zur Erbauung von Familienwohnungen*),

vereinnahmte im Jahre 1871, incl. 309 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. an vorjährigem Bestande, überhaupt 1068 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., darunter an Zinsen 88 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., Miethen 506 Thlr. 4 Sgr., Geschenken, unvorhergesehenen Einnahmen ꝛc. 114 Thlr. 24 Sgr. Die Ausgaben betrugen 1110 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., darunter für Unterhaltung der Gebäude 400 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., Schuldentilgung 300 Thlr., Zinsen der Aktienschuld auf die Vorjahre 1867—1870 247 Thlr. 6 Sgr., Feuerversicherung und Steuer 42 Thlr. 12 Sgr., Beitrag zum Reservefond pro 1870 26 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., desgl. zum Amortisationsfond 87 Thlr. — Um das hiernach verbleibende Defizit von 41 Thlr. 6 Sgr., den Betrag für 2 ausgelooste aber noch nicht präsentirte Aktien von 20 Thlr., den Betrag für unerhobene Kupons aus 1868—1870 von 25 Thlr. 24 Sgr. sowie die pro 1871 fälligen Kupons von 226 Thlr. 15 Sgr. decken zu können, mußten aus dem Reservefond 313 Thlr. 15 Sgr. entnommen werden, wodurch derselbe auf 1239 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. herabsank, während der aus besonders dazu gegebenen Geschenken an Geld und Vereinsaktien incl. der aufgesammelten Zinsen gebildete Amortisationsfond auf 1513 Thlr. 8 Pf. heranwuchs. — Der Gesammtbestand, welcher in 274 Vereinsaktien und sonstigen Werthpapieren angelegt ist, betrug demnach 3026 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Zur Rückzahlung ausgeloost wurden 20 Stück Vereinsaktien.

Die 24 Wohnungen des Vereins beherbergten 1871: 20 Männer, 24 Frauen und 109 Kinder.

13. Die Erste Kinder-Bewahranstalt**)

besitzt das an der Alten Promenade sub No. 1 gelegene Grundstück und wird von einem Vorstande geleitet, welcher außer dem Vorsitzenden und dem Rendanten aus 4 Vorstehern und 2 Vorsteherinnen besteht, die sich bei eintretendem Abgange durch Kooptation ergänzen. Ihr Zweck besteht bekanntlich darin, armen rechtlichen Eltern, die sich ihren Unterhalt außerhalb des Hauses verdienen müssen, dadurch in der Pflege und Aufsicht ihrer kleinen Kinder zu Hilfe zu kommen, daß ihnen Gelegenheit geboten wird, diese Kinder den Tag über der Anstalt in Bewahrung zu übergeben. — Das Anstaltspersonal besteht aus einer Hausmutter und einer Lehrerin.

Die regelmäßigen Beiträge der Wohlthäter der Anstalt sind trotz der Kriegsjahre erfreulicher Weise in fast stetem Steigen begriffen. Es betrugen dieselben 1868: 337 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., 1869: 437 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., 1870: 522 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., 1871: 517 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.

---

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 99.

**) S. ebendas. Bd. I. S. 475.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Das Rechnungsjahr 1871 schloß mit einer Ausgabe von	1282	24	2
und einer Einnahme an Kostgeldern von	385	3	6
ab, so daß mithin	897	20	8

zugeschossen werden mußten.

Verpflegt wurden 1871 überhaupt 21,916 Kinder, also durchschnittlich per Wochentag rund 70, und hat ein Kind der Anstalt ca. 14¼ Pf. pro Tag gekostet, während von den Angehörigen nur 6 Pf. Kostgeld pro Tag gezahlt werden.

Der Gesammt-Abschluß pro 1871 stellte sich, wie folgt:

	1870:	1871:
Activa:	8928 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,	10,002 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.
Passiva:	3000 „ — „ — „	3000 „ — „ — „
	5928 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,	7002 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.
		= 5928 „ 28 „ 4 „
	mithin ult. 1871 mehr:	1073 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Dieser Mehrertrag wurde hauptsächlich durch ein Vermächtniß eines langjährigen Freundes und Wohlthäters der Anstalt, des Faktors Erdmann, im Betrage von 1000 Thlr. erzielt.

14. Die II. Kinder-Bewahranstalt.*)

Dieselbe umfaßt den Bezirk Glaucha und Strohhof und befindet sich Gommergasse No. 10. Zweck und Aufgabe derselben ist in früheren Berichten angegeben.

Verpflegt werden in der Anstalt gegenwärtig bis 50 Kinder, welche wöchentlich 3 Sgr. Pflegegeld zahlen, während die Erhaltungskosten sich auf 8 Sgr. wöchentlich berechnen.

Das Vermögen der Anstalt ist im Laufe der letzteren Jahre durch einige namhafte Vermächtnisse auf circa 5000 Thlr. angewachsen; außerdem besitzt dieselbe das Anstalts-Grundstück eigenthümlich, worauf jedoch eine unverzinsliche Schuld von 250 Thlr. haftet.

Die Erhaltung der Anstalt wird aus den aufkommenden Kapital-Zinsen bestritten und außerdem durch eine alljährliche Kollekte, welche an festen jährlichen Beiträgen etwa 60 Thlr. und an freiwilligen Beiträgen 30 Thlr. beträgt, gedeckt; auch genießt die Anstalt eine alljährliche Unterstützung von 100—150 Thlr. aus der hiesigen städtischen Sparkassen-Gesellschaft und einige andere unbestimmte Benefizien.

Besondere Feierlichkeiten bieten das Weihnachtsfest, zu welchem die Kinder durch wohlthätige Gaben und aus den Zinsen eines speziell zu diesem Zweck geschenkten Kapital reichlich beschеert bekommen, außerdem wird des Kaisers Geburtstag und das Stiftungsfest der Anstalt alljährlich gefeiert.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus: Pastor Seiler als Vorsitzenden, Kaufmann Hebekerl Rendant, Zimmermeister Helm und Oberlehrer Zimmermann; außerdem wird die Anstalt von verschiedenen Damen regelmäßig und abwechselnd beaufsichtigt. Das Anstaltspersonal besteht aus einer Pflegemutter mit ihrer Tochter und einem Dienstmädchen, sowie einer Lehrerin.

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 474.

Das Bedürfniß der Anstalt ist derartig, daß eine Vergrößerung derselben für ihren Zweck kaum genügen würde; eine Erweiterung ist zwar längst in Aussicht genommen, doch reichen dazu die vorhandenen Mittel nicht aus, ohne die Existenz derselben zu gefährden; sobald es mit Sicherheit geschehen kann, wird eine Erweiterung stattfinden.

15. Eine dritte Kinder-Bewahranstalt wurde, zunächst für Cholera-Waisen bestimmt, vom

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege*)

im Jahre 1849 errichtet, später aber überhaupt auf Kinder bedürftiger Eltern ausgedehnt. Mit der Anstalt, welche das auf dem Martinsberge belegene Grundstück No. 7 besitzt und an welcher eine Hausmutter, eine Lehrerin und ein Lehrer angestellt sind, ist nicht allein eine Nachhilfeschule für ältere Knaben, sondern auch eine Anzahl von Flickschulen verbunden. Das ihr gehörige alte baufällige Haus, Gottesackergasse No. 3, wurde, nachdem eine Gönnerin des Vereins ein Geschenk von 1000 Thlr. an diese Bedingung geknüpft, im Jahre 1871 auf Abbruch verkauft und der Betrag für das Material zu einer besseren Umfriedigung des Grundstücks verwendet. Auch diese Anstalt wurde durch den verstorbenen Faktor Erdmann mit einem Legate von 1000 Thlr. bedacht und außerdem aus Anlaß des am 18. Oktober 1871 von ihr unter zahlreicher Betheiligung der Freunde und Zöglinge der Anstalt festlich begangenen Friedensfeier durch das Geschenk eines schönen Harmoniums Seitens einer Vorstandsdame erfreut.

Die Gesammt-Einnahmen der Anstalt betrugen 1871: 5183 Thlr. — Sgr. 4 Pf., darunter 639 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Kostgelder, 95 Thlr. 25 Sgr. Jahresbeiträge, 1076 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. Zinsen und Miethen, 1230 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. Insgemein incl. Hausentschädigung und 2064 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. Legate, Geschenke und Ueberweisungen.

Unter den Ausgaben im Gesammtbetrage von 5149 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf treten besonders hervor: 3396 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. für angelegte Kapitalien, 918 Thlr 14 Sgr. 4 Pf. Haushaltungskosten incl. Feuerung, 180 Thlr. 17 Sgr. Gehalte und Löhne, 130 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Bauten und Reparaturen, 66 Thlr. 11 Sgr. für die Nachhilfeschule und 41 Thlr. 17 Sgr. für die Flickschulen.

Der eigentliche Verein, zu dessen Anstalten auch eine Mägde-Vorbildungs-Anstalt gehört, aus welcher zwei Mädchen vermiethet wurden, während früher entlassene zum größten Theil ehrende Zeugnisse ihrer Herrschaften erhielten, — hat auch im Jahre 1871 wieder über 3000 Suppen an Arme und Kranke vertheilen und in seiner Nähanstalt, in welcher 1377 Hemden für die hiesige Armenanstalt und das Eckarthaus genäht wurden, fortwährend die Schülerinnen der Volksschule, zum Theil auch bedürftige Frauen beschäftigen können. — Die monatlichen Vereinsbeiträge betrugen 876 Thlr. 12 Sgr., die Ausgaben 828 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., darunter für Lebensmittel 504 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., Kohlensteine 104 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., baare Geldunterstützung 88 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., Arznei und Wartung 20 Thlr. 13 Sgr.

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 191.

Das Verzeichniß der dem Vereine im Jahre 1871 gemachten Geschenke und Zuwendungen weist einen Gesammtbetrag von 1215 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. nach.

Außer den vorstehend aufgeführten 3 Kinderbewahranstalten bestehen hier seit einigen Jahren als Privatunternehmungen die

Kindergärten

der Lehrerin Marie Wollmann, Alte Promenade 10 und Taubengasse 7, 8, sowie der Hauptmannswitwe Pauline Köstler, Gottesackergasse 11.

16. Der Wöchnerinnen-Unterstützungs-Verein*)

hat im Jahre 1871 seine Thätigkeit in gewohnter Weise fortgesetzt. Er ist besonders im Anfange des Jahres wegen des noch andauernden Krieges stärker als sonst wohl geschehen, in Anspruch genommen.

Die Zahl der unterstützten armen Wöchnerinnen belief sich im Jahre 1871 auf 241. Sie betrug im Jahre 1870; 324, 1869: 206, 1868: 189.

Wie im vorjährigen Bericht erwähnt ist, mußten aus den Einnahmen des Jahres 1871 zur Deckung der Ausgaben pro 1870 200 Thlr. entnommen werden. Um diesen großen Ausfall zu decken, wurde eine Bitte um außerordentliche Gaben veröffentlicht. Darauf sind zwar 144 Thlr. 15 Sgr. eingegangen; dennoch mußte das Kapitalvermögen angegriffen werden, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen; es wurde ein Staatsschuldschein über 100 Thlr. verkauft. Doch ist durch die reichlicher gewährte Unterstützung aus den Schmidt'schen Legatenzinsen und durch sonstige Beihilfen die Aussicht eröffnet, den kleinen Kapitalbestand wieder auf die vorige Höhe bringen zu können.

Die Einnahme betrug 1871:

Bestand	88 Thlr.	11 Sgr.	3 Pf.
Jährliche Beiträge	133 „	19 „	6 „
Außerordentliche Geschenke	144 „	15 „	— „
Zinsen	23 „	26 „	3 „
Für einen verkauften Staatsschuldschein nebst Zinsen	85 „	6 „	6 „
Vom Magistrat Schmidt'sche Legatenzinsen	100 „	— „	— „
Summa:	675 Thlr.	18 Sgr.	6 Pf.

Ausgabe:

An zurückgezahlten Vorschüssen	200 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Für Verpflegung	222 „	6 „	— „
Für Brennmaterial	27 „	6 „	6 „
Für Bekleidung	77 „	28 „	8 „
Insgemein	14 „	20 „	9 „
Summa:	542 Thlr.	1 Sgr.	11 Pf.

Zusammenstellung:

Einnahme:	675 Thlr.	18 Sgr.	6 Pf.
Ausgabe:	542 „	1 „	11 „
Bestand 1. Januar 1872:	133 Thlr.	16 Sgr.	7 Pf.

---

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 40.

17. Vaterländischer Zweig-Frauen-Verein.*)

Von den zwei Hauptzwecken des Vereins:

1) Lokalnothständen abzuhelfen und
2) in Kriegszeiten alle zur Fürsorge für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger dienende Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen

ist, wie dies die Umstände geboten, im Rechnungsjahre 1871 die volle Kraft des Vereins lediglich dem letzteren der genannten Hauptzwecke gewidmet worden, um so mehr, als für den ersterwähnten kein Bedürfniß vorhanden war.

Die Thätigkeit des Vereins in der angegebenen Richtung läßt sich dahin konstatiren, daß jedes Mitglied desselben mit großer Liebe und nicht ohne Opfer nach seinen Kräften dazu beigetragen hat, eine gedeihliche Wirksamkeit der Gesammtheit wahrnehmbar zu machen. —

Die Thätigkeit bestand vorzugsweise darin, für die Kranken und Verwundeten in hiesigen sechs Lazarethen als auch für die vom Kriegsschauplatz durchpassirenden Krieger

1) Verpflegungs- und Verbandgegenstände sowie Kleidungsstücke zu beschaffen, oder
2) wirkliche Pflege und Erquickung durch Verabreichung von Speisen und Getränken zu gewähren.

Dadurch, daß die Damen des Vereins eine Theilung ihrer Thätigkeit eintreten ließen in der Art, daß während die Einen sich der Erquickung und Pflege der Kranken und Verwundeten widmeten, die anderen in den Depots, oder bei Beaufsichtigung der zu arbeitenden Bekleidungsgegenstände, oder beim Einkauf der Materialien ꝛc. thätig waren, gelang es auch im Rechnungsjahre 1871 und zwar im ersten Halbjahre 1582 verwundeten und kranken Kriegern Erfrischung und Pflege angedeihen zu lassen, Kleidungsstücke, Verbandzeug, Betten und Wäsche zu beschaffen und dadurch zur Linderung ihrer Schmerzen und unter Gottes Beistand auch bei den Meisten zu deren Genesung beizutragen.

Beim Schlusse des Jahres befanden sich noch 23 Verwundete und Kranke hier, die sich der besten Pflege erfreuten und ist es dem Vereine verstattet gewesen, sich an dieser Pflege durch regelmäßige tägliche Beihilfe zu betheiligen.

Es wurden ferner vom Vereine theils fertig von Freunden und Gönnern desselben gesammelt, theils selbstständig, je nach Bedürfniß angefertigt: 6329 Stück der verschiedensten Bekleidungs- und Verbandgegenstände, welche sämmtlich hier in den Lazarethen resp. beim Durchpassiren vom Kriegsschauplatz an Kranke und Verwundete zur Vertheilung kamen.

Auch in diesem Jahre wurden dem Verein durch das Wohlwollen der Mitbürger sowohl als durch die Beihilfe des Centralvereins in Berlin und durch die Zahlungen der Mitglieder reiche Beiträge gewährt, so daß nach untenstehender Spezification die Einnahmen eine Gesammtsumme von 3036 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. ergeben. — Nach der ebenfalls beigefügten Spezification betrugen die Ausgaben 2480 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., so daß sich ein Bestand für das Jahr 1872 von 555 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. ergeben hat. —

---

*) S. „Die Stadt Halle". 3. Erg.-H. S. 49.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
In der Vereinskasse verblieb ult. 1870 ein Restbestand von	634	17	1
Die Einnahmen des Vereins i. J. 1871 bestanden			
a. in Mitgliederbeiträgen bei einer Zahl von durchschnittlich 52—53 ordentlichen / 85—86 außerordentlichen Mitgliedern	350	16	4
b. in besondern Gaben für Kriegszwecke im 1. Semester d. J. (incl. 500 Thlr. vom hiesigen Local-Hilfsverein und 300 Thlr. vom Vaterländischen Frauenverein in Berlin)	1988	1	11
c. aus den Sammelbüchsen entnommen	27	16	11
d. an Zinsen	35	—	—
e. Insgemein	1	—	—
In Summa Einnahme:	3036	22	3

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Dagegen sind verausgabt worden:						
a. für verwundete und kranke Soldaten im Lazareth und beim Durchpassiren sowie für die Lazarethe selbst	2383	2	5			
b. die statutenmäßige Sendung an den Hauptverein in Berlin von $^1/_2$ der regelmäßigen Einnahmen von Mitgliedern (236 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.) mit	78	25	—			
c. an Verwaltungskosten	19	—	—			
Summa der Ausgabe:				2480	27	5
Folglich Bestand am 31. December 1871.				555	24	10

So wie der Verein auch i. J. 1871 seine überaus segensreiche Thätigkeit zum Besten der verwundeten und erkrankten Krieger in ungeschwächter Weise fortsetzte, so geschah dieß

18. auch Seitens der städtischen Verwaltung bezüglich der Unterstützungen, welche (weit über das gesetzliche Minimalmaaß hinaus) den Familien der in Folge des Krieges zum Heere eingezogenen Landwehrmänner und Reservisten fort gewährt wurden.*)

In der Zeit vom 20. Juli 1870 bis ult. November 1871 waren an überhaupt 1119 Empfangsberechtigte an regelmäßigen monatlichen Unterstützungen im Ganzen gezahlt worden . . . . . 57,052 Thlr. 12 Sgr.
während nach den gesetzlichen Minimalbeträgen nur zu zahlen gewesen wären . . . . . 23,089 „ — „
so daß die Stadt über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus gezahlt hatte . . . . . 33,963 Thlr. 12 Sgr.

Außer diesen regelmäßigen monatlichen Unterstützungen wurden von der Kämmereikasse noch gezahlt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) an außerordentlichen Unterstützungen in Krankheits-, Entbindungs- und in Todesfällen von Kindern . . .	1660	21	4

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 84.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	1660	21	4
2) an Miethsunterstützungen (Miethen bis zu 30 Thlr. ganz, höhere theilweise bis zu 25 Thlr. vierteljährlich) . . .	20,871	13	3
im Ganzen:	22,532	4	7
dazu die regelmäßigen Unterstützungen, wie oben, mit . . .	33,963	12	—
wurden im Ganzen über das gesetzliche Maaß hinaus gewährt	56,495	16	7

In dieser Summe sind jedoch enthalten und von der effektiven Leistung der Stadt aus Kämmerei-Mitteln abzusetzen

	Thlr.	Sgr.	Pf.
die vom Börsen-Verein geschenkten	1985	—	—
an freiwilligen Beiträgen	1309	1	10
an wiedererstatteten monatlichen Unterstützungen	156	28	1
an wiedererstatteten Miths-Unterstützungen	146	29	6
In Summa:	3597	29	5,

so daß die über das gesetzliche Maaß aus städtischen Mitteln gewährten Unterstützungen bis ult. November 1871 die Summe von netto 52,897 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. erreichten. Am Jahresschluß 1871 war dieselbe auf 53,573 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., die Anzahl der Empfangsberechtigten auf 1170 angewachsen.

Der Betrag der innerhalb der gesetzlichen Minimalbeträge bis incl. November 1871 gewährten Unterstützungen, welche hierin nicht mit enthalten, ist der Kämmerei mit 23,089 Thlr. auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Dezember 1871 im Juni 1872 von der Staatskasse erstattet worden.

Unter den vom 20. Juli 1870 bis ult. November 1871 unterstützten 1119 empfangsberechtigten Partheien befanden sich, die einzelnen Monate zusammengerechnet:

Ehefrauen	ohne	Kinder	2035
„	mit 1	„	3173
„	„ 2	„	2424
„	„ 3	„	1386
„	„ 4	„	539
„	„ 5	„	179
„	„ 6	„	39
„	„ 7	„	7
im Ganzen sonach			9782 Ehefrauen mit 15513 Kindern,
außerdem mutterlose Kinder			86
Eltern, Geschwister ꝛc.			545
überhaupt			25,926 Personen,

so daß mithin innerhalb 17 Monaten durchschnittlich 1525 Personen monatlich unterstützt worden sind.

19. Zweig-Verein der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung, Verein zur Unterstützung im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, und Zweig-Verein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden in der Stadt Halle a. d. S.

Die Organisation der vorbezeichneten Vereine ist dieselbe geblieben. Der Gesammtausschuß besteht aus 18, der geschäftsführende Ausschuß aus 6 Mitglie-

*) S. „Die Stadt Halle". 3. Erg.-H. S. 47—58.

dern, welche die gleichen Intereſſen ſowohl der Victoria-National-Invaliden-Stiftung als des Vereins zur Unterſtützung im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der Kaiſer-Wilhelm-Stiftung für deutſche Invaliden unter Vorſitz des Oberbürgermeiſters von Voß fördern und vertreten.

Nach Beendigung des glorreichen Krieges mußte die Thätigkeit aller milden Stiftungen bei den vielen hervortretenden begründeten Unterſtützungs-Geſuchen von Vätern und Müttern gebliebener Söhne, von Wittwen gefallener Männer, wie von verheiratheten, krank aus dem Feldzuge zurückgekehrten Wehrleuten eine doppelt erhöhte werden und ſo hat denn auch das Jahr 1871 von der Victoria-National-Invaliden-Stiftung in Verbindung mit dem Vereine zur Unterſtützung im Kriege verwundeter und erkrankter Krieger und ſpäter von dem hinzugetretenen, durch Statut vom 29. November 1871 beſtätigten Zweig-Vereine der unter dem 14. September 1871 konſtituirten Kaiſer-Wilhelms-Stiftung eine äußerſt andauernde Thätigkeit verlangt. Mit Rückſicht auf die großen Opfer, die überall von unſeren Mitbürgern während des Krieges bereitwilligſt gebracht wurden, iſt von Einſammlungen von Beiträgen für obige Vereine im genannten Jahre Abſtand genommen und ſind daher die noch disponiblen Fonds, wie die ſonſt eingegangenen Privatgaben zu den reichlich gezahlten Unterſtützungen verwendet. Aus dieſen Fonds wurden 54 Unterſtützung ſuchende Perſonen theils einmalig, theils laufend mit in Summa 1056 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. unterſtützt.

Aber auch die Hauptvereine der hieſigen Zweigvereine zu Berlin gaben außer dieſem Betrage eine Summe von 300 Thlr. zur Unterſtützung für beſtimmte Perſonen und iſt es hierdurch möglich geworden, allen Anforderungen im Jahre 1871 zu genügen.

Armenweſen.

1. Städtiſche Armen-Verwaltung.

Bei der öffentlichen Armen-Verwaltung ſind vom Jahre 1871 erhebliche Vorkommniſſe nicht zu berichten; wohl aber darf als eine erfreuliche, von einer Beſſerung der Lage der unterſten Volksklaſſen eines Theils und andern Theils von einer umſichtigen Verwaltung des Armenweſens durch die Bezirkskommiſſionen Zeugniß ablegende Thatſache hervorgehoben werden, daß in den letzten 3 Jahren ſowohl die Anzahl der unterſtützten Armen als die Höhe der denſelben im Ganzen gewährten Unterſtützungen und in dieſer Folge auch der Beitrag der Kämmerei zur Armenkaſſe im fortwährenden Sinken begriffen geweſen iſt.

Wie die nachſtehend mitgetheilte vergleichende Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Armenkaſſe in den Jahren 1870 und 71 ergiebt, beſtehen die weitaus größten Aufwendungen in den Tit. III,

1a aufgeführten Geldunterstützungen, in den Bekleidungskosten für Arme, welche Tit. VI, und in den Beiträgen an das Stadthospital, welche Tit. IV, 4 nachgewiesen werden.

Die erstgedachten Aufwendungen vertheilen sich 1) bezüglich der Geldunterstützungen: 1869 mit 23,375 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. auf 1116 Personen, und zwar 20,982 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. an 863 Personen regelmäßig, 709 Thlr. außerordentlich an 165 Personen, 1683 Thlr. 15 Sgr. Pflegegelder für 88 Personen; 1870 mit 22,702 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. auf 1135 Personen, und zwar 20,361 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. an 855 Personen regelmäßig, 723 Thlr. außerordentlich an 203 Personen, 1617 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Pflegegelder für 77 Personen; 1871 mit 22,596 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. auf 1044 Personen, und zwar 20,668 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. an 784 Personen regelmäßig, 728 Thlr. außerordentlich an 199 Personen, 1199 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Pflegegelder für 61 Personen.

2) Die Aufwendungen für Bekleidung der Armen betrugen 1869: 4278 Thlr.; 1870: 4038 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.; 1871: 3821 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

3) Der Kasse des städtischen Hospitals resp. Krankenhauses war an Zuschuß für die in letzterem verpflegten Armen zu zahlen 1869: 1605 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; 1870: 2438 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.; 1871: 1393 Shlr 16 Sgr. 8 Pf.

Der Zuschuß der Kämmerei zur Armenkasse, welcher 1868 36,008 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. betrug, hat seitdem stetig vermindert werden können und betrug 1869: 34,116 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf.; 1870: 33,883 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.; 1871: 33,577 Thlr. 8 Sgr. —

Wie bereits in dem Verwaltungsberichte pro 1869 und 1870 erwähnt wurde*), ist unter den Tit. III, 4 der Einnahme und Tit. III, 3 der Ausgabe verrechneten freiwilligen Beiträgen und Geschenken die nur im Asservaten-Konto verrechnete Zahlung nicht enthalten, welche der Kommerzienrath Riebeck der Armen-Direktion zu monatlichen Unterstützungen der im Jahre 1866 durch die Cholera verwitweten Frauen monatlich zahlen läßt und welche derselbe auch im Jahre 1871 nicht allein fortgesetzt, sondern sogar in den letzten Monaten des Jahres von 60 auf 76 Thlr. monatlich erhöht hat.

Gleichfalls nicht verrechnet sind in der Uebersicht diejenigen

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 26.

Ueberschüsse der Tageblatts-Kasse*), welche zur Unterstützung sog. verschämter Armen verwendet wurden. Diese Unterstützungen haben betragen 1869: 3702 Thlr.; 1870: 3104 Thlr.; 1871: 2879 Thlr.

Leider haben sich die Ueberschüsse dieser Kasse seit dem Kriegsjahre 1866 stetig vermindert, zumeist in Folge der vermehrten Geschäftsausgaben und der verminderten Insertions-Einnahmen, welche letztere durch die Konkurrenz des vor mehreren Jahren hier ins Leben getretenen, täglich erscheinenden Blattes „der Bote für das Saalthal" merklich geschädigt sind. —

Endlich haben wir hier noch der Kosten zu gedenken, welche die Stadt für den Landarmenverband zu verlegen resp. zu tragen hat. Es haben dieselben betragen: 1869 an Kurkosten 809 Thlr., an Unterstützungen ꝛc. 651 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., — im Ganzen 1460 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.; davon sind der Stadt erstattet: 747 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.; 1870 an Kurkosten 1530 Thlr., an Unterstützungen ꝛc. 715 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., — im Ganzen 2245 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.; davon sind der Stadt erstattet: 1263 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.; 1871 an Kurkosten 611 Thlr., an Unterstützungen ꝛc. 740 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., im Ganzen 1351 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.; davon sind der Stadt erstattet: 445 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. —

Vergleichende Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben bei der Armenkasse in den Jahren 1870 und 1871.

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870. Rth.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme pro 1871. Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Vom Grundeigenthum: (27 Morgen 155,46 □ Ruth. Feld und 3 Pfannen Gutjahr-Soolengüter) . .	197	27	5	197	16	9
II.	Zinsen von Kapitalien	612	4	9	613	29	9
III.	An Berechtigungen: 1. Dispensationsgelder von auswärtigen Pfännern	—	—	—	—	—	—
	Latus:	810	2	2	811	16	6

*) S. „Die Stadt Halle", Th. I. S. 511, 521—522 u. 2. Erg.-H. S. 43.

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870. Rtl.	Sgr.	d.	Ist-Einnahme pro 1871. Rtl.	Sgr.	d.
	Transport:	810	2	2	811	16	6
	2. Von medizin. Promotionen bei der Universität	22	—	—	1	—	—
	3. Ueberschüsse von verfallenen Pfändern	—	—	—	—	—	—
	4. Freiwillige Beiträge und Geschenke	1116	20	3	66	25	7
IV.	Wiedereingezogene Unterstützungen	2531	29	3	2890	15	10
V.	Insgemein:						
	1. Der Armenkasse überwiesene Strafgelder	231	5	—	50	15	—
	2. Beitrag der mit der Armenkasse vereinigten Kassen zu den Verwaltungskosten	695	—	—	695	—	—
	3. Unvorhergesehene Einnahmen	324	1	6	462	7	1
VI.	Zuschuß aus der Kämmerei	33,883	5	1	33,577	8	—
	Summa:	39,614	3	3	38,554	28	—
	Hierzu noch:						
	1. Bestand aus vorigem Jahre	—	—	—	—	—	—
	2. Defecte	—	—	—	—	—	—
	3. Eingegangene Reste	—	—	—	—	—	—
	4. „ Kapitalien	14	15	—	6	20	—
	Summa der Einnahme:	39,628	18	3	38,561	18	—

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870. Rtl.	Sgr.	d.	Ist-Ausgabe pro 1871. Rtl.	Sgr.	d.
I.	Verwaltungskosten:						
	1. Gehälter der Beamten der Armenkasse	1860	—	—	1910	—	—
	2. Gehalt der Gehilfin des Frauenvereins	84	—	—	84	—	—
	3. Büreau-Ausgaben	167	16	6	170	24	7
II.	Zinsen von Legaten und Geschenken	440	9	—	400	13	3
III.	Geldunterstützungen:						
	1a. Regelmäßige und außerordentliche Unterstützungen sowie Pflegegelder für untergebrachte Personen	22,702	3	11	22,596	4	9
	1b. An Durchreisende	34	3	6	65	24	7
	2. Pflegegelder für auswärts untergebrachte Personen	775	21	6	981	17	6
	3. Auswärts entstandene Kur- und Verpflegungskosten hiesiger Armer	350	28	8	420	16	8
	4. An die hiesigen Kinder-Bewahr-Anstalten, Kostgelder	25	9	—	15	—	—
	5. An die Diakonissen-Anstalt, Kur- und Verpflegungs-Kosten	—	—	—	24	—	—
	6. An die städtische Schulkasse, Schulgeld für arme Schüler der Bürgerschule	8	15	—	9	20	—
	Latus:	26,448	17	1	26,678	1	4

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870. Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe pro 1871. Rt.	Sgr.	Pf.
	Transport:	26,448	17	1	26,678	1	4
	7. Gewerbesteuer für Arme	96	20	—	90	20	—
	8. Zu Bruchbandagen ꝛc. für Arme . .	61	10	—	44	10	—
	9. „ Beerdigungskosten	250	28	—	317	29	3
	10. Verwendung der sub Tit. III. 4. der Einnahme eingegangenen Geschenke . .	1116	20	3	66	25	7
IV.	Beiträge an hiesige Institute:						
	1. An den Siechenhausfond, Pflegegelder für die im Siechenhause befindlichen Pers.	1150	3	—	1148	18	—
	2. An die Königl. Universitätskasse:						
	a. Beitrag zur Unterhaltung des medizin. und chirurg. Poliklinikums	1000	—	—	1000	—	—
	b. desgl. für das Entbindungs-Institut	100	—	—	100	—	—
	3. Gratifikation für Heilung armer Kranker, an den Director der medizin. Klinik	100	—	—	100	—	—
	4. An die Hospitalkasse, Zuschuß zu den Verpflegungskosten für die im Krankenhause verpflegten Armen	2438	15	8	1393	16	8
	5. An die städtische Arbeitsanstalt . . .	—	—	—	27	15	—
V.	Beiträge an auswärtige Institute:						
	1. An die Provinzial-Irren-Anstalt, Unterhaltungskosten für hiesige arme Irre	491	17	10	935	28	9
	2. An das Eckartshaus, Pflegegeld für Halle'sche Knaben	660	11	—	526	8	—
	3. An die Friedr.-Wilh. Provinzial-Blindenanstalt zu Barby	94	2	6	75	14	—
	4. An die Samariter-Herberge zu Horburg, Pflegegelder für Halle'sche Mädchen	22	27	—	24	3	8
	5. An die Lehr- und Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Zeitz . . .	—	—	—	—	—	—
	6. An die Korrektionsanstalt zu Zeitz . .	36	4	—	36	5	—
	7. An das Knab.-Rettungshaus zu Neinstedt	15	6	—	15	6	—
	8. An das Asyl Kreuzhülfe zu Haus Detzel	72	12	—	72	12	—
	9. An die Volk'sche Rettungsanstalt zu Erfurt	21	14	6	40	8	—
VI.	Zur Bekleidung für Arme	4038	28	1	3821	4	6
VII.	Zu Feuerungsmaterial für Arme	724	22	6	1192	21	9
VIII.	Insgemein:						
	1. Kleidergeld für Lehrling Mende . . .	—	—	—	2	15	—
	2. Entschädigung der Halloren für das Baden der Armen	—	—	—	40	—	—
	3. Unvorhergesehene Ausgaben	673	28	10	805	25	6
	Summa:	39,614	18	3	38,555	18	—
	Hierzu noch:						
	1. Reste	—	—	—	—	—	—
	2. Angelegte Kapitalien	14	—	—	6	—	—
	Summa der Ausgabe:	39,628	18	3	38,561	18	—
	„ „ Einnahme:	39,628	18	3	38,561	18	—
		balancirt.					

2. Die städtische Arbeits-Anstalt.

Die Gesammtzahl der verpflegten Köpfe betrug 14,873 und zwar: 10,048 männliche und 4,825 weibliche, so daß der Durchschnitt an Köpfen pro Tag im Jahre 1871 41 Köpfe, gegen 49 im Vorjahre, beträgt; die Häuslinge bestanden wiederum zu einem großen Theile aus fast arbeitsunfähigen Subjecten. Namentlich wurden der Anstalt viele Almosengenossen zugeführt, welche bis zu ihrer Einstellung in die Arbeits-Anstalt mehr oder weniger hohe Unterstützung aus der Armen-Kasse bezogen hatten.

Hierdurch wurde der Armen-Kasse eine nicht unerhebliche Entlastung zu Theil.

Die Arbeits-Anstalt aber konnte mit solchen Häuslingen, da Almosengenossen selbstredend fast arbeitsunfähig sind, an Aufsuchung besonders lohnender Arbeit nicht denken. Aus diesem Grunde muß, wie auch schon in den Vorjahren angeführt worden ist, der Verdienst der Arbeitsanstalt gegenüber den Verwaltungs-Kosten stets in scheinbarem Mißverhältniß stehen.

Hierzu kommt aber auch noch, daß der Roggenpreis im Jahre 1871 fortwährend so hoch stand, daß der Einheitssatz der ordentlichen Mundverpflegung das ganze Jahr hindurch 4 Sgr., ja im November sogar 4 Sgr. 3 Pf. betrug.

Am Schluß des Jahres 1871 blieben in Verpflegung der Arbeits-Anstalt 48 Köpfe und zwar 35 Männer und 13 Weiber. Dem Arbeits-Register nach stellte sich die Gesammtzahl der Arbeitertage sämmtlicher Häuslinge auf 12,426. Hiervon konnten jedoch nur 7,615 auf Straßenreinigung, resp. zur Arbeit außerhalb der Anstalt, also bei Privaten, verwendet werden; wogegen der Rest auf die Arbeit innerhalb der Anstalt (Federreißen, Roßhaare zupfen, Waschen, Flicken) entfällt.

Alle diese inneren Arbeiten sind aber so wenig lohnend, (sie gewähren pro Kopf und Tag kaum 6 Pf.), daß die vollständige Unmöglichkeit der Deckung der Verwaltungskosten auf der Hand liegt.

Sämmtliche Kosten der Verwaltung der Arbeits-Anstalt, also auch incl. der durch die Kasse der Anstalt gezahlten Löhne für gedungene Straßenarbeiter und Eis- und Schuttfuhren betragen 5567 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Die Gesammt-Einnahme balancirt hiermit.

Die Gesammt-Kosten vertheilen sich auf:

		Rtl.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Gehalt des Inspectors	450	—	—
„ II.	Bureaubedürfnisse	5	12	6
„ III.	Unterhaltung des Grundstücks	106	29	10
„ IV.	Unterhaltung der Häuslinge, und zwar			
	a. ordentliche und außerordentliche Mundverpflegung	2169	21	10
	b. Bekleidung	398	17	8
	c. Stroh und Decken	40	—	—
	d. Reinigung	29	16	—
	e. Zehrgeld an Entlassene	4	25	—
„ V.	Unterhaltung der Utensilien und Geräthe	282	23	—
„ VI.	Reinigung der Lokale	12	17	9
„ VII.	Brenn- und Beleuchtungs-Material	298	25	8
„ VIII.	Insgemein, als Transportkosten, Arzeneigelder ꝛc.	59	18	6
	Summa aller Verwaltungskosten excl. Löhne für gedungene Straßenarbeiter und Eis- und Schutt-Fuhren	3858	27	9
	Die sub Tit. VIII. der Rechnung in Ausgabe gestellten Löhne für gedungene Straßenarbeiter und Eis- und Schuttfuhren betragen	1708	4	4
	so daß sich als Gesammt-Ausgabe pro 1871, wie oben gesagt, ergiebt	5567	2	1

Bei obigem Betrage der Verwaltungs-Kosten von in Summa 3858 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. ergiebt sich für den verpflegten Kopf pro Tag ein Kostenpreis von 3858 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.
14,873 = ca. 7 Sgr. 9 Pf.

Berücksichtigt man jedoch hierbei nur die wirklich durch die Häuslinge entstehenden Kosten, also die bei den Titeln I. und III. aufgeführten Beträge mit in Summa 556 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. nicht, so betragen die eigentlichen Verwaltungskosten pro 1871 nur 3301 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. und hiervon beträgt der Durchschnitt nach der stattgefundenen verpflegten Kopfzahl 3301 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. = ca. 6 Sgr. 8 Pf. 14,873.

Die mit der Gesammtausgabe, wie oben angegeben, balancirende Gesammt-Einnahme bei der Arbeits-Anstalts-Kasse repartirt sich wie folgt auf:

		Rtl.	Sgr.	Pf.
Tit. I.	Arbeits-Verdienst	1278	8	6
„ II.	Für verkauften Dünger	168	—	—
„ III.	vacat	—	—	—
„ IV.	Insgemein	64	12	—
	Latus:	1510	20	6

	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport:	1510	20	6
Tit. V. Zuschuß aus der Kämmerei	189	27	1
„ VI. Für Straßenreinigung incl. Aufseher und gedungene Arbeiter	3866	14	6
Summa der Gesammt-Einnahme:	5567	2	1

Betreffs der vorstehend angegebenen Ist-Einnahme ist anzuführen:

Durch unausgesetzte Bemühungen des Inspektors, durch ökonomische Einrichtungen und sonstige günstige Umstände sind nicht unwesentliche Mehr-Einnahmen gegen die Etatssätze erzielt worden, als

beim Tit. I. 578 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.
„ „ II. 32 „ — „ — „
„ „ IV. 50 „ 12 „ — „
„ „ VI. 116 „ 14 „ 6 „

Hierdurch wurde es möglich gemacht, daß der sub Tit. V. angegebene Zuschuß aus der Kämmerei die etatsmäßige Höhe nicht erreichte, sondern 377 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. weniger betrug.

Der Gesammt-Verdienst der Anstalt, so weit er derselben nicht selbst wieder zu gute kommt, besteht aus den Titel I. II. und IV. der Einnahme nachgewiesenen Summen im Betrage

	Rtl.	Sgr.	Pf.
von	1510	20	6
und aus dem Arbeitslohne der sämmtlichen bei der Straßen-Reinigung thätig gewesenen Häuslinge. Letzterer beträgt laut der Kassenbücher der Anstalt	2284	27	—
so daß der wirkliche Verdienst der Arbeits-Anstalt sich beläuft auf	3795	17	2.
Die wirklichen Verwaltungskosten, — also excl. des Gehalts des Inspectors und der Unterhaltungskosten des Grundstücks, — betragen aber laut vorbefindlicher Berechnung nur	3301	27	11
so daß sich ein Ueberverdienst ergiebt von . . .	493	29	3
Aus diesem Ueberverdienst konnte im Jahre 1871 nicht nur das Gehalt des Inspektors mit	450	—	—
vollständig gedeckt worden, sondern es ergiebt sich auch noch ein Beitrag zu den Kosten für Unterhaltung des Grundstücks mit	43	29	3

Sonach hat die Arbeits-Anstalt, welche ihre Bestimmung als Armen-Disciplinar-Anstalt vollständig erfüllt hat, der Kommune Halle im Jahre 1871 gar kein wirkliches Opfer gekostet.

Außerdem hat dieselbe auf die böswilligen Familien-Väter

einen ſolchen Zwang ausgeübt, daß letztere der Armen-Kaſſe auf die an die verlaſſenen Familien derſelben gezahlten Unterſtützungen die nicht unerhebliche Summe von 294 Thlr. 25 Sgr. zurückzahlten.

3. Siechenhaus.

Von den Inſaſſen ſtarben im Jahre 1871 4 Frauensperſonen, 1 Mann ging freiwillig ab. Die Vakanzen wurden wieder beſetzt und außerdem überzählig ein hieſiger herabgekommener Bürger auf Antrag ſeiner Verwandten gegen Zahlung von jährlich 60 Thlr. Pflegegeld aufgenommen.

Dem Hausmann Haaſe ward wegen der Einbuße, welche ihm der vorangegangene harte Winter an der ihm ſtatt baarer Beſoldung zuſtehenden Gartennutzung zugefügt, eine außerordentliche Entſchädigung von 100 Thlr. zugebilligt.

Es betrug beim Siechenhausfond 1871 die Einnahme 4370 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe 4184 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Gegen das ult. 1870 vorhandene Vermögen von	34,460	11	5
betrug ſolches Ende 1871	35,394	21	—
ſo daß ſich daſſelbe mithin gegen das Vorjahr um vermehrte.	954	9	7

4. Aſyl für Obdachloſe.

Im Muſikantenthurm und dem Aſyl für Obdachloſe im Arbeitshauſe fanden 1871 Aufnahme: 16 Frauen mit 42 Kindern, im Allgemeinen für die Größe und Bevölkerung der Stadt ein ſehr günſtiges Reſultat. Inzwiſchen droht auch hier, wie in allen größeren Städten, in Folge der Zunahme der einziehenden ärmeren Bevölkerung und des Steigens der Miethpreiſe, resp. des Abnehmens kleiner, für das Proletariat und den ärmeren Handwerkerſtand paſſenden Wohnungen zu Gunſten mittlerer und größerer Wohnungen, das Schreckgeſpenſt der Wohnungsnoth. — Der gegen Ende des Jahres hier als eingetragene Genoſſenſchaft ins Leben getretene Wohnungsverein, welcher ein größeres Areal vor dem Ranniſchen Thore zur Erbauung von vorläufig 40 Häuſern behufs Vermiethung, resp. käuflicher Ueberlaſſung an kleinere Familien unter günſtigen Zahlungsbedingungen erworben hat, iſt daher nur freudig zu begrüßen, wird aber dem in Ausſicht ſtehenden Nothſtande nur zum kleineren Theile abhelfen können.

Die ſtädtiſchen Behörden haben daher ihrerſeits, namentlich im Hinblick auf den Wegfall des Muſikantenthurms, der nach Herſtellung der neuen Verbindungsſtraße zwiſchen der Alten und Neuen Promenade zufolge kontraktlicher Verabredung mit dem Kaiſerlichen Poſtfiskus abgebrochen werden muß, ein größeres Grundſtück Gartengaſſe No. 1—3 für 7000 Thlr. laut Vertrags vom 15. Juli 1871 käuflich erworben, um darin nicht nur Familien, denen die Behörde ein nothdürftiges Obdach verſchaffen muß, unterzubringen, ſondern auch dereinſt einmal, nach Verkauf des jetzigen Arbeitshauſes am Steinthor, die Arbeitsanſtalt dorthin zu verlegen.

Am Schluſſe dieſes Abſchnitts ſei auch noch des „Freimaureriſchen Erziehungs-Vereins bei der Loge zu den drei Degen" hierſelbſt gedacht, welcher, am 18. November 1869 von 22 Mitgliedern der letzteren gegründet, die Ausübung werkthätiger Liebe auf dem Gebiete der körperlichen, geiſtigen und ſittlichen Erziehung hilfsbedürftiger Kinder ſich zur Hauptaufgabe ſtellt und, nachdem ſich ſehr bald die Anzahl ſeiner werkthätigen Mitglieder auf über 70 vermehrt hat, durch die ihm reichlich gewährten ordentlichen wie außerordentlichen Beiträge in den Stand geſetzt worden iſt, auch die Anzahl ſeiner Pfleglinge von urſprünglich 3 (im März 1870) auf 18 zu vermehren, auch in der kurzen Zeit ſeines Beſtehens einen Kapitalfond von 700 Thlr. anzuſammeln.

Schulweſen.*)

A. Schulen ſtädtiſchen Patronats.

In der Verwaltung, den Koſten und der Frequenz der Schulen hat ſich ſeit dem Jahre 1870 nur wenig geändert. Unter Verweiſung auf den Bericht für die Jahre 1869 und 1870, welcher eine ſehr ſpezielle Darlegung der Verhältniſſe aller halle'ſchen Schulen enthält, wird hier nur Folgendes bemerkt.

Im Jahre 1870 litten die Schulen dadurch ſehr, daß ſieben ihrer Lehrer zu den Fahnen eingezogen wurden und dieſe Verluſte durch vier nur dürftig erſetzt werden konnten. Dieſer Uebelſtand

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 1 u. folg.

dauerte in ſeinem ganzen Umfange bis Oſtern 1871, und theilweiſe noch länger fort.

Da die Frequenz der Schulen Oſtern 1871 ſich nicht weſentlich veränderte, ſo lag zu einer Vermehrung der Klaſſen keine Veranlaſſung vor und trat daher auch keine Erhöhung der Zahl der Lehrer ein. Dagegen ward eine Aufbeſſerung der Lehrergehalte um 1300 Thlr. beliebt. Mehr ließ ſich unter dem Drucke der damals noch ſtattfindenden Verhältniſſe nicht thun.

Das Stillſtehen in allen Beziehungen iſt weſentlich eine Folge der Kriegsereigniſſe geweſen, und wird das Jahr 1872 mehr Veränderungen bringen.

Ein bedeutſames Ereigniß des Jahres 1871 iſt indeſſen der Beginn der Erbauung einer neuen Bürgerſchule im Wolfhagenſchen Garten.

Das Wagegebäude auf dem Markt, in welchem ſich die Bürger-Mädchen-Schule befindet, eignet ſich aus verſchiedenen Rückſichten wenig zum Schulhauſe.

Das Geräuſch auf dem Markte, namentlich an den Vormittagen, wo der Wochenmarkt dort abgehalten wird, iſt für den Unterricht der nach vorn heraus gelegenen Klaſſen ſo ſtörend, daß die Fenſter im Sommer nicht geöffnet werden können, und in den Klaſſen deshalb eine ſchwüle ungeſunde Luft entſteht. Die Klaſſen nach der Rathhausgaſſe und nach dem Hofe ſind theils zu klein, theils dunkel. Dazu enthält das Wagegebäude nur 19 Klaſſenräume, von denen die katholiſche Schule ein Zimmer benutzt, dergeſtalt, daß für die Mädchenſchule nur 18 Klaſſen übrig bleiben. In dieſen 18 Klaſſen ſaßen im Jahre 1871 1014 Schülerinnen, ſo daß auf jede Klaſſe durchſchnittlich 56—57 Mädchen kamen.

Es war hiernach vorauszuſehen, daß ſelbſt nach Entfernung der katholiſchen Klaſſe das Schulgebäude länger als bis zum Jahre 1873 nicht reichen werde, und entſchloſſen ſich die ſtädtiſchen Behörden deshalb zur Erbauung eines neuen Schulhauſes, welches 24 Klaſſen enthalten wird.

Bei dieſer Gelegenheit ward dann allerdings die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht beſſer ſei, ſtatt Einer großen Schule mit Parallelklaſſen mehrere kleinere Schulen einzurichten.

Nach eingehender Prüfung dieſer Frage erklärten die ſtädtiſchen Behörden ſich mit dem einſtimmigen Gutachten der Schulkommiſſion

dahin einverstanden, daß eine einzige größere Schule vor mehreren kleineren Schulen den Vorzug verdiene.

Der Gesammtaufwand der Stadt für das Schulwesen betrug

		1870	1871
		ℛ	ℛ
1.	Kosten des Stadtgymnasii	3254	3207
2.	„ der evangelischen Elementarschulen . .	19998	21830
3.	„ der katholischen Schule	536	585
4.	„ der Sonntagsschule	101	86
5.	Kostenantheil an der Provinzial-Gewerbeschule	1118	1066
6.	„ an der gewerblichen Zeichenschule .	203	258
7.	Zuschuß zur lateinischen Hauptschule der Francke'schen Stiftungen	1000	1000
		26210	28032

Was speciell

1. das Stadtgymnasium

anbetrifft, so zählte dasselbe in dem Wintersemester von Michaelis 1871 bis Ostern 1872 überhaupt 412 Schüler in 11 Klassen, außerdem in der Vorschule in 4 Klassen 156 Schüler, welche sämmtlich, außer vom Direktor, von 3 Oberlehrern, 6 ordentlichen Lehrern, 2 wissenschaftlichen Hilfslehrern, 2 Religionslehrern, 1 Probe-Kandidaten, 1 Zeichenlehrer und 1 Musiklehrer in wöchentlich 342 oder durchschnittlich täglich 57 Stunden unterrichtet wurden. Das Diensteinkommen des Lehrerpersonals war etatlich pro 1871 auf überhaupt 13,120 Thlr., gegen das Vorjahr um 1435 Thlr. höher, festgestellt. — Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 17. April 1871 wurde das Schulgeld vom 1. Oktober ej. a. ab, wie folgt, erhöht:

a. von den Schülern der 3 ersten Klassen Prima, Secunda und Tertia von 24 auf 30 Thlr. jährl.

b. von den der 3 untern Gymnasial-Klassen Quarta, Quinta und Sexta von 20 auf 24 Thlr. jährl.

c. von den der Vorbereitungsklassen von 16 auf 20 Thlr.

In den Gymnasialklassen saßen im Wintersemester 1871—72, und zwar: in Prima 20, Secunda^a 19, Secunda^b 33, Tertia^a 42, Tertia^b 53, Quarta^a 39, Quarta^b 35, Quinta^a 33, Quinta^b 50, Sexta^a 50 und Sexta^b 44 Schüler.

2. An den ſtädtiſchen evangeliſchen Elementar-Schulen

fungirten i. J. 1871 außer dem Direktor der Bürgerſchulen und dem Rektor der Volksſchule, von welchen der erſtere 1000 Thlr., der letztere 900 Thlr. Jahrgehalt bezieht, 2 wiſſenſchaftlich ausgebildete Lehrer mit je 500, 10 Elementarlehrer mit je 500, 10 dergl. mit je 450, 12 dergl. mit je 400, 11 dergl. mit je 300, 1 dergl. mit 260 und 9 dergl. mit je 250 Thlr. Jahresgehalt, außerdem 6 Hilfslehrer je mit einem ſolchen von 200 Thlr., 1 Lehrerin mit einem dergl. von 300 und 3 Lehrerin je mit einem ſolchen von 250 Thlr., im Ganzen mithin 65 Lehrer resp. Lehrerinnen mit einem Dienſteinkommen von etatlich 23,360 Thlr., wogegen in Wirklichkeit an ſolchem, überhaupt 27,189 Thlr. 5 Sgr. und außerdem für beſondere Unterrichtsbranchen, Extraſtunden, Vikare ꝛc. noch im Ganzen 1417 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden ſind.

Die Heberolle wies nach

a. bei den Bürgerſchulen:

Von	702	Famil.	à	1	Kind	702	Kind.,	Schulgeld à Famil.	6	Sgr.	=	4212 Sgr.
„	310	„	„	2	„	620	„	„ „ „	12	„	=	3720 „
„	122	„	„	3	„	366	„	„ „ „	12	„	=	1464 „
„	32	„	„	4	„	128	„	„ „ „	12	„	=	384 „
„	2	„	„	5	„	10	„	„ „ „	12	„	=	24 „
„	67	auswärt.	Famil.			84	„	„ à Kind	6	„	=	504 „
„	9	Militär-Famil.				16	„	„ „ „	2	„	=	32 „
i. G. v. 1244 Famil. mit 1926 Kindern Schulgeld überhaupt												10,340 Thlr.
gegen nur eingegangene												10,096 Thlr.

Da außerdem noch für 69 Kinder kein Schulgeld gezahlt wurde, ſo ſtellte ſich die Frequenz der Bürgerſchulen Oſtern 1871 auf überhaupt 1995 Kinder, davon 981 Knaben, welche in 17, und 1014 Mädchen, welche in 18 Klaſſen unterrichtet wurden. Ult. Dezember 1871 war dieſelbe auf 1988, davon 995 Knaben und 993 Mädchen, zurückgegangen. 10096 Thlr.

b. bei den Volksſchulen, und zwar 1. zum vollen Schulgelde:

Von	338	Famil.	à	1	Kind	338	Kind.,	à Famil.	4	Thlr.	=	1352 Thlr.
„	116	„	„	2	„	232	„	„ „ „	6	„	=	696 „
„	36	„	„	3	„	108	„	„ „ „	6	„	=	216 „
„	16	„	„	4	„	64	„	„ „ „	6	„	=	96 „
	(506)					(742)						2390 „

2. zum ermäßigten Schulgelde: 2390 Thlr.

Von	212	Famil.	à	1	Kind	212	Kind.,	à	Famil.	2 Thlr.	= 424	Thlr.
„	150	„	„	2	„	300	„	„	„	3 „	= 450	„
„	30	„	„	3	„	90	„	„	„	3 „	= 90	„
„	2	„	„	4	„	8	„	„	„	3 „	= 6	„
„	1	„	„	5	„	5	„	„	„	3 „	= 3	„
											973	„

i. G. v. 901 Familien mit 1357 Kindern überhaupt 3363 Thlr.

gegen nur eingegangene 2930 Thlr. 15 Sgr. –

Da außerdem für 1157 Kinder das Schulgeld ganz erlassen war, so stellte sich die Frequenz der Volksschule Ostern 1871 auf überhaupt 2514 Kinder, davon 1251 Knaben in 20 Klassen, einschließlich einer Klasse für Schwachsinnige mit 5 Schülern, — und 1263 Mädchen gleichfalls in 20 Klassen, einschließlich einer Klasse für Schwachsinnige mit 7 Schülerinnen, unterrichtet wurden. — Ult. Dezember 1871 betrug die Frequenz nur 2487 Kinder, und zwar 620 Geldschüler, 621 Freischüler, 536 Geldschülerinnen und 709 Freischülerinnen, — ein Rückgang, der besonders durch Entlassung einer größeren Anzahl Kinder (43) vor der Konfirmation herbeigeführt wurde.

3. Die katholische Elementar-Schule.

An derselben unterrichteten 1871 in 3 Klassen: 1 Lehrer, welcher als solcher einen Gehalt von 370 Thlr. bezog und zugleich als Organist bei der katholischen Kirche fungirt, sowie 2 Lehrerinnen mit einem Gehalt von 250 und resp. 200 Thlr., — im Ganzen gegen das Vorjahr 120 Thlr. an Gehältern mehr. Die Frequenz der Schule belief sich auf 167 Kinder. — Unter den Schülern befanden sich 59 Freischüler. Ult. Dezember zählte die Schule nur 148, und zwar 79 Knaben und 69 Mädchen, unter welchen sich 38 Freischüler und 23 Freischülerinnen befanden. Vereinnahmt wurden an Schulgeld überhaupt 256 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Im Uebrigen ist das Schulgeld in gleicher Skala wie bei der Volksschule bemessen.

Zur Unterhaltung der Schule wird aus der Kämmerei ein jährlicher Zuschuß der Art gezahlt, daß dieselbe nach Verhältniß der Zahl der Katholiken in Halle zu den Akatholiken so viel erhält, als für die evangelischen städtischen Elementarschulen gezahlt wird. Hiernach ist für das Jahr 1871, da in demselben für letztere zusammen 21,830 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. aus der Kämmereikasse an die Schulkasse gezahlt worden waren, die dem Etat pro 1871 zu Grunde ge-

legte Volkszählung pro 1867 aber eine Zahl von 47,669 Akatholiken und 1277 Katholiken ergeben hatte, ein Zuſchuß von 584 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. (nach der Gleichung: 47669:1277 = 21830 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.: x) gezahlt worden.

4. Die Sonntagsſchule.

Die Schülerzahl betrug i. J. 1871 durchſchnittlich 79, die Einnahme an Schulgeld à $1^1/_3$ Thlr. pro Kopf und Jahr 104 Thlr. 10 Sgr. Der Unterricht wurde von dem Direktor der Bürgerſchule, zwei ordentlichen Lehrern derſelben und zwei Zeichenlehrern ertheilt.

B. Schulen gemiſchten Patronats.

1. Die Provinzial-Gewerbe-Schule,

welche ſich in den Räumen des Stadtgymnaſiums befindet und am Schluſſe des Jahres 1870 nur 47 Schüler zählte, hatte i. J. 1871 eine Frequenz von 46 Schülern im 1., 46 im 2., 42 im 3. und 60 im 4. Quartal, von denen bei dem Satze von 16 Thlr. pro Jahr und Kopf, ein Schulgeld von 776 Thlr. gezahlt wurde. An der Schule waren thätig: 1 Lehrer für Naturwiſſenſchaften und chemiſche Technologie, als ſolcher 600 Thlr. und als Dirigent der Schule 200 Thlr. Gehalt beziehend, 1 Lehrer der Mathematik, Mechanik, Maſchinenlehre und mechaniſchen Technologie mit 600 Thlr., 1 Lehrer für Zeichnen, Modelliren und Baukonſtruktion mit 600 Thlr. Gehalt ſowie 1 Hilfslehrer mit einer monatlichen Remunation von 33 Thlr. 10 Sgr.

Der Beitrag, welchen die zur Hergabe der nöthigen Lokalitäten ſowie zu deren inneren Einrichtung ausſchließlich verpflichtete Kommune zu den Schul-Unterhaltungskoſten zu zahlen hatte, belief ſich auf 1066 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf., der des Staates auf 1066 Thlr. 3 Sgr.

2. Die gewerbliche Zeichenſchule

vereinnahmte i. J. 1871 von überhaupt 38 Schülern à 15 Sgr. ein Eintrittsgeld von 19 Thlr. ſowie an Schulgeld, — à 15 Sgr. pro Quartal, — im 1. Quartal von 42 Schülern 21 Thlr., im 2. von 43 Schülern 21 Thlr. 15 Sgr., im 3. von 40 Schülern 20 Thaler und im 4. von 60 Schülern 30 Thlr., — im Ganzen an Schulgeld 90 Thlr. 15 Sgr, da daſſelbe für einen Schüler mit 2 Thlr. erlaſſen wurde. Seitens des Staates wurde zu den Schul-Unterhaltungs-Koſten

ein Beitrag von 257 Thlr. 16 Sgr., Seitens der Stadt ein gleich hoher Beitrag gezahlt. Ein jeder der beiden bei der Schule fungirenden Zeichenlehrer hat wöchentlich 8 Stunden zu geben, für welche dem ersten ein Honorar von 20 Sgr., dem zweiten ein solches von 15 Sgr. pro Stunde gezahlt wird.

C. Schulen nicht städtischen Patronats.

1. Francke's Stiftungen.

Die in diesen Stiftungen vorhandenen 9 Schulen zählten an Schülern und Schülerinnen:

	Ostern 1870.	Michaelis 1870.	Ostern 1871.	Mich. 1871.
Pädagogium	36	23	14	11
Latein. Hauptschule	585	577	596	616
Real-Schule	529	526	553	551
Höhere Töchterschule	337	326	318	300
Parallel-Knabenschule	147	130	151	129
Bürger-Knabenschule	532	515	505	505
Bürger-Mädchenschule	417	410	421	404
Knaben-Freischule	296	294	297	293
Mädchen-Freischule	309	303	303	299
Summa:	3188	3104	3158	3108

Was die beiden frequentesten Schulen der Stiftungen anbetrifft, so saßen im Wintersemester 1871/72 auf der Lateinischen Hauptschule von 616 Schülern — unter welchen sich 210 aus Halle und 406 Auswärtige befanden, — 32 in I^a, 40 in I^b, 25 in II^{a1}, 31 in II^{a2}, 53 in II^b, 35 in III^{a1}, 35 in III^{a2}, 41 in III^{b1}, 40 in III^{b2}, 56 in IV^a, 55 in IV^b, 39 in V^a, 45 in V^b, 50 in VI und 39 in VI^b, — auf der Realschule von 551 Schülern: 37 in I, 23 in II^A, 42 in II^B, 51 in III^A, 42 in III^{B1}, 48 in III^{B2}, 62 in IV^A, 60 in IV^B, 67 in V^A, 65 in V^B und 54 in VI.

An ersterer Schule, welche Ostern 1872 18 Abiturienten zur Universität entließ, unterrichteten außer dem Rektor, dem Inspektor der Waisenanstalt und dem Insp. adj. des K. Pädagogiums, 7 Oberlehrer, 10 Kollaboratoren, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, 1 Schreib- Rechen- und Turnlehrer und 1 Hilfslehrer, die beiden letzteren zugleich in der Naturgeschichte; — an der Realschule außer dem Inspektor 5 Oberlehrer, 8 Kollegen, 2 Probekandidaten, 2 Elementarlehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Musiklehrer und 1 Turnlehrer

und wurde hier zu Michaelis 1871 die Abgangsprüfung von 3 Examinanden bestanden.

2. Die Privatschule für Töchter höherer Stände,

unter Leitung des Frl. Clara Haym (Gr. Ulrichsstr. 35), hatte sich im Jahre 1871 eines gedeihlichen Fortschritts zu erfreuen. Die durch die Stadt gewährte jährliche Subvention von 200 Thlrn. machte es möglich, durch Aufhebung der noch bestandenen Kombination einiger Unterrichtsgegenstände der beiden Unterklassen einem sehr merklichen Uebelstande abzuhelfen. Das Schullokal wurde durch Anbau vergrößert und die Stundenzahl der nunmehr ganz selbstständigen 5ten Klasse auf wöchentlich 18 erhöht, auch die Lehrkräfte vermehrt. Die Schülerinnenzahl stieg im Sommersemester auf 95, im Wintersemester auf 114, von welchen 18 in Kl. V, 31 in Kl. IV, 29 in Kl. III, 22 in Kl. II und 14 in Kl. I sich befanden. —

Außer den vorstehend aufgeführten Schulen und der bereits früher erwähnten Taubstummen-Anstalt bestehen z. Z. hier noch: die Privatschule des Elementarlehrers Wiese sen. (Kl. Ulrichsstraße 7) und die Militär-Vorbereitungs-Institute des Majors a. D. Reinhardt (am Geistthor 5 f.) und des Kollegen an der Realschule Jul. Harang (Wörmlitzerstr. 8). — Den schulpflichtigen Kindern der Judengemeinde wird durch 2 jüdische Lehrer besonderer Religions-Unterricht ertheilt. An diesem Unterrichte nahmen im Jahre 1871 62 Kinder — 28 Knaben und 34 Mädchen — Theil.

Das Nähere über die von der Stadt unterhaltenen resp. subventionirten Schulen ergiebt sich aus nachstehender vergleichenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben:

A. der Kasse des Gymnasiums,
B. „ „ der Bürger- und Volksschulen,
C. „ „ der katholischen Schule,
D. „ „ der Sonntagsschule,
E. „ „ der Provinzial-Gewerbeschule,
F. „ „ der gewerblichen Zeichenschule,

in den Jahren 1870 und 1871.

A. Kasse des

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Vom Grundeigenthum	200	—	—	200	—	—
II.	Zinsen von Kapitalien	—	—	—	—	—	—
III.	An Berechtigungen	—	—	—	—	—	—
IV.	An Hebungen:						
	a) aus Staatsfonds	—	—	—	—	—	—
	b) aus andern Kassen und Fonds (Kämmerei)	3254	2	7	3207	3	—
V.	An Hebungen von den Schülern:						
	a) Schulgeld	9609	10	—	11,342	27	6
	b) Eintrittsgeld	143	—	—	109	—	—
VI.	Pensionsfonds	—	—	—	—	—	—
VII.	Insgemein	1064	2	6	180	19	4
	Summa:	14,270	15	1	15,039	19	10
	Hierzu noch:						
	Reste	16	5	—	—	—	—
	Bestand	—	—	—	316	7	6
	Summa der Einnahmen:	14,286	20	1	15,355	27	4
	Hiervon ab Ist-Ausgabe:	14,286	20	1	15,355	27	4
	Bestand:	—	—	—	—	—	—

B. Kasse der Bürger-

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen von den der Schulkasse gehörigen Kapitalien	205	13	10	205	13	10
II.	Schulgelder:						
	a) in den Bürgerschulen	10,041	10	—	10,096	—	—
	b) in der Volksschule	2811	25	—	2930	15	—
III.	Miethe für die Wohnungen einzelner Lehrer in städtischen Schulgebäuden	385	—	—	385	—	—
IV.	Zuschuß aus der Kämmerei	19,998	14	5	21,830	9	3
V.	Insgemein:						
	a) Kirchen-Kollekten-Gelder	34	22	10	32	—	11
	b) Strafgelder für Schulversäumnisse	22	25	—	25	20	—
	Latus:	33,499	21	1	35,504	29	—

städtischen Gymnasiums.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Verwaltungskosten	228	—	—	226	27	—
II.	Diensteinkommen des Lehrerpersonals:						
	a) Gehalt des Direktors	1600	—	—	1600	—	—
	b) „ der Oberlehrer	2449	10	6	3275	—	—
	c) „ der Gymnasiallehrer	4250	—	—	4625	—	—
	d) „ der Hilfslehrer	500	—	—	1000	—	—
	e) „ der Religionslehrer	250	—	—	287	15	—
	f) „ der Elementarlehrer	1800	—	—	1530	—	—
	g) Für Unterricht im Turnen	28	—	—	36	15	—
	h) Gehalt des Zeichenlehrers	300	—	—	337	15	—
	i) Honorare für Extrastunden und Vikare	522	—	—	691	—	—
III.	Unterrichtsmittel	1110	11	6	539	26	2
IV.	Unterhaltung der Schulutensilien	14	16	6	49	19	8
V.	Heizung und Beleuchtung	789	17	6	532	9	—
VI.	Miethszinsen	—	—	—	—	—	—
VII.	Bauten	36	20	4	77	7	6
VIII.	Abgaben und Lasten	—	—	—	—	—	—
IX.	Kultuskosten	—	—	—	—	—	—
X.	Schulfestlichkeiten	87	28	3	81	5	6
XI.	Pensionsfonds	—	—	—	150	—	—
XII.	Insgemein	3	28	—	—	—	—
	Summa:	13,970	12	7	15,039	19	10
	Hierzu noch:						
	Reste	—	—	—	316	7	6
	Summa der Ausgaben:	13,970	12	7	15,355	27	4

und der Volksschulen.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Gehälter und Remunerationen:						
	a) Gehälter der Rektoren	1900	—	—	1900	—	—
	b) „ der wissenschaftlich ausgebildeten Lehrer	976	20	—	1000	—	—
	c) „ der Elementarlehrer	23,154	25	—	23,415	5	—
	d) „ der Elementarlehrerinnen				1050	—	—
	e) „ für Hilfslehrer	1066	20	—	1200	—	—
	f) Honorar für Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten	1470	—	—	1524	—	—
	g) Honorar f. besondere Unterrichtsbranchen	208	20	—	296	—	—
	h) „ für Extrastunden	481	10	—	485	10	—
	Latus:	29,258	5	—	30,870	15	—

7*

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rth.	Sgr.	Pf.
	Transport:	33,499	21	1	35,504	29	—
	c) Freikur-Gelder des Alwiner Vereins für die städtischen Schulen	—	—	—	—	—	—
	d) Von der Königlichen Forstkasse in Schkeuditz Geldentschädigung für 20 Schock Reisholz aus dem Forste auf der Rabeninsel	20	25	—	20	25	—
	e) Von der Kasse der katholischen Schule Miethe und Heizungsentschädigung für eine Klasse im Waagegebäude	30	—	—	30	—	—
	f) Von der Kasse des Gymnasiums für die der Vorschule überwiesenen Elementarlehrer	1800	—	—	1530	—	—
	g) Unvorhergesehene Einnahmen	35	—	—	33	22	6
	Summa:	35,385	16	1	37,119	16	6
	Hierzu noch:						
	Reste	21	7	6	41	12	6
	Eingegangene Kapitalien	10	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahmen:	35,416	23	7	37,160	29	—
	Hiervon ab Ist-Ausgabe:	35,416	23	7	37,160	29	—
	Bestand:	—	—	—	—	—	—

C. Kasse der

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rth.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rth.	Sgr.	Pf.
I.	Zinsen	135	—	—	85	—	—
II.	Aus der Regierungs-Hauptkasse zu Merseburg	50	—	—	50	—	—
III.	Schulgelder	239	—	—	256	27	6
IV.	Miethszins für die Dienstwohnung des Lehrers	70	—	—	70	—	—
V.	Zuschuß aus der Kämmereikasse	535	22	1	584	24	3
VI.	Insgemein	50	—	—	50	—	—
	Summa:	1079	22	1	1096	21	9
	Hierzu noch:						
	Bestand	472	28	1	691	6	8
	Reste	1	15	—	1	7	6
	Summa der Einnahmen:	1554	5	2	1789	5	11
	Hiervon ab Ist-Ausgabe:	862	28	6	940	12	8
	Bestand:	691	6	8	848	23	3

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rth. Sgr. ₰	pro 1871 Rth. Sgr. ₰
	Transport:	29,258 5 —	30,870 15 —
	i) Honorar f. Vikare, Ordinariatszulage ꝛc.	631 20 —	635 28 9
	k) Besoldung der Schuloffizianten . . .	1407 — —	1408 — —
II.	Pensionen früherer Lehrer	1188 22 6	1345 — —
III.	Für Unterrichtsmittel, Utensilien und Bureaubedürfnisse	390 9 7	383 23 7
IV.	Für Heizung	984 26 —	1150 2 6
V.	Prämien für fleißige Kinder	225 1 8	225 4 9
VI.	Schulgeld-Erlasse	147 25 —	139 10 —
VII.	Miethszinsen für die als Schulen benutzten Kommunalgebäude	— — —	— — —
VIII.	Baukosten und Utensilien	809 27 4	523 14 2
IX.	Insgemein:		
	Unvorhergesehene Ausgaben	36 6 6	51 20 3
	Zur Disposition	327 — —	140 — —
	Beitrag zur Wittwen- und Waisenkasse .	— — —	288 — —
	Summa:	35,406 23 7	37,160 29 —
	Hierzu noch:		
	Angelegte Kapitalien	10 — —	— — —
	Summa der Ausgaben:	35,416 23 7	37,160 29 —

katholischen Schule.

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rth. Sgr. ₰	pro 1871 Rth. Sgr. ₰
I.	Gehälter	780 — —	820 — —
II.	Für Unterrichtsmittel	3 20 —	2 12 —
III.	Für Heizung und Reinigung	46 15 —	46 15 —
IV.	Zu Schulutensilien	— 18 —	4 — 3
V.	Beitrag zu den Rendanturkosten	10 — —	10 — —
VI.	Miethe für die Mädchenschulklasse	20 — —	20 — —
VII.	Insgemein	2 5 6	37 15 5
	Summa der Ist-Ausgabe:	862 28 6	940 12 8

D. Kasse der

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.	pro 1871 Rtl. Sgr. Pf.
I.	Zinsen von Kapitalien	14 — —	14 — —
II.	Schulgeld	121 10 —	104 10 —
III.	Zuschuß aus der Kämmereikasse	100 24 6	86 14 6
IV.	Insgemein	— — —	— — —
	Summa der Einnahme:	236 4 6	204 24 6
	Summa der Ausgabe:	236 4 6	204 24 6
	Bestand:	— — —	— — —

E. Kasse der Provinzial-

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.	pro 1871 Rtl. Sgr. Pf.
I.	Schulgelder	824 — —	776 — —
II.	Zuschüsse: a) vom Staat	1117 17 4	1066 3 —
	b) von der Stadt	1117 17 3	1066 2 11
III.	Pensionsfonds	— — —	115 18 6
	Summa der Einnahme:	3059 4 7	3023 24 5
	Summa der Ausgabe:	3059 4 7	3022 29 6
	Bestand:	— — —	— 24 11

F. Kasse der

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl. Sgr. Pf.	pro 1871 Rtl. Sgr. Pf.
I.	Schul- und Eintrittsgeld:		
	a) Schulgeld	182 — —	90 15 —
	b) Eintrittsgeld	74 — —	19 — —
II.	Zuschüsse:		
	a) Zuschuß aus Centralfonds des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	202 16 5	257 16 —
	b) Zuschuß der Stadt Halle	202 16 4	257 16 —
	Summa der Einnahmen:	661 2 9	624 17 —
	Summa der Ausgaben:	661 2 9	624 17 —
	Bestand:	— — —	— — —

Sonntags-Schule.

Tit.	Ausgabe.	Iſt-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	₰	pro 1871 Rtl.	Sgr.	₰
I.	Beſoldungen	35	—	—	35	—	—
II.	Unterrichtshonorar	160	25	—	138	10	—
III.	Utenſilien und Unterrichtsmittel	17	29	6	5	22	—
IV.	Heizung	12	10	—	15	22	6
V.	Insgemein	10	—	—	10	—	—
	Summa der Iſt-Ausgabe:	236	4	6	204	24	6

Gewerbe-Schule.

Tit.	Ausgabe.	Iſt-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	₰	pro 1871 Rtl.	Sgr.	₰
I.	Gehälter	2400	—	—	2366	20	—
II.	Unterhaltung der Lehrmittel	299	16	9	300	—	—
III.	Sächliche Ausgaben	296	17	7	202	13	6
IV.	Insgemein	63	—	3	39	2	5
V.	Zur Penſionirung der Lehrer	—	—	—	114	23	7
	Summa der Iſt-Ausgabe:	3059	4	7	3022	29	6

gewerblichen Zeichenſchule.

Tit.	Ausgabe.	Iſt-Ausgabe pro 1870 Rtl.	Sgr.	₰	pro 1871 Rtl.	Sgr.	₰
I.	Remunerationen der Lehrer	351	—	—	413	—	—
II.	Zu ſächlichen Ausgaben	186	2	6	91	20	—
III.	Insgemein	124	—	3	119	27	—
	Summa der Iſt-Ausgabe:	661	2	9	624	17	—

Ueber die erste Lehranstalt in Halle,

die vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg,

bringen wir aus dem Jahre 1871 nachstehende chronikale Mittheilungen:

A. Ernennungen und Ehrenbezeugungen:

Ernannt wurden

1. Prof. Dr. Goltz zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät für das Fach der Physiologie,

2. der Administrator und Dozent an der Akademie zu Poppelsdorf Dr. Freytag zum Professor extraordinarius in der philosophischen Fakultät unter Berufung zum Administrator des Versuchsfeldes und des landwirthschaftlichen Thiergartens,

3. der bisherige Privatdozent Dr. Orth zum Professor extraordinarius in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin,

4. der Inspektor des zoologischen Museums Dr. Taschenberg zum Professor extraordinarius in der philosophischen Fakultät hiesiger Universität,

5. der Universitäts-Kurator Dr. theol. Roedenbeck zum Geheimen Ober-Regierungs-Rathe mit dem Range eines Rathes II. Klasse,

6. der Professor Dr. Weber in Anerkennung seiner Verdienste um Wissenschaft und Universität zum Geheimen Medizinal-Rathe, Professor Dr. Knoblauch wegen Führung des Kuratorii im Verein mit dem Universitätsrichter während der $1^3/_4$jährlichen Vakanz zum Geheimen Regierungs-Rathe,

7. die bisherigen Professores extraordinarii in der juristischen Fakultät, Dr. Dr. jur. Meier und Pernice mittelst Allerh. Kabinetsordre vom 18. November 1871 zu ordentlichen Professoren. —

8. Den Professoren Dr. Volkmann II. und Dr. Roloff wurde mittelst Allerh. Kab.-Ordre vom 22. April 1871 die Anlegung des ihnen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Herzogl. Anhalt. Hausordens Albrecht des Bären gestattet.

9. Vom 1. Oktober 1871 ab ist Prof. Dr. Stohmann seiner bisherigen Funktionen als Dirigent der agrikulturchemischen Versuchsstation enthoben und einem Rufe an die Universität Leipzig gefolgt. An seine Stelle ist Dr. philos. Maerker getreten, welcher sich Neujahr 1872 als Dozent für landwirthschaftliche und physiologische Chemie habilitirt hat.

B. Habilitationen.

Dr. phil. Ernſt Kuhn am 21. Januar 1871 für Philologie,
Dr. jur. G. Laſtig am 25. Mai für Jurisprudenz,
Dr. phil. Asmus am 7. Juli 1871 für Philoſophie,
Lic. theol. Beſſer am 28. Oktober 1871 für Theologie,
Dr. phil. Tſchiſchwitz am 29. November 1871 für neuere Sprachen.

C. Promotionen.

Am 20. Januar 1871 wurde die Promotion des Stud. J. P. C. Hoffmann aus Stettin zum Dr. philos. vollzogen und das Diplom deſſelben, zum erſten Mal auf einer preußiſchen Univerſität, „Auspiciis Guilelmi Imperatoris Germaniae“ ausgegeben.

Am 4. Juni wurde der Konſiſtorialrath und Profeſſor der Theologie Dr. Julius Müller, welcher Anfangs die Rechte ſtudirt und an dieſem Tage vor 50 Jahren für eine Schrift „Ueber die Gründe und die Geſchichte der Gehäſſigkeit des Wuchers“ von der juriſtiſchen Fakultät zu Göttingen den Preis erhalten, von hieſiger juriſtiſchen Fakultät honoris causa zum doctor utriusque juris promovirt.

Am 1. Juli 1871 iſt der Univerſitätsrichter, Gerichts-Rath Thümmel, wegen Führung des Kuratorii im Verein mit dem Rektor während $1^3/_4$ jährlicher Vakanz zum Doctor juris utriusque honoris causa von der Juriſtenfakultät kreirt.

D. Sonſtige Chronik.

1. Am 10. Februar 1871 reiste Profeſſor Dr. Volkmann von hier, bisher General-Arzt und konſultirender Chirurg der Maas-Armee, nach kurzem hier verlebten Urlaube in das Hauptquartier des Generals von Manteuffel zu Dôle ab, um die Stellung eines Generalarztes der Südarmee zu übernehmen.

2. Am 22. März 1871 fand in der Aula die Feier des Geburtstages Sr. Majeſtät des Kaiſers ſtatt, wozu der derzeitige Rektor Prof. Dr. Knoblauch im Verein mit der verwitweten Geheim-Räthin Krukenberg geb. Reil für Renovation und Ausſchmückung der Aula, weſentlich auf Beider Koſten, geſorgt hatte. Die Draperieen der Oſt- und Nord-Seite an den Fenſtern und am Chor ſind nicht allein in geſchmackvoller Weiſe neu beſchafft, ſondern auch Wände und Decke reich dekorirt. Die Rotunde der Decke zeigt die Embleme der 4 Fakultäten, das Wandgemälde der Weſtwand in fortlaufender Reihe 4 Bilder aus der Odyſſee und Iliade. — Der Chor an der

Südseite ist mit korinthischen Säulen verziert und mit einer Damentribüne versehen. — Ueber der mittlern Eingangsthür der westlichen Wand hat der Rektor Knoblauch eine Marmortafel in memoriam der im deutsch-französischen Kriege 1870/71 gefallenen 22 Halle'schen Studenten anbringen lassen.

Die Festrede bei Kaisers Geburtstage hielt in lateinischer Sprache der Professor der Eloquenz Dr. Keil. Bei Proklamation der Preise wurden prämiirt: stud. phil. Max Kleemann von hier für die Bearbeitung der philologischen und stud. philos. Karl Julius Hermann Schreiber aus Köstlin für die Lösung der historischen Preisaufgabe.

3. In der Nacht vom 25/26. April 1871 wurde der stud. philos. Rudolf Zesch aus Wesel auf öffentlicher Straße von dem Premierlieutenant im 86. Regiment Loeber mittelst eines Säbels verwundet und erlag diesen Wunden am 18. Mai ejusd.

4. Behufs völliger Ausschmückung der Aula schenkte die Witwe des frühern Kurators, Oberpräsidenten v. Beurmann, geb. v. Teubern, der Universität 60 Stück Lehnstühle von Rohrgeflecht.

5. Am 12. Juli 1871 trat der am 1. Mai ejusd. neu erwählte Rektor, Prof. der Theologie Dr. Schlottmann, sein Amt mit dem üblichen Rede-Aktus in der Aula an. Am Abend brachte die Studentenschaft dem neuen sowie dem Rektor der 3 verflossenen Universitätsjahre, Prof. Dr. Knoblauch, einen solennen Fackelzug dar, welcher sich vom Königsplatze aus durch die Leipziger Straße in Bewegung setzte. — Vor Beginn der Feier in der Aula wurde dem scheidenden Rektor durch den versammelten akademischen Senat ein prächtiges, mit den Bildnissen der Dozenten versehenes Photographie-Album als Zeichen der Verehrung überreicht. Der Rektor hatte vor seinem Abgange sämmtlichen studentischen Korporationen elegante Trinkhörner in ihren resp. Farben mit seidener Schnur und Quaste verehrt.

6. Ende Juli 1871 übernahm der bisherige Marburger Kurator, Geheim-Rath Dr. Roedenbeck, sein Amt als Kurator der hiesigen Universität, nachdem dasselbe seit Januar 1870 von dem bisherigen Rektor Prof. Dr. Knoblauch und dem Universitätsrichter Dr. Thümmel verwaltet worden war.

7. Am 18. November 1871 fand unter zahlreicher Betheiligung auch der Spitzen der hiesigen Behörden auf dem Jägerberge ein festliches Abendessen zur Begrüßung der aus dem Felde heimgekehrten Studirenden statt, welche Letztere von der Universität bewirthet wurden.

8. Frequenz und Lehrerzahl: Im Sommersemester 1871 betrug die Zahl der immatrikulirten Studirenden 821 (gegen 806 im abgelaufenen); außerdem waren noch 12 nicht immatrikulirte Pharmazeuten und 19 Hospitanten, mithin im Ganzen 852 Zuhörer (12 mehr als im abgelaufenen Semester) vorhanden. Unter den Studirenden befanden sich 295 Theologen, 57 Juristen, 138 Mediziner und 331 Philosophen (155 Landwirthe eingeschlossen). Im Felde standen Mitte Juni noch gegen 150 Studenten. Im Wintersemester 1871/72 betheiligten sich an den Vorlesungen im Ganzen 1015 Personen, und zwar: 282 Theologen, 91 Juristen, 187 Mediziner, 410 Philosophen (218 Landwirthe eingeschlossen), 22 nicht immatrikulirte Pharmazeuten und 23 regelmäßige Hospitanten. — Das Lehrerpersonal zählte 7 ordentliche, 5 außerordentliche Professoren und 3 Privatdozenten in der theologischen Fakultät, 4 ordentliche, 3 außerordentliche Professoren und 2 Privatdozenten in der juristischen Fakultät, 9 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 8 Privatdozenten in der medizinischen Fakultät, 20 ordentliche, 6 außerordentliche Professoren, 13 Privatdozenten und 1 Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät, im Ganzen 40 ordentliche, 16 außerordentliche Professoren, 26 Privatdozenten und 1 Prof. honor., — außerdem 3 Lektoren, 1 Musikdirektor, 1 Fechtmeister, 1 Tanzmeister, 1 Stallmeister und 1 akademischen Zeichner und Zeichenlehrer. —

Indem wir am Schlusse dieses Abschnitts hier nur kürzlich des im vorwiegenden Interesse der Universitäts-Genossen bestehenden

Lese-Vereins oder Lese-Instituts*)

gedenken, in dessem Lokale (z. Z. Gasthof „Stadt Zürich") eine größere Anzahl politischer und fachwissenschaftlicher Journale und die neuesten litterarischen Erscheinungen ausgelegt werden, heben wir von den verschiedenen, im Interesse der Volksschullehrer hier bestehenden resp. residirenden Vereine noch die folgenden hervor:

1. Der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen**)

zählte am 1. Oktober 1871 beim Abschlusse seines 9. Geschäftsjahres 86 Zweigvereine mit überhaupt 3055 ordentlichen und 1987 Ehren-

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 620.

**) S. das. 3. Erg.-H. S. 43.

mitgliedern, von denen die ersteren 2843 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., die letzteren 1850 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. Jahresbeiträge zahlten. Die Gesammt-Einnahme der Vereine betrug, einschließlich dieser Beiträge, 5080 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., darunter 114 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. an Geschenken, 132 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. durch literarische Unternehmungen und 40 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Konzerterträge. Unterstützt wurden durch die Spezial-Vereine im Ganzen 401 Witwen und 312 Waisen durch 5265 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., incl. der den einzelnen Vereinen aus der Central-Vereinskasse gezahlten Beihilfen im Gesammtbetrage von 2482 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. — Die Gesammt-Einnahme der Centralkasse betrug 4769 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., die Gesammt-Ausgabe derselben 4751 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. Der Kapitalfond des Vereins erreichte die Höhe von 7963 Thlr. — Sgr. 3 Pf. gegen nur 7362 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. im Vorjahre.

Der Hallische Zweigverein zählte in demselben Jahre 102 ordentliche und 128 Ehrenmitglieder, von denen die erstern 95 Thlr., die letzteren 275 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Jahresbeiträge zahlten. Er vereinnahmte 1870/71 überhaupt 420 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und unterstützte 21 Witwen und 16 Waisen mit 364 Thlr., wozu ihm aus der Centralkasse eine Beihilfe von 123 Thlr. 7 Sgr. gewährt wurde.

2. Der Hallische Lehrerverein.*)

Der Verein, dessen Mitglieder neben der Wahrung und Förderung der Interessen ihres Standes gegenseitige Weiterbildung anstreben, zählte zu Anfang des Vereinsjahres 1871 38 ordentliche und 2 korrespondirende Mitglieder. Aufgenommen wurde im Laufe des Jahres Coll. Mintert, Lehrer der katholischen Schule, wodurch sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 39 vermehrte. Zwei der Mitglieder haben an dem Feldzuge gegen Frankreich theilgenommen, sind aber mit Beginn des 2. Quartals glücklich und zwar ohne jede Verwundung wieder zurückgekehrt. Sonstige Veränderungen im Personenstande des Vereins haben nicht stattgefunden.

In den wie bisher an den Dienstagen von 8 bis 10 Uhr Abends abgehaltenen Vereinsversammlungen wechselten freie Vorträge und an diese sich anschließende Debatten mit freien Diskussionen über

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. I. S. 603.

Fragen aus dem Schul- und Lehrerleben in zweckentsprechender Weise mit einander ab.

Die im Laufe des Jahres erledigten Vorträge, von denen die Mehrzahl zwei Sitzungsabende ausfüllten, sind folgende:

„Die Söhne Pestalozzi's"; Roman v. Gutzkow; „Der Rechenunterricht nach den neuen Maß- und Gewichtsverhältnissen"; „Die Ereignisse auf dem Felde der Ehre in ihrer Bedeutung für Erziehung und Unterricht"; „Die Satzlehre in der gehobenen Volksschule"; „Die sprachl. Behandlung des Lesestücks auf der Mittelstufe"; „Erlebnisse aus dem letzten Feldzuge"; „Die Mitternachtssonne im hohen Norden"; „Sitten und Gebräuche im finnischen Lappland"; „Staats- und Kirchschule"; „Der verminderte Werth des Geldes und die Lage des Lehrers"; „Die Franzosen in Halle"; „Amos Comenius"; „Die ästhetische Bildung in der Volksschule".

In der freien Diskussion wurden nachstehende Fragen einer eingehenden Erörterung unterzogen:

„Wie sind die Privatexamina abzuhalten, wenn durch sie der wahre Stand der Schule erkannt werden soll?"

„Warum ist die Vereinigung der Lehrer in möglichst großen Kreisen eine Nothwendigkeit?"

„Auf welche Weise kann die Volksschule die ihr gebührende Stellung nach Außen erringen?"

„Welche Bedeutung haben die Kleinkinderbewahranstalten für die Volksschule?" —

Die Diskussion der Frage über Vereinigung der Lehrer in möglichst großen Kreisen führte zu dem Beschlusse, den Lehrern der Provinz Gelegenheit zur Gründung eines Lehrervereins der Provinz Sachsen zu bieten, zu welchem Behufe der Verein durch ein aus seiner Mitte ernanntes Komité für den 30. Mai eine Provinzial-Lehrerversammlung nach Halle berufen ließ, die unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden und den in Aussicht genommenen Verein ins Leben gerufen hat.

Hervorzuheben ist ferner, daß der Verein auch in diesem Jahre die Angelegenheiten des Prov. Pestalozzi-Vereins, so oft sich Gelegenheit dazu bot, in eingehende Berathung gezogen hat.

Mit den im Felde stehenden Kollegen blieb der Verein bis zu ihrer Rückkunft in brieflichem Verkehr. Auch Liebesgaben sind ihnen von Zeit zu Zeit von Seiten des Vereins überschickt worden.

Von der Feier seines Stiftungsfestes nahm der Verein der Zeitverhältnisse halber Abstand. Dafür wurde unter den Vereinsmitgliedern eine Sammlung für die Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Krieger veranstaltet, die die Summe von 20 Thlr. ergab, welche an 5 hiesige Wittwen verabreicht wurden.

Was den Lesezirkel des Vereins anlangt, so umfaßte derselbe im Laufe des Vereinsjahres 1871 folgende Journale:

1. Westermann's Monatshefte; 2. die Gartenlaube; 3. Daheim; 4. Deutsche Blätter; 5. Freie deutsche Schulzeitung; 6. Deutsche Schulzeitung; 7. Rheinische Blätter; 8. Deutsche Volksschule; 9. Süddeutscher Schulbote; 10. Schulblatt der Provinz Sachsen; 11. Unsere Zeit; 12. evangel. Schulblatt und Schulzeitung v. Dörpfeld; 13. Die Volksschule v. Ballien; 14. Bücher und Brochüren verschiedenen Inhalts.

Zu Anfange des Vereinsjahres wurde das Vereinslokal im Hotel zum Kronprinzen aufgegeben und der Verein in die Hoffmann'sche Restauration, Brüderstraße 9 verlegt.

Kirchenwesen.

In den kirchlichen Verhältnissen der Stadt sind seit Erstattung unseres letzten Berichts über dieselben*) wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Als chronikal denkwürdige Vorgänge in den Jahren 1869—1871 verzeichnen wir hier: 1. die im März 1869 erfolgte Anstellung eines eigenen Hausgeistlichen für die evangelische Diakonissen-Anstalt, des Pastors Grüneisen, 2. die am 8. September dess. J. hier vollzogenen Abgeordneten-Wahlen zur ersten Provinzial-Synode, 3. die im J. 1869 im Innern der der St. Laurentiikirche auf dem Neumarkt ausgeführten, ihre Renovation vollendenden Bauten, durch welche, und zwar durch Abbruch einer eingebauten Sakristei, das Innere der Kirche erweitert und außerdem zu dem mittelalterlichen Altarschrein die fehlende Predella und Bekrönung in stilgerechtem Holzschnitzwerk mit einem durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder gedeckten Kostenaufwande von 700 Thlr. ausgeführt und dadurch das Altarwerk restaurirt wurde,

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. II, S. 3—56; ib. 2. Erg.-H. S. 1—5; u. 160; ib. 3. Erg.-H. S. 148, 169, 174, 175, 214, 249.

4. die durch Beiträge der Gemeindeglieder und eine aus der Stadtkaſſe bewilligte Beihilfe mit einem Koſtenaufwande von 995 Thlr. ermöglichte Beſchaffung einer vom hieſigen Orgelbaumeiſter Wäldner erbauten neuen Orgel in der katholiſchen Kirche, welche an Stelle der bereits i. J. 1772 alt gekauften zu Weihnachten 1870 in Gebrauch genommen worden iſt, 5. die am 25. September 1870 erfolgte feierliche Einweihung der, an Stelle der alten, in den Jahren 1869 und 70 neu erbauten Synagoge der hieſigen Judengemeinde,*) endlich 6. die umfaſſenden Herſtellungen, welche i. J. 1868 und 1869 an der Glauchaiſchen Kirche und i. J. 1870 an den Geſimsverzierungen der blauen Thürme ausgeführt worden ſind.

Unter den Legaten und Geſchenken, welche in den Jahren 1869 und 1870 den hieſigen Kirchen resp. Kirchengemeinden gemacht wurden, ſind beſonders hervorzuheben: die Vermächtniſſe des Fleiſchermeiſters Hanf (1870) und der Witwe Rauke (1870) zu Gunſten der St. Moritzkirche im Betrage von 1300 und resp. 1000 Thlr. ſowie ein ſolches der Witwe Heſſe (1870) von 1000 Thlr. zu Gunſten des Hoſpitals der reformirten Domgemeinde, — der größeren Anzahl kleinerer Geld- und Naturalgeſchenke zur Ausſchmückung der Kirchen ꝛc. nicht zu gedenken.

Was die an den einzelnen evangeliſchen Kirchen der Stadt angeſtellten Geiſtlichen und Unterbeamten anbetrifft, ſo iſt ſeit dem Jahre 1865**) eine Vermehrung oder Verminderung der Stellen-Inhaber nirgends eingetreten. Die Vermögensverhältniſſe der Kirchen haben ſich ſeitdem in Bezug auf Grundbeſitz und Berechtigungen nur unweſentlich verändert, laſſen aber im Uebrigen, im Vergleich zu

---

*) Die Weihrede wurde von dem hieſigen Rabbiner Dr. Fröhlich unter Zugrundelegung von Exodus 20—21 gehalten („An jeglichem Orte, wo Ich meines Namens gedenken laſſe, da werde Ich zu dir kommen und dich ſegnen") und im Anſchluſſe an die talmudiſche Texterklärung „So du in Mein Haus kommſt, komme Ich, dein Gott und Herr in dein Haus und ſegne dich" ausgeführt: 1. wie ſoll, wie muß der Israelit in's Haus des Herrn kommen? 2. Wie naht der Herr ſegnend unſeren Häuſern. Unmittelbar auf dieſe Weihrede folgte, mit großer Wärme geſprochen, das Gebet für den Landesherrn; zum Vortrage gelangten im Verlaufe der Feierlichkeit, welche durch den Chor mit den Choralgeſang „Herr Gott Dich loben wir" beendet wurde, die Pſalmen 122, 113, 118 und 100.

**) S. „Die Stadt Halle", Bd. II, S. 40.

jenem Jahre, nach dem Rechnungsabschlusse von 1871 eine fortschreitende Aufbesserung erkennen. Es betrug im letzteren Jahre

bei der Kirche:	das Kapital-Vermögen:	die laufende Einnahme:	die laufende Ausgabe:
1. U. L. Frauen	42,330 Thlr.	5674 Thlr., darunter 190 Thlr. direkte und 880 Thlr. indirekte Hebungen von den Eingepfarrten, 914 Thlr. Zuschuß aus der Stadtkasse.	5036 Thlr., darunter 2886 Thlr. personelle und 258 Thlr. Zahlungen aus Legaten zu Unterstützungen und Stipendien, 250 Thlr. für Bibliothek, 515 Thlr. Baukosten.
2. St. Ulrich	17,390 Thlr.	2112 Thlr., darunter 125 Thlr. direkte, 383 Thlr. indirekte Hebungen von den Eingepfarrten und 327 Thlr. Zuschuß aus der Stadtkasse.	2058 Thlr., darunter 916 Thlr. personelle, 324 Thlr. Legatenzinsen (größtentheils für die Prediger) und 393 Thlr. Baukosten.
3. St. Moritz	11,835 Thlr.	1418 Thlr., darunter 93 Thlr. direkte, 294 Thlr. indirekte Hebungen von Eingepfarrten und 363 Thlr Zuschuß aus der Stadtkasse.	1479 Thlr., darunter 871 Thlr. personelle und 84 Thlr. Baukosten.
4. St. Georg	1643 Thlr.	438 Thlr., darunter 307 Thlr. indirekte Hebungen von Eingepfarrten.	437 Thlr., darunter 241 Thlr. personelle und 58 Thlr. Baukosten.
5. St. Laurentii	—	616 Thlr., gegen 1506 11/12 Thlr. im J. 1870, in welchem 700 Thlr. zur Kirchenrestaurirung aufgenommen werden mußten.	651 Thlr., gegen 1603 1/2 Thlr. i. J. 1870, in welchem zur Kirchen-Restaurirung 700 Thlr. verwendet wurden.
6a. Schloß- u. Domkirche	14,778 Thlr.	4181 Thlr., darunter 564 Thlr. Kapitalzinsen, 1529 Thlr. Ackerpacht von 153 Morgen 133 □R., 223 Thlr. unbestimmte Einkünfte.	3030 Thlr., darunter 1028 Thlr. Gehälter der 3 Geistlichen, 94 Thlr. Baukosten.
6b. Reformirte Domgemeinde u. Hospital	23,212 Thlr.	4577 Thlr., darunter 699 Thlr. vom Grundeigenthum, bestehend aus 35 M. 135 □R. Land, den Häusern No. 13 Gr. Ulrichsstr. und 3a Domplatz sowie der Küsterwohnung im Domhofe, 925 Thlr. Kapitalzinsen, 66 Thlr. Kollekten-	3767 Thlr., darunter 255 Thlr. Gehälter an Geistliche und Kirchenbediente, 296 Thlr. Legate und Stipendien, 291 Thlr. Almosen, 160 Thlr. zur Armenbekleidung, 178 Thlr. zur Unterhaltung der Gebäude, 120 Thlr. Schulgelder für

der Kirche:	das Kapital-Vermögen:	die laufende Einnahme:	die laufende Ausgabe:
		gelder, 1000 Thlr. Legatengelder.	Töchter armer Gemeinde-Mitglieder, 108 Thlr. für Heitzung und Beleuchtung.
7. Katholische Kirche*)	6325 Thlr. (4000 Thlr. Oginski'sche Stiftung. 1789½ Thlr. verschiedene kleine Legate, 535½ Thlr. aus dem Verkauf des ehem. Pfarrgartens.	298 Thlr., vorwiegend Kapitalzinsen.	302 Thlr., davon 68 Thlr. an den Pfarrer, 65 Thlr. zur Bestreitung der Kultuskosten, 15⅓ Thlr. zur Gebäude-Unterhaltung, 100 Thlr. (Zinsen der Oginski'schen Stiftung) an die Schulkasse, 38⅔ Thlr. zu Unterstützungen ꝛc.
8. Synagoge der jüdischen Gemeinde	—	3000 Thlr.	3000 Thlr.

Von den hier bestehenden Vereinen kirchlicher Tendenz hatte

1. Der Missions-Hilfsverein für die Stadt Halle und Umgegend**)

ausweislich seines 39. Jahresberichtes in dem Vereinsjahre vom August 1870 bis October 1871 eine Einnahme von 364 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., von welcher nach Abzug der Kosten 348 Thlr. 25 Sgr. an die Muttergesellschaft in Berlin abgeführt werden konnten. Eine Hauptstütze des Vereins sind die von den Geistlichen an St. Georg und St. Laurentii in's Leben gerufenen Frauen- und Jungfrauen-Vereine, neben welchen außerdem noch neuerdings 2 Kinder-Vereine zur Förderung des Missionslebens sich gebildet haben. Die im Laufe des Jahres abgehaltenen beiden außerordentlichen Missionsgottesdienste, von welchen der, zum ersten Mal, am 23. August 1871, im Freien — am Bischofsberge in der Dölauer Haide — begangene ganz besonderen Anklang fand, hatten sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. —

2. Der Zweigverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung.†)

Die Vereinsrechnungen, deren Abschluß früher am 1. Juli erfolgte, seit 4 Jahren aber schon am 1. Juni zu erfolgen hat, ergeben über die Thätigkeit dieses Vereins in den letzten 7 Jahren Folgendes:

*) Das Gehalt des Pfarrers wird aus der Regierungshauptkasse gezahlt.

**) S. „Die Stadt Halle", Bd. II. S. 48.

†) S. ib. S. 50.

Rechnungs-Jahr.	Einnahme-Ueberschuß der Jahresrechnung in Summa:	Das Drittel der Summe, welches der Zweigverein nach eignem Ermessen verwenden konnte.	Die vom Zweigverein unterstützten evangel. Gemeinden in der Diaspora:
1865—66.	615 Thlr.	205 Thlr.	Fürstenberg (Westphalen) . 55 Thlr. Roketnik } (Böhmen) . . { 50 „ Trnawka } { 50 „ Marburg-Pettau (Steiermark) 50 „
1866—67.	546 Thlr.	182 Thlr.	Lessen (Prov. Preußen) . . 45 Thlr. Nassadel (Prov. Schlesien) . 45 „ Ruzenmoos (Oberöstreich) . 45 „ Luisenfelde (Posen) . . . 47 „
1867—68.	537 Thlr.	179 Thlr.	Paris } (ev. Gemeinden) { 66⅔ Thlr. Lyon } { 66⅔ „ Gelsendorf (Galizien) . 45⅔ „
1868—69.	543 Thlr.	181 Thlr.	Lessen (Prov. Preußen) . . 60 Thlr. Nassadel (Schlesien) . . . 60 „ Mierow (Galizien) . . . 61 „
1869—70.	647 Thlr.	215 Thlr.	Nassadel (Schlesien) . . . 55 Thlr. Gelsendorf (Galizien) . . 55 „ Braunau (Oberöstreich) . . 55 „ Gmunden (Oberöstreich) . . 50 „
1870—71.	564 Thlr., wovon 44 Thlr. mit besonderer Bestimmung für die evang. Schulen in Oestreich von den hiesigen städtischen Schulen gesammelt waren.	Nach Vorwegnahme der vorerwähnten 44 Thlr rund 173 Thlr.	Evang. Schulen in Oestreich 44 Thlr. Gelsendorf (Galizien) . . 50 „ Gmunden (Oberöstreich) . 50 „ Insbruk (evang. Gemeinde) 73 „
1871—72.	564 Thlr.	188 Thlr.	Bornhagen (Eichsfeld) . . 47 Thlr. Carolina } (Posen) . . . { 47 „ Chludowo } { 47 „ Sagorcz (Prov. Preußen) . 47 „

Nach den Statuten des Gesammt-Vereins der ev. Gust.-Ad.-Stiftung hat jeder Zweigverein das Recht, von seinem jährlichen Einnahme-Ueberschusse Ein Drittel selbstständig zu verwenden. Das zweite Drittel geht an die Kasse des Haupt-Vereins (Provinzial-Verein), zu welchem der Zweig-Verein gehört, das dritte Drittel geht durch den betreffenden Haupt-Verein an den Central-Vorstand in Leipzig.

3. Der Frauen-Verein zur Gustav-Adolf-Stiftung.*)

Zur Leitung des Vereins, über dessen Zwecke bereits früher berichtet wurde, wird alle drei Jahr ein Vorstand von sechs Mitgliedern gewählt, der

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 46.

zu seinem Beirath ein Mitglied des Halliſchen Zweig-Vereins beruft, welchem der Vorſitz in den Verſammlungen und Vorſtandsſitzungen übertragen iſt. Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorſtandes ſind die Frauen: Dryander, Jentzſch, Knoblauch, Seeligmüller, v. Voß und Weicke; der Vorſitz iſt dem Konſiſtorialrathe D. Dryander übertragen.

Der Verein hat in ſeinem erſten Rechnungsjahre Oct. 1869/70 theils durch regelmäßige Beiträge, theils durch Ertrag von Sammelbüchern, theils durch außerordentliche Zuwendungen eine Einnahme von 353 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. gehabt, welche zur Beſchaffung von Wäſche und Kleidungsſtücken für arme Konfirmanden in der Diaſpora (133 Thlr.), zu baaren Unterſtützungen an die in den verſchiedenen Preuß. Provinzen beſtehenden Konfirmandenanſtalten (130 Thlr.) und zur perſönlichen Unterſtützung bedürftiger böhmiſcher Prediger und Lehrer, ſowie zur Aufhülfe der böhmiſchen Predigerwittwenkaſſe (75 Thlr.) verwendet worden ſind.

Im 2. Rechnungsjahre Oct. 1870/71 betrug die Einnahme 316 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. Die Verwendungen haben wie im Vorjahre in Beiträgen an Geld und Kleidungsſtücken an verſchiedene Konfirmandenanſtalten und in perſönlichen Unterſtützungen armer Prediger, Lehrer und Predigerwittwen beſtanden. Insbeſondere hat der Verein auf ſich genommen, den Sohn eines verſtorbenen böhmiſchen Pfarrers zu ſeiner weiteren Ausbildung für die nächſten Jahre auf dem Gymnaſium zu Teſchen zu unterhalten.

Geſundheitspflege und Geſundheitspolizei.

1. Im Allgemeinen:

Was den Geſundheitszuſtand der Stadt im Allgemeinen betrifft, ſo blieb dieſelbe zwar von der im Oſten des Staats aufgetretenen Cholera verſchont, hatte aber deſto mehr von der Pocken-Epidemie zu leiden, welche im Februar größere Dimenſionen annahm und mit wachſender und wieder abnehmender Intenſität das ganze Jahr hindurch hier und, ganz beſonders heftig, auch in vielen umliegenden Ortſchaften graſſirte. Im Ganzen erkrankten in Halle daran 1960 Perſonen, und zwar 474 Kinder bis 15 Jahr und 1486 Erwachſene. Es ſtarben daran 95 Kinder — 8 geimpfte, 87 ungeimpfte — und 86 Erwachſene, darunter 40 geimpfte, — im Ganzen 181 Perſonen. Ein Theil der Erkrankten (205 Männer, 125 Frauen) fand im Stadthoſpital resp. in einer im Hofe deſſelben als Pockenſtation für männliche Kranke erbauten Baracke Behandlung und Pflege. Die Anlage dieſer Baracke erfolgte, nachdem die Zahl der eingelieferten Kranken am 30. April auf 56, am 10. Mai auf 60

gestiegen war, am 14. Mai, der Wiederabbruch derselben erst am 11. Mai 1872, also nach fast Jahresfrist. Von den eingelieferten Kranken starben nur 11 Männer und 6 Frauen.

Das öffentliche Impfgeschäft währte diesmal vom Februar bis September und wurden im Ganzen 1080 Kinder sowie eine große Anzahl Erwachsener geimpft resp. revaccinirt. Privatim wurde von den Aerzten eine weit größere Anzahl von Kindern und Erwachsenen geimpft resp. revaccinirt. —

Außer den Pocken traten insbesondere Masern und, im Sommer, Brechdurchfälle und Typhus epidemisch auf, der letztere auf den Francke'schen Stiftungen in so Besorgniß erregender Weise, daß in der Woche vom 13. zum 19. August die Schulen derselben geschlossen werden mußten.*) Die Intensität der Typhus-Epidemie, welche sich durch fieberhafte Magen- und Darmkatarrhe angekündigt hatte, war hier eine sehr bedeutende und um so auffälliger und beunruhigender, als das von ca. 800 Menschen bewohnte Waisenhaus sich von jeher des Rufes einer vorzüglich gesunden Lage und eines ausgezeichneten Trinkwassers erfreut hatte und bis dahin, gleichwie es von der Cholera-Epidemie stets verschont geblieben war, seit Menschengedenken von irgend erheblichen Typhus-Epidemieen nichts gewußt hatte. — Von den auf dem Krankenhause der Stiftungen aufgenommenen Kranken waren erkrankt:

in der Woche vom 22. bis 29. Juli 5, vom 30. Juli bis 5. August 20, vom 6. bis 12. August 50, vom 13. bis 19. ej. 16.

Die Epidemie war indeß nicht allein auf die Pensionsschüler und die Zöglinge der Waisenanstalt beschränkt, sondern erstreckte sich zugleich auch auf eine Anzahl Lehrer, Beamtenfamilien, Privatpensionäre der letzteren, Dienstboten ꝛc., so daß fast alle bewohnten Gebäude, mit Ausnahme der Waisenhaus-Apotheke, welche ausschließlich Wasser der städtischen Wasserleitung benutzt, eines ganz allein stehenden Gebäudes, dessen Bewohner ihr Wasser nicht aus dem Sammelbrunnen der Wasserleitung der Stiftungen beziehen und der Mädchen-Waisenanstalt, welche einen eigenen gewöhnlichen, von ihr fast ausschließlich benutzten Brunnen hat, mehr oder weniger stark von der Epidemie betroffen wurden. Nicht minder wurden eine

*) Das erste Opfer der Epidemie war am 15. August ein 21jähriger Orphanus, welcher kaum erst die Maturitätsprüfung glücklich bestanden hatte.

Anzahl Schüler und andere Personen, welche in der Stadt wohnten und nur in Folge des Schulbesuchs oder ihrer sonstigen Beschäftigung einen großen Theil des Tages auf den Stiftungen zubrachten, von der Epidemie ergriffen. Die Krankheitserscheinungen sowie eine Anzahl von Obduktionen ließen es als zweifellos erkennen, daß die Epidemie über s. g. Grippen hinausgehend als wirklicher Typhus abdominalis aufgetreten sei. Ueber die Entstehungsursachen ist im Publiko viel gefabelt und gefaselt worden. Man hat von Vergiftung durch Mutterkorn in dem verabreichten Brode oder durch Grünspan in den Kochgeschirren, von unzureichender Speisung, von Ueberfüllung der Schul- und Wohnlokale, Mangel an Ventilation und dergl. gesprochen. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht jedoch dafür, daß das die Stiftungen betroffene Unglück durch irgend welche Verschlechterung ihres sonst als vortrefflich anerkannten Trinkwassers, diese Verschlechterung aber vorwiegend dadurch herbeigeführt worden ist, daß in Folge der in neuerer und neuester Zeit erfolgten Anlage von Privat- und gewerblichen Etablissements theils unmittelbar auf der sehr primitiven Wasserstollen-Leitung, theils in deren unmittelbarer Nähe auf vordem unbebautem Felde die mehr oder minder bedenklichen Effluvien derselben die Stollen selbst bez. den Sammelbrunnen infizirt haben. Die Möglichkeit der Einschleppung und Weiterverbreitung der Krankheit durch Ansteckung von Person zu Person wird durch den Umstand ausgeschlossen, daß von derselben fast die gesammte Bevölkerung der Stiftungen fast gleichzeitig und auch fast gleichmäßig befallen wurde. Dagegen steht fest, daß von denjenigen Personen, welche gar nicht oder nur ausnahmsweise von dem Trinkwasser aus dem Sammelbrunnen der Waisenhäuser Wasserleitung genossen, fast Niemand von der Krankheit ergriffen worden ist, und genaue wiederholte Untersuchungen des Wassers aus diesem Brunnen schon im Anfang August haben ergeben, daß dasselbe nicht allein trübe, übelriechend und ziemlich stark salpetersäurehaltig war und schon nach kurzem Stehen opalisirte, sondern daß in seinem Bodensatze außer größeren Würmern und zahlreichen Infusorien sich auch eine Menge Fäulnißpilze ꝛc. befanden. —

Im Ganzen erkrankten von				
23 Alumnen d. Königl. Pädagog.	8 leicht,	3 schwer, u.	starb.	1
278 Pensionsschülern . . .	117 „	37 „	„ „	6
Latus: 301 Schüler	125 leicht,	40 schwer und	starb.	7

Transp.: 301 Schüler	125	leicht,	40	schwer	und	starb.	7
113 Orphani	30	„	21	„	„	„	6
16 Waisenmädchen . . .	3	„	—	„	„	„	—
Von 430 Schül. resp. Schüler. überh.	158	leicht,	61	schwer,	u.	starb.	13
dazu kamen Lehrer, Beamte ꝛc.	42	„	10	„	„	„	3
so daß auf den Stiftungen über-haupt erkrankten:	200	„	71	„	„	„	16
dazu in der Stadt: Schüler ꝛc.	54	„	23	„	„	„	2

und betrug hiernach die Gesammtsumme der leicht Erkrankten: 254, der schwer Erkrankten: 94, der Gestorbenen 18, diejenigen Schüler nicht gerechnet, bei denen erst nach ihrer Rückkehr in die Heimath die Krankheit zum vollen Ausbruche kam.*)

3. Königl. Entbindungs-Institut.**)

I. Klinik.

Es wurden verpflegt und behandelt 178 Frauen und Mädchen und zwar 132 Schwangere resp. Wöchnerinnen; 46 Kranke. Von den Entbundenen waren in Halle ortsangehörig 23; von den Kranken 4. Entbunden wurden 122 Schwangere; unentbunden entlassen wurden 4; es verblieben unentbunden 4.

Unter 122 Kreißenden waren:

Erstgebärende 62
Zweitgebärende 49
Vielgebärende 11

Geboren wurden: Knaben 65
Mädchen 59

Summa: 124 (2 × Zwillinge)

Todtgeboren wurden: Knaben 2
Mädchen 4

Summa: 6 Kinder, von denen 2 schon vor der Geburt todt waren.

In dem Institut starben noch 8 Kinder, nämlich 6 Knaben und 2 Mädchen, die meisten an Schwäche oder Abzehrung, so ein unausgetragenes Kind, 1 schwacher Zwilling ꝛc. Die Todestage der 8 Kinder waren resp. der 1., 5., 10., 12., 13., 13, 16., 25.

Von 122 Wöchnerinnen starben 2 = 1,64%.

Die Zahl der Verpflegungstage sämmtlicher in dem Institut Verpflegten (mit Ausnahme des Anstaltspersonals) betrug 5127 i. e. pro Kopf $28^{7}/_{9}$ Tag.

*) S. auch „die Typhus-Epidemie im Waisenhause zu Halle a. S. im Jahre 1871 und die Immunität desselben gegen die Cholera. Eine antiologische Untersuchung von Dr. Zuckschwerdt." Halle, 1872, Pfefferscher Verlag.

**) Cf. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 40.

II. Poliklinik.

a. Geburtshilfliche:

Dieselbe umfaßte 172 Fälle, nämlich

147 Geburten (größten Theils abnorme)
12 Aborte
13 Nachgeburtslösungen

Summa ut. s.

Von den Kreißenden starb eine unentbunden; eine wurde in das Institut aufgenommen. Von den übrigen 145 wurden geboren:

155 Kinder, da 8 Zwillingsgeburten und 1 Drillingsgeburt vorkamen.

Von diesen wurden geboren:

In gewöhnlichen Kopflagen	104
In ungewöhnlichen Kopflagen	2
In Gesichtslage	1
In Steiß- und Fußlage	26
In Quer und Schieflagen	22.

Von wichtigeren Operationen kamen hierbei in Anwendung

die Zange	38 mal
äußere Wendung	4 „
innere Wendung	28 „
Extraktion (ohne vorangegangene Wendung)	26 „
Verkleinerungsoperat.	2 „

Von den Wöchnerinnen starben 6 = 3,48% und zwar:

an Pocken	2
an Zerreißung des uterus . . .	2
an den Folgen vorliegender Placenta	2.

Von den Kindern wurden geboren

Knaben	71 lebend	21 todt
Mädchen	53 „	10 „
	124 lebend	31 todt.

Von den 31 todtgebornen waren 8 schon vor, 23 in der Geburt gestorben.

b. Poliklinik für Frauen und Kinder.

Behandelt wurden: 265 Frauen und Mädchen.
528 Kinder.

Von den Frauen waren: aus Halle 202
von auswärts: 63

Von den Kindern in Halle: 503
von auswärts: 25

Summa: 793.

Die gegen das Vorjahr geringere Zahl der Geburten (1870 213 Geb.) hing mit der Abberufung so vieler Ehemänner zur Armee zusammen, da dieselben seit Juli oder August 1870 abwesend waren.

Klinischen Unterricht erhielten im Sommersemester 1871 30, im Wintersemester 1871/72 72 Mediziner.

3. Die vereinigte medizinisch-chirurgische Universitäts-Klinik.*)

Im Jahre 1871 wurden behandelt:

A. Stationär

in der medizinischen Abtheilung 381 Personen, wovon 22 starben; in der chirurgischen Abtheilung 377, wovon 48 starben. In beiden Abtheilungen befanden sich außerdem 182 im Feldzuge gegen Frankreich schwer verwundete resp. schwer erkrankte Soldaten in Behandlung, von welchen 3 starben.

Der Etat beider Abtheilungen belief sich, excl. der Direktorial-Gehälter, auf 18600 Thlr.; die eigenen Einnahmen betrugen 12350 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.

B. Poliklinisch

wurden

1. in der medizinischen Atheilung
   a. aus dem Jahre 1870 übernommen . . 147 Kranke
   b. 1871 neu angemeldet . . . . . 7371 „
   im Ganzen 7518 „;
   davon wurden als geheilt oder gebessert entlassen . 7050 „;
   es starben . . . . . 276 „ (wovon 217 sezirt wurden) u. wurden sonach f. 1872 noch übernommen 192 „.

Von den Patienten wurden 945 an den Pocken, 553 an den Masern, 64 an Scharlach, 28 am Typhus und 136 am Brechdurchfall behandelt.

2. In der chirurgischen Abtheilung ist die Zahl der behandelten Patienten auf 1564 ermittelt worden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß in Folge des durch den Feldzug herbeigeführten häufigen Wechsels der Assistenzärzte in der Führung der betreffenden Bücher und Listen Lücken entstanden sind und in Wirklichkeit die Zahl der Behandelten eine weit höhere, als die angegebene, gewesen sein muß.

4. Die Diakonissen-Anstalt*)

zählte am Schlusse ihres Verwaltungsjahres vom 1. Juli 1870 bis dahin 1871 17 Diakonissen und 14 Probeschwestern, von welchen außerhalb des Mutterhauses auf den 6 Stationen zu Erfurt, Gotha, Naumburg, Magdeburg, Genthin und Bernburg sowie im hiesigen Baracken-Lazareth und zur Privatpflege überhaupt 18 Schwestern beschäftigt waren, während den übrigen Schwestern die Pflege von 388 Kranken, wovon Zweidrittel verwundete und kranke Krieger waren, im hiesigen Mutterhause oblag. Die Summa der Verpflegungstage dieser Kranken belief sich auf 21,169 (gegen 10,151 im Vorjahre), wovon 1087 durch den Diakonissen-Hilfsverein, 171 durch das Glaffeysche Freibett bezahlt und 212 vom Hause unentgeldlich geliefert wurden. Von den aufgenommenen Kranken starben 22, darunter 4 Verwundete, von welchen letzteren jedoch nur einer seiner Wunde erlag, zwei dagegen an der Auszehrung und einer an

*) S. v. Hagen „Die Stadt Halle" Bd. I. S. 294.

**) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 41.

einer bösartigen Ruhr und Verwundung starb. Die ärztliche Behandlung wurde durch den für den nach Wittenberg einberufenen Anstaltsarzt eingetretenen praktischen Arzt Dr. Kohlschütter in hingebendster Weise besorgt. — Die ersten 47 Verwundeten waren dem Mutterhause bereits am 26. August 1870 zugeführt worden und haben bei deren Pflege 5 von den im Hause zu Krankenpflegerinnen angelernten 72 Frauen und Jungfrauen in den ersten Monaten mit und nach einander den Schwestern treulich zur Seite gestanden. — Auch Privatpflege ist in 5 Familien mit 110 Tagen geleistet worden. Dagegen mußte in Folge der durch den Krieg gesteigerten Anforderungen die Sonntagsschule im Hause aufhören. Es sollte aber dafür eine Kinder-Bewahr-Anstalt in Giebichenstein übernommen werden.

Die Einnahmen, unter welchen der Ertrag der Kirchen-Kollekte in der Provinz Sachsen mit 1316 Thlr. 16 Sgr., Legate und Geschenke mit 1575 Thlr. 17 Sgr., Verpflegungsgelder von den Anstalts-Kranken mit 7342 Thlr. 8 Sgr., die jährl. Beiträge mit 518 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. sowie ein Zuschuß des Provinzial-Hilfsvereins von 1000 Thlr. die wichtigsten sind, betrugen im Jahre 1870/71 überhaupt 13260 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf., die Ausgaben dagegen 13,040 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., darunter an Zinsen und Amortisation 1275 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., Gehälter und Löhnen 1615 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., Wirthschaftskosten 7441 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., Einrichtungskosten und Bekleidung 853 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., Heizung und Beleuchtung 672 Thlr., Bau und Reparaturkosten, Steuern ꝛc. 616 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., Arzenei, Instrumente ꝛc. 300 Thlr. — Sgr. 11 Pf. —

5. Die Augen-Heilanstalt des Prof. Dr. Alfr. Gräfe.*)

Die Anzahl der in derselben behandelten Kranken belief sich auf überhaupt 4090, wovon in der Anstalt selbst 792 verpflegt wurden. Größere Augenoperationen wurden im Ganzen 931 ausgeführt. Die Gesammtzahl der seit dem Bestehen behandelten Kranken ist auf nahezu 40,000 gestiegen.

6. Die Provinzial-Irren-Anstalt.**)

Dieselbe hatte im Jahre 1871 einen Bestand von 58 Beamten und 575 Gemüthskranken, und deckte ihren Gesammt-Aufwand von 82,226 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. durch eigene Einnahmen im Betrage von 50,888 Thlr. — Sgr. 11 Pf., so daß die betheiligten Kreise der Provinz noch einen Zuschuß von 31,338 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. aufzubringen hatten. An Besoldungen, Löhnen und Remunerationen wurden gezahlt 9819 Thlr. 27 Sgr. Für Beköstigung wurden aufgewandt 40,994 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. Die Bekleidung kostete 5712 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Zur Verzinsung und Amortisation dreier Darlehne aus der Provinzial Hilfskasse im Betrage von zusammen 70,200 Thlr. wurden gezahlt 3878 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die laufenden Ausgaben des Jahres 1871 betrugen und zwar:

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 43.

**) S. ib. S. 45.

1. an Generalkosten	26,568 Thlr.	27 Sgr.	5 Pf.
2. an Spezialkosten	49,212 „	29 „	2 „
Summa:	75,781 Thlr.	26 Sgr.	7 Pf.

so daß sich die Kosten pro Kopf auf 132 Thlr. — Sgr. 1 Pf. beliefen.

Für Beköstigung wurden pro Kopf aufgewendet 64 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. Die durchschnittlichen Kosten für Bekleidungsstücke betrugen pro Kopf 10 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Die Reinigungskosten pro Kopf betrugen 1 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Für Arzeneien wurden ausgegeben pro Kopf 2 Thlr. — Sgr. 11 Pf. Der ideale und reale Arbeits-Verdienst, welchen die der 3. Klasse angehörigen, mit Schneider-, Schuster-, Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Hof-, Haus-, Feld- und Gartenarbeiten, Nähen, Stricken, Waschen und dergleichen beschäftigten Gemüthskranken erzielten, betrug pro Kopf und Jahr, nach 502 Personen berechnet, 9 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. In der Anstalt sind innerhalb ihres Bestehens vom 1. November 1844 bis ult. 1871 mit einem Kostenaufwande von 1,187,370 Thlr. überhaupt 3501 Gemüthskranke verpflegt worden, von welchen 1585 als geheilt oder gebessert, 271 ungeheilt entlassen und 1070 gestorben sind, so daß ult. 1871 293 Männer, 282 Weiber = 575 Köpfe im Bestande verblieben sind.

Die auf dem Anstalts-Grundstücke überhaupt vorhandenen 23 selbstständigen Gebäude und die dieselben verbindenden Hallen sind zu 173,475 Thlr., die Mobiliar-Gegenstände zu 49,050 Thlr. bei der Magdeburger Land-Feuer-Sozietät versichert.

Begräbnißwesen. *)

Die städtische Verwaltung desselben ist gegen das Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben und ist über dieselbe aus dem Jahre 1871 auch sonst etwas besonders Denkwürdiges nicht zu berichten.

Die Gottesackerkasse, welche die Verwaltung des alten Stadtgottesackers und des Friedhofes umfaßt, ergab folgenden Rechnungs-Abschluß:

Einnahme pro 1871:	nach dem Etat: Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme: Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Zinsen an ausgeliehenen Kapitalien	150	12	—	151	27	—
II. Nutzungen vom Stadtgottesacker und Friedhof: a. Grasnutzung: . . .	232	—	—	323	17	—
b. Pachtgelder von dem nicht benutzten Theile des Friedhofes	275	25	—	283	25	—
III. Beiträge v. d. Besitzern der Grabbogen	15	28	4	15	13	4
Latus:	674	5	4	774	22	4

*) S. „Die Stadt Halle" Bd. I. S. 167—170, II, 497, 505, 515; 1. Erg.-H. S. 105—107, 2. Erg.-H. S. 109—115, 3. Erg.-H. S. 118—123.

Einnahme pro 1871:	nach dem Etat: Thlr. Sgr. Pf.	Ist-Einnahme: Thlr. Sgr. Pf.
Transport:	674 5 4	774 22 4
IV. Für Verleihung von Erbbegräbnissen und an Nachzahlungen	1663 — —	1496 — —
V. Begräbniß-, Leichenhaus- und Leichenwagen-Gebühren	1526 — —	2727 19 —
VI. Insgemein	14 — —	9 28 —
Summa:	3877 5 4	5008 9 4
Hierzu Bestand		592 25 5
Reste		10 — —
Summa der Ist-Einnahme:		5611 4 9

Ausgabe pro 1871:	nach dem Etat: Thlr. Sgr. Pf.	Ist-Ausgabe: Thlr. Sgr. Pf.
I. Unterhaltung der Gehöfte, Wege und Utensilien	570 17 —	652 12 1
II. Abgaben	351 27 4	351 27 4
III. Verwaltungskosten (Gehälter, Grabmacherlöhne, Leichenfuhrwesen) . .	1646 — —	2771 6 —
IV. Insgemein	187 21 —	90 2 3
V. Verwendung der Ueberschüsse zur Abzahlung der Schuld an die Kämmerei für Erweiterung des Friedhofes . .	1121 — —	1201 7 6
Summa:	3877 5 4	5066 25 2

Abschluß: Einnahme 5611 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.
Ausgabe 5066 „ 25 „ 2 „
Bestand: 544 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Bei der Petri-Kapellen-Kasse betrugen 1871:
Die Einnahmen 315 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf.
Die Ausgaben 308 „ 20 „ 11 „
und blieb mithin Bestand: 7 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.

Das Vermögen wuchs von 6184 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., im Jahre 1870 auf 6454 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. im Jahre 1871, mithin gegen das Vorjahr um 269 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Die Verwaltung dieser Kasse betrifft den Petersberger Gottesacker, auf welchem im Jahre 1851 die letzten Beerdigungen stattgefunden haben. Die Beseitigung resp. anderweite Benutzung desselben wird hiernach erst vom Jahre 1901 an gesetzlich zulässig sein.

Bei der Kasse des Gottesackers an der Kirche St. Laurentii auf dem Neumarkte haben die Einnahmen in den Jahren 1870, 1871 und 1872 207 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., 184 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. resp. 211 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., die Ausgaben 146 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., 154 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. und resp. 157 Thlr. 7 Sgr. betragen.

Der frühere Begräbnißplatz der jüdischen Gemeinde, am Töpferplan

No. 1 gelegen,*) hat wegen Unzulänglichkeit des Raumes bereits im Jahre 1864 geschlossen werden müssen. Zum Ersatz für ihn ist das von der Gemeinde zu diesem Zwecke für den Preis von 2000 Thlr. angekaufte, zwei Morgen große Grundstück Dessauerstraße No. 5 bestimmt, auf welchem am 16. Novbr. 1869 die erste Beerdigung (einer Tochter des derzeitigen Kantors und Lehrers der Gemeinde, Jac. Lewandowsky) erfolgte. Auf dem durch eine massive Mauer umschlossenen Grundstück ist im Jahre 1866 ein einstöckiges Leichenhaus erbaut worden, in welchem sich zugleich die Wärterwohnung und zwei Zimmer zu Aufenthalte der Frauen befinden.

Sicherheitspflege und Polizei.

Im Jahre 1871 fanden im Personale der Polizei-Verwaltung folgende Veränderungen statt:

Der Polizei-Inspector Evers, welcher seit dem 15. Juni 1870, zuerst wegen eines 4 wöchentlichen Militairdienstes als Landwehroffizier im Frieden, demnächst in Folge des Krieges mit Frankreich zu den Fahnen einberufen, von allen hiesigen dienstlichen Geschäften dispensirt gewesen war, sah sich veranlaßt sein Amt mit Ende April ganz aufzugeben. Der Polizei-Kommissar Georgii, der ihn während dieser langdauernden Abwesenheit vertreten hatte, wurde ad interim auch ferner mit Vertretung der betreffenden Geschäfte betraut, und da er sich, trotz seiner hohen Jahre, darin bewährte, durch Beschluß beider städtischen Behörden und mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Merseberg vom 1. Juni ab zum Polizei-Inspektor ernannt.

Am 10. October 1871 feierten die polizeilich. Exekutiv-Beamten den Tag seines 25 jährigen Eintritts in den städtischen Dienst. Am 21. December 1871 waren es ferner 50 Jahre, daß Georgii seine öffentliche Laufbahn durch Eintritt in das 12. Husaren-Regiment begonnen hatte und diesen seltenen Tag ehrten Magistrat und Stadtverordnete dadurch, daß der rüstige Jubilar in Anerkennung der ersprießlichen Dienste, welche er der Stadt geleistet, durch eine Deputation beglückwünscht und ihm neben einem Ehrengeschenke von vier silbernen Leuchtern die offizielle Zusicherung einer das gesetzliche Maaß überschreitenden Pension für den Fall seines Uebertritts in den

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. 2. S. 52 und 55.

Ruheſtand gegeben ward. — Des Königs Majeſtät ehrten ihn zugleich durch Verleihung des rothen Adler-Ordens IV. Klaſſe.

Die durch ſeine Amtserhöhung verurſachte Vakanz in den Stellen der Polizei-Kommiſſarien wurde durch Anſtellung des Bezirksfeldwebels der 3. Komp. des 2. Magdeb. Landwehr-Regiments Karl Eduard Sparig zum jüngſten Polizei-Kommiſſar unter Aufrücken der älteren Kommiſſarien Weiſe, Voigt und Marold erledigt.

Am 15. Januar 1871 ſtarb der Polizeiſergeant Höfer und am 9. Auguſt der Polizeiſergeant Frehmann. An Stelle des erſtern wurden der Sergeant im Füſilier-Regiment No. 86 Karl Hummel, an Stelle des letztern der Sergeant der 7. Komp. deſſelben Regiments Guſtav Albert Erdmann zu Polizeiſergeanten ernannt. —

Bei der an Ausdehnung und Einwohnerzahl jährlich zunehmenden Stadt und bei der enormen Vermehrung der öffentlichen Wirthſchaften und Vergnügungslokale, denen ſeit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbe-Ordnung kein einſchränkender polizeilicher Zügel mehr anzulegen iſt, die aber zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sitte einer um ſo ſtrengeren Ueberwachung bedürfen, ferner bei dem theilweiſe durch die ſchrankenloſe Freizügigkeit, die Aufhebung des Paßzwanges, den Wegfall der armendisciplinariſchen Mittel gegen gewiſſenloſe Familienväter bedingten Ueberhandnehmen des Bettels der Vagabondage und der Erſchwerung der Vigilanz auf die Verbrecher und Uebertreter der geſetzlichen Ordnung, endlich dem nicht nur in moraliſcher, ſondern auch in ſanitätspolizeilicher Beziehung ſo höchſt bedenklichen Umſichgreifen der Proſtitution gegenüber erwies ſich ſchon ſeit Jahr und Tag die bisherige Zahl von 15 Polizeiſergeanten als unzureichend und es wurden daher für das Jahr 1871 1500 Thlr. mehr auf den Perſonal-Etat gebracht. Erſt zu Ende des Jahres aber wurde die Anſtellung von 6 neuen Polizeiſergeanten — Rendel, Schäfer II., Petſchick, Donath, Fiſcher und König — wirklich zur Ausführung gebracht, wodurch — da pro 1871 auch Gehaltserhöhungen eintraten — eine Mehrausgabe von jährlich 1872 Thlr. hervorgerufen iſt.

Der Verkehr im Einwohner-Melde-Amte war auch im Jahre 1871 ein ſehr lebhafter. Es wurden im Laufe des Jahres 21,255 Anmeldungen und 16,110 Abmeldungen expedirt. Seitens der Poſt wurden nicht weniger als 7810 Stück Briefe behufs Ermittelung der Adreſſen abgegeben; die Zahl der mündlich ermittelten Adreſſen für

Behörden und Privaten mag in demſelben Verhältniß geſtanden haben.

Temporären Aufenthalt hatten im Jahre 1871 356 Perſonen resp. Familien. Davon zogen wieder fort 253, ſo daß mit Schluß des Jahres noch 103 Perſonen resp. Familien hier blieben. Ueber die behufs dauernder Wohnſitznahme hierher gezogenen, resp. von hier verzogenen Perſonen und Familien haben wir beits sub E des Abſchnitts „Bevölkerung" (S. o. S. 9) das Nähere mitgetheilt.

Im Paßbureau wurden ausgefertigt

Päſſe für das Ausland	113	Stück.
Päſſe für das deutſche Reich	201	„
Paßkarten	277	„
Leichenpäſſe	30	„
Reiſerouten	339	„
Geſindebücher	403	„
Heimathſcheine	171	„
Hauſir-Legitimationsſcheine	157	„
Reiſerouten- resp. Paßviſa's	220	„
Transporte ausgeführt	388	„

Die Zahl der von den verſchiedenen Gaſthöfen angemeldeten, hier über Nacht gebliebenen Fremden betrug 24,308.

Außer einer durch das neue Maaß bedingten redaktionellen Umarbeitung der Polizei-Verordnung vom 5. April 1867 betreffend die Größe der Särge bei Beerdigungen d. d. 20. April 1871 iſt an neuen Polizei-Verordnungen nur das neue Droſchkenpolizei-Reglement vom 9. März 1871 zu erwähnen, womit eine auf wiederholtes Andringen der Droſchkenbeſitzer beſchloſſene Erhöhung des Tarifs für Droſchkenfahrten verbunden war.

Die Zahl der bei der Polizei-Verwaltung bearbeiteten Nummern betrug diesmal 18520.

Rechtspflege.*)

Ueber die Geſchäfte bei hieſigem Königlichen Kreis- und Schwurgericht im Jahre 1871 und ſpeziell über die bei dem-

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. II, S. 83 u. folg.

lben neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Ver-
:hen geben die nachstehenden Uebersichten detaillirte Auskunft:

I. Prozesse.

Nähere Bezeichnung der Prozesse.	waren anhängig: überjährige.	waren anhängig: diesjährige.	waren anhängig: Summa.	davon sind beendigt: durch Agnition oder Kontumazial-Verfahren.	davon sind beendigt: durch Entsagung (Wiederaufhebung).	davon sind beendigt: durch Vergleich (Akkord).	davon sind beendigt: durch Erkenntniß (Beschluß oder Ausschüttung d. Masse).	davon sind beendigt: Summa.	unbeendigt blieben: überjährige.	unbeendigt blieben: diesjährige.	unbeendigt blieben: Summa.	Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind: in Mandats-Prozessen (Tit. 1 d. Verordnung vom 1. Juni 1833).	Zahl der Mandate, gegen welche keine Einwendungen gemacht worden sind: in Bagatellsachen (§. 28 der Verordnung vom 21. Juli 1846).	Zahl der Sachen zu 1d, in welchen es zur mündlichen Verhandlung gekommen ist.
				Die eingeklammerten Worte beziehen sich auf die Konkurssachen.										
hnliche Ci- ozesse nach Verordnung . Juli 1846														
gatellsachen	342	2080	2422	547	677	262	651	2137	3	282	285	290	2817	—
juriensach.	64	138	202	7	21	60	71	159	3	40	43	—	—	—
Sofort zur ndlich. Ver- dlung ver- ene Sachen 3 d. Verord. .Juli 1846)	21	443	464	359	56	5	16	436	—	28	28	—	—	—
ndere Pro- achen . . .	347	673	1020	246	160	22	252	680	54	286	340	19	—	274
Summa:	**774**	**3334**	**4108**	**1159**	**914**	**349**	**990**	**3412**	**60**	**636**	**696**	**309**	**2817**	**274**
urssachen n. etz v. 8. Mai , und zwar:														
nkurssachen	61	14	75	—	—	5	37	42	19	14	33	—	—	—
iorit.-Ver- en in der tutions-In- z	3	4	7	—	1	—	1	2	1	4	5	—	—	—
astations- hen	18	30	48	—	21	—	15	36	2	10	12	—	—	—
chen . . .	18	26	44	—	3	—	23	26	2	16	18	—	—	—
re besondere zeßarten .	29	20	49	—	4	—	24	28	7	14	21	—	—	—
überhaupt	903	3428	4331	1159	943	354	1090	3546	91	694	785	309	2817	274

II. Untersuchungen.

No.	Nähere Bezeichnung der Untersuchungen.	waren anhängig: überjährige.	waren anhängig: diesjährige.	waren anhängig: Summa.	davon sind beendigt: durch richterliche Entscheidung.	davon sind beendigt: durch Tod d. Angeschuldigt. od. in and. Weise.	davon sind beendigt: Summa.	unbeendigt bleiben: überjährige.	unbeendigt bleiben: diesjährige.	unbeendigt bleiben: Summa.	Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafmandate, gegen welche keine Einsendungen erhoben worden sind.	Zahl der Oblationen ohne förmliche Untersuchungen.	Zahl der übrigen Voruntersuchungen, in welchen die förmliche Untersuchung nicht eingeleitet worden ist.
1	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Schwurgerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen . . .	6	54	60	54	—	54	—	6	6	—	4	3
2	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der kollegialischen Gerichts-Abtheilungen gehörigen Verbrechen und Vergehen, und zwar:												
	a) Verbrechen . . .	2	22	24	19	1	20	—	4	4	—	—	1
	b) Vergehen . . .	98	524	622	516	8	524	6	92	98	—	—	27
3	Untersuchungen wegen der zur Kompetenz der Einzelrichter gehörigen Vergehen und Uebertretungen, und zwar:												
	a) Vergehen . . .	9	5	14	13	—	13	—	1	1	—	—	—
	b) Uebertretungen .	91	321	412	329	42	371	1	40	41	193	—	—
4	Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten in dem durch das Holzdiebstahls-Gesetz vorgeschriebenen Verfahren	63	393	456	228	14	242	8	206	214	Mandate in 112 Nummern —	—	—
	Summa überhaupt:	**269**	**1319**	**1588**	**1159**	**65**	**1224**	**15**	**349**	**364**	**193 Mandate in 112 Nummern**	**4**	**30**

III. Vormundschaften und Kuratelen

waren zu führen: überjährige	waren zu führen: diesjährige	waren zu führen: Summa.	Hierunter sind Vormundschaft. m. Vermög.-Verwalt.	davon sind beendigt	blieben anhängig
4026	439	4465	1132	470	3995

IV. Nachlaß-Regulirungen, außer den vormundschaftl.

waren zu führen: überjährige	waren zu führen: diesjährige	waren zu führen: Summa.	davon sind beendigt	unbeendigt blieben: überjährige	unbeendigt blieben: diesjährige	unbeendigt blieben: Summa.
42	51	93	45	16	32	48

V. Hypotheken-Folien

waren am Schlusse d. vor. Jahres angelegt	im Laufe d. Jahr. sind: geschlossen	im Laufe d. Jahr. sind: neu angelegt	waren am Schlusse des laufenden Jahres vorhanden
8797	25	86	8858

VI. Zahl der Deposital-Massen am Schlusse des Jahres:			VII.	VIII.	IX.		Bemerkungen.
Bestand des General-Depositums	Zahl der Massen nach dem Manuale, und zwar: der Spezial-Geld-Massen	der Massen, welche aus Pretiosen oder auf jeden Inhaber lautend. Dokument. bestehen	Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind überhaupt vorgenommen worden	Termine sind überhaupt abgehalten worden	An Journal-Nummern waren zu bearbeiten: überhaupt	darunter in Hypotheken-Sachen	a) Die letzte Deposital-Rechnung ist am 5. Juni 1871 gelegt, am 19. August revidirt und am 26. September abgenommen. b) Nicht erledigte Vorträge oder c) unerledigte Spruchsachen sind nicht vorhanden.
Rh. Sgr. A.							
445,368 17 10	1423	405	1108	11,825	—	3247	

X. Eintragungen und Löschungen bei dem Handels-Register.

a) Handelsfirmen				b) Prokuren			
waren in das Firmen-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen	im Laufe des Jahres sind: neu eingetragen	gelöscht	am Schlusse des Jahres blieben eingetragen	waren in das Prokuren-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen	im Laufe des Jahres sind: neu eingetragen	gelöscht	am Schlusse des Jahres blieben eingetragen
457	27	17	467	46	11	8	49

c) Handelsgesellschaften				d) Genossenschaften			
waren in das Gesellschafts-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen	im Laufe des Jahres sind: neu eingetragen	gelöscht	am Schlusse des Jahres blieben eingetragen	waren im Genossenschafts-Register am Schlusse des vorigen Jahres eingetragen	im Laufe des Jahres sind: neu eingetragen	gelöscht	am Schlusse des Jahres blieben eingetragen
133	18	14	137	4	2	—	6

An Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen wurden *im Jahre* 1871 im Ganzen neu eingeleitet: 605, welche sich, wie *folgt*, klassifiziren:

1) Widerstand gegen die Staatsgewalt überhaupt 13, darunter: Angriff oder Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit 9.

2) Vergehen gegen die öffentliche Ordnung überhaupt 46, darunter: Beleidigung der Kammern, der Behörden und der Beamten als solche (St.-G.-B. §. 102) 13, Vergehen der Bettelei, Landstreicherei und Arbeitsscheu (St.-G.-B. §§. 117—119) 1.

3) Münzverbrechen und Münzvergehen 3.

4) Meineid 8.

5) Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit 18.

6) Verbrechen und Vergehen wider das Leben überhaupt 5, darunter: Mord und Todtschlag 2.

7) Körperverletzungen überhaupt 51.

8) Verbrechen und Vergehen gegen die persönliche Freiheit 1.

9) Diebstahl, insofern nicht das Holzdiebstahlsgesetz Anwendung findet, überhaupt 303, darunter als Verbrechen strafbare 48.

10) Unterschlagung 56.

11) Raub 1.

12) Erpressung 1.

13) Hehlerei 5.

14) Betrug überhaupt 22, darunter als Verbrechen strafbar 1.

15) Urkundenfälschung überhaupt 15, darunter als Verbrechen strafbare 10.

16) Bankerutt überhaupt 5, darunter betrüglicher 1.

17) Strafbarer Eigennutz überhaupt 14.

18) Vermögensbeschädigung überhaupt 27.

19) Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen überhaupt 3, darunter: a) vorsätzliche Brandstiftung 1, b) fahrlässige Brandstiftung 2.

20) Verbrechen und Vergehen im Amte überhaupt 3.

21) Vierter und fernerer Holzdiebstahl 1.

22) Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze 1.

23) Andere Verbrechen und Vergehen, auf welche besondere, neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen 3.

Die Gesammtzahl der Angeschuldigten bei den im Laufe des Jahres beendigten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen nach Geschlecht, Alter, Religion und Rückfälligkeit und nach den Resultaten des letzten Erkenntnisses betrug:

No.	Bezeichnung der Unterſuchungen.	Geſchlecht: männliche	Geſchlecht: weibliche	Geſchlecht: Summa.	Alter: unter 18 Jahren	Alter: über 18 Jahre	Religion: Chriſten	Religion: Juden	Rückfällig ſind	Nach dem letzten Erkenntniß ſind: verurtheilt	Nach dem letzten Erkenntniß ſind: freigeſprochen	Außerdem ſind durch Tod oder Niederſchlagung der Anklage enthoben.
1	Bei Unterſuchungen wegen Verbrechen	76	9	85	—	85	85	—	35	74	10	1
2	Bei Unterſuchungen wegen Vergehen	514	202	716	82	634	713	3	41	595	102	19
	Summa:	590	211	801	82	719	798	3	76	669	112	20
					Summa 801		Summa 801			Summa 801		

Die vom Magiſtrate zu führende Liſte der im Stadtkreiſe zu Geſchworenen qualifizirten Perſonen ergiebt für die Jahre 1868 — 1871 eine ſtetige Zunahme und zählte dergleichen im Jahre 1868: 621, 1869: 653, 1870: 673, 1871: 699.

Bei der ſtädtiſchen Polizei-Verwaltung kamen im Laufe des Jahres zur Kognition und Verhandlung, resp. Abgabe an die Königl. Staatsanwaltſchaft und andere Behörden: 1 Mord, 550 Diebſtähle und Unterſchlagungen, 14 größere Holz- und Feld-diebſtähle, 66 Fälſchungs-, Betrugs- und Unterſchlagungs-Sachen, 31 Vergehen gegen die Sittlichkeit und 49 Körper- und Vermögens-beſchädigungen, — außerdem 626 geringere Vergehen. — Polizeiliche Strafmandate wurden überhaupt 2774 erlaſſen und von denſelben zur Vollſtreckung gebracht 2185, und zwar:

1.	wegen unterlaſſener An- und Abmeldung der Hausgenoſſen und Miethbewohner	198
2.	wegen Marktpolizei-Kontraventionen	67
3.	„ Bettelns	133
4.	„ groben Straßenunfugs	206
5.	„ Umherlaufenlaſſens der Hunde	497
6.	„ verbotswidriger Düngerabfuhre	32
7.	„ Beſchädigung öffentlicher Anlagen	6
	Latus:	1139

	Transport:	1139
8.	wegen unterlaſſener Beaufſichtigung der Wagen und Pferde .	21
9.	„ nächtlichen Gäſteſetzens	108
10.	„ Uebertretung des Droſchken- und Dienſtmanns-Reglements	180
11.	„ wegen verbotswidrigen Tabakrauchens und fahrläſſigen Umgangs mit Feuer und Licht	57
12.	wegen Uebertretung baupolizeilicher Vorſchriften	5
13.	„ Uebertretung der Vorſchriften für Heiligung des Sonntags	110
14.	„ Maaß- und Gewichts-Kontravention	1
15.	„ ſtraßenpolizeilicher Uebertretungen	367
16.	„ diverſer anderer Uebertretungen	197
	Summa:	2185

Die übrigen 589 Strafmandate wurden durch nachträgliche Niederſchlagung oder Berufung auf gerichtliche Entſcheidung außer Kraft geſetzt.

Der Tagezettel der Königl. Polizei-Anwaltſchaft zählte im Geſchäftsjahre vom 1. Dezember 1870 bis dahin 1871 1227 Nummern. Es wurden 621 Anklagen, und zwar 223 in Mandatsform, 398 im Unterſuchungsverfahren erhoben; in 93 Fällen erfolgte Freiſprechung, in 461 Fällen Verurtheilung, 67 Fälle waren am Jahresſchluſſe noch unerledigt. — In 42 Audienztagen wurden 536 Termine abgehalten. —

Vereinsweſen.

Ueber die hierorts in großer Anzahl beſtehenden Geſellſchaften und Vereine, welche ſich die Pflege der Wohlthätigkeit, Beförderung der Humanität, Kunſt, Wiſſenſchaft, Induſtrie ꝛc. zur Aufgabe geſtellt haben, wurde zum Theil bereits in den voraufgehenden Abſchnitten berichtet. Hier gedenken wir ſpeziell nur noch des Kunſtvereins und des Gartenbau-Vereins.

1. Der Kunſtverein*)

hatte im Jahre 1871 376 Mitglieder und veranſtaltete im Sommer eine Ausſtellung in der Aula des Gymnaſiums. Dieſelbe umfaßte 306 Nummern von Gemälden und befanden ſich darunter Werke der namhafteſten Künſtler der Gegenwart, wie Leſſing, O. Achenbach, Camphauſen, Piloty, Böttcher und Graeb. Der Verein kaufte davon 12 Oelbilder für 817 Thlr. und brachte dieſelben mit mehreren Kupferſtichen, worunter 4 Exemplare

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. I. S. 619.

der Rafaelſchen Sixtina von Keller, zur Verlooſung. Auch von hieſigen Privaten wurden mehrere werthvolle Bilder gekauft.

2. Der Gartenbau-Verein,

welcher mit der konſtituirenden Verſammlung am 18. Februar 1870*) ins Leben trat und von einem aus 8 Mitgliedern beſtehenden Vorſtande geleitet wird, bezweckt die Förderung und Hebung des Gartenbaues in allen ſeinen Zweigen, unter beſonderer Berückſichtigung der Stadt Halle und ihrer Umgegend. Zur Erreichung dieſes Zweckes werden nicht allein Vorträge und Beſprechungen über gärtneriſche Gegenſtände gehalten und Mittheilung von Erfahrungen und Entdeckungen auf dem Gebiete des Gartenbaues gemacht, ſondern auch die an anderen Orten gemachten Erfahrungen geprüft, die Vereinsverhandlungen (zur Zeit in einer der bereits beſtehenden Gartenzeitungen) veröffentlicht, Verbindungen mit Gartenbau-Vereinen des In- und Auslandes angeknüpft und alle ſolche Gegenſtände angeſchafft, welche zur Vervollkommnung fachlichen Wiſſens dienen können. Die Mitgliedſchaft iſt von Zahlung eines Eintrittsgeldes von 15 Sgr und eines pränumerando vierteljährlich mit 15 Sgr. zu entrichtenden Beitrages abhängig und wird durch ſchriftlichen Antrag beim Vorſtande oder Vorſchlag eines wirklichen Mitgliedes erworben, wenn die Verſammlung der Mitglieder ſich durch Stimmenmehrheit dafür entſcheidet. Verſammlungen finden am Anfang eines jeden Monats, — außerdem im April jeden Jahres zur Wahl des Vorſtandes ꝛc. eine General-Verſammlung ſtatt.

Ausweislich ſeines Jahresberichtes pro 1870 und 1871**) hat der Verein bis zum 5. März 1872, außer der erſten ſtatutenmäßigen General-Verſammlung am 16. April 1871, 23 ordentliche Sitzungen gehalten, in deren einer, am 2. Mai 1871, der Beſchluß, im Laufe des Jahres 1872 eine größere Ausſtellung zu veranſtalten, definitiv gefaßt und eine Kommiſſion zur Vorbereitung derſelben gewählt wurde.

Der Verein, welcher durch die im Mai 1872 erfolgte Verſetzung ſeines erſten Vorſitzenden, des Profeſſors de Bary, einen großen Verluſt erlitt, zählte am 1. April ej. a. 1 Ehrenmitglied (Gartendirektor Funke in Halle) und 80 ordentliche Mitglieder. —

Was die übrigen, hier nicht erwähnten Vereine, Genoſſenſchaften ꝛc. betrifft, über welche ſ. Z. in v. Hagen's: „Die Stadt Halle" ausführlichere Mittheilungen gemacht worden ſind, ſo verdient noch beſondere Erwähnung der Wechſel, welcher mit dem 1. Oktober 1871 in der Leitung des hieſigen Stadttheaters eingetreten iſt. Dieſelbe wurde von da ab ſeitens des Vorſtandes der Theater-Aktien-Geſellſchaft, nachdem ſie im Laufe von noch nicht 20 Jahren

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 190.

**) Halle, Druck von Otto Hendel. 1872.

zum Oefteren gewechſelt und erſt von Bredow, dann, mit beſſerm Erfolge, von Wunderlich, demnächſt von Böhnike, ſodann, in beſonders würdiger Weiſe, von dem gegenwärtigen Direktor des National-Theaters zu Berlin, Gumtau, geführt worden war, an den früheren Oberregiſſeur in Berlin, Hermann Haberſtroh, einen geborenen Hallenſer, verpachtet. Nach den Erfolgen der Winterſaiſon 1871/72 zu ſchließen, hat es derſelbe, unterſtützt durch einige Künſtler erſten Ranges, verſtanden, insbeſondere in den mittleren Kreiſen des halliſchen Publikums das Jahre lang ziemlich ſchwache Intereſſe für theatraliſche Kunſtgenüſſe neu zu beleben und die Konkurenz ſiegreich zu beſtehen, welche ihm in dem „Neuen Theater“*) erwachſen war und außerdem, gleich ſeinen Vorgängern, durch die vielen winterlichen Abend-Vergnügungen der hier beſtehenden zahlreichen Vereine und Geſellſchaften gemacht wird. Es iſt dieß um ſo mehr anzuerkennen, als der Direktor des Stadttheaters Seitens der Stadtverwaltung nur durch Gewährung freien Gaskonſums unterſtützt wird und für das Haus ſelbſt einen verhältnißmäßig hohen Miethszins zu zahlen hat, während die Gagenforderungen der beſſern Künſtler bedeutend geſtiegen, die alten niedrigen Eintrittspreiſe dagegen unverändert beibehalten worden ſind. —

Schließlich haben wir unter dieſem Abſchnitte auch des vor mehreren Jahren von dem Kantor an der Kirche zu U. L. Fr., Muſikdirektor Haßler, in's Leben gerufenen Geſangvereines zu gedenken, welcher in der kurzen Zeit ſeines Beſtehens ſeiner älteren Schweſter, der hieſigen Singakademie, vollkommen ebenbürtig geworden iſt und ſich insbeſondere die Pflege altklaſſiſcher Muſik zur Aufgabe geſtellt hat.

Einquartierungs- und Vorſpannweſen. Erſatzweſen.**)

Schon ſeit einer längeren Reihe von Jahren lag es in der Abſicht der ſtädtiſchen Behörden, das ſtädtiſche Einquartierungs- und Vorſpann-Weſen einer Reviſion zu unterwerfen. Das Kataſter an ſich gab zu vielen Klagen Veranlaſſung, — die alleinige Belaſtung

*) S. „Die Stadt Halle,“ 3. Erg.-H. S. 262.

**) Cf. „Die Stadt Halle,“ Bd. II, S. 62—67, Erſtes Erg.-H. S. 76—80, Zweites Erg.-H. S. 70—74, Drittes Erg.-H. S. 71—76.

der Hausbeſitzer und der Geſpannhaltenden erſchien nicht gerecht, — die Vertheilung der Quartierlaſt nach eingetretener Mobilmachung ev. in natura gemäß des ſteuerpflichtigen Einkommens hatte die größten Unzuträglichkeiten für Quartiergeber und Quartiernehmer zur Folge gehabt.

Die beabſichtigte Reviſion wurde durch die in Ausſicht ſtehende anderweite geſetzliche Regulirung des Einquartierungs-Weſens verzögert.

Als das Geſetz für den Norddeutſchen Bund vom 25. Juni 1868 betreffend die Quartierlaſt für die bewaffnete Macht während des Friedenszuſtandes erſchien und in demſelben ausdrücklich beſtimmt worden war, daß durch Gemeindebeſchluß die Grundſätze feſtzuſtellen ſeien, nach welchen die Vertheilung der qu. Laſt im Gemeindebezirke zu erfolgen habe — konnte die Reform nicht länger aufgeſchoben bleiben.

Am 14. Juni 1869 ſtellte der Magiſtrat bei der Stadtverordneten-Verſammlung den Antrag:

die Verſammlung wolle ſich damit einverſtanden erklären:

1. daß ſowohl im Frieden als nach eingetretener Mobilmachung die Beſchaffung der Quartiere und des Vorſpanns, — unter Vorbehalt des Rechtes, im Falle der Noth von den Haus- resp. Geſpannbeſitzern die Bereitſtellung der Quartiere resp. des Vorſpannes gegen eine von den Gemeindebehörden feſtzuſetzende Entſchädigung zu fordern, — von der Gemeinde übernommen werde;

2. daß, ſoweit die vom Staate für die Gewährung von Quartier und Vorſpann gezahlten Entſchädigungen nicht zureichten, die nöthigen Mittel durch Zuſchläge zur ſtädtiſchen Einkommenſteuer aufzubringen ſeien.

Die Stadtverordneten-Verſammlung erklärte ſich am 29. November 1869 in Anbetracht, daß die Regulirung der Frage zunächſt für den Friedenszuſtand als die dringlichere erſchien — mit den gedachten Normen vorläufig für die Friedenszeit einverſtanden und vereinbarten die ſtädtiſchen Behörden dem entſprechend ein Statut und Reglement vom 14. März 1870 mit der Maßgabe, daß beide am 1. April 1870 in Kraft treten ſollten.*)

Gemäß des Antrages vom 14. Juli 1869 erſuchte der Magiſtrat am 8. April 1870 die Stadtverordneten-Verſammlung, nunmehr ſich

*) Abgedruckt in v. Hagen, „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 76—78.

mit den für den Friedenszuſtand vereinbarten Normen auch für die Zeit nach Eintritt einer Mobilmachung einverſtanden erklären zu wollen. Während über dieſen Antrag noch die Kommiſſions-Verhandlungen ſchwebten, brach plötzlich der Krieg mit Frankreich aus, und der Magiſtrat mußte am 15. Juli 1870 die Stadtverordneten-Verſammlung erſuchen, nicht nur ſo ſchleunig als möglich den Antrag vom 8. April 1870 im Prinzip anzunehmen, ſondern auch ſich damit einverſtanden zu erklären, daß der beſtehenden noch durch einige Mitglieder der Verſammlung zu verſtärkenden Deputation für Einquartierungs- und Vorſpann-Weſen der Auftrag ertheilt werde, auf Grund der zu faſſenden Beſchlüſſe, unter Vorbehalt der Genehmigung des Magiſtrats, ein Regulativ zu entwerfen.

Die Verſammlung ſtimmte in einer außerordentlichen Sitzung am 16. Juli 1870 dem Antrage des Magiſtrats mit der Maßgabe zu, daß das zu erlaſſende Reglement nur für die Dauer des bevorſtehenden Krieges Geltung haben ſolle.

Die verſtärkte Deputation für das Einquartirungs- und Vorſpann-Weſen trat ſofort an die Löſung der ihr geſtellten Aufgabe heran, und ſchon am 17. Juli 1870 — einen Tag nach Erlaß der Allerhöchſten Kabinets-Ordre über Mobilmachung der Armee — erſchien das proviſoriſche Regulativ.*) —

Die Verwaltungs-Einrichtungen für das Einquartierungs- und Vorſpann-Weſen haben in Folge der vorſtehend angeführten Beſchlüſſe mehrfache Veränderungen erlitten.

Die Servis-Deputation — ſie ſollte gemäß der Beſtimmungen des Art. VI. 42 des Servis-Regulativs vom 17. März 1810 aus 2 Magiſtratsmitgliedern und 6 — 10 Bürgerdeputirten zuſammengeſetzt ſein — beſtand im I. Quartal 1870 aus den Stadträthen von Helldorff und vom Hagen und den Bürger-Deputirten Eiſentraut, Gruneberg, Kade, Küſtner, Pfaffe, Richter und Winkler.

Am 1. April 1870 beſchloß dieſe Deputation — von deren Mitgliedern die Mehrzahl lange Jahre dieſes Amt verwaltet hatte — in Folge des in Kraft tretenden Ortsſtatuts vom 14. März 1870 — ihre Wirkſamkeit.

Die gemäß des §. 1 des Reglements vom 14. März 1870 auf die Zeit von 3 Jahren erwählte resp. ernannte Deputation beſtand nunmehr aus den bereits oben genannten Magiſtratsmitgliedern, — dem erſtgenannten als Vorſitzenden, — und den Stadtverordneten Gruneberg, Richter und Werner.

Als kurz darauf der Stadtverordnete Richter als unbeſoldeter Stadt-

*) S. „v. Hagen, Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 78.

rath in das Magistrats-Kollegium trat, wurde an Stelle desselben am 13. Juni 1870 der Stadtverordnete Helm zum Mitgliede der Deputation gewählt.

Der unerwartet hereinbrechende Krieg nöthigte die städtischen Behörden — worauf oben bereits hingewiesen — so schnell als möglich auch für die mobile Periode das Einquartirungs- und Vorspannwesen neu zu organisiren.

In Anbetracht dieser Sachlage wurde auf Antrag des Magistrats durch Wahl der Stadtverordneten vom 16. Juli 1870 die betreffende Deputation um 2 Mitglieder — die Stadtverordneten von Radecke und Rhens — für die Zeit des Krieges verstärkt.

Diese Deputation blieb bis zum 1. Juli 1871 in Thätigkeit.

Im Quartieramt waren wie früher thätig der Polizeisekretair Holzapfel als Vorsteher des Büreaus, der Assistent Pönitzsch, der Bote Schmitz.

Die beiden erstgenannten Beamten erhielten bis zum 1. Januar 1871 ein pensionsfähiges Gehalt von 450 resp. 300 Thlr. aus der Kämmerei für ihre Thätigkeit als Beamte der Polizei-Verwaltung. Für Besorgung der Geschäfte des Quartier-Amts wurde ihnen eine sogenannte fixirte, nicht pensionsfähige Tantième, von 150 resp. 100 Thlr. gezahlt.

Der Bote Schmitz war bis zu demselben Zeitpunkt auf Kündigung angestellt und erhielt aus der Kämmerei als Bote des Paß-Büreaus und Einwohner-Meldeamts 50 Thlr., für Beorderung der Militairpflichtigen 25 Thlr., als Bote des Quartier-Amts 50 Thlr., aus dem Tantièmefond eine fixirte Renumeration von 137 Thlr.

Außerdem wurden den 3 Beamten bis zum Jahre 1868 alljährlich aus den Ueberschüssen des Tantièmefonds außerordentliche Renumerationen von wechselnder Höhe gewährt.

Den Beamten Holzapfel und Pönitzsch war der Bezug dieser Renumeration ausdrücklich bei ihrer Anstellung in Aussicht gestellt.

Gelegentlich der Feststellung des Etats der Quartier-Amts-Kasse pro 1871 wurde, da inzwischen mit Auflösung der Ausmiethekasse am 1. April 1871 der Tantièmefond in Wegfall gekommen war, von den städtischen Behörden beschlossen, daß vom 1. Januar 1871 an die qu. 150 Thlr. resp. 100 Thlr. bei jenen Beamten als pensionsfähig anzuerkennen seien. Vom gleichen Zeitpunkt ab wurden der Bote Schmitz mit einem pensionsfähigen Gehalt von 262 Thlr. (137+50+50+25) definitiv angestellt und die Gehälter von der Kämmerei direkt gezahlt.

Das Kassenwesen des Quartier-Amts bedurfte in Folge

1. der Bestimmung der §. 5 und 10 des Ortsstatuts vom 14. März 1870, wonach die Kosten der Unterbringung der Mannschaften ꝛc., soweit die von der Staatskasse gezahlte Entschädigung nicht ausreiche, aus der Kämmereikasse bestritten werden sollen,
2. des Umstandes, daß von den städtischen Behörden ein Etat des Quartier-Amts aufgestellt und die summarische Verrechnung aller Einnahme und Ausgabe der Quartier-Amtskasse in den Büchern der Kämmerei angeordnet war, — einer durchgreifenden Umänderung.

Während bis zum 1. April 1870 die Quartier-Amts-Kasse eine von der Kämmerei-Verwaltung vollständig getrennte selbstständige Verwaltung hatte und deren Rechnung, im Wesentlichen die Verwaltung der Ausmietbekasse umfassend, von der Servis-Deputation geprüft und vom Magistrate endglitig dechargirt wurde, ist diese Kasse eine Nebenkasse resp. Receptur der Kämmerei I. geworden und ihre Rechnung erscheint nunmehr als Anlage zur Rechnung der letzteren, unterliegt somit auch der Revision der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Quartier-Amts-Kasse wird, wie früher, regelmäßig monatlich durch den Vorsitzenden der Deputation und ein Mitglied derselben revidirt. Außerdem unterliegt die Kasse, wie alle übrigen städtischen Kassen, jährlich einer außerordentlichen Revision.

Ein Etat ist für die Quartieramtskasse zuerst für das Jahr 1870 aufgestellt.

Der Etat pro 1872 schließt ab in Ausgabe mit
21,149 Thlr. 17 Sgr. 6 Sgr.
von welcher Summe der Staat ev. . . . 12,250 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
zu vergüten hat, so daß der städtische Zuschuß auf ev. 8899 „ 10 „ — „
berechnet ist.

Summa wie oben 21,149 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Veranschlagt ist:

das Quartiergeld (2 Bataillone des Magdeburgischen Füsilier-Regiments No. 36 und Bezirks-Kommando des 2. Magdeburgischen Landwehr-Bataillons No. 27) auf	19,230 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
die Durchmarsch-Verpflegung	869 „	— „	— „
das Durchmarsch-Quartiergeld	794 „	17 „	6 „
der Vorspann	246 „	— „	— „
Insgemein	10 „	— „	— „
Summa wie oben	21,149 Thlr.	17 Sgr.	6 Pf.

Ueber die gleichzeitig erfolgte anderweite Regulirung der Entschädigungssätze für Miethsquartiere ist Folgendes zu bemerken:

Bis zur Einführung des Bundes-Gesetzes vom 25. Juni 1868 waren seit dem Jahr 1823 die Entschädigungssätze für die Quartiere der Gemeinen gleich geblieben. Aenderungen der Miethspreise für die Quartiere einzelner höherer Chargen sind für die Gesammtheit der Verwaltung ohne Bedeutung.

Es zahlte für den Gemeinen monatlich

	der Staat,	die Stadt,	in Summa
im Sommer	11 Sgr. 3 Pf.	18 Sgr. 9 Pf.	1 Thlr. — Sgr. — Pf.
„ Winter	18 „ 9 „	18 „ 9 „	1 „ 7 „ 6 „

Als z. F. des oben angezogenen Gesetzes vom 1. Januar 1869 ab

	der Staat zahlte	zahlte die Stadt,	in Summa
im Sommer	17 Sgr. 6 Pf.	12 Sgr. 6 Pf.	1 Thlr. — Sgr. — Pf.
„ Winter	27 „ 6 „	10 „ — „	1 „ 7 „ 6 „

Unter dem 8. Juni 1870 richtete eine größere Anzahl der Quar-

tiergeber an den Magistrat eine Eingabe, in welcher unter Hinweis auf den Umstand, daß die Quartiere nicht stets voll belegt seien (zur Zeit der Uebungen — nach Entlassung der Reserven) um eine Erhöhung des städtischen Zuschusses gebeten wurde.

Die Servis-Deputation konnte in Berücksichtigung der angeführten thatsächlichen Verhältnisse und da sie nicht verkennen konnte, daß die Anforderungen an die Quartiergeber z. B. der neueren Gesetzgebung nicht unerheblich gesteigert seien — den Antrag den städtischen Behörden gegenüber nur befürworten.

Sie schlug vor, den städtischen Zuschuß im Winter und Sommer auf 15 Sgr. zu normiren — so daß die Quartiergeber

im Sommer 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
„ Winter 1 „ 12 „ 6 „

erhalten würden.

Die städtischen Behörden genehmigten den Antrag gelegentlich der Festsetzung des Etats der Quartier-Amts-Kasse für das Jahr 1871.

In der im Jahre 1861 von zwei Privatleuten auf dem Grundstück Rathhausgasse 12 für 400 Mann eingerichteten Privatkaserne wurde bis zum 1. Januar 1866, Sommer und Winter, ein Zuschuß von 8 Sgr. 9 Pf. monatlich zum Königlichen Servis gewährt. In Folge eines Gesuches der Unternehmer bewilligte der Magistrat auf Antrag der Servis-Deputation vom 1. Januar 1866 an eine Erhöhung des Zuschusses auf 12 Sgr. 6 Pf. im Winter und Sommer. Seit dem 1. Januar 1869, als der Staat, wie oben angegeben, seinen Servis erhöhte, ist der Zuschuß im Winter um 2 Sgr. 6 Pf. ermäßigt worden.

Für die über 400 Mann überschießende Anzahl der Mannschaften — die Kaserne ist neuerdings erweitert und kann 430 bis 450 Mann aufnehmen — wird derselbe Zuschuß, wie für die in andere Miethsquartiere untergebrachten Mannschaften gezahlt. —

Wie bereits im Eingange des vorjährigen Verwaltungsberichts*) bemerkt wurde, ist rücksichtlich des Einquartierungs- und Vorspann-Wesens der Zeitraum vom 1. Januar 1870 bis ult. 1871 in mehrere Perioden zu zerlegen. Es sind deren 4 zu unterscheiden. Die am Schlusse dieses Abschnitts folgende Nachweisung giebt Auskunft über die in den beiden letzten Perioden untergebrachten Mannschaften und gestellten Gespanne, sowie die von der Stadt gezahlten Entschädigungen, während über die beiden ersten Perioden ähnliche Ausweise im vorjährigen Verwaltungsberichte zu finden sind.

Bezüglich der einzelnen Perioden ist Folgendes zu bemerken.

I. Periode (unter Geltung der Verfügung vom 20. November 1840,) vom 1. Januar 1870 bis 1. April 1870.

1. Da durch Beschluß der städtischen Behörden am 1. April 1870 das neue Statut in Kraft treten sollte, wurden die bestehenden Einquartie-

*) S. „v. Hagen, Die Stadt Halle" 3. Erg.-H. S. 71, 210, 213, 215.

rungstouren im 2. Monat der 3. Tour unterbrochen und ein Ausgleich zwischen den Grundbesitzern nothwendig. Von den Besitzern der mit Bruchtheilen veranlagten Häuser waren bestimmungsmäßig, soweit sie der Ausmiethekasse beigetreten, die Beiträge zu dieser Kasse voll erhoben; es ergab sich eine Ueberhebung von 564 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. ($846^{19}/_{30}$ Mann à 20 Sgr.). Aus gleicher Veranlassung hatten die Besitzer der mit Bruchtheilen veranlagten Häuser, welche der Ausmiethekasse nicht beigetreten waren, $79^{2}/_{30}$ Mann in natura zu viel getragen.

Der Ausgleich ist durch Rückzahlung der überhobenen Beiträge und Zahlung einer Entschädung (= der städtische Zuschuß) an die Naturalquartierträger bewirkt worden.

2. Nach Regelung dieser Verhältnisse schloß die Quartier-Amts-Kasse am 1. April 1870 ab mit einem Bestand von 31 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. und einem von der Kasse durch Ersparnisse beim Tantièmefond ꝛc. angesammelten, bei der Sparkasse belegten Fond von . . . . . 741 „ — „ — „

Summa: 772 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.

Es ist dieser Bestand von . . . . . 772 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.
zu welchem inzwischen noch an Zinsen hinzugetreten waren . . . . . 49 „ 12 „ — „

822 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

der Kämmerei I. à Conto der Kriegskosten der Jahre 1870/71 überwiesen worden.

Ein aus den Mitteln der Quartier-Amts-Kasse vor einigen Jahren mit 100 Thlr. beschaffter eiserner Geldschrank wurde der jetzigen Quartier-Amts-Kasse zur ferneren Benutzung belassen.

II. Periode (unter Geltung des Statuts vom 14. März 1870,) vom 1. April 1870 bis 16. Juli 1870.

Außer der Regelung der durch Auflösung der Ausmiethekasse ꝛc. bedingten Verhältnisse, war es namentlich die Neuorganisation der Verwaltung, welche die Deputation in diesem Zeitraume beschäftigte. Das Wesentliche in dieser Beziehung ist bereits oben erwähnt.

III. Periode (unter Geltung des provisorischen Reglements für die Zeit der Mobilmachung) vom 16. Juli 1870 bis 1. Juli 1871.

Es ist schon oben mitgetheilt, wie die städtische Verwaltung durch den unerwartet hereinbrechenden Krieg mitten in den Berathungen über Abänderung des Regulativs für das Einquartierungs- und Vorspann-Wesen nach eingetretener Mobilmachung überrascht und die Neuorganisation des hierdurch letzteren beschleunigt wurde.

Bereits am Tage der Publikation des provisorischen Reglements trat in dem Sitzungsaale der Stadtverordneten eine große Anzahl hiesiger Bürger zusammen, um in Gemeinschaft mit der für den Krieg gebildeten

Deputation für das Einquartierungs- und Vorspann-Wesen die Wege und Mittel zu berathen, letzteres für den bevorstehenden Krieg sachgemäß zu organisiren. Bei der damaligen Sachlage mußte die Stadt sich darauf gefaßt machen, daß vielleicht binnen wenigen Tagen ein deutsches Armee-Korps in und bei Halle eine Reservestellung nehmen werde. Konnte in diesem Falle auf eine thunlichste Berücksichtigung der bestehenden Einrichtungen für Unterbringung von Mannschaften ꝛc. gerechnet werden, mußte man doch auch mit der Möglichkeit rechnen, daß im Laufe des Krieges, folglich ohne vorherige Ankündigung, große Truppenmassen in der Stadt Unterkommen und Verpflegung suchen würden.

Die Bürgerversammlung erachtete eine bezirksweise Organisation des Einquartierungswesens für dringend nothwendig. Die Deputation für Einquartierungs- und Vorspann-Wesen setzte sich auf Anregung der Versammlung mit den Armen-Bezirks-Vorstehern in Verbindung und konnte, nach einer am 18. Juli mit denselben gemeinschaftlich abgehaltenen Berathung, bereits am 19. d. Mts. die Grundzüge der zu treffenden Organisation veröffentlichen.

Die Stadt wurde in 26 Einquartierungs-Bezirks von je rund 100 Häuser getheilt — jeder Bezirk unter eine Einquartierungs-Bezirks-Kommission gestellt.

Diese Kommissionen sollten

1. möglichst viele Miethsquartiere ermitteln;
2. für den Fall, daß wegen Mangels an Miethsquartieren auf die Naturalquartiere zurück gegangen werden müsse, ein Verständniß zwischen dem Hausbesitzer und dem Miether herbeiführen;
3. feststellen, wie viel Mannschaften und Pferde, außer der sogenannten katastermäßigen Anlage, im Falle der Noth untergebracht werden könnten.

Mit dankenswerther Bereitwilligkeit kam man überall dem Aufruf der Deputation entgegen.

Die Bezirks-Kommissionen organisirten sich und gingen an die ihnen zugewiesene Arbeit. Binnen wenigen Tagen war es auf diese Weise möglich — trotz vielfacher Mängel der aufgestellten Listen im einzelnen — mit einer gewissen Ruhe der Möglichkeit entgegenzusehen, daß die Stadt genöthigt sein sollte, großen Truppenmassen Quartier und Verpflegung zu gewähren.

Die Zeit bis in die ersten Tage des August wurde benutzt, das gewonnene Material zu sichten und zu ordnen.

Da trafen die ersten Siegesnachrichten ein, sie folgten Schlag auf Schlag; — die Deputation konnte am 16. August beschließen, vorläufig die begonnene Arbeit auf sich beruhen zu lassen.

Die Anlage dieses Berichts ergiebt — wie groß die Zahl der Mannschaft war, welche hier während der Kriegsperiode einquartiert resp. verpflegt worden ist. Aus der der Anlage beigefügten Uebersicht geht hervor, welche größeren Truppenkörper Quartier empfingen — bezüglich zu welchen Zeiten die Truppen wegen mangelnder Miethsquartiere in Naturalquartiere gelegt werden mußten.

Die Häuser der Stadt sind in Folge dessen — mit Ausnahme eines Theiles der Kellnergasse, der Klausthorstraße und der Klausthor-Vorstadt — durchgängig einmal belegt gewesen.

Es wurden vergütet

a. für Einquartierung ohne Verpflegung pro Mann u. Tag 2 Sgr. 6 Pf.
b. für Einquartierung mit voller Verpflegung . . . 15 „ — „
c. für Einquartierung mit Verpflegung ohne Brod . 12 „ 6 „
d. für Einquartierung und Verabreichung nur eines Theils der Verpflegung — Frühstück, Mittag- oder Abendbrod — pro Mann und Tag . . . . . 5 „ — „—

mochte die Unterbringung in Miethsquartiere oder in Naturalquartiere erfolgen.

Wenn trotz der starken Quartierlast, welche die Stadt faktisch getragen hat — dies ohne erhebliche Belästigung der Einwohner möglich war, so liegt das wesentlich darin, daß die auf dem Bahnhof bestehende Einrichtung es ermöglichte, sehr viele der nur auf kurze Zeit einzuquartierenden Mannschaften auf dem Bahnhof selbst in der sogenannten Baracke unterzubringen.

Schon bald nach Errichtung der sogenannten Bahnhofs-Baracke durch die opferwillige Thätigkeit einer großen Anzahl unserer Mitbürger — suchte und fand eine Anzahl der oft in der Nachtzeit ankommenden Mannschaften, ohne den berechtigten Anspruch auf Quartier geltend zu machen, Unterkommen und Verpflegung in der Baracke. Hatte die Verwaltung der letzteren auch längere Zeit diesen Zustand stillschweigend ertragen, da die qu. Leute, wenn auch nicht als Kranke resp. Verwundete auf dem Marsche, doch faktisch Pflege und Hilfe bedurften, machte es sich doch endlich nöthig — das Verhältniß zu ordnen.

Es wurde dem entsprechend mit der gedachten Verwaltung ein Abkommen dahin getroffen, daß dieselbe sich bereit erklärte, soweit es sich mit ihrer eigentlichen Aufgabe der Pflege und Erquickung der Verwundeten vertrug, Quartier und Verpflegung gegen Quartierbillets zu gewähren. Diese Einrichtung hat bis zum Abbruch der Baracke zum Vortheil der Baracken-Verwaltung und der Soldaten und der Stadt bestanden.

Die Baracken-Verwaltung erhielt, soviel thunlich, eine ihren Opfern entsprechende Entschädigung, die Mannschaften fanden selbst in der Nacht leicht und schnell die angemessene Unterkunft und Verpflegung — und die Stadt sparte an Quartier- und Verpflegungsgeld, da in vielen Fällen die Verwaltung der Baracke bei kurzem Aufenthalt der Mannschaften sich mit entsprechenden geringen Entschädigungssätzen begnügte.

Was die Unterbringung der Mannschaften überhaupt anlangt, so sind nur vereinzelte Klagen über Mangelhaftigkeit der Quartiere und der Verpflegung vorgekommen und auch von diesen konnten nur einzelne als berechtigt anerkannt werden.

Da, wie aus dem oben bereits Gesagten hervorgeht, die Zeit mangelte, im Falle der Beanspruchung von Naturalquartieren eine Untervertheilung der Mannschaften zwischen Hausbesitzer und Miether ꝛc. vorzu-

nehmen, lag die Befürchtung nahe, daß dieser Umstand zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung geben werde.

Es kann mit Genugthuung constatirt werden, daß diese Befürchtung sich nicht bestätigt hat.

Ueber die IV. Periode vom 1. Juli 1871 bis ult. 1871 unter Geltung des Statuts vom 14. März 1870

ist nichts Besonderes zu vermerken. —

Schließlich ist zu erwähnen, daß wenngleich die Nothwendigkeit der Erbauung einer großen Kaserne bereits früher von den städtischen Behörden, so zuletzt von der Stadtverordneten-Versammlung durch Beschluß vom 29. November 1869 ausdrücklich anerkannt worden — diese Angelegenheit dennoch noch nicht zu einem Abschluß gelangt ist, theils, weil die Hoffnung stets erneute Nahrung fand, daß der Staat sich in Erfüllung der legislatorischen Verheißung im §. 10 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 endlich entschließen werde, für den Bau einer Kaserne seinerseits angemessene Opfer zu bringen, theils weil ein geeignetes Grundstück für den Bau einer Kaserne, falls die Stadt ihrerseits dazu schreiten wollte, bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte.

Inzwischen wird die Unterbringung der Mannschaften in Miethsquartiere mit dem Wachsthume der Bevölkerung und der dadurch gesteigerten, das Angebot nahezu bereits übersteigenden Nachfrage nach mittleren und kleineren Wohnungen immer schwieriger werden, während die Bequartierung in natura bei den Wohnungsverhältnissen in einer größeren Stadt wie Halle, nur im äußersten Nothfalle ausführbar erscheint.

Hierzu kommt, daß die Anforderungen der Militairbehörden, zum Theil gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, fortschreitend größer werden.

Nachweisung der in der Stadt Halle a/S. während der mobilen Periode i. d. Jahren 1870 und 1871 einquartiert gewesenen Offiziere, Mannschaften und Pferde und der dafür verausgabten städtischen Zuschüsse.

Es waren einquartiert:	Stabsoffiziere	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Geschäftslokal	Gezahlte städtische Zuschüsse. Rt.	Sgr.	D.	Nicht erhoben resp. erspart Rt.	Sgr.	D.	Bemerkungen
I. P. 16. Juni 1870 bis 1. Juli 1871.																
Naturalquart.	—	—	89	44	—	—	25,116	—	—							
Miethsquart.	230	456	2342	724	450	3277	172,294	3810	116	27,016	10	2	—	—	—	
Kaserne . .	—	—	—	—	—	4357	126,231	—	—							
Selbstmiether	285	240	2857	360	765	945	2,131	331	240							
Nicht erhoben	17	—	741	259	255	10,539	14,618	1892	8	—	—	—	9697	27	10	
Summa:	532	695	6029	1387	1470	19,118	340,390	6033	364	27,016	10	2	9697	27	10	

Es waren einquartiert:	Stabsoffiziere	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Geschäftslokal	Gezahlte städtische Zuschüsse Rth.	Sgr.	Pf.	Nicht erhoben resp. erspart Rth.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen
Verpflegt sind mit voller Verpflegung in Naturalquartier in Miethsqrt.	38	120	1062	—	—	—	51,511	—	—	—	—	—	—	—	—	Auf 1 Tag.
desgl. mit theilweiser Verpflegung . .	—	—	—	—	—	—	122	—	—	—	—	—	—	—	—	
desgl. mit Kassen-Verpfleg.	—	—	—	—	—	—	89	—	—	22,114	9	3	—	—	—	
Nicht erhoben	—	—	—	—	—	—	144	—	—	—	—	—	80	5	—	
Summa:	38	120	1062	—	—	—	51,866	—	—	22,114	9	3	80	5	—	Kal. Zuschüsse
Vorspann.																
77 2sp. Wagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
6 1spänn. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	5	—	31	16	3	
6 Reitpferde	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Handwerkerstuben für das Schlesw.-Holsteinsche Füsil.-Regim. No. 86 v. 26. Juli 1870 b. 16. Juni 1871	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812	15	—	—	—	—	
Drucksachen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	17	6	—	—	—	

Es waren einquartiert:	Stabsoffiziere	Hauptleute	Lieutenants	Feldwebel	Fähnriche	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Geschäftslokal	Gezahlte städtische Zuschüsse Rth.	Sgr.	Pf.	Nicht erhoben Rth.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
II. Vom 1. Juli bis ult. Dez. 1871.																
Miethsquart.	—	$^{2}/_{30}$	—	$^{7}/_{30}$	—	$9^{14}/_{30}$	$127^{11}/_{30}$	—	—							1 Monat.
Kaserne . .	—	—	—	—	7	$168^{20}/_{30}$	$1967^{16}/_{30}$	—	—	1076	18	4	—	—	—	
Selbstmiether	—	—	—	$40^{22}/_{30}$	47	$31^{6}/_{30}$	$12^{15}/_{30}$	—	—							
Summa:	—	$^{2}/_{30}$	—	$40^{29}/_{30}$	54	$209^{10}/_{30}$	$2107^{12}/_{30}$	—	—	1076	18	4	—	—	—	
Durchmärsche.																
Auf 1 Tag	—	—	7	4	1	44	758	16	—	54	22	9	—	—	—	
darunter mit Verpflegung .	—	—	—	—	—	—	289	—	—	48	5	—	—	—	—	
Vorspann.																
vacat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bemerkungen.

A. Während der Mobilmachung mußten Naturalquartiere gewährt werden:

1. Vom 19. bis 27. Juli 1870 während der Formation der Garnison des 1. und 2. Bataillons Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regiments No. 86 auf die Kriegsstärke, sowie der Bildung des Ersatz-Bataillons dieses Regiments und des Besatzungs-Bataillons Halle.

2. Vom 1. März bis 16. Juni 1871, mit dem Einrücken des ca. 2000 Mann starken Ersatz-Bataillons des Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regiments No. 86.

3. Vom 28. März bis 2. April und am 12. Juni 1871 dem Besatzungs-Bataillon Halle.

4. Vom 3. bis 5. April 1871 dem Garnison-Bataillon No. 36.

5. Vom 11. bis ult. Juni 1871 mit dem Einrücken des 3. Bataillons Magdeburg'schen Füsilier-Regiments No. 36 bis zur Instandsetzung der Kaserne.

B. Während der Abwesenheit der Garnison waren folgende Wacht-Kommandos hier einquartiert:

1. Wacht-Kommando vom Regiment No. 86 vom 26. Juli bis 10. Aug 1870.
2. „ „ „ „ „ 92 „ 11. Aug. bis 14. Novbr. 1870.
3. „ „ „ „ „ 93 v. 12. Nov. 1870. b. 17. Jan. 1871.
4. „ „ „ „ „ 96 „ 16. Jan. 1871 bis 3. März 1871.
5. Ersatz-Bataillon Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regts. No. 86 vom 1. März bis 16. Juni 1871.

Außerdem war hier untergebracht die Handwerker-Abtheilung des Schleswig-Holstein'schen Füsilier-Regiments No. 86. vom 21. Juli 1870 bis 16. Juni 1871.

Vergleichende Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der Quartier-Amts-Kasse pro 1870 und 1871.

1. In den Friedens-Perioden.

Tit.	Einnahme.	Ist-Einnahme pro 1870 Rtl.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Servis	3627	16	10	2931	29	7
II.	Verpflegungsgelder	5	10	—	96	10	—
III.	Durchmarschquartiergelder	3	8	4	85	15	10
IV.	Vorspanngelder	4	20	—	—	—	—
V.	Insgemein	365	7	6	—	—	—
	Summa:	4006	2	8	3113	25	5

Tit.	Ausgabe.	Ist-Ausgabe pro 1870 Rt.	Sgr.	Pf.	pro 1871 Rt.	Sgr.	Pf.
I.	Servis	3627	16	10	2931	29	7
II.	Verpflegungsgelder	5	10	—	96	10	—
III.	Durchmarschquartiergelder	3	8	4	85	15	10
IV.	Vorspanngelder	4	20	—	—	—	—
V.	Insgemein	365	7	6	—	—	—
	Summa:	4006	2	8	3113	25	5
	Abschluß.						
	Einnahme	4006	2	8	3113	25	5
	Ausgabe	4006	2	8	3113	25	5
		Mithin Balance.					

2. Mobile Periode 1870/71.

Tit.	Bezeichnung.	Ist-Einnahme Rt.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe Rt.	Sgr.	Pf.	Als erspart nachgewiesen Rt.	Sgr.	Pf.	Bemerkung.
I.	Servis	27,016	10	2	27,016	10	2	9697	27	10	Die erspart nachgewiesenen Gelder bestehen in theilweise nicht erhobenen Beträgen, andern Theils sind dieselben durch billigere Unterbringung der Mannschaften ꝛc. erzielt.
II.	Verpflegungsgelder	22,114	9	3	22,114	9	3	80	5	—	
III.	Vorspanngelder	280	5	—	280	5	—	31	16	3	
IV.	Insgemein	895	2	6	895	2	6	—	—	—	
	Summa:	50,305	26	11	50,305	26	11	9809	19	1	
	Mithin Balance										
	Der Staat erstattete	9,194	18	7							
	D. Stadt zahlte a. Zuschüss.	41,111	8	4							
	Summa:	50,305	26	11							

Ersatzwesen.

Nach Ausweis der alphabetischen Aushebungsliste koncurrirten im Jahre 1871 in der Stadt Halle a/S. in Summa 1485 Militairpflichtige und wurden von diesen, wie die nachstehende Tabelle ersichtlich macht, definitiv abgefunden

Als moralisch unwürdig gelöscht	Ausgemustert als ausgeschieden, unbrauchb.	bestätigt: Als dauernd unbrauchbar	bestätigt: zur Ersatz-Reserve I. Klasse	bestätigt: zur Ersatz-Reserve II. Klasse	Als Predigtamts-Kandidaten mit Freischein versehen	Summa	eingestellt: Garde	Artillerie	Kavallerie	Infanterie	Pionier	Eisenbahn-Bataillon	Jäger	Train	Handwerker	1. und 2jährig Freiwillige	Summa	Summa Summarum
1	6	58	55	73	1	194	24	5	9	48	2	2	1	—	16	65	172	366

Bis zur Demobilmachung mußten auch die in Halle a/S. temporair sich aufhaltenden mit dem Berechtigungsschein zum 1jährigen

freiwilligen Dienſt verſehenen Mannſchaften hier weiter kontrolirt werden, mit der Demobilmachung traten dieſelben beſtimmungsgemäß in die Kontrole ihrer heimathlichen Kreis-Erſatz-Kommiſſionen zurück.

Nachweiſung

der im Kriege gegen Frankreich 1870/71 gefallenen, bezüglich ihren Wunden erlegenen Krieger aus der Stadt Halle, ſoweit dieſelben durch Nachfrage oder amtliche Mittheilungen bekannt geworden ſind:

1. Musketier Beyer, Jul. Karl Ferd., † an einer Schußwunde; 2. Gefreiter Böttcher, Heinrich, † hier in Folge ſeiner bei Gravelotte erhaltenen Wunden; 3. Unteroffizier Böttcher, Wilhelm Ad. Otto, † in Folge eines Schuſſes durch den Leib; 4. Gefreiter Brand, Hermann, † bei Sedan; 5. Gefreiter Breitſchuh, † bei Wörth; 6. Gemeiner Cryſtall, Gottlieb Wilh. Karl, † bei Gravelotte; 7. Musketier Dalibor, Emil Friedr., † bei Beaumont; 8. Gemeiner Deno, Franz Joſeph, †, bei Gravelotte verwundet, in Koburg; 9. Premier-Lieutenant von Donat, Adolf, † an ſeinen bei Beaumont erhaltenen Wunden in Wiesbaden; 10. Oberſt von Eberſtein, Hermann, † bei Mars-la-Tour; 11. Füſilier Fiſcher, Guſtav, †, bei Gravelotte verwundet, in Homburg; 12. Premier-Lieutenant Förſtemann, Johann (Kreisrichter), † bei Villerſexel; 13. Füſilier Förſterling, Ferd. Karl Franz, † an ſeinen Wunden; 14. Gemeiner Freund, Friedr., † an ſeinen Wunden; 15. Gemeiner Freyberg, Auguſt Friedr., † an ſeinen Wunden; 16. Kanonier Glorch, Karl Friedr., † bei Belfort; 17. Gemeiner Götze, Karl Aug. Hermann, †, bei Sedan bleſſirt, an ſeinen Wunden; 18. 1jähr. Freiwillige Günther, Gotthilf, † verwundet zu Stenay; 19. Oberſt-Lieutenant und Bataill.-Kommandeur Haſſe, Wilhelm, † bei Beaumont; 20. Hauptmann Hertzberg, Karl Adolf, † vor Straßburg; 21. Musketier Heſſe, Karl Auguſt, † bei Metz; 22. Gemeiner Hintze, Friedr. Wilhelm, †, bei Sedan verwundet, an ſeinen Wunden in Aachen; 23. Premier-Lieutenant Jacob, Guſtav, (Reg.-Aſſeſſor), † bei Mars-la-Tour; 24. Unteroffizier Jarg, F. R. L., † bei Mars-la-Tour; 25. Sergeant Kaske, Adolf, † an erhaltener Schußwunde; 26. Gefreiter Kaufmann, Adolf, † zu Clermont; 27. Lieutenant Keil, Ernſt, † bei Toul; 28. Gemeiner Keindorf, Karl, † bei Saarbrücken; 29. Gemeiner Kitzel, Karl Andreas, † bei Gravelotte; 30. Gemeiner Kloppe, Aug. Albert Theodor, † bei Toul; 31. Gemeiner Knöchel, Aug. Albert Adam, † bei Beaumont; 32. Sergeant König, Theodor Karl Louis Adolf, † an ſeinen bei Beaumont erhaltenen Wunden; 33. Gefreiter Landmann, Gottlieb Karl Ernſt, † an ſeinen Wunden; 34. Gefreiter Lehmann, Guſtav, † an ſeinen Wunden; 35. Lieutenant Liebert, Hermann, † bei Wörth; 36. Premier-Lieutenant Lichtenſtein, † bei Beaumont; 37. Unteroffizier Martin, Heinrich, † bei Beaumont; 38. Musketier Mende, Louis, † bei Mars-la-Tour; 39. Unteroffizier Möſer, Fr. Chr. Auguſt, † bei Metz; 40. Lieutenant Müller, Paul Traugott, † bei

Gravelotte; 41. Lieutenant und Adjutant Nehmitz, Hermann, † im Dienst verunglückt durch Sturz vom Pferde; 42. Gefreiter Quinque, Franz Kaspar, † bei Beaumont; 43. Major von Reinhardt, Karl, † bei Gravelotte; 44. Gemeiner Reitz, Friedrich, † an seinen Wunden; 45. Vice-Feldwebel Römer, Ferdinand Gustav, † an seinen Wunden; 46. Gemeiner Rudloff, Gustav Reinhold, †, bei Gravelotte verwundet, in Berneville; 47. Gemeiner Sackelofski, Gustav Adolf, † bei Belfort; 48. Gemeiner Sandring, Friedr. Wilh Theodor, † bei Beaumont; 49. Füsilier Scharre, Karl Louis Gustav, † bei St. Privat; 50. Gemeiner Schmidt, Karl, † an seinen Wunden; 51. Jäger Schoch, Karl Aug. Franz, bei Beaumont gefallen und nicht aufgefunden; 52. Füsilier Strauß, Friedrich, bei Bar le duc von Franzosen erschlagen; 53. Gemeiner Stölzer, Karl Emil, † bei Gravelotte; 54. Husar Sturm, Reinhold, † zu St. Georg; 55. Gemeiner Teubner, Karl Louis, † bei Gravelotte; 56. Vice-Feldwebel Töpfer, Julius, † an seinen Wunden; 57, Gefreiter Vogler, Friedr. Ferdinand Wilhelm, vor Belfort gefallen und nicht aufgefunden; 58. Gemeiner Werner, Gustav Christian Friedr., † bei Metz; 59. Lieutenant von Werther, Gebhard, † zu Chateau le Sud vor Paris.

Verzeichniß

der in Halle gestorbenen kriegsgefangenen französischen Soldaten:

1. Cesar Canibart aus Audomai, Dep. Valenciennes, vom 68. Linien-Regiment; 2. Isidore Velin aus Valence, Dep. Drôme, 89. Linien-Regiment; 3. François Chevilton aus Paris, Seine-Depart., vom 49 Linien-Regiment; 4. Jean Loous Serriezes aus Arras, Dep. der Ardennen, vom 54. Linien-Regiment; 5. Louis Roux aus Mêne, Dep. Drôme, 57. Linien-Regiment; 6. Bernhardt Clauß aus Hoffen, Dep. Niederrhein, 3. Cuiraff.-Regiment; 7. François Bastiani aus Valle de Campolora (Corf.) vom 1 Garde imperiale de Grenadiers; 8. Jean Boismani aus Beau manie, Canton Poirnitti, Dep. Loire inser., vom 28. Linien-Regiment; 9. Daniel Gripart aus Angoulême, Dep. Charente, vom 2. Zouaven-Regiment; 10. Xavier Trommelschläger aus Dolven, Dep. Oberrhein, vom 46. Linien-Regiment; 11. Constant Bruant aus Gounecourt, Dep. Haute-Marne, vom 69. Linien-Regiment. —

Ueber die hier bestehenden Kriegervereine ist im Anschluß an diesen Abschnitt Folgendes zu berichten:

1. Der Veteranen-Verein,*)

gehört bereits der geschichtlichen Vergangenheit an, da seine jährlichen Festversammlungen schon seit mehreren Jahren in Folge der in seinem Kreise eingetretenen, stets fühlbarer gewordenen Lücken nicht mehr abgehalten worden sind. Die Gesammtzahl der hiesigen Invaliden und Veteranen aus den Jahren 1806 — 15 betrug nach einer im Jahre 1866 aufgestellten, im Mai 1872 berichtigten Liste nur noch 56, darunter ein Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse. Die bedürftigeren unter ihnen werden nach wie

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. II, S. 67.

vor durch das hiesige Kreiskommissariat des Nationaldankes unterstützt, welches im Jahre 1871 im Stande war, 33 derselben durch eine außerordentliche einmalige Unterstützung von zusammen 130 Thlr., wozu 62 Wohlthäter beigesteuert hatten, zu erfreuen.

2. Der Krieger-Verein,*)

aus Kameraden unbescholtenen Rufes aus den Kriegsjahren 1813—15, 1848—49, 1864, 1866, 1870—1871 bestehend, welche im Besitze eines Ehrenzeichens, einer Medaille oder Denkmünze sind oder welche nach 12jähriger Dienstzeit als invalide aus dem stehenden Heere geschieden oder aber im Besitze der Landwehr-Dienstauszeichnung sind, hat den Zweck:

1. seine in Halle verstorbenen Mitglieder mit militärischen Ehrenbezeugungen, unter Vortragung der Vereinsfahne und der Ordenskissen, zur letzten Ruhe zu geleiten,
2. dafür Sorge zu tragen, daß die Hinterbliebenen nicht in eine momentane Noth oder Verlegenheit gerathen,
6. kranken oder durch Unglücksfälle in unverschuldete Noth gerathenen Kameraden durch eine Unterstützung aus Vereinsmitteln eine Erleichterung und Freude zu bereiten, — endlich
4. den Geburtstag des Landesherrn als Stiftungs- und einige besonders denkwürdige Schlachtentage als Erinnerungsfeste zu begehen und kameradschaftliche Geselligkeit durch patriotische Vorträge und Gesänge zu pflegen.

Um den Vereinszweck sub. 2 thunlichst zu fördern, ist jedes Mitglied beim Eintritt in den Verein verpflichtet, sein Leben mit mindestens 25 Thlr. bei der Versicherungsgesellschaft „Thuringia" zu versichern und seine Polize beim jedesmaligen Rendanten zu deponiren. Außerdem hat jedes Vereinsmitglied einen jährlichen Beitrag von 5 Sgr. zu zahlen, mit Ausnahme der Veteranen der Jahre 1813—15, welche nur 3 Sgr. Beitrag zu zahlen haben, auch nicht zur Lebensversicherung verpflichtet sind; der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1871 nahe zu 300 Mitglieder und wird durch einen aus 12 Personen bestehenden Vorstand vertreten, dessen Vorsitzender den Titel „Hauptmann" führt. Das Versicherungs- oder Grundkapital des Vereins belief sich bereits auf über 6000 Thlr. Von den Vereinsmitgliedern sind in dem letzten Kriege gegen Frankreich zwar Manche verwundet worden, aber nur zwei (die Kameraden Kloppe und Knöchel) auf dem Felde der Ehre geblieben. Ihr Andenken wird durch eine im Vereinslokale angebrachte Gedenktafel geehrt. Auch sind ihre Angehörigen den statutenmäßigen Bestimmungen des Vereins entsprechend unterstützt worden.

3. Der Krieger-Begräbniß-Verein,**)

welcher ausweislich seines neuen Statuts vom 31. Jan. u. 12. Dezbr. 1870 im Wesentlichen dieselben Zwecke verfolgt, wie der hiesige Krieger-Verein, auch

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. II, S. 67—68.
**) ib. S. 68.

seine Mitgliedschaft von denselben Bedingungen, wie dieser, abhängig macht, hatte seine Mitgliederzahl von 22 bei seiner Gründung am 10. Dezember 1860 am Schlusse 1871 bis auf 123 gebracht. Seine Einnahmen beliefen sich 1871 auf 203 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., seine Ausgaben auf 181 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. Er erhebt von seinen Mitgliedern außer einem Eintrittsgelde von 22 Sgr. 6 Pf., einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. und, sofern und soweit dieß nöthig, von jedem derselben für jeden Sterbefall noch einen entsprechenden außerordentlichen Beitrag. Dafür gewährt er an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, wenn dieselben bereits 5 Jahre oder länger dem Vereine angehörten, eine einmalige Unterstützung von 10 Thlr., trägt außerdem zu den Kosten für den Leichenwagen 2 Thlr. bei und bestreitet die Unkosten der Musik und sonstiger Aufwendungen im Interesse der Vereinszwecke. Seine ordentlichen Versammmlungen finden an jedem ersten Montag eines neuen Monats Abends im Vereinslokale (z. B. „Gasthof zu den 3 Schwänen") statt. Auch er wird durch einen aus 13 Mitgliedern bestehenden Vorstand vertreten, dessen Vorsitzender den Titel „Hauptmann" führt. —

Das Reserve-Lazareth Halle a/S.*)

In dem Reserve-Lazareth Halle verblieb am 31. Dezember 1870 ein Krankenbestand von 437 Mann, der in Folge der Schlachten von St. Quentin und Amiens zu Ende des Monat Januar 1871 bis auf 645 Mann (26. Jan.) stieg, demnächst aber stetig abnahm. In der Verpflegung der einzelnen Lazareth-Anstalten befanden sich:

	Bezeichnung des Lazareths:								in Summa.
	Garnison-Lazareth	Moritzburg	Baracken	Universitäts-Klinik	Diakonissenhaus	Irren-Anstalt	in Karlsfeld	in der Gräfe'schen Augen-Klinik	
ult. Januar 1871	95	176	141	117	42	25	2	—	598
„ Februar „	64	—	143	83	38	28	2	—	358
„ März „	79	—	77	27	37	20	—	—	240
„ April „	82	—	107	12	42	8	—	—	251
„ Mai „	73	—	120	10	36	6	—	—	245
„ Juni „	43	—	95	3	21	4	—	—	166
„ Juli „	—	—	104	3	9	3	—	1	120
„ August „	—	—	58	2	15	2	—	—	77
12. September „	—	—	47	1	14	2	—	—	64
15. September „	41	—	—	1	14	2	—	—	58

Durch Verfügung der Königl. Provinzial-Intendantur des 4. Armee-Korps wurde am 24. Februar 1871 das auf der Moritzburg etablirte Lazareth

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 55—58.

aufgehoben, die dort aufgenommenen Kranken den anderen Anſtalten am Orte, die Geheilten (Franzoſen) aber dem Gefangenen-Depôt in Wittenberg überwieſen.

Die Station in Karlsfeld wurde am 6. März, das Reſerve-Lazareth in Bitterfeld ult. März, das Baracken-Lazareth am 12. September und das ganze Reſerve-Lazareth am 15. September 1871 aufgehoben.

Von dem verbliebenen Krankenbeſtande waren am 16. September

a. im Garniſon-Lazareth . . . . . 25 Kranke
b. im Diakoniſſenhauſe . . . . . 1 „
c. auf der Irren-Anſtalt . . . . . 2 „

zuſammen 55 Kranke

verblieben.

Die erforderlich gewordene gründliche Renovirung des Garniſon-Lazarethes und Ausführung kleinerer Bauten in demſelben bedingte die Räumung des Hauſes von den dort untergebrachten Kranken, die faſt ausnahmslos dem Barackenlazarethe überwieſen wurden. In der Zeit vom 28. Juli bis 12. September wurden die Arbeiten ausgeführt und darauf das Haus mit Kranken wieder belegt.

Tageweiſe berechnet waren in der Zeit vom 1. Januar bis 15. September 1871 Verwundete und Kranke untergebracht:

	Bezeichnung des Lazareths:									
	Garniſon-Lazareth	Moritzburg	Baracken	Univerſitäts-Klinik	Diakoniſſen-haus	Irren-Anſtalt	Karlsfeld	Bitterfeld	in der Gräfe'ſchen Augen-Klinik	in Summa.
Im Januar 1871	2647	4549	3090	2503	1084	413	62	635	—	14,983
„ Februar „	2039	3512	3855	2953	1030	632	56	564	—	14,641
„ März „	2433	—	3292	1487	1122	630	12	426	—	9402
„ April „	2492	—	2456	703	835	538	—	—	—	7024
„ Mai „	2441	—	3208	378	1188	214	—	—	—	7429
„ Juni „	2166	—	3426	229	888	159	—	—	—	6868
„ Juli „	1117	—	2740	93	455	112	—	—	28	4545
„ Auguſt „	—	—	2471	67	317	80	—	—	9	2944
„ Septbr. „	126	—	625	25	210	30	—	—	—	1016
Summa:	15,461	8061	25,163	8438	7129	2808	130	1625	37	68,852

Auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen wurden vom Militair-Fiskus Verpflegungs-Gelder gezahlt:

an die Verwaltung:

a. des Baracken-Lazareths	8461	Thlr.	8	Sgr.	5	Pf.
b. der Univerſitäts-Klinik	3842	„	4	„	8	„
c. der Irren-Heil-Anſtalt	890	„	24	„	6	„
d. des Diakoniſſenhauſes	2619	„	14	„	—	„
e. der Gräfe'ſchen Augen-Klinik . . .	18	„	15	„	—	„
f. des Bitterfelder Lazareths	379	„	5	„	—	„
Im Ganzen ſonach	16,211	„	11	„	7	„

Bei Auflösung des Reserve-Lazareths waren:
Hauptmann Lauchert militärisches Mitglied
Stabsarzt Dr. Aefner ärztliches „
Ober-Inspektor Iserhorst ökonomisches „
} der Lazareth-Kommission.

Letzterer trat darauf in sein früheres Dienst-Verhältniß zum Garnison-Lazareth Magdeburg unter Belassung in seinem Kommando als Lazareth-Inspektor beim hiesigen Garnison-Lazareth zurück, während der Lazareth-Inspektor Schräpler noch auf kurze Zeit bei der Garnison-Lazareth-Kommission zur Abwickelung der Geschäfte in Funktion verblieb. —

Bis zum 31. Dezember 1870 waren dem hiesigen Lazareth überhaupt überwiesen . . . . . 2464 Mann.
Der Zugang zum Lazareth, theils von der Armee, theils durch Evacuirung aus anderen zum Theil aufgelösten Lazarethen (Berlin, Nordhausen, Weißenfels, Merseburg ꝛc.) betrug bis zum 15. September 1871 . . . . . 1219 „.
so daß überhaupt während des Feldzuges 1870/1871 . . 3683 Mann Kranke und Verwundete im Reserve-Lazareth Halle aufgenommen waren.

Hiervon sind:

a.	als geheilt ꝛc. entlassen	3496 Mann,
b.	anderen Lazarethen überwiesen	47 „
c.	gestorben	85 „
d.	dem Garnison-Lazareth ꝛc. hier überwiesen . . .	55 „ .

Von den Gestorbenen gehörten an:

a.	der preußischen Armee	65 „
b.	„ bairischen „	5 „
c.	„ sächsischen „	2 „
d.	„ würtembergischen Armee	1 „
e.	dem braunschweigischen Kontingent	1 „
f.	der französischen Armee	11 „

Steuer-Verhältnisse.

A. Indirekte Steuern und Abgaben beim Haupt-Steuer-Amte Halle.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Gesammt-Brutto-Einnahme des hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amts*), bei welchem 245 Beamte fungirten, betrug im Jahre 1871	3,253,967	22	3
Davon ab: Bonifikation für exportirten Zucker und Spiritus	230,656	19	11
blieb Netto	3,023,311	2	4
Der 3jährige Etat verlangte	2,025,780	—	—
mithin Plus gegen das Etats-Soll . .	997,531	2	4

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. II, S. 74–82.

Die Brutto-Einnahme des Jahres 1870 betrug 2,735,046 15 5
mithin im Jahre 1871 mehr 518,921 6 10
Die Verwaltungkosten pro 1871 betrugen . . 92,802 1 —
= 2,85 % der Brutto-Einnahme.

Außerdem wurden an Kommunalzuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer vereinnahmt:

1871	74,811	Thlr.	7	Sgr.	11	Pf.
1870	73,097	„	26	„	8	„
mithin 1871 mehr	1,713	Thlr.	11	Sgr.	3	Pf.

Im Speziellen waren die Einnahmen folgende:

1. An Eingangsabgaben von fremden zollpflichtigen Waaren wurden im Jahre 1871 vom Hauptamte Halle als Spezialhebestelle erhoben . . . . . 244,434 Thlr.,
gegen 1870 mehr . . . . . 74,922 „

Unter den hauptsächlichsten eingegangenen Artikeln befanden sich, und zwar

a. zollfrei:
rohe Baumwolle 10,200 Ctr., künstlicher Dünger 6739 Ctr., Chilisalpeter 6866 Ctr., rohe Häute 5875 Ctr., Harze aller Art 6801 Ctr.,

b. zollpflichtig:
Roheisen 5031 Ctr., Packleinwand 2306 Ctr., Arrak, Rum 550 Ctr., Wein in Fässern 1441 Ctr., Wein in Flaschen 393 Ctr., Südfrüchte 8325 Ctr., Gewürze, Pfeffer ꝛc. 1011 Ctr., Heringe 8274 Tonnen, Honig 1383 Ctr., roher Kaffee 19,122 Ctr., geschälter Reis 37,006 Ctr., Syrup 2009 Ctr., unbearbeitete Tabacksblätter 2416 Ctr., (fabrizirter Rauchtaback und Cigarren 24 Ctr.,) Oel in Fässern 4366 Ctr., Fischthran 2655 Ctr.

2. Die Rübenzuckersteuer betrug 1871 1,945,310 Thlr.
1870 1,531,499 „
gegen ein Etatssoll von nur: 1,130,000 Thlr.,
und wurde diese Steuer gezahlt von 33 Fabriken. —

3. Die Branntweinsteuer lieferte 1871 einen Ertrag von 205,676 Thlr., 1870 226,256 Thlr., gegen ein Etatssoll von nur 190,700 Thlr., und wurde von 43 Brennereien erhoben. —

4. Die Braumalzsteuer betrug 1871 53,923 Thlr., 1870 43,968 Thlr., gegen ein Etatssoll von nur 39,000 Thlr. Sie wurde von 81 Brauereien gezahlt.

5. An Stempelsteuer kamen 1871 auf: 129,624 Thlr., 1870: 85,113 Thlr., gegen ein Etatssoll von 97,000 Thlr.

Darunter befanden sich:

für inländische Zeitungen	18,730 Thlr.
„ ausländische „	1051 „
„ Spielkarten	12,424 „

(von der Fabrik Ludwig und Schmidt hieselbst).

Die Spielkartenhändler stehen nicht mehr unter Kontrole und bedürfen keiner Konzession. Dies gilt nur noch von den Fabriken.

6. An Chausseegeld wurden bei 28 Chausseegeldhebestellen erhoben 1871 34,253 Thlr., 1870 32,968 Thlr., gegen ein Etatssoll von nur 32,315 Thlr.

Die Anzahl der ausgegebenen Chaussee-Zettel wird bei dem Amte nicht zusammengestellt.

7. An Fähr- und Schleusengeld wurde erhoben 1871 3837 Thlr., 1870 4980 Thlr., gegen ein Etatssoll von 6500 Thlr.

Hiervon brachten, außer den Schleusen bei Halle und Alsleben, die Fähranstalten Rothenburg, Wettin, Lettin, Cröllwitz, Brucke, Brachwitz, Alsleben, Böllberg, Salzmünde, Nelben, zusammen: 889 Thlr.

Brückgelder werden bei den Hauptsteuer-Amte nicht erhoben.

8. Der Ertrag der Mahlsteuer war im Jahre 1871 45,513 Thlr.
1870 44,875 „
gegen ein Etatssoll von nur 40,000 „

Die Schlachtsteuer ergab eine Einnahme
1871 von 49,142 Thlr.
1870 von 47,026 „
während das Etatssoll gleichfalls nur 40,000 „
betrug.

Die gesammten Kommunalzuschläge sind im Eingange summarisch aufgeführt.

Für Halle allein lieferten dieselben 1871 . . 66,490 Thlr.
1870 . . 64,814 „

Es wurde versteuert:

a. Getreide in Mühlen: Weizen 9078 Ctr., Roggen 50,691 Ctr.

b. beim Eingange in die Stadt:

Graupen, Gries, Zucker, Kraftmehl ꝛc. von Weizen 743 Ctr., von Roggen, Gerste ꝛc. 2506 Ctr., Weizenmehl 26,267 Ctr., Roggenmehl 37,726 Ctr., Weizenschroot 14 Ctr., Roggen-, Hafer-, Ger-

stenschroot 1973 Ctr., Weizenbackwaaren 562 Ctr., Roggenbrod 26,347 Ctr.;

c. an Vieh nach Stückfatz:

Ochsen 978 Stück, Kühe und Ferfen 1903 Stück, Kälber 9481 Stück, Schweine 12,151 Stück, Hammel 9553 Stück, Ziegenlämmer 318 Stück.;

d. an Vieh nach Gewicht:

Schweine 27 Stück, Gewicht 1913 Pf., Hammel 123 Stück, Gewicht 2150 Pf.;

e. Fleisch beim Eingange in die Stadt 1413 Ctr.

Das Gesammtgewicht alles Fleisches wurde beim Hauptsteuer-Amte zu 39,951 Ctr. angenommen.

9. Die Salzsteuer ergab 1871 . . . . . 474,661 Thlr.
1870 . . . . . 462,566 „
gegen ein Etatssoll von nur . . . . . 300,000 „

Die pfännerschaftliche Saline produzirte: Speisesalz 199,587 Ctr., Vieh- und Gewerbesalz 8242 Ctr., und setzte ab:

a. unter Erhebung der Steuer: Speisesalz 112,050 Ctr.,

b. unter Erhebung der Kontrolgebühr: Vieh- und Gewerbesalz 8256 Ctr.,

c. durch Versendung unter Erhebung bei anderen Aemtern 76,750 Ctr.

Die Königliche Saline Dürrenberg produzirte:

Speisesalz 451,000 Ctr., Vieh- und Gewerbesalz 26,994 Ctr. und setzte ab: (wie vor)

ad. a. 119,831 Ctr., b. 26,812 Ctr. c. 302,959 Ctr.

Salzfaktoreien existiren nicht mehr, dagegen sind hier und in Dürrenberg Salzsteuerämter eingerichtet.

B. Direkte Steuern.

An direkten Steuern sind im Jahre 1871 wirklich erhoben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Klassifizirte Staats-Einkommensteuer . . .	19,356	18	3
2. Klassensteuer	75	27	6
3. Gewerbesteuer	21,268	19	2
4. Kommunal-Einkommensteuer	93,564	13	5
(incl. 635 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. aus d. J. 1870)			
5. Grundsteuer	3019	18	7
6. Gebäudesteuer	21,219	11	6
7. 100% Kommunalzuschlag zur Gebäudesteuer .	20,951	24	5
Summa:	179,456	12	10

Zur Kommunal-Einkommensteuer waren veranlagt und zwar von einem

Einkommen von					
		80 Thlr.		2118	Steuerzahler.
"	"	90 —	150 "	3293	"
"	"	160 —	250 "	1163	"
"	"	260 —	360 "	543	"
"	"	370 —	500 "	512	"
"	"	510 —	700 "	284	"
"	"	720 —	1000 "	315	"
"	"	1060 —	1500 "	136	"
"	"	1530 —	2000 "	86	"
"	"	2100 —	2500 "	28	"
"	"	2700 —	3000 "	43	"
"	"	3050 —	5000 "	35	"
"	"	5350 —	10,000 "	10	"
"	"		12,000 "	1	"
"	"		13,000 "	1	"
"	"		15,000 "	1	"
"	"		40,000 "	1	"
"	"		50,000 "	1	"
"	"		50,640 "	1	"
"	"		55,460 "	1	"
"	"		80,000 "	2	"
"	"		91,760 "	1	"
"	"		100,000 "	1	"
		Summa:		8577	Steuerzahler,

gegen 8405 i. J. 1870 und 7420 i. J. 1869.

An klassifizirter Staats-Einkommensteuer sind zur Erhebung gekommen:

im Jahre 1870 von 539 Steuerpflichtigen 18,380 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.
" " 1871 " 571 " 19,356 " 18 " 3 "

Nach den verschiedenen Steuerstufen waren veranlagt;

im Jahre	1 à 2½ Thlr.	2 à 3 Thlr.	3 à 3½ Thlr.	4 à 4 Thlr.	5 à 5 Thlr.	6 à 6 Thlr.	7 à 7 Thlr.	8 à 8 Thlr.	9 à 9 Thlr.	10 à 10 Thlr.	11 à 12 Thlr.	12 à 15 Thlr.	13 à 18 Thlr.	14 à 24 Thlr.	15 à 30 Thlr.	16 à 40 Thlr.	17 à 50 Thlr.	18 à 60 Thlr.	19 à 80 Thlr.	20 à 100 Thlr.	21 à 130 Thlr.	zusammen
1870	180	87	56	66	51	23	28	17	10	9	4	5	1	—	—	—	—	—	—	1	1	539
1871	189	86	61	73	58	29	29	15	11	4	8	4	2	—	—	—	—	—	—	1	1	571

Die Zahl der Steuerpflichtigen hat sich mithin um 32 ver-

mehrt, während an Steuer pro 1871: 975 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. mehr zur Erhebung gekommen ſind. —

Ueber die Veranlagung zur Einkommenſteuer pro 1872 geben wir nachſtehende tabellariſche Ueberſicht:

Steuerſtufe	Anzahl der für das Jahr 1872 veranlagten Perſonen	Anzahl der in Spalte 2 aufgeführten Perſonen welche veranlagt ſind von Einkommen überwiegend aus: Grundvermögen	Kapitalvermögen	Gewerbebetrieb	Beſoldungen	ſonſtige Quellen	aus mehreren der in den Spalten 3—7 aufgeführten Quellen gemeinſchaftlich	Geſammtbetrag des veranlagten Jahreseinkommens aus: Grundvermögen	Kapitalvermögen	Gewerbebetrieb	Beſoldungen	ſonſtige Quellen	Jahresbetrag der von dem Grundvermögen in Spalte 9 gezahlten: Grundſteuer	Gebäudeſteuer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	184	5	57	77	28	7	10	25,517	67,522	73,725	29,012	7950	427	1059
2	96	7	24	30	27	1	7	20,490	32,759	35,250	33,995	1500	498	641
3	64	6	10	22	16	5	5	15,318	20,132	28,430	25,553	6000	438	523
4	75	3	20	24	22	3	3	17,873	36,459	36,230	38,751	4100	240	653
5	54	6	19	18	10	1	—	17,679	48,370	28,200	20,705	2100	751	411
6	31	4	9	8	9	—	1	13,347	26,782	16,200	23,014	500	709	199
7	32	5	13	8	4	2	—	20,330	40,385	16,000	9880	7475	652	484
8	15	2	8	1	3	1	—	6192	28,170	4000	10,445	1500	—	72
9	11	2	4	2	3	—	—	10,612	17,950	5000	6792	1000	339	130
10	11	1	6	1	3	—	—	5141	25,998	4000	12,023	—	342	82
11	9	3	4	1	1	—	—	12,807	20,000	6600	6645	1000	748	83
12	4	—	4	—	—	—	—	5354	19,793	—	1892	—	545	31
13	1	—	1	—	—	—	—	500	8585	—	—	—	—	16
14	1	—	—	1	—	—	—	500	10,000	—	—	—	—	24
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	1	—	—	1	—	—	—	3000	17,000	40,000	—	—	163	—
22	1	—	—	1	—	—	—	—	—	70,000	—	—	—	52
Sa.	590	44	179	195	126	20	26	174,660	419,905	363,635	218,707	33,125	5852	4460

Es ſind hiernach zur Staats-Einkommenſteuer in hieſiger Stadt veranlagt überwiegend auf

1. Grundvermögen mit einem Jahreseinkomm. von 174,660 Thlr.: 44 Perſ. oder ca. $7\frac{1}{2}$ % der Steuerpflichtigen,
2. Kapitalvermögen mit einem Jahreseinkomm. von 419 905 „ : 179 „ oder ca. $30\frac{2}{5}$ % der Steuerpflichtigen,

Latus: 594,565 Thlr.: 223 Perſ.

Transport:	594,565 Thlr.:	223 Perſ.
3. Gewerbebetrieb mit einem Jahreseinkomm. von	363,635 „ :	195 „
oder ca. 33 % der Steuerpflichtigen,		
4. Beſoldungen mit einem Jahreseinkommen von	218,707 „ :	126 „
oder ca. 21 1/5 % der Steuerpflichtigen,		
5. ſonſtige Einkommenquellen m. ein. Jahreseink. v.	33,125 „ :	20 „
oder ca. 3 2/5 % der Steuerpflichtigen,		
6. Grund- und ſonſtiges Vermögen zuſammen		
mit einem Jahreseinkommen von	— „ :	26 „
oder ca. 4 1/2 % der Steuerpflichtigen,		

Mit einem veranlagten Jahreseinkomm. von in toto 1,210,032 Thlr.: 590 Perſ., mithin die Perſon mit einem durchſchnittlichen Einkommen von 2050 Thlr. 27 Sgr.

Bürgerſchaft.

Die nach Vorſchrift des §. 19 der Städte-Ordnung aufgeſtellte und für die Wahlen in den einzelnen Abtheilungen alphabetiſch geordnete Liſte der ſtimmberechtigten Bürger ergab an ſolchen im Jahre 1867 im Ganzen 2655 mit einem Geſammt-Einkommen von 1,434,465 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf von rund 540 Thlr., im Jahre 1869 im Ganzen 2851 mit einem Geſammt-Einkommen von 1,591,970 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf von rund 558 Thlr., im Jahre 1871 im Ganzen 2934 mit einem Geſammt-Einkommen von 1,845,870 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf von rund 629 Thlr. —

Von den Stimmberechtigten gehörten zur

1. Abtheilung:

im Jahre 1867: 186, bei einem Einkommen bis herab zu 1400 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 479,330 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 2577 Thlr., im Jahre 1869: 206, bei einem Einkommen bis herab zu 1450 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 531,180 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 2579 Thlr., im Jahre 1871: 165, bei einem Einkommen bis herab zu 1600 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 616,340 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 3735 Thlr.

2. Abtheilung:

im Jahre 1867: 582, bei einem Einkommen bis herab zu 550 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 477,490 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 820 Thlr., im Jahre 1869: 639, bei einem Einkommen bis herab zu 600 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen

von 530,720 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 831 Thlr., im Jahre 1871: 658, bei einem Einkommen bis herab zu 600 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 614,290 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 933 Thlr.

3. Abtheilung:

im Jahre 1867: 1877, bei einem Einkommen bis herauf zu 550 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 477,645 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 254 Thlr., im Jahre 1869: 2006, bei einem Einkommen bis herauf zu 600 Thlr., mit einem Geſammt-Einkommen von 530,070 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 264 Thlr., im Jahre 1871: 2111, bei einem Einkommen bis herauf zu 600 Thlr. mit einem Geſammt-Einkommen von 615,240 Thlr., durchſchnittlich pro Kopf rund 291 Thlr., — wobei zu bemerken iſt, daß die 1. Abtheilung im Jahre 1867 bei einem Minimal-Einkommen von 1400 Thlr. mit dem Namen „Dernburg," 1871 dagegen bei einem ſolchen von 1600 Thlr. mit dem Namen „Berndt", die 2. im Jahre 1867 bei einem ſolchen von 550 Thlr. mit dem Namen „May", 1871 dagegen bei einem ſolchen von 600 Thlr. mit dem Namen „Häuber" abſchloß, ſo daß alle nach dem Alphabet folgenden, deren Einkommen die angegebenen Minimalſätze noch erreichte, in die nächſtfolgende Abtheilung geſetzt werden mußten. —

Die vorſtehende Ueberſicht ergiebt, daß innerhalb der 5 Jahre 1867—1871 die Geſammtzahl der ſtimmberechtigten Bürger nahe zu um 9½%, das Geſammt-Einkommen derſelben aber um über 28% zugenommen hat, eine Wohlſtandszunahme, welche in allen 3 Abtheilungen in ſtetiger Progreſſion zum Ausdrucke kommt. Dieſer erfreulichen Thatſache gegenüber macht ſich leider ein ſinkendes Intereſſe für die öffentlichen und namentlich ſtädtiſchen Angelegenheiten bemerklich, wie dieß aus der Betheiligung an den in den Jahren 1867, 1869 und 1871 ſtattgefundenen ordentlichen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen hervorgeht, eine Erſcheinung, die um ſo auffälliger iſt, als ſie in einer Zeit zu Tage tritt, in welcher in Folge der zunehmenden Ausdehnung der Stadt und ihres Verkehrs die Anforderungen an die ſtädtiſche Verwaltung und die Steuerkraft der Einwohner von Jahr zu Jahr ſtets größer und läſtiger werden.

Es betheiligten ſich an jenen Wahlen, von den vorgekommenen engeren Wahlen abgeſehen, von den ſtimmberechtigten Bürgern

	1867	1869	1871
der 1. Abtheil.	89 = rund 48 %,	108 = ca. 52 %,	70 = ca. 42 %,
„ 2. „	243 = „ 42 „,	236 = „ 37 „,	168 = „ 26 „,
„ 3. „	649 = „ 35 „,	384 = „ 19 „,	288 = „ 14 „,

Bei der letzten, im November 1870 stattgefundenen Wahl zweier Abgeordneten zum Landtage hatten in der 1. Abtheilung 253, in der 2. 766, in der 3. 7420 Wähler in 30 Bezirken zusammen 177 Wahlmänner zu wählen, während im Saalkreise deren in 44 Wahlbezirken 218 zu wählen waren. Sowohl bei der Abgeordneten- wie bei der Reichstagwahl, bei welcher die Stadt im Ganzen 7800 Urwähler zählte, bildete dieselbe mit dem Saalkreise den IV. Wahlbezirk im Regierungsbezirk Merseburg. — Ueber den Ausfall dieser Wahlen ist bereits früher berichtet worden.*)

Gemeinde-Vertretung.

Seitens der Stadtverordneten-Versammlung, deren Mitgliederzahl seit dem Jahre 1866 von 22 auf 45 gestiegen ist, sind im Jahre 1871 im Ganzen 30 Plenar-Versammlungen, darunter 2 außerordentliche, abgehalten und in denselben überhaupt 230 Beschlüsse gefaßt worden, von welchen die erheblicheren unter „Chronik" mitgetheilt sind.

In Folge der im November 1871 stattgefundenen regelmäßigen Ergänzungswahlen, welche für 15 ausscheidende Mitglieder vorzunehmen waren, schieden 5, darunter 1 wegen seiner Ernennung zum unbesoldeten Stadtrathe (Kaufmann Richter), 1 als verstorben (Mühlenbesitzer Küstner, † 10. Juli 1870), 1 wegen Wegzugs von Halle (General-Agent Rhens) und 2 wegen nicht erfolgter Wiederwahl definitiv aus der Versammlung und wurden an ihrer Stelle neue Mitglieder, alle übrigen aber wieder gewählt. —

Die Thätigkeit eines großen Theiles der Mitglieder war, außer in den Plenarsitzungen, auch durch die zahlreichen Sitzungen der einzelnen städtischen Kommissionen in Anspruch genommen.

Gemeinde-Vorstand.

Im Personal des Magistrats-Kollegiums trat im Jahre 1871 eine Veränderung nicht ein. Dasselbe bestand, außer 6 unbesoldeten Stadträthen (Dr. v. Bassewitz, Trwander, Frhr. vom Hagen, Fubel, Scharre und Richter) aus 6 besoldeten Mitgliedern: dem

*) S. „Die Stadt Halle." 3. Erg.-H. S. 158, 254, 256.

Oberbürgermeister von Voß, Bürgermeister Rummel und 4 Stadträthen (Kirchner, Jordan, von Helldorff und Stadtbaurath Driesemann), welche an Gehältern, incl. Repräsentationskosten, 3500, 1300, 1300, 900 und resp. 1000 Thlr. (excl. 800 Thlr. für Bureaubedürfnisse und für Verwaltung des Wasserwerks), im Ganzen sonach 9900 Thlr. bezogen.

Die Gehälter des Beamten-Personals des Magistrats aus: 1 Kämmerer, 1 Stadtsekretär, 1 Kalkulator, 1 Rezeptor, 1 Kämmerei-Kontroleur, 1 Registrator, 4 Assistenten (1 für Kämmerei, 2 für Kalkulatur, 1 für Registratur, 1 für Sekretariat), 1 Kastellan, 1 Kanzleiboten, 2 Exekutoren, 1 Kämmereiboten und 1 Hilfsarbeiter in der Kämmerei bestehend, beliefen sich auf insgesammt 6852 Thlr. Am höchsten dotirt waren die Stellen des Kämmerers mit 900, des Stadtsekretärs mit 700, des Steuer-Rezeptors und des Registrators mit je 600 sowie des Kalkulators mit 550 und des Kämmerei-Kontroleurs mit 500, am niedrigsten die beiden Exekutoren-Stellen mit je 180 Thlr. und des Hilfsarbeiters mit 80 Thlr.

An Pensionen waren an 3 ehemalige Magistratsbeamte im Ganzen 925 Thlr. zu zahlen.

Bei der Polizei-Verwaltung waren angestellt: 1 Polizei-Inspektor mit 970 Thlr., 4 Polizei-Kommissarien mit 650, 600, 550 und resp. 500 Thlr., 5 Sergeanten mit je 300, 5 mit je 290 und 5 mit je 270 Thlr. (excl. je 15 Thlr. Kleidergelder) Gehalt, 1 Gefangenwärter mit 265 Thlr., 3 Polizei-Sekretäre mit 600, 550 und 450, 1 Registrator mit 600 Thlr., 2 Assistenten mit je 400, 1 Kanzlist mit 350, 1 Bote mit 262, 1 Kastellan mit 294 und 1 Exekutor mit 200 Thlr. Gehalt. Außerdem waren zur Vermehrung der exekutiven Polizei 750 Thlr. zur Disposition beider städtischen Behörden gestellt, desgl. 100 Thlr. dem Dirigenten zur Remunerirung thätiger und bedürftiger Polizeibeamten, 550 Thlr für Arbeitshilfe im Einwohner-Melde-Amt, Militär- und Paßbüreau etatisirt, und erhielt jeder der 3 bei der Kriminalpolizei beschäftigten Beamten für dienstlichen Mehraufwand eine Pauschalzulage von 12 Thlr. Außerdem waren etatlich ausgesetzt: 300 Thlr. zur Löhnung der Feuerwehr, 1080 Thlr. Gehalt für 3 Nachtwachtmeister (incl. je 20 Thlr. Kleidergeld), 2640 Thlr. Gehalt für 22 Nachtwächter (incl. 12 Thlr. Kleidergeld pro Mann), 400 Thlr. für den Thürmer (einschließlich eines von demselben zu lohnenden Gehilfen), 100 Thlr. für einen Chirurgen

und 165 Thlr. für einen Impfarzt, so daß die persönlichen Kosten bei der Polizei-Verwaltung etatlich eine Höhe von überhaupt 18,037 Thlr. erreichten.

An Pensionären zählte dieselbe 2 ehemalige Polizei-Sekretäre und einen ehemaligen Nachtwächter mit im Ganzen 648 Thlr. Pensionsbezügen.

Die sachlichen Kosten beliefen sich etatlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Bei der Magistrats-Verwaltung auf überhaupt	2659	—	7
2. Bei der Polizei-Verwaltung . . . . . (incl. 54 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Oeldeputat der Nachtwächter und 900 Thlr. zur Unterhaltung der Löschgeräthschaften ꝛc.)	3378	12	9
3. Insgemein	537	5	7
im Ganzen auf:	6574	18	11.

Hiernach berechnen sich die effektiven Gesammtkosten der städtischen Verwaltung, excl. der Pensionszahlungen, auf 41,363 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., während der bezügliche Titel des Etats (XVIII) nur ein rechnungsmäßiges Soll von 38,219 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. nachweist, weil verschiedene hierher zu rechnende Ausgabe-Posten nicht unter diesem, sondern unter anderen Etatstiteln geführt werden, insbesondere unter Tit. XXI „Oeffentliche Sicherheit". —

In dem Beamten-Personale traten 1871 folgende Veränderungen ein:

Der Rendant der Spar- und Instituten-Kasse Seyring wurde vom 1. April 1871 ab pensionirt und starb am 23. Aug. cj. An seine Stelle trat der bisherige Steuer-Rezeptor Schweitzer, welcher hinwiederum den Kontroleur Elze zum Nachfolger erhielt. Für Elze trat der Armen-Kassen-Assistent Pflaumer als Kontroleur bei der Spar- und Instituten-Kasse und für Letztern der Leihamts-Assistent Buzer als Assistent bei der Armenkasse ein.

Der Polizei-Kommissarius Georgii wurde an Stelle des ausgeschiedenen Inspektors Evers zum Polizei-Inspektor befördert und der Bezirksfeldwebel Svaring als Polizei-Kommissarius angestellt.

Städtiſches Grundeigenthum.

Daſſelbe hat im Jahre 1871 in ſofern einen willkommenen Zuwachs erhalten, als, zum Erſatze für den als Aſyl für Obdachloſe benutzten, im Intereſſe der neu anzulegenden Verbindungsſtraße zwiſchen Stein- und Leipzigerſtraße durch Abbruch zu beſeitigenden ſogenannten Muſikantenthurm an der Poſtgaſſe, das ca. 100 □Ruthen Geſammtfläche enthaltende, an der Ecke zweier Gaſſen unweit des Weidenplanes gelegene Grundſtück Gartengaſſe No. 1, 2 und 3 zu einem Kaufpreiſe von 7000 Thlr. (Feuerverſicherungstaxe 6450 Thlr.) erworben wurde. Es liegt in der Abſicht, nach dieſem Grundſtücke, welches z. Z. noch auf vierteljährliche Kündigung gegen einen Zins von 230 Thlr. an einen Privatmann vermiethet iſt, ſpäter zugleich auch die ſtädtiſche Arbeitsanſtalt zu verlegen.

Zur planmäßigen Ausführung jener Verbindungsſtraße wurde ferner von der Stadt ein nach dem Kartzerplan gelegener, den Oekonom C. T. Langheinrich'ſchen Erben gehöriger, zum Kohlenformen benutzter, ca. 25 □Ruthen großer Fleck Erbpachtszwinger im Wege der Expropriation durch Reſolut Königl. Regierung zu Merſeburg zum Preiſe von 1800 Thlr. erworben, auch das zu dieſem Behufe bereits im Jahre 1856 käuflich erworbenen Haus Gr. Sandberg No. 1*) durch Abbruch beſeitigt.

Gleichfalls im Intereſſe des öffentlichen Verkehrs, beziehendlich zur Herſtellung einer möglichſt geraden Fluchtlinie der Franckenſtraße am nördlichen Ende des Königsplatzes, wurde durch die Beſchlüſſe beider ſtädtiſchen Behörden vom 16. und resp. 22. Mai 1871 dem Kaufmann J. A. Vollmer für Abtretung von 23 □Ruthen Fläche von dem an dieſe Straße grenzenden Terrain ſeines Grundſtücks Leipzigerſtraße 63 eine Grund-Entſchädigung von 1000 Thlr. und außerdem, für den ihm in ſeinem Geſchäftsbetriebe erwachſenden Nachtheil, 2000 Thlr. Entſchädigung gezahlt. Eine gleich gütliche Einigung konnte mit dem angrenzenden Grundſtücksbeſitzer, Kaufmann Kolbe, Leipzigerſtraße 64, deſſen Gartenecke unſchön in die Straße einſprang, nicht erzielt werden, weil die Forderung deſſelben von 2200 Thlr. für 22 □Ruthen Terrain für zu hoch erachtet wurde. Zwar iſt in dieſer Folge dem ſchon gegen ſeinen Vorbeſitzer eingeleiteten Expropriationsverfahren Fortgang gegeben worden und auf Grund deſſelben

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. II, S. 472.

von Königl. Regierung unter dem 13. Januar 1872 die Seitens der Stadt zu gewährende Entschädigung im Ganzen auf 972 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. (440 Thlr. für die Grundfläche, 350 Thlr. für ein auf derselben befindliches Gartenhaus, 135 Thlr. für die Abschlußmauer und 47 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Garteninventar) festgesetzt, auch das Terrain bereits zur Straße gezogen worden. Indessen hat der Eigenthümer gegen die Stadt mit einer Forderung von 2540 Thlr. den Rechtsweg beschritten und war bis Ausgangs 1872 eine gerichtliche Entscheidung noch nicht erfolgt. — Endlich sind hier noch die Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 7. und resp. 12. Juni 1871 zu erwähnen, durch welche dem Besitzer des Hauses Leipzigerstraße 65, Sattlermeister F. A. Herrmann, ein zwischen diesem und dem Hause 64 belegener, $3^1/_5$ Ruthen großer Winkel für den Preis von 165 Thlr. unter Bedingung einer angemessenen Einfriedigung desselben überlassen worden ist.

Außerdem sind in den Jahren 1871 und 1872 von den Restgrundstücken des Ritterguts Freiimfelde im Ganzen 5 Morgen 55 □Ruthen durch die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn absorbirt, die deßfallsigen Grund-Entschädigungs-Verhandlungen aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Eine aus diesem Anlaß und zur Aufklärung verschiedener Unklarheiten bezüglich des Flächen-Inhalts einzelner Items im Auftrage des Magistrats durch den Vermessungs-Revisor a. D. Dehnicke ausgeführte Vermessung sämmtlicher noch im Besitze der Stadt befindlichen Freiimfelder Grundstücke hat ergeben, daß dieselben aus annoch 152 Morgen 43 □Ruthen Acker und 6 Morgen 99 □Ruthen Unland, Wege, Gräben, Raine, Hofstellen (7 Kabelhäuser) ꝛc. bestehen. —

Von dem Kämmereigute Beesen wurden 0,67 Morgen eines in Ammendorfer Flur belegenen Ackerplanes zum Preise von 500 Thlr. an die Thüringische Eisenbahn zur Anlage einer Haltestation bei Ammendorf käuflich abgetreten.

Auch ist ergänzend resp. berichtigend zu den Mittheilungen aus den Jahren 1866–1870*) zu bemerken, daß von dem 24,14 Morgen großen, von dem Eigenthümer, Bankier Lehmann, zu Baustellen parzellirten Terrain der sogenannten Lucke durch besondere

*) S. „Die Stadt Halle", 1. Erg.-H. S. 96. 2. Erg.-H. S. 90—93. 3. Erg.-H. S. 95.

Verträge im Ganzen 5,65 Morgen, und zwar 3 Morgen zur Erbauung des neuen Gymnasiums, 2,17 Morgen angrenzend an letzteres und 0,48 Morgen, hinter dem Arbeitshause gelegen, in das Eigenthum der Stadt übergegangen sind, über die nutzbare Verwendung dieser letzteren beiden Flächen von den städtischen Behörden aber ein Beschluß noch nicht gefaßt worden ist.

Von sonstigen, das städtische Grund-Eigenthum betreffenden Dispositionen sind zu erwähnen:

1. Die Beschlüsse der städtischen Behörden vom 16. resp. 26. Juni 1871, in Folge welcher das längs der nördlichen Front und der westlichen Giebelseite des ehemahls Oberbergrath Dunker'schen, jetzt Konditor David'schen Grundstücks, „alte Promenade No. 4" befindliche Terrain von ca. $5^1/_3$ □ Ruthe Fläche zur Anlegung eines Schutzdaches für die in dem auf demselben eingerichteten „Caffee" verkehrenden Gäste pachtweise unter Vorbehalt jährlicher Kündigung gegen ein jährliches Pachtgeld von 30 Thlr. dem p. David überlassen worden ist. Es ist jedoch dieses Abkommen inzwischen bereits durch die Beschlüsse vom 9. und resp. 13. Mai 1872 in Folge eines anderweiten Gesuches des genannten Eigenthümers dahin modifizirt worden, daß das Pachtverhältniß lediglich auf das Terrain vor der westlichen Giebelseite seines Grundstücks beschränkt, der Pachtzins für dasselbe auf 10 Thlr. jährlich herabgesetzt und dem Pächter, welcher inzwischen den angrenzenden Tuchmacherzwinger zur Erweiterung seiner Gartenanlagen käuflich erworben hatte, der in der Flucht dieses Zwingers gelegene Theil der alten Stadtmauer zur Benutzung resp. Aufsetzung von Baulichkeiten auf einen Zeitraum von 15 Jahren, vom 1. April 1872 ab, und, nach Ablauf dieser Frist, gegen beiderseitige einjährige Kündigung für einen Zins von jährlich 12 Thlr. verpachtet worden ist.

2. In ähnlicher Weise wurden durch die Beschlüsse der städtischen Behörden vom 1. resp. 4. September 1871 dem Eigenthümer des Grundstücks „alte Promenade No. 3", Restaurateur Lüttich, $5^2/_9$ □ Ruthen Promenaden-Terrain vor diesem Grundstücke gegen eine Jahrespacht von 30 Thlr. vom 1. Januar 1872 ab unter Vorbehalt einer beiderseitigen 1jährigen Kündigung überlassen.

3. Bereits im Jahre 1869 ist auf Grund der Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 7. und resp. 28. Mai der im voraufgegangenen Jahre gänzlich verfüllte 55 □ Ruthen große Teich in der

Hirtengasse in Oberglaucha an den Viehhalter J. Chr. Spatzier auf die Zeit vom 1. Juni 1869 bis 1. April 1875 für einen Zins von jährlich 21 Thlr. verpachtet worden, desgleichen, wie hier gleichfalls in Ergänzung der früheren Berichte zu registriren ist,

4. auf Grund der Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 8. und resp. 12. Oktober 1868 das durch Zufüllung des sogenannten Schweineteiches zwischen dem Ranniſchen und Oberglauchaischen Thore gewonnene ca. 70 □Ruthen große Terrain zur Ackerbenutzung an den Fuhrmann C. Just für ein jährliches Pachtgeld von 5 Thlr. auf die Zeit von 1. Oktober 1868 bis 31. Dezember 1873.

Gemeinde-Vermögen und Schulden.

Hierüber ist am Jahresschlusse 1871 nachstehende Bilanz aufgestellt worden:

Soll: A.		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	An Kassa-Konto-Baarbestand	19,686	28	5
2.	„ Konto Vorschüsse	1,282	27	7
3.	„ „ in laufender Rechnung mit Banquiers	101,044	25	8
4.	„ „ Kämmereigut Beesen und Ammendorf	216,231	13	4
5.	„ „ Restrittergut Freiimfelde	43,676	26	10
6.	„ „ Aecker und Wiesen	48,464	1	6
7.	„ „ Wolfhagen's Garten	12,600	—	—
8.	„ „ Acker hinter dem Gymnasium	11,846	5	—
9.	„ „ Grund und Boden des Gymnasii	10,800	—	—
10.	„ „ Gebäude für Verwaltung (Rathhausgrundstück, Rathskeller, Antheil an den Thor-Kontrole-Häusern)	135,970	7	11
11.	An Konto für Schulzwecke	138,500	—	—
12.	„ „ für vermiethete Gebäude	40,768	15	—
13.	„ „ „ Denkmale, Thürme ꝛc.	1,000	—	—
14.	„ „ „ das Haus der Arbeitsanstalt	10,000	—	—
15.	„ „ „ städtisches Inventar	3,591	27	1
16.	„ „ „ Berechtigungen (Erb- und Grundzinsen, Erbpächte ꝛc.)	99,125	—	—
17.	An Konto für Hypothekenforderungen	900	—	—
18.	„ „ „ Effekten — Kurswerth	188,650	23	9
19.	„ „ „ Sparkassenscheine	191	—	—
20.	„ „ „ Unbegebene Obligationen der Anleihe de 1848	18,168	—	—
21.	„ „ „ desgleichen de 1871	150,000	—	—
22.	„ „ „ Forderung an städtische Institute	11,245	—	—
	Summa A:	1,383,833	22	1

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport:	1,383,833	22	1
	B.			
23.	An Amortisations-Konto:			
	a. Verwendung der Anleihe de 1848 . . .	29,975	—	—
	b. „ „ „ „ 1867 . . .	594,515	9	—
	c. „ „ „ „ 1871 . . .	20,480	5	—
24.	Kursverlust an den zur Sorauer Bahn gezeichneten Aktien im Betrage von 100,000 Thlr. .	39,954	25	11
25.	Kriegskosten de 1866	20,500	—	—
26.	„ „ 1871	89,510	—	2
	Summa B: 794,835 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf.			
		2,078,669	2	2
Hat:	durch			
1.	Konto Asservate	8,300	13	6
2.	„ in laufender Rechnung mit dem Wasserwerke	4,322	1	1
3.	„ Restschuld an das Hospital	8,173	—	—
4.	„ bisher nicht amortisirte Schulden und Lasten	163,150	—	—
5.	„ Anleih. auf Grund landesherrl. Privileg.	969,875	—	—
6.	„ Unbegebene Obligationen der Anleihe de 1848	19,125	—	—
7.	Konto mit verschiedenen Darleihern aus den Jahren 1866, 1870/71	42,900	—	—
8.	Konto Hypothekenschuld	15,200	—	—
9.	„ Forderung der Stadtschützen-Gesellschaft	16,000	—	—
10.	„ Schuld für das Grundstück Schimmelgasse 1	6,850	—	—
11.	„ Forderung der Röhrwasser-Berechtigten .	19,362	—	—
12.	„ mit Schilling und Sander	1,305	22	10
13.	„ Spezial-Reserve-Fonds	27,405	18	10
14.	„ Allgemeiner Kämmerei-Reserve-Fond .	121,343	21	10
15.	„ Freies Vermögen	574,758	8	8
16.	„ Einnahme-Reste ꝛc.	80,598	5	5
		2,078,669	2	2

Zu der vorstehenden Bilanz ist Folgendes erläuternd zu bemerken:

Im Soll: ad. 3. Diese Post besteht zum größten Theil aus dem disponiblen Ertrage der im Jahre 1867 kontrahirten Anleihe von 600,000 Thlr., welcher einem Konsortium hiesiger bei Unterbringung derselben betheiligter Banquiers unter solidarischen Verhaftung bis zur sukzessiven Verwendung verzinslich belassen wurde.

Ibid.: ad. 4–6. Eine eigentliche Werthsabschätzung der hier aufgeführten Grundstücke ist nicht erfolgt. Die eingestellten Werthe sind durch die städtische Finanzkommission unter besonderer Berücksichtigung des Grundsteuer-Rein-Errages arbitrirt worden.

Im Soll: ad. 7. Dieses Gartengrundstück hat die Stadt gegen eine dem früheren Eigenthümer bewilligte Leibrente von 1000 Thlr. jährlich erworben.*)

Ib.: ad. 8. Ist der für den fraglichen Acker gezahlte Kaufpreis,**) desgl.

Ib.: ad. 9. Es ist der Werth des 3 Morgen großen Grundstückes à 20 Thlr. pro □Ruthe behandelt worden.

Ib.: ad. 10—14. Die Werthseinstellung bei 11 und 12, umfassend die Waage, Volksschule, Bürgerknabenschule, die Schulgebäude in Glaucha, auf dem Neumarkt und dem Petersberge, sowie die Turnhalle, — desgl. die Pfännerstube, den rothen Thurm-Anbau, die Häuser Gr. Sandberg 1, Schimmelgasse 4, Gartengasse 1/3 und an der Schifferbrücke, — beruht auf einer Taxe des Stadtbauraths, resp. auf wirklich gezahltem Kaufpreise.

Ib.: ad. 15. Das städtische Inventar ist im Jahre 1868 zu rund 2000 Thlr. geschätzt worden und das Plus durch Zugänge bei demselben entstanden.

Ib.: ad. 18. Der Nennwerth der hier zum Kurswerthe eingestellten Effekten beziffert sich auf 233,825 Thlr.

Ib.: ad. 20. Die unbegebenen Obligationen der Anleihe de 1848 sind hier nicht zum vollen Nennwerthe, sondern nur zu 95 % desselben eingestellt worden.

Ib.: ad. 22. Die Forderungen bestehen 1. in den eisernen Beständen der Portokassen, der Transportkasse und des Paßbureau's von 29, 20 und resp. 96 Thlr.; 2. in den dem Leihamte und dem Eichungsamte dargeliehenen Betriebskapitalien von 10,000 und resp. 1100 Thlr.

Ib.: ad. 23a ergiebt den Betrag der noch vorhandenen Anleihe vom Jahre 1848.

Ib.: ad. 23b desgl. der Anleihe von 1867. Es sind von derselben verausgabt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. an Kursverlust und Kosten	57,516	—	—
2. für das neue Wasserwerk	426,750	9	—
3. für den Gymnasialbau	88,233	18	8
Latus:	572,499	27	8

*) S. „Die Stadt Halle". 1. Erz.-H. S. 96.

**) Ib. 3. Erz.-H. S. 96.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport:	572,499	27	8
4. für die Stadtvermessung	6,415	11	4
5. zur Erweiterung des Friedhofes 19,516 Thlr. 17 Sgr.,*) wovon jedoch bereits 4016 Thlr. 17 Sgr. zurückgezahlt, mithin hier nur einzustellen sind	15,500	—	—
Summa:	594,415	9	—

wie in der Bilanz angegeben.

Im Soll: ad 23c. Von der Anleihe von 1871 sind bereits absorbirt:

	Thlr.	Sgr.
zum Ankauf von 23 □Ruth. des Grundst. Leipzigerstr. 63	3018**)	—
„ „ des Stadtschießgrabens	15,200	—
durch Kursverlust und Kosten	2262	5
Summa:	20,480	5

lb.: ad 24. Der Verlust ergiebt die Differenz zwischen dem Nennwerthe der fraglichen Aktien und derem Kurswerthe ult. 1871, abzüglich des Betrages des zur sukzessiven Deckung desselben angelegten, unter No. 13 (Spezial-Reserve-Fonds) mit enthaltenen Sammelfonds.

Im Hat: ad 4. Zu den bisher nicht amortisirten Schulden und Lasten gehören die Schulden an: das Bürgerrettungs-Institut (1600 Thlr.), den Siechenhausfond (15,000 Thlr.), den Schmidt'schen Legatenfond (10,000 Thlr.), die Wegebaukasse (1550 Thlr.) sowie diverse Legate und unveränderliche Lasten (135,000 Thlr.).

lb.: ad 5. Diese Anleihen bestehen aus dem Jahre:

1818	3½ %	tig	39,900 Thlr.
1848	4	„ „	14,475 „
„	5	„ „	15,500 „
1867	4½	„ „	600,000 „
1871	5	„ „	300,000 „
	Summa:		969,875 Thlr.

lb.: ad 6. Hier sind diese Obligationen zu ihrem vollen Nennwerthe eingestellt.

lb.: 8. Diese Hypothekenschuld zerfällt in folgende Forderungen:

*) S. „Die Stadt Halle", 2. Erg.-H. S. 112.

**) S. Abschnitt: „Städtisches Grundeigenthum" S. 163.

a. des Dr. Sack an dem ehemals Damm'schen, am Wasserthurme gelegenen Ackergrundstücke . . . . . 1400 Thlr.*)
b. des Justizraths von Wilmowsky an dem von der Stadt erkauft. Grundstücke Gartengasse 1—3 6000 „ **)
c. des Professors Dr. Dähne . . . . . 1000 „
d. diverser Kreditoren am ehemaligen Stadtschießgraben . . . . . 6800 „ ***)

Summa: 15,200 Thlr. —

Einnahmen und Aus-

Der Abschluß der Kämmerei-Rechnung für 1871

Abschnitt.	Bezeichnung der Titel.	Soll pro 1871. Rtl.	Sgr.	Pf.	Zugang. Rtl.	Sgr.	Pf.
	I. Verwaltung nach dem Etat. Einnahme.						
A.	I. Beesen und Ammendorf . . .	9478	29	10	15	29	8
	II. Aecker, Wiesen und Gärten . .	3919	7	—	31	18	3
	III. Wolfshagen's Garten . . .	107	15	—	—	—	—
	IV. Gebäude für Verwaltung [1] .	6004	20	1	—	—	—
	V. Gebäude für Schulzwecke [2] . .	650	—	—	34	—	—
	VI. Vermiethete Gebäude [3] . . .	2661	15	—	355	—	—
	VII. Plätze und Spinnbahnen [4] .	523	25	—	53	3	6
	VIII. Stadtmauern und deren Thürme [5]	10	—	—	—	—	—
	IX. Kommunal-Anstalten (Gasanstalt, Wasserwerk ꝛc. [6]	38,209	24	11	2395	14	11
	X. Berechtigungen, Hypothekenforderungen, Effekten ꝛc. . . .	15,331	21	10	807	20	11
	XI. Sammel- ꝛc. Fonds [7] . . .	375	27	—	213	7	—
	XII. Passiva [8]	356	—	—	644	—	—
	Latus:	77,629	5	8	4550	4	3

*) Die „Halle", 2. Erg.-H. S. 90.

**) S. Abschnitt „Städtisches-Grundeigenthum" S. 163.

***) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 96. Anm.

[1]) Darunter Rathhaus und Polizeigebäude mit 3824 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. und Rathskeller und Anbau mit 2180 Thlr. jährl. etatsmäßigem Miethsertrage.

[2]) Etatlich: das Waagegebäude (Bürgertöchterschule mit 550 Thlr. und die Turnhalle mit 100 Thlr. jährlichen Miethsertrage.

[3]) Pfännerstubengebäude mit 1209 Thlr., Anbau am rothen Thurme mit 1281 Thlr., die Häuser Schimmelgasse 4 und Gr. Sandberg 1 mit 67 Thlr. 15 Sgr.

Im Hat: ad 11. An überhaupt 134 Röhrwasserberechtigte der aufgehobenen alten Stadtwasserkunst sind auf die Dauer von 15 Jahren pro Mann und Jahr 12 Thlr., im Ganzen sonach innerhalb 15 Jahren 24,120 Thlr. Entschädigung zu zahlen.*) Darauf sind abgezahlt: 1869 = 1578 Thlr., 1870 = 1590 Thlr., 1871 = 1590 Thlr. zusammen 4758 Thlr., bleiben noch zu zahlen die in der Bilanz auftretenden 19,362 Thlr.

---

gaben der Stadtkasse.

lieferte folgende Ergebnisse:

Abgang.			Rechnungsmäßiges Soll.			Ist ult. 1871.			Reste		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
41	20	—	9453	9	6	9453	9	6	—	—	—
84	15	—	3866	10	3	3866	10	3	—	—	—
72	15	—	35	—	—	35	—	—	—	—	—
55	8	—	5949	12	1	5949	12	1	—	—	—
6	—	—	678	—	—	678	—	—	—	—	—
—	—	—	3016	15	—	3016	15	—	—	—	—
16	—	—	560	28	6	560	28	6	—	—	—
—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—
8	23	9	40,596	16	1	40,166	8	2	430	7	11
260	16	4	15,878	26	5	15,858	18	10	20	7	7
—	—	—	589	4	—	589	4	—	—	—	—
—	—	—	1000	—	—	1000	—	—	—	—	—
545	8	1	81,634	1	10	81,183	16	4	450	15	6

*) S. „Die Stadt Halle," 2. Erg.-H. S. 166.

resp. 80 Thlr., endlich das alte Steuer-Kontrole-Haus an der Schifferbrücke mit 24 Thaler jährlich etatlichem Miethsertrage.

4) Darunter 7 Sandauslade- und 7 Lagerplätze sowie 17 Spinnbahnen.

5) Miethe vom sogenannten Musikantenthurm.

6) Zugang beim Wasserwerk. Reste desgl.

7) Vorwiegend Zinsen der zur Bestreitung außergewöhnlicher Aufwendungen angelegten Sammelfonds.

8) Rückzahlungen auf die aus den aufgenommenen Anleihen an städtische Institute gemachten Darlehne (Gottesackerkasse 2c.)

Abschnitt.	Bezeichnung des Titel.	Soll pro 1871. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zugang. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport:	77,629	5	8	4550	4	3
	XVI. Staats-, Prov.- und Kreislasten (vom Staate erstattete Servisgelder) [9]	12,250	7	6	—	—	—
B.	XVII. Steuern	—	—	—	—	—	—
	1. 50% Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer [10]	57,000	—	—	6089	21	1
	2. Einkommensteuer [11]	83,500	—	—	5500 5791	— 15	— 4
	3. 100% Kommunalzuschlag zur Gebäudesteuer [12]	20,400	—	—	551	24	5
	4. Hundesteuer [13]	1151	—	—	752	5	4
	XVIII. Central-Verwaltung [14]	3506	12	7	616	3	5
	XXII. Förderung des Verkehrs [15]	2838	—	—	95	4	8
	XXIV. Verschönerung [16]	—	—	—	125	18	6
	XXVII. Zur Disposition	10	—	—	—	—	—
	Summa:	258,284	25	9	24,072	7	—
					10,918	21	7
					13,153	15	5
		271,438 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.					
	Ausgabe.						
A.	I. Beesen und Ammendorf [17]	3950	5	4	13	29	9
	II. Aecker, Wiesen und Gärten	293	1	5	140	25	5
	III. Wolfhagen's Garten [18]	1008	1	8	17	14	3
	IV. Gebäude für Verwaltung	571	5	11	528	26	11
	V. Gebäude für Schulzwecke	59	26	11	122	6	9
	VI. Vermiethete Gebäude [19]	168	21	9	205	20	—
	VII. Plätze und Spinnbahnen	—	—	—	18	2	6
	VIII. Stadtmauern und deren Thürme	1	4	4	7	7	4
	IX. Kommunal-Anstalten [20]	17,407	29	4	2537	22	2
	X. Berechtigungen, Hypotheken ꝛc. [21]	1155	—	—	8	27	6
	Latus:	24,615	6	8	3601	1	9

[9]) Abgang bei der Militair-Verwaltung. (S. unter „Ausgaben").

[10]) Dieser Zuschlag betrug ursprünglich (1830) 1/3 zu der Mahl- und 1/4 zu der Schlachtsteuer, wurde im Jahre 1826 auf 33 1/3 % und durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 3. Februar 1869 auf 50 % erhöht.

[11]) Die Veranlagung zu derselben erfolgt nach dem unter dem 3. Februar 1855 publizirten Regulative, welches an Stelle des Regulativs vom 12. April 1840 trat.

[12]) Wird seit 1. April 1868 erhoben zur Deckung des Mehraufwandes für die Verzinsung der im Jahre 1867 kontrahirten Anleihe von 600,000 Thlr.

[13]) Ist im Jahre 1828 eingeführt.

[14]) Tantièmen zur Erhebung der Staatssteuern ꝛc., Sporteln; Beiträge des Hospitals, der Gasanstalt und des Leihamts zu den allgemeinen Verwaltungskosten (295 Thlr.); Polizeistrafgelder; Staatsbeitrag zu den Unterhaltungskosten der Polizei-Verwaltung (400 Thlr.) ꝛc.

Abgang.			Rechnungsmäßiges Soll.			Ist ult. 1871.			Reste		
Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
545	8	1	81,634	1	10	81,183	16	4	450	15	6
10,323	19	4	1926	18	2	1926	18	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	63,089	21	1	63,089	21	1	—	—	—
—	—	—	94,791	15	4	93,566	—	5	1225	14	11
—	—	—	20,951	24	5	20,951	24	5	—	—	—
—	—	—	1903	5	4	1903	5	4	—	—	—
11	19	5	4110	26	7	4110	26	7	—	—	—
28	4	9	2904	29	11	2904	29	11	—	—	—
—	—	—	125	18	6	125	18	6	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10,918	21	7	271,438	11	2	269,762	10	9	1676	—	5
192	7	6	3771	27	7	1471	27	7	2300	—	—
42	6	5	391	20	5	391	20	5	—	—	—
—	—	—	1025	15	11	1025	15	11	—	—	—
32	4	1	1067	28	9	1067	28	9	—	—	—
—	—	—	182	3	8	182	3	8	—	—	—
—	—	—	374	11	9	374	11	9	—	—	—
—	—	—	18	2	6	18	2	6	—	—	—
—	—	—	8	11	8	8	11	8	—	—	—
377	2	11	19,568	18	7	19,568	18	7	—	—	—
77	18	—	1086	9	6	1059	9	6	27	—	—
721	8	11	27,495	—	4	25,168	—	4	2327	—	—

[15]) Marktgefälle-Pacht (1918 Thlr.), Stättegeld von Jahrmärkten ꝛc.
[16]) Aus dem Verkaufe von Bäumen, Sträuchern ꝛc.
[17]) Rest-Ausgabe für Bauten in Beesen.
[18]) Darunter 1000 Thlr. Leibrente an den Vorbesitzer, Kunstgärtner Wolfhagen (seit 1866).
[19]) Darunter seit 1825 115 Thlr. jährliche Entschädigung an die Kirche zu U. L. Frauen für Abtretung ihr gehörig gewesener Läden am rothen Thurme.
[20]) Zugang beim Wasserwerk.
[21]) Zinsen von 16,000 Thlr. Kaufpreis des vormals Dr. Werther'schen, jetzt der Stadtschützen-Gesellschaft gehörigen Gartens und von 6800 Thlr. Hypothekschuld auf dem Leipziger Schießgraben.

Abschnitt.	Bezeichnung des Titel.	Soll pro 1871. Rtl.	Sgr.	Pf.	Zugang. Rtl.	Sgr.	Pf.
	Transport:	24,615	6	8	3601	1	9
	XI. Sammel- ꝛc. Fonds[22]) . . .	2575	27	—	149	5	3
	XII. Passiva (Zins- und Amortisationsbeträge der verschiedenen Anleihen u. schwebend. Schuld)[23])	49,230	12	7	732	10	3
	XIII. Legate[24])	1549	18	9	—	—	—
	XIV. Diverse Lasten[25])	1548	—	—	—	—	—
	XV. Stipendien	746	26	3	—	—	—
	XVI. Staats-, Prov.- und Kreislasten[26])	22,617	20	5	—	—	—
B.	XVII. Steuern[27])	270	—	—	362	26	6
C.	XVIII. Central-Verwaltung[28]) .	36,794	14	10	1425	13	10
	XIX. Unterrichtswesen[29]) . . .	31,356	10	—	—	—	—
	XX. Armenpflege[30])	38,706	1	2	—	—	—
	XXI. Oeffentliche Sicherheit . .	5427	4	1	—	—	—
	XXII. Förderung des Verkehrs[31])	16,702	15	2	2163	4	11
	XXIII. Gesundheits-Pflege[32]) . .	4365	—	—	1589	12	1
	XXIV. Verschönerung[33]) . . .	811	—	—	62	10	6
	XXV. Insgemein[34])	1011	9	—	—	—	—
	XXVI. Für diverse Zwecke[35]) . .	290	—	—	117	10	3
D.	XXVII. Zur Disposition[36]) . .	19,667	9	10	—	—	—
	Summa:	258,284	25	9	10,203	6	2
	Abschluß ad I.						
	Einnahme:	258,284	25	9	24,072	7	—
	Ausgabe:	258,284	25	9	10,203	6	2
	Mehr-Einnahme:	—	—	—	13,869	—	10
	Mehr-Ausgabe:	—	—	—	—	—	—
	II. Restverwaltung.						
	Einnahme:[37])	23,007	27	4	—	—	—
	Ausgabe:[38])	22,155	10	5	—	—	—
	Mehr-Einnahme:	852	16	11	—	—	—
	Mehr-Ausgabe:	—	—	—	—	—	—

[22]) Der Abgang ist nur scheinbar. Der Betrag kommt bei Effecten in Zugang.

[23]) Abgang bei Tilgung der schwebenden Schulden. Reste sind Zinsen.

[24]) An diverse Kirchen zu zahlen.

[25]) Bestehen ins besondere aus Grundzinsen (an das Hospital zu zahlen) und Gehaltszuschüssen an hiesige Geistliche und Kirchenbeamte.

[26]) Abgang bei der Militär-Verwaltung, weil die Garnison von 2 Bataillonen auf eins reduzirt worden war. —

[27]) Zurück zu zahlende Schlachtsteuer-Zuschläge an die Garnison.

[28]) Etatlich I. bei der Magistratsverwaltung a) persönliche Kosten 17,677 Thlr., b) sachliche 2659 Thlr. — Sgr. 7 Pf.; II. bei der Polizeiverwaltung ad a) 13,502 Thlr., ad b) 2419 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.: Insgemein: 537 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.

[29]) Etatlich: Schulen 1) städtischen Patronats 28,604 Thlr. 10 Sgr.; 2) gemischten Patronats: 1752 Thlr.: 3) Insgemein (Zuschuß an die Francke'schen Stiftungen): 1000 Thlr.

[30]) Etatlich: 1) Für das Feuerlöschwesen 1200 Thlr.; 2) Gehälter der 3 Nachtwachtmeister und 22 Nachtwächter 4227 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.

Abgang.			Rechnungsmäßiges Soll.			Ist ult. 1871.			Reste		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
721	8	11	27,495	—	4	25,168	—	4	2327	—	—
2200	—	—	525	2	3	525	2	3	—	—	—
6164	24	—	43,797	28	10	40,383	17	10	3414	11	—
—	—	—	1549	18	9	1549	18	9	—	—	—
—	—	—	1548	—	—	1548	—	—	—	—	—
—	—	—	746	26	3	746	26	3	—	—	—
18,183	28	—	4433	22	5	4433	22	5	—	—	—
—	—	—	632	26	6	632	26	6	—	—	—
—	—	—	38,219	28	8	38,219	28	8	—	—	—
3152	29	1	28,203	10	11	28,203	10	11	—	—	—
4334	9	5	34,371	21	9	34,177	6	3	194	15	6
116	20	11	5310	13	2	5310	13	2	—	—	—
409	2	8	18,456	17	5	17,154	17	—	1302	—	5
28	3	—	5926	9	1	5926	9	1	—	—	—
—	—	—	873	10	6	873	10	6	—	—	—
—	—	—	1011	9	—	1011	9	—	—	—	—
—	—	—	407	10	3	407	10	3	—	—	—
19,667	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54,978	**15**	**10**	**213,509**	**16**	**1**	**206,271**	**19**	**2**	**7237**	**26**	**11**
10,918	**12**	**7**	**271,438**	**11**	**2**	**269,762**	**10**	**9**	**1676**	**—**	**5**
54,978	**15**	**10**	**213,509**	**16**	**1**	**206,271**	**19**	**2**	**7237**	**26**	**11**
—	—	—	**57,928**	**25**	**1**	**63,490**	**21**	**7**	—	—	—
44,059	**24**	**3**	—	—	—	—	—	—	**5561**	**26**	**6**
410	**21**	**1**	**22,597**	**6**	**3**	**22,597**	**6**	**3**	—	—	—
207	**2**	**5**	**21,948**	**8**	–	**7385**	**23**	—	**14,562**	**15**	—
203	**18**	**8**	**648**	**28**	**3**	**15,211**	**13**	**3**	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	**14,562**	**15**	—

[31]) Etatlich: 1) Straßenunterhaltung 3540 Thlr.; 2) Trottoiranlagen 1300 Thlr.; 3) Straßenerweiterung 100 Thlr.; 4) Brückenunterhaltung 350 Thlr.; 5) Straßenbeleuchtung 10,714 Thlr. — Sgr. 2 Pf.; 6) Aufziehen der Stadtuhren 100 Thlr.; 7) Marktverkehr 520 Thlr. 15 Sgr.; 8) an die Marktkirche für abgetretene Läden an derselben seit 1847 78 Thlr.

[32]) Kanal-Reinigungen, Straßen-Reinigung, öffentliche Schutzpocken-Impfung, Gehalt für einen Chirurgen.

[33]) Zur Unterhaltung der städtischen Anlagen und Gehalt des Promenaden-Gärtners.

[34]) Für Wasser zu öffentlichen Zwecken.

[35]) Gehalt des Stadtmusikdirektors (200 Thlr.), des Stadtsingechors (50 Thlr.), Beiträge an mehrere gemeinnützige Vereine (40 Thlr.).

[36]) Erspart sind hier 5284 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. — Bei den betreffenden Titeln kommen in Zugang: = 14,383 Thlr. – Sgr. 4 Pf.

[37]) Darunter 21,415 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. Bestand aus voriger Rechnung.

[38]) Rest-Ausgaben für Beesen, Wasserwerk, Zinsen, Pflasterungen ꝛc.

Abſchnitt.	Bezeichnung des Titel.	Soll pro 1871. Rtl.	Sgr.	Pf.	Zugang. Rtl.	Sgr.	Pf.
	III. Verwaltung außer dem Etat.						
	Einnahme [39]):	256,282	20	1	—	—	—
	Ausgabe [40]):	216,102	13	—	—	—	—
	Mehr-Einnahme:	40,180	7	1	—	—	—
	Mehr-Ausgabe:	—	—	—	—	—	—
	Recapitulation.						
	Einnahme.						
	I. Verwaltung nach dem Etat .	258,284	25	9	24,072	7	—
	II. Reſtverwaltung	23,007	27	4	—	—	—
	III. Verwaltung außer dem Etat .	256,282	20	1	—	—	—
	Summa der Einnahme:	537,575	13	2	24,072	7	—
	Ausgabe.						
	I. Verwaltung nach dem Etat .	258,284	25	9	10,203	6	2
	II. Reſtverwaltung	22,155	10	5	—	—	—
	III. Verwaltung außer dem Etat .	216,102	13	—	—	—	—
	Summa der Ausgabe:	496,542	19	2	10,203	6	2
	Haupt-Abſchluß.						
	Einnahme:	537,575	13	2	24,072	7	—
	Ausgabe.	496,542	19	2	10,203	6	2
	Mehr-Einnahme:	41,032	24	—	13,869	—	10
	Mehr-Ausgabe:	—	—	—	—	—	—

Kaſſen-Abſchluß
ult. 1871.

M.	Bezeichnung.	Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ausgabe. Rtl.	Sgr.	Pf.	Beſtand. Rtl.	Sgr.	Pf.	Vorſchuß. Rtl.	Sgr.	Pf.
1.	Kämmerei (umſtehend)	447,594	29	3	426,272	3	6	21,322	25	9	—	—	—
2.	Aſſervate	70,783	3	7	70,782	2	7		1	1	—	—	—
3.	Vorſchüſſe	88,282	14	4	88,889	26	4	—	—	—	607	12	—
	Summa:	606,660	17	2	585,944	2	5	21,323	26	9	607	12	—
						ab		607	12	—	Vorſchuß.		
	Kaſſen-Beſtand ult. 1871:							20,716	14	9			

[39]) Darunter 153,775 Thlr. und 38,000 Thlr. Anleihen. 54000 Thlr. ausgeliehene und wieder eingezogene Kapitalien.
[40]) Darunter 54,000 Thlr. ausgeliehene Kapitalien. 38,000 Thlr. zurückgez.

Abgang.			Rechnungsmäßiges Soll.			Ist ult. 1871.			Reste.		
Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
—	—	—	256,282	20	1	155,235	12	3	101,047	7	10
188	3	7	215,914	9	5	212,614	21	4	3299	18	1
—	—	—	40,368	10	8	—	—	—	97,747	19	9
188	3	7	—	—	—	57,379	9	1	—	—	—
10,918	21	7	271,438	11	2	269,762	10	9	1676	—	5
410	21	1	22,597	6	3	22,597	6	3	—	—	—
—	—	—	256,282	20	1	155,235	12	3	101,047	7	10
11,329	12	8	550,318	7	6	447,594	29	3	102,723	8	3
54,978	15	10	213,509	16	1	206,271	19	2	7237	26	11
207	2	5	21,948	8	—	7385	23	—	14,562	15	—
188	3	7	215,914	9	5	212,614	21	4	3299	18	1
55,373	21	10	451,372	3	6	426,272	3	6	25,100	—	—
11,329	12	8	550,318	7	6	447,594	29	3	102,723	8	3
55,373	21	10	451,372	3	6	426,272	3	6	25,100	—	—
—	—	—	98,946	4	—	21,322	25	9	77,623	8	3
44,044	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Baarbestand bei der Kämmei ult. 1871.

Nachtrag zu Abschnitt „Versorgungswesen" (S. 64 ad 9).

9. b. Der Saalkreis-Knappschafts-Verein,*)

welcher im Jahre 1871 46 Beitrag zahlende Werke zählte, von denen am Jahresschlusse nur 42, 2 fiskalische Steinkohlenbergwerke, 1 do Braunkohlen- und 39 gewerkschaftliche Braunkohlenwerke, sowie ein mit einer Braunkohlengrube verbundenes Vitriol- und Alaunwerk im Betriebe waren, hatte in demselben Jahre im Ganzen 2542 aktive Vereinsgenossen — 1306 Ständige, 1236 Unständige — 262 mehr als im Vorjahre.

Die Anzahl der von ihm zu unterstützenden Personen betrug am Jahresschluß 528, und zwar 154 Invaliden, 158 Witwen und 216 Waisen — gegen nur 152 Invaliden, 149 Witwen und 207 Waisen im Vorjahre.

Anleihe, 16,000 Thlr. für den Schießgraben, 72,000 Thlr. für den Krieg, 11,000 für Effekten ꝛc.

*) S. „Die Stadt Halle," Bd. I. S. 437—440

Im Heere ſtanden ult. Februar 1871 243 Mann.

Krankengeld war im Jahre 1871 auf 16434 Tage zu verrechnen und für dieſelben 3681 Thlr. 12 Sgr. Krankengeldsbeträge zu zahlen. Im Durchſchnitt kam auf jeden einzelnen Erkrankten eine Krankheitsdauer von 8,9 Werktagen.

Die Intereſſen der Vereinsgenoſſen beziehendlich der Kaſſe werden außer vom Vorſitzenden von 14 Knappſchafts-Aelteſten wahr genommen und bezüglich der Sanitätspflege durch 14 Knappſchaftsärzte, welche für überhaupt 5890 zur freien Kur berechtigte Perſonen ein Honorar von 17 Sgr. 4 Pf. pro Perſon (im Ganzen von 3409 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.) kontraktlich zu beziehen hatten.

Die Einnahmen der Knappſchaftskaſſe betrugen 1871 rund 31,725 Thlr., darunter 1002 Thlr. an vorjähr. Beſtand und Reſt-Einnahme, 1992 Thlr. Kapitalzinſen, 12681 Thlr. Beiträge der Knappſchaftsgenoſſen, 11970 Thlr. do der Werkbeſitzer und 4019 Thlr. eingezogene Kapitalien.

Die Geldausgaben ſtellten ſich auf 31569 Thlr., darunter an Unterſtützungen 13749 Thlr., Krankengeldern 3681 Thlr., Begräbnißkoſten 291 Thlr., Kur- und Arzneikoſten 6492 Thlr., Verwaltungskoſten 1867 Thlr., belegte Kapitalien 5400 Thlr.

Das Vermögen des Vereins ſtellte ſich ult. 1871, mit Hinzurechnung des auf 1100 Thlr. abzuſchätzenden Immobiliar-Vermögens (7 Morgen 48 □Rthn. Aecker in Wettiner und Löbejüner Flur) auf 51,428 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., gegen das Vorjahr um 571 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. höher, und berechnete ſich ſomit auf 39 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. pro Kopf der ſtändigen Vereinsmitglieder.

II. Chronik des Jahres 1871

(unter besonderer Berücksichtigung der wichtigeren Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung).

Januar.

Am **31. Dezember 1870** veröffentlichte das Bundesgesetzblatt das Verfassungsgesetz des deutschen Reiches, welches zunächst nur Gesetzeskraft für die bis dahin vertragsmäßig vereinten Staaten des norddeutschen Bundes, Würtemberg, Baden und Hessen hatte, bald aber auch (vom 1. Februar ab) eine solche für Baiern in Folge des Sieges der bairischen national-liberalen Parthei über die ultramontane erlangte.

Am **1. Januar 1871** fand in dem deutschen Hauptquartier zu Versailles ein Festmahl statt, bei welchem der siegreiche deutsche Oberfeldherr, König Wilhelm I., vom Großherzoge von Baden „heute schon" als das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs begrüßt und die Kaiserkrone als die Bürgschaft unwiderruflicher Einheit bezeichnet ward. Auch wurde dem Könige eine Glückwunsch-Adresse des preußischen Herrenhauses durch eine besondere Deputation überreicht und letztere beauftragt, dem Hause den königlichen Dank auszusprechen für die von ihm in der Konfliktzeit bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Heeresorganisation gewährte Unterstützung, ohne welche die Waffenerfolge des deutsch-französischen Krieges nicht erreicht sein würden.

In der am **2. Januar** stattgefundenen ersten Jahressitzung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgte zunächst die Bildung des Büreau's der Versammlung durch Wiederwahl sämmtlicher vorjähriger Mitglieder desselben mit Ausnahme des stellvertretenden Schriftführers, Rentiers Wolf, für welchen, da er eine Wiederwahl entschieden ablehnte, der Bankagent Hildenhagen gewählt wurde. Im Uebrigen beschäftigte sich die Versammlung mit der Wahl einer Vorbereitungskommission für die neu zu bildenden einzelnen Geschäfts-Kommissionen.

Am **4.** Abends 8 Uhr ward die neue städtische Zeichenschule in dem Zeichensaale der Provinzial-Gewerbeschule mit 81 Schülern in Gegenwart von Vertretern der städtischen Behörden und

Schulen durch eine Ansprache des Oberbürgermeisters von Voß eröffnet.

Am 8. ej. begann, nachdem bereits in den letzten Tagen des Dezembers 1870 das Feuer gegen die Ost- und am 5. Jan. gegen die Südforts vor Paris hatte eröffnet werden können, die Beschießung der Stadt Paris selbst.

An demselben Tage übernahm der General von Göben das ihm übertragene Oberkommando der Ersten (Nord-) Armee, während dem bisherigen Oberkommandeur, General von Manteuffel, die zur Bekämpfung der unter General Bourbaki zusammenzogenen, das Werdersche (14.) Korps bei Belfort bedrohenden bedeutenden französischen Truppenmassen aus dem 2., 7. und 14. Armeekorps gebildeten Südarmee unterstellt ward.

Am 9. Januar vollzog die Stadtverordneten-Versammlung zunächst die Wahlen zu ihren zahlreichen Geschäfts-Kommissionen, genehmigte sodann die Schaffung einer neuen Exekutorstelle zur Ausführung der Exekutionen in Polizeisachen und bewilligte zu nothwendigen Herstellungen an den blauen Thürmen 1379 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., deßgleichen zur Ergänzung des Feuerlöschinventars 458 Thlr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. ej. fiel der früher hier, dann in Graudenz angestellte Kreisrichter Johann Förstemann von hier, ein Sohn des verstorbenen Professors Dr. Förstemann, als Premierlieutenant des Landwehr-Bataillons Graudenz bei Erstürmung des von Truppen des Generals Bourbaki besetzten, befestigten Schlosses Villersexel, von einer Kugel durch den Kopf getroffen, nachdem er an den Belagerungen von Schlettstadt und Neu-Breisach rühmlichen Antheil genommen.

Am 10. ej. erfolgte die Uebergabe der im Somme-Departement gelegenen, seit dem 28. Dezember 1870 von Truppen der Ersten (Nord-) Armee beschossenen Festung Péronne, wodurch die Operationen der Armee wesentlich erleichtert wurden.

Am 10—12. ej. schlug der Feldmarschal Prinz Friedrich Karl mit der zweiten deutschen Armee, nachdem er von Orleans aus am 6. gegen Westen unter Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten vorgedrungen, die französische erste Loire- oder Westarmee unter General Chanzy bei Le Mans der Art, daß dieselbe vollständig auseinander gesprengt und aufgelöst ward.

Am 12. Januar wurde in der ewigen „Roma", dem Sitze des unfehlbaren Pabstes Pio IX. und Bewahrer der heiligen Apostelgräber die erste protestantische Kirche eröffnet.

An demselben Tage starb hier ein kriegsgefangener 35 Jahr alter französischer Liniensoldat aus Mène an den Pocken und machte sich von da an das Auftreten derselben stets mehr be-

merklich, obwohl der zweite Todesfall, der eines 3 Monaten alten Kindes, erst am 23. März eintrat. Im April hatten bereits einige 50 Pockenkranke Aufnahme im städtischen Krankenhause gefunden, ohne daß jedoch ein Todesfall vorgekommen wäre. Für die Woche vom 13.—21. Juni wiesen jedoch die Todten-Register bereits über 20 Sterbefälle nach.

In der Nacht auf den **13. Januar** erfolgte ein Ausbruch des Vesuvs auf der nördlichen Seite, dem sog. Atrio Cavallo, während fast gleichzeitig auf dem in der sizilianischen Provinz Girgenti gelegenen Berge Bovina der Krater eines neuen Vulkans sich öffnete, der, Feuer und Asche speiend, die Umwohner in Furcht und Schrecken setzte.

In den Tagen des **15., 16.** und **17.** macht General Bourbaki an der Spitze einer Armee von über 150000 Mann die äußersten Anstrengungen, das kaum 43000 Mann zählende Werdersche Armee-Korps, welches, ihm den Marsch gegen Belfort verlegend, sich in Eile zwischen Frahier-Héricourt verschanzt hatte, aus diesen Stellungen zu vertreiben. Seine wiederholten Angriffe scheitern an der unvergänglichen Tapferkeit der Deutschen und er sieht sich genöthigt, den bei einer schneidenden, bis zu 18 Grad sich steigernden Kälte geführten, für ihn höchst verlustreichen Kampf aufzugeben und den Rückzug in großer Unordnung anzutreten.

In ihrer Sitzung am **16. Januar** ertheilte die Stadtverordneten-Versammlung dem Magistrate die Ermächtigung 1) die gesammten außerordentlichen Kriegsausgaben sowie die sonstigen von den städtischen Behörden als dringlich anerkannten Bedürfnisse — unter Hinzuziehung einer aus 3 Stadtverordneten gebildeten Spezial-Finanz-Kommission —, soweit möglich, vorläufig durch Lombardirung zu beschaffen; 2) den aufgesammelten Mobilmachungsfond von ca. 1300 Thlr. zur Deckung der gegenwärtigen außerordentlichen Kriegskosten mit zu verwenden; 3) sofort die Erlaubniß zur Emission einer Anleihe bis in Höhe von 300,000 Thlr. behufs Deckung der schwebenden Schuld und der anderweit bevorstehenden außerordentlichen städtischen Bedürfnisse zu erwirken, — mit der Maaßgabe jedoch, daß von dieser Anleihe vorläufig, unter Mitwirkung der gebildeten Spezial-Kommission, zu gedachten Zwecken nur 150,000 Thlr. unter möglichst günstigen Bedingungen aufzunehmen; endlich 4) 4 Simpla der Einkommensteuer zur Deckung der laufenden Kriegskosten resp. der durch das beschlossene Lombard- und resp. Anleihegeschäft aufzubringenden Zinsen ꝛc. auszuschreiben. Als nächste Bestimmung der aufzunehmenden Anleihe wurde bezeichnet: die Deckung der außerordentlichen Kriegskosten bis ult. März 1871,

incl. des Restes aus dem Jahre 1870, im Betrage von ca. 54,000 Thlr., die Tilgung der schwebenden Schuld von 45,125 Thlr., die Fortzahlung der Unterstützungsgelder an die Familien der einberufenen Wehrmänner bis mindestens Ende April 1871, die Deckung der Kosten von 2802 Thlr. für die beschlossenen baulichen Herstellungen auf dem Kämmereigute Beesen, deßgleichen der mit 15200 Thlr. baar zu zahlenden Kaufgelder für das Grundstück der Stadtschützengesellschaft.

In derselben Sitzung wurden ferner für die vom Magistrate eingeleiteten Verhandlungen wegen Ankaufs eines Grundstücks zur Unterbringung Obdachloser demselben beantragter Maaßen 3 Stadtverordnete als Vertrauensmänner zur Seite gestellt, auch, behufs nothwendiger Erweiterung der Geschäftslokale des Eichungsamtes in dem Grundstücke Gr. Ulrichsstraße No. 11 die Miethe annoch eines Lokals im Seitengebäude desselben für 60 Thlr. jährlich genehmigt.

Gleichfalls am 16. wurde in den späten Abendstunden hier am nördlichen Himmel ein bogenförmiger Lichtschein beobachtet, welcher, an Helligkeit stets zunehmend, nach 10 Uhr durch einen tiefrothen, bis zum Sternbilde Kassiopeja reichenden Nordlichtsschimmer in wallender Bewegung umleuchtet wurde.

Am 17. erklärte Wilhelm I. in einer von Versailles aus an das deutsche Volk erlassenen Proklamation „Er übernehme, dem einmüthigen Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge leistend, die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren und die Kraft des Volkes zu stärken, sowie in der Hoffnung, daß es dem deutschen Volke vergönnt sein werde, den Lohn seiner heißen und opferwilligen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherheit gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren werden; endlich mit dem Wunsche: es wolle Gott den Trägern der Kaiserkrone verleihen, allzeit Mehrer des deutschen Reichs zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in Werken des Friedens, auf dem Gebiete der nationalen Wohlfahrt, der Freiheit und der Gesittung."

Am 18., an demselben Tage, an welchem 170 Jahre zuvor der zweite Sohn des großen Kurfürsten, Friedrich III. als Friedrich I. zu Königsberg als König in Preußen sich hatte krönen und huldigen lassen, wurde König Wilhelm I. im Spiegelsaale des Schlosses von Versailles als deutscher Kaiser feierlich proklamirt.

Am 19. erficht die Erste Armee unter General von Göben in der Schlacht bei St. Quentin nach [illegible] heißem Kampfe

einen glorreichen Sieg über die französische Nordarmee unter dem General Faidherbe, durch welchen letztere gänzlich zersprengt und dem belagerten Paris jede Aussicht auf Entsatz vom Norden Frankreichs her genommen wurde.

An demselben Tage wurde von dem Präsidenten der Regierung der nationalen Vertheidigung und Oberbefehlshaber der Armee, Trochu, nachdem in den voraufgegangenen Tagen wiederholte erfolglose Ausfälle gemacht worden, nochmals und zwar der letzte Versuch gemacht, durch einen Massenausfall von über 100000 Mann in der Richtung nach Versailles zu den eisernen Belagerungsgürtel der Deutschen zu sprengen, ein Versuch, der nach 13stündigem blutigen Kampfe mit der vollständigen Niederlage der Franzosen endigte und zur Folge hatte, daß die Aufregung in Paris auf das Aeußerste stieg und ein Aufruhr der Sozial-Demokraten nur durch das energische Einschreiten des an Trochu's Stelle zum Oberbefehlshaber ernannten Generals Vinoy niedergehalten werden konnte.

Am **21. Januar** wurde von der hiesigen Universität an des Königs Majestät eine Glückwunsch-Adresse aus Anlaß der Annahme der deutschen Kaiserwürde gerichtet.

An demselben Tage genehmigte die 2. Bairische Kammer nach langen Debatten den über den Anschluß Baierns an den Norddeutschen Bund am 23. November 1870 abgeschlossenen Vertrag.

Am **23.** ergeht aus dem Hauptquartier zu Versailles eine Kaiserliche Verordnung, die Wahlen zum deutschen Reichstage betreffend.

Am **24.** macht der Magistrat bekannt, daß nach Beschluß der städtischen Behörden im Jahre 1871 zur Deckung der städtischen Bedürfnisse außer den ausgeschriebenen 12 Einkommensteuer-Simplis für die Monate Januar bis incl. April noch 4 Simpla erhoben werden würden.

Am **23.** erscheint, nachdem die Hoffnungen, welche die französische Regierung auf eine Intervention des Auslandes gesetzt, sich als illusorisch erwiesen, und in Folge der französischen Niederlagen bei Le Mans, St. Quentin sowie bei dem letzten Ausfalle aus Paris, beunruhigt zugleich durch den Aufstand der Sozialdemokraten und den stets fühlbarer werdenden Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln in der belagerten Hauptstadt, der Minister Jules Favre in Versailles, um mit dem Grafen Bismark über die Kapitulation von Paris und einen allgemeinen Waffenstillstand zu verhandeln.

Am **26.** nimmt der italienische Senat das Gesetz über Verlegung der Hauptstadt des Königreichs Italien von Florenz nach Rom an.

Am **29.** wurde unsere Stadt durch das Eintreffen der Nachricht von der Uebergabe von Paris in die freudigste Bewegung versetzt und dieses glorreiche Ereigniß durch Schmückung der Häuser

mit Fahnen und Flaggen, in den Abendstunden zwischen 6 und 7 Uhr durch das festliche Geläute aller Kirchenglocken, vom Rathhausbalkon herab durch Choralvorträge und festliche Reden in erhebendster Weise begangen. Das Rathhaus selbst, die Waage und viele Privathäuser prangten im Glanze einer improvisirten Illumination, welche am folgenden Abende unter allgemeinster Betheiligung wiederholt wurde, während von einer größeren Anzahl Bürgern ein Fackelzug mit Gesang von der Tulpe auf der alten Promenade aus nach dem Markte unternommen wurde. An beiden Abenden waren die Straßen belebt von jubelnden Volksmassen; Feuerwerkskörper und bengalische Flammen wurden in ähnlicher Weise verschwendet, wie das von den Pariser Forts so überaus reichlich vergeudete Pulver und patriotische Gesänge, darunter vorwiegend „die Wacht am Rhein", ertönten noch bis in die späte Nacht hinein. — „Gestern Abend ist", so lautete das in gewohnter Weise durch Plakat zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Telegramm des Kaisers an die Kaiserin und Königin Augusta, „ein 3 wöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Linie und Mobile werden kriegsgefangen und in Paris internirt. Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung. Paris bleibt cernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert worden sind. Eine Konstituante wird nach Bordeaux berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt mit Neutralitätszonen zwischen sich. Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenmuth und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade, möge der Friede bald folgen."

An demselben Tage wurden die Verträge über den Beitritt Baierns zum deutschen Reiche im Bundeskanzleramte in Berlin ratifizirt.

In ihrer Sitzung am **30. Januar** beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, die Besteuerung des hiesigen Bankvereins von Kulisch, Kämpf und Komp. als einer juristischen, in Halle gewerbetreibenden Person, falls derselbe gegen seine Heranziehung zur städtischen Einkommensteuer pro 1871 reklamiren sollte, unter Bezugnahme auf die neuesten Aenderungen in der Gesetzgebung nöthigenfalls im Beschwerdewege durch alle zulässigen Instanzen durchzusetzen. — Gleichzeitig bewilligte sie dem Kämmerer für die ihm durch die Anleihe de 1867 erwachsenen außerordentlichen Arbeiten auf Antrag des Magistrats eine Pauschal-Entschädigung von 100 Thlr.

Februar.

Am **1. Februar** trat die nach den Kämpfen bei Héricourt von den Deutschen rastlos verfolgte und durch die Manteuffel'sche Armee von ihrem fluchtartigen Marsche nach dem Süden abgedrängte französische Ostarmee in einer Stärke von annoch über 80000 Mann bei Verrières nach der Schweiz über, wo sie die Waffen niederlegen mußte und in den verschiedenen Kantonen internirt wurde.

An demselben Tage ward Pontarliers eingenommen und Dijon besetzt, in welcher letzteren Stadt der General von Manteuffel demnächst (10 Febr.) sein Hauptquartier aufschlug.

Am **3.** machte die hiesige Polizei-Verwaltung bekannt, daß aus Anlaß des Auftretens der Pocken in hiesiger Stadt die öffentliche Schutzpocken-Impfung, der ungünstigen Jahreszeit ohnerachtet, bereits am 8. ej. auf dem Rathhause beginnen solle.

Am **4. Februar** trat in Oestreich eine abermalige Minister-Krisis ein, indem mittelst kaiserlichen Handschreibens von diesem Tage das Ministerium Potocki*), nachdem seine mit den Polen und Czechen gemachten, den Uebermuth der Slaven nur nach erhöhenden Ausgleichungsversuche kläglich gescheitert waren, von seinen Funktionen enthoben und der ultramontane Graf Hohenwart, unter Ernennung zum Minister des Innern, mit der Neubildung eines „über den Partheien" (?) stehenden Ministeriums beauftragt wurde. Die Geschicke Oestreichs fielen in dieser Folge in die Hände der Ultramontanen, Feudalen und Czechen, deren verfassungswidriges, den Partikularismus und Separatismus zum Nachtheil der Reichs-Einheit und der deutschen Länder des Reiches begünstigendes Gebahren in kürzester Zeit alle Freunde des östreichischen Verfassungsstaates und der deutschen Nation zu einer mächtigen, geschlossenen und erfolgreichen Opposition zusammenschaarte.

Am **6.** scheidet der einäugige Agitator Gambetta, nachdem die Pariser Regierung das auf seinen Antrieb von der Regierungs-Delegation von Bordeaux erlassene, gewissen Kategorien der Franzosen von der Wahl der einzuberufenden Repräsentanten ausschließende Dekret widerrufen hatte, als Mitglied der Regierung der nationalen Vertheidigung aus und legt zugleich sein Amt als Kriegs- und Minister des Innern nieder.

Am **8.** erfolgen die, eine Mehrheit der konservativen Republikaner, Legitimisten und Orleanisten ergebenden Wahlen zur französischen National-Versammlung, welche am 12. zu Bordeaux ihre erste Sitzung abhält und, nachdem in derselben die Regierung der nationalen Vertheidigung ihre Funktionen in ihre Hände niedergelegt, am 17. ej. Thiers zum Chef der Exekutiv-Gewalt, sowie Tags zuvor den Rechtsgelehrten Grevy zu ihren Präsidenten wählt.

Am **13.** reichte General Garibaldi seine Entlassung als Oberbe-

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 196.

fehlshaber der Vogesen-Armee ein, welche von der Regierung dankend angenommen wurde.

An demselben Tage beschloß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, dem in Folge seiner vor Paris erhaltenen Wunden gestorbenen und seinem eigenen, vor seinem Tode ausgesprochenen Wunsche gemäß am 30. Januar auf dem Stadtgottesacker beerdigten Premierlieutenant Bauer, Sohn eines nach langjährigem Aufenthalt hieselbst einige Jahre früher gestorbenen Oberstlieutenants, freies Erbbegräbniß zu gewähren. Auch genehmigte sie die Pensionirung des Sparkassen-Rendanten Seyring und des Kämmereiboten Schmohl unter Bewilligung einer Pension von 350 und resp. 120 Thlr. jährlich.

Gleichfalls am **13.** eröffnete die hiesige konservative Parthei den Agitationsreigen für die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage, indem sie öffentlich den Kreisrichter Dr. Colberg als ihren Kandidaten empfahl. Ihrem Vorgange folgten am 19. die diesmal zusammen gehenden liberalen Partheien, welche den bisherigen Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage, Dr. Hammacher, sowie die Sozial-Demokraten, welche in einer am 28. Februar unter Leitung eines Maurers, Reinhold Hamann von hier, in Freiberg's Garten abgehaltenen Volksversammlung als ihren Kandidaten den hiesigen Schneidermeister W. Fengler proklamirten.

Am **16. Februar** erfolgte die Kapitulation von Belfort, dessen Besatzung, 12000 Mann stark, ausnahmsweise in Anerkennung ihrer tapfern Vertheidigung, freien Abzug mit allen kriegerischen Ehren bewilligt erhielt.

Am **17. Februar** wurde die erste Session der 11. Legislatur-Periode des Landtages durch den Minister Grafen von Itzenplitz im Abgeordneten-Sitzungs-Saale geschlossen.

An demselben Tage fand im Saale der Volksschule zum Besten der verwundeten Soldaten durch Schüler der lateinischen Hauptschule hieselbst die Aufführung der Chöre des Sophokleischen Oedypus Koloneus in der Mendelsohn'schen Komposition statt, welche einen Rein-Ertrag von über 80 Thlr. ergab.

Am **22.** wurde der Chef der französischen Exekutivgewalt vom Kaiser Wilhelm und dem Kronprinzen in Versailles empfangen, während in Folge der Verhandlungen über die Friedenspräliminarien die Aufregung in Paris von Tage zu Tage stieg.

Am 24. wurde das auf der Moritzburg etablirte Lazareth wieder aufgehoben.

Mit dem 24. begannen die revolutionären Kundgebungen der vorwiegend sozialistischen Nationalgarden von Belleville, Menilmontant, La Chapelle und Montrouge durch einen zur Feier der Revolution vom 24. Februar 1848 in Scene gesetzten Aufzug nach dem Bastilleplatz, Kundgebungen, welche von Tage zu Tage drohender wurden und zur Einsetzung eines sozialistischen Centralkomités jener auf dem Montmartre stets mehr sich befestigenden Nationalgarden führte, während tausende von Familien das unheilschwangere Paris verließen.

Am 26. Abends 8 Uhr wurden die Friedenspräliminarien von Thiers und Favre einerseits und Bismark und den Ministern Baierns, Würtembergs und Badens andrerseits unterzeichnet, welche, im Wesentlichsten, bestimmten, daß Frankreich zu Gunsten des deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf Elsaß (mit Ausnahme von Belfort und dem dazu gehörigen Gebiet) und Deutsch-Lothringen (mit Metz und Diedenhofen und einem noch westlich von diesen Festungen auf dem linken Moselufer liegenden Gebiete) nach einer noch besonders festzustellenden Grenzlinie verzichte, auch sich zur Zahlung einer Summe von 5 Milliarden Francs an den deutschen Kaiser in bestimmten, innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren zu leistenden Terminalzahlungen verpflichte mit der Maaßgabe, daß die Räumung des okkupirten französischen Gebiets nach Ratifikation des Vertrages sukzessive in einem nach den bestimmten Ratenzahlungen bemessenen Verhältnisse erfolgen solle.

Am 28. nimmt die französische Nationalversammlung durch Akklamation eine Resolution an, welche den Kaiser Napoleon für alles Unglück, für die Invasion und Zerstückelung Frankreichs verantwortlich macht und die gegen ihn und seine Dynastie ausgesprochene Absetzung bestätigt. — Tags zuvor hatte die Regierung durch eine Proklamation die Pariser auf den bevorstehenden Einmarsch der Deutschen in ihre stolze Hauptstadt vorbereitet und General Vinoy als Oberbefehlshaber der Pariser Streitkräfte den Ausbruch eines kommunistischen, durch die allgemeine Aufregung begünstigten allgemeinen Aufstandes nur durch die energischsten Maaßregeln unterdrücken können.

Im Februar bildete sich hier auf Veranlassung des Vorstandes des Börsenvereins ein Komité, welches sich mit Rücksicht auf den anhaltend strengen Winter die Aufgabe stellte, freiwillige Beiträge zur Beschaffung von Kohlen für arme Familien zu sammeln und für deren zweckmäßige Verwendung Sorge zu tragen. Der von dem Komité unter dem 14. Februar veröffentlichte Aufruf hatte den Erfolg, daß nicht allein in der 2. Hälfte des Monats mehrere Verkaufsstellen eröffnet werden konnten, in welchen $^1/_4$ Tonne sächsischer Stückkohle zu 6 Sgr., 25 — 50 Stück Kohlen-

steine zu 5—10 Sgr., im März erstere sogar zu nur 3, letztere à 25 Stück zu 4½ Sgr. abgegeben wurden, sondern daß sich auch aus den Zeichnern heraus, unter Vorsitz des Kommerzienrathes Riebeck, am 20. Februar ein Verein bildete, welcher, mit seinen Mitteln nur in den Perioden der Kohlennoth eintretend, sich die Aufgabe gestellt hat: 1) die durch ihn zu beschaffenden Kohlen dem Publikum zum Selbstkostenpreise in Quantitäten von ¼ Tonne ungeformter Kohle oder bis zu 50 Stück geformter Steine an den dieserhalb vom Vorstande zu etablirenden Verkaufsstellen zu offeriren und 2) der städtischen Armen-Direktion ausschließlich für ihre Zwecke einen Theil der zu beschaffenden Kohlen zum Selbstkostenpreise abzugeben. Bereits am Abende seiner Konstituirung verfügte der Verein über eine Summe von nahezu 700 Thlrn. gezeichneter Beiträge.

März.

Am **1. März** rückten Abtheilungen aller Waffen des 6. und 11. preußischen und des 2. baierschen Armee-Korps, nachdem Kaiser Wilhelm über sie auf der Rennbahn von Longchamps am Bois de Boulogne eine Parade abgehalten, in der Stärke von ca. 30,000 Mann unter dem General von Kamecke in Paris ein und bezogen, während letzterer in der Villa der verwitweten Königin von Spanien in den Champs Elyssée's sein Hauptquartier aufschlug, in den Champs Elyssée's, Trocadero und daran grenzenden Stadttheilen Quartiere. Da jedoch bereits am Abende desselben Tages Seitens der Nationalversammlung zu Bordeaux die Friedenspräliminarien angenommen und Tags darauf vom deutschen Kaiser unterzeichnet wurden, so erfolgte auf Grund derselben schon am 3. Vormittags der Wiederabzug der deutschen Truppen aus Paris.

Gleichfalls am 1. wurde das Ersatzbataillon des Schleswig-Holsteinschen Füsilier-Regiments Nr. 86 von Erfurt nach hier verlegt.

Am **2.** erließ Pio IX. an das Kardinals-Kollegium ein Breve, in welchem er 1) es als eine thörichte Verläumdung bezeichnete, daß er von den Jesuiten, welche sich „um das christliche Volk stets so ausnehmend verdient gemacht haben", beherrscht werde und 2) das von der italienischen Regierung den Kammern vorgelegte s. g. Garantiegesetz als hinterlistig und trügerisch zurückwies. Dieses Gesetz, welches hiernächst dennoch unter dem 13. Mai publizirt wurde, erklärte u. A. die Person des Pabstes für heilig und unverletzlich, erkannte ihm Königliche Würde und eine jährliche Rente von 3,225,000 Francs zu sowie als Wohnsitz den Vatikan, Lateran nebst Zubehör und das Kastel Gandolfo, garantirte vollkommene Wahlfreiheit den Kardinälen bei einer neuen Pabstwahl und sicherte dem Papste völlig freien Verkehr mit dem Episkopat und der ganzen katholischen Welt,

nicht minder die ausschließliche Botmäßigkeit über die in Rom bestehenden Bildungsanstalten für Geistliche.

Am 3. fanden in ganz Deutschland die Wahlen von 382 Abgeordneten zum Ersten deutschen Reichstage statt, so auch in Halle, welche Stadt mit dem Saalkreise gemeinschaftlich einen Abgeordneten zu wählen hatte. Es wurden bei dieser Wahl überhaupt 6829 Stimmen abgegeben, von welchen 278 für ungiltig erklärt wurden. Die überwiegende Mehrzahl der Stimmen erhielt der Kandidat der vereinigten liberalen Partheien, Dr. Hammacher, mit 4493, während auf den konservativen Kandidaten sich nur 1930 Stimmen vereinigten und die übrigen 128 Stimmen sich auf den sozial-demokratischen Schneidermeister Fengler und Andere zersplitterten. — Auf Veranlassung des Central-Komité's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger waren am Tage dieser Wahlen in sämmtlichen hiesigen Wahllokalen Sammelbüchsen mit der Aufschrift „Dank der Wähler an die deutschen Krieger" aufgestellt, welche einen Ertrag von 311 Thlrn. 7 Sgr. 4 Pf. ergaben.

In ihrer Sitzung am 6. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung aus Anlaß des ihr anderweit vorgelegten Etats pro 1871, welcher unter Beachtung der durch Beschluß vom 19. Dezember 1870 genehmigten Normen umgearbeitet worden war: 1) der Etatsentwurf für das Folgejahr ist alljährlich bis spätestens den 15. August durch den Kontroleur aufzustellen und der Versammlung im Oktober vorzulegen; 2) die Spezial-Etats sind in bisheriger Weise und jedenfalls bis ult. August jeden Vorjahres an den betreffenden Stellen einzureichen; 3) dem Kämmerei-Kontroleur ist von 1871 ab die Führung der Manuale unter alleiniger Verantwortlichkeit und bei Untersagung anderweiter Geschäfte zu übertragen. Auch erklärt sie 4) es für angemessen, daß nach Analogie der Kassen-Buchführungsvorschriften bei den Königlichen Behörden, namentlich den Steuerbehörden, ein täglicher Kassenabschluß stattfinde und die Kasse unter Doppelverschluß gehalten werde. — Auf den Antrag des Magistrats, betreffend die gelegentlich der Vorlegung des ursprünglichen Etatsentwurfs pro 1871 unter dem 3. November 1870 von ihm angeregten Fragen bezüglich einer Revision des Reglements zur Erhebung der städtischen Einkommensteuer und eventuellen Einführung einer Miethssteuer, erklärte

die Versammlung, daß der Beschluß über eine einzuführende Miethssteuer zur Zeit noch zu vertagen sei, da eine sachgemäße Aenderung des bisherigen Einkommen-Steuer-Regulativs in mehreren formalen Punkten, worüber der Magistrat zunächst sich schlüssig zu machen habe, zu hinreichend günstigen finanziellen Resultaten führen werde. — Gleichzeitig wurde zur Veröffentlichung des Kämmerei-Kassen-Etats pro 1871 durch den Druck eine Summe von 169 Thlrn. bewilligt und außerdem eine Kommission von 5 Mitgliedern zur Vorbereitung der aus Anlaß des hergestellten Friedens zu veranstaltenden patriotischen Festlichkeiten gewählt, auch endlich in derselben Sitzung genehmigt, daß dem seit dem Jahre 1848 hier bestehenden Kranken- und Sterbekassen-Vereine des Arbeiter- und Dienstpersonals die Hälfte der Verwaltungskosten aus der Kommunalkasse gleichfalls, wie den übrigen gewerblichen Unterstützungskassen, erstattet werde.

Am 7. verläßt Kaiser Wilhelm Versailles, woselbst er seit dem 5. Oktober 1870 residirt hatte, und verlegt sein Hauptquartier nach Ferrières. An demselben Tage kehrt der Reichskanzler Graf Bismark nach Deutschland zurück.

Am 9. erließ die hiesige Polizei-Verwaltung, unter Aufhebung der Droschken-Polizei-Verordnung vom 22. Juni 1865 und der dazu erlassenen Nachtragsbestimmungen, eine Polizei-Verordnung: „Das Droschkenfuhrwesen in Halle betreffend", welche mit dem 1. April in Kraft trat.

Am 10. nimmt die französische National-Versammlung mit großer Stimmenmehrheit den Antrag an, ihre Sitzungen nicht nach Paris zu verlegen, sondern nach Versailles, welcher Ort am

12. von den deutschen Truppen, deren Abzug aus der Umgebung von Paris Tags zuvor begonnen hatte, geräumt wird.

Am 13. traf der Kaiser von Ferrières aus in Nancy ein, von wo er, in Begleitung des Kronprinzen, der Prinzen Karl und Adalbert und des Grafen Moltke am 15. seine Rückreise nach Deutschland antrat.

Gleichfalls am 13. fand die letzte Sitzung der seit dem 17. Januar in London tagenden Konferenz der Vertreter Rußlands, Deutschlands, Oesterreichs, Italiens, Englands und der Türkei statt, zu welcher sich auch der französische Gesandte eingefunden hatte und in welcher man sich bezüglich der von Rußland angeregten Pontusfrage*) dahin einigte, die die Neutralisirung des Schwarzen Meeres betreffenden Artikel des Friedens-

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 253.

trages vom 30. März 1856 aufzuheben, dagegen das Prinzip der Schließung der Dardanellen und des Bosporus in früher festgestellter Weise zu sanktioniren und die Verhältnisse der Donau und ihrer Mündungen zu regeln.

An demselben Tage beschloß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag der eingesetzten Festkommission: 1) den bevorstehenden Geburtstag des Landesherrn, den ersten, welchen er als Kaiser begehe, zugleich als besonderes Friedensfest zu feiern und zu dem Ende das Rathhaus festlich schmücken und den Tag Morgens mit dem Vortrage von Chorälen ꝛc. vom Balkone desselben herab beginnen zu lassen, Abends eine allgemeine Illumination der öffentlichen Gebäude zu veranstalten und die Einwohnerschaft aufzufordern, sich der Illumination ꝛc. anschließen zu wollen; 2) die hiesige Garnison und das Hallische Landwehr-Bataillon bei der Rückkehr festlich in ähnlicher Weise, wie dies bei Rückkehr des 27. Regiments aus dem Feldzuge 1866 geschehen, zu empfangen, — auch 3) der Kommission zur Arrangirung dieser Festlichkeiten einen diskretionären Kredit zu bewilligen.

Am 14. verstarb hieselbst der technische Direktor der hiesigen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna", frühere Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an verschiedenen höheren Lehranstalten, Dr. August Wiegandt, im 57. Lebensjahre, eine Autorität im Versicherungswesen und ein Mann, welchem mit Rücksicht auf seine ausgeprägt konservative Gesinnung gegen Schluß des Jahres 1855 die Verwaltung der durch den Tod des Stadtraths Borsdorf erledigten Stelle eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes Seitens der Staatsregierung gegen Zusicherung von 2 Thalern Tagegeldern übertragen worden war*). Es muß hier bemerkt werden, daß Wiegandt auf diese von der Stadt gewissermaaßen zur Strafe für mißliebige Wahlen gezahlte Remuneration zum Besten der Armen verzichtet hat. Er hinterließ u. A. eine Selbstbiographie unter dem Titel: „Wie mir's erging. Autobiographische Skizzen von Dr. August Wiegandt. — Verlag von Louis Nebert. Halle, 1870. 8."

Am 17., dem für Halle ewig unvergeßlichen Tage, traf Vormittags 11 Uhr 25 Minuten der geliebte Landesherr, Kaiser Wilhelm der Siegreiche, auf seiner Rückreise von Frankreich von Weimar aus mit den bereits oben (unterm 13.)

*) S. „Die Stadt Halle", Bd. II, S. 466—467.

genannten Prinzen, dem Feldmarschall Grafen Moltke und sonstigem Gefolge auf dem hiesigen auf das Reichste geschmückten Magdeburger Bahnhofe ein. Am Wagen vom Oberpräsidenten der Provinz, von Witzleben, und den Spitzen des Militairs und der Behörden begrüßt, empfing ihn beim Eintritt in die innere Halle des Bahnhofs-Gebäudes, in welcher vor einem geschmackvoll und sinnig angebrachten Triumpfbogen die Mitglieder der königlichen und städtischen Behörden, sowie das Offizier-Korps Spalier gebildet hatten, auf die laute Meldung des Oberbürgermeisters: „Se. Majestät der Kaiser", der von dem Stadtverordneten-Vorsteher angestimmte und von den Anwesenden mit stürmischer Begeisterung aufgenommene Jubelruf: „Es lebe Se. Majestät der Kaiser!" — Nach dem Eintritt in das für ihn bestimmte Zimmer, an dessem Eingange ihm von jungen Damen prachtvolle und sinnige Blumen-Bouquets überreicht wurden, sprach er zu den auf sein Geheiß ihm nachfolgenden Beamten etwa Folgendes: „Es sei in der That ein großer Moment — die Heimkehr aus einem solchen Kampfe. Den unvergleichlichen Thaten der Armee, nicht minder auch der Opferfreudigkeit und Begeisterung des ganzen Volkes daheim, vor Allem aber dem Allmächtigen, der mit uns gewesen, sei es zu danken, daß er so beendet worden. Der Herr habe alle die Helfer erweckt, an deren Spitze Er, der Kaiser, gewürdigt sei, das auszuführen, was jetzt geschehen. Freilich habe, und dies erfülle Sein Herz mit tiefer Wehmuth, der Kampf liebe und große Opfer gefordert. Aber der Opfermuth und die Hingabe des ganzen Volkes sei von Anfang bis zuletzt eine solche gewesen, daß Er nicht zweifle, es würde des Volkes Muth und Ausdauer auch dann nicht wankend geworden sein, wenn auch nicht immer, wie im beendigten Kampfe, der Sieg an die vaterländischen Fahnen sich geknüpft hätte." — Nach dieser vom Herzen kommenden und tief zu aller Herzen gehenden Ansprache erbat sich der Oberbürgermeister der Stadt, Franz von Voß, zum Vortrag einer Bitte das Wort und trat hiernächst mit dem Stadtverordneten-Vorsteher, Justizrath Glöckner, an die in der Mitte des Königszimmers befindliche Tafel, welche als einzigen Schmuck den im Jahre 1860 der Stadt zur Aufbewahrung und Benutzung bei hohen patriotischen Anlässen übergebenen, von den Freiwilligen der Stadt Halle und Umgegend aus den Jahren 1813 15 für ihre jährlichen Erinnerungsfeste am 17. März, dem Tage des

Aufrufs Friedrich Wilhelm's III. „An mein Volk" beschaffte, mit Lorbeer umkränzten Pokal trug', indem er in tiefster Bewegung etwa folgende Ansprache hielt: „Von den Freiwilligen von 1813/15, die unter Ew. Majestät Hochseligem Vater und mit Ew. Majestät Selbst damals in Frankreich gewesen, ist dieser Pokal der Stadt Halle mit der Bestimmung übergeben worden, daß insonderheit damit dem Könige, wenn er in Halle anwesend, ein Willkomm kredenzt werde. Noch war die Stadt nicht so glücklich, hierzu den Pokal in Gebrauch zu nehmen. In diesem denkwürdigen Augenblicke aber, wo Ew. Majestät nach einem Kriege ohne Gleichen und nach einem Frieden, glorreich, wie kein anderer, wiederum und zwar am 17. März aus Frankreich in alter Kraft und Frische und als deutscher Kaiser in Halle weilen, — heute, wenn je, darf der Pokal Ew. Majestät zum Willkomm kredenzt werden, zu einem Festtrunke, der Ew. Majestät gesegnet sein möge zu einem langen, langen und glücklichen Leben!" — Aus den Händen des Stadtverordneten-Vorstehers den Pokal empfangend, entgegnete der Kaiser: „Die Erinnerung an den 17. März, an Seinen in Gott ruhenden Vater und an alle die heimgegangenen Helden jener großen Zeit ergreif Ihn tief. Sein erster Trunk könne nur der Erinnerung an diese gelten. Ja, in schwerer, schwerer Zeit hätten die theuren Todten die Befreiung Preußens vollbracht und Sein Königlicher Vater das begonnen, was Er Selbst habe ausführen dürfen." — Thränen wehmuthsvoller Erinnerung füllten die Augen des greisen Heldenfürsten, als er hierauf aus dem Pokale trank. — „Der zweite Trunk", fuhr er sodann fort, „müsse nun aber der Gegenwart, dem jetzt lebenden Geschlechte gelten, das hinter den Vätern nicht zurückgeblieben sei, das in Heldenmuth und Opferwilligkeit ihrer überall sich würdig erwiesen habe, und auf welches, das wisse Er, das Vaterland auch ferner sicher in Bewahrung des Errungenen zählen könne." — Hierauf ließ Sich der Kaiser, nachdem er den Pokal näher betrachtet, die Anwesenden vorstellen, mit Vielen derselben, insbesondere mit dem Stadtsuperintendenten, Professor Dr. Franke, einem Freiwilligen der Jahre 1813/15, dem Rektor der Universität, Professor Knoblauch, mit diesem über die Verluste, welche dieselbe erlitten, mit dem Stadtverordneten-Vorsteher und gleichzeitigen Vorsteher des hiesigen Lokal-Hilfsvereins für verwundete ꝛc. Krieger, J.-R. Glöckner, über die Leistungen der hiesigen Reserve-Lazareths, den hier weilenden rekonvaleszirenden Of-

fizieren, sowie mit dem Fabrikbesitzer Riebeck, mit diesem aus Anlaß seiner vielfach bethätigten patriotischen Theilnahme für die im Felde stehenden Truppen, freundliche und anerkennende Worte wechselnd, auch gleich den übrigen Königlichen Prinzen einige der von der Stadt dargebotenen Erfrischungen einnehmend, während der Kronprinz sich auf das Leutseligste mit den Anwesenden unterhielt und der große Schlachtendenker Moltke, welcher sich inzwischen viel außerhalb des Empfangszimmers bewegte, stets mit erneuten stürmischen Hurrah's begrüßt wurde. — Als der Aufbruch erfolgte, war die für den hiesigen Aufenthalt bestimmte Frist bereits erheblich überschritten. Noch längere Zeit konnte das auf dem Perron Kopf an Kopf geschaarte Volk den geliebten Landesherrn am Waggonfenster stehend gewahren, wie er, sinnig ernst auf die Menge blickend, noch dringende geschäftliche Mittheilungen in Empfang nahm, dann, von einem der Umstehenden eine Bleifeder entleihend, die er demnächst mit freundlichem Danke zurückgab, eigenhändig Befehle expedirte. Noch vor dem Eintritt in den Waggon hatte er grade hier durchpassirende Mannschaften des 67. Regiments gesprochen, welche ihrer Freude über diese Begegnung in lautem Jubel Luft machten. Als der Zug sich hiernächst zur Weiterreise nach Berlin, wo er Abends 5 Uhr 46 Minuten nicht minder enthusiastisch, wie hier, empfangen eintraf, in Bewegung setzte, da tönten ihm noch lange die begeisterten Hurrah's der vielen Tausende nach, welche sich auf dem Perron und weit über denselben hinaus längs der Schienen zur Begrüßung des ersten rein deutschen Kaisers, ihres Königs, in dichten Reihen geschaart hatten.

Während nunmehr die deutsche Kaiserstadt Berlin sich festlich schmückte, die siegreichen deutschen Helden unter Führung ihres Kaisers in solennster Weise zu begrüßen, hatten sich inzwischen in dem vordem kaiserlichen Paris trotz des Abzuges der deutschen Belagerungstruppen und der wieder eingetretenen Freiheit des Verkehrs nach Außen die Verhältnisse immer trostlosen und beunruhigender gestaltet. Nachdem die unter Führung von Mitgliedern der „Internationale" stehenden und durch fremde Abentheuerer verstärkten Nationalgarden-Bataillone aus den Pariser Arbeitervierteln nach der Revolutionsfeier am 24. Februar mit geraubten Kanonen den Montmartre besetzt, sich hier verschanzt und ein souveränes Centralkomité eingesetzt hatten, welches die gesammte Gewalt an sich zu bringen suchte, wurde nach vergeblichen schwächlichen Versuchen, diesen Aufruhr zu unterdrücken,

am **24. März** von den Truppen der Regierung unter General Vinoy

ein Angriff auf den Montmartre unternommen, welcher jedoch, da mehrere Regimenter zu den Aufrührern übergingen, mit dem Rückzuge Vinoy's nach Versailles kläglich endete. Es kamen nunmehr, wie wir gleich hier berichten wollen, die Tage der Schreckensherrschaft der Kommune, welche mit der Ermordung zweier während des Kampfes gefangener Generale (Lecomte und Clément Thomas) inaugurirt wurden. Auf dem rings verbarrikadirten Stadthause erhob sich die rothe Fahne und von dem Centralkomité wurde von demselben aus ein Aufruf an die Pariser erlassen, sich zur Rettung der durch die Regierung bedrohten Republik um das Komité zu schaaren. Mit Ausnahme der annoch von den Deutschen besetzten Forts und des von den Regierungstruppen behaupteten Mont Valérien fielen nach und nach alle Befestigungen um Paris in die Hände der Aufrührer.

Am **27. März** wurde nach vorgängiger Abhaltung der vom Komité angeordneten Wahlen zum Gemeinderathe der neue Gemeinderath, die sog. „Kommune" auf dem Stadthause als die allein zu Recht bestehende Regierung in Paris proklamirt und, unter Einsetzung mehrerer Spezial-Ausschüsse, die Verlängerung der Zahlungsfrist für Wechsel sowie der theilweise Erlaß der vom 1. Oktober an laufenden Miethsschulden dekretirt, behufs Fortzahlung des den Nationalgarden zugesicherten Soldes von zunächst $1^1/_2$ Francs pro Mann und Tag und Deckung der sonstigen Regierungskosten die Pariser Bank um mehrere Millionen gebrandschatzt, auch von dem als Vertretung der Nationalgarde fortbestehenden Central-Komité die Verstärkung der Streitkräfte durch Aushebung neuer Mannschaften verfügt. — Während die wiederholten Versuche, unter Zurückwerfung der westlich der Stadt lagernden Regierungstruppen direkt auf Versailles zu marschiren und die dortige Regierung zugleich mit der National-Versammlung zu sprengen, — nicht minder auch alle Versuche scheiterten, eine Verständigung herbeizuführen, gelang es inzwischen dem zum Oberbefehlshaber der Regierungstruppen ernannten Marschal Mac Mahon, die letzteren zu organisiren und durch die aus der deutschen Gefangenschaft zurückkehrenden Mannschaften zu verstärken. Je größer hierdurch die von Außen her drohende Gefahr wurde, um so wüster und toller wurde die Wirthschaft in dem unglücklichen Paris. Kirchen und Klöster, deren Konfiskation unter dem 3. April ausgesprochen worden, wurden geplündert und in schamlosester Weise entweiht, die Bank wiederholt beraubt, das Institut der Sittenpolizei abgeschafft, das Vermögen der Mitglieder der Versailler Regierung mit Beschlag belegt, zahlreiche angesehene Männer (unter ihnen der Erzbischof von Paris, Darboy) als Geißeln verhaftet, in frevelhaftester Weise durch sozialistische Blätter der Atheismus und Kommunismus gepriesen. Glücklicher Weise fanden die in die Provinzen entsandten Agitatoren, welche das Ende der Herrschaft des Priester- und Beamtenthumes sowie der Militärherrschaft und der Ausbeutung des Landes durch Monopol-, Privilegien- und Agiotage-Wirthschaft zum Segen des Proletariats verkündigten, nicht den gehofften allgemeinen Anklang, — ebenso wenig die Aufrufe und pomphaften Proklamationen, Inhalts welcher als zu lö-

sende Aufgabe bezeichnet wurde, Frankreich in einen Bund selbstständiger Gemeinden aufzulösen, die sich durch selbstgewählte Gemeindebeamte zu regieren, deren Abgeordnete in einem Centralparlamente die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes zu berathen hätten und demzufolge auch geeignete Einrichtungen zu treffen seien, um das Eigenthum den Forderungen des Augenblicks, dem Wunsche der Betheiligten und den gemachten Erfahrungen entsprechend zu verallgemeinern. Nur in verhältnißmäßig wenigen Städten, wie in Marseille, Toulouse, Lyon fanden sozialistische Erhebungen statt, welche jedoch rasch unterdrückt werden konnten. — Die nunmehr einreißende, in Folge insbesondere der namhaften tagtäglichen Verluste innerhalb der Kommune stets mehr überhandnehmende Zwietracht und Unordnung führte zur Bildung nicht allein eines sog. Wohlfarthsausschusses, welcher gegen alle Verdächtigen mit brutalster Willkühr vorging, sondern auch eines zur Unterstützung der Kommune in Aufrechthaltung der Ruhe bestimmten Sicherheitsausschusses sowie zu den wüstesten Ausschreitungen, wie sie in Plünderung der Kirchen, Umsturz der stattlichen Vendome-Säule, Niederreißung der zur Sühnung der Hinrichtung Ludwig's XVI. errichteten Kapelle und vielen anderen Akten des Vandalismus zu Tage traten. Inzwischen gewannen die Regierungstruppen stets mehr Terrain und drangen endlich, nachdem sie unter Ueberschreitung der Seine Bresche in die Stadtmauer gelegt, am 22. Mai über die verlassenen Wälle in die Stadt ein, wo die hinter Barrikaden kämpfenden Vertheidiger der Kommune, von Position zu Position zurückgeworfen, ihren Rückzug durch zahlreiche Brandstiftungen mittelst Petroleumsbomben markirten und noch im letzten Moment die in la Roquette untergebrachten Geißeln, darunter den Erzbischof von Paris, in schmachvollster Weise ermordeten. Am 28. Mai wurden die Buttes Chaumont, wo die Aufständischen noch einmal zähen Widerstand geleistet, genommen und Tags darauf der Aufstand durch Gefangennahme der noch unter Waffen befindlichen Reste der Empörer in Vincennes, wohin sie geflüchtet, beendet. Die siegreiche Regierung war wieder Herrin in Paris und in der Lage, die Schuldigen, von denen jedoch eine große Anzahl der Meistgravirten bereits in's Ausland, insbesondere nach England entkommen war, dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu überliefern. Nach jetzt aber sind die Wunden nicht geheilt, welche, einschneidender als der Feind, der brudermörderische Aufstand der stolzen Kapitale Frankreichs geschlagen hat.

Am **19.** fand in Gegenwart des Kaisers im Dome zu Berlin ein Dankgottesdienst statt, während Napoleon von Wilhelmshöhe bei Kassel aus seine Reise nach Chislehurst antrat.

Am **21.** Nachmittag's 3 Uhr wurde im Weißen Saale des Residenzschlosses zu Berlin der erste deutsche Reichstag durch Kaiser Wilhelm mit einer Ansprache an die Vertreter des deutschen Volkes eröffnet, deren Eingang zunächst den Ausdruck des Dankes gegen Gott enthielt, dessen Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Manneszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des

deutschen Volkes gesegnet habe. „In unvertilgbarer Schrift habe die gesammte Nation, in welcher das Bewußtsein der Einheit stets lebendig geblieben, auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnet, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben. Das neue Deutschland werde ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug sei, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren. Die Abgeordneten würden nunmehr die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammen zu wirken hätten, welche die Verfassung ihnen stelle, zum Schutze des in Deutschland giltigen Rechts und zur Pflege der Wohlfarth des deutschen Volkes." Als Vorlagen für die parlamentarischen Berathungen wurden bezeichnet: die Revision und neue Redaktion der Reichsverfassung, ein Gesetz über die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Reichs-Ausgaben, sowie Gesetze über die von Baiern beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze, über die Verwendung der Kriegskontribution, über die Verwaltung der neuen Reichslande und über die Pensionen und Unterstützungen der Offiziere und Soldaten bez. deren Hinterbliebene. — Die kaiserliche Eröffnungsrede schloß mit dem Wunsche „daß die Wiederherstellung des deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein, daß dem so ruhmreich geführten Reichskriege ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen und die Aufgabe des deutschen Volkes ferner darin beschlossen sein möge, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

An demselben Tage wurde Graf Bismark in Anerkennung seiner hohen staatsmännischen Verdienste von seinem dankbaren Königlichen Herrn in den Fürstenstand erhoben und bald darauf auch zum Kanzler des deutschen Reiches ernannt.

Am 22. unterzeichnete der Kaiser eine Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen, um letzteren durch dasselbe für ihre vielfach großartige, opferfreudige Thätigkeit zum Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen eine Anerkennung gewähren zu können.

An demselben Tage wurde der Geburtstag, welchen der König zum ersten Mal als deutscher Kaiser beging, wie in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus, so auch in Halle auf das Glänzendste begangen. Bereits am Abend vorher hatte eine patriotische Vorfeier stattgefunden. Die Mitglieder der hiesigen Turn-, Gesang- und Schützenvereine, des Handwerkermeister- und des Handwerkerbildungsvereins, sowie zahlreiche Arbeiter hiesiger Maschinenfabriken hatten sich am Bürgergarten zu einem stattlichen, gegen 1500 Fackeln zählenden Festzuge zusammengefunden, welcher vom Versammlungsorte aus nach eingebrochenem Dunkel sich mit fünf

an der Spitze der einzelnen Abtheilungen marschirenden Musikkorps zunächst nach dem Königsplatze in Bewegung setzte, auf welchem vor dem dort befindlichen Kriegerdenkmale ein kurzer Halt gemacht und von dem Führer des Zuges, Dr. phil. O. Ule, an die um dasselbe Geschaarten eine patriotische Anrede, welcher der tausendstimmige Vortrag patriotischer Lieder folgte, gehalten wurde. Nachdem in solcher Weise den dort ruhenden Kriegern aus den Jahren 1813/15 eine würdige Huldigung gebracht worden, hatte sich hiernächst der Zug durch die Leipzigerstraße nach dem Markt begeben, wo er, umgeben von einer dicht geschaarten, begeisterten Menge, mit der Front nach dem Rathhause zu Aufstellung nehmend, mit Jubel einstimmte in das vom Rathhausbalkone mit weithin vernehmlicher Stimme von einem Magistratsmitgliede ausgebrachte, durch eine kurze Ansprache eingeleitete Hoch auf Kaiser und Reich, sowie in die Lieder, welche das deutsche Vaterland und seine Heroen verherrlichen. Der Schluß dieser schönen und wahrhaft imposanten Vorfeier war auf dem Roßplatze erfolgt, wo die Fackeln zusammen geworfen wurden. Auch von dem Bauernvereine des Saalkreises war in gewohnter Weise in den Lokalitäten des Stadtschießgrabens eine Vorfeier abgehalten worden. Am Festtage selbst herrschte schon in den frühen Morgenstunden ein reges Leben in den Straßen der Stadt. Böllerschüsse dröhnten durch die kriegerischen Klänge der Reveille und hie und da regten sich noch geschäftige Hände, den Schmuck der Bürgersteige durch Setzung grüner Tannenbäume und der Häuserfronten durch Guirlanden und Kränze zu vollenden. Es wird kaum ein Haus in der Stadt gegeben haben, von welchem herab an diesem Tage nicht Fahnen und Flaggen, sei es in den preußischen oder in den deutschen oder den Farben der einzelnen deutschen Länder, geweht hätten. Galt es doch zugleich die festliche Begrüßung unserer Landwehr, deren Rückkehr aus Frankreich tagtäglich mit Sehnsucht erwartet wurde. Nach alter guter Sitte wurde der Anbruch des Festtages durch Choralgesänge der Waisen vom Altane der Francke'schen Stiftungen und durch Musikaufführungen vom Altane des Rathhauses herab begrüßt. Im weiteren Verlaufe der Vormittagsstunden fand in der Kirche zu U. L. Fr. ein durch den Diakonus Pfanne, als derzeitigem Garnisonprediger, abgehaltener Festgottesdienst für die hiesige Garnison statt, dem sich eine Parade anschloß. Auch die Francke'schen Stiftungen begingen den Tag, welcher zugleich der Geburtstag ihres Stifters ist, in ge-

wohnter Weise in ihren zu Schulfeierlichkeiten bestimmten Lokalitäten, nicht minder auch das städtische Gymnasium in seiner Aula, die Elementarschulen im Saale der Volksschule durch patriotische Vorträge und Gesänge. In der prächtig restaurirten Aula der Universität wurde von dem Professor eloquentiae Dr. Keil eine Festrede in lateinischer Sprache über „Stellung und Aufgabe der Wissenschaft in der Gegenwart" vor den zahlreich versammelten Universitätsgenossen gehalten, welcher die Preisverkündigungen über gelöste wissenschaftliche Aufgaben in herkömmlicher Weise sich anschlossen. Auch die hiesige □ zu den 3 Degen feierte den Geburtstag des Landesfürsten, des erhabenen Protektors ihres Bundes, auf dem Jägerberge in würdig ernster und erhebender Weise. So war der Nachmittag herangerückt und mit ihm für gar Viele die hochwillkommene Stunde, in welcher sie, je nach Neigung und Lebensstellung, sich gesellig um die an verschiedenen Orten für sie aufgeschlagenen Festtafeln vereinigen sollten. Wohl am zahlreichsten war die Betheiligung an dem von den Spitzen der hiesigen Behörden veranlaßten Mittagsmahle in dem geräumigen, mit Wappenschildern mit den Namen der Hauptschlachten des letzten Krieges, mit Fahnen, Kränzen und den aus üppigem Lorbeer- und Myrthengrün hervorschimmernden Büsten des Kaisers und seiner Paladine reich und sinnig geschmückten Konzertsaale der hiesigen Berggesellschaft. Hier hatten sich Männer aus den verschiedensten Ständen, die Mitglieder nicht allein der königlichen und städtischen Behörden, sondern auch viele Universitätsgenossen und das Offizierkorps — im Ganzen über 300 Personen — zusammengefunden. Hier wurden die materiellen Tafelgenüsse*) nicht allein durch Vortrag gewählter Musikstücke durch das hiesige Stadtorchester gewürzt, sondern die patriotische Feststimmung noch ganz besonders gehoben durch eine Reihe glänzender Tischreden, welche die Trinksprüche einleiteten auf den siegreichen Kaiser und König (durch Professor Dr. Knoblauch), auf die Kaiserin und Königin (durch Superintendent Professor Dr. Franke), auf das deutsche Heer (durch Berghauptmann Dr. Huyssen), auf die geistigen Führer auf unserer Ruhmesbahn, das Kleeblatt Roon, Moltke, Bismarck (durch Gymnasial-Direktor Pro-

*) In dem über dieselben ausgegebenen, die deutschen Farben aufweisenden „Speisezettel" waren durchweg die Speisen deutsch benannt und gab es demzufolge keine „soupe à la reine," Fricassée en coquilles" etc., sondern „Suppe der Königin," „Fleisch in Muscheln," 2c.

fessor Dr. Nasemann), endlich auf das theure, einige deutsche Vaterland (durch Professor Dr. Beischlag). Eine während des Festmahls abgehaltene Sammlung für die Bahnhofsbaracke für kranke und verwundete Soldaten lieferte einen namhaften Ertrag. — Doch es sollte auch von diesem Festtage heißen: „finis coronat opus". Kaum schimmerten am wolkenlosen Abendhimmel die ersten Sterne, als schon auf den Straßen ein außergewöhnliches Leben sich zeigte und die Stadt in ihrer ganzen imposanten Ausdehnung bis in die in das Feld sich verlaufenden Straßen-Anfänge hinaus in ein Lichtgewand gekleidet erschien, so glänzend und prachtvoll, wie sie es wohl noch nie zuvor angelegt haben dürfte. Insbesondere gilt dies von den eben so reichen als sinnigen Gasdekorationen und Transparenten, mit welchen nicht allein die öffentlichen Gebäude, vor Allem das altehrwürdige Rathhaus, sondern auch viele Privathäuser geschmückt waren. Da standen auf dem geräumigen Altane des Rathhauses im Grün der Tannenlauben, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, darüber funkelnde Lichtsterne, weithin sichtbar die Büsten des Kaisers, des Kronprinzen und der kaiserlichen Paladine, der schönen, majestätischen Thurmgruppe auf dem Marktplatze zugewendet, deren Konturen durch die röthlichen Flammen der auf der Gallerie der Hausmannsthürme ꝛc. aufgestellten Pechpfannen und durch zahlreiche bengalische Feuer magisch beleuchtet wurden, während das in Glockenform aufsteigende Wasser des Marktspringbrunnens durch innerhalb brennende Gasflammen in schmelzendes Silber und funkelnde Brillanten umgewandelt zu sein schien. Da sah man, von dem Bahnhofe aus durch die langgestreckte Leipzigerstraße seinen Umgang durch die Stadt machend, von Fahnenschmuck umgeben und von Tannengrün umkränzt, gar oft die Germania auf der Wacht am Rhein, am Prächtigsten und Sinnigsten am Hildenhagen'schen Hause am kleinen Berlin, hier mit reicher, den Kaiser Barbarossa und deutsche Krieger darstellender Staffage, im Hintergrunde die Rheinufer, darunter einige sinnig-poetische, „zur treuen Wacht des inneren Friedens" mahnende Strophen. Da erblickte man nicht minder oft, in gleicher Umgebung, die Büsten der großen Männer der Jetztwelt, daneben aber auch in einer offenen Halle am von Bassewitz'schen Hause (Sophienstraße Nr. 12), als ein Kleeblatt ohne Gleichen, den großen Kurfürsten und Friedrich den Großen dem Kaiser Wilhelm zugesellt, mit den Inschriften: „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor", „Exortus-

que hostes Magnus rex contudit ultor“ und „Ultore en victrix Germania Caesare gaudet“! — Da konnte man sich auch an gar mancher humoristischen Trasparentschrift erfreuen, wie z. B. an einem Hause in der Barfüßerstraße, welche lautete: „Napolejum der dachte, der Michel ist faul; der Michel aber lachte und schlug ihm auf's Maul!“ — Einen eingehenderen Bericht über den Verlauf dieses unvergeßlichen Festtages, welchen der Himmel durch das prächtigste Frühlingswetter begünstigte, enthält die Schrift: Unsere Festfeier. — Kurzer Bericht über die festlichen Märztage des Jahres 1871 in Halle. — Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1871. 40 Seiten in 8.

Am **23.** erschien eine Bekanntmachung des Magistrats, in welcher derselbe der gesammten Einwohnerschaft für ihre würdevolle und treffliche Haltung bei den Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers seinen Dank aussprach.

Am **26.** erfolgte die Uebergabe der bis dahin hartnäckigst vertheidigten, am Nordabhange der Vogesen gelegenen Felsenfestung Bitsch, welche von bairischen Truppen besetzt wurde.

Am **28.**, demselben Tage, an welchem die „Kommune“ auf dem Platze vor dem Rathhause in Paris feierlich proklamirt wurde, traf in der Morgenstunde zwischen 4 und 5 Uhr von Minden aus nach 10tägiger Fahrt das Halle'sche Landwehr-Bataillon nach grade 8monatlicher Abwesenheit auf der Kasseler Eisenbahn aus Frankreich hier wieder ein. Es war schon lange und sehnsüchtig, insbesondere von den Frauen und Kindern, welche Tag für Tag, auf dem Bahnhofe und an den Schienen bis in die späte Nacht hinein gelagert, den Gatten und Vater sofort hatten begrüßen wollen, erwartet worden. Bei der Ankunft auf dem Bahnhofe unter dem Zujauchzen der Menge vom Oberbürgermeister der Stadt Namens derselben herzlich bewillkommnet, trat es gegen 5 Uhr den Einmarsch in die Stadt an, auf welchem es unter dem Geläut aller Glocken von dem mit Fahne und Musik angetretenen Vereine der Krieger von 1866 geführt, vorauf die Bahn brechende Turnerfeuerwehr mit Fackeln sowie das städtische Musikkorps, auf der in eine via triumphalis umgewandelten Straße zum Leipziger Thore durch letzteres und die illuminirte Leipzigerstraße über den wiederum, wie am 22., glänzend erleuchteten Markt an dem festlich geschmückten Rathhause vorüber, umwogt und begrüßt von den dichtgeschaarten Einwohnern und

reich von ihnen mit Blumen und Kränzen geschmückt, die Steinstraße herauf nach der alten Promenade marschirte, wo es, nach nochmaliger dankender Begrüßung durch ein Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung (Justizrath Fiebiger) und einem ihm ausgebrachten 3fachen Hoch auseinander ging, um seine Quartiere in der heimathlichen Stadt aufzusuchen.

An demselben Tage wurden zu Brüssel die Konferenzen über den Abschluß des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich eröffnet.

Im Laufe des Märzmonats hatten die beginnenden sehr bedeutenden Militär-Rücktransporte aus Frankreich eine nochmalige, für Industrie und Handel sehr empfindliche Beschränkung des Eisenbahnverkehrs zur Folge.

April.

Bereits am 2. April rückte das Halle'sche Landwehr-Bataillon, nachdem seine ältesten Mannschaften entlassen und seine Ersatz-Reserven nach Magdeburg abgegangen waren, wieder von hier nach Torgau aus, um dort bis auf Weiteres den Besatzungsdienst zu übernehmen.

An demselben Tage empfing der Kaiser die Deputation des deutschen Reichstags zur Ueberreichung der Adresse, deren die Nichteinmischung Deutschlands in das innere Leben anderer Völker in Uebereinstimmung mit der Thronrede bedingender, jedes Einlenken in die alten Bahnen deutsch-römischer Politik perhorrescirender Passus von der klerikalen Parthei im Interesse der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Pabstes sehr entschieden, aber erfolglos, bekämpft worden war. Der Deputation wurde die kaiserliche Befriedigung über die Uebereinstimmung der Gesinnungen der Regierung und des Reichstags in unzweideutigster Weise zu erkennen gegeben.

Am 3. erließen die Professoren und Dozenten der Universität München an den Professor der theologischen Fakultät derselben, Stiftsprobst und Reichsrath von Döllinger, welcher die Aufforderung des Münchener Erzbischofs an seine Diözesanen zur unbedingten Unterwerfung unter die Aussprüche des römischen Konzils in einer diese Aussprüche einer vernichtenden Kritik unterziehenden Erklärung entschieden zurückgewiesen hatte, eine Anerkennungs- und Glückwunsch-Adresse, welcher eine große Anzahl ähnlicher Adressen aus dem In- und Auslande, gleichzeitig aber die Verhängung der größeren Exkommunikation über Döllinger und dessen Gesinnungsgenossen, den Professor der Theologie Friedrich folgte (17. April).

Am 10. ging hier auf der Eisenbahn ein größerer Transport eroberter französischer Geschütze nach Berlin durch, darunter zwei am 30. Januar im Fort de Vanves eroberte bronzene 16 Centimeter-geschütze, 3 Mitrailleusen und 9 Hinterlader.

In der Nacht vom 10. zum 11. wurde der einjährige Freiwillige, Unteroffizier Schröder aus Aisleben, aus Anlaß eines Streites, in welchen er im Saale des Bürgergartens bei Ausübung seines Dienstes gerathen war, an der Kirchhofsmauer an der Magdeburger Chaussee von einem schlesischen Fabrikarbeiter Noth mittelst eines sogenannten Todtschlägers am Kopfe tödtlich verwundet, eine Verwundung, der er nach langem Schmerzenslager am 7. Mai erlag. Durch das hiesige Schwurgericht ist hiernächst der Thäter zu 4 Jahr Zuchthaus-, der Urheber des Streites aber zu 2 Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Am 11. Vormittags 10 Uhr setzte sich vom Fürstenthale und vom Pfälzer Schießgraben aus ein stattlicher festlicher Zug, gebildet aus Schülern, Turnern, Sängern und Schützen, nach der kleinen Wiese zu in Bewegung, um hier, einer vom Dr. phil. Otto Ule gegebenen Anregung zufolge, zur Erinnerung an die deutschen Großthaten in den Jahren 1870/71 drei Friedenseichen „als Denkmal deutscher Einheit, deutscher Treue, deutscher Opferfreudigkeit und deutscher Kraft" zu pflanzen. Die Feier wurde eingeleitet durch eine patriotisch-schwungvolle Ansprache des Dr. Ule, die Weiherede selbst, nachdem die Pflanzung unter Gesang erfolgt war, von dem Superintendenten Dr. Franke gehalten. Er weihte die sinnige Pflanzung ein „als eine Erinnerung, daß die deutsche Kraft uns, was uns theuer, bewahrt hat; als eine Mahnung ferner, daß alle Kraft zuletzt keinen höheren Zweck hat, als einem Volke auch die innere Freiheit zu gewähren und Jedem in seinem Rechte und in seinen Bestrebungen Schutz zu verleihen; als eine Mahnung endlich für die kommenden Geschlechter, daß die Erinnerung an diese unvergeßliche Zeit, in welcher die Pflanzung erfolgt, ihnen eine immer erneute kräftige sein und bleiben möge, ihrer Väter und Vorfahren werth zu sein und die unschätzbaren Güter zu bewahren, welche dieser großen Zeit zu verdanken seien." Im unmittelbaren Anschluß an diese Rede wurde von der Versammlung ein Vers des Chorals „Nun danket alle Gott" gesungen und die Feier sodann durch das von den Sängern intonirte Lied „Wo Muth und Kraft in deutscher Seele flammen" sowie durch ein jubelndes Hoch auf den deutschen Kaiser in würdiger und erhebender Weise beschlossen. — Leider wurde wenige Tage darauf durch bübische Hand grade die kräftigste der gepflanzten Eichen ihrer Krone beraubt. — Gleich hier sei übrigens berichtet, daß unter entsprechen-

den Feierlichkeiten auch von der Glauchaischen Schützengesellschaft am 23. April ebenfalls auf ihrem Grundstück eine Friedenseiche gepflanzt worden ist, mit welcher Feier zugleich ein Kinderfest in den festlich geschmückten Gesellschaftsräumen verbunden war, bei welchem sämmtliche Kinder eine zum Gedächtniß des Tages geprägte Medaille erhielten. Nicht minder ist eine solche Friedenseiche am 17. Juni, gleichsam zur Nachfeier des festlichen Einzugs der deutschen Truppen in Berlin, im Feldgarten der Francke'schen Stiftungen durch die Jugend gepflanzt und eingeweiht worden.

Am 11. wurde die Stadt Bathany im Innern China's durch ein Erdbeben zerstört und hierdurch gegen 2300 Menschen getödtet.

Am 13. April verunglückte der Eisenbahnzug, welcher Abends 11 Uhr 18 Minuten von Leipzig hier eintreffen sollte, in der Nähe von Kanena dadurch, daß mit ihm zwei auf unerklärte Weise vom hiesigen Bahnhofe fortgerollte Wagen zusammenstießen. Es wurden durch diesen Zusammenstoß nicht allein mehrere Wagen zertrümmert, sondern auch ein Oberschaffner getödtet und mehrere Bahnbeamte nicht unerheblich beschädigt.

Am 14. wurde vom Reichstage die deutsche Reichsverfassung mit allen gegen 7 Stimmen in dritter Lesung angenommen.

In der Stadtverordneten-Sitzung am 17. erfolgte zunächst die Mittheilung, daß derjenige Theil des zur Steinmühle bei Giebichenstein gehörigen Gartens, welchen die Fabrikbesitzer Gebrüder Jentsch vom königlichen Domänen-Fiskus erworben, dem Gemeindebezirk Halle zugelegt worden sei. Es wurde sodann der Kommission zur Unterstützung der Familien der Landwehrleute und Reservisten die Ermächtigung ertheilt, nach ihrem Ermessen auf Antrag der letzteren die bewilligten Unterstützungen auch noch für den nächsten halben Monat nach ihrer Entlassung fortzugewähren, nicht minder auch denen unter ihnen, für welche bisher nur ein Theil des Miethszinses gezahlt worden, gleichfalls nach eigenem Ermessen außerordentliche Unterstützungen bis auf Höhe des rückständigen Miethszinses — jedoch vorläufig nur bis in Höhe von 100 Thlr. — zu bewilligen. — An Entschädigung für $^1/_3$ □Ruthe, welche beim Neubau eines Hauses in der Bölbergasse vom Eigenthümer in Folge Einrückens in die polizeilich vorgeschriebene Fluchtlinie hatte aufgegeben werden müssen, wurden 40 Thlr. pro □R. bewilligt. — In der Sitzung vom 14. November 1870 war bei Gelegenheit der Bera-

thungen über den pro 1871 festzustellenden Gymnasial-Etat festgestellt worden, daß der ursprüngliche Plan der städtischen Behörden „für das neue Gymnasium nicht mehr als ca. 10—11,000 Thlr. Jahreszuschuß aus der Kämmerei zu gewähren", nicht mehr festgehalten werden könne, weil die Ausgaben durch die sukzessive eingetretene, prinzipiell weder berathene noch beschlossene Erweiterung des zuerst beabsichtigten einfachen Gymnasiums von 6 Klassen zu einer 11klassigen Anstalt und die damit verbundene Vermehrung der Lehrkräfte sowie dadurch beträchtlich höher geworden, daß die mit der Oberschulbehörde vereinbarten Normalgehälter der ordentlichen Gymnasial-Lehrer gegenwärtig „nach Errichtung der Prima" sofort voll durchgeführt werden sollten. — Es war deshalb in jener Sitzung beschlossen worden, den vorgelegten Etat nur unter dem Vorbehalt der Absetzung der Lehrer-Gehaltserhöhungen zu genehmigen und es ferner bei 11 ordentlichen Gymnasial-Lehrern zu belassen, das übrige Lehrerbedürfniß aber durch Hilfslehrer zu befriedigen, auch abzuwarten, ob das Provinzial-Schulkollegium den so modifizirten Etat genehmigen werde oder nicht. Zugleich war der Magistrat um Vorlage eines vollständigen Planes und eines Etats für das beabsichtigte Doppelgymnasium ersucht worden, aus welchem ersehen werden könne, wie weit bei Durchführung desselben der bisher bewilligte Normal-Etat zu 6 Klassen und 8 ordentlichen Lehrern etwa überstiegen und die entstandenen Mehrkosten durch eine Erhöhung des Schulgeldes auszugleichen sein würden. — In dem danach vom Magistrate anderweit aufgestellten und der Versammlung vorgelegten Etat hatten die früher beantragten Gehaltserhöhungen bis auf 2, bereits zum Betrage von 775 Thlr. genehmigte, mit 1400 Thlr. abgesetzt, auch der Etat auf 11 ordentliche Lehrer berechnet und dem übrigen Lehrbedürfnisse durch Hilfslehrer genügt werden können, da das Provinzial-Schulkollegium auf Anfrage des Magistrats erklärt hatte, daß es seinerseits auf strikte Erfüllung der normalmäßigen Gehaltssätze schon jetzt zu bestehen sich nicht veranlaßt finde, zumal, abgesehen von den schweren Zeitverhältnissen, der größte Theil der jüngeren Lehrer und die beiden ersten Oberlehrer so eben erst mit angemessenem Gehalte angestellt seien, — eine Motivirung, aus welcher mit Recht gefolgert werden konnte, daß die Oberschulbehörde keineswegs eine blos arithmetische Verthei-

[illegible] sich ergebenden Gesammt-
[illegible] verlange, sondern letzteren nur
[illegible] ansehe, die Spezialverhältnisse im
[illegible] gebilligten Grundsätzen „Zusam-
[illegible] klassen je nach pädagogischer
[illegible] von Hilfslehrern, Berücksich-
[illegible] resp. der Leistungen ꝛc." bemessen
[illegible] dieser Vorlagen und des eingehenden
[illegible] schloß die Versammlung unter Annahme
[illegible] beantragter Maaßen vorgeleg-
[illegible] für das beabsichtigte 11klassige
[illegible] 12 ordentlichen Lehrern, außer dem
[illegible] Reduktion dieses Etats durch Reduzirung
[illegible] einfache Gymnasium abzusehen, weil letzteres
[illegible] nissen nicht genügen würde, und, behufs
[illegible] als Maximum angenommenen Käm-
[illegible] von 10 – 11,000 Thlr., das Schulgeld
[illegible] Secunda und Tertia auf je 30, 2, für
[illegible] und Sexta auf je 24, 3) für die Vorbe-
[illegible] auf je 20 Thlr. von Michaelis 1871 ab zu
[illegible] übrigen aber es bei der Ermächtigung des
[illegible] Schulgeld-Erlasse bis auf Höhe von 10%
[illegible] Schulgeld Einnahmen aus den Gym-
[illegible] excl. der Vorbereitungsklassen zu be-
[illegible] belassen. – [illegible] die Versamm-
[illegible] der Gehälter der 5 ersten Gymnasial-Lehrer um
[illegible] weiterer 5 um je 50 Thlr. [illegible] übrigen in
[illegible] 1871 bereits [illegible]
[illegible] ersuchte die [illegible]
[illegible] daß die [illegible] 1872 in den [illegible]
[illegible] Ansätzen [illegible]

Mit Schluß dieses [illegible] für die
[illegible] Truppen [illegible]
[illegible] hochpatrio[illegible]
[illegible] Baracke für [illegible]
Ausgang Mai bestehen [illegible]

Mai.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **1.** Mai, in welcher einem jeden Mitgliede ein Exemplar der im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses erschienenen Schrift „Unsere Friedensfeier" eingehändigt ward, wurde die Verpachtung von 2 Morgen 165 □R. Pulverweiden-Wiese an den Wollhändler Hartig auf 20 Jahre für eine jährliche Pacht von 80 Thlr. genehmigt, das Pachtverhältniß aber demnächst nicht perfekt, weil der Pachtlustige es vorzog, für die von ihm projektirte Anlage einer Wolldampfwäscherei Terrain von dem pfännerschaftlichen Theile der Pulverweiden anzukaufen, nachdem die von ihm angeknüpften Kaufverhandlungen mit dem Magistrate an des letzteren Forderung von 5000 Thlr. gescheitert waren. — In derselben Sitzung wurde für $^1/_4$ und resp. $^1/_2$ □R. Terrain, welches beim Neubau des Thiele'schen und des Heynemann'schen Hauses in der Brüderstraße (No. 1/2) resp. den Neunhäusern (No. 1) zur Verbreiterung der Straße resp. Herstellung eines angemessenen Bürgersteiges hatte liegen gelassen werden müssen, den betr. Eigenthümern eine Entschädigung nach dem Satze von 180 Thlr. pro □R. bewilligt.

Am **3.** feierten die Halloren nach Abhaltung des altherkömmlichen Festzuges unter nur schwacher Betheiligung ihr „Pfingstbier" in der s. g. Eremitage, — eine Festlichkeit, welche von Jahr zu Jahr stets mehr von ihren Eigenthümlichkeiten, wie solche Dr. Friedrich Hondorff in seiner „Beschreibung des Salz-Werkes zu Halle in Sachsen" (Halle, gedruckt bey Emanuel Schneidern, Universitäts-Buchdruckerei 1749) S. 70 des Näheren geschildert, verloren hat.

Am **7.** beging Griechenland das 50jährige Jubelfest seiner Losreißung aus dem türkischen Joche.

In ihrer Sitzung am **8.** beschlossen die Stadtverordneten, den Antrag des Magistrats: „mit Rücksicht auf die drohende Ueberfüllung der Mädchenschule im Waagegebäude und die voraussichtliche Nothwendigkeit, spätestens zu Ostern 1873 der bereits vollständig gefüllten Volksschule einige Räume im Waagegebäude zu überweisen, sich mit der Erbauung eines Mädchen-Schulgebäudes von 24 Klassen in dem früher Wolfhagen'schen Gartengrundstück nach einem vom Stadtbaurathe aufgestellten Projekte einverstanden zu erklären" — einer Kommission von 7 ihrer Mitglieder zur Vorberathung zu überweisen. Zu gleichem Behufe wurde der Antrag eines Stadtverordneten „zur Abwendung der für

die Stadt aus der in Aussicht stehenden Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer drohenden finanziellen Gefahren durch eine Kommission Vorschläge machen zu lassen" — der Finanzkommission zugewiesen. — Es wurde ferner die nach dem gutachtlichen Bericht des Kuratoriums der Gasanstalt in Folge des bereits über die anschlagsmäßige Maximal-Leistungsfähigkeit der Anstalt gestiegenen Gaskonsums nothwendig gewordene Vergrößerung und Erweiterung ihrer Fabrikräume und Maschinen auf Grund eines vom Gasanstalts-Direktor gefertigten, mit 13,500 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. abschließenden Kostenanschlags zu Lasten der Anstaltskasse nicht allein genehmigt, sondern auch dem Kuratorio anempfohlen, zu erwägen, ob nicht auch das Gasrohrnetz einer Erweiterung bedürfe. Es ertheilte die Versammlung außerdem noch ihre Genehmigung zum Ankauf des Grundstücks Gartengasse 1—3 behufs anderweiter Unterbringung der Obdachlosen für den Preis von 7000 Thlr., bewilligte ferner der Inhaberin der früher Pochhammer'schen Privat-Töchterschule, Clara Haym, für diese Schule eine jährliche Unterstützung von 200 Thlr. auf Widerruf und erklärte sich endlich mit der Prolongation des mit dem Mühlenbesitzer Hildebrand zu Bölberg bis zum 1. Juli 1871 geschlossenen Vertrages über Instandhaltung des Halle-Bölberger Weges auf weitere 6 Jahre einverstanden.

Unter dem 9. ergeht eine Cirkular-Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen an die Provinzial-Regierungen der 6 östlichen Provinzen, durch welche unter Aufhebung der Bestimmung unter No. 5 der ministeriellen Anordnung vom 17. Juli 1854 (Min. Bl. für die i. Verw. S. 128) die Regierungen von der Verpflichtung entbunden werden, die ministerielle Genehmigung einzuholen, wenn von einer Stadtgemeinde auf Grund des §. 53 der Städte-Ordn. mehr als 75% Zuschlag zu den direkten Staatssteuern erhoben werden sollen.

Am 10. erreichten die von Brüssel nach Frankfurt a. M. verlegten Friedensverhandlungen Nachmittags 2 Uhr durch Abschluß und Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrags durch den Fürsten Bismark und Grafen von Arnim einerseits und die französischen Unterhändler Jules Favre, Pouyer-Quertier (Finanzminister) und Goulard den langersehnten Abschluß.

Am 15. wurde der Friedensvertrag, welcher unter Bestätigung aller wesentlichen Bestimmungen des Präliminar-Vertrages zugleich die Garantieen zur Ausführung des Friedens verstärkte, die Fristen für die Zahlung der ersten zwei Milliarden wesentlich abkürzte und die Dauer der deutschen

Okkupation in einzelnen französischen Gebietstheilen verlängerte, zu Berlin auch von den Vertretern Baierns, Würtembergs und Badens vollzogen.

Am demselben Tage erschien das Gesetz, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das deutsche Reich.

Gleichfalls am 15. beschloß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung auf die ihr gemachte Mittheilung eines Ministerial-Reskripts, welches die auf Grund der Beschlüsse der städtischen Behörden betreffs Emission einer neuen Anleihe von 300,000 Thlr. erbetene Allerhöchste Genehmigung nur in Höhe von 150,000 Thlr. in Aussicht stellte, auch zuvor noch eine bestimmte Erklärung über die Höhe des Zinsfußes verlangte, — dem Antrage des Magistrats und ihrer Finanzkommission entsprechend: A. daß für die Stadt die Nothwendigkeit vorliege, behufs Zahlung 1) der Restkaufgelder an die Stadtschützengesellschaft 15,200 Thlr., 2) zur Herstellung der Verbindungsstraße zwischen Stein- und Leipzigerstraße 15,000 Thlr., 3) für Bauten auf dem Rittergute Beesen 2802 Thlr., 4) für den Bau einer Bürger-Mädchenschule 50,000 Thlr., 5) desgleichen einer neuen Volksschule 50,000 Thlr., 6) für umfassende Herstellung des Straßenpflasters 30,000 Thlr., 7) für Erwerbung der pfännerschaftlichen Halle 10,000 Thlr., 8) für den Neu- resp. Umbau des Rathskellers 50,000 Thlr., 9) zur Deckung der in Folge der Kriege 1866 und 1870/71 bereits aufgenommenen resp. noch aufzunehmenden schwebenden Schuld 99,975 Thlr., — zusammen 322,727 Thlr. — die erforderlichen Mittel sofort aufzubringen; — B. daß dies, da es im vollen Umfange im Wege der Besteuerung nicht möglich, nur im Wege der Anleihe geschehen könne; — C. daß deshalb der Magistrat zu autorisiren sei, bei königl. Staatsregierung die Ermächtigung zur Emission einer 5%tigen, mit 1% zu amortisirenden Anleihe von 300,000 Thlr. schleunigst nachzusuchen; — D. daß jedoch behufs der Verausgabung der Gelder zu den angegebenen Zwecken, soweit diese nicht bereits durch Spezialbeschlüsse genehmigt worden, der Versammlung Magistratsseitig besondere Vorlagen zu machen seien.

[illegible] Säule zu Paris, als das das [illegible] Siegesdenkmal, von den Aufständischen

[illegible] zum Schwan in Frankfurt a. M. die [illegible] Friedensvertrages zwischen Favre und Pouyer- [illegible] Fürsten Bismark andrerseits ausgetauscht und [illegible] definitiv besiegelt.

[illegible] feierliche Eröffnung der Rigi-Bahn von [illegible] wurde dieselbe Tags darauf dem allgemeinen Verkehr

[illegible] zu Wien der Freiherr Eligius Franz Joseph [illegible] hausen, unter dem Namen „Friedrich Halm" [illegible] Griseldis", des „Camoes" ꝛc. bekannt.

[illegible] Tage erklärte sich die hiesige Stadtverordneten- [illegible] auf Antrag des Magistrats damit einverstanden, daß [illegible] Kommissarius Georgii die Polizei-Inspek- [illegible] übertragen und sein Pensionsanspruch im Fall seines [illegible] weidens bei 800 Thlr. Gehalt auf 533⅓ Thlr. normirt [illegible] Außerdem beschloß sie, mit Rücksicht darauf, daß die plan- [illegible] Regulirung der Franckenstraße in Folge der Anlage [illegible] Schützenhauses zur Nothwendigkeit geworden, behufs Er- [illegible] der zu dieser Regulirung erforderlichen Theile des Kobe- [illegible] und des Vollmer'schen Grundstücks für erstere 1600, für letztere 3000 Thlr. zu bewilligen, event. aber die Durchführung des Expropriationsverfahrens zu genehmigen. Endlich ersuchte sie den Magistrat, zur Entscheidung der Frage, ob die Kommune verpflichtet sei, die bei einer Stempel Revision im Dezember 1870 mit 1100 Thlr. defektirten Stempel zu den im Jahre 1867 im Betrage von 600,000 Thlr. ausgegebenen Stadtobligationen zu zahlen, den Rechtsweg zu betreten, — entgegen der Ansicht des Magistrats, daß man sich dem Verlangen des Stempelfiskus nicht wohl entziehen könne.

Am 24. wurden zu Paris, nachdem Abends zuvor die von der Kommune verhafteten Geißeln, unter ihnen der Erzbischof Darboy, erschossen worden, das Louvre und die Tuilerien in Brand gesteckt.

Gleichfalls am 24. machte das hiesige Komité für die Pflege der durch- und einpassirenden [illegible] Felde verwundeten und erkrankten Krieger bekannt, daß die Baracke am hiesigen Bahnhofe, welche letzteren Pflege und Erquickung geboten habe, für diesen ihren speziellen Zweck als geschlossen betrachtet werden könne, wenngleich sie kleineren

Trupps zurückkehrender Krieger noch täglich und nächtlich ein gastliches Quartier biete und deshalb vorläufig bestehen bleibe. Durch die Baracken-Verwaltung sei bis dahin nicht allein der Verband der Wunden und die chirurgische resp. medizinische Behandlung von 4277 und der Transport von 2565 Mann nach den hiesigen Lazarethen, sondern auch die Vertheilung von Kleidungsstücken an 9340 Mann und die Speisung und Pflegung von 37,207 Mann ermöglicht worden, wozu dem Komité eine baare Geldeinnahme von 6005 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. und Lebensmittel-Spenden im Werthe von ca. 2300 Thlr. zur Verfügung gestanden hätten.

Am **28.** endete die Schreckensherrschaft der Kommune zu Paris, nachdem die Versailler Regierungs-Truppen sich der Stadt bemächtigt hatten und der letzte Chef der Kommune, Delescluze, auf einer Barrikade gefallen war.

Am **30.** Vormittags 9 Uhr tagte im Stadtschießgraben hieselbst eine Versammlung von Volksschullehrern der Provinz Sachsen zur Gründung eines Provinzial-Lehrer-Vereins und

am **31.** Vormittags 11 Uhr eine Delegirten-Versammlung des bienenwirthschaftlichen Hauptvereins der Provinz Sachsen im Bürgergarten.

Am **31.** erging eine Allerh. Königl. Ordre, welche bestimmte, daß am 18. Juni, dem 2. Sonntage nach Trinitatis, aus Anlaß der Beendigung des schweren Kampfes durch einen ehrenvollen Frieden in allen Kirchen und Gotteshäusern des Landes ein feierlicher Dankgottesdienst, unter Einläutung mit allen Glocken am Vorabende, mit Absingung des Tedeums gehalten, auch an den Kirchthüren bei den Gottesdiensten desselben Tages zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger eine Kollekte veranstaltet werde. —

In diesem Monate, welcher gleich dem April sich durch anhaltend kühle Witterung auszeichnete, begann hierorts die Ersetzung der alten schwarzen Straßenschilder mit weißer Schrift durch dergleichen geschmackvollere blaue mit gleicher Schrift. Auch wurde der eiserne Thorverschluß der Schlippe an der königl. Strafanstalt vor dem Kirchthore im Interesse des allgemeinen Verkehrs wieder beseitigt. — Als ein charakteristisches Zeichen der Zeit und der Bildungsstufe, auf welcher noch so manche Schichten der Bevölkerung stehen, muß hier auch des Auftretens von Wahrsagerinnen aus Amerika, Berlin ꝛc. gedacht werden, welche,

zum Theil öfter zurückkehrend, hier längere Zeit ihre Schwindeleien ungestraft treiben konnten.

In Amerika wurde in den ersten Tagen dieses Monats die große, die Eisenbahnen es Ostens mit der Des Moineschen Valley-Eisenbahn verbindende Eisenbahnbrücke über den Mississippi bei Keobuk (Jova), welche über 1 Mill. Dollars kostete, vollendet.

Juni.

Am 1. Juni tagte im Saale des Volksschulgebäudes eine öffentliche General-Versammlung des Provinzalvereins für die innere Mission der Provinz Sachsen. In derselben ward nach Vortrag des Jahresberichts durch den Vorsitzenden die Frage behandelt: Woher kommt die geringe Betheiligung unserer evangelischen Frauenwelt an den Arbeiten der weiblichen Diakonie und wie kann geholfen werden? — Im Anschluß an diese Versammlung trat

am 2. eine Anzahl von Strafanstalts- und Gefängniß-Geistlichen der Provinz unter dem Vorsitze des General-Superintendenten Möller aus Magdeburg zur Berathung verschiedener, ihren Amtsbereich berührender Fragen, über die vorhandenen Hindernisse der sittlichen und seelsorglichen Einwirkung auf die Gefangenen bei dem derzeitigen Zustande der Gefängnisse, beziehendlich zu Anträgen auf Abstellung dieser Hindernisse sowie zur Verbindung mit anderen bereits bestehenden Provinzial-Gefängnißvereinen zusammen.

Am 3. wurde das Gesetz über die Verwaltung der wieder gewonnenen deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen vom Reichstage mit großer Majorität angenommen und bereits am 9ten publizirt.

In ihrer Sitzung am 5. erkannte die Stadtverordneten-Versammlung auf Grund der Anträge der Schulbau-Kommission nach langer und eingehender Berathung die Nothwendigkeit der Anlage eines neuen Schulgebäudes für die Bürger-Mädchen-Schule und der Ausführung derselben bis zum 1. April 1873 an, beschloß aber zugleich, den Magistrat zu ersuchen, noch vor Ausführung des Baues die Frage in besondere Erwägung zu nehmen, ob es zweckmäßig sei, an Stelle der jetzt bestehenden größeren und sehr großen Schulen kleinere, in sich abgeschlossene, aber unter einheitlicher Leitung stehende Schulen in verschiedenen Stadttheilen zu errichten, — eine Frage, die hiernächst die Versammlung in ihrer *Sitzung am* 17. Juli (s. u.) weiter beschäftigte.

Am 5. und 6. fand hier im Saale des Stadtschießgrabens die Jahresversammlung des evangelischen Unionsvereins der Provinz Sachsen statt, nachdem Abends zuvor in der Ulrichskirche durch den Konsistorialrath Leuschner aus Merseburg ein Abendgottesdienst abgehalten war. Der erste Tag war dem Vortrage des Pastors Schollmeyer aus Altengottern „über das Begräbniß in der evangelischen Kirche", der zweite Tag der Besprechung der Frage „ob und in welchem Sinne unsere evangelische Kirche fernerhin eine Volkskirche sein könne und solle", — diese eingeleitet durch den Professor Dr. Köstlin von hier, — sowie Mittheilungen des Domhilfspredigers Dryander aus Berlin über die evangelische Kirche Frankreichs gewidmet.

In den Tagen des 5. bis 14. herrschte auf dem hiesigen Bahnhofe wiederum ein überaus reges Treiben, indem bei Tag wie bei Nacht die verschiedenen Truppentheile der Garde aus Frankreich über Halle nach Berlin zurückkehrten, nicht selten hier sich kreuzend mit den zahlreichen Zügen der aus der Gefangenschaft von Torgau ꝛc. aus nach ihrer Heimath zurückkehrenden und mit der Thüringer resp. Kasseler Bahn weiter gehenden Franzosen. Den Gardetruppen folgten hiernächst in gleicher Weise in den Tagen des 15. bis 23. Truppentheile des 4. Armeekorps.

Unter dem 6. veröffentlichte das engere Komité für das hiesige Kriegerdenkmal im Tageblatte eine Liste derjenigen Krieger aus der Stadt Halle und dem Saalkreise, welche im Feldzuge des Jahres 1866 ihr Leben vor dem Feinde oder an vor dem Feinde erhaltenen Wunden einbüßten und durch das Denkmal Ehre und Anerkennung erfahren sollten, — mit dem Ersuchen um etwaige Berichtigung und Vervollständigung. Die Liste wies im Ganzen 33 Namen (22 aus der Stadt, 11 aus dem Saalkreise), darunter 4 Offiziere (Franz Degenkolbe, Bruno Keferstein, Friedrich Leue und Ernst Reußner) von hier nach.

Unter dem 6. erging eine Bekanntmachung des Kuratoriums der städtischen Gasanstalt, daß die Anstalt vom 1. Juli ab alle Rechnungen über geliefertes Gas nicht mehr nach dem alten, sondern nach dem neuen Metermaaße aufstellen und hierbei 31 Meter gleich rund 1000 Kubikfuß preuß. rechnen werde, sowie, daß der Preis pro Meter auf 2 Sgr., für 31 Meter mithin auf 2 Thlr. 2 Sgr., der zu gewährende Rabatt aber

von 3100—15,500 Meter auf 5 über 15,500—31,000 Meter auf 10, über 31,000—62,000 Meter auf 21½ und über 62,000 Meter auf 30 Prozent ermäßigt worden ist.

Am 7. nahm das Reichs-Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, — desgleichen

am 9. das Gesetz, betreffend die Inhaber-Papiere mit Prämien.

Am **10.** rückte das **1. und 2. Bataillon des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36 in Erfurt** und am demselben Tage Abends 11 Uhr das **3. Bataillon desselben Regiments** welches nach den Friedensdislokationen der preußischen Armee an Stelle des bisher hier und in Zeitz in Garnison gestandenen und nach Flensburg, Augustenburg und Sonderburg verlegten Schleswig-Holsteinischen Regiments Nr. 86 bisher verlegt worden war, hier ein. Die neue Garnison, deren Regiment von der Schlacht bei Gravelotte an bis zu den Kämpfen bei Le Mans fast nicht aus dem Gefecht gekommen und weit in Frankreich vorgedrungen war, wurde beim Aussteigen aus den Waggons auf dem Bahnhofe durch das Hurrahrufen der trotz der späten Abendstunde dicht gedrängten Menge sowie durch das festliche Geläute aller Glocken bewillkommt, durch die im reichsten Lichterglanze strahlende, mit Fahnen und Grün reich geschmückte Leipzigerstraße nach dem in gleicher Weise geschmückten Marktplatze geleitet und hier vom Oberbürgermeister der Stadt durch eine, die Sieger bei Gravelotte, Sedan, Orleans und Le Mans feiernde, mit einem Hoch auf Kaiser und Heer schließende herzliche Ansprache begrüßt. Dem nicht minder herzlichen Danke des Bataillons-Kommandeurs, welcher, an die bereits früher vom Bataillon hieselbst im besten Einvernehmen mit der Bürgerschaft verlebten Tage erinnernd, ein 3maliges Hurrah auf die Stadt und ihre Einwohner ausbrachte, folgte als würdig ernster Schluß dieser Feier der Choralgesang: Nun danket alle Gott! —

Am **11.** und **12.** wurde auf hiesigem Königsplatze bei schlechtem regnerischem Wetter der **Wollmarkt** abgehalten, — und zwar nach mehrjährigem Bestehen **zum letzten Male**, weil der vom Beginn an schwache Besuch diesmal so gering ausgefallen war, daß er nicht einmal die aufgewendeten Kosten deckte.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **12.** kam zunächst das vom Magistrat vorgelegte Projekt der **Kanalisirung der Lucke**

zum Vortrage, welches, mit Rücksicht auf den nicht berücksichtigten Weidenplan auf große Opposition stoßend, die sich auch in den hiesigen Lokalblättern Geltung zu verschaffen suchte, die Versammlung hiernächst noch öfter stundenlang beschäftigen sollte. — Außerdem genehmigte die Versammlung die Ueberlassung der zwischen den Häusern 64 und 65 in der Leipzigerstraße gelegenen Schlippe an den Sattlermeister Herrmann zum Preise von 160 Thlr. unter Beding einer entsprechenden Einfriedigung derselben nach der Straße zu, desgleichen eine durch den Neubau des Hintergebäudes des Gr. Klausstraße 24 gelegenen Gehöfts gebotene Terrain-Regulirung der Art, daß vom Eigenthümer 150½ □Fuß zur Straße behufs Verbreiterung der sehr schmalen Fluthgasse abgetreten, demselben dagegen 181½ □Fuß zur Regulirung der Fluchtlinie in der Kl. Klausstraße überlassen und für das ihm hiernach mehr abzutretende Terrain von 31 □Fuß der Stadt eine Entschädigung von 20 Sgr. pro □Fuß gezahlt werden sollte. Gleicherweise wurde die Abtretung von 26½ Fuß Straßenterrain zum Hause Geiststraße 50 für 20 Sgr. pro □Fuß genehmigt, dagegen ein Antrag des Conditors David um käufliche Ueberlassung des sein Grundstück an der alten Promenade Nr. 4 am westlichen Giebel begrenzenden, 256⅔ □Fuß enthaltenden städtischen Terrains abgelehnt und der Magistrat ermächtigt, dem Antragsteller das an die Nord- und Westseite seines Gebäudes angrenzende Promenaden-Terrain von 5⅓ □R. Fläche behufs Anlage eines Schutzdaches gegen einen jährlichen Miethszins von 20 Thlr. unter der Bedingung zu verpachten, daß Antragsteller das Recht der Stadt anerkenne, die auf der Nordseite befindliche Thür und die daselbst angebrachten Fenster jeder Zeit auf Verlangen beseitigt zu sehen, auch die Eintragung dieses Rechts auf seine Kosten im Hypothekenbuche bewillige. — Ferner wurde zur Wahrung der Interessen der Stadt in einer nach hier zum 21. einberufenen General-Versammlung der Halle-Sorauer Eisenbahn-Gesellschaft*) beschlossen: 1) die Ansprüche der Stadt aus der Urkunde über die Zeichnung von 100,000 Thlr. Stammaktien noch vor der Versammlung durch eine ausdrückliche Erklärung gegen den Verwaltungsrath der Gesellschaft zu wahren; 2) nicht nur nichts zu thun, was event. den Ansprüchen der Stadt als ein Anerkenntniß resp. Verzicht entgegen gesetzt werden

*) S. „Die Stadt Halle", 3. Erg.-H. S. 169, unter 6. September.

könnte, sondern auch durch einen Vertreter in der General-Versammlung zu erscheinen und gegen die beabsichtigte Verlegung des Sitzes der Direktion nach Berlin zu protestiren, event. dagegen zu stimmen. — Endlich erklärte die Versammlung sich damit einverstanden, gleich wie im Jahre 1866, so auch bei der kirchlichen Friedensfeier am 18. Juni an dem Gottesdienste in der Kirche zu U. L. Fr. im Verein mit dem Magistrate in corpore sich betheiligen und vom Rathhause aus sich mit demselben dahin begeben zu wollen. —

In seiner Sitzung vom **13.** nahm der Reichstag das Gesetz über die „Pensionirung und Vorsorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine und über die Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Personen", welches für diese Zwecke 240 Millionen Thaler aus der französischen Kriegs-Kontribution bestimmte und die Unterstützungen der Witwen und Waisen im Kriege gefallener Gemeiner von 1 Thlr. resp. 20 Sgr. monatlich auf 5 Thlr. resp. $3^1/_2$ Thlr. monatlich erhöhte, fast einstimmig an, desgleichen

am **15.** das Gesetz über die Dotationen, welche in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienste einzelnen deutschen Heerführern und Staatsmännern bewilligt werden sollten.

Am **14.** wurde das Stadttheater zu Breslau ein Raub der Flammen.

Am Abend desselben Tages fanden hieselbst, von den städtischen Behörden angeordnet und durch Deputirte derselben geleitet, in vier verschiedenen öffentlichen Lokalen (Stadtschießgraben, Neumarktschießgraben, Bellevue und Kronprinz) zu Ehren der neuen Garnison und der Verwundeten unter Betheiligung von Bürgern aller Stände Festmahle statt, bei welchen nicht allein das Andenken an die aus dem Kampfe nicht heimgekehrten Tapferen in würdig ernster Weise geehrt, sondern auch zahlreiche begeisterte und sinnreiche Trinksprüche auf die Führer des Volks und des Heeres und auf das deutsche Vaterland ausgebracht und patriotische Lieder unter den begleitenden Klängen der Musik gesungen wurden. In gleicher Weise wurde von dem hiesigen Handwerker-Meister-Verein die glückliche Rückkehr seiner zu den Fahnen einberufen gewesenen Mitglieder — 32 an der Zahl — festlich begangen.

Am **15.** erfolgte der Schluß der ersten Session des deutschen Reichstages im Schlosse zu Berlin durch eine Thronrede des Kaisers. Der Reichstag habe den ehrenvollen Beruf, die durch den Krieg geschlagenen Wunden möglichst zu heilen und nicht allein denen, welche den Sieg mit ihrem Blute und ihrem Leben bezahlt, sondern auch den Männern, welchen die glorreichen Errungenschaften des Krieges vorzugsweise zu danken,

den Dank des Vaterlandes zu bethätigen, nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt und hierdurch zugleich Anspruch auf Seinen und des deutschen Heeres Dank sich erworben. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands hätten durch die neue Redaktion der Reichsverfassung die den Verträgen entsprechende Form, die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden. Der größte Theil der norddeutschen Bundesgesetzgebung sei zur Gesetzgebung des Reichs geworden und für die in Elsaß und Lothringen zu treffenden Einrichtungen die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Weise, in welcher die Haftpflicht industrieller Unternehmungen geregelt worden, werde an erster Stelle sich wohlthätig für die Invaliden der Arbeit ergeben. Durch den während der Dauer der Versammlung abgeschlossenen Frieden und durch Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich sei die Rückkehr eines großen Theils des Heeres in das Vaterland möglich geworden. Die Mitglieder der Versammlung würden nun Zeugen des Einzuges der siegreichen Truppen aller deutschen Heerestheile in Seine Hauptstadt sein und die freudige Gewißheit mit sich in die Heimath nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Antheil habe. — „Möge", so schloß der Kaiser die mit Begeisterung aufgenommene Ansprache, „wie Ich zu Gott hoffe, und wie Ich nach den neu begründeten Beziehungen des deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein!" —

Gleichfalls am **15.** trafen die zweite und vierte Kompagnie des Ersatzbataillons vom Schleswig-Holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86 von Wittenberg hier ein, um Tags darauf nach Flensburg abzurücken.

Am **16.** fand, vom schönsten Wetter begünstigt, der Triumpheinzug der deutschen Truppen in die neue deutsche Hauptstadt, welche an diesem Tage im herrlichsten Festgewande prangte, unter dem Jubel der zu diesem unvergleichlichen Ehrentage der Nation selbst aus den fernsten Erdtheilen herbeigeströmten Zuschauer, — nicht minder auch die durch den Ausbruch des Krieges verzögert gewesene Enthüllungsfeier des Reiter-Monumentes Friedrich Wilhelm's III. im Lustgarten statt.

In Halle wurde dieser Tag in verschiedenen geselligen Kreisen, auf der Weintraube durch eine festliche Bewirthung von gegen 150 Verwundeten der hiesigen Lazarethe Seitens des Frauenvereins, sowie des Abends in dem innerlich wie äußerlich festlich erleuchteten und geschmückten neuen Theater bei freiem Eintritt für alle Verwundete und die am 11. heimgekehrten Krieger des 3. Bataillons 36. Füsilier-Regiments durch eine Festvorstellung gefeiert, welche außer der Jubel-Ouverture von K. M. v Weber ein patriotisches Tableau und

Donizetti's „Tochter des Regiments" brachte. Wäre das Stadttheater nicht, wie gewöhnlich über Sommer, geschlossen gewesen, so würde sein Direktor (Fr. Gumtau) jedenfalls den Tag in ähnlicher Weise begangen haben. Hatte er doch während der Wintersaison seinen patriotischen Sinn auf das Reichste bethätigt durch Vertheilung von Freibillets an die hier weilenden verwundeten und rekonvalescirenden Soldaten, deren Anzahl in der Zeit vom 30. September 1870 bis 27. Januar 1871 für 82 Vorstellungen nachweisbar sich auf nicht weniger als auf 2580 belaufen hatte.

In der katholischen Welt wurde derselbe Tag als der 25jährige Gedenktag der Pabstwahl Pius IX. gefeiert, aus welchem Anlaß ihm zahlreiche Glückwünschungsschreiben, darunter auch vom deutschen Kaiser, sowie Gaben im Werthe von gegen 25 Mill. Franc's überreicht wurden. Es gab diese Feier Veranlassung zu tumultuarischen Auftritten in Madrid, Brüssel und anderen Städten.

Am 18. wurde auch hierorts das angeordnete Dank- und Friedensfest durch einen Dank- und Festgottesdienst in den Kirchen — in der Kirche zu U. L. Fr. unter Betheiligung der städtischen Behörden in corpore —, durch eine große Parade der Garnison auf dem Marktplatze sowie durch Schmückung der Häuser mit Fahnen und Flaggen begangen, nachdem schon Tags zuvor in den städtischen Schulen ein Festaktus, im Feldgarten der Francke'schen Stiftungen unter Gesang und Rede die Pflanzung einer Friedenseiche durch die Lehrer und die Schuljugend stattgefunden hatte.

Am 19. wurde der XX. Landtag der Provinz Sachsen unter Vorsitz seines Marschalls, des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, regierenden Grafen zu Stollberg-Wernigerode durch den Landtags-Kommissarius, Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Witzleben, eröffnet, dessen bis zum 13. Juli dauernden Verhandlungen dadurch eine besondere Wichtigkeit erhielten, daß außer den die laufende ständische Verwaltung (insbesondere der Feuer-Sozietäten, der Anstalten zu Zeitz und Gr. Salza, der Blindenanstalt zu Barby, Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, Taubstummen-Anstalten, des Landarmen-Wesens in den Reg.-Bez. Merseburg, Magdeburg und Erfurt, der Provinzial-Hilfskasse ꝛc.) betreffenden Geschäften auch der Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz, sowie die Wahlen für die zu errichtende Deputation für das Heimathwesen (Ges. v. 8. März 1871) ꝛc. zur Berathung und Beschlußfassung gelangten.

Am 21. fand hieselbst eine außerordentliche General-Versammlung der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-

Gesellschaft im Saale des Kronprinzen statt, in welcher vom Verwaltungsrathe Bericht über die Lage des Baues erstattet und über Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Vollendung desselben, zur Verzinsung des Grundkapitals über die statutenmäßige Bauzeit und zum Bau einer Eisenbahn von Eilenburg nach Leipzig sowie über den Antrag, das Domizil der Gesellschaft und den Sitz ihrer Verwaltung auch nach Eröffnung des Betriebes auf der ganzen Bahn in Berlin zu belassen — trotz des gegen letzteren von den Vertretern der Stadt Halle eingelegten Protestes (s. unter: 12. Juni) — beschlossen wurde.

Am Abende desselben Tages entgleiste auf der Eisenbahnstrecke Leipzig-Bitterfeld zwischen Leipzig und Delitzsch bei Radewitz in Folge des Achsbruches an einem französischen Wagen ein Militärzug mit einem Bataillone des 1. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 2, wobei die vordersten Wagen zertrümmert und von den darin befindlichen Mannschaften 2 Unteroffiziere und 21 Mann getödtet und 1 Offizier und 41 Mann mehr oder minder schwer verwundet wurden. Die Todten wurden hiernächst auf dem Kirchhofe der Gemeinde Zschortau unter zahlreicher Theilnahme feierlich bestattet.

Am 22. erkannte das hiesige Schwurgericht den Zimmergesellen Carl Friedrich Preßler aus Bibra für schuldig, am 19. September 1869 zwischen Halle und Großgräfendorf den Dienstknecht Gottlieb Weige aus Halle vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben und erkannte die Todesstrafe gegen ihn.

In ihrer Sitzung am 26. genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den unter dem 20. März aufgenommenen Entwurf des Vertrages mit der Stadtschützen-Gesellschaft wegen Abtretung ihres Grundeigenthums, deßgleichen auch, in Abänderung ihres in der Sitzung am 12. gefaßten Beschlusses, die Verpachtung des vom Konditor David gewünschten Terrains zur Anlage einer Veranda für eine Jahrespacht von 30 Thlr., vorbehaltlich einer den städtischen Behörden zustehenden einjährigen Kündigung, jedoch unter Wegfall der Bedingung wegen Vorbehalt des Thür- und Fensterrechts, — und erklärte sich mit der Ueberlassung des Petersberger Schulhauses gegen eine Jahresmiethe von 100 Thlr. an die Lehrerin Wollmann zur Benutzung für deren Kindergarten auf vierteljährliche Kündigung einverstanden.

An demselben Tage faßte das preußische Staatsministerium in der durch das römische Konzil bezüglich der Machtvollkommenheit der päbstlichen über die weltliche Gewalt angezündeten Streitfrage zum ersten Mal einen prinzipiell bedeutungsvollen Beschluß: dem Religionslehrer Wollmann am katholischen Gymnasium zu Braunsberg war Seitens des Bischofs von Ermland wegen seines Widerspruchs gegen die päbstliche Infallibilität die missio canonica zum Religionsunterricht entzogen und gleichzeitig den das Gymnasium besuchenden Schülern des bischöflichen Konvikts die fernere Theilnahme am Wollmannschen Religionsunterricht untersagt worden. Das Schulkollegium hatte sich geweigert, dem Antrage des Bischofs entsprechend dem Wollmann den Religionsunterricht ganz zu entziehen und sich eben so wenig dazu verstanden, die Zöglinge des Gymnasiums auf den Wunsch ihrer Eltern von der Theilnahme an dem Religionsunterricht zu entbinden. Das Staatsministerium erklärte sich hiermit durch einen förmlichen Beschluß einverstanden, so daß den katholischen Schülern nur die Wahl gelassen wurde, entweder an dem Wollmannschen Unterrichte Theil zu nehmen oder das Gymnasium zu verlassen.

Am 28. brach im fiskalischen Grubenrevier bei Königshütte in Schlesien ein höchst tumultarischer Strike der Bergleute aus, in dessem Verlaufe der Bergwerksdirektor und andere Beamte gröblichst mißhandelt, das Amtslokal der Königl. Berginspektion und das neue Stadtgefängniß verwüstet und die Einwohner, insbesondere die Juden, geplündert wurden. Die Ruhe konnte nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht wieder hergestellt werden, wobei es eine größere Anzahl von Todten und Verwundeten gab.

Anfangs Juni wurde wegen Ausführung sehr bedeutender Erdarbeiten Seitens der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft zur Auffüllung des jetzt Lwosky'schen Fabrikgrundstücks und planmäßigen Herstellung der in der Nähe des Friedhofes resp. der Lindner'schen Wagenfabrik in die Berliner Chaussee einmündenden Wege bis auf Weiteres der von der nördlichen Ecke des früher Krause'schen Gartens nach dieser Chaussee führende Fahrweg sowie der an der Friedhofsmauer entlang führende sogenannte Mötzlicher Kommunikationsweg für Fuhrwerk geschlossen.

Ausgangs Juni stellte sich ein anhaltendes Sturm- und Regenwetter ein, in dessen Folge die Saale theilweise über die Ufer trat, die Auenwiesen vollständig überschwemmt, verschiedene Wege, unter anderen der von Kröllwitz nach dem Waldkater führende, längere Zeit ungangbar wurden und am letzten Juni von der Schleuse in Trotha nichts mehr zu sehen war. In verschiedenen Gegenden Deutschlands richteten Wolkenbrüche große Verheerungen an. In Tachau wurden durch einen solchen 60 Häuser fortgerissen, Gärten und Felder ver-

wüstet und fast alles lebende Vieh ertränkt, während 15 Menschen dabei um's Leben kamen. In der Schweiz trat große Wassersnoth ein, durch das Austreten des Rheins veranlaßt, welchem durch den im bündnerischen und sarganischen Gebirge mit größter Heftigkeit wüthenden, das Eis und den Schnee selbst der höchsten Berggipfel gewaltig schmelzenden Föhn bedeutende Wassermassen zugeführt wurden. Gleichzeitig brach im Gouvernement Augustowo in Russisch-Polen die asiatische Cholera aus, welche im Juli in Wilna bedeutend um sich griff und demnächst, die preußische Grenze überschreitend, auch die Städte Königsberg, Insterburg, Tilsit, Eylau, Elbing, Danzig, Berlin, Altona, Hamburg ꝛc. heimsuchte, dagegen die Provinz Sachsen mit ihrem gefürchteten Besuche verschonte. In Persien erreichte in Folge totaler Mißerndte, der Cholera und des Typhus der allgemeine Nothstand eine wahrhaft grauenerregende Höhe und starben u. a. in Meschid, einer Stadt von 120,000 Einwohnern gegen Zweidrittel derselben.

Juli.

Am 2. Juli hielt der König von Italien seinen festlichen Einzug in Rom und schlug seine bleibende Residenz im Quirinal auf.

Am 7. machte der hiesige Magistrat bekannt, daß das Seitens der Stadt beabsichtigte Festmahl für die aus Frankreich zurückgekehrten Landwehrleute und Reservisten hiesiger Stadt einem Beschlusse der Festkommission zufolge unterbleiben werde, weil nach Ausweis der eingegangenen Meldungen anzunehmen sei, daß die Mehrzahl der betreffenden Mitbürger sich verhindert gesehen habe, ihre Anwesenheit bei dem Feste zuzusagen. Dem Vorgange anderer Städte, z. B. Berlins, entsprechend, werde nunmehr über die für das Festmahl ausgeworfenen Mittel im Interesse der einzelnen Betheiligten anderweit verfügt und den hierfür sich Interessirenden das Nähere im Militärbureau mitgetheilt werden.

Am 9. Abends traf Kaiser Wilhelm, enthusiastisch empfangen, in Ems wieder ein, um seine vor Jahr und Tag durch Ausbruch des Krieges unterbrochene Kur wieder aufzunehmen und später, direkt von hier aus, mit dem östreichischen Kaiser Franz Joseph in Ischl (am 11. August) zusammen zu kommen.

In ihrer Sitzung am 10. genehmigten die Stadtverordneten verschiedene, zu 4820 Thlr. veranschlagte Bauausführungen, darunter zur Pflasterung des östlichen Theiles des Markt-

platzes 2680 Thlr., für Neupflasterung und Kanalisirung der Kühlenbrunnengasse 410 Thlr., für Kanalisirung eines Theiles der Gr. Ulrichsstraße 300 Thlr., für Anbringung zweier gemauerter Pissoirs an der Moritzbrücke und am Franckenplatze 250 Thlr., für weitere Beschaffung neuer Straßenschilder 200 Thlr. Außerdem wurden für 65 □ Fuß beim Neubau der Gartenmauer des Grundstücks Gr. Wallstraße 1 zur Straße gezogenes Terrain eine Entschädigung von 40 Thlr. pro □Ruthe und die ferneren Vertretungskosten der zu den Fahnen einberufenen städtischen Lehrer bewilligt, auch die Berathungen über Kanalisirung der Lucke fortgesetzt.

Am 11. und resp. 16. fand der Triumpfeinzug der sächsischen und resp. baierschen Truppen in Dresden bez. München, in letzterer Stadt unter Mitbetheiligung des Kronprinzen des deutschen Reichs statt, nachdem den aus dem Felde zurückgekehrten Würtembergischen Truppen bereits am 29. Juni in Stuttgart ein gleicher festlicher Empfang bereitet worden war.

Mit dem 15. trat im hiesigen Stadtpostamtgebäude eine Abfertigungsstelle für die mit den Posten eingehenden steuerpflichtigen Gegenstände in's Leben, welcher zugleich der Debit sämmtlicher Stempelmaterialien (Stempelbogen bis zur Höhe von 100 Thlr.) und die Befugniß zum Abstempeln der Miethe- und Kaufkontrakte ꝛc. übertragen ist, eine für den bezüglichen Verkehr sehr erwünschte Einrichtung, da durch sie dem Publikum der Weg nach dem abgelegenen Königl. Hauptsteueramte erspart wird.

In der Sitzung am 17. beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Verschönerungsvereins, den Gebrüdern Nagel in Trotha als Ersatz für die ihnen zeitweise wegen Schonung der Anpflanzungen auf den Klausbergen entgehende Hutung die Behütung des Viehmarktplatzes mit ihren Schafheerden auf Widerruf zu gestatten. — Sie genehmigte ferner die käufliche Ueberlassung von 0,67 Morgen von einem in Ammendorfer Flur belegenen Planstücke des Kämmereiguts Beesen zum Preise von 500 Thlr. an die Thüringische Eisenbahngesellschaft zur Errichtung einer Haltestelle bei Ammendorf, mit der Verpflichtung des Käufers zur Entschädigung des Pächters, bewilligte auch zur Herstellung des Kellers unter der Polizei-Wachtstube im Rath-

hause, behufs dessen besserer Vermiethung, 270 Thlr. und einen Zuschuß von 200 Thlr. zu den Kanalisirungskosten der Gr. und Kl. Brauhausgasse unter der Bedingung, daß der Kanal mit den erforderlichen Vorkehrungen zur Aufnahme des Gossenwassers in beiden Straßen versehen werde, wogegen städtischer Seits die Verpflichtung zur Reinhaltung und Instandsetzung des Kanals übernommen werden solle. — Außerdem wurde auf Antrag der Schulbaukommission beschlossen, über die in der Sitzung vom 5. Juni angeregte Frage wegen Theilung der Mädchenschule in selbstständig organisirte Einzelschulen zur Tagesordnung überzugehen und es bei der bestehenden Einrichtung einer einheitlichen größeren Organisation zu belassen, auch den vom Magistrate vorgelegten, mit 35,700 Thlr. Kosten abschließenden Plan zur Erbauung eines neuen Mädchenschulgebäudes im Wolfhagen'schen Garten in der projektirten Größe, Klassenzahl, Stellung und allgemeinen Einrichtung zu genehmigen, den Beschluß über einige Spezialitäten, wie z. B. Heizung des Gebäudes, aber bis zur Vollendung des Spezial-Anschlags vorzubehalten. — Endlich führte die Fortsetzung der Berathungen über Kanalisirung der Lucke zu dem Beschlusse, den Magistrat zu ersuchen, mit den Anwohnern des Weidenplans wegen Zahlung von Beiträgen im Fall einer Kanalisirung dieser Straße durch eine gemischte Kommission in Unterhandlung zu treten und der Versammlung zur weiteren Beschlußfassung vom Erfolge Mittheilung zu machen. —

In einer außerordentlichen Sitzung am **20.** erklärten die Stadtverordneten den von ihrer Spezialkommission adoptirten Anträgen des Magistrats gemäß sich einstimmig mit der vom Stadtbaurathe unter Berücksichtigung der bei früheren Berathungen geltend gemachten Gesichtspunkte anderweit vorgeschlagenen Linie für die anzulegende Verbindungsstraße zwischen Stein- und Leipzigerstraße, — bei welcher die anfänglich projektirte Auffarth zum Martinsberge fallen gelassen, — sowie damit einverstanden, daß nach Maaßgabe des abgeänderten Planes der Martinsberg am Aufgange von der Leipzigerstraße an, unter Fortnahme der alten Stadtmauer, verbreitert, von da ab bis zur neuen Grenze am Postgrundstück aber nur der über das Straßenplanum des Martinsberges hervorragende Theil der alten Stadtmauer beseitigt und durch ein eisernes Brustgeländer ersetzt, auch für eine angemessene Verbindung

mit der neuen Straße durch Treppenanlagen gesorgt werde. Gleichzeitig wurde zu diesen Herstellungen ein Zuschuß von 2400 Thlr. zu dem früher auf 15,000 Thlr. veranschlagten Kostenbetrage bewilligt, auch der Magistrat ersucht, die zur Durchführung des Planes nöthigen Expropriationsrechte höheren Orts nachzusuchen. Hiermit wurde denn eine langjährige Streitfrage, in welcher die verschiedensten individuellen Wünsche und Anschauungen sich Geltung zu verschaffen gesucht und welche in dieser Folge auch zu lebhaften Besprechungen in den hiesigen Lokalblättern sowohl als in den verschiedensten Gesellschaftskreisen reichen Stoff geboten, endlich in einer allen allgemeinen Interessen genügenden Weise, hoffentlich definitiv, zum Austrage gebracht.

Unter dem **23.** erschien eine Amtsblatts-Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Merseburg, daß die laut Tauschvertrages vom 31. Oktober 1870 von dem Garten der fiskalischen Amtsziegelei zu Giebichenstein an die Fabrikbesitzer Jentzsch zu Halle abgetretene Parzelle von 148 □Ruthen von dem Gemeinde- und Polizeibezirke Giebichenstein abgezweigt und mit dem Gemeinde- und Polizeibezirke der Stadt Halle vereinigt worden sei.

Am **23.** und **24.** feierte der aus 23 Vereinen bestehende „Sängerbund an der Saale" in Weißenfels, wo er am 6. September 1846 sein erstes Gesangfest abgehalten, unter Leitung seines Dirigenten, des hiesigen Musikdirektors und Organisten an der Marktkirche, Lebrecht Thieme, sein 25jähriges Jubelfest.

Am **26.** Mittags kam im Wagner'schen Hause Paradeplatz Nr. 5 ein Feuer zum Ausbruch, welches jedoch nur einen Theil der inneren Räumlichkeiten vernichtete, da es in Folge schnell herbeigeeilter Hilfe bald gelöscht ward.

Am **28.** Vormittags wurde die Witwe Krieg in ihrem Hause Riemeyerstraße 4 ermordet vorgefunden und noch an demselben Tage ihr eigener Sohn, Friedrich Theodor Krieg, früher Dienstknecht, demnächst Rentier, als der That verdächtig eingezogen, auch demnächst in der Sitzung des Schwurgerichtshofes vom 17. November schuldig befunden, seine leibliche Mutter vorsätzlich getödtet zu haben und seine Verurtheilung zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ausgesprochen.

Gegen Schluß des Monats vereinigten sich die der Universität angehörigen Kombattanten des letzten Feldzuges zu einem gemeinsamen Kommers im Felsenkeller, an welchem auch der Rektor, Prof. Dr. Schlottmann, und andere Professoren sich betheiligten.

Im Laufe des Monats, in welchem leider abermals viele Personen durch die erfolgte Zahlungseinstellung und Flucht eines hiesigen Bankiers (Flöthe) schwer geschädigt wurden, während anderseits, der allgemeinen Strömung folgend, die große Keferstein'sche Papierfabrik zu Kröllwiz in ein Aktienunternehmen umgewandelt, auch zu Giebichenstein die „Saalschloß-Aktien-Bierbrauerei-Gesellschaft" gegründet wurde, regte sich überall eine rege Baulust und machte insbesondere der Bau des neuen Stadtschützengebäudes am Königsplatze und der Hartig'schen Wolldampfwäscherei in den Pulverweiden merkliche Fortschritte.

In demselben Monate gab ein abermaliger allgemeiner Strike der Maurer zu Berlin zu einem Einschreiten der Polizei (18. Juli) Veranlassung, als die strikenden Arbeiter die noch am Bau des provisorischen Parlamentsgebäudes beschäftigten Maurer von der Arbeit abhalten wollten. Der Strike wurde erst am 27. August nach sechs wöchentlicher Dauer in einer General-Versammlung der Gesellen für beendet erklärt, gleichzeitig aber beschlossen, daß jeder die Arbeit wieder aufnehmende Maurergeselle wöchentlich 5 Sgr. zur Unterstützung der hiernächst gleichfalls von der Strikeseuche heimgesuchten Zimmergesellen in ihrem Kampfe gegen die Kapitalmacht zahlen solle. — Gleich hier sei bemerkt, daß dieses Jahr an Strikes überhaupt reicher und mannigfacher war, als je zuvor. Nicht allein, daß zu Berlin auch die Tischler (bis in den Oktober hinein), die Barbiere, Maschinenbauer, Schornsteinfeger, Böttcher, Buchbinder, Möbelpolierer, Bildhauer, Handschuhmacher, Drechsler, Sattler, Schriftsetzer, Uhrmacher, Bandweber ꝛc. theils die Arbeiten auf längere oder kürzere Zeit einstellten, theils mit der Einstellung im Fall der Nichtbewilligung ihrer Forderungen drohten, auch an vielen anderen Orten fanden in Folge des Schürens reisender sozialistischer Agitatoren ähnliche Bewegungen statt, wie u. A. in Waldheim, wo Anfangs Juli gegen 800 Cigarren-Arbeiter, im Oktober, wo über 1000 Arbeiter in den Werkstätten der Rheinischen und der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaften, deßgleichen in Chemnitz, wo über 6000, in Gent, wo gegen 3000 Fabrikarbeiter, in New-Castle und Dembury, wo sämmtliche Maschinenbauer die Arbeit einstellten und hierdurch nicht allein für ihre Arbeitgeber sondern namentlich auch für sich selbst die größten Verluste und Nachtheile herbeiführten.

August.

Mit dem **1.** August wurde die für verwundete und kranke Krieger am hiesigen Bahnhofe errichtet gewesene Baracke geschlossen. Es gab dieser Schluß Veranlassung zur Veranstaltung eines Erinnerungsmahles für die im Interesse derselben thätig gewesenen Personen, bei welchem durch die Hauptleiter und Mithelfer bei diesem hochpatriotischen Unternehmen, durch den Oberbürgermeister von Voß, Justizrath Glöckner, Zimmermeister Helm, Dr. Ule, Universitäts-Tanzlehrer Rocco ꝛc., der in gemeinsamer Thätigkeit verlebten großen Zeit erhebende Worte gewidmet wurden.

Am **3.** wurde in pietätsvoller Erinnerung an König Friedrich Wilhelm III. der Geburtstag desselben, — lange Jahre hindurch ein hoher Festtag des preußischen Volkes — von der hiesigen Gesellschaft Borussia auf Bellevue durch Konzert, Rede, Feuerwerk und Tanz festlich begangen.

Am **10.** traf Kaiser Wilhelm mit dem König Ludwig von Baiern in Schondorf und Tags darauf mit Kaiser Franz Joseph in Ischl zusammen und begab sich darauf nach Gastein.

Am **10.** fand zu Straßburg, unter Betheiligung zahlreicher Vertreter deutscher Städte, die Gründungsfeier der dasigen neuen Universitäts-Bibliothek statt.

Am **13.** feierte ein hiesiger Maurer, Namens Wagner, sein 50jähriges Arbeiter-Jubiläum, zu welchem ihm seine Kameraden durch eine Morgenmusik und mancherlei Geschenke überraschten, auch ihm zu Ehren in Freiberg's Garten ein Gartenfest mit Konzert und Ball veranstaltet hatten.

Unter dem **14.** erließ die hiesige Polizei-Verwaltung aus Anlaß der drohenden Cholera an die Einwohner eine Aufforderung zur fleißigen, gründlichen Reinigung und Desinfektion der Gossen, Kanäle, Abtritte ꝛc. durch Karbolsäure, Eisenvitriol oder das Baumeister Süvern'sche Mittel.

Am Abend desselben Tages fanden in einer durch den chirurgischen Instrumentenmacher Andr. Krahl berufenen Versammlung auf Bellevue die ersten vorbereitenden Schritte zur Bildung eines Vereins statt, dessen Aufgabe es sein sollte, durch den Bau neuer Häuser die Wohnungsnoth der minder Bemittelten zu beseitigen.

Am **15.** starb hieselbst der praktische Arzt und Kreiswundarzt

Dr. Hugo Philipp Viktor Gesenius, ein Sohn des Professors Wilhelm Gesenius (st. 1842), zu Halle am 28. Juli 1830 geboren, als Arzt wie als Mensch allgemein beliebt und geschätzt, an einem Gehirnschlage.

Am 18., dem Jahrestage der blutigen Schlacht bei Gravelotte, fand auf hiesigem städtischen Friedhofe die Einweihung eines Denkmals statt, für welches die Mittel durch die Bemühungen hiesiger patriotischer Bürger (Zimmermeister Helm, Stärkefabrikant A. Nebert und General-Agent Müller) aus einem patriotischen Fonds beschafft worden waren, und welches in Form eines Obelisken sich über die Ruhestätte der hier verstorbenen Krieger aus den Jahren 1870/71 erhebt. Unter Mitbetheiligung der Mitglieder des vaterländischen Frauenvereins begaben sich das Offizier-Korps, die Verwundeten der Salinenbaracke, die Kriegervereine, Deputationen der städtischen Behörden, der Hallische Sängerverein und eine Militärabtheilung in stillem Zuge zu dieser ernsten Feier nach dem Friedhofe, an dessem Eingange sie von den Damen des Frauenvereins empfangen wurden. Unter den Klängen des vom Militär-Musikkorps angestimmten Chorals „Jesus meine Zuversicht" und des von den Trommlern geschlagenen Trauermarsches um das verhüllte Denkmal sich gruppirend, lauschte die Versammlung, nachdem sie selbst 2 Strophen jenes Chorals gesungen, der Rede des Garnisongeistlichen, Diakonus Pfanne, nach deren Beendigung das vom Steinmetzmeister Emil Schober gefertigte, die Namen von 72 deutschen und 10 französischen, hier ihren Wunden oder Krankheiten erlegenen Kriegern tragende Denkmal enthüllt wurde. Es erfolgte sodann, nach Gesang der 3. Strophe des Chorals, die Weihe des Denkmals durch den Geistlichen, die Abfeuerung von 3 Ehrensalven über die Gräber durch das Militär und zum Schlusse der Feier der Vortrag des Liedes: „Mag auch die Liebe weinen" durch den Hallischen Sängerbund.

Am 25. tagte in Lausanne eine General-Versammlung der famösen, für die republikanische Föderation der Völker agitirenden „europäischen internationalen Friedens- und Freiheitsliga."

Am 27. wurde vom Thüringischen Reitervereine auf einem zwischen der Leipziger und der Kasseler Eisenbahn hinter der Aktien-Zuckerraffinerie gelegenen Grundstücke ein zahlreich besuchtes Pferderennen abgehalten.

Am 31. beschloß die französische National-Versammlung, dem Chef der vollziehenden Gewalt, Thiers „in Erwägung der von ihm seit 6 Monaten geleisteten hervorragenden Dienste und der Garantieen, die er dem Vertrauen des Landes biete", den Titel „Präsident der französischen Republik" zu verleihen mit der Maaßgabe, daß er die ihm übertragenen Funktionen ausüben solle, so lange die Versammlung ihre Arbeiten nicht beendigt habe.

September.

In der Sitzung am 4. September bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung für 16 □Fuß Terrain, welches der Eigenthümer des Hauses Breitestraße 6 behufs Regulirung der Straßenflucht abgetreten, eine Entschädigung von 4 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., setzte für aus gleichem Anlaß zum Grundstück Lindenstraße 9b gezogene $1^1/_4$ □Ruthen Straßenterrain einen Entschädigungssatz von 24 Thlr. pro □Ruthe fest, genehmigte ferner die pachtweise Ueberlassung von $5^3/_9$ □Ruthen öffentliches Terrain zur Erweiterung des Vorgartens vor der Lüttich'schen Restauration „zur Tulpe" an der alten Promenade gegen einen Jahrespacht von 30 Thlr. und bewilligte einen vorläufigen Kredit von 2000 Thlr. zur Ausführung einiger, der drohenden Cholera wegen dringend nöthiger Maaßregeln sowie 100 Thlr. für die Verlegung der polizeilichen Reinigungsmaschine nach den Räumen im Erdgeschosse des Rathhauses neben der Laternenwärterstube, endlich auch, zur Ausführung der in sanitätspolizeilicher Beziehung als nothwendig erkannten Kanalisirung des Chausseegrabens auf der Westseite der Chaussee vor dem Geistthore, nachdem über dieselbe mit dem Chausseefiskus und den Anliegern verhandelt worden, die nach Abrechnung der den letzteren zur Last fallenden Beiträge verbleibenden Kosten für die Stadt mit 310 Thlr. 26 Sgr. und für das Hospital mit 317 Thlr. 12 Sgr. Der von einem der Anlieger (Dr. med. Jacobson) angebotene Beitrag wurde hierbei, als zu gering, unter dem Vorbehalt außer Betracht gelassen, daß, falls dessen Grundstück später bebaut und die Mitbenutzung des Kanals ür dasselbe in dieser Folge nöthig werden sollte, die Stadt wegen der für Gestattung der Einleitung eines Zweigkanals zu stellenden Forderung freie Hand sich vorbehalte.

Gleichfalls am 4. wurde in einer großen Bürgerversammlung zu *New-York* unter vorwiegender Betheiligung des deutschen Elements

die Einsetzung einer Kommission zur genauen Untersuchung der kolossalen, in schamlosester Weise durch hohe und niedere Beamte und Vertreter der Stadt begangenen Unterschleife städtischen Vermögens und zur weiteren gerichtlichen Verfolgung derselben beschlossen.

Am **12.** wurde durch den Italiener Borelli ein kleiner Planet (Lomia) entdeckt, nachdem bereits am 12. März die Amalthea durch Luther, am 23. Juni die Kassandra durch Peters, am 6. August die Thyra durch Watson und am 8. September die Sirona, gleichfalls durch Peters, entdeckt worden waren. Die Anzahl der bekannten Planetoiden stieg hierdurch auf 117.

Am **13.** starb, auf einer Reise, in Leipzig der Professor Hermann Adalbert Daniel in Folge eines Schlaganfalls mit hinzugetretener Gehirnerweichung. Derselbe, am 18. November 1812 zu Köthen geboren, hat seit 1834 bis zum Jahre 1870, in welchem er in den Ruhestand trat und seinen Wohnsitz nach Dresden verlegte, ununterbrochen als Lehrer am Paedagogium zu Halle gewirkt und nach Abgang seines Vorgängers, des zu Trotha als Pastor verstorbenen Dr. Rudolph, die Stelle eines „Inspector adjunctus" an demselben bekleidet. Mit welchem Erfolge er sich auf der hiesigen Hochschule, welche er Ostern 1830 bezog, dem Studium der Theologie ergeben, beweisen eine Anzahl gelehrter theologischer Schriften, unter welchen namentlich sein „Thesaurus hymnologicus" und sein „Codex liturgicus ecclesiae universae in epitomen redactus" von Bedeutung sind. Als Lehrer hatte er es verstanden, sich die Liebe seiner Schüler in hohem Grade zu erwerben und durch seine vortrefflichen Schriften: „Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten", „Leitfaden der Geographie" und „Handbuch der Geographie" ein bleibendes Gedächtniß sich zu sichern.

Am **15.** wurde von der Halle-Sorauer Eisenbahn die Strecke Cottbus-Guben eröffnet.

Am **17.** fand die feierliche Eröffnung des im August 1857 auf der italienischen Seite in Angriff genommenen, am 25. Dezember 1870 im Durchstich vollendeten Mont-Cenistunnels und am 16. Oktober die vollständige Eröffnung des Betriebes auf der Mont-Cenis-Bahn, der 3. derartigen Verbindung Deutschlands mit Italien über die Alpen statt, nachdem eine solche schon durch die 2788 Fuß am östlichen Abhange der Alpen aufsteigende Semmeringbahn und die bis 4325 Fuß über dem Meeresspiegel sich erhebende Brennerbahn bestanden und bereits ein vierter Alpenübergang in den Centralalpen zwischen dem Brenner und dem Mont-Cenis über den St. Gotthardt beschlossen worden. — Der 12,236 Meter lange, im höchsten Punkte 4377 Fuß über dem Meeresspiegel und

3480 Fuß unter der höchsten Spitze des Gebirges gelegene Mont-Cenis-Tunnel hat ein doppeltes Schienengleis, 6 Meter Höhe, 7—8 Meter wechselnde Breite und durchweg ausgemauerte Wände.

An demselben Tage traten die hervorragendsten Führer der Internationale zu London unter Vorsitz ihres geistigen Oberhauptes, Karl Marx, zu einer längeren geheimen Berathung zusammen, welche zu folgenden Hauptbeschlüssen führte: 1) die Eroberung der politischen Macht auf dem ganzen Erdkreise ist Pflicht der Arbeiterklassen, deren soziale Emanzipation untrennbar von ihrer politischen Emanzipation ist, geworden; 2) es ist besondere Aufgabe der Internationale, Mittelpunkte für die streitbare Organisation der Arbeiterklassen zu bilden und deren politische Bewegung überall nach Kräften zu unterstützen; 3) die Arbeiterklasse hat sich, als Vorbereitung auf eine soziale Revolution, gegen die Gesammtgewalt der besitzenden Klassen als eine besondere politische Parthei zu konstituiren. — Wie sehr dieses Programm unter den Arbeitern Eingang gefunden, hat sich seitdem bei den politischen Wahlen zur Evidenz ergeben.

In ihrer Sitzung am **18.** bewilligten die Stadtverordneten für 36 □Ruthen beim Neubau des Hauses Kl. Märkerstraße zur Straße gezogenen Terrains eine Entschädigung zum Satze von 40 Thlr. pro □Ruthe, deßgleichen die Fortgewährung freien Leuchtgases an den Theater-Direktor Haberstroh, und genehmigte die anderweite Vermiethung des Rathhauskellers unter der Polizei-Wachtstube gegen eine halbjährlich praenumerando zu zahlende Jahresmiethe von 300 Thlr. auf 6 Jahre, vom **1.** Oktober **1871** an, sowie die Beseitigung des Spritzenhauses an der Neumarkt-Pfarrwohnung und die Kosten der Einrichtung zur Aufnahme der Spritzen auf dem städtischen Grundstück Gartengasse 1/3 mit 100 Thlr.

In der Nacht vom **18.** zum **19.** fror es hier zum ersten Mal, während in Gumbinnen und Umgegend winterliches Schneewetter eintrat.

Gleichfalls am **18.** brach in der Lack- und Firnißfabrik von G. Salomon's Nachfolger auf der Maille Feuer aus, welches durch die schnell herbeigeeilte Hilfe auf das Ausbrennen eines Schuppens beschränkt blieb. Es war angeblich dadurch entstanden, daß die Dachsparren durch aus der Esse geflogene Funken Feuer gefangen hatten.

Am **20.** erfolgte der Abzug der Deutschen aus den noch von ihnen besetzten Pariser Forts und in den nächsten Tagen, nach Beginn der Zahlung der dritten halben Milliarde Kriegsentschädigung, auch die Räumung der Departements Oise, Seine-Oise, Seine und Marne. Ein großer Theil der von Paris zurückkehrenden Artillerie passirte in dieser Folge den *hiesigen Bahnhof.*

Am **23/24.** tagte in München, durch ein Aktionskomité berufen, eine zahlreiche Versammlung der Altkatholiken, während die Exkommunikationen namhafter Geistlichen und Gelehrten sich häuften.

Am **26.** wurde hieselbst im Universitätsgebäude nicht allein von der deutschen morgenländischen Gesellschaft, welche dem Berichte ihres Sekretärs, des Prof. Dr. Schlottmann, zufolge gegen 350 über den Erdkreis zerstreute Mitglieder zählt, sondern auch, unter Vorsitz des Geh. J.-R. Prof. Dr. Witte, von der Dante-Gesellschaft Generalversammlungen abgehalten.

An demselben Tage konstituirte sich hier der Wohnungsverein durch Annahme des vom Gründungskomité entworfenen Statuts.

Im September wurden vom Kaiser auf Vorschlag der Kaiserin und Königin Augusta, in Anerkennung ihrer patriotischen Leistungen, durch Verleihung des pro 1870/71 gestifteten Verdienstkreuzes die hiesigen Damen Baumgarten, Becker, Finger, Herold, Hoffmann, von Jena, Kempte, Gräfin Kielmannsegge, Mühlmann, Schwetschke und Thümmel sowie die Oberaufseherin auf der Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle, Bauer, ausgezeichnet.

Auch wurde in diesem Monate mit der Pflasterung der östlichen Hälfte des Marktplatzes begonnen.

Oktober.

Am **1.** Oktober wurde das 50jährige Jubiläum des Faktors der Gebauer-Schwetschke'schen Buchdruckerei, J. H. Friedrich Richter, in der Offizin selbst und, Abends, durch ein Mahl in den 3 Schwänen, in sinnig festlicher Weise begangen.

In ihrer Sitzung am **2.** genehmigten die Stadtverordneten die Zahlung eines Jahresbeitrages von 20 Thlr. jährlich auf 5 Jahre an den Hansischen Geschichtsverein zu Lübeck für Herausgabe einer wissenschaftlichen Geschichte des Hansabundes, deßgleichen die Uebernahme des Werthes der Hand- und Spanndienste bei dem im Jahre 1869 ausgeführten Reparaturbau der St. Laurentiikirche mit 47 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. auf die Stadtkasse, nicht minder, auf Grund einer Cirkularverfügung der Merseburger Regierung vom 21. August, die Frankirung der Geschäftskorrespondenz mit den städtischen Behörden, welche Gegenseitigkeit gewähren.

Am 3. erfolgte die Eröffnung der Plenarversammlung des Protestantentags in der Stadtkirche zu Darmstadt unter Vorsitz des Professors Bluntschli, auf welchem zwei wichtige Resolutionen, das Infallibilitäts-Dogma und den Jesuiten-Orden, bez. das Verlangen eines allgemeinen Verbots des letzteren betreffend, mit großer Majorität angenommen wurden.

Am 3. fand, eingeleitet durch einen Abends zuvor in der Ulrichskirche abgehaltenen Gottesdienst, im hiesigen Stadtschießgraben die Jahresversammlung des evangelischen Unionsvereins der Provinz Sachsen statt, in welcher Dr. Möller „über die Berufung auf die Gewissensfreiheit" und Pastor Kühne „über die Wirksamkeit der evangelischen Kirche im Felde" sprachen.

In ihrer Sitzung am 9. erklärten die Stadtverordneten sich mit dem auf Grund des §. 74 des Ausführungsgesetzes zum Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 magistratsseitig gefaßten Beschlusse einverstanden, daß 1) von allen über die Polizeistunde hinaus dauernden Tanzbelustigungen in öffentlichen Lokalen eine Erlaubnißgebühr von 2 Thlr. erhoben, 2) dieselbe als besonderer Fond zu außerordentlichen Unterstützungen zur Armenkasse fließen und 3) von ihr nur solche geschlossenen Gesellschaften befreit sein sollen, welche ihre Bälle und Tanzvergnügungen in den ihnen eigenthümlich gehörigen Grundstücken abhalten oder solche ihren Mitgliedern zu Tanzlustbarkeiten ablassen, nicht aber, wenn sie dieselben anderen Personen zu diesem Behufe ablassen.

Am 11. trat im Stadtschießgraben, auf Anregung des Rentiers Kanzler, eine größere Anzahl hiesiger Familienväter zusammen, um über die Schritte zu berathen, durch welche eine Gleichförmigkeit der Schul- und Ferienzeit an den verschiedenen Schulanstalten der Stadt im Interesse der Eltern, Lehrer und Schüler zu erreichen sei.

Am 15. wurde auf der Strecke Könnern-Aschersleben der im Bau begriffenen Halle-Aschersleben Eisenbahn der Betrieb eröffnet. Die ganze Bahn, ca. 7,4 Meilen lang, seit Ausgang des Jahres 1868 im Bau, sollte bereits im Herbst 1871 vollendet sein, was aber in Folge des Krieges resp. Mangels an Arbeitskräften und des anhaltend strengen Winters 1870/71 nicht zu ermöglichen war.

An demselben Tage wurde die Herbstsession des deutschen Reichstages vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, in welcher die Ordnung des Reichshaushalts als die Hauptaufgabe bezeichnet und bezüglich des Militär-Etats die Zustimmung zu einer Verlängerung des für Militärzwecke verfassungsmäßig bis Ende 1871 bewilligten Pauschquantums auf ein ferneres Jahr verlangt wurde. An sonstigen Vorlagen wurden erwähnt: Gesetze, betreffend die Verwendung des Ueberschusses des Haushalts pro 1871, die Ordnung des Münzwesens, die St. Gotthardsbahn, die Ausgleichung der Beschränkungen der innerhalb der Festungsrayons gelegenen Grundstücke, die Reichsbeamten, die Verwendung eines Theiles der französischen Kriegsentschädigung zur Tilgung der vom norddeutschen Bunde gemachten Kriegsanleihen; ferner die Genehmigung einer Konvention mit Frankreich, die von Deutschland für die der Industrie von Elsaß-Lothringen nöthigen Erleichterungen zu machenden Zugeständnisse betreffend. Endlich wurde hervorgehoben, daß die im Laufe des Sommers stattgefundenen Begegnungen des Kaisers mit dem russischen und dem österreichischen Kaiser das allgemeine Vertrauen auf eine friedliche Zukunft Europa's gekräftigt hätten und der Verwirklichung einer solchen sich als förderlich erweisen würden.

In der Sitzung am **16.** bewilligten die Stadtverordneten den Beamten des Quartieramtes (Pol.-S. Holzapfel, Assist. Pöhnitzsch und Boten Schmitz) in Anerkennung ihrer Leistungen während des Krieges Extragratifikationen von 300, 200 und resp. 100 Thlr., deßgleichen zur Ergänzung der Feuerlösch-Geräthschaften (Lederschläuche, Steigergeräthe) eine Summe von 365 Thlr. 12 Sgr. und befaßten sich mit der Wahl dreier unbesoldeter Stadträthe auf 6 Jahre, welche zu der einstimmigen bez. nahezu einstimmigen Wiederwahl der ausscheidenden Stadträthe, Freiherr vom Hagen, Fubel und Scharre, führte.

Am **21.** wurde in einer Restauration (Kl. Sandberg **11**) ein Brauer aus Zahna, Bruno Brauer, durch einen Maurer und Hausschlächter Schimpf, mit welchem er in Streit gerathen, durch einen Messerstich in die Brust tödtlich verwundet und erlag seiner Wunde am **1.** November.

An demselben Tage hatte ein Handarbeiter das Unglück, am Thurm in der Leipzigerstraße durch ein beladenes Geschirr der Art überfahren zu werden, daß er alsbald starb.

Am **23.** starb der **10** jährige Knabe eines hiesigen Magistratsbeamten an der Wasserscheu, nachdem er 9 Wochen zuvor bei einem Besuche auswärtiger Verwandten von einem tollen Hunde gebissen worden war.

Am **24.** wurde das Hoftheater in Darmstadt durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört.

Am **28.** erging das Reichsgesetz über das Postwesen und Posttaxwesen.

Am **30.** erfolgte die Entlassung des österreichischen Ministeriums Hohenwart, nachdem es beim Kaiser das Eingehen auf die exorbitanten, in bestimmten Fundamental-Artikeln ausgesprochenen Forderungen des böhmischen Landtags nicht hatte durchsetzen können, zu nicht geringer Beruhigung der von ihm schmälich hintangesetzten österreichisch-deutschen Volksstämmen. Die Geschäfte wurden interimistisch dem Finanzminister von Holzgethan, und hiernächst definitiv, am 16. November einem vom Prinzen Adolf Auersperg gebildeten und seinem Vorsitz unterstellten verfassungsgetreuen Ministerium übertragen.

Am **31.** beging der hiesige Zweigverein der Gustav-Adolph-Stiftung sein Jahresfest in der Ulrichskirche, wobei der Oberprediger Wolf aus Osterburg, vordem Diakonus an hiesiger St. Ulrichskirche, die Predigt hielt.

Die Erndte-Erträge, welche in diesem Monate eingespeichert wurden, waren zum Theil sehr unbefriedigende, da der vorangegangene außergewöhnlich strenge Winter in den Obstgärten und Weinbergen, und die häufigen Ueberschwemmungen, eine vorherrschend naßkalte Witterung und eine kolossale Zunahme der Feldmäuse an den Wiesen und Feldern (insbesondere Rübenfeldern) großen Schaden angerichtet hatten. In dieser Folge waren u. A. gute Speisekartoffeln nicht unter 1 Thlr. 5 Sgr. pro Scheffel zu haben.

Im Oktober begannen die generellen Vorarbeiten für Erbauung einer Harzgürtelbahn über Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg, Ermsleben, Hettstädt (von hier mit Abzweigung nach Halle), Eisleben nach Corbetha, — desgleichen für die im Herbst 1873 zu vollendende Saalbahn, — diese, im Anschluß an die Thüringische Eisenbahn in der Nähe von Sulza, über Kamburg, Donndorf, Jena, Rothenstein, Kahla, Rudolstadt zum Anschluß an die Gera-Eichichter Bahn bei Saalfeld führend. —

November.

Am **2.** November wurde der Gesetz-Entwurf, den Beitritt des deutschen Reiches zum Vertrage über eine Eisenbahn-Anlage über den St. Gotthard vom Oktober 1869*) betreffend, vom deutschen Reichstage mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Am **3.** fand in der „Tulpe" eine Versammlung von Handwerksmeistern behufs Besprechung der Stellung

*) S. „Die Stadt Halle," 3. Erg.-H. S. 147 u. 170.

der Meister zu den Gesellen-Krankenkassen statt, welche am 16. fortgesetzt wurde, während die Meister einzelner Gewerke, wie z. B. die Tischlermeister, die Schneidermeister ꝛc., zu gleichem Behufe besondere Versammlungen abhielten.

Am 4. tagte, von einem sozialistischen Agitator, dem Maurer H. Kutscher, berufen, auf „Bellevue" eine sogenannte Volksversammlung, 400—500 Personen stark, in welcher Kutscher, der Schneidermeister Fengler und ein Maurer Hamann präsidirten. Einem Vortrage des Schusters Rething aus Leipzig, eines bekannten Lasalleaner Agitators, über die Ursachen der jüngst in München, Gladbach und Chemnitz ausgebrochenen Arbeiterstrikes folgte die Empfehlung derselben zur kräftigsten Unterstützung, die jedoch, wie die nur spärlich zu diesem Zwecke dargebrachten Opferpfennige bewiesen, nicht eben großen Anklang fand. Im weiteren Verlaufe wurde über die soziale Frage im Allgemeinen und über die Verfolgungen, denen die Sozialisten überall ausgesetzt seien, gesprochen mit dem für die hiesige Polizei jedenfalls sehr schmeichelhaften Anerkenntniß, daß man sie nur in Halle human behandle. Gestrebt müsse werden nach Herbeiführung eines deutschen direkten Wahlgesetzes, um durch dasselbe eine genügende Anzahl Sozial-Demokraten in den Reichstag und das Abgeordnetenhaus bringen zu können.

Am 6. wurde das Gesetz über Bildung eines deutschen Reichskriegsschatzes von 40 Millionen Thaler vom Reichstage mit großer Majorität angenommen.

An demselben Tage nahm der österreichische Reichskanzler, Graf Beust, seinen Abschied und wurde zum Botschafter am englischen Hofe ernannt. An seine Stelle trat hiernächst der bisherige Ungarische Ministerpräsident, Graf Andrassy.

Am 7. fand zu Kölleda die konstituirende Versammlung der Saal-Unstrut-Eisenbahn statt, in welcher zugleich beschlossen wurde, schon während der Bauzeit einleitende Schritte zur Weiterführung derselben über Mühlhausen und Eschwegen nach Kassel zu thun.

In der Nacht vom 9. zum 10. wurde hier ein prachtvolles, den ganzen nördlichen Himmel erhellendes Nordlicht beobachtet, welches seine Strahlen bis nahe an den Zenith sandte, jedoch nur von kurzer Dauer war. Auch am 10. gegen 10 Uhr Abends entwickelte sich ein solches, welches sich vom Norden zum Westen hinzog, mit einem Strahle bis fast in den Zenith reichend, um ½11 Uhr aber bereits wieder verschwunden war.

In der Sitzung am **13.** bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung für die Handarbeiter Schumann'schen Eheleute aus Anlaß der Feier ihrer goldenen Hochzeit am 18. ein Geschenk von zwei Friedrichsd'or sowie eine außerordentliche Unterstützung von 25 Thlr. an einen Magistratsbeamten, welcher ein Kind an der Tollwuth verloren und alle mit demselben in Berührung gekommenen Sachen hatte vernichten müssen. Auch wurde die anderweite Vermiethung zweier Läden (Nr. 6 und 7 im Anbau des Rothen Thurmes vom 1. April 1872 ab auf 6 Jahre gegen ein Miethsgeld von 100 und resp. 150 Thlr., desgleichen die Verpachtung von 3 dem Hospital gehörigen Ackerplänen von zusammen 105 Morgen 153 □Ruthen vom 1. October 1872 ab auf 12 Jahre gegen ein Pachtgeld von zusammen 1200 Thlr. jährlich, endlich die Uebernahme der Kosten der Bürgersteigsherstellung am Platze vor dem Grundstück Rathhausgasse 6 auf die Kämmerei genehmigt.

Am **15.** wurde der dreijährige Sohn einer Wittwe in der Fleischergasse von einem Ochsenfuhrwerk überfahren und starb wenige Stunden darauf.

Am **16.** Abends gab die hiesige Universität auf dem Jägerberge ein großes Festmahl zur Begrüßung und zu Ehren der aus dem Felde zurückgekehrten Kommilitonen, an welchem etwa 300 Studirende die theils mit den Waffen, theils als Aerzte oder als Feldjäger im Felde gegen Frankreich mit gemacht — darunter gegen 50 mit dem eisernen Kreuze Geschmückte — sowie die Mehrzahl der Professoren unter ihnen die Professoren Meier Bernays, Richard Volkmann und Schwartze, von welchen die beiden ersten als Kombattanten die beiden letzteren als Aerzte mit ins Feld gezogen — Theil nahmen — an Zahl mochten dieses etwa 1000 Personen übersteigen — Theil nahmen — es hielt schwer, durch eine lange Reihe von Tischgenossen auf den Saal, das deutsche Lied unter der kundigen Führung des Professors Wachsmuth und der Professoren Heermann Meier und Voss auf die gegenüber im Saale und Zuhörer auf das donnernde Vivat, welches durch Anbringung des Rectors Prof. Dr. Schwartze und des Prof. Dr. Heermann dem Vaterlande die Hoch der Siegesfeier brachten, durch Gläser prosten und anstoßen wurden.

Am **19.** fand zu Berlin an großer Tafel die Königsfeier von 27 Gewerken durch 137 Delegirte statt, auf welchem die

Bildung einer Central-Strike-Kasse und eines Arbeiterbundes erfolgte behufs planmäßigen Vorgehens der Arbeiterkorporationen bei Stellung ihrer Forderungen (9 stündige Tagesarbeit, Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit, Erhöhung der Löhne ꝛc.) und, falls die letzteren nicht auf gütlichem Wege durchgesetzt werden, behufs Erreichung derselben durch organisirte Strikes.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **20.** wurden auf Vorlage des Projekts und mit 47,220 Thlr. abschließenden Kosten-Anschlags über Erbauung eines Bürgermädchen-Schulgebäudes im Wolfhagen'schen Garten zunächst die veranschlagten Wegearbeiten und die Verdingung der Lieferungen von Bruch- und Mauersteinen genehmigt, im Uebrigen aber das Gesammtprojekt der Bau- und der Schulkommission nochmals zur speziellen Berathung überwiesen. Außerdem erklärte die Versammlung sich mit Verpachtung der kleinen Wiese auf 6 Jahre für einen Jahrespacht von 170 Thlr. unter der Bedingung einverstanden, daß Pächter auf jeden Widerspruch und jede Entschädigung aus allen zur Erhaltung der dasigen Anlagen vorzunehmenden Veranstaltungen, Wegeaufschüttungen, Uferbauten ꝛc. verzichte. — Auch nahm die Versammlung Kenntniß von der Bestätigung der Wiederwahl der unbesoldeten Stadträthe Fubel, vom Hagen und Scharre.

Am Abend desselben Tages folgte die Mehrzahl der 459 Bürger, welche für die Volkszählung am 1. Dezember die Funktionen von Zählern übernommen hatten, einer Einladung der städtischen Zählungskommission in den Saal der Volksschule, wo der Stadtverordnete, Professor Dr. Schmoller, einen Vortrag über die Wichtigkeit der Volkszählungen hielt und sodann die für das Zählungsgeschäft vom Königl. statistischen Bureau erlassenen Instruktionen durchgegangen wurden. Eine Versammlung zu gleichem Zweck wurde hiernächst auch noch am 25. Abends im Neumarkt-Schießgraben abgehalten.

In den Tagen des **20.** bis **27.** fanden hierorts die regelmäßigen Stadtverordneten-Ergänzungswahlen statt, in deren Interesse von dem Wahlvereine der sogenannten vereintliberalen Parthei im Rocco'schen Lokale Vorberathungen abgehalten worden waren. (S. unter Abschnitt „Gemeinde-Vertretung" S. 160.)

Am **24.** beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in außerordentlicher Sitzung auf Antrag des Magistrats, die von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn beabsichtigte

Einleitung der auf ihrem Bahnterrain sich ansammelnden Wasser in den von der sogenannten faulen Witschke herkommenden öffentlichen städtischen Fluthgraben unter folgenden Bedingungen zu genehmigen: 1) Sollte der Fluthgraben und dessen Durchlässe sich zur Aufnahme der Bahngewässer nicht als ausreichend erweisen, so hat die Bahnverwaltung auf eigene Kosten für die erforderlich werdenden Erweiterungen, — der Durchlässe bis auf 16 — 18 □ Fuß — und für sonstige Aenderungen zu sorgen; 2) die Grabenreinigung hat die Bahnverwaltung insoweit zu bewirken, als eine Verschlämmung des Grabens durch die von ihr eingeleiteten Gewässer erweislich veranlaßt worden; 3) nur das auf dem Bahnterrain sich ansammelnde Niederschlags- und Quellwasser darf durch den von der Bahn zu erbauenden Kanal abgeleitet und ohne Genehmigung der städtischen Behörden keinerlei Gewässer in denselben weiter aufgenommen werden; 4) dagegen ist die Stadt bereit, nach ordnungsmäßiger Herstellung und Vollendung des Kanals denselben als Eigenthum mit der Verpflichtung künftiger Unterhaltung zu übernehmen, sofern der Kanal besteigbar angelegt und mit seiner Sohle so tief gelegt wird, daß derselbe auch zur Aufnahme derjenigen Wassermengen des Bahnhofsterrains nutzbar gemacht werden kann, welche zur Zeit ihren Abfluß in dem Fluthgraben hinter dem grünen Hofe finden. 5) Sollte die Bahnverwaltung die Mitaufnahme der Wasser der Michaelis'schen Aktien-Brauerei beabsichtigen, so hat sie sich zu verpflichten, den Graben der Wuchererstraße vom Ende des von ihr zu erbauenden Kanals ab sowie den öffentlichen Fluthgraben bis zur Chaussee vor dem Geistthore mit einer in Klinker und Cement gepflasterten muldenförmigen Sohle zu versehen. 6) Die Temperatur der Brauereiwasser darf 15° Reaum. oder, wenn die mittlere Temperatur höher, 3 Grad dieser Temperatur nicht übersteigen.

Am **26.** wurde das Todtenfest begangen, an welchem einer Allerh. Ordre vom 18. November gemäß die Armee in allen Garnisonen in möglichster Ausdehnung, unter Mitbringung der mit Trauerflören umhüllten Fahnen und Standarten in die Kirche und deren Aufstellung am Altar oder vor der Kanzel sich betheiligte. Hierorts fand besonderer Militär-Gottesdienst in der Marktkirche statt, in welcher auch am Abend eine vom Konsistorialrathe Dr. Dryander veranstaltete erbauliche liturgische Andacht abgehalten wurde.

In der Stadtverordneten-Sitzung am **27.** wurde nach langen Verhandlungen die Kanalisirung des Weidenplanes und der Lucke genehmigt, sofern und sobald die Anwohner dieser Straßen für sich die Kosten ohne städtischen Zuschuß übernehmen würden, wobei die Kommune bei Kanalisirung der Lucke für das Gymnasialgebäude nach Maßgabe der Frontlänge sowie für die noch unbebauten Strecken am oberen Ende der Louisenstraße einen Beitrag von 600 Thlr. gewähren solle. — Außerdem wurden dem Hausmanne des Siechenhauses sowie dem Inspektor des Arbeitshauses außerordentliche Entschädigungen von je 50 Thlr. bewilligt, dem ersteren, welcher lediglich auf den Nutzungsertrag des Siechenhausgartens und den etwaigen Verdienst an der Verpflegung der Häuslinge angewiesen ist, wegen totalen Ausfalls der Obsternte und der Theuerung aller Lebensmittel, dem letzteren, weil diese Theuerung ihn bei Durchführung der durch die Preisskala vom Jahre 1868 festgesetzten Entschädigungssätze empfindlich geschädigt habe.

Bei der Eröffnung des preußischen Landtages an demselben Tage sprach der König zunächst dem Volke seinen Dank aus für seine erhebende Haltung in denkwürdiger Zeit. Dem deutschen Reiche falle nunmehr die Pflege der nationalen Macht und Sicherheit zu, der preußischen Volksvertretung und preuß. Regierung dagegen die heilsame Ausbildung der inneren Einrichtungen der Monarchie. Unter den Vorlagen für den Landtag ergebe der Entwurf zum Etat pro 1872 die aller Kriegsopfer ohnerachtet höchst befriedigende Finanzlage Preußens. Eine Gesetzesvorlage bestimme über die Verwendung der Bestände des durch den zu bildenden Reichskriegsschatz entbehrlich werdenden preuß. Staatsschatzes, eine andere über eine umfassende Erhöhung der Beamten-Besoldungen, noch andere über einzelne Steuer-Erleichterungen, über Befugnisse und Einrichtungen der Ober-Rechnungs-Kammer, über den Bau mehrerer als nothwendig erkannter Staats-Eisenbahnen, über Gewährung reicherer Mittel für Land- und Wasserwege und Landesmeliorationen, über den Erwerb des Grundeigenthums und über das Hypothekenrecht, über die Kreisordnung für die östlichen Provinzen, die Regelung der Civilverhältnisse und die rechtlichen Wirkungen des Austritts aus der Kirche, über die Eheschließung, die Synodalkosten, das Unterrichtswesen und über die Beaufsichtigung der Schulen. —

Im September brach in Konstantinopel die Cholera aus, deren Umsichgreifen im November den griechischen Patriarchen daselbst veranlaßte, den Gürtel der heiligen Jungfrau vom Berge Athos nach Konstantinopel, um die Seuche zu beschwören, bringen zu lassen und denselben mit den Mitgliedern der Synode vom Landungsplatze aus in Prozession nach seiner Wohnung zu geleiten, eine Cermonie, die unter tumultuarischem Zudrange des Volkes vollzogen wurde.

Dezember.

Am **1. Dezember** erfolgte der Schluß der zweiten Session des deutschen Reichstages, nachdem derselbe noch die vom Bundesrathe beantragte Verlängerung des Pauschquantums für die Reichsarmee auf die Jahre 1872 bis 1874 genehmigt hatte.

An demselben Tage fand auch hier die allgemeine Volkszählung statt, deren Ergebniß wir bereits im Abschnitt „Bevölkerung" (s. S. 2) mitgetheilt haben. Darnach nahm Halle unter den 49 größten Städten des preußischen Staates die 17. Stelle ein und rangirte zwischen Posen mit 56,464 und Essen mit 51,526 Einwohnern.

In ihrer Sitzung am **4.** genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung gelegentlich der Berathung des Wasserwerks-Etats die lebenslängliche Anstellung des Werkmeisters Meinel unter Verleihung des Amtsprädikats „Kunstmeister", deßgleichen die Umwandlung des westlichen Grabens der Merseburger Chaussee längs der Häuser 14—18 in einen zum Kostenbetrage von 425 Thlr. veranschlagten Kanal unter Bewilligung eines städtischen Zuschusses von 95 Thlr. und eigenthümlicher Uebernahme des Kanals Seitens der Kommune zur ferneren Unterhaltung und Reinigung, — endlich auch die Verpachtung von 3 dem Hospital gehörigen, zusammen 82 Morgen 112 □Ruthen großen Ackerplänen auf die Zeit vom 1. Oktober 1872 bis 30. November 1884 zu den abgegebenen Meistgeboten von überhaupt 1026 Thlr. — Dann wurde die Berathung des städtischen Etats pro 1872 mit der Berathung der Spezial-Etats eröffnet und letztere zunächst für den Siechenhausfond mit 3572 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., die Arbeitsanstalt mit 5545 Thlr., die Gottesackerkasse mit 4204 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., die städtische Straßenbeleuchtung mit 11,619 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., das Wasserwerk mit 16,100 Thlr., die Quartieramtskasse mit 21,149 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., das Hospital mit 17,978 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., die Sonntagsschule mit 223 Thlr. 10 Sgr., die Armenkasse mit 41,709 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. und den Bau-Etats mit 26,490 Thlr. — vorbehaltlich der Schlußberathung — festgesetzt.

Unter demselben Dato erschien das Gesetz, betreffend die Ausprägung der Reichsgoldmünzen, durch welches die Mark als Rechnungseinheit des neuen deutschen Münzsystems festgestellt ward.

In der Nacht vom 8. zum 9. trat in Paris eine Kälte von $21^1/_2{}^0$ C. ein, die stärkste Kälte, welche in Paris seit der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1788, in welcher das Thermometer auf $21^8/_{10}{}^0$ unter Null fiel, beobachtet worden war.

In der Stadtverordneten-Sitzung am 11. wurden die Spezial-Etats für das Unterrichtswesen mit 31,247 Thlr. 25 Sgr., den Wirthschaftshaushalt mit 41,533 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., die Armenpflege mit 37,963 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. sowie für die Polizei-Verwaltung mit 29,080 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., und hiernächst der gesammte Stadthaushalts-Etat pro 1872 mit 275,576 Thlr. 12 Sgr. in Einnahme und Ausgabe festgesetzt, außerdem eine Kommission zur Vorberathung der von dem Komité für das 1866ger Kriegerdenkmal bezüglich dieses Denkmals gestellten Anträge gewählt und endlich 500 Thlr. Kosten, welche durch die zur Einrichtung einer Pockenstation geliehene und auf dem Hospitalgrundstücke aufgestellte Baracke erwachsen waren, — nicht minder auch ein Betrag von 135 Thlr. zur Gratifikation der Beamten bewilligt, welche durch jene Station außerordentliche Mühewaltungen gehabt hatten, als: Arzt, Inspektor, Kranken-Wärter und Wärterin und Hausknecht. — Die Versammlung schloß mit dieser Sitzung ihre Thätigkeit im Jahre 1871.

Am 16. Abends $8^1/_4$ Uhr wurde auf „Bellevue" dnrch den sozial-demokratischen Schneidermeister Fenger hieselbst eine sogenannte Volksversammlung eröffnet, zu welcher, wie gewöhnlich, durch rothe Plakate an den Straßenecken und Thoren mit dem Bemerken eingeladen worden war, daß zu derselben die Reichstags-abgeordneten Bebel und Dr. Hammacher sich einfinden würden. Es hatten sich zu derselben gegen 400 Personen, von welchen die Mehrzahl Neugierige und nur etwa 100 sozial-demokratische Arbeiter ꝛc. waren, eingefunden, welchen mitgetheilt wurde, daß die beiden Abgeordneten zwar eingeladen, aber nicht erschienen seien, weßhalb eine Besprechung ihrer Abgeordneten-Thätigkeit nicht erfolgen könne. Bebel habe sein Nichterscheinen schriftlich entschuldigt, aber sein Erscheinen im Januar versprochen, wenn er zu einer Versammlung 8 Tage zuvor eingeladen würde, da er zur Reise gerichtliche Erlaubniß haben müsse. Bezüglich des Dr. Hammacher wurde folgende Resolution vorgeschlagen und angenommen: „Da Herr Dr. Hammacher der Einladung, zum

16. Dezember c. nach Halle zu kommen, um in einer Volksversammlung, in der viele seiner Wähler, zu berichten über die Thätigkeit des Reichstages, nicht Folge geleistet, auch sich nicht einmal schriftlich entschuldigt, so beschließt die heutige Versammlung, dem Herrn Dr. Hammacher für die nächste Reichstagsperiode ihre Stimme nicht zu geben. — An Stelle der Ausgebliebenen sprach ein Arbeiter Fink aus München, welcher angeblich zufällig hier anwesend sein wollte, darüber, daß die Abgeordneten die Rechte des Volkes nicht gewahrt hätten, indem sie ein nach allen Richtungen hin dehnbares Ausnahme-Gesetz (den sogenannten Kanzelparagraphen) gegen die Geistlichen geschaffen. Kein Ausnahmegesetz sei vom Stande des Rechts aus gut zu heißen. Auch die Bewilligung des Militär-Etats sei nicht im Sinne des Volkes, da derselbe die verheißene Ermäßigung der Steuern unmöglich mache. Eben so sei das preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1858 eines freien Volkes unwürdig. Man müsse demnach Abgeordnete wählen, die entschieden für das Volk einträten. — Als dem Redner hierauf von einem mit anwesenden Fabrikanten erwiedert wurde, daß Norddeutschland das Gesetz, welches den Geistlichen verbiete, von der Kanzel herab Reden politischen Inhalts zu halten, als eine Errungenschaft und einen Fortschritt begrüßt habe, wurde ihm von einem hiesigen Arbeiter Leineweber entgegnet, man wolle von einem Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland, wie ihn der Vorredner gemacht, nichts wissen, vielmehr ein einig Volk von Brüdern sein. Die Arbeiter müßten die Abgeordnetenwahlen um so energischer in die Hand nehmen, als bei der Wahl der Abgeordneten zum Reichstage die Abstimmung der wahlfähigen Soldaten, welche ein anderes Resultat ergeben haben dürfte, unterlassen sei. Unter lebhaftem Beifall seiner Parthei schloß dieser Redner seinen schwülstigen Vortrag, in dessem zweiten Theile viel von dem Schweiße und dem Blute an den Arbeiterhänden die Rede war. Auf die hierdurch provozirte Aufforderung des obengedachten Fabrikanten, zu erklären, was sie, die Arbeiter, denn eigentlich zu ihrer Zufriedenstellung verlangten, wurde von der Versammlung der Beschluß gefaßt, daß hierzu demnächst eine besondere Versammlung einberufen werden solle.

Am 22. beging der Polizei-Inspektor Karl Aug. Georgii sein 50jähriges Dienstjubiläum, zu welchem er in den Morgenstunden durch eine Deputation der städtischen Behörden, aus dem

Oberbürgermeister, dem Polizeirathe und dem Stadtverordneten-Vorsteher bestehend, in seiner Wohnung herzlich beglückwünscht und ihm Namens der Stadt zugleich mit einem werthvollen Ehrengeschenke eine ihm eine sorgenfreie Zukunft für den Fall seines späteren freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienste sichernde Urkunde überreicht wurde. Der Jubilar, welchen aus diesem Anlaß auch des Königs Majestät durch Verleihung des rothen Adlerordens auszeichnete, war mit 18 Jahren in das 12. Husaren-Regiment ein-, später zur Gendarmerie übergetreten und vor 25 Jahren als städtischer Polizei-Kommissarius angestellt, im Juni 1871 aber zum Polizei-Inspektor ernannt worden.

An demselben Tage wurde in der Fabrik für Dampfkessel-Armaturen und Filterpressen von Albert L. G. Dehne (Schimmelgasse 6) die 1000ste Filterpresse vollendet. Die Vollendung ihrer 500sten hatte sie im September 1867 festlich begangen*).

In den letzten Tagen des Jahres einigten sich sämmtliche Maschinen-Fabrikanten der Stadt in dem Beschlusse, vom 1. Januar 1872 ab statt der 12stündigen eine nur 10stündige Arbeitszeit, und zwar ohne Lohnverkürzung, eintreten zu lassen.

*) S. „Die Stadt Halle," 2. Erg.-H. S. 150.

Halle,
Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei.

Oberbürgermeister, dem Polizeirathe und dem Stadtverordneten-Vorsteher bestehend, in seiner Wohnung herzlich beglückwünscht und ihm Namens der Stadt zugleich mit einem werthvollen Ehrengeschenke eine ihm eine sorgenfreie Zukunft für den Fall seines späteren freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienste sichernde Urkunde überreicht wurde. Der Jubilar, welchen aus diesem Anlaß auch des Königs Majestät durch Verleihung des rothen Adlerordens auszeichnete, war mit 18 Jahren in das 12. Husaren-Regiment ein-, später zur Gendarmerie übergetreten und vor 25 Jahren als städtischer Polizei-Kommissarius angestellt, im Juni 1871 aber zum Polizei-Inspektor ernannt worden.

An demselben Tage wurde in der Fabrik für Dampfkessel-Armaturen und Filterpressen von Albert L. G. Dehne (Schimmelgasse 6) die 1000ste Filterpresse vollendet. Die Vollendung ihrer 500sten hatte sie im September 1867 festlich begangen*).

In den letzten Tagen des Jahres einigten sich sämmtliche Maschinen-Fabrikanten der Stadt in dem Beschlusse, vom 1. Januar 1872 ab statt der 12stündigen eine nur 10stündige Arbeitszeit, und zwar ohne Lohnverkürzung, eintreten zu lassen.

*) S. „Die Stadt Halle," 2. Erg.-H. S. 150.

preise sehr ungünstig gestaltet hatten und Abschlüsse auf bestimmte Lieferungsfristen kaum zu erlangen waren.

Unter so bewandten Umständen haben denn auch neue Abschlüsse auf Kohlenlieferungen überhaupt nur unter Bewilligung bedeutend höherer Preise gemacht werden können, wie dies auch, Angesichts der gestiegenen Eisenpreise, bezüglich des Bedarfs der Anstalt an maschinellen Eisensachen der Fall gewesen ist.

Inzwischen wird sich der Einfluß dieser der Fabrik ungünstigen Conjunkturen erst beim Abschlusse des laufenden Betriebsjahres besonders fühlbar machen, da im abgelaufenen Betriebsjahre ein Theil des Bedarfs noch in Folge der älteren billigeren Abschlüsse gedeckt war.

Dagegen ist der Betriebsgewinn des abgelaufenen Betriebsjahres sehr wesentlich durch die mit Einführung des Metermaßes bei Beginn des Betriebjahres eingetretene Gaspreis-Ermäßigung geschmälert worden. Nach dem alten Preise würden 10 Meter 21 Sgr. gekostet haben, während derselbe nach dem neuen Preise von 2 Sgr. pro Kubikmeter nur 20 Sgr. beträgt. Durch diese Preisermäßigung von 1 Sgr. pro 10 Kubikmeter ist eine Minder-Einnahme von dem verkauften Gase von nicht weniger als 3636 Thlr. 10 Sgr. herbeigeführt worden, ein Ausfall, der zu bedeutend ist, als daß man nicht ernstlich in Erwägung zu nehmen hätte, ob unter den dermaligen, auch die Gasfabriken wesentlich beeinflussenden Preiskonjunkturen der gegenwärtige billige Gaspreis ohne Gefährdung der Rentabilität der Fabrik beibehalten werden kann. Wir behalten uns vor, auf diese wichtige Frage zurückzukommen, sobald durch die Kohlenlieferungs-Abschlüsse für das nächste Jahr festgestellt sein wird, ob die Preise der Kohlen ihre steigende Tendenz beibehalten oder nicht.

Zwei andere Hauptfactoren, welche wesentlich den Betriebs-Reingewinn des abgelaufenen Jahres geschmälert haben, sind: die nothwendig gewordene Umänderung der Gasmesser auf Metermaaß, wodurch eine Extra-Ausgabe von 2633 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf., und die Verlängerung des Rohrnetzes, wodurch eine solche von 1363 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. herbeigeführt wurde.

Durch jenen Einnahme-Ausfall und diese Ausgaben allein ist der Gewinn um nicht weniger als 7633 Thlr. 5 Sgr 9 Pf. geschmälert worden, der nicht unerheblichen Mehrausgaben gar nicht zu gedenken, welche, durch Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialien-Preise veranlaßt, gleichfalls den Gewinn herabgedrückt haben.

Hiernach kann es denn nicht wohl befremden, daß der diesmalige

Abschluß nur einen Gewinn von 29953 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. ergeben hat, welcher hinter dem des Vorjahres von 35674 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. um nicht weniger als um 5721 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. zurückbleibt. —

Was den Vermögensstand der Fabrik am Schlusse des abgelaufenen Betriebsjahres anbetrifft, so bilden die Activa ausweislich der Bilanz folgende Hauptgruppen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.	im Vorjahr Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Immobilien und Apparate . . .	225952	12	9	218216	23	6
2. Effecten und baare Kasse . . .	79237	11	7	89226	25	7
3. Diverse Außenstände	15456	11	9	12357	5	9
4. Kohlen und sonstige Fabrikations-bestände	8742	22	10	8650	1	1
5. Bau- und Betriebs-Materialien-bestände	4976	21	4	4624	—	4
6. Diverse Utensilienbestände . . .	1483	22	2	1374	20	9
mithin Activa in Summa	335849	12	5	334543	19	8

Diesen Activis stehen an effectiven Passivis gegenüber:

1. Die Obligationenschuld mit . .	108405	—	—	114085	—	—
2. auf Zinsen von derselben . . .	1993	22	6	2085	15	—
3. Diverse Creditoren resp. Rabatt-berechtigte mit	12228	29	1	13504	1	8
sonach Passiva in Summa	122627	21	7	129671	16	8

Da hiernach gegen das Vorjahr die Gesammt-Activa sich um 1305 22 9 erhöht, dagegen die Gesammt-Passiva um den Betrag von . . . . . 7043 25 1 vermindert haben, so ergiebt sich gegen das Vorjahr eine Vermögensaufbesserung von 8349 17 10.

Wird zu letzterer Summe hinzugerechnet der an die Stadtkasse zur Schuldenverzinsung abgeführte Beitrag von 22966 25 5

Summa 31316 13 3

dagegen abgerechnet der dem Kapital-Conto bereits im laufenden Jahre überwiesene Betrag für Rohrnetzverlängerungen von . . 1363 1 4

so ergiebt sich eine Summe von . . 29953 11 11 — das ist der

bereits oben angegebene Betriebs-Reingewinn des abgelaufenen Jahres, wie er auf Gewinn- und Verlust-Conto nachgewiesen wird und dem Reservefond-Conto überwiesen worden ist. Wird zu diesem Betriebs-Reingewinn noch der Gesammtbetrag der vorschriftlich erfolgten Abschriften mit 4094 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. hinzugerechnet, so ergiebt sich ein Bruttogewinn von 34048 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.
welcher gegen den des Vorjahres mit 39824 „ 21 „ 8 „
um 5776 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.
zurückbleibt. —

Der im Laufe des Betriebsjahres ausgeführte Erweiterungsbau hat, wie schon bemerkt, seiner Natur nach mancherlei Störungen mit sich gebracht und dem laufenden Betriebe Schwierigkeiten bereitet, deren Ueberwindung nur durch die umsichtigen rechtzeitigen Dispositionen der Fabrikleitung und kräftiges Eingreifen derselben möglich geworden ist. Insbesondere gedenken wir der an sich schwierigen Auswechselung von Apparaten in einem Geschäft, welches selbst in der ruhigsten Zeit eine Unterbrechung, wenn auch nur auf kurze Dauer, kaum duldet. — Der Erweiterungsbau hat sich räumlich auf das Retortenhaus, das Maschinenhaus und die Reinigungs- und Regulirungs-Räume ausgedehnt. Durch ihn ist im Retortenhause Raum geschaffen, um neue Oefen anlegen und zugleich die Gasfabrikation besser und bequemer als seither betreiben zu können. Die Kondensatoren und Theercysternen sind verlegt und vergrößert worden. Das Maschinenhaus ist behufs Aufnahme der neuen größeren Maschine erweitert, der Standort der alten Maschine zu anderweiter Benutzung eingerichtet. Im Reinigungshause ist nicht allein genügenderer Raum zur Zubereitung und Regenerirung der Reinigungsmasse, sondern zugleich auch zur Aufstellung zweier neuer Scrubber und dreier neuer Reinigungsgefäße gewonnen. — Bis jetzt sind für alle diese Erweiterungsanlagen 10053 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. bezahlt; die Gesammtkosten lassen sich aber zur Zeit noch nicht angeben, weil die Rechnungen zum Theil noch nicht eingegangen sind, zum Theil auch noch dem Stadtbauamte zur Prüfung und Festsetzung vorliegen.

Nachdem durch diese durch die Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 5. und resp. 8. Mai pr. genehmigten Erweiterungs-Anlagen die nach dem Kühnell'schen Projekte auf nur 41879097 K.-F. Gas berechnete Maximal-Produktionsfähigkeit der Fabrik auf eine solche von circa 60 Millionen pro anno gesteigert worden war, konnte mit der von den städtischen Behörden hiernächst gleichfalls als nothwendig genehmigten Legung einer directen Gasrohr-Verbindung der Fabrik via Herrenstraße,

neue Promenade, Königsstraße, alte Leipziger Chaussee mit der Actien-Zucker-Raffinerie und einem Theile des Bahnhofs-Terrains vorgegangen werden. Mit der Legung dieses bei der Anstalt 10" weiten und mit circa 6" l. W. auslaufenden neuen Rohrstranges, welcher zugleich durch mehrere Anschlüsse an das alte Rohrnetz der ganzen südlichen Stadthälfte das nöthige Gas in reichem Maaße zuführt, ist die Fabrikverwaltung noch bis in den Herbst des laufenden Jahres hinein beschäftigt gewesen. Inzwischen hat die über alle Voraussicht hinaus gestiegene Gas-Consumtion in dem abgelaufenen Betriebsjahre die Annahme als eine zweifellos nicht zutreffende erkennen lassen, daß durch die kaum gedachten Erweiterungen die Nothwendigkeit der Anlage einer zweiten Gasanstalt noch auf 3—4 Jahre hinausgeschoben werden würde. Es erscheint vielmehr schon jetzt als zweifellos unerläßlich, sich bereits im Jahre 1873 zur Ausführung einer solchen Anlage zu entschließen, wenn anders die Betriebsleitung dafür verantwortlich gemacht werden soll, das Gas in der dem noch fortwährend steigenden Consum entsprechenden Quantität zu liefern. Der Director Schröder ist deshalb von uns beauftragt worden, ein bezügliches Project so schleunig wie möglich auszuarbeiten. Auch sind bereits Einleitungen getroffen, ein für den Bau passendes Grundstück der Anstalt zu sichern. Da jedoch immerhin noch längere Zeit darüber hingehen wird, ehe wir uns in der Lage befinden, den städtischen Behörden detaillirte Vorschläge über das Project und dessen Ausführung unterbreiten zu können, so dürfte es sich, abgesehen von der binnen Kurzem zu ermöglichenden Entscheidung über den Grundstückserwerb, jedenfalls empfehlen, inzwischen alle günstigen Conjunkturen für den Ankauf größerer Quantitäten Baumaterialien, wie Steine, Holz, Eisen ꝛc. zu benutzen und hierzu uns unbeschränkte diskretionaire Ermächtigung zu ertheilen. Die nöthigen Geldmittel werden aus den vorhandenen Geld- und Effectenbeständen der Fabrik zu entnehmen sein. —

Uebergehend zu den Fabrikations-Ergebnissen im Speciellen, so sind

1. an Gas i. J. 1871/72 überhaupt producirt

1451159 Cub.-M. oder (3 C.-M. = 100 Cub.-F.) 48372000 Cub.-F.
gegen im Vorjahr mit nur . . . . . 42324200 „ „
sonach, wie schon Eingangs erwähnt, mehr . . . 6047800 Cub.-F.

Der Verlust betrug, da nur 1302399½ Cub.-M. = 43413300 C.-F. verwerthet wurden, ca. 10,25 % der Production oder 13600 C.-F. pro Tag gegen 12130 C.-F. im Vorjahr, welche relativ geringe Verlustzunahme durch die ausgeführten Rohrnetz-Erweiterungen,

aber auch durch in Folge städtischer Canal-Anlagen herbeigeführte Rohr-Lecke veranlaßt worden ist. —

Die effectiven Herstellungskosten der als producirt angegebenen 1451159 C.-M. betrugen . . . . . 60182 Thlr. 12 Sgr. — Pf.
Davon ab der Werth der gewonnenen Nebenproducte an Coaks, Breeze, Theer ꝛc. mit . . . . . 30318 „ 18 „ 8 „
ermäßigten sich die effectiven Herstellungskosten auf den Betrag von . . . . 29863 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
d. i. pro 100 C.-M. 2 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.
Werden zu den eigentlichen Herstellungskosten die für Verzinsung des Anlage-Capitals und Unterhaltung des gesammten Anstalts-Inventars verausgabten Beträge von . . . . . 14092 „ 7 „ 8 „
hinzurechnet, so steigt der Produktions-Kosten-Aufwand auf . . . . . 43956 Thlr. 1 Sgr. — Pf.
d. i. pro 100 C.-M. auf 3 Thlr. — Sgr. 10 Pf.
Werden diesen Kosten die Abschriften als muthmaßliche Entwerthungen mit . 3822 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.
hinzugerechnet, so erhöhen sich dieselben fernerweit auf . . . . . 47778 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf.
d. i. auf 3 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. pro 100 C.-M.

Repartirt man endlich diese Gesammt-Produktions-Kosten nicht auf das producirte Gesammtquantum an Gas, sondern auf die nach Absetzung der überhaupt verloren gegangenen 148759½ Cubikmeter verkäuflich gebliebenen 13023991/2 Cubikmeter, so steigen die Gesammtkosten auf 3 Thlr. 20 Sgr. pro 100 Cubikmeter. —

Was den den größeren Consumenten zu gewährenden Rabatt anbetrifft, so erinnern wir hier zunächst an die Beschlüsse der städtischen Behörden vom 2. und 13. Juni 1870, durch welche nach Einführung des Metermaaßes der Normalpreis für ein Cubikmeter auf 2 Sgr. und der Rabatt bei einem Jahres-Consum von 100000 — 500000 Cubf. auf 6, von über 500000 bis 1 Million auf 16, von über 1 Million bis 2 Millionen auf 21½ und von über 2 Millionen auf 30% — (1000 Cubf. — rund 31 Meter gerechnet) — festgestellt worden ist. Dieser Festsetzung entsprechend ist für das abgelaufene Betriebsjahr an überhaupt 49 größere Gas-Consumenten auf einen Jahres-Consum von *571074 Kubikmeter* zum Kaufwerthe von 38071 Thlr. 17⅚ Sgr. ein

Rabatt von 6234 Thlr. 8 Sgr., d. i. also durchschnittlich etwas über $16^1/_3$ % des Kaufpreises gezahlt worden.

Im Vorjahre betrug die Anzahl der Rabattberechtigten nur 36, der Gesammt-Consum derselben 15176100 Cubf., der Kaufwerth dieses Quantums 32,881 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., der von letzterem nach der alten Skala gewährte Rabatt 7098 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. oder rund $21^5/_9$ % des Kaufpreises.

Anspruch auf den höchsten Rabatt von 30 % erlangten nur die Leipziger Bahn mit 87973 und die Actien-Zucker-Raffinerie mit 72999 Cubikmeter Jahres-Consum, auf den nächsthöchsten von $21^1/_2$ % nur die Thüringer Eisenbahn und die Hall. Zuckersiederei-Comp. mit einem solchen von 42958 und resp. 35512 Cub.-M., auf einen Rabatt von 16 % nur 4 Consumenten: die Francke'schen Stiftungen mit 30898, Universitäts-Institute mit 21234, Hôtel Stadt Hamburg mit 16838 und Postamt (Stadt und Bahnhof) mit 15565 Cub.-M. Jahres-Consum. — Alle übrigen 41 größeren Gas-Consumenten haben sich mit einem Rabatt von 6 % begnügen müssen, unter ihnen die rathhäusliche Verwaltung, welche nur 10304 Cub.-M. Gas bezogen hat und unter Anderen von dem Conditor David mit 13472, dem Restaurateur Nesse mit 12818 und dem Restaurateur Grebin mit 11862 Cub.-M. Jahres-Consum bedeutend überflügelt ward.

Nicht rabattfähig waren die für Straßenbeleuchtung mit 5816407½ Cub.-F., an das Schauspielhaus mit 12669 C.-M. und das an die Fabrikverwaltung selbst mit 14138 Kubikmeter abgegebene Gas.

Zu erwähnen ist hier noch, daß das an das Schauspielhaus früher gratis gelieferte Gas einem Beschlusse der städtischen Behörden zufolge von der Stadtkasse getragen werden soll und demzufolge diesmal mit 633 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. bezahlt worden ist.

Was den Bezug der zur Produktion des Gases nöthigen Kohlen anbetrifft, so betrug derselbe

				pro Tonne					
im Vorjahr	ca. 47 %	westphäl.	im Preise von	1	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.
„ „ „	23 „	englische	„ „ „	1	„	11	„	10	„
„ „ „	27 „	zwickauer	„ „ „	1	„	3	„	6	„
„ „ „	3 „	böhmische	„ „ „	1	„	10	„	4	„
im abgel. J.	ca. 71 „	westphäl.	„ „ „	1	„	13	„	11	„
„ „ „ „	13 „	englische	„ „ „	1	„	10	„	7	„
„ „ „ „	8 „	zwickauer	„ „ „	1	„	7	„	6	„
„ „ „ „	8 „	böhmische	„ „ „	1	„	13	„	3	„

Englische Kohle war zwar anfänglich nicht theurer als

aber zu knapp importirt und deshalb später mangelnd. Die Zwickauer unterlag im Verhältniß zu ihrem Nutzungswerthe für uns einer zu hohen Preissteigerung, desgl. auch die böhmische, und deshalb blieb für uns als Hauptbezugsquelle Westphalen übrig, wo eine vollständige Sicherung unseres Bedarfs nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten, hauptsächlich durch Eröffnung neuer Verbindungen, ermöglicht wurde.

Der Kohlen-Verbrauch stellte sich in dem abgelaufenen Betriebsjahre auf

		Thlr.	Sgr.	Pf.
31522	Tonnen zum Kostenbetrage v.	46052	10	3
geg. im Vorj. mit nur 28340½	„ „ „ „	35499	17	1
sonach höher um 3181½	Tonnen und resp.	10552	23	2

welcher letzterer Mehrkostenbetrag seine hinreichende Erklärung in dem größeren Quantum und den höheren Einkaufspreisen findet.

An Gas wurden p. Tonne durchschnittlich 1534 gegen nur 1493 Cub.-F. im Vorjahre, an Coak 113% der Kohlenmenge gegen nur 112% im Vorjahre erzielt, was beides von der gesteigerten Verarbeitung der besonders ergiebigen westphälischen Kohle herrührt.

Die aus der Gasfabrikation gewonnen werdenden Nebenproducte anbetreffend, so wurden

2. an Coaks gewonnen

		Thlr.	Sgr.	Pf.
35755¾	Tonnen zum Werthe v.	25455	21	9
geg. im Vorj. mit nur 31929	„ „ „ „	18221	22	9
mehr 3826¾	Tonnen zum Werthe v.	7233	29	—

Der Verwerthungspreis stellte sich pro Tonne durchschnittlich auf

		Sgr.	Pf.
		21	4
gegen im Vorjahre mit nur		17 „	1 „
sonach höher um		4	3

eine Erhöhung, die zum Wenigsten einige Entschädigung für die bei den Kohlen eingetretene Preissteigerung gewährt und der es zu danken ist, wenn das Betriebsresultat pro 1871/72 pekuniär immerhin noch als ein verhältnißmäßig günstiges sich herausgestellt hat.

Daß aus dem Coak ein wesentlich höherer Durchschnittsertrag erzielt worden ist, ist wesentlich dem Umstande zu danken, daß die Grubenverwaltungen bei der überaus gestiegenen Kohlennachfrage in der Lage sich befinden, die Verkoakung ihrer schlechteren Kohlen auf ein Minimum zu beschränken und daß die hierdurch herbeigeführte verstärkte Nachfrage nach Coaks Seitens der großen Consumenten selbstverständlich eine Preissteigerung auch dieses Artikels zur Folge haben

mußte, die, hoffentlich und zugleich wohl auch progressiv anhaltend, dem Debit auch unserer gerade auf diesem Felde einer höchst ungünstigen Konkurrenz mit der billigen Braunkohle unterworfenen Fabrik zu Gute kommt. Es konnten deshalb auch die früher gewöhnlichen, zum Theil sehr bedeutenden Preisermäßigungen an größere Abnehmer stets mehr in Wegfall gebracht werden und ist der Engrosverkauf ein um so lebhafterer geworden, als selbst nach entfernter liegenden Städten namhafte Quantitäten zu annehmbaren Preisen verlangt werden.

3. Die Ausbeute an Theer betrug

468537½ Pfd., d. Gew. a. d. Theerverk. 3424 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.
geg. im Vorj. m. 477818 „ u. einem Gewinn von 3147 „ — „ 4 „
weniger 9280½ „ dagegen Plus-Gewinn 277 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Wenn trotz des gegen das Vorjahr stärkeren Kohlenverbrauches diesmal weniger Theer gewonnen wurde, so ist dies nur scheinbar und beruht darauf, daß i. J. 1870/71 die Ausbeute pro Last Kohlen, wie erst nach beendeter Inventur und nach Aufstellung des Rechnungs-Abschlusses bei einer Nachrevision bemerkt wurde, viel zu hoch mit 202 Pfd. Theer angenommen und berechnet, diesmal aber dieselbe auf nur ca. 178 Pfd. pro Last festgestellt worden ist. Die demohnerachtet erzielte Mehr-Einnahme ist sonach lediglich durch einen erzielten höheren Verkaufspreis veranlaßt worden. Während derselbe im Durchschnitt im Vorjahr nur 21 Sgr. 8 Pf. betrug, stellte derselbe sich diesmal auf 22 Sgr. 3 Pf. Da das Theergeschäft im Laufe des Jahres immer lebhafter wurde, so erscheint die Hoffnung nicht unberechtigt, daß nach Ablauf der älteren Abschlüsse bessere Preise für diesen Artikel zu erzielen sein werden.

4. An Breeze, von welcher aus dem Vorjahre in das abgelaufene Jahr ein zu 15 Sgr. pro Tonne bewertheter Bestand von nur 18⅞ Tonnen hinüberging, ist in Folge des stärkeren Kohlenverbrauches auch ein größeres Quantum, nämlich 1628 Hektoliter 478⅞ Tonnen gewonnen worden, welche in Folge des erzielten höheren Verkaufspreises von 18 und resp. 16 Sgr. gegen nur 15 Sgr. im Vorjahr resp. 9 Sgr. pro Hektoliter auf Gewinn- und Verlust-Conto einen Gewinn von 777 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. nachweisen.

5. Aus dem Verkaufe der Asche, welche zu einem Preise von 1 bis 2½ Sgr. pro Tonne aus 6 Pf. bis 1½ Sgr. pro Hektoliter effectuirt wurde, resultirte abzüglich des Werthbetrages für aus dem Vorjahr übernommene 56½ Tonnen, ein Gewinn von 289 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Gewonnen wurden überhaupt 2366 Tonnen, 2809 Hektoliter

Wenn endlich diesmal auch das Capital-Conto mit einem Verluste von 1363 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. auftritt, so hat dies keine andere Veranlassung als die, daß demselben die aus dem Jahresgewinn zu Rohrnetzverlängerungen gemachten Aufwendungen direct angelastet worden sind. Im Uebrigen erscheint dieses Conto im Credit der Jahresbilanz in Höhe von 141,109 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., d. i. der Werth der bis zum 30. Juni 1872 schuldenfrei gewordenen resp. erworbenen Objecte.

Von den Minder-Ausgaben auf den sogenannten Verlust-Conten sind hier nur hervorzuheben die durch die fortschreitende Amortisation bedingte Minder-Ausgabe von 243 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Interessen vom Actien-Capital, von 26 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. auf Gasmesser- und 33 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. auf Apparate-Conto. —

Vom Reservefond, welcher im Vorjahre in einer Höhe von 70120 28 5 abschloß, wurden verausgabt:

1. zur Tilgung von 51 Gasactien 5100 — —
2. Beitrag zur Stadtkasse . . . 22966 25 5

28066 25 5 so daß Bestand verblieb:

42054 3 — Ueberwiesen sind als Reingewinn des abgelaufenen Jahres

29955 11 11 sodaß der Fond sich wieder erhöht auf

72007 14 11.

Diese Reserve wird an sich schon durch das mit 70521 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abschließende Effecten-Conto als reichlich vorhanden um so mehr nachgewiesen, als die vorhandenen Werthpapiere, welche auf dem Conto nur zum Ankaufspreise verrechnet worden sind, in Folge der Coursſteigerungen inzwischen zum großen Theil einen weit höheren Verkaufswerth erlangt haben. Außerdem sind aber noch die Außenstände für Gas, Kohlen ꝛc., sowie die successive zur Verwerthung kommenden, aus dem abgelaufenen Jahre stammenden Fabrikate als Deckungsmittel anzusehen.

Inzwischen treten in der nächsten Zeit starke Anforderungen an unsere Reserven heran, und zwar zunächst durch die Kosten des Erweiterungsbaues, wofür bis jetzt auf dem bezüglichen Conto verrechnet stehen . . . . . 10053 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.
und in Vorschußzahlungen schweben . . 3200 „ — „ — „
ferner der Jahresbeitrag an die Stadtkasse mit . . . . . 25731 „ 24 „ 6 „
zur Amortisation der Actien . . . . 5400 „ — „ — „

Latus 44385 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.

Transport	44385 Thlr.	6 Sgr.	5 Pf.
für die durch die städtischen Behörden unter dem 10. und resp. 23. September c. beschlossenen Rohrnetz-Erweiterungen	9501 Thlr.	3 Sgr.	6 Pf.
	53886 Thlr.	9 Sgr.	11 Pf.

nicht gerechnet die sehr bedeutenden, noch nicht festgestellten Kosten für Legung des neuen Rohrstranges nach der Zucker-Raffinerie, für welche uns eine Summe bis zu 20,000 Thlr. zur Verfügung gestellt worden ist. (S. Beschlüsse beider städtisch. Behörden vom 21. und resp. 27. März c.) Sollte auch letztere Summe sowie die für Rohrnetz-Erweiterungen bewilligte nicht ganz beansprucht werden, immerhin erscheint es zweifellos, daß durch alle diese Ausgaben der Reservefond in seinem Bestande vom 1. Juli 1872 absorbirt werden wird, und daß mithin, insofern und insoweit dies der Fall sein sollte, die Mittel für Anlage der neuen Filialanstalt zu einem großen Theil anderweit — event. durch Ueberweisung eines Theiles der noch nicht begebenen jüngsten städtischen Anleihe — zu beschaffen sein werden, wogegen zu hoffen steht, daß die durch event. Ankauf eines Grundstückes und der Rohbaumaterialien entstehenden Kosten aus den Reinerträgen des laufenden Jahres sich werden decken lassen.

Im Uebrigen haben wir zu dem vorliegenden Rechnungs-Abschlusse nur noch Folgendes zu berichten:

Nochmals zunächst auf die bedeutende Zunahme der Gasproduction und Consumtion zurückkommend, haben wir nachträglich zu bemerken, daß letztere weniger durch neue Anlagen, deren im Ganzen nur 44 weniger bedeutende gegen 36 im Vorjahr ausgeführt worden sind, als durch stärkeren Aufwand der älteren Consumenten, und zwar im Wesentlichen der mittleren und kleineren unter ihnen, herbeigeführt worden ist, da unsere 5 größten Consumenten: die Magdeburg-Leipziger Bahn, Zucker-Raffinerie, Thüringer Bahn, Zuckersiederei und Francke'sche Stiftungen an der gesammten Mehr-Consumtion von ca. 6 Millionen Cubikfuß mit zusammen nur 313,500 Thlr. participiren. Inzwischen läßt sich schon jetzt erkennen, daß in Folge der Legung des neuen Rohrstranges nach der Raffinerie auch ihr Consum in erheblichem Steigen begriffen ist. Eine fernere bedeutende Zunahme des Consums ist mit Bestimmtheit zu erwarten, sobald die fernerweit beschlossenen Rohrnetz-Erweiterungen sowie die neu projectirten Bahn- und resp. Bahnhofs-Anlagen in Ausführung gebracht sein werden.

Die Revisionen der Bestandaufnahmen haben sich über die Vor-

räthe an Coaks, Theer und Kohlen erstreckt und sind durch Herrn Direktor Walter ausgeführt worden. Es hat sich dabei ebenso wenig etwas Wesentliches zu erinnern gefunden als bei den Revisionen der Anstaltskasse und bei der durch den Dirigenten der Königlichen Gewerbeschule, Herrn Dr. Kohlmann, in der Controlestation im städtischen Gymnasial-Gebäude sehr fleißig bewirkten Prüfung des Gases auf Lichtstärke, Reinheit und Druckverhältnisse. — Die in letzterer Beziehung — wie in allen mit Gasbeleuchtung versehenen Städten, so auch hier — lautgewordenen Klagen der Privat-Gas-Consumenten finden ihre Erklärung, abgesehen von der erfahrungsmäßigen Verwöhnung des Auges durch das Gaslicht, zumeist in fehlerhaft angelegten Privatleitungen, versäumter Reinigung resp. Erneuerung der Brenner, Anwendung schlechter, s. g. Sparbrenner u. dergl.

In unser Curatorium, welches gegenwärtig die Controle über die Fabrikverwaltung nach dem neuen Regulative vom 16. Februar cr. zu führen hat und nach diesem Regulative aus 3 Magistratsmitgliedern und 4 Stadtverordneten besteht, sind neu eingetreten 1. aus dem Magistrats-Collegio die Herren: Stadtbaurath Driesemann und Stadtrath Lamprecht, 2. aus der Stadtverordneten-Versammlung theils neu, theils wieder gewählt, die Herren: Kaufmann Pfaffe, Director Walter, Maurermeister Steinhauf und Fabrikant Riedel, welche sämmtlich, dem § 1 des Regulativs gemäß, 3 Jahre lang — bis ult. 1874 — zu fungiren haben. Zum Vorsitzenden ist durch den Herrn Magistrats-Dirigenten der mitunterzeichnete vom Hagen, zu seinem Stellvertreter durch Curatorialbeschluß vom 19. März der Herr Kaufmann Pfaffe bestellt worden.

In dem Beamten-Personal, welches unserm Antrage gemäß in Folge der Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 12. December und resp. 8. Januar cr. durch einen Rendantur-Assistenten mit einem Jahrgehalt bis 400 Thlr. verstärkt worden ist, ist im Laufe des Betriebsjahres — abgesehen von dieser Vermehrung — eine Veränderung nicht eingetreten. Inzwischen läuft der mit dem Director Schröder abgeschlossene Engagements-Vertrag ult. Juni 1873 ab und sind bereits von dem Vorsitzenden die nöthigen Einleitungen gemacht worden, um der Stadt diese bewährte Kraft zu erhalten, event. aber rechtzeitig für eine geeignete Ersetzung derselben Sorge zu tragen. — Ueber den Erfolg werden wir s. Zeit besonders berichten. Als Assistent fungirt zur Zeit, nachdem der frühere Assistent im August c. als Assistent bei der magistratualischen Registratur eingetreten, der frühere Diätar Robert Kühne, welchem das seinem Vorgänger gewährte Jahresgehalt von 350 Thlr. gleichfalls bewilligt worden ist.

Sämmtlichen Beamten können wir auch diesmal das Zeugniß ertheilen, daß sie auch unter den sehr schwierigen Verhältnissen des abgelaufenen Betriebsjahres ihre vollste Schuldigkeit gethan haben ꝛc.*)

*) Der Schluß betrifft persönliche Verhältnisse.

Halle, den 18. December 1872.

Curatorium der Gasanstalt.

v. Hagen. Kamprecht. Pfaffe.
Walter. Steinhauf.
Riedel.

Debet **Bilanz-**

Fol. des Hauptbuchs.			ℳ	₰	₰
64	An Privat-Einrichtungs-Conto.	Bestandsw.	2218	27	11
70	„ Gaskohlen-Conto . . .	„	5889	14	3
94	„ Theer-Conto	„	1046	24	4
80	„ Breeze-Conto	„	216	27	—
90	„ Coaks-Conto	„	1491	—	—
7	„ Asche-Conto	„	3	11	—
73	„ Feuerungsmaterialien-Conto	„	—	20	—
62	„ Betriebsunkosten-Conto . .	„	3	13	6
5	„ Ammoniakwasser-Conto . .	„	51	2	9
75	„ Ofenreparatur-Conto . .	„	390	9	9
44	„ Reinigungsmaterialien-Conto	„	69	25	3
81	„ Laternenreparatur-Conto .	„	32	1	—
9	„ Betriebsutensilien-Conto .	„	78	4	2
76	„ Apparateunterhaltungs-Conto	„	202	—	—
50	„ Werkstattausrüstungs-Conto	„	7	20	—
28	„ Gasmesserreparatur-Conto .	„	3	9	—
92	„ Gas-Conto	„	40	—	—
2	„ Apparate-Conto	„	148417	12	2
77	„ Betriebsutensilien-Conto .	„	836	27	5
68	„ Debitoren von Gas, Gasmessermiethe-Conto . . .	Guthaben	4107	8	11
78	„ Debitoren von Coaks-Breeze Conto	„	2421	16	6
24	„ Effecten-Conto	Bestände	70521	12	6
79	„ Gasmesser-Conto	„	2060	8	5
35	„ Hochbauten-Conto . . .	„	67479	18	8
39	„ Magistrat hier	Guthaben	6284	26	2
50	„ Werkstattausrüstungs-Conto	Bestände	339	2	8
51	„ Wirthschaftsutensilien-Conto	„	172	23	6
14	„ A. W. Barnitson & Sohn.	Guthaben	1144	2	6
86	„ Cassa-Conto	Bestände	9765	29	1
85	„ Debitoren vom Privat-Ein-Einrichtungs-Conto . .	Guthaben	217	—	8
67	„ Erweiterungsbau-Conto. .	bish. Ausg.	10053	11	11
69	„ Debitoren-Conto (Diverse)	Guthaben	1281	17	—
95	„ Bau des Kohlenschuppens III	bish. Kosten	2	—	—
12	„ Beleuchtungsutensilien-Conto	Bestand	49	4	5
			336899	12	5

Conto. **Credit**

Fol. des Hauptbuchs.		ℳ	₰	₰
16	Per Kapital-Conto . . . . Werthobjecte	141109	5	11
1	„ Actien-Capital-Conto, noch bestehende Actienschuld	108405	—	—
3	„ Amortisations-Conto noch zu bezahlen (ausgebliebene Actien)	105	—	—
83	„ Diverse Creditoren-Conto, deren Guthaben	1621	28	1
23	„ Darlehn-Conto, Guthaben bei Barnitson & Sohn	1050	—	—
89	„ Interessen für Actienkapital, fällige Zinsen	1993	22	6
45	„ Reservefond-Conto	42054	3	—
47	„ Rabatt-Conto, zu zahlender Rabatt .	6234	8	—
65	„ Julius Pintsch in Berlin, dessen Guthaben	1357	23	—
48	„ Sauber Gebrüder, in Hamburg, deren Guthaben	3015	—	—
45	„ Reservefond-Conto, Ueberschuß in dem Jahre 1871/72	29953	11	11
		336899	12	5

**

Debet **Gewinn- u. Verlust-**

Fol. des Hauptbuchs.		M.	₰	₰
34	An Kassa-Conto, Auszahlungen	76	21	8
20	„ Diverse Creditoren-Conto	—	10	—
68	„ Debitoren vom Gasmessermieths-Conto, Ausfälle	119	17	3
36	„ Interessen-Conto, für Actien-Capital, fällige Zinsen	5606	7	6
16	„ Capital-Conto, für Rohrnetzverlängerung	1363	1	4
76	„ Apparate-Unterhaltungs-Conto, Unterhaltungskosten	679	22	7
8	„ Betriebsarbeiterlohnconto, Lohnzahlungen	2689	26	6
9	„ Betriebs-Utensilien-Conto, Unterhaltungskosten	369	5	9
73	„ Feuerungsmaterialien-Conto . . Kosten	9132	15	8
87	„ Gasmesserreparatur-Conto . . . „	2986	4	3
30	„ Gebäude-Unterhaltungskosten-Conto „	383	3	7
72	„ General-Unkosten-Conto . . . „	5095	5	9
75	„ Ofenreparatur-Conto . . . . „	1855	20	10
43	„ Rohrnetzreparatur-Conto . . . „	103	1	8
44	„ Reinigungsmaterialien-Conto . . „	162	17	—
50	„ Werkstattausrüstungs-Conto . . „	27	17	6
51	„ Wirthschaftsutensilien-Conto . . „	1	—	—
70	„ Gaskohlen-Conto . . . Verbrauch	46052	10	3
62	„ Betriebsunkosten-Conto . . . . Kosten	2145	2	7
12	„ Beleuchtungsutensilien-Conto . . „	3	21	9

Gewinn-Vertheilung.

		M.	₰	₰			
2	An Apparate-Conto 2% Abschr.	3028	27	10			
9	„ Betriebsutensilien-Conto . 10% „	93	—	—			
12	„ Beleuchtungsutensilienconto 10% „	5	13	10			
79	„ Gasmesserconto 10% „	228	27	7			
35	„ Hochbautenconto 10% „	681	18	4			
50	„ Werkstattsausrüstungs-Conto 10% „	37	20	4			
51	„ Wirthschaftsutensilienconto 10% „	19	5	11			
		4094	23	10			
45	An Reservefond-Conto, Ueberweisung des Restgewinnes	29953	11	11	34048	5	9
					112900	29	2

Conto. Credit

Fol. des Haupt-buchs.		M.	₰	₰
34	Per Cassa-Conto, Zahlung für schon niedergeschlagene Forderung	—	4	1
89	„ Interessen-Conto, für Actien-Capital, verfallene Zinsen	22	15	—
71	„ Asche-Conto . . . . . Gewinnung	238	10	6
80	„ Breeze-Conto . . . . . „	777	16	1
63	„ Coaks-Conto . . . . . „	25455	21	9
61	„ Theer-Conto . . . . . „	3424	29	7
96	„ Ammoniakwasser-Conto . . „	395	15	4
81	„ Laternen-Reparatur und Beleuchtungskosten-Conto	78	14	11
29	„ Gasmessermiethe-Conto . . Ertrag	1286	21	3
66	„ Gas-Conto . . . . . „	77317	14	4
37	„ Interessen-Conto . . . . „	3525	16	10
82	„ Laternenwärterlohn-Conto, Ueberschuß .	82	1	8
64	„ Privat-Einrichtungs-Conto	269	12	5
53	„ Graphit-Conto	26	15	5
		112900	29	2
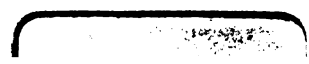
Halle. Druck von Otto Hendel.